



D 17 19

~~778~~



Zeitschrift
für
Geschichtswissenschaft.

Unter Mitwirkung der Herren

A. Boeckh, J. und W. Grimm, G. H. Pertz und L. Ranke

herausgegeben

von

Dr. W. Adolf Schmidt,

ausserord. Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin.



V i e r t e r B a n d .

Berlin, 1845.

Verlag von Veit und Comp.



4168



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Heinrich der Löwe. Anfänge Lübecks. Von Hüllmann . . .	1
Betrachtungen über Socialismus und Communismus. Dritter Artikel. Von Prof. W. Roscher . . .	10
Neuere Erscheinungen der historischen Literatur in Italien. Zweiter Artikel. Von Dr. W. Giesebrecht . . .	29
Die griechische Komenverfassung als Moment der Entwicklung des Städtewesens im Alterthume. Von Dr. E. Kuhn . . .	50
Allgemeine Literaturberichte. Von Adolf Schmidt und Dr. M. Hertz	88
Rom.	
Scheiffele, A., Jahrbücher der römischen Geschichte . . .	88
Becker, W. A., Handbuch der römischen Alterthümer . . .	89
Drumann, W., Geschichte Rom's in seinem Uebergange von der republicanischen zur monarchischen Verfassung . . .	91
Bähr, J. C. F., Geschichte der römischen Literatur . . .	93
Ambrosch, J. A., Ueber die Religionsbücher der Römer . . .	94
Corssen, De poesi Romana antiquissima	95
Gerlach, F. D., C. Lucilius und die römische Saturā . . .	96
Dissertationen und Programme	96
Ueber die Entwicklung der deutschen Historiographie im Mittelalter. Von Prof. G. Waitz. Schluss.	97
Ueber das Unterrichtswesen der Jesuiten. Von Dr. R. Wilmans . . .	114
Zur Geschichte des Kaisers Julian. Von Dr. W. Teuffel . . .	143
Ueber Kruse's Necrolivonica. Von Prof. L. Giesebrecht . . .	161
Allgemeine Literaturberichte. Von Adolf Schmidt, E. G. J. Grotefend und P. F. Stuhr	178
Rom.	
Lieberkuehnus, Vindiciae librorum injuria suspectorum Christianorum.	178
Germanen- und Keltenthum.	
Werner Hahn, Das Leben Jesu	180
Ukert, F. A., Germania nach den Ansichten der Griechen und Römer	182
Müller, Hermann, Das nordische Griechenthum	188
Obermayr, Joh. Nep., Teuton, oder die gemeinsame Abstammung der germanischen, gallischen und gothischen Völker von dem Urstamme Skandinaviens	190
Leutsch, C. Ch., Freih. v., Ueber die Belgen des Julius Cäsar . . .	192
Miscellen	196
Ueber den zweiten Kreuzzug. Von Prof. v. Sybel	197
Ueber den neuesten Stand der Geschichte der römischen Republik. Von Dr. K. W. Nitzsch.	229
Allgemeine Literaturberichte. Von Ph. Jaffé, P. F. Stuhr, S. Cassel und B. Köhne	272
Deutschland und die Schweiz.	
Klippel, Historische Forschungen und Darstellungen . . .	272
Höfler, Kaiser Friedrich II.	275
Stillfried-Rattonitz, die Burggrafen von Nürnberg im XII. und XIII. Jahrhundert	284
Zeuss, die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung . . .	286
Meyer, die Waldstätte vor dem ewigen Bunde von 1291 . . .	287
Rödt, die Feldzüge Karls des Kühnen	289

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Zusätze zu der Abhandlung über Manetho und die Hundsternperiode (Bd. II)	292
Anmerkung des Herausgebers	292
Ueber Pombal, insbesondere seine Reformen in der Verwaltung. Von Prof. Dr. Schäfer.	293
Die Fürstin Margarethe von Anhalt, geborne Markgräfin von Brandenburg. Aus archivalischen Quellen. Von J. Voigt	327
Nordamerica und Europa. Eine Bemerkung. Von J. W. Loebell	359
Heinrich Pfeifer und Thomas Münzer in Mühlhausen. Eine urkundliche Mittheilung aus der Mühlhauser Chronik von Dr. F. A. Holzhausen	365
Allgemeine Literaturberichte. Von S. Cassel	394
Deutschland.	
Micus, Franz Joseph, Denkmale des Landes Paderborn	394
Miscellen: 2. Das Mainzer Archiv. Von Klüpfel	396
Leben und Verdienste des Laurentius Valla. Von Professor C. G. Zumpt	397
Deutschland und Gustav Adolf. Von Dr. Rudolf Köpke	434
Erinnerungen an François de la Noue und dessen Vorschläge zur besseren Bildung des jüngeren französischen Adels. Von E. G. Vogel	453
Allgemeine Literaturberichte. Von P. F. Stuhr und S. Cassel	472
Deutschland und die Schweiz.	
J. Greve, Geographie und Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein	472
Die Schlacht bei St. Jacob	479
Das vierte Säcularfest der Schlacht bei St. Jacob	479
Carl Emil Gebauer, Kunde des Samlandes	481
Eugen Huhn, Quellen der badischen Geschichte	482
Abhandlungen und Programme	484
Deutschland und Gustav Adolf. (Fortsetzung und Schluss.) Von Dr. Rudolf Köpke	485
Ueber die neueste Auffassung der französischen Revolution, mit besonderer Beziehung auf Cæpefigue. Von Prof. Dr. Zimmermann	524
Nachtrag zu dem aufsatz über das zu abend speisen bei den göttern, im dritten bande dieser zeitschrift. Von Jacob Grimm	544
Zur Philosophie des Staats und der Geschichte. Vom Herausgeber	546
Allgemeine Literaturberichte	567
Deutschland, Belgien und die Niederlande.	
Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V.	567
Spiegel, Résumé des Négociations qui accompagnèrent la révolution des Pays-bas Autrichiens	567
Van den Bergh, Gedenkstukken tot opheldering der Nederlandsche Geschiedenis, opgezameld uit de Archiven te Ryssel	567
Borgnet, Histoire des Belges à la fin du dix-huitième siècle	574
Miscellen: 3. Bemerkungen zu der Recension der Schrift: K. Ch. Freih. v. Leutsch: Ueber die Belgen u. s. w. (s. Bd. IV. S. 192 ff.)	576
Nachwort des Herausgebers	579
Berichtigung zum vierten Bande	580



Heinrich der Löwe. Anfänge Lübecks.

Ueber die allmählig zu Deutschland gezogenen slawischen Länder an der Ostsee, Wagrien, Mecklenburg und Pommern, ist schon im früheren Mittelalter einiges geschichtliche Licht verbreitet worden. Bereits im neunten Jahrhundert ist die ganze Gegend unter dem Namen Wendland bekannt gewesen, angelsächsisch Winēda-Land.)* Neben den verdienstlichen Bemühungen christlicher Geistlichen, und den Eroberungen sächsischer Nachbarn hat zur Kenntniss dieser Küstengegenden der Waarentausch beigetragen, auf den gegenseitig das Bedürfniss, oder Eitelkeit und Sinnlichkeit geführt haben. Wie sich aber fast überall die Anfänge eines völkerschaftlichen Verkehrs im Dunkel verlieren, so sind auch in dem scandinavisch-wendisch-sächsischen die ersten Tauschplätze unbekannt. Da ist denn aus Missverstand und entstellten Ueberlieferungen der weit getriebene und lange fest gehaltene Wahn entstanden von einer an dieser Küste einst blühenden, grossen und reichen Handelsstadt Wineta, ein Seitenstück zu Thule und Atlantis.

Wenn es fast ganz an Nachrichten fehlt, an welchen slawischen Landungsplätzen der früheste Umsatz zwischen den nordischen und sächsischen Handelsleuten Statt gehabt habe, so ist doch die Strasse ziemlich deutlich zu erkennen, auf welcher die Güter durch Ost- und Westphalen geführt, und auf Seitenwegen weiter vertrieben worden: von Bardewik,

*) Des Königs Alfred Beschreibung des nördlichen Europa, deutsch in Forster's Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden, S. 79. Auch in Schlözer's Nestor II. 67.

einem früh und stark besuchten nordsächsischen Handelsplatze,*) über Magdeburg und Goslar, durch Westphalen, grossentheils über Soëst, nach Köln und Thiel. Der Zwischenhandel Magdeburgs und Goslars von Bardewik bis an den Niederrhein und die Waal erhellt aus einem königlichen Freibriefe, worin erklärt wird, dass die Kaufleute der beiden erstgenannten Orte durch ganz Deutschland zollfrei gewesen, nur nicht an den Zollstätten von Bardewik, Köln und Thiel.**) Der Ruf von Soëst, als einem volkreichen und wohlhabenden Orte, reicht hinauf bis in das zehnte,***) ja das neunte †) Jahrhundert.

Die auf diesem Wege umgesetzten Waaren standen in genauem Zusammenhange mit dem Ganzen des Zeitalters und der Stufe seiner Bildung, mit seinen eigenthümlichen Genüssen, Kleidertrachten, Kriegsbedürfnissen, Kirchengebräuchen, Vorurtheilen und Verirrungen der Einbildungskraft; ein eitles Beginnen daher, von einem Zeitalter, das sich überlebt hat, einzelne Theile entlehnen, und sie in das Ganze eines späteren einfügen zu wollen, da doch wenigstens die unzertrennlich damit verbundenen ebenfalls mit eingeschaltet werden müssten. Von den Erzeugnissen des Nordens kommen am häufigsten in den Handel getrocknete Fische zur Kost an Fasttagen, Wachs zu dem starken Verbräuche von Kirchenlichtern, Honig zu Speisen und Getränken, Eisen und Stahl aus Schweden zu vielen unentbehrlichen Geräthen, Werkzeugen und Waffen. Nach Häuten und Fellen für die Werkstätten der Gerber, Sattler, Riemer und Handschuhmacher war die Nachfrage allgemein; denn die Hauptstärke eines Heeres bestand in der Reiterei, auf die Jagd begab sich der Gutsherr, wie der Bischof und der Abt, nur zu Pferde, und ebenso geschahen fast alle grösseren Reisen. In Pelzwerk wurden sehr

*) Ottonis I. dipl. 965, ap. Schlöpke, Chronicon von Bardewik p. 159.

**) Lotharii regis dipl. a. 1134, in Heineccii antiqq. Goslar. p. 139 extr.

*** Narratio a. 937: Leibnitz. Scriptt. Bruns. I. 292 extr.

† Vita S. Idae, ibid. p. 177.

bedeutende Geschäfte gemacht. Der grosse Kaiser Karl hatte seinen Schafpelz getragen; den fanden die deutschen Fürsten und Ritter zu gemein, mit köstlichem Wildwerk aus dem hohen Norden mussten die Feierkleider gefüttert, wenigstens verbrämt sein; ja wegen des mannhaft gebietenden Ansehens, das solcher Pelz zu geben schien, maasste sich ihn der zünftige Adel spät noch als Auszeichnung an, die dem Gewerbestande untersagt sein sollte.*)

Bei den Fürstenmänteln ist hierin die Hoffart am weitesten gegangen, im Süden und Norden. Die Pelzfürsten (*principes pelliti*) und die Purpurfürsten (*principes purpurei*) haben sich gegenseitig in der Prunksucht angesteckt: auf die letzteren, nebst den Bischöfen, sind die prahlenden Kragen und der Besatz übergegangen, auf die nordischen der Ueberzug von purpurfarbenem Sammt. Aus solchem bestand nämlich der aus Griechenland eingeführte Stoff der Fürstenmäntel,**) und die Purpurfarbe war dabei die gewöhnliche.***) Allerdings ist diese Waare von allen nach dem Norden ausgeführten die seltenste und theuerste gewesen. Die gangbarsten bestanden in friesischen und niederländischen Tüchern, feiner Leinwand, wahrscheinlich westphälischer, Metallgeräthschaften und Werkzeugen, Waffen, Südfrüchten, Wein, Gewürzen und Räucherwerk.

Als älteste slawische Niederlassung an der angegebenen Küste zum Austausch dieser Gegenstände wird ein Ort an dem kleinen Flusse Swartow im nordöstlichen Wagrien genannt, der sich in die Trave, auf deren Nordwestseite, ergiesst. Der ursprüngliche slawische ist in den heutigen Namen Lübeck verändert. Als es um das Jahr 1140 dem Grafen von Holstein, Adolf dem zweiten, gelang, ganz Wagrien zu besetzen, und es seinem Lande einzuverleiben, kam auch das Swartow'sche Alt-Lübeck unter Holstein'sche Herrschaft, aber

*) Reichs-Abschied v. J. 1497. In der Sammlung der Reichs-Abschiede II. 31.

**) Arnold. Lubec. I. 5. ap. Leibnit. I. I. Vol. II. p. 633.

***) Charta a. 1278: Schannat traditt. Fuldens. p. 276: „purpura, quae vulgariter dicitur Samyt.“

als wüste Stelle, denn es war kurz vorher in einem feindlichen Ueberfalle gänzlich zerstört worden.‘) In Vergleichung mit der Lage dieses Ortes hatte ein anderer, Bukow, südöstlich unweit davon, grosse Vorzüge, zwischen der Trave westlich, und der Wakenitz östlich, beide schiffbar. Daher soll auch schon früher der damalige slawische Beherrscher dieses Werders Anstalt gemacht haben, daselbst einen Tauschplatz einzurichten. Adolf, nunmehriger Landesherr, fasste den Plan wieder auf, und legte den Grund zu dem heutigen oder Bukow’schen Lübeck, auf welches der Name des untergegangenen Swartow’schen übertragen worden.**)

Durch die Lage begünstigt, und von der Regierung gepflegt, kam der neue Handelsplatz schnell so in Aufnahme, dass dem einträglichen Verkehr in Bardewik mehr und mehr Abbruch geschah. Denn die sächsischen Marktleute fanden den Weg nach Neu-Lübeck, wo sie mit den nordischen ohne Vermittlung tauschen konnten. Ein junger Mann von ungefähr zwei und zwanzig Jahren verstand Heinrich der Löwe schon, in der Gewerbsamkeit die Macht zu erkennen und zu würdigen, die einen Mittelstand ins Leben ruft, durch welchen der altbegründeten, nothwendigen, aber oft gemissbrauchten Gewalt des Grundvermögens ein eben so nothwendiges Gegengewicht gesetzt wird. Auch seine Salzwerke zu Lüneburg unweit Bardewik litten durch die Anlegung der Holstein-Wagri’schen zu Oldesloe. Da verlangte Heinrich um 1151 von dem Grafen Adolf, ihm zur Entschädigung die Hälfte von Lübeck und von den Salzquellen abzutreten, mit der Drohung, wenn jener das Ansinnen ablehnte, als oberste Verwaltungsbehörde von Sachsen allen auswärtigen Handel in Lübeck zu verbieten. Dennoch weigerte sich Adolf. Nun erging ein Befehl des gewalthätigen jungen Mannes, der Markt von Lübeck sollte für alle Fremde geschlossen sein, damit sie genöthigt würden, in Bardewik zu tauschen. Die Quellen zu Oldesloe liess er verschütten.***) Nur zu bald aber lernte er

*) Helmold. chron. Slav. I. 48, 56: Leibn. I, I. Vol. II, p. 578, 585. conf. p. 748.

***) Id. I. 57 p. 586. ***) Id. I. 76. p. 600.

einschen, dass gegen den Grosshandel, da er keine Staats-, sondern eine Völker-Anstalt ist, Zwangsgebote nicht Alles vermögen, und sollten sie mit einer Gewalt und einem Aufwande von Mitteln durchgesetzt werden, wie einst die berücktigten von Berlin und Mailand. Was kehrten sich die Nordländer an den Machtspruch! Und die Sachsen wurden Schleichhändler im Grossen.

Es ward aber die Stadt Lübeck fünf Jahre darauf von dem schweren Unglück betroffen, durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört zu werden. Ein Mal in der Nothwendigkeit, eine neue zu bauen, hielten die Bürger doch für rathsam, an den mächtigen Nachbar dabei Rücksicht zu nehmen, damit durch Aufhebung der Handelssperre der Verkehr erleichtert würde. Sie wandten sich daher an Heinrich mit der Bitte, ihnen eine nahe gelegene Baustelle auf seinem Gebiete anzuweisen. Erst nachdem der unverdrossene Mann, in Erwägung der vortheilhaften Oertlichkeit der Brandstätte, den Grafen nochmals um dieselbe mit dem Hafen, aber wieder vergeblich, angesprochen, unternahm er weiter oben an der Wakenitz, auf seinem Ratzeburger Gebiete, für die Lübecker den Bau einer neuen Stadt, die er nach sich Löwenstadt nannte. Dieser Fluss aber konnte nur kleine Fahrzeuge tragen, und dass der Hafen fehlte, war nicht bedacht worden. Zum dritten Male drang Heinrich in Adolf, der sich endlich durch grosse Versprechungen bewegen liess. Die Verunglückten kehrten zurück, und in Kurzem stand Lübeck wieder da.*) Wohlstand, Bevölkerung, Unternehmungsgeist stiegen auffallend schnell. Der Umsatz der nordischen und sächsischen Geschäftsleute, wobei die Stadt nur als Tauschplatz diente, dauerte noch einige Zeit fort; unter jenen befanden sich viele von der Insel Gottland.***) Bald aber wagten sich die Lübecker selbstthätig hinaus auf die See, und noch nicht zwanzig

*) Id. c. 85. p. 610.

**) Henrici Leonis dipl. a. 1163 (1161): Scheid. origg. Guelf. III. 4901 conf. p. 57: „(Guttones) portum nostrum Lubeke diligentius frequent.“

Jahre, so wehte ihre Flagge schon auf der Thames.*) Durch die Heimathen der Bewohner, die in der ersten Zeit Handelshäuser errichtet hatten, und Rathsglieder gewesen sind, wird der obere Waarenzug des Binnenhandels von der Ostsee bis an den Rhein bestätigt: Bardewik, Goslar, Soëst, einige andere Westphälische Städte, Köln.**)

Aus Mitgliedern zusammengesetzt, die aus so verschiedenen, zum Theil weit auseinander liegenden Gegenden hergekommen, ward doch die neue Bürgerschaft bald einheimisch, und eng verbunden durch den gemeinschaftlichen Besitz ansehnlicher Grundstücke und Gerechtsame, mit denen ihr Gönner sie ausgestattet: Viehweiden, auf die jede altbürgerliche Haushaltung eine bestimmte Zahl von Häuptionern zu schicken befugt sein sollte, Waldung, zum Behufe der städtischen Bauten, Einkünfte aus der Fischerei, dem Zoll und der Münze, zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse.**)

Am meisten beachtenswerth ist die Verfassung des Gemeinwesens. Demselben hatten früher vier Beamte vorgestanden, zwei Bürgermeister, mit zweien Beisitzern, insgesamt für die Verwaltung und Rechtspflege. Nach Heinrich's Anordnung wurde die Gesamtzahl, mit Inbegriff der Bürgermeister, auf vierundzwanzig erhöht, und folgende Bedingungen der Wahlfähigkeit festgesetzt: frei geboren von des Vaters und der Mutter Seite, kein Pfaffensohn, kein Hand-

*) Henrici II. regis Angliae dipl. a. 1176, ap. Dreyer. Specimen iuris publ. Lubec. p. 264.

***) Verzeichniss der Mitglieder des Rathes von dessen Gründung 1158 bis zum Jahre 1234, zusammengetragen aus alten rathhäuslichen Schriften, Familien-Nachrichten und Ueberlieferungen. Voran eine kurze Nachricht von der Gemeindeverwaltung vor Heinrich dem Löwen, von der auf Veranstaltung desselben vermehrte Zahl der Mitglieder, und den Bedingungen der Wahlfähigkeit. In niederdeutscher Sprache, offenbar erst aus der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, oder der ersten des sechszehnten. Bei de Westphalen, monumenta inedita cet. III. 632—636. — Ein Verzeichniss der frühesten Rathsverwandten findet sich auch bei v. Melle, Nachrichten von Lübeck, dritte Ausgabe, S. 35 ff.

****) Helmold. l. l. c. 85. p. 610. Arnold. Lubec. I. 35. p. 651.

werker, keines Herrn Diener, von unbescholtenem Rufe, innerhalb der Mauer mit Eigenthum ansässig. Auf zwei Jahre sollte Jeder verpflichtet sein, dann aber ihm frei stehen, auszuscheiden oder zu bleiben.“)

Die Angabe, dass hierbei die Verfassung von Soëst zum Grunde gelegt gewesen,*) ist nicht zu bezweifeln. Der einzige, aber ein bedeutender Beweis für diese Nachbildung besteht darin, dass die Zahl der Rathsglieder in Soëst ebenfalls vierundzwanzig gewesen ist. Die älteste urkundliche Nachricht davon muss auf dem Rathhause verloren gegangen sein; eine daselbst befindliche, unverdächtige deutsche Uebersetzung ist vom Jahre 1259. Noch einen Schritt weiter zurückzugehen, und auch von der Soëster Stadtverfassung das Urbild aufzusuchen, liegt hier die Veranlassung nahe. Zwei Spuren, deren eine ausgeht von Soëst selbst, die andere von Freiburg im Breisgau, führen auf Köln. Um bei Freiburg anzufangen, so ist bekanntlich dieser Stadt bei ihrer Gründung im Jahre 1120 von dem verdienstvollen Berthold dem Dritten von Zähringen ihr gesamtes bürgerliches, peinliches und Verfassungsrecht nach dem Muster des Kölnischen verliehen worden. Zum Behufe der Stadtverwaltung ward hier dieselbe Zahl von vierundzwanzig Rathmannen (consules) festgesetzt.**) Die Soëster Spur findet sich in zweien unter sich wenig abweichenden, lateinisch geschriebenen Darstellungen der ältesten Gerichtsverfassung und Stadtverwaltung. Darin werden, ohne Angabe der Zahl, überhaupt nur erwähnt Rathmannen (consules) und Rathsmeister (magistri consulum), zusammen Bürgermeister und Rath (magistri burgensium et totum consilium).†) Die Jahrzahl der Abfassung fehlt in beiden abgedruckten Handschriften, sie fällt aber in eine Zeit, wo der

*) Verzeichniss etc. a. a. O.

**) Arnold. Lubec. l. 1.: „iustitias secundum iura Sosatie.“

***) Urkundliche, lateinisch abgefasste, noch im zwölften Jahrhundert aufgesetzte Nachricht, bei Schöpflin, hist. Zaringo-Badens. V. 55. 59.

†) Ap. Emminghaus. Memorabilia Susateusia p. 110. 112. 119. 128—130. 136.

Erzbischof von Köln landesherrliche Rechte über die Soëster Bürgerschaft ausgeübt hat, denn neben der Rathsbehörde und dem bürgerschaftlichen Schulzen bestand, zur Wahrnehmung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und der damit verbundenen Strafgerichtsbarkeit, ein erzbischöflicher Vogt: ganz wie in Köln.*) So wäre Lübeck, wenn diese Beweisführung gegründet ist, in Ansehung seiner gemeinheitlichen Grundverfassung, eine Enkelin der deutschen Urstadt Köln.

In dieser soll aber ein städtischer Rath (*consilium civitatis*), dessen Mitglieder von der Bürgerschaft, ohne Wissen und Willen des Erzbischofs, gewählt worden, erst zur Zeit Engelbert's (des Ersten) entstanden sein.**) Das ist aber eine urkundliche Unwahrheit. Denn Engelbert hat die Würde von 1215—1225 inne gehabt***); wenn aber die Kölnische Stadtverfassung schon 1120 bei der Gründung der Freiburgschen, mit Einführung von Rathmannen, zum Vorbilde gedient, so hat jene wenigstens schon im elften Jahrhundert bestanden.

Wie vor ihm der Zähringer Berthold, älterer Bruder des Schwiegervaters von Heinrich, hat auch dieser das Bewusstsein gewürdigt, das eine Bürgerschaft belebt, die unter Aufsicht der Regierung ihre gemeinsamen Angelegenheiten selbst verwaltet. Gegenüber dem Bedürfnisse des Zeitalters, den Bürgerstand zu befördern, erkannte er als ein ebenso dringendes, dem Stande der Lehnmannen, und der ihm amtlich untergebenen Grafen zu wehren, dass sie ihre Befugnisse nicht überschritten; und doch hatte er viele treue Anhänger, die auch nach dem Umschlage seines Glücks noch fest an ihm hielten. Hervorragend unter den Zeitgenossen ist er besonders durch die Einsicht und den Muth, mit dem er die Eingriffe des Kirchenrechts in das Staatsrecht hemmte, weshalb auch die Bischöfe seines herzoglichen Sprengels, namentlich Hermann von Hildesheim, Adalrich von Halberstadt, Wich-

*) Ibid. p. 101. 120.

***) Urkunde eines Vergleichs des Erzbischofs mit der Bürgerschaft vom Jahre 1258: (Bossart) *Securis ad radicem posita*, Beilagen, S. 76.

***) *Cronica von Cöllen* fol. 184 b.

mann von Magdeburg, und vor allen Reinhold und darauf Philipp von Köln, auch der undankbare Konrad von Lübeck,*) am meisten das Feuer des Hasses angefacht haben.**) Die von ihm gestifteten Bischofthümer in den eroberten wendischen Gegenden hatte er mit Gütern ausgestattet, er behauptete also das Recht, die Bischöfe zu ernennen und einzusetzen.***)

Durchfahrend und rauh, wie der fürstliche Gebieter nicht sein soll, und in der Wahl der Mittel zu seinen Zwecken oft gewaltthätig, aber mit seltenem Blick auf die Bewegungen der drei Stände, die hier begünstigt, dort eingeschränkt werden mussten, war Heinrich der Löwe unstreitig der erste Staatsmann seines Jahrhunderts, und wenn er sich noch etwas mehr über seine Zeit erhoben hätte, um auch das geringe Landvolk ins Auge zu fassen, wäre er der erste wahrhafte des ganzen Mittelalters.

*) Helmold. II. 7. 9. p. 623. 624. Arnold. Lubec. I. 17—20. 25 bis 28. p. 641. 644—646.

**) Id. I. 16. p. 640: „pontifices ante omnes cet.“

***) Friderici I. dipl. ap. Scheid. origg. Guelf. III. 470. Helmold. I. 70. 87. II. 1. p. 595. 612. 618. Arnold. Lubec. I. 13. p. 638.

Bonn.

Hüllmann.

Betrachtungen über Socialismus und Communismus.

D r i t t e r A b s c h n i t t .

Wir haben im Vorigen zwei ganz entgegengesetzte Auffassungsweisen der socialen Verhältnisse und ihrer Zukunft kennen gelernt: zuerst die der Communisten, der Socialisten und des Herrn Stein, welche darin übereinstimmen, dass der heutige Gesellschaftszustand ohne das äusserste Verderben nicht fort dauern kann, vielmehr einer wesentlichen Reform bedarf, wenn sie auch über die Art und Weise dieser Reform sehr von einander abweichen, auch zum Theil wohl alle bisherigen Vorschläge der Art für sehr verfehlt ansehen, und über das Richtige einstweilen noch ganz im Dunkeln zu sein bekennen; sodann die von Chevalier, welcher die Leiden der Gegenwart als nothwendigen, aber bald überwundenen Durchgang betrachtet, ganz auf dem bisherigen Wege fortzufahren rath, und grade in denjenigen Instituten die sichersten Keime einer schönen Zukunft erblickt, die von den Anklägern unserer Zeit am meisten getadelt werden. -- Der günstige Leser wird schon von selbst erwarten, dass die historische Ansicht des Unterzeichneten, deren Grundlagen vorhin erörtert worden, auch hier zu eigenthümlichen Resultaten führen, und zwischen den beiden Extremen einen gewissen Mittelweg versuchen wird.

Vor allen Dingen mache ich darauf aufmerksam, dass selbst die wunderlichsten, abstrusesten Systeme des Socialismus gar nicht so weit von den wirklichen Zuständen entfernt liegen, wie es auf den er-

sten Blick scheinen möchte. Diese Bemerkung ist nothwendig, damit der Beobachter von dem Fremdartigen jener Systeme nicht verblüfft werde. Jede politische Theorie, die ein Staatsideal aufstellt, und irgend allgemeineren Anklang findet, pflegt nur ein mehr oder weniger verschärftes Abbild desjenigen Zustandes zu sein, welcher den Verf. in der Wirklichkeit umgiebt. Eine Geschichte der Menschheit, die bloss nach den verschiedenen Staatsidealen geschrieben würde, muss in allen Hauptpunkten mit der gewöhnlichen Geschichtsdarstellung zusammentreffen. Ich habe diese Erscheinung an einem andern Orte zu erklären versucht.*) Wie jeder tonangebende Mann, so gelangt auch der politische Theoretiker nur dadurch zu weit- und tiefgreifender Anerkennung, dass er den dunkeln Gefühlen und unbegründeten Wünschen seiner Zeit wissenschaftliche Klarheit und Begründung gewährt. Nun werden aber die wirklichen Bedürfnisse der Zeit im Grossen und Ganzen, und namentlich auf die Dauer, allemal befriedigt werden. Es beruht also jene Erscheinung ganz einfach auf dem Satze, wenn zwei Dinge einem dritten gleich sind, so sind sie auch unter einander gleich. So habe ich z. B. in meiner Doctordissertation zu zeigen versucht, dass der platonische Idealstaat, den Platon selber für gänzlich abstract hielt, nicht bloss den Lakedämonischen Einrichtungen,**) sondern überhaupt den griechischen Staats- und Socialverhältnissen seiner Zeit auf das Merkwürdigste parallel läuft. — In Bezug auf unseren vorliegenden Gegenstand mögen folgende Bemerkungen einem tieferen Studium als Fingerzeige dienen.

1) Ich habe schon oben daran erinnert, dass auf den höheren Kulturstufen die Macht des Staates relativ immer bedeutender wird. Das Gebiet seiner Zwecke erweitert sich mehr und mehr; während er ursprünglich nur nach Aussen zu für die Sicherheit seiner Angehörigen hatte eintreten müssen, sorgt er allmählig durch Einführung des Landfriedens,

*) Klio, Beiträge zur Geschichte der historischen Kunst. Bd. I. S. 35 ff.

**) Wie schon Morgenstern bewiesen hatte.

Abstellung der Blutrache etc. auch für die innere Rechtssicherheit; weiterhin für den Wohlstand, die Bildung, die Bequemlichkeit des Volkes. In demselben Verhältnisse aber, wie seine Leistungen, müssen auch seine Ansprüche wachsen. Die Staatsabgaben, Staatsschulden etc. werden immer bedeutender. Während Lowe das reine Einkommen des britischen Volkes auf 250 Millionen L. St. jährlich anschlägt, betragen die Staatsausgaben 1817, also nach dem grossen Kriege, über 80 Millionen. Jedermann also musste etwa 30 Procent seines Einkommens für öffentliche Zwecke hingeben. Zu gleicher Zeit wird es immer üblicher, durch Expropriationen etc. dem Gemeinbesten die wohlerworbenen Privatrechte aufzuopfern. Wie unermesslich wichtig ist es doch in dieser Hinsicht, dass die allgemeine Wehrpflicht in so vielen Ländern jeden dazu fähigen Unterthan zwingt, drei oder mehr Jahre seines Lebens dem Staatsdienste zu widmen! Wie hat nicht auf den höheren Kulturstufen die öffentliche Erziehung, der Volksunterricht, selbst der Zwang darin einzutreten, zugenommen, die blosse Privaterziehung abgenommen! Hoffentlich wird sie sich bald allgemein auch auf die körperliche Ausbildung erstrecken. — Rechnet man hierzu die grosse Menge der Vereine, der Actiengesellschaften, der Volksfeste, vor Allem der Assecuranzen gegen jederlei Gefahr: so lässt sich in der That behaupten, dass wir dem Ideale der Gütergemeinschaft näher gerückt sind, als man es vor hundert Jahren hätte träumen können. Und zwar sind dies lauter Institute, in welchen die eigenthümliche Kraft und Tüchtigkeit unseres Zeitalters hervorleuchtet. Aehnlich bei jedem Volke auf entsprechender Bildungsstufe. Wie in so vielen Dingen ein Zusammenwirken der scheinbar entgegengesetzten Triebe das Höchste überhaupt leistet, so namentlich im Volksleben ein heilsames Gleichgewicht zwischen Eigennutz und Gemein Sinn. Wer die Macht zweier Völker mit einander vergleichen will, der muss nicht allein ihre Elemente geistiger und körperlicher Stärke, sondern ganz vornehmlich ihre Geneigtheit beachten, jene Elemente zu allgemeinen Zwecken zusammenwirken zu lassen. Und doch sahen wir oben, dass völlige Gütergemeinschaft der

Tod des Volkes sein würde. Welches ist nun der Punkt, wo die Gemeinschaft aufhört, eine Wohlthat zu sein? Er ist im Allgemeinen ebenso leicht zu bestimmen, wie im einzelnen Falle schwer. Nur so lange, aber auch so lange gewiss sind die Fortschritte des Zusammenwirkens, des Gemeinhabens wohlthätig, wie sie den Fortschritten des Gemeinsinnes entsprechen, der Vaterlands- und Menschenliebe. Alles Weitere ist vom Uebel.

2) Insbesondere sehen wir fast überall, dass auf den höheren Kulturstufen der Staat die Armenpflege immer mehr in seine Obhut nimmt. So lange die Armuth noch wenig bedeutend, namentlich politisch bedeutend ist, kann sie der freien Privatwohlthätigkeit überlassen bleiben. Reicht aber diese nicht mehr aus, so muss eine durch den Staat erzwungene, geregelte und concentrirte Wohlthätigkeit an die Stelle treten. Es entsteht die gesetzliche Armenpflege: die Armen erhalten ein Zwangsrecht, mit Arbeit oder directer Hülfe unterstützt zu werden; den Reichen wird eine Zwangspflicht aufgebürdet. Wie ungeheuer schwer der Druck dieser Armenpflege vor einiger Zeit in England geworden, ist allgemein bekannt. In einer Gemeinde von Oxfordshire kamen 25, in zwei anderen 24 Schillinge Armentaxe auf den Acre. Es gab in Bedfordshire Gemeinden, wo die Armenlast per Kopf $12\frac{1}{4}$, 21, ja 35 Schillinge betrug. Ein Gut von 645 L. St. Pachtzins war mit 427 L. Armentaxe beschwert. In der Gemeinde Cholesbury in Buckingham hörte 1832, als die Taxe auf 367 L. gestiegen war, die Zahlung derselben plötzlich auf, weil die Grundbesitzer und Pächter ihr Land, der Geistliche seinen Zehnten etc. aufgegeben hatten. Das also frei gewordene Land ward unter die Armen vertheilt! Die Armen selbst lebten dabei ganz vortrefflich. In den Armenhäusern ward 4 mal wöchentlich Fleisch gegeben, dazu auf die Person wöchentlich $\frac{1}{2}$ Pfd. Butter, 7 Pfd. Brot, 7 Pinten Bier, Sonntags Pudding. Alles in bester Qualität. Der Accordnehmer musste in Kent den Armenhausbewohnern alle sechs Wochen das Haar schneiden lassen, im Nothfalle selbst für Perrücken sorgen. In einer Gemeinde wurden die Hochzeitskosten eines Armen mit

6 L. 12½ S. aus der Armenkasse bestritten; der Trauring allein kostete 8 S. Anderswo kaufte sich ein Armer ein Pferd, um damit nach der Sandgrube zu reiten, wo er arbeiten musste. Sachverständige konnten der Ansicht sein, dass von 100 L. Geldalmosen noch an demselben Tage 30 L. durchschnittlich im Wirthshause vertrunken würden. — Man sieht auch hier wieder eine grosse Aehnlichkeit mit der Gütergemeinschaft. Dies ist aber bei den meisten Völkern auf ihren späteren Entwicklungsstufen der Fall. Von den alten Römern habe ich schon oben geredet. Dass bei den Griechen das eigentliche Armenwesen eine so viel geringere Rolle spielt, als bei den Neueren, rührt wohl nicht, wie Böckh meinte, von der grösseren Hartherzigkeit der Alten her, sondern von ihrer Sklaverei. In Sklavenstaaten muss eine Hauptursache des Pauperismus, die Uebervölkerung, sehr viel seltener vorkommen, weil die Fortpflanzung der Sklaven unter Controle ihrer Herren steht. Sollte es ja zu viele Sklaven geben, so kann man sie sogar zu Gelde machen. Neben den sehr geringfügigen Leistungen der eigentlichen Armenpflege, die in Athen erst nach dem peloponnesischen Kriege etwas bedeutender wurde, findet sich ein anderes Institut, welches unserer Armentaxe viel directer parallel läuft. Je demokratischer nämlich der Staat wurde, desto mehr wurden nicht bloss alle Staatslasten auf die Reichen allein gewälzt, sondern der Staat musste sogar den ganzen Lebensunterhalt des grossen Haufens bestreiten. Ging der Bürger in die Volksversammlung, ward er in den Rath gewählt, sass er zu Gericht: immer empfing er Sold; und alle Behörden waren absichtlich überaus zahlreich, damit möglichst Viele dieses Soldes theilhaftig würden. So gab es z. B. 6000 Richter zu Athen, während die Stadt überhaupt nur gegen 20000 Bürger zählte. Hierzu kam eine unzählige Menge von Lustbarkeiten, Festen etc., die bald vom Staate, bald von angesehenen Privaten dem Volke gegeben werden mussten. Jeder Bürger hatte freies Theater. U. dgl. m. So lange der Staat auswärtige Unterthanen besass, mussten diese die Kosten tragen; nachher die einheimischen Reichen. Wo dieser Zustand sehr entwickelt ist, da muss er natürlich

annäherungsweise dieselben Wirkungen haben, wie die Gütergemeinschaft. Namentlich hat man in England bemerkt, dass das leichtsinnige Heirathen und Verschwenden der Armen, überhaupt ihre völlige Sorglosigkeit für die Zukunft ungemein dadurch gesteigert wird. Ihre Arbeiten waren in der Regel fast gänzlich unbrauchbar, wie denn viele Sachkundige die Armenarbeit nicht um ihres directen Nutzens willen empfehlen (der ist oft genug Minus), sondern wegen ihres sittlichen Einflusses auf den Armen selbst, und als einen Prüfstein der wahren und falschen Armuth. Die nachtheiligste Folge der Armentaxe ist das Verschwinden der Bescheidenheit und Dankbarkeit auf Seiten des Armen, der nun ein Recht zu haben glaubt, und der Wohlthätigkeit auf Seiten des Reichen; wodurch die Absicht der Vorsehung, in der Armuth eine sittliche Anstalt für Reiche und Arme zu schaffen, analog der gegenseitigen Bedürftigkeit der Lebensalter, der Geschlechter etc., vereitelt wird. So lange, aber auch nur so lange ist die Armenpflege kein directes Hinderniss der Volkswirthschaft, wie sie als Wohlthat geleistet und empfangen wird.*)

*) Vorschläge, die auf Gütergemeinschaft abzielen, können auf einem blossen Irrthume des Kopfes beruhen; Weibergemeinschaft dagegen wird unter Christen nur ein verdorbenes Herz empfehlen. Daher auch nur eine moralisch sehr gesunkene Zeit irgend welche Analogien zu der letztern darbieten kann. Es leuchtet ein, dass bei jedem Volke die Versuchung zu fleischlichen Sünden um so grösser ist, je mehr die Population durch das Maass ihrer Nahrungsmittel eingeengt wird, je schwieriger also die Ehe und die legale Aufziehung der Kinder wird. In diese gefährliche Lage pflegt ein jedes Volk zu gerathen, wenn es die äussersten Grenzen, die seiner wirthschaftlichen Ausdehnung gesteckt sind, erreicht hat; die Gefahr wird grösser, wenn der Volkswohlstand Rückschritte zu machen anfängt; sie wird unwiderstehlich, wenn zu derselben Zeit ein Sinken der allgemeinen sittlichen Kraft eintreten sollte. Wäre nur eine ziemlich gleichmässige Vermögenstheilung damit verbunden, so könnten immer noch Alle des Familienglückes theilhaftig werden, nur etwas später, als in anderen Ländern; wir haben jedoch gesehen, dass auf der vorliegenden Kulturstufe die Ungleichheit des Besitzes immer grösser wird, daher Unzählige hier zeitliche

3) Was unsere Zeit der s. g. Organisation der Arbeit Analoges darbietet, lässt sich in solche Momente einteilen,

bens zur Ehelosigkeit verdammt scheinen. Die traurigen Folgen eines solchen Zustandes liegen vor Augen. Mit der wachsenden Anzahl der unehelichen Kinder, der öffentlichen Dirnen und der unnatürlichen Laster nimmt die Schande, welche früher auf ihnen ruhte, stufenweise ab. Die Bedeutung der Findelhäuser steht hiermit im engsten Zusammenhange. Immer weniger wird die Heiligkeit des Ehebandes respectirt; Speculationsheirathen, Ehebrüche, wilde Ehen, Cicisbeate werden immer häufiger und erregen immer weniger Anstoss. Als Ursache und Wirkung hiervon ist die wachsende Leichtigkeit der Ehescheidungen zu betrachten. Wer Dru-
mann's Geschichte der spätern römischen Republik kennt, dem wird es erinnerlich sein, dass von den hervorragenden Personen damals sehr wenige ganz ohne dergleichen Skandal waren. Non consulum numero, sagt Seneca von gewissen Frauen seiner Zeit, sed maritorum annos suos computant (De benef. III, 16). Hieronymus erzählt von einem Manne, der seine 21ste Frau begraben; er selbst war ihr 22ster Mann gewesen. Was die Geschichte der griechischen Päderastie betrifft, so hatte noch Solon Todesstrafe darauf gesetzt; in Aeschines Zeit dagegen besass man öffentlich anerkannte Knabenbordelle, die sogar Gewerbesteuer zahlten. — Aehnliche Verhältnisse dürfen wir leider allenthalben voraussetzen, wo bei einem hochcultivirten Volke die Population seit Menschenaltern stille steht. Wenn auf den allerrohesten Kulturstufen der vornehmste „check“ der Volksvermehrung in Lastern besteht, so nicht minder auf den allerraffinirtesten. Haben diese Laster eine sehr grosse Ausdehnung gewonnen, so können sie unter Umständen der Weibergemeinschaft nahe kommen. Besonders mache ich noch auf zwei Symptome dieses Zustandes aufmerksam. Das eine ist die s. g. Emancipation der Weiber, wenigstens der verheiratheten. Denn die Jungfrauen, um überhaupt an den Mann zu kommen, werden da wohl in klösterlicher Zucht gehalten, und leben hernach um so zwangloser. (So in Italien, so in Altrom und Griechenland zur Zeit ihres Verfalles; während in sittlich reineren Zeiten die Jungfrau umgekehrt viel mehr der Welt exponirt wird, als die Frau. Man denke an Sparta im Gegensatze zu Athen!) Je weibischer die Männer, desto männlicher die Weiber. Es ist kein gutes Zeichen, wenn im Schriftstellern, Regieren etc. zwischen Mann und Weib kein Unterschied mehr; so war es zu Rom in der Kaiserzeit, in Griechenland während der makedonischen Periode. — Sodann das Aufkommen einer Philosophie, welche die „Rehabilitation des Fleisches“ predigt, mögen es nun Epikureer sein oder Andere. Irgend allge-

die von Oben her, von Seiten des Staates oder der Reichen, also auf dem Wege der Wohlthätigkeit erfolgen, und solche, die von den Arbeitern selbst ausgehen. — Schon die Armenarbeitshäuser bilden einen Anfang dazu; auch die Strafanstalten, welche durch die neuere Philanthropie mehr und mehr den Arbeitshäusern ähnlich werden. Hierzu kommen alsdann diejenigen Einrichtungen, die ich bereits oben aus Chevalier angeführt habe. Die Kleinkinderschulen, die mehr als tausend Anderes dazu beitragen, zwischen Besitzenden und Proletariern ein milderes Verhältniss zu bewirken, indem sie die zartesten Bestandtheile beider Klassen in unmittelbare freundliche Berührung bringen. Die Volksschulen, dieses vornehmste Mittel gegen Verarmung, indem sie den Hauptgrund derselben, die Unfähigkeit der Production, wesentlich einschränken. Rechnen wir dazu noch die Waisenhäuser, die Bibelgesellschaften, die Anstalten der s. g. innern Mission, so lässt sich allerdings nicht läugnen, dass sehr bedeutende und erfreuliche Anfänge gemacht sind, eine öffentliche Erziehung der niederen Klassen auf gemeine Unkosten ins Leben zu rufen, aber ohne die Unsittlichkeiten der von den Socialisten erstrebten Familienauflösung. Ich erinnere weiter an die Sonntags- und Feierabendschulen für erwachsene Arbeiter; an die technologischen Vorträge und Demonstrationen, wie sie jetzt schon in vielen grossen Städten für die Arbeiter gehalten werden; an die Feierabendvereine, wo ihnen unter Aufsicht achtungswerther Männer unentgeltlich zu anständigem und belehrendem Zeitvertreibe Gelegenheit geboten wird. Nichts ist mehr geeignet, communistischer Ansteckung vorzubeugen, als eine

meinen Anklang wird eine solche Theorie der Unzucht nur unter den obenerwähnten Verhältnissen finden. Wiederum theils Symptom, theils Ursache.

Ist einmal von lasterhaften Verhältnissen die Rede, so muss auch der grossen Vermehrung aller Betrügereien und Diebstähle gedacht werden, welche dem Fortschreiten der Kultur leider fast parallel geht. Das „stehlende Proletariat“, mit dem uns die Communisten bedroht haben, falls wir nicht auf ihre Gütergemeinschaft eingingen, ist in vielen Ländern schon jetzt nur zu sehr verwirklicht.



solche Fürsorge der höheren Stände für die Mussestunden der niederen. Nur muss die polizeiliche Absicht dabei von der menschenfreundlichen entschieden überwogen werden! Ueberhaupt keimen schon jetzt, und zwar zum sittlichen Vortheile beider Klassen, eine Menge von Patronatsverhältnissen hervor, die Arbeitscommissionen, die Specialaufsicht einzelner Menschenfreunde über die entlassenen Waisenkinder etc.; lauter Dinge, die, ohne eigentlich Armenpflege zu sein, unendlich viel wirksamer und wohlthätiger sind, als diese. Freilich werden diese Einrichtungen nicht völlig durchdringen können, ohne dass dadurch die Abhängigkeit der niederen Stände von den höheren wächst. Jedermann ist abhängig, der nicht ganz auf eigenen Füßen steht, der ausser dem strengen Rechte noch das Wohlwollen Anderer in Anspruch nehmen muss. Allein ist denn jetzt der Arbeiter ganz unabhängig? Namentlich kann die obrigkeitliche Beschützung der armen Fabrikkinder, die von der Menschlichkeit und von der Sorge für die Zukunft des ganzen Volkes so dringend gefordert wird, nur auf dem Wege einer sehr geschärften Aufsicht gegen den Eigennutz der Herren und der Eltern durchgesetzt werden: am besten in Verbindung mit einem rücksichtslos gehandhabten Schulzwange. Der grosse, oft übertriebene Werth, den man in England auf persönliche Ungebundenheit legt, und der insbesondere alle Gedanken an Schulpflichtigkeit verwerfen lässt, hat zwar unberechenbar viel zu dem Aufschwunge der englischen Volkswirtschaft beigetragen; aber unter derselben Sonne ist mit dem Waizen auch das Unkraut, der Pauperismus etc. so üppig emporgewuchert. — Zu den schönsten Versuchen einer wahren Organisation der Arbeit gehören diejenigen Maassregeln, welche man neuerdings zur richtigeren Vertheilung der Arbeitskräfte im Lande ergriffen hat. Hier zeigt sich am besten, wie selbst der materielle Vortheil der Proletarier und der Besitzenden bei weiser Leitung Hand in Hand gehen kann. So hat man in England mit dem grössten Erfolge aus den südlichen Grafschaften Arbeiter in die nördlichen, wo der Tagelohn höher steht, übersiedelt. Die gemeinsten Arbeiter verdienen sich da-

durch mit ihrer Familie statt 8—14 Schillinge wöchentlich, 27—32. Wenn auch die ältere Generation meistens nur in demselben Arbeitszweige, wie bisher, zu brauchen ist, so öffnet sich der jüngeren, mehr lernfähigen auch in dieser Hinsicht der freieste Spielraum. Noch bedeutender versprechen die Wakefield'schen Kolonisationspläne zu werden, zu deren Ausführung freilich nur wenige Länder geeignet sind. Es kommt hierbei darauf an, die überzählige Arbeitermasse, die sich jetzt nur gegenseitig die Nahrung beengt und dem Staate die Armenlast erschwert, in jungcultivirte Länder zu versetzen, wo sie sich frei ausbreiten, eine wesentliche Ergänzung des Mutterlandes bilden, und namentlich durch Erzeugung von Rohstoffen der ergiebigste Abnehmer für dessen Gewerbsproducte werden kann. Bekanntlich ist der Austausch von Rohstoffen gegen Gewerbsproducte überhaupt das vornehmste materielle Band zwischen den Kolonien und Mutterländern. Was früher eine Last war, das soll auf diese Art eine Hülfe werden. Der Wakefield'sche Plan ist nun vor Kurzem durch den Handelsminister Gladstone in vergrößerterem Maasstabe erneuert, ja die Frage aller Fragen genannt worden; man hat vorgeschlagen, die ersten Kosten der Ansiedlung, sowie die Garantie des ganzen Unternehmens auf den Staat zu wälzen, die Ueberfahrt auf der unbeschäftigten Kriegsflotte zu bewerkstelligen, die Ausrodung der Wälder, die Anfänge des Städtebaus etc. auf halb-militärische Weise durch Staatsingenieure zu leiten etc. England würde auf solche Art mittelst eines geringen und sich bald wieder ersetzenden Vorschusses nicht bloss eine ausserordentliche Vermehrung seines innern Reichthums erlangen, sondern auch die Küsten des Oceans mit einer Menge blühender Töchterstaaten bedecken: ein Weltreich, wovon selbst die Römerzeit keine Ahnung gehabt hätte! Der merkwürdige Aufsatz von Gladstone, worin dies entwickelt ist, — bei der Stellung des Verfassers wohl ein Ereigniss zu nennen — schliesst mit den Worten: „Zu deinen Schiffen, o England! mache dich auf, und erfülle die Bestimmungen des Himmels!“ Freilich treten der vollkommenen Ausführung dieses Riesenplanes selbst in

England mancherlei Hindernisse entgegen. Was die Erleichterung des Mutterlandes betrifft, so pflegt bekanntlich jeder regelmässige Auswanderungsabfluss eine vermehrte Nachzeugung hervorzurufen, welche das unbehagliche Gedrängte-sein der Bevölkerung gar bald wieder eintreten lässt. Das beabsichtigte Weltreich wird schon durch den Umstand paralysirt werden, dass die mündig gewordenen Kolonien niemals in der früheren Abhängigkeit fortbestehen wollen. Und diese Mündigkeit würde man durch Uebersiedlung vieler Fabrikarbeiter in hohem Grade beschleunigen. Jedenfalls aber sehen wir hier eine Tendenz, welche der anderen Tendenz eines immer schärferen Gegensatzes von Reich und Arm direct entgegenarbeitet: keine Radicalcur, aber eine wichtige Palliative. Wäre der Gladstone'sche Plan zeitiger befolgt, so hätte der Abfluss von Kapitalien und Arbeitern aus dem Mutterlande dort keinen so fieberhaften Aufschwung der Gewerbe gestattet. Die Concurrrenz würde nicht so zügellos geworden sein, die neuen Maschinen nicht so bald durch noch neuere überflügelt etc. Die nächste Zukunft Englands wird ganz vornehmlich davon abhängen, ob jene bauende, oder diese zerstörende Tendenz raschere Fortschritte machen. — Inwiefern eine noch weitergehende Organisation der Arbeit durch den Staat in einzelnen Gewerben möglich sei, ist nicht im Allgemeinen, sondern nur durch die genaueste technologische Kenntniss der verschiedenen Gewerbe selbst zu beantworten. Am ersten wird in denjenigen daran gedacht werden können, wo die ganz unbeschränkte Privatconcurrrenz augenscheinlich selbst materiellen Schaden bringt. So z. B. in der Forstwirthschaft, wo der fürs Ganze absolut vortheilhafteste Betrieb die Hochwaldkultur verlangt, während die Privaten für ihr Interesse den Niederwald vorziehen. Ich erinnere ferner an den grossen, vielleicht unersetzlichen Schaden, welchen die deutsche Leinenmanufactur durch den Individualismus erlitten hat. Besonders lehrreich ist in dieser Hinsicht das Studium mehrerer Bergwerksverfassungen. Bekanntlich ist es in Deutschland gelungen, die s. g. Freiheit des Bergbaus mit dem Bergregale wohl zu vereinigen. In Sachsen u. A. haben die Berg-

leute ihren sichern, nach Alter, Rangstufe etc. fixirten Lohn, namentlich auch mit einem Vorzugsrechte bei Bergconcursen. Die Weiber arbeiten gar nicht mit; die Knaben erst vom 12. Jahre an, und bis zum 14. Jahre empfangen sie daneben Unterricht auf der Grube. Die Schichtzeit, meistens nur 8 Stunden täglich, darf niemals, und zwar mit Einschluss des Zechenweges, über 12 Stunden betragen. Sehr ausgebildet sind die Knappschaftsverbände für Invaliden, Wittwen etc. Die strenge Disciplin der Bergleute ist bekannt. Auf dem Harze greift ihnen der Staat namentlich auch durch ein grosses Magazin unter die Arme, woraus ihnen das Korn zu festen Preisen, und zwar mit einem beträchtlichen „Magazinschaden“ verabreicht wird. Diese Einrichtungen sind für unseren Zweck um so merkwürdiger, weil der Bergbau durch die Grösse der dazu erforderlichen Kapitalien, durch die Stellung, welche die Maschinen darin einnehmen, die sociale Lage der Arbeiter etc. ungemein viel Aehnlichkeit mit dem grossen Fabrikbetriebe hat.

4) Bei Weitem das Meiste wird von den Arbeitern selbst ausgehen müssen. Hilf dir selbst, so wird der Himmel dir helfen! Nur freilich nicht auf dem Wege der Verschwörung, der Arbeitskündigung in Masse, welche durchaus zum endlichen Verderben der Theilnehmenden ausschlagen muss. Abgesehen davon, dass solche Verschwörungen gar leicht den Charakter des Aufruhrs annehmen, und demgemäss unterdrückt werden müssen, können die Herren das Stocken der Arbeit in der Regel weit länger aushalten, als die Arbeiter, bleiben also zuletzt, wenn diese ihre Nothpfennige aufgezehrt haben, doch in der Regel Sieger. Sie können ihre eigenen Verabredungen, schon ihrer geringeren Zahl wegen, ungleich heimlicher, weiter verbreitet und wirksamer treffen. Solche Turn-outs, wie sie in England heissen, zwingen die Lohnherren gar häufig zur Einführung neuer Maschinen*); oder wenigstens dazu, jede grössere Bestellung vor ihren Leuten

*) Man denke an die rasche Verbreitung des „Eisernen Mannes“ nach der grossen Union der Baumwollarbeiter in England!

geheim zu halten, wodurch diese ausser Stand gerathen, auch nur für die nächste Zukunft ihre Lage vorausszusehen. Wo dergleichen öfters eintritt, da werden die Kapitalisten das unsichere Land verlassen. Die grosse englische Arbeiterunion bald nach 1824 wollte nicht bloss die Arbeitszeit und Lohnhöhe, sondern auch die Anzahl der Lehrlinge feststellen, und diese, um den Zudrang zu vermindern, zu hohen Abgaben zwingen. Da unter den Verschworenen, wie natürlich, die faulen und ungeschickten Arbeiter die Mehrzahl bildeten, so ward eine Gesammtliste angefertigt, und die Fabrikanten sollten ohne Wahl, nach der Reihenfolge dieser Liste ihre Arbeiter sich zuweisen lassen. Bei manchen isolirt gelegenen Fabriken setzte die Union freilich ihren Plan durch; allein wem konnte deren Bankerott, der bald unvermeidlich war, am Ende mehr schaden, als den Arbeitern selbst? — Dagegen liegt der entschieden hoffnungsvollste Keim der „Organisation“ in den Vereinen der Arbeiter zur wechselseitigen Unterstützung. Ein schönes Vorbild dazu geben in gewisser Hinsicht die *ἐργασι* der alten Athener. Dergleichen Vereine sollten sich billig, der besseren Assecuranz wegen, aus möglichst verschiedenen Gewerben zusammensetzen. Viele sind leider zu Grunde gegangen, weil sie schlechte Mortalitätsrechnungen befolgten, zu viel Schmausereien gaben und Arbeiterverschwörungen begünstigten. Am besten sind daher solche Vereine gediehen, wie der zu Nantes, der auf Beiträgen der Theilnehmer und Geschenken beruht, und sowohl in der Centralverwaltung, als in der specialen über je 15 Mitglieder, zugleich von der Industriegesellschaft, wohlthätigen Gebern und Arbeiterdeputirten geleitet wird. So stehen die Vereine der belgischen Kohlenarbeiter unter einem Verwaltungsrathe, der aus dem Statthalter der Provinz, dem Oberbergmeister, 5 Deputirten der Grubenbesitzer und 3 Deputirten der Arbeiter gebildet wird. Diese Vereine sind im erfreulichsten Aufschwunge begriffen: von den 38500 Arbeitern der Provinzen Namur, Hennegau, Lüttich und Luxemburg waren 1842 schon 31400 beigetreten. Aehnliche Anstalten haben die Eisenbahnarbeiter und die Lootsen Belgiens. — Hierher gehören vor Allem

auch die Sparkassen. Welche Garantie für die öffentliche Ruhe Frankreichs z. B., dass in Paris allein 149000 Deponenten mit etwa 100 Millionen Fr. Depositum existiren; im ganzen Reiche 320 Millionen Depositum! Es ist nicht ohne Bedeutung, dass bei den Proletarieraufständen zu Paris kein einziger Arbeiter betheilt war, der in der Sparkasse ein Guthaben besass. Bis jetzt sind freilich, selbst in England und der Schweiz, die Sparkassen nicht viel mehr, als blosse Keime. Abgesehen von der noch viel zu geringen Zahl der Theilnehmer überhaupt,*) wie kann es selbst für diese genügen, wenn der Mittelbetrag der Einlagen in England etwa 380 Gulden beträgt, in der Schweiz 129? Aber es lassen sich die besten Hoffnungen daran knüpfen.**) Sentimentale Schriftsteller, die aber in den Anfangsgründen der Nationalökonomie noch unbewandert sind, haben wohl mit einer gewissen Indignation die Zumuthung abgewiesen, dass die Sicherheit der Arbeiter hauptsächlich durch Ersparnisse von ihrem eigenen Lohne bewirkt werden sollte. Von diesem so schon unzureichenden Lohne?

*) In England kommen auf 1000 Einwohner 35 Sparkassenmitglieder, in der Schweiz 29.

***) Sehr bedeutend könnte auch eine zweckmässige Association des Handwerkerstandes dazu beitragen, diesen gegen die Ueberwucht der grossen Fabriken zu vertheidigen. Zunächst müssten sich Handwerker desselben Gewerbes associiren, um ihren Rohstoff gemeinsam und im Grossen zu kaufen, Modelle, Vorlegeblätter, Maschinen gemeinsam zu nutzen, auch um die Preise ihrer Waare an fremden Orten zu erfahren, Niederlagen daselbst zu errichten etc. Auf diese Art könnten insbesondere mehre Meister durch einen einzigen Agenten Jahrmärkte beziehen; sie könnten in einer grossen Stadt fern vom Mittelpunkte, d. h. also wohlfeil, wohnen, und dabei einen gemeinschaftlichen Laden an der Passagestrasse errichten. Oder es könnten auch verschiedene Gewerbe, die aber zusammenwirken, eine Association bilden: so z. B. Sattler, Schmiede, Gürtler, Wagner, Lackirer für Wagen; Holzhändler, Fournirmüller, Dessinzeichner, Schreiner, Drechsler, Tapezierer, Bildhauer, Polirer für Mobilien; so Gerber und Schuster etc. (Idee von Dr. Kittel in Aschaffenburg). — So ist es z. B. bei den englischen Wollwebern sehr üblich, dass mehre Kleine zusammen eine Maschine ankaufen, wo dann jeder Theilnehmer eine Anzahl Webestühle, mit Dampf getrieben, miethen kann.

ruft man achselzuckend aus. Aber man muss sich erinnern, dass die Höhe des Arbeitslohnes in gewisser Hinsicht von den Arbeitern selbst abhängt. Sind sie in der Regel auch genöthigt, ihre gegenwärtige Thätigkeit ganz zu Markte zu tragen, so steht es doch in ihrem Belieben, das zukünftige Arbeitsangebot zu vergrössern oder zu verringern. Ist es nun allen Arbeitern — der Einzelne kann hier natürlich nicht viel ausrichten — wirklicher Ernst damit, ihre Zukunft sicher zu stellen; unterlassen sie namentlich das Kinderzeugen, so lange sie dies noch nicht erreicht haben: so wird unzweifelhaft spätestens in einem Menschenalter ihr Lohn um die hierzu erforderliche Summe gestiegen sein. Freilich nach einer Uebergangsperiode voller Entbehrungen; allein welches Grosse kann ohne alle Opfer von Seiten der Betheiligten gewonnen werden? Ich sage, spätestens in einem Menschenalter, wenn nämlich die ganze Steigerung bloss durch vermindertes Angebot verursacht werden soll; vielleicht schon früher, wenn inzwischen ein Ausblühen der Industrie etc. die Nachfrage nach Arbeit vergrössert.*) Was sich hier durch Klugheit und Ein-

*) Von grosser Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht u. A. die Heilighaltung der Feiertage: ich meine nicht die ebenso wenig christliche wie menschenfreundliche Verpönung erlaubten Vergnügens, sondern das Unterlassen jeder grobmateriellen Arbeit. Wenn jetzt die Feiertage streng gehalten würden, so müsste freilich in den Gegenden, welche bisher davon entwöhnt waren, eine Uebergangszeit verminderter Einnahmen für den Arbeiterstand erfolgen. Bald aber würde der Lohn durch das verminderte Angebot von Arbeit so hoch steigen, dass der Arbeiter vom Ertrage der sechs Wochentage auch den Feiertag hindurch nach seinen usualen Bedürfnissen leben könnte. Bei demselben Lohne also würden die niederen Klassen weniger zu arbeiten brauchen, mehr Zeit für Erholungen, Familienfreuden, geistliche Sammlung etc. übrig haben. Fangen sie umgekehrt an, den Sonntag zum Werkeltage zu machen, so ist die hieraus erwachsende Erhöhung ihres Lohnes sehr temporär; das vermehrte Angebot wird ihn bald auf seinen früheren Stand wieder herabdrücken, und nur die vermehrte Anstrengung ist geblieben. — Man sieht, wie die wahre Religiosität und die wahre Volksfreundlichkeit auf dasselbe Ziel hinauslaufen. Der einzelne Arbeiter vermag auch hier, im Guten wie im Bösen, nur wenig; aber ein Gesetz mit gehörigen Controlemaassregeln könnte ungemein wohl-

tracht der niederen Stände ausrichten lässt, hat die englische Geschichte des vorigen Jahrhunderts bewiesen. Als unter Georg II. der grosse Aufschwung der englischen Volkswirtschaft und die gesteigerte Nachfrage nach Arbeitern deren Lohn in die Höhe trieb, gewöhnte sich das niedere Volk in England ein bequemes, comfortableres Leben an, nicht bloss von der Hand in den Mund, sondern voll Sauberkeit, Nettigkeit und Sicherheit für die Zukunft. Desgleichen in Schottland, etwa eine Generation später. Den entgegengesetzten Weg schlugen die Irländer ein, als im Anfange des 18. Jahrhunderts durch den beispiellos vermehrten Kartoffelbau die Produktionskosten der Arbeit wesentlich sanken, der Nahrungsspielraum des Volkes also weiter wurde. Dem Iren fiel es nicht ein, als Staatsbürger und Gentleman eine Stellung einnehmen zu wollen; die Unsauberkeit seiner Kleidung, seiner Wohnung ist ihm nicht zuwider; sein Leichtsinns denkt nicht an die Zukunft. Solchen Menschen kommt es zu, sich an die Genüsse des Augenblicks zu halten, und die vermehrten Unterhaltsmittel nur zu einer noch stärkeren Populationsvermehrung anzuwenden. So haben die Engländer und Schotten ihren hohen Lohn selbst verdient, die Iren den niedrigen grossentheils selbst verschuldet. — Niemand glaube übrigens, dass eine Lohnerhöhung in der eben beschriebenen Weise den höheren Klassen, Grundherren und Kapitalisten, nachtheilig sein müsse. Wo ganze Districte oder gar Nationen in dem Rufe stehen, bessere Arbeiter zu besitzen, als andere, da ist in der Regel dieser Umstand, von der besseren Nahrung, Kleidung etc. bedingt. So hat man gefunden, dass der geringere Werth der französischen Arbeiter gegenüber den englischen sehr zusammenhängt mit ihrer geringen Fleischnahrung. Bei besserer Kost, wie manche Beispiele zeigen, arbeitet auch der Franzose besser. So haben französische Fabrikanten auch bemerkt, dass nach Reduction der sehr hoch getriebenen Arbeitszeit um eine halbe Stunde das Product sich an Masse

thätig wirken. Dies Gesetz wäre alsdann gleichsam das Organ einer allgemeinen Arbeiterverabredung.

und Güte nicht verminderte, sondern um $\frac{1}{4}$ zunahm.) — Sismondi hat einst gemeint, die Fabrikherren müssten zur Sorge für die Krankheiten, das Alter etc. der Arbeiter streng verpflichtet werden; dagegen dürften sich die Letzteren ohne ihren Consens nicht verheirathen. Offenbar ein etwas chimärischer Vorschlag, da der einzelne Fabrikant, der so leicht Bankerott macht, unmöglich eine solche, erst nach langer Zeit fällige, Leistung sichern kann; einstweilen auch der Arbeiter schwerlich dahin zu bringen wäre, dass er ihm einen so grossen Theil seiner Selbstständigkeit aufopferte. Was Sismondi hier durch papierne Gesetze erreichen wollte, das sucht auf die von mir bezeichnete Weise das Leben selbst, organisch, mit Freiheit zu erreichen. Ob es gelingen wird; ob die grosse Masse der Arbeiter einer solchen Vorsicht, Selbstbeherrschung und Beharrlichkeit fähig ist, wie sie dieser Zweck erfordert: — das ist eben der Angelpunkt, um welchen sich die Frage von der Unvermeidlichkeit der geldoligarchisch-proletarischen Spaltung und dem Altern des Volkes überhaupt dreht. Wer wollte verkennen, dass alle diejenigen, welche irgend auf das Volk Einfluss besitzen, Lehrer von jeder Art, Schriftsteller, Staatsbeamte, Gesetzgeber, zu einer glücklichen Lösung dieser Frage viel, sehr viel beitragen können? Sie sind Alle heilig dazu verpflichtet. Ganz besonders auch die Fabrikanten, die Industrievereine u. s. w.: es müssten denn solche Unmenschen sein, wie man sie in Frankreich wohl hier und da bemerkt hat,**) welche z. B. den Spar-

*) Chevalier Cours I, 115. 151. Aehnliche Erfahrungen in Schleswig-Holstein: Hanssen in Raus Archiv IV, 421.

***) Commissionsbericht von Dupin in der franz. Deputirtenkammer vom 16. Mai 1834. Mit der höchsten Achtung muss dagegen mancher anderen Fabrikanten, zumal im Elsass, gedacht werden, die ihren Arbeitern Haus und Garten als Theil ihres Lohnes anweisen, und sie durch fortgesetzte Sparsamkeit endlich Eigenthumsrecht daran gewinnen lassen. — Wann aber werden die Fabrikanten einsehen lernen, dass sie in ungewöhnlich günstiger Zeit zu einer angemessenen Lohnerhöhung verpflichtet sind, wenn sie in ungewöhnlich ungünstiger zu einer Lohnerniedrigung berechtigt sein wollen?

kassen gram sind, um ihre Arbeiter nicht allzu unabhängig werden zu lassen. Jeder Fortschritt, den das Volk in wahrer Aufklärung, wahrer Freiheit, wahrer Religiosität macht, ist auch ein Fortschritt der vorliegenden Sache. Ob das Gebäude vollendet werden kann, steht in Gottes Hand. Wehe dem, welcher voreilig daran verzweifelte! Auch nur ein Stockwerk, ja nur einen Stein hinzuzufügen, „ist ein grosser Gedanke, und des Schweisses der Edlen werth.“

Nachschrift.

So eben lese ich den Aufsatz, welchen H. Leo im Novemberhefte der evangelischen Kirchenzeitung über E. Sue's neueste Romane geschrieben hat. Nun kann es Niemandem weniger einfallen, für Sue zum Ritter zu werden, als mir. Aber ich muss doch sagen, so geistvoll der Leo'sche Aufsatz im Einzelnen ist, wenn auch von zahlreichen Uebertreibungen und Leidenschaftlichkeiten entstellt, und so wohlmeinend gewiss im Ganzen, so doch auch in der Hauptsache ungemein kurzsichtig. Ein grosser, gefährlicher principieller Irrthum liegt ihm zu Grunde. Leo redet davon, dass sich ganz unvermeidlich sehr vieles Elend auf der Erde finde, vorzugsweise für die niederen Klassen und in grossen Städten. Gewiss! Nun habe zum Glück die Macht der Gewohnheit alle diejenigen, welche fortwährend durch jenes Elend berührt werden, mit einer heilsamen „Schwielenhaut“ versehen, wodurch sie eine Menge von Dingen, die uns Anderen unerträglich sind, leicht ertragen. Auch wahr! Diese Schwielenhaut ihnen abzuziehen, sei die ärgste Grausamkeit. Hier liegt der Irrthum. Wäre jenes Elend gänzlich ohne Hoffnung des Besserwerdens, so hätte Leo Recht. Das ist es aber, Gott sei Dank, nicht: die Erfahrung lehrt, dass sich allerdings die niederen Klassen ganzer Völker und lange Zeit hindurch in behaglicher, menschenwürdiger Lage befinden können. Um dahin zu gelangen, ist die erste Bedingung, dass die betreffenden selbst danach streben. Wie können sie dies, so lange jene Schwielenhaut unverdünnt bleibt? Freilich die Uebergangsperiode zwischen dem Erwachen des Bedürfnisses und

seiner Befriedigung ist eine vielfach drückende, und sie kann ein volles Menschenalter hindurch fort dauern; manche Einzelne werden der Versuchung unterliegen, selbst ganze Völker sie nur dann bestehen, wenn sie noch einen bedeutenden Kern nationaler und sittlicher Lebenskraft in sich tragen. Aber wo in der Welt gäbe es einen Fortschritt, der nicht zeitweilige Opfer und für den ganz Schwachen Gefahren mit sich brächte? Ist es auch „grausam,“ dem Wilden sein unstätes, heimathloses Leben zu verleiden, wenn man ihn dadurch zum Ackerbau und zur Gründung eines Vaterlandes anleitet? Ist es „grausam,“ einen natürlichen Menschen die Höllenfahrt der Selbsterkenntniss antreten zu lassen, wenn man ihn dadurch zu Gott führt? Jeder Fortschritt zum Besseren besteht in der Anregung neuer, höherer Bedürfnisse, sammt deren Befriedigung. Die Leo'sche „Schwielenhaut,“ consequent ausgebildet, würde den Menschen zum Thier erniedrigen. Sie abzustreifen, kann wohl schädlich wirken, wenn der Arzt ein Pfuscher oder der Kranke unheilbar ist; aber es ist doch immer, wenn richtig angewendet, die unerlässliche Vorbedingung des Gesundwerdens.

Göttingen.

W. Roscher.



Neuere Erscheinungen der historischen Literatur in Italien.

(Siehe Bd. III. S. 197 ff.)

5.

Wenn man bedenkt, wie unglaublich gross die Masse historischen Materials in den römischen Archiven und Bibliotheken ist, so dass sie noch Jahr für Jahr auswärtige Gelehrte herbeilockt, wie auf der anderen Seite es keinen Ort der Erde giebt, an dem so viele und so grosse Erinnerungen haften, wie an der Stadt der sieben Hügel, so weiss man sich kaum zu erklären, wie die historische Literatur zu dem Grade der Erstarrtheit hier hat herabsinken können, auf dem sie sich jetzt befindet. Rom ist bekanntlich reich an Akademien, in denen auch die Geschichtswissenschaft vertreten ist, und wo nicht selten historische Abhandlungen gelesen werden, die dann in Brochüren wohl auch in ein grösseres Publicum kommen. Aber ausser diesen und einigen Artikeln der neugestifteten Zeitschrift: *Il Saggiatore*, redigirt von A. Gennarelli und P. Mazio, sieht man sich vergeblich nach Productionen auf diesem Gebiete der Wissenschaft um, man müsste denn Compilationen, die nur dem nächsten Bedürfnisse entsprechen und alles wissenschaftlichen Gehalts entbehren, hierher ziehen wollen.

Die erwähnte Zeitschrift: *Il Saggiatore*, die seit dem Anfange dieses Jahres in Heften erscheint, von denen monatlich zwei ausgegeben werden, will nicht der Geschichte allein dienen, sondern zugleich der Literatur im Allgemeinen, den schönen Künsten, der Philologie u. s. w., aber der bedeutend-

ste Theil ihrer Mittheilungen ist dennoch geschichtlicher Art. Die Mitarbeiter, meist jüngere Gelehrte, die sich hier während des Winters zu wissenschaftlichen Unterhaltungen im Hause des amerikanischen Consuls Greene zu vereinigen pflegen, fühlen sich auf diesem Felde besonders heimisch, und können über ein reichhaltiges Material gebieten, da ihnen die meisten Privatarchive geöffnet sind. So sind denn schon manche interessante Actenstücke durch sie an den Tag gekommen, besonders für die Geschichte Kaiser Karls V. und König Heinrichs IV. von Frankreich; was zur Erläuterung derselben von den Herausgebern geschah, scheint mir eben nicht von grossem Belang, und wo diese ohne einen solchen bestimmten Anhaltspunkt sich selbstständig auf das Gebiet der Geschichte wagen, verlieren sie sich leicht in zweck- und ziellose Reflexionen, die leider dem Geschmack der heutigen Römer nur allzusehr zuzusagen scheinen.

Aus der Bibliothek des Vaticans hat der Cardinal A. Mai in den 10 Bänden seines *Spicilegium Romanum* neuerdings vielerlei und Mancherlei publicirt. So sehr man auch den Arbeiten des Cardinals das Bestreben ansieht in möglichster Schnelligkeit starke Volumina zu machen, so muss man ihm doch den grössten Dank für seine Mittheilungen wissen, da er von den einheimischen Gelehrten wirklich der Einzige ist, der die Schätze des Vaticans in umfassender Weise sich und Anderen zu Nutze macht. Was alles Einzelne in dieser Sammlung werth ist, möchte schwerlich ein Einzelner beurtheilen können, denn aus sehr verschiedenen Gebieten der Wissenschaft ist der Stoff zusammengebracht. Für die Geschichte dürfte der sechste Band am bedeutendsten sein, der eine Sammlung von meist ungedruckten Biographien der Päpste bildet. Der Abdruck des bisher unedirten Leben des Bernardus Guido wird freilich schwerlich ein solches Bedürfniss gewesen sein, wie A. Mai meint, und von den kurzen historischen Notizen über die Päpste des Mittelalters, die hier und da in dem Bande zerstreut sind, ist bereits ein nicht geringer Theil an anderen Orten gedruckt. Sehr interessant waren mir die p. 282 abgedruckten: *Vitae aliquot pontificum*

quas ex diversis bibliothecae vaticanae codicibus Laur. Zaccagnius eiusdem bibliothecae praefectus delibaverat, weil sie mir noch völlig neu waren, als ich sie hier las. A. Mai hat die Arbeit von Zaccagni, einem seiner Vorgänger als Präfect der Vaticana, abdrucken lassen; wie man annehmen muss ohne selbst die Handschriften zu kennen und nachzusehen, aus denen jener schöpfte, denn sonst wären nicht nur mannigfache Ungenauigkeiten, sondern auch bedeutende Lücken im Text derselben unerklärlich. Die Hauptmasse jener Leben ist aus dem Cod. Vat. 1984 entnommen, aus dem sie jetzt auch in den Monum. Germ. nach der Abschrift von Pertz abgedruckt sind. Mir steht diese neue Ausgabe noch nicht zu Gebote, aber die Vergleichung des Mai'schen Abdruckes mit dem Manuscript ergab, dass nach dem ersten Leben Gelasius' II. eine ganze Seite des Manuscripts dort ausgelassen ist,*) vieler Abweichungen im Einzelnen nicht zu gedenken. Das zweite Leben Gelasius' II., wie das zweite Victor's II., sind vielleicht aus dem Cod. Vatic. 1437 von Zaccagni entnommen, sie sind unbedeutend und waren auch beide bereits gedruckt. Das erste unter dem Namen des Cardinals von Arragonien bei Muratori, das andere bei Höfler (Deutsche Päpste I. 2, p. 379). Zu welchem Cyclus von Papstleben diese gehören, und von wem dieser Cyclus zuerst geordnet ist, hoffe ich später einmal ausführlich zu erörtern. In den letzten Bänden des Spicilegium findet sich nicht Weniges aus den zahlreichen noch in Handschriften vorhandenen Werken des berühmten Augustinermönches Onuphrius Panvinius abgedruckt, aber es sind zum grossen Theile nur Bruchstücke und Auszüge, die in solchen Fällen wenig helfen. Die Einleitungen, welche der Cardinal diesen und ähnlichen kirchenhisto-

*) Späterer Zusatz: In dem Abdrucke der Mon. Germ. Script. T. V., der mir jetzt erst zu Händen kommt, findet sich die bei Mai ausgelassene Stelle p. 477 und 478 von Huius temporibus in hac civitate Romana — et mansit apud eum usque dum ex hac vita subtractus est. Uebrigens beweist der neue Abdruck vollständig, was ich von A. Mai's Ausgabe oben gesagt habe.

Berlin den 2. Mai 1845.

rischen Stücken vorausgeschickt hat, zeigen, dass er in der klassischen Philologie mehr zu Hause ist, als auf diesem Gebiete, wie er dies auch selbst an einer Stelle zu verstehen giebt.

Unter den historischen Abhandlungen, die ursprünglich für den Vortrag in einer gelehrten Gesellschaft bestimmt, erst später einem grösseren Leserkreis eröffnet wurden, nimmt eine ausgezeichnete Stelle ein:

Diplomatica pontificia ossieno osservazioni paleografiche ed erudite sulle bolle de' Papi. Dissertazione di Monsignore Marino Marini. 8. 70 S. 1841.

Bei dem Interesse des Gegenstandes und bei der beschränkten Verbreitung der Brochüre (sie ist meines Wissens gar nicht in den Buchhandel gekommen) ist es vielleicht nicht unerwünscht über diese Abhandlung, obwohl sie bereits am 14. Januar 1841 in der Versammlung der römischen Gesellschaft für Archäologie gelesen wurde, noch jetzt einige Worte zu hören. Uebrigens wird, wie ich vernehme, ein stark vermehrter Abdruck vorbereitet, der dann auch wohl weiterhin seinen Weg finden wird.

Der Graf Monsignore Marino Marini, Hausprälat des regierenden Papstes und Präfect der Vaticanischen Archive, hat sich durch Unterstützung fremder Studien, wie durch eigene Arbeiten einen Namen in der Gelehrtenwelt neben seinem grossen Oheim Gaetano Marini gesichert. Zu einer Arbeit, wie die vorliegende, konnte schon seiner Stellung nach niemand mehr befähigt sein, als er, der fast sein ganzes Leben in den Räumen der päpstlichen Archive zugebracht hat, und mit jenen Schätzen vertraut ist, die leider noch immer dem Blicke anderer Menschen entzogen sind. Alles, was er von diesen darbietet, muss dankenswerth sein, und kann nur immer aufs Neue das Verlangen rege machen, nach noch reichlicheren, noch ausführlicheren Mittheilungen.

In dieser Abhandlung spricht der Verf. zuerst von den verschiedenen Sammlungen alter und neuer Zeit, durch welche päpstliche Bullen bekannt geworden sind, dann von der grossen Bedeutung, welche diese durch ihren Inhalt gewinnen. Kürzer ist er über ihren Werth als Quelle des kanonischen

Rechts, ausführlich über ihre Wichtigkeit für die allgemeine Geschichte, namentlich im Mittelalter. Er entwirft erst ein glänzendes, meiner Meinung nach zu glänzendes, Bild von der politischen Stellung, welche die Päpste in jener Zeit einnahmen, denn dass Gregor V. die deutschen Kurfürsten eingesetzt, Innocenz IV. ihre Zahl auf sieben beschränkt, dass die Päpste die Königskrone von Polen genommen und gegeben hätten, glaubt man wohl nirgends mehr, als eben in Rom. Welche Eingriffe übrigens in die Wahl der deutschen Könige die Päpste zu Zeiten sich erlaubten, zeigt die vom Verf. unter A. mitgetheilte Bulle Urban's IV. recht deutlich. An vielen Beispielen wird dann dargethan, wie die Geschäfte von der höchsten Wichtigkeit fast durch ganz Europa dem Urtheilsprüche der Päpste im Mittelalter unterworfen, und durch päpstliche Bullen entschieden wurden; die hier erwähnten Facta werden theils durch Citate aus den Originalregesten, theils durch ausführlichere Mittheilungen aus denselben belegt. Die unter B und C abgedruckten Excerpte aus zwei Bullen Innocenz' IV. betreffen die Verhältnisse des deutschen Ordens zu Russland, die Bulle Alexander's IV. unter D die Besitzergreifung Curlands durch den Orden, das unter E abgedruckte Document Johann's XXII. bezieht sich auf die mairländische Geschichte.

Nachdem so im Allgemeinen von dem Inhalt und der Bedeutung der päpstlichen Bullen gehandelt, kommt der Verf. auf sein Hauptthema, wo vornehmlich die Form derselben in das Auge gefasst wird. Soviel auch über alle die hier einschlagenden Punkte der Diplomatik geschrieben ist, bleibt doch nach Mabillon, den Maurinern, Maffei u. A. noch unendlich Vieles zweifelhaft, und namentlich für die schriftlichen Documente aus den frühesten Zeiten des Papstthums ist bei dem grossen Mangel an authentischen Urkunden wie an zuverlässigen Nachrichten fast Alles in Unsicherheit gestellt. Marini ist es gelungen einzelne Punkte mehr aufzuklären, als es bisher geschehen war, und bei anderen mindestens Fingerzeige zu geben, wie man in dieser schwierigen Materie weiter gelangen kann. Er spricht zuerst von den Bullen selbst,

von denen die Schreiben der Päpste den Namen erhielten, und lässt sich besonders ausführlich darüber aus, wie es zu erklären sei, dass in den Bleisiegeln der Kopf des h. Paulus immer zur Rechten, der des h. Petrus zur Linken gesetzt ist,*) da diesem doch von jeher in der römischen Kirche der Vorrang vor jenem eingeräumt sei. Dann handelt Marini von den monogramatischen Cirkeln, welche wir seit dem 11. Jahrhundert in den Bullen gezeichnet finden. Diese Materie hätten wir noch ausführlicher behandelt gewünscht, da sich in den Wahlsprüchen der Päpste, die hier ihre Stelle fanden und wie ich in mehreren Originalbullen glaube bemerkt zu haben, oft von ihrer eigenen Hand geschrieben sind, mehr individuelle Beziehungen zu entdecken sind, als man sonst bei Dingen dieser Art erwartet. Es lässt sich zeigen, dass der Gebrauch einen bestimmten Wahlspruch in die Cirkel zu schreiben erst unter Gregor VII. sich fixirte. Victor II. schrieb noch zwischen jene Cirkel: *Victoris II. S. Romanae et apostolicae sedis papae* nach einer Bulle im Berliner geheimen Staats-Archiv; der Wahlspruch dieses Papstes, den Marini anführt, ward von Stephan IX. angewandt,**) von Victor II. ist mir kein Beispiel bekannt. Alexander II. wechselte noch mit dem Motto: *Magnus dominus noster et magna virtus eius* und dem anderen: *Deus noster refugium et virtus*. Eine Bulle von ihm mit dem Bilde des h. Petrus, dem eine Hand aus den Wolken einen Schlüssel reicht und der Umschrift: *Quod neces nectam quod solves ipse resolvam*, wie die bei Ciaconio erwähnte, findet sich auch im Berliner geh. Staatsarchiv an einer Urkunde, und zeigt dass man solcher Siegel sich bis zu jener Zeit öfters bediente, und dass sie nicht, wie Marini anzunehmen geneigt ist, allein als Medaillen dienten. Einen

*) Beide Köpfe durch ein Kreuz getrennt, wie man sie noch jetzt bei den päpstlichen Bullen anwendet, sollen zuerst unter Paschal II. in Gebrauch gekommen sein. Ich habe im Archiv von La Cava eine Bulle Gregor's VII. gesehen, auf der die beiden Köpfe in gleicher Weise, doch ohne das Kreuz in der Mitte dargestellt waren; eine Abbildung dieses Siegels findet sich in Muratori's *Antiquitates* V. p. 480. **) Murat. *Antiquit.* V. p. 975.

bestimmten Wahlspruch stets in die monogramatischen Cirkel zu setzen, wurde, wie eben erwähnt, erst seit Gregor VII. fester Gebrauch, Marini hat eine nicht geringe Anzahl solcher Motto's beigebracht, die sich aber leicht noch vermehren liesse. Dann spricht der Verf. über die verschiedenen Arten der päpstlichen Schreiben, wie sie in ihren Formeln dem Inhalte gemäss modificirt wurden, wobei er sich besonders bei den *epistolae formatae* aufhält, die in der frühesten Zeit der Kirche vielfach erwähnt werden und deren Wesen nichts desto weniger ziemlich räthselhaft ist. Hierauf geht er zu den Regesten über, in denen die Copien der päpstlichen Schreiben aufbewahrt wurden. Zum Beweise, wie hoch die Glaubwürdigkeit der päpstlichen Regesten angeschlagen wurde, führt er aus den Regesten Gregor's IX. einen Vertrag des Herzogs Wladislaw von Polen mit seinem Bruder Heinrich vom J. 1234 an, in dem es ausdrücklich am Schlusse heisst: *Ad maius facti robur et evidentiam haec omnia in Registris Domini Papae Dominis Episcopis procurantibus redigantur.* Das Actenstück ist unter F. mitgetheilt. Ueber das Material, auf dem und die Charaktere, in denen die Bullen geschrieben wurden, lässt sich der Verf. nur kurz aus, ausführlicher über die Zeitbestimmungen in der Datumszeile, über die Formeln am Eingang und Ausgang der Bullen. Zum Beweise, dass zuweilen der Name des Papstes im Monogramm geschrieben wurde, wird unter G. eine Bulle Johann's XII. für die Kirche S. Trifone in Rom mitgetheilt, die auch in anderer Beziehung interessant ist. Marini versichert, dass sie die einzige sei in den Vaticanischen Archiven, in der sich ein solches Namensmonogramm finde, und schliesst daraus, dass der Gebrauch desselben sehr selten gewesen sei. Indessen erinnere ich mich auch andere Bullen des zehnten Jahrhunderts gesehen zu haben, in denen ein solches Monogramm, wie es in jenen Zeiten durchgängig auf päpstlichen Münzen und häufig an römischen Bauwerken vorkommt, sich antrifft. Für das zum Monogramm verzogene *Bene-valet*, das sich in unzähligen Bullen findet, war es wohl unnöthig das unter H. abgedruckte Document Clemens III. für S. Trifone beizubringen, indessen ist

es an sich eine dankenswerthe Gabe, wie jedes Document des früheren Mittelalters, das sich auf Rom bezieht, da wir, von allen andern ausführlichen Quellen verlassen, unsere Kenntniss der so wichtigen Stadtgeschichte fast nur aus solchen und ähnlichen Urkunden schöpfen können.

Bei der ausgezeichneten Stellung, die Monsignore Marini einnimmt, dürfte es vielleicht manchem künftigen Forscher von Interesse sein den Umfang seiner literarischen Arbeiten zu kennen, zumal da nicht wenige derselben ungedruckt oder nicht in den Buchhandel gekommen sind. Ich bin um so mehr im Stande für die Richtigkeit meiner Angaben einzustehen, da ich mich dabei auf Mittheilungen stütze, die ich der Gefälligkeit des Verf. selbst verdanke. Die Schriften sind in chronologischer Folge diese:

1816. *Memorie storiche dell' occupazione e restituzione degli Archivj Pontificj e del riacquisto de' Codici Vaticani e de' manoscritti, e museo di storia naturale di Bologna.* Unedirt.

1818. *Monumenta Calliensia medii aevi.* Unedirt.

1820. *Lettera diretta a Mgr. Antonio Frosini relativa alla Specola Vaticana.* Unedirt.

1821. *De' pregi di un manoscritto italiano dell' anno 1279 recentemente trovato negli Archivi Vaticani.* 4. Roma presso de Romanis.

1822. *Nuovo esame dell' autenticità de' diplomi di Ludovico Pio, Ottone I. ed Arrigo II. sul dominio temporale de' Romani Pontefici.* 4. Roma presso de Romanis. Als Anhang *Lettera diretta al Barone Carlo Van Vivere sul merito del Regesto di Cencio Camerario.*

1822. *Degli Aneddoti di Gaetano Marini.* 4. Roma presso Lino Contedini.

1824. *Memoria concernente la riunione in Roma di tutti gli Archivj diplomatici dello stato Pontificio, corredata degli analoghi Brevi di Pio IV. e di Pio V. e di una lettera del Cardinal Amulio. Scritta per ordine di Leone XII.* Unedirt.

1828. *Appendice alle memorie storiche sull' occupazione e restituzione degli Archivi Vaticani etc.* Unedirt.

1832. *Di un anello e di un Cammeo, dissertazione epi-*

stolare diretta a Mgr. Alberto Barbolani de' Conti di Montanto. 8. Roma presso Salviucci.

1834. Difesa di Msr. Gaetano Marini per l'opera de' Papiri. Lettera anonima diretta da Filalete al Marchese Bernabò. Roma presso Menicanti e Giunchi.

1835. *Spicilegium genealogicum et historicum Regalis Familiae a Sabaudia monumentis e tabulariis Vaticanis depromptis congestum.* Nicht publicirt.

1836. Serie cronologica degli Abbati del Monastero di Farfa, dissertazione epistolare diretta all' E^{mo} e R^{mo} Principe Luigi Card. Lambruschini. 4. Roma presso Giunchi e Menicanti.

1841. *Diplomatica Pontificia* (s. oben).

1842. Risposte ai quesiti della Deputazione per i monumenti al Metastasio, al Visconti, al Pinelli. Roma.

So eben ist Msr. Marini mit der Herausgabe historischer Denkwürdigkeiten seiner Vaterstadt Arcangelo beschäftigt,*) mit welcher Arbeit er, wie er mir sagte, seine literarische Laufbahn beschliessen wird. Mindestens ebenso grosse Verdienste, als durch seine eigenen Productionen hat sich Marini durch die Art und Weise erworben, wie er Schätze des Vaticans für die Geschichte anderer Länder zugänglicher machte, indem er theils durch „musterhafte Gefälligkeit,“ die schon Pertz von ihm rühmt, fremde Gelehrte bei ihren Nachsuchungen unterstützte, theils selbst die Hand daran legte, dass Abschriften und Auszüge der Vaticanischen Urkunden an anderen Orten verbreitet wurden. In erster Beziehung hat die Geschichte Deutschlands und Böhmens bei den umfassenden Arbeiten von Pertz und Palacky viel durch ihn gewonnen, wie allgemein bekannt ist. In der letzteren hat er der Geschichte Englands und Russlands den wichtigsten Beistand geleistet, wie der in vier Bänden gedruckte Codex diplomaticus Rutheno-Moscoviticus zeigt, und wie noch mehr die sechs Bände der

*) Späterer Zusatz. Diese Schrift ist inzwischen erschienen und Msr. Marini ist jetzt mit der neuen Ausgabe seiner *Diplomatica Pontificia* eifrigst beschäftigt.

Monumenta Britannica medii aevi beweisen würden, wenn diese der literarischen Welt zugänglich wären.

Rom. November 1844.

6.

Bei weitem mehr literarisches Leben, als in Rom, ist in Florenz, und namentlich kommt dies auch der Geschichtswissenschaft zu gute, für welche die Mediceerstadt einst so Grosses geleistet hat und sich den alten Ruhm mit Recht nicht ganz entreissen lassen will. Die Bibliotheken und Archive, mit rühmenswerther Freigebigkeit eröffnet, bieten einen unermesslichen Stoff dar, und selbst zu umfassenden Arbeiten würden sich leicht tüchtige Kräfte finden, wenn diese Studien besonderer Gunst der Regierung oder aufmunternder Theilnahme beim grossen Publicum sich erfreuten. Aber an beiden gebricht es doch sehr, wie mir scheint. So geschieht denn im Grossen und Ganzen doch nicht so viel, als man meinen sollte, die besten Kräfte erlahmen oder zersplittern sich.

Fasst man aber den Stand der historischen Literatur hier, wie er nun einmal ist, näher in das Auge, so ist bemerkenswerth, wie man sich vorzugsweise auf die Herausgabe bisher ungedruckter Quellen und Actenstücke gelegt hat, während die eigentliche Forschung und Darstellung wenig in bedeutender Weise versucht ist. Ausser den bekannten Documenti di storia Italiana, von Giuseppe Molini herausgegeben und vom Marchese Gino Capponi vortrefflich commentirt, sind hier seit dem J. 1838 5 Bände der venetianischen Gesandtschaftsberichte durch Eugenio Albèri, 3 Bände des Carteggio d'artisti von dem zu früh verstorbenen Gaye, die Istorie Fiorentina di Giovanni Cavalcanti, eine Hauptquelle des Machiavelli, von Filippo Polidori, die Ricordi storici di Filippo di Cino Rinuccini von G. Aiazzi neu herausgegeben und erläutert worden, und die florentinischen Chroniken des Jacopo Nardi und Benedetto Varchi in neuen, verbesserten Ausgaben erschienen. Aber alle diese Publicationen sind an Umfang, wie an innerer Bedeutung durch das Archivio Storico Italiano überboten worden, von dem seit 1842 8 starke Bände ausgegeben sind von dem reichsten und mannigfaltigsten In-

halte — eine Sammlung von historischem Material, wie seit Muratori keine ähnliche für Italien erschienen ist.

Das Hauptverdienst bei diesem Unternehmen gebührt ohne Zweifel dem Verleger **Gio. Pietro Vieusseux**, der mit seltenem Geschick bedeutende literarische Fähigkeiten für dies Unternehmen zu gewinnen wusste, und mit Einsicht nicht nur die äusseren Geschäfte desselben leitet, sondern auch bei der Redaction der einzelnen Erscheinungen wesentlich betheilig ist. Nächst ihm hat sich am wirksamsten erwiesen der **Marchese Gino Capponi**, der wohl als der wissenschaftliche Leiter der ganzen Unternehmung anzusehen ist. Ein Name von bedeutendem Rufe in Italien und ein Mann von dem klarsten Blick, sehr umfassenden Kenntnissen und Studien, der aber leider durch ein Augenübel an umfangreichen selbstständigen Arbeiten verhindert noch mehr bestimmt scheint durch Antrieb und Einfluss auf Andere der Wissenschaft zu dienen, als durch eigene Werke. Ausser ihm waren bisher vornehmlich noch an der Redaction betheilig, von Anfang an der als Herausgeber des **Cavalcanti** bereits genannte **Filippo Polidori**, und später **Tommaso Gar**, von dem so eben eine Uebersetzung des **Papencordt'schen Cola di Rienzo** in Turin erschienen ist, die ausser dem Werthe der Treue auch noch den hat manche Verbesserungen besonders in den Actenstücken zu erhalten, ferner **Giuseppe Canestrini** und **Carlo Milanesi**.

Man wird bei dem ganzen Unternehmen immer im Auge behalten müssen, dass es, obgleich im besten Sinne des Wortes, doch immer ein buchhändlerisches ist; keine Regierung, keine grössere wissenschaftliche Verbrüderung trägt das Ganze, sondern allein die Gunst eines sehr launischen Publicums, dem fortwährend geschmeichelt werden muss, um seine Theilnahme nicht ganz erkalten zu lassen. Die äusseren Verhältnisse, in denen das Archiv steht, sind durchaus nicht glänzend. Bedenkt man dies, so wird man dem Editore, wie den Redactoren das aufrichtige Lob zollen müssen, dass sie sehr Bedeutendes geleistet haben, und dass, wo etwa Mängel sichtbar werden, sie sicher nicht ihrer Fahrlässigkeit beizumessen sind.

An eine chronologische Anordnung des zu druckenden Materials war unter den gegebenen Bedingungen gar nicht zu denken, es blieb keine Wahl, als nach Materien zu ordnen und zwar vornehmlich so, dass die auf eine Stadt bezüglichen Quellen und Actenstücke zusammengebracht wurden — eine Eintheilung, die durch den Charakter der italienischen Geschichte und Literatur nicht minder erlaubt schien, als sie das buchhändlerische Interesse gebot, da auf den communalen Patriotismus in der Kostenberechnung stark gezählt werden musste. In der Auswahl des Stoffes sah man vornehmlich auf durchaus Neues, nach meiner Meinung vielleicht zu ängstlich, indem es wohl bisweilen gerathener gewesen wäre, schlechte Texte von bereits bekannten Autoren erster Bedeutung zu verbessern und neu herauszugeben, als Mittelgut zu drucken, das eher noch ein Weilchen in den Bibliotheken hätte ruhen können. Ferner suchte man für das mehr angenehme Belehrung als wissenschaftlichen Gewinn suchende Publicum durch Arbeiten zu sorgen, die auch in anmuthiger, einschmeichelnder Form geschrieben waren. Daher vorzugsweise Schriftsteller der Quattrocento und Cinquecento bisher gedruckt sind. Solche Rücksichten und andere haben vielleicht hier und da dem streng wissenschaftlichen Charakter des Unternehmens Eintrag gethan, aber im Grossen und Ganzen bleibt der Hauptgewinn desselben doch der Wissenschaft.

Der erste Band des Archivs ist der florentinischen Geschichte, wie billig, eingeräumt und enthält als Hauptwerk die *Istoria Fiorentina di Jacopo Pitti*, von der leider nur 2 Bücher vollständig, die andern in Fragmenten erhalten sind, dann mehre kleinere Stücke, unter denen von vorzüglicher Schönheit und grossem psychologischen Interesse die Erzählung des Luca della Robbia über die letzten Stunden des Pietro Paolo Boscolo und Agostino Capponi, die wegen einer Verschwörung gegen die Medici im J. 1512 hingerichtet wurden — ein Kleinod der italienischen Literatur, das durch eine Uebersetzung auch dem deutschen Publicum bekannt gemacht zu werden verdiente — endlich folgen verschiedene Actenstücke. Die Herausgabe dieses Bandes ist besonders durch

Polidori besorgt. Der zweite Band, von Gaetano Milanesi herausgegeben, ist Siena gewidmet, den Kern desselben bildet *Il successo delle rivoluzioni della città di Siena*, ein Werk des Alessandro di Girolamo Sozzini, dem sich wiederum kleinere Schriften und Documente anschliessen. Den dritten Band edirte Cesare Cantù, in ihm finden sich die drei mailändischen Chronisten Giovan Pietro Cagnola, Giovanni Andrea Prato und Giovan Marco Burigozzo, vornehmlich für das 15. und 16. Jahrhundert von Bedeutung. Den vierten Band nehmen Lebensbeschreibungen berühmter Italiener ein, besonders solche, die aus der Feder des Vespasiano Bisticci geflossen sind, und die zum Theil auch gleichzeitig durch den Cardinal Mai edirt wurden. Die Herausgabe ist von mehren Mitarbeitern besorgt worden. Der fünfte Band enthält mehre bisher unedirte Schriften des Dogen Marco Foscarini, vornehmlich seine *Storia arcana* der merkwürdigen Ereignisse, welche vom Jahre 1733—1735 so gewaltige Verluste für das Haus Oesterreich in Italien herbeiführten, gewiss eines der ausgezeichneteren Geschichtswerke des vorigen Jahrhunderts; als Anhang ist ein Verzeichniss der Handschriften der Foscarinischen Collection in der K. K. Hofbibliothek zu Wien gegeben, dieses wie die Herausgabe des ganzen Bandes dankt man Tommaso Gar. Der erste Theil des sechsten Bandes enthält die 16 Bücher pisanischer Geschichten des Raffaello Roncioni, ein Werk vom Ende des 16. Jahrhunderts, das bei manchen Vorzügen auch grosse Schwächen hat, und dem um so mehr ein so vortrefflicher Herausgeber zu wünschen war, wie es ihn in dem Professor Francesco Bonaini zu Pisa gefunden hat. Der siebente Theil ist wieder der Geschichte Venedigs gewidmet, er zerfällt in zwei Bände, von denen der erste die beiden ersten Abtheilungen der Annalen des Domenico Malipiero von 1457—1499 enthält, herausgegeben von Agostino Sagredo in Venedig; der zweite giebt die Fortsetzung und das Ende derselben, dann die Depeschen des Francesco Foscari und der anderen Venetianischen Gesandten am Hofe Maximilian's im J. 1496 an den Senat, Actenstücke, die auch für die deutsche Geschichte von Wichtigkeit sind, und

endlich die Venetianische Geschichte des Daniele Barbaro vom J. 1512—1515, welche wie die Depeschen wieder von T. Gar für den Druck besorgt ist.

Es würde mir unmöglich sein auf die einzelnen Publicationen des Archivs hier näher einzugehen, auch scheint es weniger nöthig, da dieselben schon seit längerer Zeit in den Händen derer sind, die vorzugsweise sich dem Studium der italienischen Geschichte zugewandt haben, und durch solche zum Theil auch in weiteren Kreisen bekannt geworden sind. Dankenswerther wird es sein, wenn ich eine kurze Nachricht von dem gebe, was zunächst vom Archiv zu erwarten steht, indem ich mich dabei der mir freundlich zu Dienst gestellten Druckbogen bediene.

Zunächst liegt ein bedeutender Theil von der zweiten Abtheilung des sechsten Bandes vor mir, in dem Professor Bonaini das zur Kritik des Roncioni erforderliche Material von Documenten und Quellen zusammengestellt hat. Den Anfang bildet eine Sammlung auf Roncioni's Werk bezüglich Urkunden, nur in Summarien angegeben, wenn sie gedruckt waren, in extenso publicirt, wenn sie bisher gar nicht oder nur stückweise herausgegeben waren. Ich ziehe die bis jetzt gedruckten sehr interessanten Urkunden unserer Kaiser an.

1162. Friedrich I. verspricht den Pisanern, er werde den in Reichsacht thun, der sie beschädigt, während sie im Kriege in seinen Diensten stehen.

1162. März. Friedrich I. meldet den Pisanern das Schicksal Mailands.

1191. 1. März. Heinrich VI. bestätigt in einer sehr ausgedehnten Urkunde den Pisanern die Besitzungen und Gerechtsame, die sie vom Reiche besitzen, schenkt ihnen die Hälfte von Palermo, Messina, Salerno und Neapel mit den betreffenden Bezirken, wie Gaeta, Mezzari und Trapani ungetheilt, und räumt ihnen einen Handelsweg mit Kaufmannshäusern in allen von Tankred besetzten Städten ein, wie den dritten Theil von dem Schatz desselben unter der Bedingung, dass sie ihn unterstützen, wie ihr Podestà Theodicius geschworen hat.

1191. 21. October. Heinrich VI. bestätigt die Gerech-
same und Besitzungen des Capitels von S. Maria maggiore in
Pisa. Die beiden Urkunden Heinrich's sind in Pisa gegeben.

Der Druck der Diplome ist erst bis zum J. 1192 vorge-
rückt, weiter ist man bei dem der Quellen vorgeschritten.
Es sind: Bernardi Marongonis vetus Chronicon Pisanum, schon
bei Muratori gedruckt, hier aber aus einem Pariser Codex
sehr verbessert, Cronaca Pisana di Ranieri Sardo (vom J. 962
bis 1400), sei Capitoli dell' acquisto di Pisa fatto dai Fioren-
tini nel 1406 di Giovanni di Ser Piero, Memoriale di Gio-
vanni Portovenieri (vom J. 1494—1500).

Nur im Vorübergehen erwähne ich, dass der neunte Theil
neapolitanische Sachen enthalten wird, von denen bereits das
Leben des Don Pietro di Toledo (Vizekönig von 1532—1553)
geschrieben von Scipione Miccio mit den dazu gehörigen Do-
cumenten gedruckt ist; werde aber länger bei dem achten
Bande verweilen, der bald in den Händen des Publicums sein
wird und nach meiner Meinung an Wichtigkeit und Interesse
alle früheren Bände des Archivs übertrifft. Er bringt nämlich
zwei venetianische Chroniken des 13. Jahrhunderts: die eine
ohne zureichenden Grund, wie mir scheint, Chronicon Al-
tinate genannt, in lateinischer Sprache; die andere ein Werk
des Martino da Canale, französisch geschrieben. Beide mit
der sogenannten Chronik des Sagornino, die man von dem Jo-
hannes Diaconus nennen sollte, bilden nun für die ältere Ge-
schichte Venedigs ein ziemlich bedeutendes Material, wäh-
rend man bisher fast immer noch dem Dandolo folgte, der
für jene Zeiten doch nicht ohne grosse Vorsicht benutzt wer-
den kann. Freilich wird eine gründliche Kritik erst jetzt mög-
lich, wo uns in der Chronik des Johannes, in der sogenann-
ten Altinatischen und, wie ich glaube, auch im Canale Dan-
dolo's Gewährsmänner ziemlich vollständig vorliegen.

Ein wunderlicheres Gemisch, als wir hier im Chronicon
Altinate vor uns haben, existirt wohl kaum in der ganzen
historischen Literatur; es sind Verzeichnisse von Dogen, Bi-
schöfen, kleine Chroniken, Fragmente von grösseren fast ohne
alle Ordnung durcheinandergewürfelt, Werke verschiedener

Zeiten, verschiedenen Inhalts, verschiedener Verfasser bunt durcheinander zusammengeschrieben.*) Wenn es irgendwo eine wichtige und dankbare Aufgabe für die historische Kritik giebt, so ist sie hier, doch man könnte nicht sagen, dass der Herausgeber dieser Quelle, der Professor A. Rossi, sie vollständig zu lösen auch nur versucht habe, obwohl er einen weitläufigen und in vielen Beziehungen dankenswerthen Commentar geliefert hat. In einem Briefe an Filippo Polidori habe ich, soweit dies mir für den Augenblick möglich war, versucht die verschiedenen Bestandtheile der Chronik zu trennen und die Epoche der einzelnen Stücke zu bestimmen. Ich mag die dort gegebene Begründung meiner Ansicht jetzt um so weniger des Breiten wiederholen, als vielleicht jener Brief anderweitig zur Kenntniss des Publicums kommt. Nur die Endresultate erlaube ich mir vorläufig anzuführen.

Die Chronik enthält acht Bücher, das erste giebt das Verzeichniss der Dogen, das zweite das der Patriarchen von Grado, wie der Bischöfe von Oliveto und Torcello, beide werden, ihrer ersten Anlage nach, um das Jahr 1032 von einem Verfasser geschrieben sein, und später Zusätze erhalten haben. Als Anhang des zweiten Buches dient eine Geschichte der Verlegung des Bisthums von Altino nach Torcello, die in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts abgefasst sein muss; da sie in ihrer ganz barbarischen Latinität ein neues Zeugnis für die Bildung Italiens in jener Epoche giebt, so mag diese Barbarei auch ihr zu einem Verdienste mehr gereichen, wie dem Benedict von Soracte (Pertz ital. Reise S. 147). Das dritte Buch liefert in derselben verwahrlosten, fast unverständlichen Schreibart ein Verzeichniss der von den venetianischen

*) Späterer Zusatz. Eine venetianische Chronik des 13. Jahrhunderts, die sich in der Bibliothek zu Dresden handschriftlich befindet, scheint eine Umarbeitung des *Chronicon Altinate* zu enthalten, oder es müssen ihr wenigstens mehre Stücke mit diesem gemeinsam sein. Die Notiz von dieser Handschrift verdanke ich Herrn T. Gar, der bei seinem Aufenthalte zu Dresden sie einzusehen Gelegenheit hatte.

Berlin den 2. Mai 1845.

Familien gestifteten Kirchen, wie der Familien, die von Heraclea nach Malamocco und Rialto sich umsiedelten, und die Erzählung der Kämpfe zwischen diesen Inselstädten, bis endlich Rialto als Hauptstadt emporwuchs; hier sind gewiss manche Interpolationen untergelaufen, aber der Kern des Buches rührt von einem Verfasser her und ist mindestens vor 932 geschrieben. Uebrigens haben wir hier, wie schon in dem Anhang des zweiten Buches sicherlich Volkstraditionen vor uns, in denen das Fabelhafte mit dem Wahren wunderbar gemischt, die Zeiten verwirrt, die Personen verwechselt sind. Sehr auffallend ist besonders die Rolle, welche überall in diesen Sagen die Dogen Obelerius und Beatus spielen, und die nur daraus zu erklären, dass unter ihnen durch die Zerstörung Heraclea's die letzte grosse Umwandlung auf den Venetianischen Inseln erfolgte. Das vierte Buch ist ein Fragment einer grösseren Chronik von Grado, das sich in einem Vaticanischen Codex des 11. Jahrhunderts schon vorfindet, und da es bereits dem Diaconus Johannes bekannt war, mindestens vom Ende des 10. Jahrhunderts herrührt; zum grossen Theil finden wir hier nur Wiederholung des Anhangs zum zweiten Buche, jedoch in besserer, klarerer Form, so dass gar nicht zu verkennen, was Original und was Bearbeitung sei. Der Herausgeber bringt ein sehr positives Zeugniß bei, dass dieses Fragment von dem Patriarchen Vitalis Candiani herrühre, und es möchte kein Grund vorhanden sein, diesem Zeugniß zu widersprechen. Man kann vielmehr, wie ich glaube, mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass uns hier wirklich ein Fragment der Chronik jenes Patriarchen erhalten sei, die sich dann weiter aus der Chronik des Barberinischen Codex ergänzen lässt, von der Ughelli in der *Italica sacra* (V. p. 1081 ff.) Bruchstücke abdruckte. Aber auch diese Erzählung des Vitalis ist in den ersten Zeiten durchaus auf Quellen gestützt, die der Volkstradition folgten, und erst später nimmt sie einen strengeren Charakter an.*) Johannes Diaconus wird demnach

*) Die Chronik des Vitalis hat in letzter Zeit von sich sprechen machen. In dem venetianischen Journal: *Il Gondoliere* (Jahrg. 1844. No. 29) trat ein Herr F. Francesconi auf, und berichtete, dass ein

immer der Erste unter den Venetianern bleiben, der Sinn für wahrhafte Geschichte hatte. Sein Nachfolger gewissermaassen war der Verfasser des 5. und 6. Buches unserer Chronik, der vom Dogen Ordelafo Faliero bis zum Dogen Pietro Ziani um das J. 1230 ein Compendium der Venetianischen Geschichte schrieb, das von der höchsten Bedeutung ist. Der Verfasser fasst die Dinge wirklich im Grossen auf, und schreibt klar und würdig; wiederholentlich bezieht er sich auf ausführlichere Annalen der Stadt, die uns verloren gegangen scheinen. Leider haben wir grade hier in dem einzigen bis jetzt bekannten Codex des *Chronicon Altinate* eine sehr bedeutende Lücke; theilweise lässt sie sich jedoch ergänzen — zum Glück auch da, wo die Chronik für uns am wichtigsten wird, in der Erzählung von dem Frieden des J. 1177 — aus einer Copie des 17. Jahrhunderts, die sich in der Bibliothek von S. Marco findet (Codd. Ital. Cl. VII. No. 212). Schon früher hat A. Zon in dem vierten Bande des wichtigen Inschriftenwerkes von E. Cicogna dieses Stück aus jener Copie mit einer sehr gründlichen Abhandlung über den Frieden von Venedig herausgegeben. Der Verfasser der Erzählung schöpfte bereits aus einer älteren Quelle, und sein Bericht stimmt durchaus mit dem zweier Augenzeugen überein, des Romualdus Salernitanus und des Verfassers der Lebensbeschreibung Alexander's III., die von Muratori unter dem Namen des Cardinals von Arragonien gedruckt ist. Wir lesen hier nichts von jenen fabelhaften Dingen, die später über die Zusammen-

Freund von ihm in Spanien eine Chronik gekauft habe, deren Titel *Xroñ. Veñ. V. Kand. M.* sei, am Ende finde sich das J. 979, die Schrift sei durch so viel Abbreviaturen unterbrochen, dass die Entzifferung fast unmöglich. Es wurde ein Specimen gegeben, und zur Lösung der Aufgabe aufgefordert, die allerdings verzweifelt scheint. Ein Herr A. Giacomelli erklärte die Sache für einen Puff, und es entspann sich so ein Federkrieg, bei dem nicht viel mehr zum Vorschein kam, als eine glänzende Unwissenheit in der Paläographie. Man leitete unter anderm die gothische Schrift von den Einfällen des Alarich her. Ein weiteres Urtheil in der Sache abzugeben, halte ich für ganz unthunlich, da es an allem sicheren Fundament für die Untersuchung fehlt.

kunft des Kaisers und des Papstes von Venedig aus verbreitet wurden, und die vielleicht auch der Verfasser schon kannte, denn er hält es für nöthig seinem Bericht ausdrücklich hinzuzufügen: „Sie constat manifeste in historia de hijs continente.“ Sehr merkwürdig ist, dass derselbe, der keineswegs dem Kaiser sehr geneigt ist, ihn doch durchaus nicht in so verzweifelter Lage vor dem Frieden erscheinen lässt, wie fast alle anderen Quellen. Das siebente und achte Buch der Chronik, die auch von einem Verfasser herrühren und bald nach 1106 geschrieben sein müssen, bringen wieder in abscheulicher Latinität Fabeln, die alles historischen Gehaltes entbehren, romanhafte Erzählungen von Narses, Longinus, Carl dem Grossen u. s. w. Es scheint so die Volkstradition endlich ganz im Roman erstorben zu sein; dagegen tritt nun um so stärker die gelehrte Geschichtserfindung oder besser Geschichtslüge hervor, von der wir freilich auch bereits schon im 3. Buche unserer Chronik Spuren bemerken, die aber ausgebildet für uns erst im Canale zum Vorschein kommt, obwohl diese Erfindungen, die Canale, wie mir scheint, bereits auf guten Glauben hinnahm, wohl älter sein werden.

Canale folgte, wie er selbst sagt, in dem grösseren Theile seiner Arbeit einer lateinischen Chronik, und auf diese werden auch jene absichtlichen Entstellungen der venetianischen Geschichte wohl zurückzuführen sein, die wir in dem früheren Theile seines Werkes finden. Hier schon begegnet uns das J. 421 als Stiftungsepoche der Stadt auf dem Rialto, hier schon haben wir jene Erzählung von der Demüthigung Friedrichs, wie der Papst ihm den Fuss auf den Nacken gesetzt habe mit den Worten des Psalmisten: Du wirst über Schlangen und Basilisken wandern und wirst zu Boden treten Löwen und Drachen, und wie der Kaiser geantwortet habe: Es gilt nicht dir, sondern dem h. Peter. Nur ist hier die Replik des Papstes nicht wie gewöhnlich: dem h. Peter und mir; sie ist viel feiner und zugleich viel angemessener: Nicht dir, sondern dem heiligen Constantin. Canale hat übrigens sein Hauptverdienst nicht in diesem früheren Theile, sondern vielmehr da, wo er die Erlebnisse seiner Zeit von 1250 bis

1275 beschreibt. Seine Erzählung ist hier reich an dem interessantesten Detail; die Kriege, die Handelsunternehmungen, die Feste und Gewohnheiten Venedigs beschreibt er in höchst belehrender Weise und zugleich in der anmuthigsten Form. Es weht ein eigenthümlich romantisch-naiver Geist durch das ganze Buch, und ich wüsste es keinem anderen italienischen Erzeugniss jener Epoche zu vergleichen, wohl aber möchte es den catalonischen Chroniken des Muntaner und d'Escot in seinem Charakter sich nähern. Die Herausgabe ist nach dem einzigen bekannten Codex in der Bibl. Riccardiana von Polidori mit grösstem Fleisse besorgt; dem Originale ist eine Uebersetzung in das Italienische des Trecento beigegeben, die der Graf Giovanni Galvani in Modena besorgt hat, ein ausgezeichnete Kenner der altfranzösischen, wie der altitalienischen Sprache. Durch ausführliche Noten hat man der Ausgabe noch einen besonderen Werth verliehen; Cicogna, Zon, Galvani, Gar, Polidori haben zu denselben beigesteuert. Diese Andeutungen werden genügen, um auch das deutsche Publicum auf diese nahe bevorstehende wichtige Publication aufmerksam zu machen.

Mit dem Archiv in Verbindung steht eine Art von Zeitschrift unter dem Titel *Appendice*, die vierteljährlich ausgegeben zu werden pflegt. Die ersten Nummern enthielten fast nichts als Verbesserungen, Anmerkungen u. s. w. zu den bereits gedruckten Bänden des Archivs, und bibliographische Notizen über die neueste historische Literatur auf wenigen Blättern. Allmählig ist jedoch der Umfang bedeutend erweitert worden, man hat ausführlichere Anzeigen der neuesten Geschichtswerke aufgenommen, sich selbst einer strengeren Kritik derselben, die übrigens, worauf nicht genug hinzuweisen ist, in Italien fast ganz verabsäumt wird, genähert, und endlich auch Actenstücke und Quellen von geringem Umfang, die anderweitig nicht Platz fanden, hier abdrucken lassen. So hat dieser Anhang seit der siebenten Nummer eine Gestalt angenommen, in der er eine historische Zeitschrift von Belang zu werden verspricht; für Italien würde dadurch einem sehr fühlbaren Bedürfniss abgeholfen werden. Ich beschränke mich

jetzt darauf einige Beiträge zu nennen, die ein allgemeineres Interesse haben. No. 7. enthält vor Allem zwei vortreffliche Briefe des Marchese Gino Capponi an den Professor Capei in Pisa über die Herrschaft der Langobarden in Italien, nicht ohne Polemik gegen die Ansichten Troya's; ich denke später über die hier einschlagenden Streitpunkte und dann auch über diese Briefe ausführlicher zu sprechen. Das achte Heft giebt nach dem neapolitanischen Abdruck einen zweiten der Tafel und der Gewohnheitsrechte von Amalfi, der wie der erste nach der sehr schlechten Wiener Handschrift besorgt ist, die freilich bis jetzt die einzig bekannte ist; Gar hat einige Verbesserungen versucht, doch bleibt immer noch viel zu thun übrig. Es folgen ebenfalls von Gar herausgegeben mehre sehr wichtige Documente in Bezug auf Julian von Medici und Leo X., der Brief des Cardinal Wolsey an den Bischof Silvestro Gigli und die Antwort des Letzteren sind auch für die deutsche Geschichte von grossem Interesse, es handelt sich darin um die Versprechungen, die Leo X. Heinrich dem Achten für seine Bewerbungen um die Kaiserkrone gegeben hatte. Das neunte Heft bringt eine Nachlese der Documente, die G. Molini in Paris und London bei seinen Studien für die italienische Geschichte sammelte, sie betreffen die Epoche von 1522—1530 und sind vom Marchese Gino Capponi mit gewohnter Meisterschaft commentirt, einige darunter berühren auch die deutschen Verhältnisse. Unter den übrigen Beiträgen verdienen besonders Aufmerksamkeit die Bemerkungen von M. A. (Michele Amari ohne Zweifel) über dreizehn Werke in Bezug auf italienische Geschichte, die in den letzten Jahren in französischer Sprache erschienen sind. Das Urtheil des Referenten ist lakonisch, aber auch energisch und geistvoll.

Florenz im März 1845.

Dr. W. Giesebrecht.

Die griechische Komenverfassung als Moment der Entwicklung des Städtewesens im Alterthume.

Einer jeden der Epochen, in welche die Geschichte zerfällt, ist das Siegel der Offenbarung eines eigenthümlichen Geistes aufgedrückt. Die menschlichen Dinge tragen in einer jeden Zeit den allgemeinen Charakter des dieselbe beherrschenden Geistes an sich.

Denn die natürliche Anziehungskraft gleichartiger Elemente bewirkt, dass die Fermente des Geistes von dem mütterlichen Schosse, aus welchem sie zuerst emporgestiegen, sich auch allenthalben verzweigten, wo sie einen für ihre Aufnahme irgend empfänglichen Boden antrafen. Daher spiegeln die Institutionen, in denen die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Epochen sich offenbart, in den verschiedenen Völkern einer jeden sich besonders ab. Gesetzt auch, dass sie in dem einen derselben früher oder schärfer als in dem andern ausgeprägt erscheinen, so sehen wir sie allmählig nichts destoweniger in dem Gemeinbesitz der meisten übrigen übergehen; sei es, dass sie auf diese mechanisch übertragen, ihnen durch Kriege, Pflanzvölker u. dgl. mitgetheilt, oder von ihnen freiwillig angenommen wurden.

Die Erforschung der Geschichte gewährt das Resultat, dass sie uns die Analogie in der Entwicklung der Völker einer jeden Epoche genauer vergegenwärtigt. So hat die neuere Bearbeitung der Geschichte jenes Mikrokosmos, als welchen das Reich deutscher Nation in der Periode gegen das Ende des Mittelalters sich ankündigt, die Momente der Uebereinstimmung in den mannigfaltigen Bildungen der, wiewohl aus einem Stamm entsprossenen, doch in entgegengesetzte Bahnen der Entwicklung fortgerissenen Glieder desselben, schärfer als früher hervorgehoben¹⁾. — In den Formen des öffentlichen Lebens in Beziehung auf Staat und Religion bei den verschiedenen Völkern einer jeden Epoche, wird daher

¹⁾ Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. II, 154—161, 232—239, 445. f. V, 434.

sowohl der Ausdruck dessen, was einem jeden dieser Völker eigenthümlich, als was allen gemeinsam gehört, beurkundet.

Der überwältigende Einfluss jener allgemeinen Formen im Verhältniss zu der Eigenthümlichkeit der einzelnen Völker, ja ganzer Völkergruppen, tritt jedoch in keiner Periode allgemeiner oder bedeutender als in dem Mittelalter hervor. Bei allem Reichthum der inneren Entwicklung und der Selbständigkeit der einzelnen Theile, welche unstreitig den Charakter des Mittelalters, wie des Alterthums bildeten, giebt es doch kein Volk des Abendländischen Europa, das seine angestammte Art und Sitte in jenem Conflict unverändert bewahrt hätte.

Vielmehr sowie allmählig das eine nach dem andern von dem allgemeinen Strome der Europäischen Entwicklung ergriffen ward, bietet uns diese das ausserordentliche Schauspiel dar, dass sie uns das ganze damalige Europa in allen seinen Verzweigungen nicht nur von denselben Normen weltlichen und geistlichen Inhalts beherrscht, sondern auch wie von Einem Geiste und Bewusstsein erfüllt zeigt. Das Ergebniss dieser Entwicklung beruhte vor Allem in dem kriegerisch-priesterlichen Staat, welcher dem Mittelalter sein Entstehen verdankte, und ihm zugleich sein eigenthümliches Gepräge aufgedrückt hat. Und wie die Einheit des neuern Europa durch diesen zuerst begründet ward, so hat sie sich auch niemals durchgreifender geoffenbart, als so lange derselbe, zusammengehalten durch das doppelte Band des Lehnswesens und der Kirche, sich in ungeschwächter Kraft erhielt.

Man kann dieselbe Analogie in Rücksicht auf einzelne Momente der Entwicklung einer jeden Epoche verfolgen. Sie zeigt sich in der Entfaltung wie in den Abwandlungen der Ordnungen der Städte, welche, nach dem Vorbilde des classischen Alterthums in einem Theile des neuern Europa frühe zu fast gleicher Macht und Bedeutung erwachsen; während die zeitige Kräftigung fürstlicher Obergewalt ihrer Entwicklung anderswo engere Grenzen setzte. Sie zeigt sich ebenso in der Geschichte der monarchischen Staaten des neuern Europa. Vor allem aber in der Entstehung und Ausbildung der grossen Monarchien, auf denen seit den mittleren Jahrhunderten die neuere Geschichte vornehmlich beruhte.

Denn es bestand von jeher eine ähnliche Wechselwirkung unter den Europäischen Staaten, wie wir jetzt sie wahrnehmen. Schon der lebendige Zusammenhang aller schloss Gleichheit der Bedürfnisse wie der Mittel diesen abzuhelpen, in sich. Es ereignete sich wohl, dass eine Regierung die Formen der Administration, welche eine andere angenommen, von dieser unmittelbar entlehnte. In manchen Fällen entlehnte man sogar nicht nur die Institutionen, sondern zugleich die Werkzeuge, um diese bei sich einzuführen. Selbst

in kleinern Staaten spiegelten sich oft in überraschender Weise die Vorbilder der grössern ab, welche sie bei ihren Einrichtungen zum Muster genommen.

Schon die Vereinigung jener Monarchien in Form von landschaftlichen Aggregaten, zum Theil von einander so entgegengesetzter Natur, dass jene noch heut die Spuren dieser Verschiedenheit an sich tragen, ist grossentheils unter entsprechenden Umständen und fast in dem nämlichen Zeitraume bewirkt worden. Doch die innere Consolidirung derselben beurkundet nicht minder die entsprechenden Phasen. Ja, die Verkettung ihrer innern Umwandlungen läst sich fast durch jeden Abschnitt der folgenden Jahrhunderte genauer nachweisen.

Es war dasselbe Prinzip, welches in den bezeichneten Staaten das Uebergewicht der grossen Vasallen brach, den corporativen Berechtigungen nicht zu überschreitende Grenzen setzte, und so der neuern Administration Raum gab, — das Product jener Entwicklung, wie deren vorzüglichstes Werkzeug, dessen allmähliche Einwirkung eine jede dieser Monarchien, wo nicht zu einer organischen Einheit, so doch zu einem concentrischen, seiner als solchen sich bewussten Organismus, die Stammeseinheit selbst zur moralischen und intellectuellen der Nationalität erhob. War nun diese Entwicklung grossentheils eine gleichförmige, so legt die Prüfung der innern Zustände der meisten Staaten des neuern Europa seit dem Ausgange des Mittelalters durch alle folgenden Abschnitte nicht minder eine gewisse Gleichförmigkeit ihrer äussern Umrisse und Formen dar. Man möge die Attribute fürstlicher Obergewalt, oder die Rechte der einzelnen Körperschaften, die Anordnung der allgemeinen Behörden des Staats, wie die Verwaltung der Gemeinden, die Stände des Volks und die Beschaffenheit der denselben auferlegten Lasten näher in Betracht ziehen: überall zeigt sich in den vergangenen Jahrhunderten eine unverkennbare Uebereinstimmung, wo nicht unter sämtlichen Europäischen Staaten, doch unter denen des Festlandes, indem nur einzelne minder bedeutende Ausnahmen Platz griffen.

Für uns genügt es ohne Zweifel, dass wir an diese Erscheinung erinnern, damit wir uns derselben deutlicher bewusst werden. Denn wir blicken auf eine Periode zurück, in welcher eine Umwandlung der angedeuteten Art, mächtiger und unwiderstehlicher als alle früheren, die Völker Europas gleichsam mit einem unbewussten, sympathetischen Drange ergriff. Das vornehmste Resultat dieser Umwandlung war, dass die Form der Repräsentativregierung von der vergleichungsweise engen Sphäre, auf welche wir diese gegen das Ende des vergangenen Jahrhunderts beschränkt sahen, allmählig in einem beträchtlichen Theile der gegenwärtigen

Welt an die Stelle der früher bestehenden gesetzt wurde. Und wenn nicht zu leugnen ist, dass diese Umwandlung in mancher Beziehung als eine blos äusserliche sich darstellt, so durchdrang doch das ihr zu Grunde liegende Prinzip mehr und mehr die untern Schichten des öffentlichen Lebens der Staaten, welche es angenommen, so verschieden auch der nationale und locale Unterbau derselben beschaffen sein mochte. Es durchdrang zum Theil selbst das innere Triebwerk derjenigen Staaten welche die allgemeinen Folgerungen desselben verworfen hatten, in denen es fast ebenso bedeutende Umgestaltungen in den administrativen und bürgerlichen Ordnungen, als dort in den politischen, und den Verhältnissen der Regierung hervorrief.

Eine ähnliche Wechselwirkung wie in der Geschichte der mittlern, neuern oder neuesten Zeit, waltete auch in der Welt des Alterthums ob. Die Wahrnehmung einer an Identität grenzenden, verwandtschaftlichen Uebereinstimmung in der Verfassung fast aller Staaten des classischen Alterthums, darf uns daher ebenso wenig überraschen, als die gleiche Erscheinung, welche die Betrachtung der Verfassung der neuern Staaten darbietet.

Die Analogie, welche die Betrachtung der Verfassung der Staaten des Alterthums ergiebt, beschränkte sich keineswegs blos auf einzelne Institutionen; wie etwa das Wesen der Magistratur, der Begriff der Einzelgerichte, das sich wechselseitig ergänzende Verhältniss des Senats und der Magistrate, ja selbst die individuelle Ergänzung des erstern aus denen welche diese geführt, die Geschlechter und so manches andere, dem Alterthum mehr oder weniger allgemein angehörten. Sie erstreckte sich nicht minder auf die Normen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts, durch welche der Staat als Ganzes getragen und zusammengehalten ward; sie begriff schon die ersten Bedingungen der gesellschaftlichen Vereinigung, worauf die Idee des Staates beruhte, in sich. Denn wie in Allem, was dem Alterthume in der erstern Beziehung am eigenthümlichsten angehören dürfte, gerade die grösste Uebereinstimmung unter den bedeutendsten Völkern desselben beurkundet wird: so ist es uns, wenn wir die gebildete Welt des Alterthums als ein abgeschlossenes Ganzes betrachten, als ob auch nur Ein Begriff oder Eine Form des Staates in derselben vorgewaltet habe oder zur Entwicklung gelangt sei.

Der Begriff einer Stadt im Alterthum insbesondere war von allem demjenigen wesentlich verschieden, was wir unter dieser Bezeichnung verstehen und zunächst um uns her zu erblicken gewohnt sind.

Die Stellung einer Stadt im Alterthum dem platten Lande ge-

genüber war vornehmlich durch eine Ansicht vom Staat und darauf gegründeter Berechtigung bedingt, zu welcher, ungeachtet mancher entsprechenden Momente in der Entwicklung eines neuern Landes, die neuere Geschichte dennoch keine vollständige Analogie darbietet. Die Alten fassten als die Substanz des Staates die Gesamtheit der Grundeigenthümer auf. In den republicanischen Verfassungen des Alterthums erblicken wir die Verwirklichung der auf diese Ansicht gegründeten Berechtigung. Die Erstere verdient, zumal in solcher Schärfe ausgeprägt, dem Alterthume um so mehr als ihm eigenthümlich vindicirt zu werden, da sie in diesem allgemein, vielleicht noch allgemeiner vorzuherrschen scheint, wie der höhere Umfang jener Berechtigung selbst, welcher gleichsam den natürlichen Abschluss jenes Verhältnisses bildet.

Es wäre vor Allem erforderlich, den Begriff, welchen das Alterthum mit der Bezeichnung einer Stadt verknüpfte, nach dessen eigenthümlicher Schärfe und mit möglichster Berücksichtigung der Reichhaltigkeit des Stoffes, welche diesem Gegenstande vor andern eigen, zur Vergegenwärtigung zu bringen. Dies dürfte am genügendsten bewirkt werden, durch eine historische Untersuchung über die Entstehung der Städte der Alten. Denn, sowie in aller Geschichte, so reicht es in dieser Beziehung nicht hin, blos die abstracten Principien hervorzuheben, worauf etwa jener Begriff ruhte. Diese Principien selbst können vielmehr nur alsdann vollständig gewürdigt werden, wenn man sie in Verbindung mit den geschichtlichen Thatsachen auffasst, deren Ergebniss und Ausdruck sie sind. Denn sowie das spätere Römische Reich, in Anwendung der Grundsätze des antiken Staatsrechts auf die gegebenen Verhältnisse, d. i. diejenigen der Universalmonarchie, gleichsam die Manifestation des antiken Staates in seiner höchsten mechanischen Entwicklung in sich schliesst, über welche hinaus er abstarb, ohne die Möglichkeit der Verjüngung aus eigenen Elementen: so gewähren auch die Städte des Römischen Reichs, obschon der Freiheit beraubt, nichts destoweniger eine durch Jahrhunderte fortdauernde Identität mit den ursprünglichen Bedingungen und Grundlagen der Entwicklung des gesammten Alterthums ¹⁾.

Die Städte enthielten zugleich den Begriff der Gemeinde und des Staates selbst in sich. Sie sind nicht nur die Punkte, von welchen alle höhere Entwicklung des Alterthums zuerst ausgegangen ist, sondern auch die Kreise, in welchen Leben und Bildung, Vorstellung und Gesinnung, Sitte und Gewohnheit des Alterthums

¹⁾ Der Unterzeichnete, seit einer Reihe von Jahren mit einem Werke über die Römischen Gemeinden beschäftigt, ist durch vorstehende Betrachtung zu gegenwärtigem Aufsatz veranlasst worden.

sich am unmittelbarsten bewegten und abschlossen. Sie sind es endlich, auf denen der Begriff des spätern Römischen Gemeinwesens vor Allem mitberuhte. Nichts dürfte daher in der That mehr dazu beitragen um von der eigenthümlichen Entwicklung des Alterthums eine anschauliche Vorstellung zu gewähren, nichts scheint insbesondere so geeignet zu sein um die entgegengesetzten Bedingungen auf welchen die Entwicklung des Alterthums und der neuern Zeit, diejenige der Völker des Südens und des Nordens beruhte, zu lebhafter Vergegenwärtigung zu bringen, als die geschichtliche Ergründung der Natur jener organischen Körperschaften, welche wir in dem Alterthume unter der Bezeichnung der Städte antreffen, der Gesetze ihrer organischen Gliederung, und der unauflösbaren organischen Cohäsion derselben, — im Vergleich mit der willkürlichen Gebietsaffiliation, welche als dem Princip des Lebenswesens entsprechend der Bildung der neuern Staaten und Reiche zu Grunde liegt.

Der Begriff einer Stadt im Alterthum beruhte auf der Verknüpfung von Stadt und Land zu einem einigen, den Gegensatz derselben ausschliessenden Organismus. Will man daher ein vollkommen deutliches Bild von den eigenthümlichen Verhältnissen der Stadtgemeinden, auch der Römischen, gewinnen: so müsste man vor Allem das gegenseitige Verhältniss von Stadt und Land, wie es aus dem Gesichtspunct des Alterthums überhaupt sich ankündigt, zu ermessen und darzustellen trachten. Und dies könnte nicht geschehen, ohne dass man auf ein Moment zurückginge, welches, wenn es gleich den Uranfängen der politischen Gestaltung anzugehören scheint, nichts destoweniger die ganze alte Geschichte erfüllt; ich meine die Gründung der Städte — eine Handlung, welche in ihrer für die Gestaltung aller Begriffe und Verhältnisse des Alterthums kaum genugsam zu würdigenden Bedeutung, weit entfernt dem Dunkel der Sage oder der Vorzeit ausschliessend anheimzufallen, gerade in den bedeutendsten Fällen in dem Lichte der Geschichte vollzogen ist. Dadurch eben dass man sich die Principien vergegenwärtigt, von welchen die Alten bei Gründung einer Stadt geleitet wurden, setzt man sich in den Stand, die Motive zu würdigen, worauf das gegenseitige Verhältniss von Stadt und Land bei ihnen beruhte.

Die geschichtliche Entwicklung des Begriffs der Stadt drückte der politischen Entwicklung des gesammten Alterthums gleichsam erst das Siegel auf. Denn dieser Begriff in seiner significanten Bedeutung gehörte nicht nur in denjenigen Theilen der alten Welt, welche erst durch die Römer zu höherer Ausbildung berufen wurden, sondern überhaupt in jeglichem Theile derselben einer ver-

hältnissmässig jüngeren Periode an. Er deutet insbesondere bei jedwedem einzelnen Volke des Alterthums, bei welchem wir ihn antreffen, auf ein weiter vorgerücktes Stadium der Entwicklung hin, als dasjenige ist, worauf, seien es die ältesten Ueberlieferungen einheimischer Sage, seien es die Angaben der gleichzeitigen Geschichte in Rücksicht auf den Zustand roher Völker des Alterthums, uns zurückverweisen. Er gehörte, um es mit einem Worte auszudrücken, der eigentlich geschichtlichen Periode nicht nur des klassischen Alterthums überhaupt, sondern auch jedes einzelnen Volks an, bei dem wir ihn vorfinden.

Dies wird noch deutlicher erkannt, wenn man einen Blick auf den ursprünglichen Zustand der Völker des klassischen Alterthums wirft, und diesen mit dem späteren vergleicht. Denn wir finden, dass die Menschen in sämmtlichen Theilen der alten Welt ursprünglich im Gau zerstreut wohnten, bevor man sie in Städte zusammenzog; gerade so wie in unserem Vaterlande.

Das war vor Allem in derjenigen Lebensperiode des Griechischen Volks der Fall, welche wir mit dem Namen des Griechischen Heldenalters bezeichnen. Es wird in ähnlicher Weise durch die Sage nicht minder als durch die Geschichte der meisten Italischen Völker bekundet, dass in einer entfernten Vorzeit in dem grösseren Theile Italiens eben so wenig eigentliche Städte in der späteren Bedeutung dieses Namens angetroffen wurden, als dies im Durchschnitt in der vorgeschichtlichen Periode Griechenlands der Fall war. Die gleiche Erscheinung offenbart sich, wenn wir unsern Blick auf diejenigen Theile der alten Welt richten, auf welche die Eroberung derselben durch die Römer zugleich den ersten sicheren Lichtstrahl der Geschichte fallen lässt, und welche erst durch die Römer zu höherer Ausbildung berufen sind. Denn die äussere Form und Zusammensetzung der Gemeinwesen dieser Länder, in Rücksicht auf die Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenwohnens, bildete einen ebenso erheblichen Abstand von den Italischen und Griechischen Formen derselben in ihrer späteren Entwicklung: als der gesellschaftliche Zustand jener Länder überhaupt nicht nur in damaliger Zeit, sondern noch lange nachher einen gleich erheblichen Abstand von demjenigen fast des gesammten übrigen Theils der alten Welt bildete. Dies ergibt sich ebensowohl aus den schwankenden Ausdrücken und Bezeichnungen derjenigen, welche hierüber Bericht erstatten, als aus ihren Andeutungen in Betreff der durch die Römer in dieser Beziehung bewirkten Veränderungen; und ich erblicke darin den überzeugenden Beweis, dass der Zustand jener Länder in der angedeuteten Beziehung demjenigen fast des gesammten übrigen Alterthums in der uranfänglichen oder vorgeschichtlichen Periode des Letzte-

ren entsprochen habe. Innerhalb der Grenzen des bezeichneten Verhältnisses waltet jedoch noch ein eigenthümlicher Unterschied ob: der Gegensatz, welchen die ursprüngliche Lebensweise des Volks der Germanen im Verhältniss zu den ursprünglichen Lebensbedingungen sämtlicher übrigen Völker der alten Welt bildete. Denn während fast alle diese betreffenden Angaben wenigstens in dem Gesichtspuncte sich vereinigen, dass sie die Erwähnung derselben an die Existenz einer Anzahl von geschlossenen Ortschaften („*connexis et cohaerentibus aedificiis*“) knüpften; wurde es als eine Eigenthümlichkeit in der Lebensweise der Germanen hervorgehoben, dass der Wohnsitz eines Jeden derselben von demjenigen des andern getrennt sei ¹⁾.

Der in Vorstehendem angedeutete Gesichtspunct soll nun in Bezug auf Griechenland noch schärfer entwickelt werden. Die Ausführlichkeit, mit welcher dies in dem Folgenden bewirkt ist, und welche vielleicht Manchen überraschen dürfte, glaube ich durch die Fülle des Materials, welches die Griechische Geschichte für den angedeuteten Zweck uns darbietet, entschuldigen zu dürfen. Denn während von anderen Völkern der alten Welt als Italischen, Spanischen, in dieser Beziehung fast nichts als die That- sache gemeldet wird, dass sie ursprünglich in einer Menge von kleinen Ortschaften gewohnt hätten, verharreten nicht wenige Griechische Stämme fast die ganze Zeit der Griechischen Geschichte hindurch in einem derartigen Zustande der Zersplitterung. Und wengleich die meisten unter diesen Völkern auf die allgemeine Griechische Geschichte weniger selbstthätig einwirkten, so konnte es doch nicht fehlen, dass diese selbst auf ihren Zustand ein Licht wirft, durch welches derselbe deutlicher erhellt wird, als dies irgend wo anders der Fall sein dürfte.

Es ist zunächst dem Einwande zu begegnen, dass schon die Sage und das Gedicht alle darin verflochtenen Ortschaften unter der gemeinsamen Benennung πόλις, Stadt, zusammenfassten. Diese Auffassung war lediglich dadurch begründet, dass die entferntere Vorzeit die Anwendung unterscheidender Bezeichnungen für grössere oder kleinere Orte so wenig gekannt oder geübt zu haben scheint, dass wenigstens in Sage und Gedicht keine sicheren Spuren dieser Unterscheidung aufzufinden sein dürften.

Es blieb erst einer späteren Epoche vorbehalten, zugleich mit dem Unterschiede der Oerter den Begriff einer Stadt selbst noch genauer zu fixiren. Als jedoch dieser feststand, so bedurfte es auch nur einer oberflächlichen Vergleichung dessen, was in frühe-

¹⁾ Tacitus Germania c. 16.

ren Zeiten unter der Benennung einer Stadt verstanden wurde, mit dem später entwickelten Begriffe, um daraus die Folgerung abzuleiten, dass die in der Vorzeit so benannten Städte diesen Namen fast insgesamt mit Unrecht führten ¹⁾.

Denn was hier zuvörderst die zahlreichen Städte, deren Homer gedenkt, insbesondere anlangt, so dürften in der That nur wenige unter diesen einen gegründeten Anspruch darauf gehabt haben, dass sie, selbst abgesehen von der staatsrechtlichen Bedeutung jenes Ausdrucks in der späteren Periode, zum mindesten das äussere Gepräge einer Stadt der geschichtlichen Zeit an sich trügen. „Die Homerischen Gesänge,“ so urtheilt ein neuerer Schriftsteller in dieser Beziehung ²⁾, „verrathen den Eifer des Neustädtischen.“ Nur Athen, Theben und einige andere unter den daselbst aufgeführten, können wirklich als bereits damals vorhandene Städte nach den Begriffen der späteren Zeit betrachtet werden. ³⁾

Umgekehrt dürfte die Mehrzahl jener Städte als blosse Burgen aufzufassen sein. So die Wohnorte der Vasallen der Atreiden: Alektor in Sparta ⁴⁾, Diokles in Pherai ⁵⁾, Orsilochos in Messene ⁶⁾. Auch Menelaos hegte den Wunsch, dass es ihm vergönnt sein möge, eines der ihm unterthänigen Städtchen, nachdem dasselbe von seinen Bewohnern geleert, dem Odysseus, dessen Sohn und Gefolge, zum Wohnsitze einzuräumen ⁷⁾. Würden aber nicht die übrigen edlen Geschlechter, mit welchen gemeinschaftlich einst Odysseus in Ithaka zusammengewohnt ⁸⁾ unter jener Voraussetzung daselbst zurückgeblieben sein? Und wäre dies, würden dann nicht Odysseus und die ihm unmittelbar angehörten, gleichsam die einzigen Inhaber der ihnen zum Wohnsitze angewiesenen Stadt dargestellt haben?

Gerade der vorher gedachte Umstand jedoch ergibt, dass allerdings unter obiger Bezeichnung in manchen Fällen wirkliche Ortschaften verstanden werden müssen. Es wird nämlich von einigen derselben, wie eben von Ithaka, ausdrücklich hervorgeho-

¹⁾ Str. VIII, 336 fin. 337 pr. bezieht sich unstreitig auf Stellen wie Ilias IX, 453. Odys. IV, 474. XXI, 45. Vgl. Paus. IV, 4, 3. ²⁾ Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde I, 4 S. 400. ³⁾ Denn ersteres war schon durch Theseus, dessen Lebenszeit nach Eusebius 54 Jahr vor Trojas Fall, zusammengebaut. Ueber die Erbauung von Theben, d. h. der Unterstadt, vgl. Od. XI, 263. Pausanias IX, 5, 3. Doch hätte es damals wüst gelegen. Strabo IX, 442. C. Otf. Müller, Hellenische Stämme I, 227. ⁴⁾ Od. IV, 40. Vgl. über Sparta, Müller a. a. O. II, 93. ⁵⁾ II, V, 544 sq. Od. III, 488. XV, 486. Vgl. über Pherai II, IX, 449. ⁶⁾ Od. XXI, 45 sq. In Messene, d. h. dem Lande (παῖς δῆμος), nicht der Stadt, Paus. IV, 4, 3. Wäre dieser Orsilochos mit Diokles Vater (II, V, 546) nur Eine Person, so würde auch das unbenannte Haus des ersteren mit dem vorhererwähnten Pherai identisch sein. ⁷⁾ Od. IV, 474 sq. ⁸⁾ Od. I, 359.

ben, dass hier, *κατὰ πόλιν*, die Edlen des Gaues vereinigt gewohnt hätten ¹⁾; anstatt dass das niedere Volk: Dolios, Philoitios, Eumaios, zerstreut umherwohnte ²⁾. — Von ähnlicher Beschaffenheit wie jene möchten auch die zwölf selbstständigen Gemeinwesen aufzufassen sein, in welche, nach der Sage, Attika vor Theseus geordnet war ³⁾. Denn wenn mit Rücksicht auf diese Periode gemeldet wird: dass die Athener unter Erechtheus und die Eleusinier einander bekriegt hätten, als deren Anführer in diesem Kriege Eumolpos, ein verbündeter Heeresfürst der Thrakier bezeichnet wird; so ergibt sich klar, dass hierunter nicht bloss Einzelne, sondern die Angehörigen selbstständiger Orte zu denken seien. Nichts destoweniger bleibt so viel gewiss, dass alle jene Orte ausnehmend klein waren. Dies bezeugt schon Thukydides mit Rücksicht auf Mykenai, den Sitz Agamemnons ⁴⁾. Noch augenscheinlicher wird dies durch die Wahrnehmung bestätigt, dass der Name, welchen die Akropolen der griechischen Städte, so lange als deren Umfang auf jene beschränkt, hiernach mit Recht eigenthümlich führten, nämlich: *πόλις* und *ἄστυ* ⁵⁾, in alterthümlicher Erinnerung mehren der ersteren für immer zu eigen blieb ⁶⁾.

Nehmen wir demzufolge an, dass ursprünglich von den Griechen jeder Ort Polis benannt sei, mit welchem Namen Thukydides einen abgesonderten Flecken der Hyaier, eines Zweigs der Ozolischen Lokrer, bezeichnet ⁷⁾, wie nach Pausanias Angabe der Berg, auf welchem die Ruinen von Altmantineia lagen, noch zu seiner Zeit den Namen Ptolis trug ⁸⁾: so würde es sich dadurch erklären, dass andere, der Benennung Polis entgegengesetzte Ortsbezeichnungen bei den Griechen vielmehr erst dann in Gebrauch gekommen seien, nachdem in Ansehung eines Theils der ursprünglich so bezeichneten Orte eine solche Veränderung bewerkstelligt worden war, durch welche das Verhältniss dieser Orte zu andern mit ihnen auf gleicher Stufe stehenden, zuerst völlig eigenthümlich bestimmt, und auf diese Weise ein thatsächlicher Gegensatz in der Stellung der früher so bezeichneten Orte zu einander hervorgerufen worden war.

Doch es hat auch an sich keine geringere Wahrscheinlichkeit, dass der Begriff und die Entstehung des Namens der Klasse von Ortschaften, welche in der späteren Epoche Griechenlands mit dem Namen der Komen benannt wurden, einer Periode angehören, in welcher bereits wirkliche Städte in der späteren Bedeutung

¹⁾ Od. XXIV, 443, 447, 468, 536.

Homer: *περιναίετ' αἶνιν, ἀμφινέμεσθαι.*

³⁾ Hermann, Griechische Staatsalterthümer, Heidelb. 1844, §. 94, Anm 9.

⁴⁾ I, 10.

⁵⁾ Daher noch das Homerische „*πόλις ἄκρη*“ II, VI, 88. 257 u. a.

⁶⁾ Thukyd. II, 45 fin. Wachsmuth a. a. O. I, 4, 346.

⁷⁾ III, 404.

⁸⁾ VIII, 12, 4, vgl. 8, 3.

²⁾ Daher die Stichworte bei

³⁾ Hermann, Griechische Staats-

⁴⁾ I, 10. ⁵⁾ Daher noch

das Homerische „*πόλις ἄκρη*“ II, VI, 88. 257 u. a.

⁶⁾ Thukyd. II, 45

fin. Wachsmuth a. a. O. I, 4, 346.

⁷⁾ III, 404.

⁸⁾ VIII, 12, 4, vgl. 8, 3.

dieses Ausdrucks daselbst vorhanden waren. Denn darauf deutet andererseits die bekannte Herleitung der Benennung Kome ¹⁾, welcher völlig das Gepräge einer jener auf sich beruhenden, authentischen Traditionen beiwohnt, denen wir oft gerade die schärfste Beleuchtung dunkler Gegenstände des Alterthums verdanken.

Sie setzt nämlich offenbar voraus, dass das Land den Städten gegenüber ganz oder grösstentheils unbewohnt sei. Sowie aber diese Voraussetzung nur mit Rücksicht auf eine andere Voraussetzung: nämlich diejenige der Zusammenziehung der Landbewohner in den Städten, zu erklären sein dürfte, so gewinnt auch diese Herleitung selbst einen um desto höheren Grad der Glaubwürdigkeit durch die Analogie einer späteren Epoche. Denn die Entstehung der der späteren Latinität angehörenden Ortsbenennungen: Mansio, Mutatio, kann als auf gleichen Gründen oder Voraussetzungen als diejenige der Komen beruhend angesehen werden ²⁾.

Aus dem Angeführten ergibt sich, dass der Begriff einer Kome im Gegensatz zu Polis, aus dem späteren Gegensatze abgeleitet sei, welchen alle sowohl ursprünglich vorhandenen, als auch erst in späterer Zeit entstandenen Ortschaften, im Verhältnisse zu derjenigen Klasse von Orten bildeten, in deren Betracht die vorher angedeutete Veränderung zuerst ins Werk gesetzt worden war. Vergewenwärtigen wir uns nun vor Allem, worin in Thukydides Zeitalter das unterscheidende Merkmal einer Kome im Verhältniss zu Polis gestellt wurde!

Als die Dorier nach vergeblichen Versuchen den Isthmos zu überschreiten, von Naupaktos aus in den Peloponnes vordrangen, so waren sie doch weit entfernt sich sogleich des ganzen Landes zu bemächtigen. Sie suchten sich im Gegentheil zuerst nur auf einzelnen Punkten desselben festzusetzen, von welchen aus sie dann die bestfestigten Achaischen Orte mit Krieg überzogen. Das Erstere geschah von Seiten derjenigen unter ihnen, welche in Lakonika einfielen, in der Gegend von Sparta: dessen Lage mit derjenigen von Rom eine ausgesprochene Aehnlichkeit besitzen muss ⁴⁾. In dieser Gegend erbauten jene in geringer Entfernung von einander gelegen eine Anzahl von Ortschaften, und von diesen aus be-

¹⁾ Steph. Byz. v. κώμη: „ἐν ταῖς μακρῶν ὁδοῦ μέσῃ χωρῖα ἔκτισαν πρὸς τὸ κοιμᾶσθαι νυκτὸς ἐπιγυγνομένης· ὁδὸν καὶ ἐπικέκληται ὤ: Φιλοξενος“ etc. Etymologicum magnum v. κωμαζεῖν 550, 56: „ὁδὸν καὶ κώμη τὸ χωρῖον ἢ κοιμητήρια καὶ ἀνάπαυσις ζῶν τε καὶ ἀνθρώπων ἀπὸ τῶν ἀργῶν“ v. κώμα 554, 5; „τοὺς γὰρ τόπους οἱ παλαιοὶ κώμους ἐκάλουν· καὶ κωμαὶ ἐν αἷς ἐμελλόν κοιμᾶσθαι.“ ²⁾ Vgl. Jacob Gothofredus ad L. 9. C. Th. de ann. et trib. (44, 4) Tom IV, p. 19 ed. Ritter. Itiner. Anton. p. 94 ed. Wesseling. „mansionibus nunc institutis“.

³⁾ Paus. III, 17, 2.

meisterten sie sich allmählig, obwohl erst nach Verlauf mehrer Jahrhunderte, aller übrigen Orte dieser Landschaft ¹⁾. Der Andrang Dorischer Uebermacht bewirkte eine Reihe von Auswanderungen der in ihrer ursprünglichen Heimath in den Nomos Amyklaios und den Taygetos zurückgedrängten Achaier, sowie der von diesen aufgenommenen Minyer, deren Bestimmung jedoch, wie schon diejenige der ersten Achaischen ²⁾, zu den dunkelsten Puncten in der alten Geschichte gehören dürfte ³⁾. Der Rest der ehemaligen Beherrscher des Landes wurde durch die Eroberer Dorischen Stammes in unterthänigen Stand versetzt. Diese führten aber die Regierung des gesammten Landes von denselben Orten aus, in welchen sie sich zuerst als Kriegsschaar niedergelassen, und welche sie fortwährend besetzt hielten ⁴⁾.

Dies war Sparta, welches uns Thukydides mit den Worten zeichnet: „dass es nicht zu einer Stadt zusammengebaut, sondern nach alter Weise der Hellenen in Gestalt von abgesonderten Ortschaften oder Komen erbaut sei ⁵⁾“. Neuere Untersuchungen machen es wahrscheinlich, dass diese Ortschaften oder Komen mit den vier bis fünf örtlichen Phylen, in welche die Spartiaten eingetheilt wurden, identisch waren ⁶⁾. Die angeführten Umstände würden es erklären, dass die Spartiaten öfters nach diesen z. B. ein Mesoat, ein Pitanat, anstatt nach ihrem Gesamtnamen Spartiaten benannt wurden.

Ein Umstand, woran man in der angegebenen Beziehung mit Unrecht Anstoss genommen hat, ist, dass die Zahl der verschiede-

¹⁾ C. Oufv. Müller, welcher abgesonderten, aber um desto bedeutenderen Traditionen folgt. Hell. St. I, S. 349 f. II, 90 f., vgl. S. 78. 85

²⁾ Strabo XIII, 582. Vgl. Müller Hell. St. I, 477. ³⁾ Ausser der Theilnahme der Amyklaiier an den Wanderungen ihrer Stammgenossen nach Aigialos und Aiolis (Müller a. a. O. II, 91) gingen von derselben Gegend folgende Colonien aus: 1) unter Theras nach Thera, Her. IV, 145—148, und die Kritik dieser Erzählung durch Müller I, 322—339 u. 352. Mit dieser verbindet Herodot c. 48 die Auswanderung eines Theils der Lakonischen Minyer nach Triphylien als gleichzeitig, s. jedoch Müller I, 334. 360. 2) Unter Pollis, mit der Argivischen des Althaimenes verbunden, nach Melos und Gortyna: Conon narrat. 36. 47, vgl. Müller I, 347. Hermann, Griech. Staatsalterth. §. 20, Anm. 8. Dazu 3) der Abzug der Phariten und Geronthraten, Paus. III, 2, 6. 22, 5 — den jedoch ein weiter Abstand von der Gründung von Kroton (Hermann a. a. O. 80, 10) trennt. ⁴⁾ Müller Hell. St. III, 48. ⁵⁾ I, 10: „οὔτε ξυνοικισθείσης πόλεως... κατὰ κώμας δὲ τῷ καλαιῶ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθείσης. So erscheint noch Sparta bei dessen Vertheidigung durch Agesilaos gegen Epaminondas: Plutarch. Ages. c. 31: „τὰ μέσα τῆς πόλεως καὶ κυριώτατα τοῖς ὀπλίταις περισκεραμένος“ und c. 32, als die Feinde den Fluss zu überschreiten sich anschickten, um in die Stadt einzudringen: „ἐκλιπὼν τὰ λοιπὰ προσετάξατο πρὸ τῶν μεσῶν καὶ ὑψηλῶν“. Polybius IX, 8. ⁶⁾ Müller Hell. St. III, 49 f. 451.

nen abgesonderten Oertlichkeiten Spartas, deren Namen auf uns gelangt sind, derjenigen der einzelnen Phylen desselben mit nichten entsprochen habe ¹⁾. Denn zuvörderst ergibt sich, dass die ersteren grösstentheils in unmittelbarer Nähe der Phyle und Kome Pitana lagen ²⁾; anstatt dass z. B. die Phyle Limnai, als *προόστειον* ³⁾, doch wohl als abgesondert, oder in grösserer Entfernung von den übrigen gelegen, zu denken sein würde. Sowie nun aber Oinaus, ebenfalls in der Nähe von Pitana erst nach Lykurg entstanden sein muss ⁴⁾, so könnte dieser Umstand vielleicht auf die Vermuthung führen, dass auch alle übrigen, unabhängig von den Namen der Phylen uns aufbehaltenen Oertlichkeiten Spartas, den Anwachs der spätern Zeit darstellten. Hiernach würden Limnai, Kynosura, Mesoa und Pitana allerdings einmal das gesammte ächtspartiatische Gebiet vorgestellt haben ⁵⁾. Sollten aber nicht die später entstandenen Orte unter dieser Voraussetzung zu einer benachbarten Phyle geschlagen sein? Was nun diese letztere Vermuthung insbesondere anlangt, so dürfte derjenige keine unbesiegbaren Zweifel gegen dieselbe hegen, der die von Ortsstämmen oder Phylen ihrer Natur nach unzertrennlichen, aus dieser im Verlaufe der Zeit sich gleichsam von selbst ergebenden Abweichungen von dem ursprünglichen Ebenmaasse derselben erwägt. Jene Vermuthung wird aber insbesondere durch eine bestimmte Andeutung des Pausanias empfohlen ⁶⁾. Umgekehrt dürfte der Lochos Pitانات kein genügendes Motiv zu deren Verwerfung enthalten ⁷⁾. Denn nach dem Zusammenhange der Stelle, worin seiner gedacht wird ⁸⁾, erscheint dieser ungleich bedeutender, als was gewöhnlich unter einem Lochos verstanden wurde. Ich schliesse daraus, dass seine Erwähnung auf eine frühere Ordnung, als diejenige der Moren zu beziehen sein dürfte ⁹⁾.

Wenden wir uns nun zu der Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage: worin eigentlich in Thukydides Zeitalter das charakteristische Merkmal einer Kome im Verhältniss zu Polis gesetzt worden sei? In Vergegenwärtigung der Komen Spartas, so wie diese in vorstehender Stelle des Thukydides und auch sonst geschildert werden, nehme ich keinen Anstand jene Frage dahin zu beantworten: dass, wenngleich der Begriff solcher Orte als der be-

¹⁾ Manso Sparta I, 2, 18. ²⁾ Müller a. a. O. Der Lage nach bei Paus. III, 18, 1. cf. 4 vermuthlich auch Alpion. ³⁾ Str. VIII, 363. ⁴⁾ Plut. Lyc. 6. ⁵⁾ Paus. III, 16, 6. Wachsmuth Hell. Alterthskde, II, 4 S. 20. ⁶⁾ III, 44, 2. ⁷⁾ Wachsmuth a. a. O. ⁸⁾ Her, IX, 55 sq. ⁹⁾ Vgl. Müller Hell. St. III, 238. 239, Anm. 5. Noch weit später in der Schlacht von Mantinea waren die Lochen absichtlich bis zum vierfachen verstärkt, so dass sie einer Moræ entsprachen, und deshalb auch von Polemarchen anstatt von Lochagen befehligt wurden. Thuk. V, 68. 71. Müller a. a. O. 234.

zeichneten wesentlich darauf beruhte, dass sie unter sich politisch zu einem Ganzen verbunden waren, nichts destoweniger ein jeder derselben räumlich abgesondert für sich bestanden habe.

Jedoch die angeführte Stelle des Thukydidēs besitzt für uns zugleich noch eine allgemeinere Bedeutung als die entwickelte: in wiefern sie uns die Veranlassung darbietet, den angedeuteten Gesichtspunct zugleich in Rücksicht auf andere hellenische Völker noch schärfer zu verfolgen.

Denn die durch die oben angezogenen Worte des Thukydidēs „nach alter Weise der Hellenen“ ausgedrückte Vergleichung, berechtigt uns gerade in umgekehrtem Verhältnisse als Thukydidēs, den in den verschiedenen Oertlichkeiten Spartas abespiegelten Begriff der Komen, auf die ursprüngliche Verfassung des gesammten Hellenischen Volkes rückwärts zu beziehen. So ahnen wir, wie oben angedeutet, dass die meisten Hellenischen Stämme ursprünglich in einem entsprechenden oder doch ungefähr ähnlichen Verhältnisse als die Spartiaten in mehre Ortschaften aufgelöst und getrennt waren, bevor sie umgekehrt in Einem Orte vereinigt wurden.

Dass nun das Erstere keine blosse Hypothese sei, dies verbürgt vor Allem das ausführliche Zeugniß des Strabo. Denn Strabo berichtet mit klaren Worten: „dass Elis so wie die meisten übrigen Orte oder Landschaften des Peloponnes (τόποι, χώραι) aus einer bestimmten Anzahl von Demen, dasselbe was Komen, bestanden hätten“. Er bemerkt nämlich: „dass aus diesen in der spätern Zeit die berühmten Städte zusammengezogen worden seien“; von welchen er als ausdrücklichen Beleg seiner Behauptung bei dieser Gelegenheit nächst Elis noch das Beispiel von drei Arkadischen und drei Achaïischen Städten besonders heraushebt ¹⁾. Dieser Angabe des Strabo entspricht auch, was von ihm in einer andern Stelle in Betreff der früheren Jonischen Bevölkerung des Aigialos im Vergleich mit den Achaïern gemeldet wird ²⁾. Das ist auffallend, dass Strabo die angeführte Behauptung mehr oder weniger auf die genannten Peloponnesischen Orte oder Landschaften zu beschränken scheint. Denn er hebt Obiges gewissermassen als eine Eigenthümlichkeit der Letztern hervor. Indess erklärt, wenn ich nicht irre, schon der bekannte, auch in unserer Stelle angedeutete Umstand (ὑστέρων), dass die Eleier, die Arkader, und vielleicht auch die Achaier, die

¹⁾ Str. VIII. 336 fin. sq.: „Ἠλῆς δὲ ἡ νῦν πόλις οὐ πῶ ἐκτιστο καὶ Ὀμηρον, ἀλλ' ἡ χώρα κωμηδῶν ᾤκειτο . . . σχεδὸν δὲ καὶ τοὺς ἄλλοιους τόπους τοὺς κατὰ Ἠελοπόννησον πλὴν ὀλίγων, οὓς κατέλεξεν ὁ ποιητὴς οὐ πόλεις, ἀλλὰ χώρας ὀνομάζει, συστήματα δὴμων ἔχουσαν ἑκάστην πλειῶν, ἐξ ὧν ὑστέρων αἰ γνωριζόμεναι πόλεις συνωκίσθησαν“

²⁾ VIII, 386: „Οἱ μὲν οὖν Ἴωνες κωμηδῶν ᾤκουν, οἱ δ' Ἀχαιοὶ πόλεις ἐκτισαν“.

alterthümliche Gewohnheit gesonderter Wohnsitze vergleichungsweise am längsten unter den Hellenischen Stämmen beibehielten, in Betracht jener ersteren warum er dies that. Was dagegen die oben angeführte zweite Bemerkung des Strabo anlangt, dass die Jonier des Aigialos in Komen gewohnt, die Achaier im Gegentheil wirkliche Städte in dem später nach ihnen benannten Lande erbaut hätten: so dürfte sie entweder auf Rechnung eines dem vorher angedeuteten der Achaier und Spartiaten entsprechenden Gegensatzes der besiegten Jonier zu den eingedrungenen Achaiern¹⁾, oder sonst eines eigenthümlichen Umstandes zu setzen sein.

Es dürfte nicht unpassend erscheinen, wenn wir die verschiedenen Peloponnesischen Völker und Landschaften, welche vorstehende Angaben betreffen, hier noch in genauere Betrachtung ziehen. Dazu fordert uns, um mit der letztern dieser Angaben zu beginnen, schon der Widerspruch auf, in welchem die die genannten Jonier betreffenden Angaben des Pausanias mit der vorhergehenden Angabe des Strabo zu stehen scheinen.

J o n i e r .

Denn Pausanias erblickt nicht nur schon in den zwölf Theilen (*μῆρη, μέρεα*), in welche, sowie nach seinem eigenen, so auch nach Strabos²⁾ und Herodots³⁾ Zeugnissen, die Jonier bereits in ihrer ursprünglichen Heimath eingetheilt waren, die zwölf Städte des nachmaligen Achaja⁴⁾. Sondern er berichtet sogar, lange bevor die Achaier sich des nach ihnen benannten Landes bemeisterten, von einem einzelnen Bezirke desselben: „dass Eumelos, welcher diesen zuerst bewohnt und beherrscht habe, nachdem er durch Triptolemos, welcher aus Attika eben dahin gekommen sei, in den Künsten des Feldbaues und Städtebauens unterwiesen worden, mit Hülfe des Letztern in jenem drei Städte des Namens: Aroa, Antheia und Mesatis erbaut habe⁵⁾. — Doch die zusammenhängende Würdigung seines Berichts, insoweit als dieser den angedeuteten Bezirk insbesondere betrifft, gestattet uns einerseits den positiven Inhalt vorstehender Ueberlieferung von dem Gewand der Sage, womit derselbe umkleidet ist, vollständig zu sondern. Andererseits dürften wir dadurch zugleich in den Stand gesetzt werden, sowohl die abweichenden Angaben beider Schriftsteller unter sich zu vereinigen, als auch unsere in dem Bisherigen enthaltenen Voraussetzungen zu bekräftigen.

Pausanias fährt nämlich weiterhin fort: „die Ionier, welche vorbenannte drei Städte inne gehabt, hätten ein gemeinschaftliches

¹⁾ Vgl. Müller III, 74. ²⁾ VIII, 383. ³⁾ I, 445. ⁴⁾ Paus. VII, 6, 4. ⁵⁾ VII, 48, 2.

Heiligthum besessen, welches in der Nähe des späteren Patrai belegen ¹⁾, der Artemis mit dem offenbar auf diese Gemeinschaft deutenden Beinamen der Triklaria gewidmet war. Bei diesem hätten die Ersteren alljährlich ein gemeinschaftliches Fest zu Ehren der Artemis gefeiert ²⁾. Obwohl aber dieses Fest durch ein der ionischen Periode gleichzeitiges Ereigniss eine Modification erlitt ³⁾, so erhielt es sich unter der angegebenen Modification nichtsdestoweniger noch bis auf Pausanias Zeit herab ⁴⁾. Die Bildnisse des Dionysos, welche ein Tempelchen in Patrai selbst enthielt, und welche den vormaligen ionischen Städten sowohl ihrer Zahl als Benennung nach entsprachen: Aroeus, Antheus und Mesateus, dienten ebenfalls noch zu Pausanias Zeit als Beleg der wechselseitigen Gemeinschaft, durch welche diese drei ionischen Städte in einer früheren Epoche mit einander verbunden gewesen waren ⁵⁾.

Was nun zunächst den Zeitpunkt anlangt, in welchen die engere Verbindung der gedachten Orte, ein jeder derselben als abgesondert, zu setzen sein dürfte: so könnte vielleicht darin, dass diese in der von Pausanias mitgetheilten, an die Oertlichkeit von Patrai geknüpften Ueberlieferung, als ein von Ursprung abgeschlossenes und gleichsam für sich bestehendes Gebiet aufgefasst werden, eine Rückspiegelung späterer Verhältnisse vorliegen. Denn Pausanias selbst ist nicht allein weit entfernt, das angedeutete Gebiet den zwölf Theilen beizuzählen, in welche sowie das frühere Ionien, so das spätere Achaia ihmzufolge zerfielen. Sondern er sieht gerade in jenem, nach den von obigen bloß örtlichen Traditionen unabhängigen Berichten, ein vom letzteren abgerissenes Stück Landes. Er erzählt nämlich: die Achaier hätten dasselbe dem Preugesen, sowie dessen Sohne Patreus, welche vielleicht als Führer einer erst später vor dem Andrang der Dorier sich ablösenden Abtheilung der in ihrer ursprünglichen Heimath in den Nomos Amyklaios zurückgedrängten Achaier aufzufassen sein dürften, zum Wohnsitze und zur Herrschaft angewiesen ⁶⁾. — Nichtsdestoweni-

1) VII, 22, 7.

2) VII, c. 49.

3) L. I. §. 3.

4) VII, 20 pr.

5) VII, 24, 2.

6) Paus. VII, 6, 4. 2. III, 2. 4. vgl. VII, 48, 4. 2, 3. 4.

Dies wird übrigens nicht dadurch widerlegt, dass Herodot in der angeführten Stelle Patrai wirklich unter den zwölf Theilen aufzählt. Denn das Verzeichniss dieser Theile bei Herodot umfasst die Zahl der zwölf achaischen Städte im Zeitalter des Herodot. Dasselbe beruht auf der umgekehrten Voraussetzung: dass die ionischen mit diesen eins gewesen seien, wie Pausanias die achaischen mit den von ihm aufgezählten ionischen als identisch betrachtet. Da nun die Grundzahl zwölf unabänderlich feststand (vgl. Nieb. Röm. Gesch. II, 23.), so erklärt sich daraus, dass Herodot auf die spätere Entstehung von Patrai, das an die Stelle von Keryneia getreten sein muss, keine Rücksicht nimmt.

ger bleibt soviel gewiss, dass jene drei Städte wirklich einmal abgesondert von einander bestanden haben müssen. Denn eben der erwähnte Patreus zog sie in eine einzige zusammen, welche er nach seinem Namen Patrai benannte ¹⁾. Die durch die vorhergedachten Umstände bezeugte politische und religiöse Gemeinschaft derselben würde daher bloss mit Rücksicht auf die, ihrer Vereinigung durch Patreus unmittelbar vorübergehende, Epoche als hinlänglich verbürgt erachtet werden können.

Hiernach scheint als erwiesen angenommen werden zu dürfen: dass die ionische Bevölkerung eines in sich verbundenen, und zugleich in sich abgeschlossenen Theils von Aigialos in drei von einander getrennten Ortschaften gewohnt habe; anstatt dass die nach jener diesen Theil beherrschenden Achäer in eine einzige zusammengezogen wurden. Denn die gemeinsame Verehrung der Artemis von Seiten der drei Städte an einem Orte, — vielleicht nach Gewohnheit der Griechen da, wo dieselben zusammenstießen, jedesfalls ausserhalb Aroa gelegen; — noch mehr die Verkettung der Ereignisse, durch-welche die Form ihrer Verehrung und die von Pausanias hervorgehobene Modification der letzteren bedingt wurden, und welche ebenfalls die Bewohner der drei Städte als zu gemeinsamen Widmungen verbunden darstellt, berechtigen uns einerseits diese als ein Volk oder als Gesamtheit aufzufassen. Andererseits wird der in sich abgeschlossene Bestand einer jeden dieser drei Städte durch den Namen der dreigetheilten Artemis, wie durch das dreifache Bildniss des Dionysos, mit welchem das Tempelchen dieses Gottes geschmückt war, ausgedrückt.

Setzen wir nun der obenangeführten Stelle des Thukydides zufolge den Unterschied von Kome und Polis in den in Vorstehendem entwickelten zwiefachen Gesichtspunct, so würde daraus hervorgehen, dass insofern als das erstere Motiv auf vorgedachte ionische Städte Anwendung leide, diese dem Begriffe der Komen entsprachen ²⁾; sowie dass die Behauptung des Strabo: die Ionier hätten in Komen gewohnt, nichts anderes besage als was hier angedeutet. Daraus ergibt sich also, dass jene drei ionischen Städte, aus welchen Pausanias das achäische Patrai erwachsen lässt, nichts anders denn als die Komen aufzufassen seien, in welchen der Behauptung des Strabo zufolge die Ionier gelebt haben sollen. Der Umstand dagegen, dass Pausanias, welcher doch in der Gegenwart beide Classen von Ortschaften mit fast nie fehlgreifendem Takte

¹⁾ Paus. VII, 48, 3. Daher „Ἀρόη τρέπυργος“ Sibylle nach Etymologicum magnum v. Ἀρόη.

²⁾ S. das Etymologicum magnum l. I. Müller Hell. St. II, 374. Anm. 8.

unterscheidet, die angeführten durch Städte bezeichnet, beweist nur soviel, dass auch er, was Sage und ursprüngliche Geschichte anlangt, nichtsdestoweniger dem schon früher angedeuteten Gebrauch huldigte, welcher bis tief in die geschichtliche Epoche jenen für sich bestehenden Ort durch Polis bezeichnete.

Sowie nun die innigere Verschmelzung aller einzelnen Elemente des Staates in dem Alterthum häufig zugleich durch eine neue Eintheilung des Volks begleitet wurde, und z. B. die Bevölkerung von Tegea, welches aus neun Komen zusammengefügt wurde ¹⁾, später in vier Phylen eingetheilt worden ist: also weihte hier eine jede der letzteren dem Apollon Agyieus ein Bildniss, welches den Namen derselben führte ²⁾. „Die vielen Altäre“ in der nach dem Zeus Klarios benannten Stadtgegend von Tegea, dürften dagegen das Gedächtniss der ehemaligen Komen, sowie das bei ersteren begangene Fest, dasjenige ihrer Vereinigung vergegenwärtigen ³⁾.

Wir fassen nun die in der ersteren Stelle des Strabo hervorgehobenen peloponnesischen Völker der Reihe nach noch etwas schärfer ins Auge, in der Absicht, das von ihnen dort Gemeldete hier ebenfalls einer noch mehr in das Einzelne eingehenden Untersuchung zu unterwerfen.

Eleier.

Schon Oxylos bewog die Bewohner der Elis zunächst liegenden Komen in diesen Ort zu ziehen ⁴⁾. Sowie aber dieser Umstand die Thatsache nicht ausschliesst, dass die Eleier auch noch später in viele Demen getrennt blieben, so genügt dies zur Erklärung, weshalb Strabo die Erweiterung durch Oxylos gar nicht als identisch mit der Erbauung von Elis betrachtete, sondern diese vielmehr erst nach dem Persischen Kriege, oder Ol. 77, 2. ansetzte.

Denn mit Rücksicht auf diesen Zeitpunkt berichtet derselbe: „die Eleier seien aus vielen Demen in die nachmalige Stadt Elis zusammengezogen, und so diese aus den umliegenden Orten gleichsam als Inbegriff derselben zusammengefügt worden“ ⁵⁾. Folgender Umstand verleiht diesen Worten des Strabo einen besondern Nackdruck, welcher den meisten ähnlichen Angaben fehlt. Strabo bemerkt nämlich von mehreren Ortschaften des Eleiischen Gebiets,

¹⁾ Str. VII, 337 pr. Paus. VIII, 45, 1.

²⁾ Paus. VIII, 53, 3.

³⁾ Paus. VIII, 53, 4.

⁴⁾ Paus. V, 4, 1.

⁵⁾ Str. l. l. p. 336;

„... ὅψε δὲ ποτὲ συνῆλθον εἰς τὴν νῦν πόλιν τὴν Ἡλιαν, μετὰ τὰ Περσικὰ ἐκ πολλῶν δήμων“ und 337 pr. „οὕτω δὲ καὶ ἡ Ἡλις ἐκ τῶν περιουκίδων συνεπολίσθη μία τούτων“.

als Buprasion, Hypana: dass sie zu Elis Erbauung mit verwandt worden seien. Er deutet zugleich an: dies sei der Grund, weshalb jene Ortschaften jetzt nicht mehr beständen ¹⁾.

Die Vergleichung vorstehender Stelle des Strabo mit der das nämliche Ereigniss betreffenden Angabe des Diodor, sowie mit noch zwei andern Stellen des Pausanias wie des Strabo selbst enthält jedoch noch einen neuen Beleg zu dem schon früher hervorgehobenen. Denn es wiederholt sich in Betreff dieser sämtlichen Angaben die vorausgesandte Bemerkung: dass das hellenische Alterthum sämtlichen in diesem bereits vorhandenen Ortschaften, in denen ein staatskundiger Schriftsteller der spätern Zeit wie Strabo natürlich in den meisten Fällen nur Komen oder Demen erblicken konnte, nichts destoweniger durch Städte bezeichnete.

Diodor berichtet nämlich: „dass die Eleier bis zu deren Zusammenziehung in dem Einen Orte Elis mehre und kleine Städte bewohnt hätten ²⁾“. Das Letztere ist aber eine Umschreibung, anstatt deren Diodor an andern Orten, so gut als Thukydidēs oder Xenophon und Strabo oder Pausanias, sich ebenfalls der Bezeichnung „Komen“ bedienten ³⁾.

Eine entsprechende Bewandniss dürfte es mit der unstreitig jene ältere Periode betreffenden Angabe des Pausanias besitzen: „dass Eleia einst sechzehn Städte gezählt habe ⁴⁾“. Denn dass diese sechzehn Städte ihrem Begriffe nach nichts anderes gewesen seien als Demen, erhellt schon daraus, dass Pausanias die Benennung Demos in Beziehung auf eine dieser sechzehn Städte wirklich anwendet. Er erzählt nämlich von ihnen: sie hätten zusammen sechzehn Frauen erwählt. Physkoa, eine der letztern war jedoch seiner Angabe zufolge aus dem Demos Orthia ⁵⁾. Folglich war dieser identisch mit einer jener sechzehn Städte. Aus Pausanias Darstellung ergibt sich ferner, dass von den erwähnten sechzehn Städten acht auf das hohle oder eigentliche Elis, und eben so viele auf Pisatis kamen ⁶⁾. Derjenigen der Pisatis gedenkt auch Strabo ⁷⁾, welcher sie jedoch im Widerspruch mit seiner gewöhnlichen Auffassung hier ebenfalls durch Städte bezeichnet, ohne Zweifel, weil es sich hier von einer Periode handelte, in welcher sie wirklich diesen Namen führten.

Ich hoffe weiterhin überzeugend darthun zu können, weshalb unter den „vielen Demen“, aus welchen nach den Worten des

¹⁾ L. I. p. 340. 344. ²⁾ XI, 54 pr. „Ἠλεῖοι μὲν πλείους καὶ μικρὰς πόλεις οἰκοῦντες εἰς μίαν συμφέκισθησαν τὴν ὀνομαζομένην Ἠλίαν.“
³⁾ II, 38. XV, 72 flo. ⁴⁾ V, 16, 4. 5. ⁵⁾ V, 16, 5. ⁶⁾ Vgl. besonders C. O. Müller: die Phylen von Elis und Pisa, Rhein. Mus. f. Philol. II, 2, 1834. S. 173, Anm. 6. ⁷⁾ VIII, 356. 357 pr.

Strabo das spätere Elis zusammengefügt wurde, jene sechzehn Städte nicht verstanden werden dürften, obgleich schon angedeutet ist, dass zu dessen Erbauung nicht bloß Ortschaften des hohlen oder eigentlichen Elis wie Buprasion, sondern auch pisatische oder triphylische Orte gleich Hypana verwandt worden seien. Je genauer daher die angezogene Stelle des Strabo heraushebt, aus wie viel Demen eine jede der übrigen, im Fortgange derselben von ihm namentlich angeführten Städte zusammengezogen worden seien, um desto mehr müssen wir beklagen, dass sie die Anzahl der zu Elis Erbauung verwandten Demen überall nicht genauer angebt.

A r k a d e r.

Die Arkader zerfielen gleich den Eleiern in eine grosse Anzahl von abgesonderten Ortschaften. Dies folgt schon aus der Genealogie, welche die Gründung der meisten Ortschaften Arkadiens den Abkömmlingen des Pelasgos zuschreibt ¹⁾.

Arkas, Urenkel des Pelasgos, soll das Land unter seine Söhne getheilt, und diese sollen drei Reiche gestiftet haben, welche später in ein einziges zusammenflossen ²⁾. Allein die Angaben hierüber lassen sich nicht von dem sie umhüllenden Gewande der Sage trennen ³⁾. Wie unsicher sie sind, lässt sich schon daraus abnehmen, dass Aristokrates, der letzte jener vermeinten Könige von ganz Arkadien, zugleich die erste geschichtliche Person der arkadischen Geschichte ⁴⁾, von Strabo König von Orchomenos genannt wird ⁵⁾. Ferner, dass obgleich nach einigen die Arkader zur Strafe des durch jenen in dem zweiten messenischen Kriege verübten Verraths sein Geschlecht der königlichen Würde entsetzt haben sollen ⁶⁾, andere Schriftsteller dasselbe noch später über Orchomenos herrschen lassen ⁷⁾.

Wie dem nun auch gewesen sein möge, so deuten doch alle

¹⁾ Paus. VIII, 2 sq. Apollodor III, 8, 4. Hermann Gr. Staatsalterth. §. 17. Anm. 3. ²⁾ Paus. VIII, 4 sq. Apoll. III, 9, 4. Azania nach dem ältesten der Söhne benannt, hatte 47 Städte, Steph. Byz. v. Ἀζανία. Das Reich des Apheidas fiel in der Folge den Nachkommen des Elatos zu. Paus. VIII, 5. 3. Vergl. Her. VI, 427. ³⁾ Ganz ungenügend sind Kortüms Vermuthungen über diesen Gegenstand. Hell. Staatsverfassungen, S. 456—463. Vgl. dagegen z. B. C. O. Müller, Hell. St. III, 449 Ende 450.

⁴⁾ Paus. VIII, 5. 9. IV, 47, 2, 4. Plutarch de sera num. vind. Vol. VIII, p. 169 ed. Reiske. Heraklides Ponticus b. Diog. Laert. I, 94: „σχεδόν πάσης Ἀρκαδίας ἐπῆρξαν“. ⁵⁾ VIII, 362 „τὸν Ὀρχομενοῦ βασιλεῖα“.

⁶⁾ Pausan. VIII, 5, 9. IV, 22, 3. 4. Polyb. IV, 33. ⁷⁾ Herakl. Pont. I. I. Plutarch parallel. Vol. VII, p. 243 ed. Reiske. Vgl. C. O. Müller Aegina p. 65. Hell. St. II, 450. Hier war auch das Grabmal des ältern Aristokrates, eines Vorfahren des obengedachten. Pausan. VIII, 43, 4.

sichern historischen Ueberlieferungen über einzelne Orte der Arkader darauf hin, dass diese von dem Augenblicke, da sie in die Geschichte eintreten, in sich völlig selbstständig bestanden ¹⁾. Und daraus lässt sich schliessen, dass das Band, welches diese Orte in der Urzeit vereinigte, ebenfalls nur schwach gewesen sein dürfte.

Aber ihre Selbstständigkeit hatte noch einen ganz andern Nachdruck als die der einzelnen Demeu der Eleier. Elis Vertrag mit Heraia ²⁾ bezeugt nämlich auf der einen Seite, dass die Gesamtheit der Eleier darüber wachte, dass kein „Damos“ von den Beschlüssen derselben abtrünnig würde. Auf der andern jedoch, dass schon einer einzelnen Ortschaft der Arkader für sich betrachtet das Recht der Selbstbestimmung zustand. Ich glaube nun durch die Analogie beweisen zu können, dass nicht wenigeren, ja noch mehrern der letztern Orte, als obige Genealogie deren angiebt, die gleichen Befugnisse mit Heraia beigewohnt haben.

Es wird nämlich von mehreren und gerade den unbedeutendsten ³⁾ unter sämmtlichen Orten der Arkader ausdrücklich hervorgehoben, dass die Bürger derselben bei den delphischen und olympischen Spielen so wenig unter einer andern Bezeichnung vom Herolde als Sieger ausgerufen, als auch in die von den Eleiern geführten Verzeichnisse der olympischen Sieger ⁴⁾ eingeschrieben worden seien, als unter derjenigen ihres Heimathsortes ⁵⁾. Dies aber wurde gerade bei den Hellenen als das untrüglichste Merkmal beides städtischer Würde und politischer Selbstständigkeit angesehen, sowie das entgegengesetzte Verfahren als Beweis des Mangels derselben ⁶⁾. Und da nun äussere Selbstständigkeit die Grundbedingung des Begriffs Stadt bildete, so gab dies dazu Veranlassung, dass ein jeder dieser unabhängigen Orte der Arkader selbst Stadt, Polis, benannt wurde.

Daraus ergibt sich also, dass die Gesamtheit der Arkader nicht nur einer innigeren Verschmelzung, wie sie nach der Auffassung der Griechen von städtischer Concentration als unzertrennlich sich darstellte, sondern auch eines jedweden einzelnen Ort überwachenden, alle gemeinschaftlich verknüpfenden Vereins, wie der der Eleier, ermangelte. Und dieser Umstand kann zur

¹⁾ Ueberhaupt Her. VI, 74. IX, 28, 77. Pausan. IV, 17, 2: „Ἀρκάδων βεβοηθηκότων ἀπὸ πασῶν τῶν πόλεων“. Tegea, welches schon in dem Kriege des Charillos als selbstständig erscheint, Paus. VIII, 5, 6. 48, 3. III, 7, 3, blieb auch später in dem zweiten messenischen Kriege von den übrigen getrennt. Plutarch quaest. gr. Vol. VII, p. 172 ed. Reiske. Ueber Phigalea und Oresthasion vergl. Paus. VIII, 39, 2. ²⁾ S. Böckh thes. inscr. p. 31. ³⁾ Paus. VI, 12, 3. ⁴⁾ Paus. III, 21, 1 fin. V, 4, 4 fin. 21, 5. VI, 2, 1. 22, 2. X, 36, 4. ⁵⁾ Paus. VIII, 18, 3. 36, 4. VI, 7, 3. ⁶⁾ Paus. V, 5, 3.

geschichtlichen Motivirung der Thatsache dienen, dass die Arkader anderen hellenischen Stämmen gegenüber in comparativer Schwäche erscheinen.

Nichts destoweniger entwickelte sich aus der Gesamtheit der Arkader eine Anzahl von staatsbürgerlichen Vereinen untergeordneter Art. Das Merkwürdige ist aber, dass in Rücksicht auf die Bedingungen ihrer innern Zusammensetzung wie äusseren Machtentfaltung, unter diesen Vereinen ein Gegensatz obwaltete, entsprechend dem angedeuteten der Arkader zu anderen hellenischen Stämmen.

Wir treffen nämlich unter ihnen ebensowohl solche an, in denen einem einzelnen Orte die ausschliessende Leitung aller übrigen zum Vereine gehörigen Ortschaften an sich zu reissen und diese mit sich zu verschmelzen gelang, als auch solche, in denen ein jeder der dazu gehörigen Orte zu den andern in dem Verhältnisse völliger Gleichheit stand. Die Wirkung dieses Unterschiedes zeigte sich eines Theils darin: die ersteren erhoben sich nach dem Vorgange anderer hellenischen Stämme, rücksichtlich deren eine ähnliche Concentration stattgefunden hatte, in Folge derselben ebenso zu nachhaltiger Kraft, als zu einem überwiegenden Einflusse in Beziehung auf die übrigen untergeordneten Vereine der Arkader. Die entgegengesetzte Wirkung trat anderen Theils bei denen hervor, welche, weil sie schon von Ursprung die Schwächsten ¹⁾, sich freiwillig desto enger einander anschlossen. Denn das Gewicht dieser letzteren Orte ist überall dadurch nur wenig vermehrt worden, dass sie Gauverbindungen mit gleichem Recht unter sich eingingen.

Die in der obengezogenen Stelle des Strabo namentlich aufgeführten arkadischen Städte Mantinea, Tegea und Heraia enthalten das Beispiel solcher kleinen staatsbürgerlichen Vereine, auf welche die erstere Verbindung Anwendung leidet ²⁾. Mantinea gebot vier oder fünf Demen, deren Vereinigung mit jenem dieser Stelle zufolge die Argeier, unstreitig erst nachdem sie bei sich ähnliches vorgenommen hatten, d. h. nach dem persischen Kriege bewirkten ³⁾.

Tegea, der uralte Sitz des von Apeidas gegründeten Reichs ⁴⁾

¹⁾ „τὰς δὲ ἐξ ἀρχῆς ὑπὸ ἀσθενείας ἀφανιστέρας“, wie sie von Pausanias (VI, 42, 3) bezeichnet werden. ²⁾ VIII, 336: „οἷον τῆς Ἀρκαδίας Μαντίνεια μὲν ἐκ πέντε δήμων ὑπ' Ἀργείων συνωκισθη· Τεγέα δὲ ἐξ ἑννέα· ἐκ τοσούτων δὲ καὶ Ἡραία ὑπὸ Κλεομβρότου ἢ ὑπὸ Κλεωνύμου.“ ³⁾ C. O. Müller Hell. St. III, 70. ⁴⁾ Paus. VIII, 4, 2, 5. Die Spuren der Genealogie verweisen namentlich auf Mantinea, VIII, 8, 3, Alea 23 pr., Kaphyai 25, 3. als dazu gehörig.

stand später an der Spitze von acht Demen, welche es ungewiss wann, doch vermuthlich schon sehr früh, in sich hineinzog ¹⁾).

Eine Verbindung von neun Demen erkannte Heraia als Haupt an, welches noch Olymp. 101, 2 als Akropolis bezeichnet wird ²⁾). Da es gewöhnlich der lakedämonischen, wie Mantinea der argeischen Politik folgte, so würde es sich dadurch erklären, dass die Zusammenziehung seiner Demen durch den Spartiatischen König Kleombrotos (+ Ol. 102, 2) oder Kleonymos (Kleomenes? Ol. 102, 3) bewirkt worden sei ³⁾).

Die Beispiele der Orte dieser Kategorie beschränken sich jedoch mit nichten auf die von Strabo hervorgehobenen. Im Gegentheil, wenn es erlaubt ist aus den bloß gelegentlichen Erwähnungen der Komen von Pheneos ⁴⁾, Kaphyai und Kleitor ⁵⁾, Thelypusa ⁶⁾, Phigalea ⁷⁾, einen allgemeinen Schluss zu ziehen: so würden fast alle selbständigen Orte des nordwestlichen] Arkadiens, des alten Azaniens, als eben solche Verbindungen von Demen aufzufassen sein, wie die von Strabo angeführten ⁸⁾; wie wir denn auch von Heraia fast bloß durch Strabo wissen, dass es eigentlich einer Verbindung von Demen den Namen gegeben habe. Es verdient jedoch in dieser Beziehung noch besonders hervorgehoben zu werden, dass nur derjenige Ort, welcher einer jeden dieser Verbindungen den Namen gegeben, durch die Zurückführung auf einen der Abkömmlinge des Pelagos zugleich als uralt ausgezeichnet ward. Daher die Demen aller dieser Orte, wo sie auch nicht so wie die Heraias uns sogar dem Namen nach völlig unbekannt sind, doch als erst später entstanden aufzufassen sein dürfen. Orchomenos gewährte im Gegensatze hierzu, wo nicht das einzige, doch das charakteristischste Beispiel eines arkadischen Orts, zu welchem noch andere und jenem ursprünglich völlig gleichstehende Orte der Arkader nichts destoweniger schon früh in eine Stellung geriethen, welche der der Komen oder Demen der von Strabo hervorgehobenen mehr oder weniger entsprochen haben dürfte ⁹⁾. In ähnlicher Weise gerieth schon früh Nonakris in Abhängigkeit von Pheneos ¹⁰⁾. Melaineai fiel an Heraia ¹¹⁾, und wie wohl sehr spät Lusoi an Kleitor ¹²⁾.

Ich gehe auf den südöstlichen Theil Arkadiens über. Die in

¹⁾ Müller a. a. O. ²⁾ Diodor XV. 40. ³⁾ Vgl. Böckh thes. inscr. p. 27. ⁴⁾ Paus. VIII, 43, 5. 49, 3. Müller III, 440. ⁵⁾ Paus. VIII, 23, 2, 5. 6. ⁶⁾ 23, 4. ⁷⁾ 30, 2, vgl. 44, 5. ⁸⁾ Als mehr isolirt stehend betrachte ich Lusoi, Paus. VIII, 48, 3, Nonakris 47, 5, Kynaitha 40, Melaineai 26, 5 u. V, 7, 4, Stymphalos und das von O. Müller übersehene Aiea, Paus. VIII, 23, 4. ⁹⁾ Paus. VIII, 27, 3. 5. Vgl. 3, 4. 43, 4. 28, 3. 36, 4. 38, 3. ¹⁰⁾ Anm. 8. Conon narrat. 45. Vgl. Kanne p. 96. Callim. fr. 75, 32. C. O. Müller III, 440. ¹¹⁾ Anm. 8. ¹²⁾ Anm. 8. Polyb. IV, 48, 25, 4. IX, 34, 9.

demselben enthaltenen Ortschaften entsprachen zwar ebenfalls denen der vorhergehenden Kategorie, insofern als eine jede derselben eigentlich ein Gemeinwesen für sich bildete, dessen Gründung gleich den vorhergenannten auf unvordenkliche Zeiten zurückgeführt, somit einem der Abkömmlinge des Pelasgos zugeschrieben ward. Weil aber die in diesem Theile Arkadiens gelegenen Orte so zahlreich waren, dass sie nur in geringerer Entfernung an einander grenzten, so kommt auch die Erwähnung von Komen derselben nur spärlich vor. Wir treffen eine solche fast blos in der Orestis und in der Kromitis an ¹⁾).

Ich vermute, dass der angeführte Umstand zugleich die Veranlassung enthält, dass die zuletzt bezeichneten Orte nach gewissen Bezirken schon vor Alters ²⁾ Bündnisse mit gleichen Rechte unter sich schlossen. Jene sind daher zugleich als Mitglieder dieser Verbindungen aufzufassen. Denn gleichwie in der Geschichte unserer Alpengegenden und der an diese angrenzende Länder die einzelnen Orte gewöhnlich unter der allgemeinen Bezeichnung von Gauen zusammengefasst werden, deren Ursprung sich in das Alterthum verliert, deren Name und Bedeutung, ausser wo diese durch ein bezeichnendes Merkmal der Natur bedingt sind, dem Fernestehenden sogar unter uns dunkel bleibt: so tauchen auch die Namen der Orte des südöstlichen Arkadiens in den umfassenderen Bezeichnungen der Gaugenosenschaften der Mainalier, Parrhasier, Eutresier, Kynurier, Aipytier, unter ³⁾. Als Beleg dienen: der Schlachthaufen der Mainalier in dem Peloponnesischen Heere ⁴⁾; die Bezeichnung olympischer Sieger u. a. m. auf Inschriften sowie im alltäglichen Leben als Mainalier, Parrhasier u. s. w. ⁵⁾; endlich die Anwendung der Namen dieser Verbindungen selbst in der Bedeutung als Landschaften ⁶⁾.

Insofern als nun sämmtliche zu einer jeden dieser Verbindungen gehörigen Ortschaften in dieser Beziehung als Theile eines grössern Ganzen sich darstellen, so würde es sich daraus erklären, dass sie von den späteren Griechen mit dem Namen „Komen“ bezeichnet werden; wie dies unter andern in einer schon früher

¹⁾ Thuk. IV, 434. Paus. VIII, 34, 3. Vgl. noch 35, 7, 8, 38. ²⁾ II. II, 408. ³⁾ Hauptstelle: Paus. VIII, 27, 3. ⁴⁾ Thuk. V, 67. ⁵⁾ Paus. V, 26, 5, 27, 4, 4. VI, 6, 4, 8, 2, 3, 9, 4. ⁶⁾ Thuk. V, 64. Xen. hist. gr. VII, 4, 28, 29. Am bezeichnendsten ist „ἐκ Μαιναλίου“ statt τῆς Μαιναλίων χώρας“ (Paus. VI, 7, 3). Dies war nämlich der Name eines Berges (Paus. VIII, 36, 5), und zugleich einer ehemaligen Stadt (VIII, 3, 4 fin. 36, 5). Es wird aber ebenso wie in unserer Sprache die entsprechenden Formen „vom Harz, Rhein“, oder der schon von Luther gebrauchte Ausdruck: „Rheinländer“ in der Bedeutung als Landschaft gebraucht. Paus. V, 27, 4, VI, 6, 4, 8, 3; es wäre denn, dass in letzterer Stelle die Stadt zu verstehen sei.

von mir angezogenen Stelle des Diodor geschieht ¹⁾). Ja dieser Umstand gab unstreitig dazu Veranlassung, dass die spätern Griechen den Begriff der Komen, d. h., der in eine Menge von selbstständigen Ortschaften getrennten Verfassung an den Stamm der Arkader speciell knüpften ²⁾). Und wie nun schon bei dem Namen der Tyroler, ohne an die Städte dieses Landes zu denken, das Charakterbild seiner Landbevölkerung vor unsern Geist tritt, in ähnlicher Art wohnte auch bei den Griechen dem Begriffe der Komen die Beziehung auf das Ländliche, Bäuerliche bei. Denn obwohl diese Parallele keine vollständige ist, indem die Städte der Alten nicht minder als die Komen auf den Betrieb der Landwirtschaft gegründet waren, so ist doch gewiss, dass das Leben in den Komen im Vergleich mit den Städten, auch von den Griechen als um desto geeigneter für den Betrieb der Landwirtschaft betrachtet wurde, je näher natürlich die Eigenthümer selbst in dem ersteren Falle ihren Landgütern, welche sie in den Komen besaßen, wohnten ³⁾).

Die Geschichte keines andern Volkes als die der Griechen, und unter diesen wieder der Arkader insbesondere, belegt wohl mit bedeutenderen Zügen, dass der Grad der politischen Entwicklung eines Volkes auf dem Princip der Centralisation, der Unterordnung des einzelnen Theils unter das Ganze, beruhe; hingegen Schwäche, politische Unmündigkeit, wie gehemmte Entwicklung durch den Gegensatz beider nothwendig bedingt seien. Denn keinem andern Grunde als dem Mangel der Centralisation, wie der auf einen Zweck gerichteten vorörtlichen Leitung bei den Parhasiern u. a. kann es zugeschrieben werden, dass die Mantineier, ungeachtet diese bloß fünf Komen zählten, jene ihrer Herrschaft zu unterwerfen im Stande waren ⁴⁾).

Als das Resultat dieser Untersuchung ergibt sich, dass die Orte des nordwestlichen Arkadiens wahrscheinlich in entsprechender Weise, wie die von Strabo hervorgehobenen, je aus einer bestimmten Anzahl von Demen bestanden; die südöstlichen hingegen als Demen aufzufassen seien, weil sie unter sich Verbindungen schlossen, deren jede eine politische Gesamtheit darstellte, und daher aus diesem Gesichtspuncte mit den Orten der vorübergehenden Kategorie von uns auf gleiche Stufe gestellt werden dürfte. — Dies war der Grund, dass die nämlichen Orte, von welchen zuerst aus Pausanias nachgewiesen worden ist, dass sie mit Rücksicht auf die ihnen beiwohnende Befugniß der Selbstbestimmung des Titels der

¹⁾ XV, 72 fin. ²⁾ Aristot. Polit. II, 4, 5. ³⁾ Vgl. Xenoph. hist. gr. V, 2, 7. Paus. VII, 48, 5. ⁴⁾ Thuk. V, 29, 33, 84. Nicht die Mainalier, Thuk. V, 67. C. O. Müller III, 449.

Städte gewürdigt worden seien, nichtsdestoweniger Komen benannt worden sind, inwiefern sie als Mitglieder jener Verbindungen aufgefasst wurden; — nach dem nämlichen Grundsätze, nach welchem die ionischen Städte, von welchen früher die Rede war, von Strabo Komen benannt sind.

Achaier.

Sowie alles öffentliche Wesen auf dem Recht und der dasselbe verbürgenden Gewalt beruht, so ist die Concentration beider an Einem Orte ein Symbol der Zusammenziehung des gesammten Volks, und bildet daher schon an sich, indem sie die Vereinigung des Volks sinnbildlich darstellt, einen Gegensatz zu örtlicher Zersplitterung. So genügte es schon zur Erfüllung des Begriffs einer Stadt, wenn das Recht und die öffentliche Gewalt aller übrigen Orte auf einen einzigen übertragen wurden.

Auf diese Weise vereinigt man wohl am besten die Angabe des Strabo: ein jeder der zwölf achaischen Theile (*μερη, μεριδες*¹⁾ sei so volkreich gewesen, dass er aus sieben oder acht Demen bestanden habe²⁾; — mit der ihr unmittelbar vorhergehenden Angabe desselben Schriftstellers: die Ionier hätten in Komen gewohnt, die Achaier hingegen Städte gebaut³⁾. Denn wenn die Einnahme des Aigialos durch die Achaier auch nur die vorherangedeutete Folge hatte, und die Achaier damit zugleich eine Erweiterung und Befestigung desselben Orts verbanden⁴⁾, so genügte dies schon zur Erklärung der zweiten Behauptung des Strabo. Dass es aber bei der Eroberung jenes Landes durch die Achaier wirklich so zugegangen sei, wie hier vorausgesetzt, könnte man schon aus ihrer Stellung zu den muthmasslich in jenem Lande zurückgebliebenen früheren Bewohnern desselben folgern. Es wird aber insbesondere durch dasjenige bestätigt, was Pausanias bei Gelegenheit eines der zwölf Theile des ersteren mittheilt.

Dieser berichtet nämlich, was die schon früher erwähnte Entstehung von Patrai anlangt, mit Rücksicht auf diesen Gegenstand genauer wie folgt: „Patreus habe den mit ihm gekommenen Achaiern ausdrücklich verboten, sich in Antheia und Mesatis niederzulassen, dafür aber den Umkreis von Aroa erweitert, und ihm nach seinem eigenen den Namen Patrai ertheilt⁵⁾“. Setzen wir den Fall, dass

¹⁾ VIII, 383. 385 fin., entsprechend den τόποι, χώραι, p. 336 fin. sp.
²⁾ VIII, 386: „Ἐκάστη δὲ τῶν δώδεκα μερίδων ἐκ δήμων συνειστήκει ἑπτά καὶ ὀκτώ τοσοῦτον εὐανδρεῖν τὴν χώραν συνέβαιεν“. ³⁾ „Ὅφ' μὲν οὖν Ἴωνες κωμηδὸν ψκουν, οἱ δ' Ἀχαιοὶ πόλεις ἐκτίσαν“. ⁴⁾ C. O. Müller, Hell. St. III, 71, Anm. 4 erklärt: „οἱ μὲν οὖν Ἴωνες κωμηδὸν ψκουν“ durch „ohne Mauern der Städte“, und verweist dabei auf Thuk. III, 33. ⁵⁾ Paus. VII, 48, 3.

in einem jeden der übrigen achaischen Theile Aehnliches verordnet sei, wie bei Patrai geschah, so konnte Strabo dies mit einigem Grunde so ausdrücken: die Achaier hätten Städte gebaut.

Aber selbst die Zusammenziehung eines Volks in einem einzigen Orte, ist in der Regel nur von einem Theile des Volkes zu verstehen, und zwar von dem durch Zahl oder Bedeutung überwiegenden. Der Beweis für diese Behauptung ist darin enthalten, dass in den meisten Fällen dieselben Orte, von denen bezeugt wird, dass ihre Bewohner in einem einzigen Orte zusammengezogen worden seien, dessenungeachtet als solche fortbestanden, also jedenfalls nicht unbewohnt gewesen sein können. Möge daher entweder die vorhergehende Mittheilung des Pausanias als buchstäblicher Ausdruck dessen, was bei Gründung von Patrai sich ereignete, betrachtet, oder vielmehr angenommen werden, dass eine Verschmelzung der vorhergedachten drei Städte zu einer stattgefunden habe, wie der Ausdruck der Sibylle: Ἄροή ἰσθμυροῦς errathen lässt¹⁾, so würde es sich immer mit Rücksicht auf diese zweite Bemerkung erklären, dass Antheia und Mesatis als Komen fortbestanden, und in der spätern Geschichte von Patrai wiederauftauchen.

Hiernach erscheint es weniger auffallend, wie es heissen könne: die Achaier hätten Städte gebaut, da doch jeglicher Theil derselben in sieben oder acht Demen zerfallen sein soll. Wir lernen daraus, dass auch solche Orte, welche ihre Demen noch nicht an sich gezogen, sondern bloß die oberste Leitung derselben an sich genommen hatten, bisweilen Städte benannt wurden²⁾. Jene zweite Angabe des Strabo dient insbesondere noch zur Bestätigung, dass was von den meisten Orten der Arkader bloß gefolgert werden konnte, auf die achaischen insgesamt Anwendung leide. Sie bezeugt nämlich, dass sämtliche achaischen Theile denjenigen entsprechend construirt gewesen seien, welche in der zu Anfange dieser Untersuchung von mir angezogenen Stelle des Strabo von ihm als ausdrücklicher Beleg seiner Behauptung: dass ursprünglich fast jeder selbständige Ort oder Landschaft des Peloponnes aus einer bestimmten Anzahl von Demen bestanden habe, besonders hervorgehoben werden.

Strabo führt aber in dieser Stelle nächst Elis und den drei arkadischen, auch noch das Beispiel von folgenden drei achaischen Städten an, welche in späterer Zeit (ὑστερον) aus solchen Demen zusammengezogen worden seien: als Aigion aus sieben oder acht, Patrai aus sieben, Dyme aus acht³⁾. Je weniger an der Zuverläss-

¹⁾ Elymolog. magn, v. Ἄροή. ²⁾ Vgl. Xen. h. gr. VII, 4, 17, 18.
³⁾ Str. VIII, 337: ὡς δ' αὐτως Αἰγίον ἐξ ἑπτά ἢ ὀκτώ δήμων συνεκο-
 λίσθη. Πάτραι δὲ ἐξ ἑπτά, Δύμη δὲ ἐξ ὀκτώ.

sigkeit dieser Angaben des Strabo überhaupt zu zweifeln ist, destoweniger darf hier die Frage mit Stillschweigen übergangen werden: wie seine Patrai insbesondere betreffende Angabe mit der, nach welcher Patrai schon durch Patreus, und zwar aus drei Komen zusammengezogen sein soll, zu vereinigen sein dürfte?

Die natürlichste Erklärung, welche sich uns darbietet, möchte die sein: dass Strabo das Letztere nur deshalb verschweige, weil die Zusammenziehung bloß einzelner Komen nicht hinreichte, um den Begriff einer Stadt in der spätern Bedeutung des Wortes zu erfüllen. Jene beiden Angaben stehen demnach zu einander genau in demselben Verhältnisse, in welchem die Angabe: dass die Eleier aus allen Demen in die einige Gesamtstadt Elis übersiedelt worden ¹⁾, zu der hinsichtlich Elis Erweiterung durch Oxylos steht ²⁾. Ein drittes Beispiel des wiederholten und auf einen erweiterten Umkreis ausgedehnten Synoikismos würde Theben darbieten ³⁾.

Der Zeitpunkt, in welchen der zweite Synoikismos von Patrai gefallen sein dürfte, lässt sich nur insoweit bestimmen, dass er vor den Zug des Brennus Ol. 125, 2 gesetzt werden muss. Die Stadtgeschichte von Patrai berichtet nämlich, dass die Patreenser damals allein von allen Achaïern den Aitolern Beistand geleistet, hernach aber, um sich von der in diesem Krieg erlittenen Einbusse durch desto fleissigeren Anbau des Landes zu erholen, Patrai grösstentheils verlassen, und in die Komen oder kleinen Städte Antheia, Mesatis, Boline, Argyra, Arba sich zurückgezogen hätten. Wären nun diese Patrai nicht schon früher incorporirt worden, so bliebe für das von Strabo gemeldete Ereigniss gar kein Raum übrig. Denn erst Augustus führte die Menschen aus den gedachten kleinen Städten nach Patrai zurück: der dritte Synoikismos von Patrai ⁴⁾.

Es ist meine Absicht, späterhin noch genauer zu untersuchen, inwiefern die Angabe des Strabo, nach welcher ursprünglich in dem ganzen Peloponnes Komenverfassung geherrscht habe, noch durch mehre irgend bedeutsame Beispiele bestätigt werde. (Hierbei werde ich mich jedoch keineswegs bloß auf den Peloponnes beschränken, sondern auch zugleich das übrige Griechenland in Betracht ziehen). Denn sowie Thukydides Zeugniß dem von Strabo noch umfänglicher entwickelten Begriff den Stempel allgemeiner Anwendung ertheilt, so fehlt es auch nicht an andern Zeugnissen, wodurch der letztere gerechtfertigt wird.

M i n y e r.

Es ist schon früher angedeutet, dass Minyer von Lemnos ver-

¹⁾ Str. VIII, 336. ²⁾ Paus. V, 4, 4. ³⁾ Paus. IX, 5, 4. vgl. 3.
⁴⁾ Paus. VII, 48, 5 cf. 20, 3. X, 22, 6.

trieben in Lakonika eines dauernden Besitzes genossen. Sie wurden aber zugleich mit den Achaiern, welche sie bei sich aufgenommen, durch den Andrang der Dorier genöthigt, entferntere Wohnsitze aufzusuchen. Die Colonien der Minyer sind geschichtlich und enthalten einen neuen Beleg jener alterthümlichen Weise gesonderter Wohnsitze. Denn nicht in irgend einer von der der Städte verschiedenen Anlage oder sonst eigenthümlichen Beschaffenheit, sondern darin dass ein griechisches Volk, welches wie die Minyer mit dem Stempel volksthümlicher Einheit in der Geschichte auftritt, in eine bestimmte grössere Anzahl von Ortschaften anstatt Einer getheilt war, beruhte der Begriff der Komen. Darum sind nicht nur die sieben Flecken (*χῶραι*), in welche die minyische Colonie auf Thera zerfiel ¹⁾, sondern auch die sechs oder vermuthlich sieben Städte, welche der grössere Theil dieses Volks, Paroreaten und Kaukonen vertreibend, in Triphylien gründete ²⁾, als Komen zu betrachten. Denn wie die Ionier von Aroa, Antheia und Mesatis alljährlich das gemeinschaftliche Fest der Artemis Triklaria begingen, so steuerten sämmtliche triphyliischen Städte zu dem Tempel des samischen Poseidon bei, welcher auf einem Vorgebirge Triphyliens, Namens Samikon gelegen, das Symbol ihrer Einheit darstellte ³⁾.

P i s a t e n .

Pisa erscheint besonders räthselhaft in der Geschichte durch seine Verknüpfung mit Elis. Diese spiegelt sich schon in der Sage, welche bald den Beherrscher des einen Landes in das andere Land versetzt, bald beide Länder zu einem verbindet ⁴⁾, von denen ein jedes unabhängig von dem anderen das Recht in Anspruch nahm, dem Tempel des Zeus in Olympia vorzustehen.

Die vereinten Chöre von sechzehn eleischen Frauen, acht eleiische und acht pisatische Ortschaften darstellend ⁵⁾, enthalten eine bestimmte Andeutung, dass Elis und Pisa in grauer Vorzeit zu einem Zwillingstaate verbunden gewesen seien. Hiermit ist vielleicht die Angabe des Pausanias zu verbinden, dass Ol. 50, da Pisa zerstört wurde, zwei Kampfrichter in Olympia anstatt des früheren einen bloß aus den Eleiern durch das Loos gewählt worden seien ⁶⁾,

¹⁾ Her. IV, 453. ²⁾ Her. IV, 448. Str. VIII, 337. 347. Vgl. Müller Hell. St. I, 360 f. ³⁾ Strabo VIII, 343. Paus. VI, 25, 5. ⁴⁾ Str. VIII, 356. Vgl. 357 über Salmoneus. Steph. Byz. v. Ἀτῶλος. ⁵⁾ Paus. V, 46, 4. Vgl. C. O. Müller, die Phylen von Elis und Pisa. Rhein. Mus. f. Philol. II, 2. 1834, S. 173. Anm. 6. ⁶⁾ V, 9, 4, 1, ἐξ ἀπάντων λαχοῦσιν Ἑλείων“ wäre eine leicht zu erklärende Verwechslung anstatt „bloß aus den Eleiern“; zumal die Bemerkung vorhergeht, dass die Herrscher aus dem Geschlechte des Oxylos früher selbst den Vorsitz geführt hätten.

da doch nach Hellanikos Angabe deren schon ursprünglich zwei gewesen wären ¹⁾. Die frühe Anwendung des Namens der Eleier als Gesamtbezeichnung der Eleier und Pisaten würde uns jedoch unter der angegebenen Voraussetzung zu der Vermuthung berechtigen, dass Elis in jenem Bundesverhältnisse ungefähr seit Oxylos den Vorrang vor Pisa behauptet habe. So führte schon Phlegon nach Stephanos von Byzanz in dem Verzeichnisse olympischer Sieger Ol. 4 und 27 zwei olympische Sieger unter der Bezeichnung als Eleier aus Dyspontion auf; ungeachtet dieser Ort entschieden pisatisch war ²⁾. Auf das umgekehrte Verhältniss in der Periode von Oxylos und das frühere Uebergewicht Pisas über Elis deutet dagegen ebenso unverkennbar das Schiffsverzeichnis des Homer durch die Angabe in Betreff der überwiegenden Stärke der Pylier im Vergleich mit der der Epeier ³⁾, gleichwie die Behauptung der Pisaten selbst, dass sie die ältesten Vorsteher des olympischen Tempels und der Spiele gewesen seien ⁴⁾.

Das angedeutete Bundesverhältniss zwischen Elis und Pisa erhielt sich ungeachtet vorübergehender Störungen bis gegen die funfzigste Olympiade. Damals aber erhob sich wegen des Vorsitzes der olympischen Spiele ein Krieg zwischen beiden, in welchem der Beistand, welchen Sparta Elis gewährte, den Ausschlag gab ⁵⁾. Er endete damit, dass Pisa und alle mit ihm verbündeten Orte, insbesondere aber Dyspontion, Makistos und Skillus zerstört ⁶⁾, und die Landschaft Pisa nebst einem Theile von Triphylien zur Perioikis, d. h. zu einem eroberten und unterthänigen Gebiete des hohlen oder eigentlichen Elis gemacht wurde ⁷⁾.

Seit diesem Zeitpunkte entschwindet der Name Pisa allmählig aus der Geschichte wie aus dem Gedächtnisse und Bewusstsein der Menschen; unter den griechischen Geschichtschreibern redet nur Herodot von Pisa, versteht aber unter diesem den Tempel des Zeus in Olympia ⁸⁾. Eine Frage, welche sich hierbei von selbst aufdrängt, ist, ob ausser den von Pausanias angeführten gemeinschaftlich in der ehemaligen Pisatis begriffenen Städten Pisa und Dyspontion, auch die übrigen Orte, deren Namen als zu den acht

1) Schol. Pind. Ol. III, 22. Vgl. Müller, die Phylen von Elis und Pisa. a. a. O. S. 179. 2) V. Δυσπόντιον. Vgl. auch Paus. IV, 15, 4. V. 16, 4. VI, 24, 4, über das Factische besonders VI, 22, 2. 3) Vgl. Str. VIII, 354. 4) Str. I. I. Xen. h. gr. VII, 4, 28. Diodor. XV, 78. Müller Hell. St. II, 446. 5) Str. VIII, 355 fin. 6) Paus. VI, 22, 2: „... Μακίστιοι καὶ Σκιλλοῦντιοι, οὗτοι μὲν ἐκ τῆς Τριφυλίας, τῶν δὲ ἄλλων περιόικων Δυσπόντιοι... Πισαίους μὲν δὴ καὶ ὅσοι τοῦ πολέμου Πισαίοις μετέσχον, ἐπέλαβεν ἀναστάτους ὑπὸ Ἡλείων γενέσθαι“. Vgl. V, 6, 4, 10, 2. VI, 25, 5. Her. IV, 148. 7) Thuk. II, 25. Xen. h. gr. III, 2, 23. 8) II, 7.

Städten der Pisatis gehörend uns durch Strabo erhalten sind ¹⁾, das Loos der Vorgenannten theilten? Diese Frage lässt sich jedoch bei dem Stillschweigen der Geschichte über dieselbe bloß durch eine allgemeine Würdigung der hierauf Bezug habenden thatsächlichen Umstände beantworten.

Zwar meldet auch Strabo nur von Dyspontion, dass es verlassen, und dessen Bewohner nach Epidamnos und Apollonia gezogen seien. Er sowohl als Pausanias ²⁾ reden dagegen von jenen acht Städten überhaupt nie anders als wie von einer vorlängst abgekommenen Eintheilung. Die derjenigen Pisas entsprechende Eintheilung des hohlen oder eigentlichen Elis in acht Städte, verweist jedoch in Betreff jener Eintheilung unverkennbar auf die Periode, in welcher beide noch als frei verbunden neben einander bestanden. Insbesondere spricht aber für den Untergang jener acht Städte, dass sowenig Salmone, Kykesion, Harpinna und Herakleia, von welchen wir durch Strabo gewiss wissen, dass sie zu ihrer Zahl gehörten, als Dyspontion oder Pisa selbst, in der spätern Geschichte vorkommen. Erst unter römischer Herrschaft treffen wir die zufällige Erwähnung Herakleias, d. h. als einer Kome der Eleier an ³⁾, und eine dieser entsprechende Bewandniss dürfte es auch mit der Harpinnas gehabt haben ⁴⁾. Wollte man selbst gegen vorstehende Schlussfolgerung den Einwand erheben, das Stillschweigen der Geschichte könne ein bloß zufälliges sein, so vermag ich dem aus folgenden Gründen nicht beizupflichten. Erstens, die triphyllischen Städte Makistos und Skillus, welche gleichzeitig mit Pisa zerstört sein sollen, werden später wiederholt genannt, so gut als Lepreon, Phrixa, Epeion ⁵⁾. Zweitens, während kein einziger Ort, von welchem sich bestimmt behaupten lässt, dass er zu der Zahl jener acht Städte gehört habe, in der spätern Geschichte handelnd auftritt, werden die nämlichen Orte, welche nach der wahrscheinlichen Begrenzung der alten Pisatis bei Xenophon und Diodor im Umfange der letzteren zuerst auftauchen, nicht minder von Strabo und Pausanias als noch zu ihrer Zeit bestehend angegeben.

Strabo bezeichnet als Grenze von Pisatis und Triphylien einen Berg ⁶⁾. Dies war vermuthlich die Akroreia, ein gebirgiger Landstrich im Süden des Alpheios ⁷⁾, von welchem die darauf befindlichen Städte den Namen der akrorischen führten ⁸⁾. Xenophon

¹⁾ VIII, 356, 357 pr. ²⁾ V, 16, 2 sq. ³⁾ Paus. VI, 22, 4.
⁴⁾ Lucian. de mort. peregrinor. 35. ⁵⁾ Xenoph. h. gr. III, 2, 25, 30, VI, 5, 2, vergl. mit Her. IV, 148. ⁶⁾ VIII, 343. Müller Hell. St. I, 362.
⁷⁾ Diodor XIV. 17: „... διὰ τῆς Ἀκρωρείας ἀγῶν τὸ στρατόπεδον τετταρας πόλεις“ cet. ⁸⁾ Xen. h. gr. VII, 4, 14: „τάς τῶν Ἀκρωρείων πόλεις . . . πλὴν Θραυστου“.

erwähnt von Letztern blos Thraustos; Diodor nennt vier derselben: Thraistos, Alion, Eupagion, Opus. Auf diese folgte zunächst am Alpheios Epitalion¹⁾. Jenseits desselben: Letrinoi, Amphidoloi, Marganeis²⁾. Noch wird Kromion in der Nähe von Olympia als Ortschaft genannt³⁾. Von allen diesen werden Epitalion, Amphidoloi, Margalai, Opus von Strabo⁴⁾; Letrinoi von Pausanias als noch damals bestehend angeführt⁵⁾.

Ich stehe demzufolge nicht an, hier die Vermuthung auszudrücken, dass sämmtliche vorhergenannten pisatischen Städte bereits seit dem angegebenen Zeitpunkte in Trümmern lagen, wie einige von ihnen später geschildert werden⁶⁾.

Um denselben Zeitpunkt, von welchem hier vorausgesetzt wird, dass die acht Städte, welche die Sage in Pisatis setzte und die meisten minyschen verwüstet wurden, erhielt sich im Süden Triphylia, vermuthlich durch die besondere Begünstigung der Spartiaten, ein Kern Selbstständigkeit wie des spätern Widerstandes gegen das Uebergewicht der Eleier über die ganze Westküste des Peloponnes. Dies war Lepreon. Dasselbe zog sogar durch die Vermittelung der Spartiaten noch andere Elemente der zerstörten Gemeinwesen der Mynier oder Lemnier an sich⁷⁾. Diese Nachricht ist blos durch Strabo erhalten. Dass sie aber ungefähr in denselben Zeitpunkt zu setzen sei, in welchem die Spartiaten den Eleiern beistanden, sich allmählig das ganze Land bis gegen die Grenze Messeniens zu unterwerfen, dürfte daraus gefolgert werden, weil Strabo in der nämlichen Stelle als Grund der Mitwirkung der Spartiaten zu der angegebenen Vergrößerung von Elis hervorhebt, dass die Spartiaten so gehandelt hätten, weil die Eleier ihnen in dem zweiten messenischen Kriege Beistand geleistet hätten, im Gegensatz zu Nestoriden und Arkadern, welche die Messenier unterstützt hätten. Denn Pausanias bezeugt das Erstere ausdrücklich von den Lepreaten⁸⁾. Wenn hingegen Pausanias bei dieser Gelegenheit ausser Arkadern, Argeiern und Sikyoniern zugleich die Eleier, unter welchen er hier sowie in mehren anderen Stellen die Pisaten mitbegriff, als Bundesgenossen der Messenier bezeichnet, so widerspricht dies streng genommen nicht der vorbergehenden Angabe des Strabo; denn dieser führt die Eleier in dem zweiten messenischen Kriege ebenfalls unter den Bundesgenossen der Messenier mit auf⁹⁾. Beide Angaben dürften sich vielmehr durch die Annahme mit ein-

¹⁾ Xen. I. I. III, 2, 29. ²⁾ Xen. I. I. III, 2, 25, 30. IV, 2, 16. VI, 5, 2. VII, 4, 14, 26. Diodor XV, 77. ³⁾ Diodor I. I. ⁴⁾ VIII, 341, 349. IX, 425. ⁵⁾ VI, 22, 5. ⁶⁾ Paus. VI, 21, 5, 6. 22, 1. V, 6, 3. ⁷⁾ Str. VIII, 355 fin. ⁸⁾ IV, 45, 4. ⁹⁾ VIII, 362.

ander vereinigen lassen, dass die Eleier gegen das Ende des Kriegs aus Hass gegen Pisa zu den Spartiaten übergesprungen seien ¹⁾. — Soviel steht fest, dass Lepreon im persischen Kriege autonom und unabhängig von Elis war ²⁾. Auch beschützten die Spartiaten seine Unabhängigkeit von diesem, nachdem es ihrer in der Folge mehrmals wieder verlustig gegangen war. So im peloponnesischen Kriege, vor welchem es den Eleiern mit Einem Talent zinsbar geworden war ³⁾, so noch später. In jene erstere Periode dürfte auch allem Anscheine nach die Angabe gehören, dass so oft ein Lepreat in den olympischen Spielen gesiegt habe, er als ein Eleier aus Lepreon vom Herolde ausgerufen worden sei ⁴⁾. Lepreons Verhältniss wirft folglich keinen täuschenden Schein auf den Stand der Perioiken überhaupt ⁵⁾, sondern jenes selbst war abwechselnd entweder unabhängig oder Elis unterthan. Die wiederholt als unabhängig von Elis sich ankündigende Stellung Lepreons ergibt, dass ihm vor allen übrigen Perioikenstädten der Eleier eigenthümliche Elemente der Selbstständigkeit und staatsbürgerlichen Kraft beiwohnten.

Schon oben ist angedeutet, dass Makistos und Skillos, das Letztere nicht bloß durch Xenophons Verbannung berühmt ⁶⁾, noch später bedeutend waren. Sie müssen sich daher von der Zerstörung Ol. 50 wieder erholt haben. Xenophon sagt von Epitalion, einem Ort in der Niederung des Alpheios in bedeutender Entfernung von Makistos gelegen, er grenze an die Makistier ⁷⁾. Strabo macht denselben zu einem Flecken der Makistia ⁸⁾. Für die Bedeutung von Makistos spricht noch, dass Strabo öfters die Benennung Makistia ⁹⁾, anstatt der ausgestorbenen Thriphyllia ¹⁰⁾ anwendet. — Ausser diesen sowie einigen schon früher erwähnten triphyllischen Städten gab es jedoch offenbar keinen altberühmten oder bedeutenden Ort in der ganzen Perioikis der Eleier; namentlich nicht in dem im Norden des Alpheios gelegenen Theile derselben. Es würde sich daher erklären, dass jene triphyllischen Städte die einzigen Orte waren, deren Namen in der Entfernung einen Wiederklang hatte, wenn von jener geredet wurde ¹¹⁾. Insbesondere aber, dass der Name Triphylien bisweilen auf die ganze Perioikis der Eleier, d. h. mit Einschluss der Orte im Norden des Alpheios, ausgedehnt

¹⁾ Vgl. Müller Hell. St. II, 149, Anm. 2. III, 507. ²⁾ Her. IX, 28. Paus. V, 23, 4. ³⁾ Thuk. V, 31, 34, 49. Φύργον τεύχος c. 49 ist wohl nicht Phrixia aber doch Pyrgon. ⁴⁾ Paus. V, 5, 3. VI, 3, 2. ⁵⁾ Wachsmuth Hell. Alterthumskunde I, 4 S. 161. ⁶⁾ Xen. expedit. Cyri V, 3, 7 sq. Diog. Laert. II, segm. 52 sq. Paus. V, 6, 4. Str. VIII, 387, med. ⁷⁾ H. gr. III, 2, 25. ⁸⁾ VIII, 349 c. ⁹⁾ VIII, 343. d. 349 c. ¹⁰⁾ 355 fn. ¹¹⁾ Aristophanis aves v. 449.

worden sei, obwohl derselbe im engeren Sinne bloß auf die Stadtgebiete von Lepreon und Makistos beschränkt wird ¹⁾.

Wenn wir die Andeutungen der griechischen Geschichtschreiber in Rücksicht auf das Verhältniß der einzelnen Theile des eleischen Gebiets in der spätern Geschichte mit einander vergleichen, so stellen sich folgende Resultate heraus. Xenophon scheint mehre Orte im Norden des Alpheios zu Triphylien zu rechnen ²⁾. Damit würde übereinstimmen, dass Stephanos von Byzanz, wiewohl derselbe Salmone, Kykesion, Dyspontion Städte der Pisatis nennt, dessenungeachtet die meisten der Orte, welche nach der wahrscheinlichen Begrenzung der alten Pisatis ebenfalls im Umfange der letzteren gelegen dennoch erst später in der Geschichte auftauchen, als: Akroreia, Epitalion und selbst Amphidoloi in Triphylien setzte. Aber selbst wo Xenophon die Orte im Norden des Alpheios von den triphyllischen unterscheidet, bezeichnet er die ersteren entweder bloß durch Anführung des Namens derselben oder mit dem unbestimmten Ausdrucke „die übrigen ³⁾“. Bei Polybios findet sich der Name Pisatis nur als Reminiscenz in einem geschichtlichen Rückblicke ⁴⁾. Obwohl aber Triphylien bei ihm ⁵⁾, sowie nach einigen andern Andeutungen, durch den Alpheios begrenzt erscheint ⁶⁾, so ermangelt doch die Landschaft, in welcher Olympia lag, bei ihm sowie bei Xenophon eines eigenbüchlichen Namens ⁷⁾. Nichtsdestoweniger erklärt es sich von selbst, dass die Unterscheidung der hohlen oder eigentlichen Elis von der Pisatis der Natur der Sache nach unverändert fort dauerte ⁸⁾. Eine gelegentliche Anführung, dass die Eleier Pisa Elis benannt hätten ⁹⁾, kann folglich nur in dem Sinne aufgefasst werden, wonach jedes seiner Selbstständigkeit beraubte Gebiet mit dem Namen des Eroberers bezeichnet wurde: z. B. Korinth Argos ¹⁰⁾, Triphylien selbst Elis ¹¹⁾. Wäre hingegen als völlig erwiesen anzusehen, dass Olympia, unvergänglich durch die Feier der olympischen Spiele, seinen Namen später zugleich der Landschaft, welche dasselbe umgab, mitgetheilt habe, so würde darin der

¹⁾ Xenophon h. gr. IV, 2, 16. VI, 5, 2. VII, 4, 26. ²⁾ H. gr. III, 2, 30, vgl. 25. ³⁾ H. gr. IV, 2, 16. VI, 5, 2. VII, 4, 26. „τους δὲ Τριφυλίους καὶ τοὺς ἄλλους“. ⁴⁾ IV, 74 pr. ⁵⁾ C. 77, 9. ⁶⁾ Nach Strabo VIII, 343 floss der Alpheios durch Pisatis und Triphylien, Hypana und Typana (vgl. Paus. V, 6, 5) nennt jener 344 med. triphyllische Städte. 343 med. ist bei ihm statt *Πιτάνης Τυπάνης* zu lesen. Auch bei Xen. h. gr. IV, 2, 16 erscheinen die Völker im Süden und Norden des Alpheios als gesondert. ⁷⁾ Pol. IV, 73, 3, 4. ⁸⁾ Thuk. II, 25. Pol. IV, 73, 4. ⁹⁾ Didymus in schol. vet. ad Pind. Ol. XI (X) 55. ¹⁰⁾ Xen. h. gr. IV, 4, 6. ¹¹⁾ Steph. Byz. s. v. *Τριφυλία*.

sicherste Beweis liegen, dass das Gedächtniss an Pisa gänzlich erloschen war ¹⁾).

Alle diese Umstände, die Nichtanwendung der Namen Pisa, Pisatis und Pisaten in einer andern als bloß alterthümlichen Bedeutung, gegenüber der erweiterten Ausdehnung des Namens Triphylia und der Umschreibung durch Olympia vereinigen sich mit dem Verschwinden jener acht Städte, um uns in der Ueberzeugung zu befestigen, dass jene Namen in dem klassischen Alterthume zu den verschollenen gehörten, gleichwie für uns die Namen der Ostphalen und Engern, des bairischen Nordgau und der Allemannen. Doch nicht bloß der Name jenes Landes war verschwunden. Die Namen der einzelnen Ortschaften, welche wir in der späteren Epoche im Gegensatz zu den ehemaligen acht Städten der Pisatis in diesem Lande antreffen, scheinen nicht minder darauf hinzudeuten, dass unter eleischer Herrschaft ein neues Land mit neuen Namen der Ortschaften entstanden sei, welche zu der früheren Eintheilung in acht Städte dem Begriffe nach sich etwa so verhalten haben dürften, wie die neuere Lombardei und die Ortschaften derselben zu der alten Aemilia. Gleichwohl wird in der beglaubigten griechischen Geschichte eine ausdrückliche Erwähnung der Pisaten angetroffen. Diese dürfte jedoch eine Erklärung gestatten, wodurch das angeführte Resultat bestätigt wird.

Die Spartiaten lösten im Frieden Ol. 95. 3 ²⁾ alle die Orte, welche die Eleier im Norden wie im Süden des Alpheios zu ihrem ursprünglichen Gebiet hinzuerobert, oder durch Kauf erworben hatten, als unabhängige Staaten aus dem Unterthanenverbände mit Elis ab; die Aufsicht des Tempels des olympischen Zeus, wiewohl keine angestammte Gerechtsame der Eleier, entzogen sie ihnen dagegen nicht. Denn sie dachten, dass diejenigen, welche anstatt der Eleier darauf Anspruch machen würden, Landleute, *χωρῆται*, folglich dazu ungeeignet wären ³⁾. Dies autonome Verhältniss der früheren Perioiken der Eleier erhielt sich wahrscheinlich bis nach

¹⁾ Steph. Byz. „Ὀλυμπία ἢ πρότερον Πίσσα λεγομένη“ und Πίσσα πόλις καὶ κρήνη τῆς Ὀλυμπίας“. Paus. V, 14, 2. „τῷ Διὶ τῷ Ἀπομυῖω, ἐξελευνόντι τῆς Ἡλείας Ὀλυμπίας τὰς μυῖας“, was Aelian. de nat. animal. V, 47 auf die μυῖαι Πισάτιδες bezieht Paus. VIII, 4, 4: „τῆς δὲ γῆς τῆς Ἡλείας κατὰ μὲν Ὀλυμπίαν καὶ τοῦ Ἀλφειοῦ τὰς ἐκβολὰς πρὸς τὴν Μεσσηνίαν εἰσὶν ὄρηι“, weil nach der späteren Eintheilung Triphyliaen grösstentheils zu Arkadien geschlagen war. Paus. V, 5, 3. ²⁾ So C. O. Müller u. Andere anders, je nach der verschiedenen Auffassung von Xenophons Chronologie. Des Ersteren Darstellung Hell. St. 374, 375 leidet jedoch an dem Zwang, welcher aus dem Bestreben ungleichartige Berichte zu einem Ganzen zu verschmelzen entstanden ist. Xen. h. gr. III, 2, 24, 39. Diod. XIV, 47, vergl. Paus. III, 8, 2. ³⁾ Xen. h. gr. III, 2, 30, 34. Vgl. Diod. XIV, 34.

dem Sturze von Spartas Hegemonie Ol. 102, 2¹⁾); wann hingegen die Eleier den Besitz der losgerissenen Gegenden wieder erlangten, wird nirgends genau angegeben²⁾. Wir erfahren blos, dass sie Ol. 103, 3, sowohl jene als Kyparissia und Koryphasion in Messene besetzt hatten; als sie jedoch in diesem Jahre auch Lasion wieder einnahmen, die Arkader ihnen deshalb den Krieg erklärten, weil dieser Ort, wenngleich vor Ol. 95, 3 den Eleiern gehörig, doch in damaliger Zeit zu Arkadien gerechnet wurde³⁾. Im Verlaufe dieses Krieges trat der olympische Monat ein. Dies war Veranlassung, dass die Arkader nebst den Pisaten, welche die dargebotene Gelegenheit ergriffen, um ihre frühere Gerechtsame geltend zu machen, sich zu dem Zweck verbanden, um die 104 Olympiade gemeinschaftlich an der Stelle der Eleier zu feiern⁴⁾.

Wer aber waren diese Pisaten? Man hat für sie eine Stelle in der Umgegend von Olympia gesucht, und demzufolge angenommen, dass die Bürger der ehemaligen Stadt Pisa in Dörfern zerstreut, die Zerstörung der ersteren überdauert hätten⁵⁾; gleichwie Smyrna seit der Zerstörung durch die Lyder vier Jahrhunderte in Komen fortbestanden haben soll⁶⁾, oder das hundertthorige Theben seit Cambyses⁷⁾; ja nicht weniger griechische Stämme selbst noch in der Verbannung den Begriff ihres angestammten Gemeinwesens bewahrten⁸⁾. Diese Deutung würde jedoch voraussetzen, dass der Name der Pisaten auf diese Bürger der Stadt im Gegensatz der Landschaft Pisa beschränkt gewesen sei, anstatt dass, was wir über Pisas frühere Geschichte wissen, uns vielmehr veranlassen sollte, beide im Gegensatz zu Elis als ein Ganzes aufzufassen. Bezeichnete doch in diesem Sinne schon Stesichoros die Landschaft Pisa wie andere Dichter andere Landschaften durch Polis⁹⁾. Und hätten die Ausleger des Pindar wohl eine Erklärung für Pisa gesucht, dessen Stätte sie als öde schildern¹⁰⁾, wenn lebendige Zeugen desselben in dessen nächster Umgebung sich erhalten hätten? Obige Deutung ist, wenn ich nicht irre, eben da-

¹⁾ Vgl. Xenoph. h. gr. III, 5, 42. IV, 2, 46. VI, 5, 2. VII, 4, 26.

²⁾ Nach Müller, die Phylen von Elis und Pisa S. 70, wäre dies bereits vor Ol. 103 geschehen. Die Eleier zählten nämlich in diesem Jahre zwölf Phylen, Paus. V, 9, 5. Dies kann aber blos durch die Aufnahme ihrer früheren Unterthanen in die letzteren erklärt werden. Vgl. auch Schneider in epimetro ad Xen. Anab. p. 471. ³⁾ Xen. h. gr. VII, 4, 43, 44. Diod. XV, 77. ⁴⁾ Xen. h. gr. VII, 4, 28. Diod. XV, 78. vgl. Paus. VI, 4, 2, 8, 2, 22, 2. ⁵⁾ Müller Hell. St. III, 459. Phylen von Elis und Pisa, S. 475. Wachsmuth, Hell. Alterthumsk. I, 2, 240, 253. ⁶⁾ Str. XV, 646. ⁷⁾ Str. XVII, 846 vgl. 805. ⁸⁾ Paus. IV, 27, 5. ⁹⁾ Str. VIII, 356. ¹⁰⁾ Schol. (vet.) ad Pind. Ol. I, 24. 28: „περι δὲ τῆς Πίσσης ὅτι ὁ τόπος ἐν Ἡλιδοὶ ὑπὸ ὑψηλῶν ὄρεων περιεχόμενος Πιολέϊων φησιν“. XI (X) 54—57.

durch veranlasst, dass in der spätern Pisatis für den Namen der Pisaten kein Raum ist. Wie aber wenn Xenophon und derjenige, welchen Diodor vor Augen hatte, den abgestorbenen Namen der Pisaten hier nur deshalb aus der Vergessenheit hervorgezogen und auf die damals wirklich vorhandenen Völkerschaften der ehemaligen Pisatis angewendet hätte, weil jener mit der Sage über die erste Einsetzung und die Feier der olympischen Spiele unzertrennlich verknüpft war? Vermuthlich war Pisatis damals in zwei Parteien getheilt¹⁾. Wiewohl daher Marganeis bereits vor dem Feste wieder in die Hände der Eleier gefallen war²⁾, so konnte doch die auf Seiten der Arkader stehende Partei die Stelle der Pisaten bei den Olympien vertreten. Wären diese Voraussetzungen begründet, so würde zugleich die Bezeichnung als *χωρίται*, welche Xenophon den Pisaten ertheilt mit Rücksicht auf das uns vorliegende Material eine tiefere Bestätigung gewinnen, als dies bei der früheren Erklärung der Fall ist.

Blicken wir zunächst auf denjenigen Theil des eleischen Gebiets, welchem diese Untersuchung gewidmet ist, so verdient in dieser Beziehung noch besonders hervorgehoben zu werden, dass Xenophon Amphidoloi, Marganeis in ähnlicher Art wie Akroreioi, nie anders als in der Mehrzahl aufführt. Geschah dies etwa in der Absicht, um jene Orte von denen zu unterscheiden, welche sowie Lasion, Epitalion, erweislich nur aus einer einzelnen Ortschaft bestanden³⁾, so könnte der angeführte Umstand zu einer ähnlichen Deutung jener Namen als des ebengedachten Akroreioi oder der schon früher erwähnten Gauverbindungen der Arkader, der Mainalier, Parhasier u. s. w. Anlass geben. Denn gleichwie Stephanos von Byzanz Akroreia als Polis bezeichnet, ungeachtet wie wir oben sahen dasselbe eine Menge von Ortschaften in sich schloss, so könnten auch jene Collectivbenennungen sein, deren jede eine bestimmte Anzahl von Ortschaften begriff; was zugleich ein weiteres Motiv zur Erklärung des obenberührten Mangels einer allgemeinen Bezeichnung für das gesammte Land enthielte.

Das eleische Gebiet, *χώρα*, wird ferner der Stadt entgegengesetzt, und dieser Name im ausgezeichneten Sinne stets vorzugsweise der Hauptstadt Elis ertheilt⁴⁾. Jenes zeichnete sich nach Polybios vor sämmtlichen übrigen Theilen des Peloponnes sowohl durch Anbau als in Rücksicht auf wohnliche Benutzung

¹⁾ S. Xenoph. h. gr. VII, 4, 14. Diod. XV, 77: „Ἀρχαίων φυγάδες“ „προφασσει τῶν φυγάδων“. Jenes, weil die eleischen Perioiken sich damals Arkader genannt hätten. Xenoph. h. gr. VII, 1, 26, vgl. auch über *φυγάδες*, Xenoph. h. gr. III, 2, 29. ²⁾ Xenoph. h. gr. VII, 4, 26. ³⁾ Xen. h. gr. III, 2, 30. ⁴⁾ Xen. h. gr. III, 2, 26, 27. VII, 4, 14. 16, 17, 19, 26, 32.

von Seiten der Grundeigenthümer aus, von denen manche bis in das zweite oder dritte Geschlecht nie die Stadt gesehen hatten, weil der Tempel des olympischen Zeus nicht nur einen Gottesfrieden gewährte, sondern auch von Seiten der Oberhäupter des eleischen Staats besondere Vorkehrungen für die auf dem Lande Wohnenden getroffen waren. Dahin gehörte vor allem die Einrichtung, dass in ihren Wohnbezirken selbst Recht gesprochen wurde ¹⁾).

Was nun die zuerst geäußerte Vermuthung anlangt, so wird diese in der That durch das Zeugniß des Strabo gerechtfertigt. Denn Strabo bezeichnet einen Ort Alesiaion als eine Ortschaft in Amphidolis, hinzufügend: dass hier jeden Monat die Umherwohnenden eine Zusammenkunft hielten ²⁾), wogegen er andererseits Margalai selbst ebenfalls in Amphidolia setzt ³⁾). Sowie aber hiernach kein Zweifel darüber obwaltet, dass Amphidoloi wenigstens eine Collectivbenennung der vorher angegebenen Art war, so dürfte man auch die Choriten des Xenophon in den Pierioiken des Strabo wieder erkennen, denen auf dem Lande selbst Recht gesprochen wurde.

Denn dies war, wenn ich nicht irre, der Sinn der oben angeführten Worte des Strabo: das charakteristische Verbindungsmittel zerstreut lebender Bevölkerungen im Alterthume überhaupt, denen dadurch ein Ersatz für das Zusammenleben in den Städten verliehen wurde. Der Name *ἀγορά* erinnert an die Fora und Conciliabula Römischer Bürger, welche in den ausserhalb des eigentlichen Ager Romanus dem römischen Volke ausgetheilten Ländereien zum Behuf der Rechtspflege gegründet wurden ⁴⁾). In ähnlicher Weise erinnern die festen Burgen des Eleischen Gebiets, welche gleich Thalamai ⁵⁾), Pyrgoi ⁶⁾ bei feindlichen Ueberfällen den Bewohnern des platten Landes Schutz boten, an die Pagi des eigentlichen Ager Romanus, die Schöpfung des Königs Servius Tullius ⁷⁾).

Dr. E. Kuhn.

¹⁾ Pol. IV, 73, 6—10. ²⁾ VIII, 341: „τὸ νῦν Ἀλεσιαῖον, χώρα παρὰ τὴν Ἀμφιλοχίδα (für Ἀμφιδολίδα), ἐνθα κατὰ μῆνα ἀγορῶν συνάγουσιν οἱ περιοικοί.“ ³⁾ 349: „αἱ νῦν Μαργάλαι (l. Μαργανεῖς) τῆς Ἀμφιπόλεως (l. Ἀμφιδολίας), und vgl. auch Xen. h. gr. VII, 4, 44, 26. Die Verschiedenheit der Rechtschreibung der Namen der Orte — laut Wesseling ad Diodor p. 653 „quasi ejus regionis tantum“ — darf uns nicht irre machen. ⁴⁾ „In terra Italia in oppidis foris conciliabulis . . . ubi iudicando praeesse solent.“ Klenze fr. legis Serviliae repetundarum“. Berol. 4825. p. 52. Haubold monum. leg. p. 45. ⁵⁾ Polyb. IV, 75 2. ⁶⁾ Liv. XXVII, 32. War dies ein anderes als das triphylische? vgl. Thuk. V, 49. Str. VIII, 348. ⁷⁾ Dionys IV, 13. vgl. 54. V. 44. IX, 56 (hier περιπόλια genannt).

Allgemeine Literaturberichte.

Rom.

Jahrbücher der römischen Geschichte, mit erläuternden historischen, chronologischen, mythologischen, archäologischen Anmerkungen, von A. Scheiffele, Prof. Heft 1—V. Nördlingen, Beck, 1842—44. 330 S. 4.

Wenn keine Behandlungsweise geschichtlicher Stoffe dem innersten Wesen der Geschichte weniger entspricht, als die streng annalistische, weil das historische Leben in einer unendlichen Fülle von Trieben dahinströmt, deren Anfang, Ende und Wechsel sich sowenig wie der Zug der Gedanken nach willkürlichen Zeitmaassen berechnen und begrenzen lässt: so ist doch andererseits keine mehr geeignet als sie, dem ersten Detailstudium eine sichere Grundlage zu verleihen, weil gerade sie die sinnlichen Erscheinungen, welche der geheime Drang der Geschichte hervortreibt, auf die sinnlichste Weise zu fixiren, den Verlauf äusserer Entwicklungen in der äusserlichsten Aufeinanderfolge darzustellen vermag. Daher ist allen Jüngern der Wissenschaft, welche sich zu einem ersten, gründlichen Anlauf rüsten um des geschichtlichen Details und seiner Quellen Herr zu werden, dieser Weg, und mithin auch jegliches Hilfsmittel zu empfehlen, das gleich dem vorliegenden denselben zu ebenen bemüht ist. Die Zweckmässigkeit der Sch.'schen Arbeit, hat der Erfolg bewährt; von dem Isten Heft liegt uns schon die 2te verbesserte Auflage vor. Der Verf. hat die doppelte Absicht zugleich einen chronologischen Ueberblick und eine fortlaufende Erzählung zu beschaffen. Diese letztere muss sich freilich der Leser aus den Noten selbst gleichsam bilden; doch hat der Verf. Recht, wenn er bemerkt, dass gerade dies „dem Jüngling zu eigener Forschung Anleitung“ giebt; und auf diese Anleitung kommt es eben an. Die zahlreichen, meist wohlgewählten Anmerkungen, die stete Verweisung auf die Abweichungen oder die detaillirenden Berichte der Quellen, die Citationen aus denselben, geben zu allerdhand Vergleichen den unmittelbarsten Anlass und erwecken einen unwiderstehlichen Reiz, die Lösung der angeregten Fragen durch Selbstthätigkeit zu versuchen. In der Verwendung der Noten zu diesem Zweck oder in der Methode der Arbeit liegt nun aber auch deren eigentlicher Werth. Mit den Ausgangspunkten und Ansichten sind wir keineswegs immer einverstanden, vielmehr überzeugt, dass manche derselben, wofern sie nicht bei nächster Gelegenheit streng ausgemerzt werden, der Verbreitung des Bu-

ches auf die Dauer sehr hinderlich werden könnten. Nicht dass wir an einzelnen Mängeln und Versetzen peinlichen Anstoss nähmen, oder überall schlagende Resultate und selbstständige Ueberzeugungen forderten, oder die Schattengänge der Urzeit plötzlich in Lichtpfade umgewandelt wissen möchten! Wohl aber dürfen wir neben einem steten Hervorheben des Wesentlichen das sorgfältige Vermeiden labyrinthischer Irrfahrten, eine entschiedene Consequenz, eine einsichtige Prüfung und entsprechende Berücksichtigung der Hilfsmittel verlangen. Erscheint nun der Verfasser einerseits in der Behandlung der Sagenzeit zu orthodox — denn wie wesentlich auch die Kenntniss der Sagen zum Verständniss des Volksgeistes ist, so wenig darf doch ihr Inhalt auch nur anscheinend das Gewand der Historie usurpiren — : so verfährt er andererseits zuweilen mit den glücklichsten und folgereichsten Resultaten kritischer Forschung wiederum in wahrhaft destructiver oder doch höchst leichtsinniger Weise. Die Grundpfeiler der historischen Wahrheit, wie sie Niebuhr aufgerichtet, (z. B. die Begriffe der Curien, Tribus und Centurien), anfangs von dem Verf. unangetastet aufrecht erhalten, sehen wir plötzlich wie durch ein Wunder umgestürzt, und — was am wundersamsten ist — durch nichts anderes ersetzt, als durch das Geröll und den Schutt der Bröcker'schen „Vorarbeiten“. Man kann sich nicht leicht in ein grösseres Labyrinth von Confusionen und Widersprüchen versetzt fühlen, als wenn man bei Hrn. Scheiffle z. B. mit den Noten 77—79 und 220 die Note 327 vergleicht, wo mit einemale, anderer Inconsequenzen nicht zu gedenken, die dort patricischen Curien als plebejische, und die dort plebejischen Centurien als patricische auftreten. Wer soll da sich zurecht und einen Ausgang finden, wer nicht zuvor schon die Localitäten vollkommen erforscht, und das ist doch am wenigsten dem „studirenden Jüngling“ zuzumuthen, der sie nur vom Hörensagen kennt, der noch der fremden „Anleitung“ bedarf, und dem diese Anleitung zu „geben“ der Verf. selbst. übernommen hat! Je weniger wir daher die Nützlichkeit seines Unternehmens in Abrede stellen, je dringender dürfen wir es ihm ans Herz legen, durch grössere Sorgfalt und strenge Sichtung dasselbe in Zukunft noch nützlicher zu gestalten. Die vorliegenden 5 Hefte reichen bis zum Jahre 146 v. Chr.

Adolf Schmidt.

Handbuch der römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet von Wilh. Ad. Becker. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Leipzig 1844. XX und 407 S. 8. *)

Der zweite Theil des Becker'schen Werkes ist der Behandlung der römischen Staatsverfassung gewidmet: die vorliegende erste

*) Auf den Ersten Theil kommen wir später zurück.

Abtheilung desselben enthält die Darstellung des Ursprunges des röm. Staates (S. 3—25), der Gliederungen der röm. Bevölkerung (S. 26—290) und der bürgerlichen Verfassung unter den Königen (S. 291—394), an welche sich schliesslich Nachträge zu diesem, wie zum vorhergehenden Bande anreihen (S. 395—407). Auch hier hat der Verf. seine anerkannten Vorzüge in vollem Maasse geltend gemacht: umfassende Belesenheit, eindringender Scharfsinn, vor Allem aber Unbefangenheit des Urtheils und ungetrübte, ruhige Klarheit der Darstellung werden seinem Werke, wenn es vollendet dasteht, den ersten Rang unter den vorhandenen zuweisen. Durch scharfsinnige und geschickt ausgeführte Combinationen der Neueren ungeblendet, ist Hr. B. voraussetzungslos überall zu den Quellen zurückgegangen und hat in ihnen die Hauptpunkte der Ansichten Niebuhr's im Wesentlichen bestätigt gefunden. Namentlich gilt dies von dem Ursprunge der plebs aus den von den Königen nach Rom verpflanzten Bevölkerungen bezwungener Städte, so wie von der Deutung der patres als Gesamtheit der Patricier im Gegensatze zu der namentlich von Rubino vertretenen Meinung, die unter den patres nur den Senat verstehen will. Hier hat Hr. B. einem gründlichen und geistreichen Gegner gegenüber das von ihm, wie von uns, für richtig Erkannte mit meisterhafter Schärfe und Präcision durchzuführen gewusst (S. 138 sqq.). In engem Zusammenhange damit steht die Stelle über die *lex curiata de imperio* und die *patrum auctoritas* (S. 314 sqq.), die als gleichbedeutend und zwar als Sanction des allgemeinen Volksbeschlusses durch die in den Curiatcomitien ertheilte Zustimmung der Patricier angesehen und erwiesen werden. So erhalten wir in vielen Hauptpunkten zwar Niebuhr's Ansicht wieder, aber überall durch die Feuerprobe eines ernsten und wissenschaftlichen Widerspruches hindurchgegangen und geläutert. Nirgend aber folgt der Verf. einer Autorität, sondern überall seiner Ueberzeugung: auch auf Niebuhr fusst er keinesweges unbedingt. So tritt er z. B., um einige der bedeutendsten Abweichungen von demselben anzuzeigen, in Beziehung auf die *gentes* und die *δεκάδες* des Dionysius von Halicarnass seiner Ansicht entgegen (p. 35 sqq.), ebenso erklärt er die 21 Tribus des Jahres 259 nicht mit ihm aus der Abtretung des Drittheils des Landes an Porsena (p. 168 sqq.), auch in der vielfach besprochenen Stelle Cic. de rep. II, 22 stimmt er nicht mit Niebuhr überein (p. 204 sqq.): er folgt hier den Verbesserungen der *man. sec.*, wonach aber ein offener Irrthum Cicero's über die Centurienzahl der ersten Klasse sich ergibt. Was der Verf. dabei p. 207 sqq. Anm. 426 über Cicero's Unkenntniss der röm. Archäologie sagt, ist zwar bis auf einen gewissen Grad zuzugeben: dass er aber solch einen wesentlichen Punkt in der Verfassungsgeschichte ignorirt habe, scheint Ref. kaum denkbar.

Freilich ist dieser Ausweg immer noch viel annehmbarer als der von Hrn. F. Ritter (Rh. Mus. I. 1842. p. 575 sqq.) dem Cicero aufgebürdete Additionsfehler. Auf Mommsen's scharfsinnige, aber doch gewiss zu kühne Emendation der Stelle (die röm. Tribus p. 60 sqq.) konnte noch keine Rücksicht genommen werden. Allein der Zweck und der Umfang dieser Anzeige erlauben es nicht, näher auf Einzelheiten einzugehen: als besonders klare und anziehende Ausführungen erwähnen wir noch der Abschnitte über *caput* und *capitis deminutio*, über *nobilitas* und *ius imaginum*, über *equites* und *ordo equester*, in welchem Capitel es vorzüglich hervortritt, wie der Verf. die wirklichen Fortschritte der Forschung seit Niebuhr anerkennt und benutzt: auch der folgende Abschnitt über das Königthum weiss trotz des gänzlichen Abweichens von der Grundansicht Rubino's die anregenden Untersuchungen desselben für den Gegenstand fruchtbar zu machen: seiner ruhigen und consequenten Darstellung gelingt es ohne eine fortlaufende, hier ungehörige Polemik in ihrer objectiven Haltung jene geistreich und scharfsinnig durchgeführte, aber einer unbefangenen Betrachtung der Quellenzeygnisse vielfach widersprechende Annahme eines in den Auspicien und ihrer Fortleitung gegebenen theokratischen Elements mit seinen Consequenzen einer fast absoluten königlichen Gewalt auf eine, für den Ref. wenigstens, überzeugende Weise zu beseitigen. — So erscheint auch dieser Theil des Becker'schen Werkes als eine in der Methode wie in der Ausführung gleich ausgezeichnete Arbeit: auf vollständiger Beherrschung des Materials basirend, alle Momente unbefangenen prüfend und erwägend gelangt sie zwar nicht zu einem Abschlusse aller Fragen — denn das ist bei der Beschaffenheit unserer Quellen theils absolut theils den Kräften des Einzelnen unmöglich, — aber sie liefert eine auf selbstständige Forschung gegründete, mit Takt und Umsicht ausgeführte, vielfach einen Fortschritt in der Untersuchung bezeichnende Darstellung, die uns der Fortsetzung des Werkes mit grossem Verlangen entgegensehen lässt.

Geschichte Rom's in seinem Uebergange von der republicanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompeius, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen. Nach Geschlechtern und mit genealog. Tabellen. Von W. Drumann. Sechster und letzter Band. Königsberg 1844. XVI. und 802. S. 8.

Wir begrüßen in diesem Bande den Schluss eines grossartigen und mit seltener Beharrlichkeit durch einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren verfolgten Unternehmens. Es kann hier der Ort nicht sein, über die Anordnung des Ganzen und den hohen Werth der Leistungen desselben zu berichten. Nur die Bemerkung sei vergönnt, dass die Kritiken, namentlich die hierorts erschienenen, bisher viel zu wenig sich auf den Standpunkt des Verfassers zu stellen gewusst haben. Dass derselbe einen klar vorgezeichneten

und reiflich erwogenen Plan mit sicherer Hand verfolgte, musste dazu auffordern, in seine Intentionen nachdenkend einzugehen, statt mit Einwürfen hervorzutreten, die grösstentheils auf der Hand liegen und die der Verf. sich selbst längst gemacht und beantwortet haben musste. Ein fruchtbares Feld der Erörterung gewährt seine Ansicht über den Charakter des Cicero, die erst jetzt in vollendeter Entwicklung vorliegt. Der vorliegende Band nämlich ist fast noch ganz (bis S. 685) der Darstellung des Lebens des berühmten Redners gewidmet, die schon die grössere Hälfte des vorhergehenden Theils in Anspruch genommen hatte. Die Paragraphen 61 bis 105 führen die Erzählung vom Jahre 55 bis zum Tode des Cicero, das politische Verhalten desselben mit gleicher Ausführlichkeit schildernd als seine literarische Thätigkeit, der sich eine Betrachtung seiner äusseren Verhältnisse (Vermögen, Landgüter, Gestalt, Kleidung u. A.) zunächst anschliesst. Die letzten Paragraphen (111 bis 144) geben dann als Resumé und Ergänzung des gegebenen Thatbestandes und in steter Zurückbeziehung auf denselben eine allseitige Beurtheilung und Würdigung des Cicero. Dass Hr. Dr. auf sorgfältigste Quellenforschung gegründete Ansicht über denselben der gangbaren Bewunderung entschieden gegenüber steht, ist bekannt: eine ungezügelter Ruhmbegierde erscheint ihm als die Haupttriebfeder seiner Handlungen und schonungslos deckt er die Schwächen seines Charakters, das haltlose Schwanken seines politischen Handelns auf. Auch die Mängel seiner Beredsamkeit, vornämlich die Hinneigung zum Wortschwall asiatischer Eloquenz und Gedankenarmuth bei formaler Vollendung hebt er hervor. Den Schluss bildet die Betrachtung Cicero's als Juristen und Philosophen und in seinem Verhältnisse zu den exacten Wissenschaften und den schönen Künsten. Mit Recht verlangt Hr. Dr. von denen, die seine Darstellung bestreiten möchten (S IX.), dass sie sich dabei nicht sofort auf die Charakteristik werfen oder Einzelnes herausreissen: nur eine Geschichte des Cicero vom entgegengesetzten Standpunkte geschrieben erscheint ihm als eine die Wissenschaft fördernde Polemik. Ref. hält ein solches Unternehmen nach Drumann's consequenter und überall quellenmässig begründeter Auffassung für ein sehr schwieriges, denn er wenigstens muss bekennen, bis auf einige hier und da schroffer hervortretende Härten, die sich wohl auch bei derselben Grundanschauung milder fassen lassen möchten, durch die Gewalt der in ihrem Zusammenhange geltend gemachten That-sachen überzeugt zu sein.

Dem Leben des Cicero folgt das der Seinen, namentlich seiner Gemahlinnen, Terentia und Publilia, seiner Tochter, seines unbedeutenden Sohnes Marcus; in ausführlicherer Darstellung wird darauf Q. Cicero abgehandelt und mehr als selbstständige Erscheinung

gefasst, wie es von denen geschieht, die ihn ganz in seinen Bruder aufgehen lassen: freilich schloss er fast überall demselben fügsam sich an, aber, wenn er auch „nach seinen geistigen Anlagen nicht in der ersten Reihe der Zeitgenossen steht“ so „verdankt er (S. 749) es nicht bloss dem Ruhme des Cicero, dass er jetzt noch genannt wird.“ Sein Sohn Quintus, der 23 Jahre alt, nach einem unstäten Leben, das durch den Zwist seiner Aeltern von Anbeginn an getrübt war, und nach vielfachen Zerwürfnissen mit den Seinigen, mit dem Vater zusammen erschlagen wurde, beschliesst die Reihe der Tullii, des letzten der von Drumann behandelten Geschlechter. Es folgt noch eine Uebersicht der Geschichte des M. Tullius Cicero, d. h. eine Inhaltsangabe der einzelnen, diesem Bande angehörigen Paragraphen und ein sehr erwünschtes Register zu sämmtlichen sechs Theilen. — Somit liegt eine der bedeutungsvollsten Epochen der römischen Geschichte, die in gährender Entwicklung die Elemente einer neuen Zeit in sich trägt, in den Lebensbildern der Haupttheilnehmer an jenen grossen Bewegungen, um die sich ihre Angehörigen und Genossen gruppiren, uns abgeschlossen und vollendet vor: in hellem Lichte erscheinen die widerstreitenden Parteien sowie die Stellung der Einzelnen zu denselben, und aus eingehender Betrachtung des Dargebotenen ergibt sich auch ein vollständiges und abgerundetes Bild der Ereignisse in ihrem Zusammenhange, reich an den gerade damals so bedeutungsvoll hervortretenden persönlichen Beziehungen und psychologischen Motiven, in deren klarer Erkenntniss wir einen Hauptvorzug des Werkes sehen. Herr Drumann hat uns in demselben ein *πῆμα ἐς ἀεί* überliefert: möge eine gerechte Anerkennung seines Verdienstes für alle aufgewandten Mühen ihn entschädigen.

Geschichte der römischen Literatur von J. C. F. Bähr. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. Karlsruhe 1844. 1845. 2 Tnl. 521 u. 747 S. 8.

Schon der äussere Umfang der neuen Ausgabe, der eine Theilung in zwei Bände nöthig machte, zeigt, dass der Hr. Verf. um die Erweiterung und Vervollständigung seines Werks eifrig bemüht gewesen ist. Man wird ihm das Anerkenntniss nicht versagen dürfen, eine umfassende Materialiensammlung mit einem grossen Aufwande von Fleiss geliefert zu haben. Einzelne Abschnitte haben wesentliche Umarbeitungen und Ergänzungen erfahren, namentlich im ersten Bande die Capitel, die die ältesten Denkmale römischer Poesie und die dramatische Dichtkunst behandeln, im zweiten die Darstellung der ältesten Geschichtschreibung, der Beredsamkeit und der Grammatik. Die reichen Ergebnisse der Forschung in den letzten zwölf Jahren sind mit einer sehr grossen Vollständigkeit nachgetragen und so wird sich das Werk in dieser neuen Gestalt als ein brauchbares und nützlichcs Hülfsmittel in erhöhtem Maasse er-

weisen. Neben diesem Vorzuge aber dürfen wir nicht verschweigen, dass eine auf kritischer Durchdringung des gesammten Stoffes beruhende Genauigkeit noch nicht durchweg gleichmässig erreicht ist: doch hat Hr. B. auch hierin mehr geleistet, als in den ersten Ausgaben. Eine überall durch den zu behandelnden Gegenstand selbst bedingte Form der Darstellung aber vermissen wir auch jetzt noch häufig. Hr. B. schliesst sich hier oft zu sehr an die zufällige Aufeinanderfolge verschiedener Forschungen über einen Gegenstand an, statt diesen selbst zur Grundlage und zum Ausgangspunkte seiner Exposition zu nehmen. Darauf wird der Hr. Verf. bei einer folgenden Auflage hauptsächlich sein Augenmerk zu richten haben, um sein Werk dem von ihm redlich und mühsam erstrebten Ziele immer näher zu führen.

Ueber die Religionsbücher der Römer. Von Julius Athanasius Ambrosch (Abdruck aus der Zeitschrift für katholische Theologie und Philosophie). Bonn 1843. 63 S. 8.

Der Verf. gewinnt nach Betrachtung der betreffenden Stellen für indigitare den Begriff der Anrufung eines Gottes verbunden mit der Anzeige seiner Eigenschaften (Macr. Sat. I. 17), der dann überhaupt für „auf priesterliche Weise einen Gott bezeichnen“ angewandt sei (Macr. l. l. I. 12 von Maia). Bezeichne es aber ein Anrufen und Nennen eines oder mehrerer Götter nach einer im ius divinum bestimmten Norm, so dürfe man über das durch Cens. de D. N. 3. Serv. ad. Ge. I. 21 direct Bezeugte hinausgehend, alle die Gottheiten als in den indigitamentis verzeichnet ansehen, auf die mit Beziehung auf die pontifices oder deren Bücher jener Ausdruck angewandt werde. Aus jenen ergab sich für die indigitamenta, denen die Ausführung Varros in den antiqq. rer. divin. (Aug. de C. D. VI. 9) entsprach, das Verzeichniss theils auf die Person des Menschen bezüglichlicher Götter, deren jeder nur einmal in einem besonderen Lebensmoment Einfluss auf ihn äussert, theils solcher, die sich auf seine Thätigkeit beziehen. In Bezug auf die ersteren urgirt Hr. A. zu sehr das einmalige Hervortreten: es giebt in der Regel oder zuweilen öfter im Leben wiederkehrende Momente (z. B. Gebären, eine zweite Heirath etc.), die jedesmal eine erneute Anrufung jener Götter bedingen. In sorgfältiger Zusammenstellung giebt Hr. A. als Probe dieses Theils der indig. ein Verzeichniss einiger Götterreihen der ersten, so wie der auf den Ackerbau bezüglichen der zweiten Classe. Diese zusammen aber bilden nur einen verhältnissmässig geringen Theil derselben. Denn es kommen dazu, dem oben angedeuteten Principe zufolge, noch sehr viele andere und der höchsten Wahrscheinlichkeit nach sämmtliche durch Ursprung oder zeitige Reception dem älteren Staatscultus angehörige Gottheiten, die aber in ihrer Gesammtheit nach ihrer kirchlich-po-

litischen Bedeutung in heiliges Dunkel gehüllt waren. Die geistreiche daran sich knüpfende Betrachtung, die das innerste Wesen der röm. Religion in vielfachen Anknüpfungen berührt, erlaubt keinen Auszug. Die ganze Abhandlung gewährt einen schätzbaren Beitrag zur Kunde eines vielfach verdunkelten, aber hochwichtigen Denkmals des Römerthums, das in seinen Ursprüngen bis auf Numa zurückgeführt wird. Wird eine allseitige Restitution desselben auch nicht möglich sein, so gelingt es dem Hrn. Verf., der fortgesetzte Untersuchung verheisst, vielleicht noch mehre jener Götterreihen, wenn auch nicht ohne Lücken, wie sie in jenen heiligen Urkunden standen, zur Anschauung zu bringen. Kleine Nachlässigkeiten im Einzelnen, z. B. den contaminirte Fabius Pictor Servilianus S. 3 und störende Druckfehler Cornelius Laber für Labeo (S. 36. 39), das sinnentstellende vergönnt (S. 59, 7) wahrscheinlich für verpönt (doch auch wohl das Opuleische Gesetz S. 48 statt des Ogulnischen?) wünschten wir fort, um ungestört der eindringenden und gewandten Untersuchung des feinsinnigen Forschers uns hingeben zu können.

G. P. Corssen de poesi Romana antiquissima commentationis praemio academico ornatae pars selecta. Berol. 1844. 8. diss. inaug. philos. 38 p. 8.

Die kleine, aber inhaltvolle Schrift beschäftigt sich ausschliesslich mit den saliarischen Gesängen. Der Verf., der seine Resultate selbst S. 13 ff. und 33 zusammenfasst, weist nach, dass der saliarische Cultus, aus italisch-pelasgischem Heraklesdienst hervorgegangen, nach Rom zunächst aus der etruskischen Verehrung der Consentes übertragen sei: wie diese die 12 Monate repräsentiren, so Mars, der saliarische Gott der Römer, ursprünglich den Frühling, nicht den Gott des Krieges. Ihm ist der März geheiligt: dieser ist daher die Zeit des Festes. Schon Hartung hatte diese Seite des Mars hervorgehoben (Rel. d. R. II. p. 155 sqq), aber weniger entschieden als der Verf., dessen Ableitung des Gradivus p. 20 sq. als Gra (= creator) divus freilich manchen Zweifel übrig lässt. Auch die andern von den Saliern angerufenen, im März gefeierten Götter erscheinen in enger Beziehung zum Frühling und dem Frühlingsgotte. Allmählig erst erhielt die civile und kriegerische Bedeutung des Festes die Oberhand. Schliesslich betrachtet der Verf. die Gebräuche des Festes, den Inhalt der Gesänge im Allgemeinen, die specielle Bearbeitung der Bruchstücke sich vorbehaltend, den Namen der axamenta oder assamenta und ihre wahrscheinlich ziemlich früh anzusetzende Aufzeichnung. — Der Verf. zeigt gründliche Studien und geschickte Combinationsgabe, die z. B. bei der Deutung der Consentes und der damit zusammenhängenden Einführung des salischen Dienstes in Rom durch Numa (p. 12 sq.) in überraschender Weise sich geltend macht. Der Verf. erregt durch diese Probe nicht geringe Erwartungen von dem Ganzen seiner Arbeit,

die, der gestellten Aufgabe gemäss, eine Erörterung der ältesten röm. Volkspoesie nebst Zusammenstellung der Fragmente und, insoweit sie die Thaten der Altvordern besangen, eine Beurtheilung ihres Einflusses auf die Gestaltung der ältesten röm. Geschichte, umfasste. Wir wünschen, dass der Verf. bald Gelegenheit finden möge, uns mit seinen Forschungen auf diesem schwierigen und interessanten Gebiete in weiterem Umfange bekannt zu machen. Möchte er dann auch der Correctur des Druckes grössere Sorgfalt zuwenden.

C. Lucilius und die römische Satira. Ein Beitrag zur römischen Literaturgeschichte von Franz Dor. Gerlach. Basel 1844. 23 S. 4.

Dieses Schriftchen erscheint als Vorläufer einer Ausgabe der Fragmente des Lucilius. Es beschäftigt sich hauptsächlich damit dem Satiriker seine Stellung in der Entwicklung der römischen Literatur anzuweisen: in ihm leben die, in Ennius saturae (über die S. 11 manches Unerwiesene aufgestellt wird) untergegangenen Elemente der altnationalen, ländlichen Poesie der neckischen Satira wieder auf, obwohl er in Form und Inhalt über sich selbst, sie hinausführend (p. 11 sq.), einen neuen Geist ihr einhauchte (S. 21), wodurch sie wieder keck und mutbig in das Leben trat. Der näheren Ausführung des geistreichen, durch seine geschmackvolle Darstellung ausgezeichneten Verf. wird man mit Vergnügen folgen, wenn man auch nicht in allen Einzelheiten mit ihm übereinstimmt: gewiss richtig aber ist, was er (S. 12 ff.), der gegebenen Ueberlieferung folgend, über Lucilius' äussere Lebensverhältnisse gegen die zwar mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit durchgeführte, aber vor einer unbefangenen Kritik nicht stichhaltige Hypothese van Heusdes bemerkt.

Dr. M. Hertz.

Dissertationen und Programme.

- Lorenz, de praetoribus municipalibus commentatio. Typis offic. Grimensis, 1843 18 S. 4.
- Göttling, nova editio Legis de scribis, viatoribus et praconibus quaestoriis, facta ad aeneam tabulam Neapolitanam. Jenae, Frommann. 1844. 9 S. 4.
- Hermann, disputatio de lege Lutatia, Göttingae, Dieterich. 1844. 9 S. 4.
- Pfund, de antiquissima apud Italos Fabae cultura ac religione. Berolini, 1845. 38 S. 8.
- M. Hertz, Sinius Capito, eine Abhandlung zur Geschichte der römischen Grammatik. Berlin, 1844. Oehmigke. 37 S. 8.
- Brückner, Cicero num Catilinam repetundarum reum defendit. Suidnicii, Heeg. 1844. 11 S. 4.
- Pfitzner, Kritische Bemerkungen zu Tacitus Agricola. Beleuchtung der „Beiträge zur Kritik und Erläuterung von Tacitus Agricola“ von Wex. Neubrandenburg bei C. Brünslow. 1843. 32 S. 4.
- Derselbe, commentatio quot quibusque numeris insignes legionés inde ab Augusto usque ad Vespasiani principatum in oriente tenderint. Ebendasselbst, Höpfner. 1844. 12 S. 4.
- Teuffel, de Juliano imperatore Christianismi contemptore et osore. Tubingae, Fues. 1844. 37 S. 8.

Ueber die Entwicklung der deutschen Historiographie im Mittelalter.

(Schlussartikel. Siehe Bd. II. S. 39 ff. 97 ff.)

4.

Grosse Veränderungen in der deutschen Geschichtschreibung zeigen sich seit dem 12. und 13. Jahrhundert, so dass wir wohl berechtigt sind, hier eine neue Periode zu beginnen. Freilich nicht auf einmal machen sie sich geltend, nur langsam und allmählig dringen sie durch; die neuen Formen treten anfangs nur vereinzelt auf, gehen neben denen her, die bis dahin die gewöhnlichen waren und die sich auch noch lange in vielfacher Anwendung erhielten; nach und nach werden sie dann aber die vorherrschenden, und wenn sie auch die anderen nicht gleich verdrängen, so sind wir nun doch genöthigt den Charakter der Historiographie überhaupt nach ihnen zu bestimmen. Es sind dann aber wieder unter sich sehr verschiedene Tendenzen, die auf diese Umwandlung ihren Einfluss ausüben; es zeigen sich Richtungen, welche von ganz verschiedenen Grundlagen ausgehen und sich oft nur sehr wenig berühren; sie hängen theils mit früheren zusammen, theils sind sie der gerade Gegensatz dagegen; aber in ihrer Mannigfaltigkeit geben sie der historischen Literatur des späteren Mittelalters einen ganz eigenthümlichen, fast buntscheckigen Charakter. Und dieser wird dann noch dadurch vermehrt, dass immer auch die alten Formen beibehalten werden und selbst in der spätesten Zeit noch Werke entstehen, die denen des früheren Mittelalters gleichartig oder nachgeahmt sind; es finden sich unmittelbare Fortsetzungen älterer Arbeiten,

in denen man freilich nicht gerade sklavisch an die Art und Weise der Vorgänger sich anschliesst, aber doch auch keinen ganz neuen Ton anzuschlagen gemeint ist. Dazu kommt endlich die ungeheure Productivität dieser Zeit. Die kleinen anonymen Annalen, Chroniken und Geschichten lassen sich kaum zählen; nun ist kein Kloster, keine Kirche, fast keine Localität, die nicht irgend eine Aufzeichnung über ihre Geschichte oder doch über einzelne Hauptbegebenheiten derselben, über die Entstehung, Wiederherstellung, Reformation u. dgl. aufzuweisen hätte. Wie vor Alters, so werden auch jetzt annalistische Aufzeichnungen abgeschrieben, fortgesetzt, vermehrt, und mit wuchernder Kraft wachsen aller Orten solche zum Theil kaum der Literatur angehörige Arbeiten hervor, die unter sich verwandt und doch immer wieder in Einigem selbstständig und eigenthümlich sind. Ein grosser Theil derselben liegt noch in den Bibliotheken verborgen, und wenn auch die historische Ausbeute, die aus ihnen zu erwarten ist, verhältnissmässig gering sein mag, so ist doch die vollständige Untersuchung derselben nothwendig, um die eigentliche Entstehung dieser Arbeiten darlegen zu können, und diese wird ohne Zweifel oft genug darthun, dass die gedruckten Werke nicht die originalen sind, sondern aus anderen abgeleitet, ausgezogen, und nur deshalb publicirt, weil sie zufällig ihren Herausgebern in die Hände gefallen waren.

Ich enthalte mich von diesen Arbeiten oder auch nur den wichtigeren unter ihnen zu sprechen — ein besonders nennenswerthes Beispiel sind die österreichischen Annalen, unter denen einige doch von mehr als gewöhnlicher Bedeutung; — ich bin genöthigt auch die grösseren Werke namhafter Verfasser zu übergehen, insofern sich in ihnen nicht eine von der früheren verschiedene Behandlungsweise geltend macht. Ich komme vielleicht auch in Gefahr, einzelne deshalb nicht genug zu berücksichtigen, weil sie mir nicht hinreichend bekannt sind; denn ich kann mich allerdings nicht rühmen die Werke dieser späteren Zeit alle gelesen zu haben. Ich muss mich begnügen die Hauptrichtungen zu bezeichnen, welche auf die Umbildung des Charakters der Historiographie einen

unmittelbaren Einfluss ausgeübt haben, und werde daneben nur einige der hervorragendsten Erscheinungen besonders erwähnen können.

Als charakteristisch für die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts ist es zunächst hervorzuheben, dass das sagenhafte Element mehr und mehr in die Geschichte eindrang. Sage oder der Sage verwandte Ueberlieferung war der Anfang aller Geschichte bei den Deutschen gewesen, erst nach und nach hatte diese sich davon losgesagt, hatte sich zu einer freieren und höheren Behandlung erhoben. Aber auch vor dem hellen Lichte der Historie war die Sage nicht gewichen, sondern sie behauptete sich nur zunächst in anderen Sphären. Es ist deutlich, wie die grossen Begebenheiten der Geschichte der mündlichen Unterhaltung und Erzählung des Volkes ebenso wie der bewussten poetischen Gestaltung als Stoff dienten und auf diese Weise den eigenthümlichsten Auffassungen, den wunderlichsten Umgestaltungen unterlagen. Nicht so gleich fanden solche Traditionen ihren Weg in die Literatur; doch währte es nicht lange, dass sie auch hier erschienen, und bald in ihrer wahren Beschaffenheit, bald aber auch unter dem Scheine der Geschichte auftraten. Unter dem Urenkel Karl's des Grossen schreibt ein Sangaller Mönch ein Buch voll der wunderlichsten Geschichten über den grossen Kaiser, die er meist aus dem Munde älterer Zeitgenossen überkommen hat. Kaum ein Jahrhundert später begegnet uns die erste Spur der Erzählungen über Karl's Zug nach dem Morgenlande, und auch die erste uns bekannte poetische — ich sage so, obschon die Darstellung selbst in lateinischer Prosa niedergeschrieben ist — Bearbeitung der Kämpfe zwischen Christen und Saracenen in Spanien zu Karl's Zeiten ist noch aus dem 10. Jahrhunderte. Erst bedeutend später erschien dann jenes Werk des sogenannten Turpinus, das ganz und gar den Charakter des Romanes an sich trägt, obschon es sich für Geschichte ausgiebt. Aber schon vorher haben solche Ueberlieferungen in historische Werke Eingang gefunden, zuerst in Italien, wo die Chroniken des Benedict von S. Andreas, eines unbekanntenen Salernitaners und des Mönches von

Novalese eben dadurch einen so eigenthümlichen Charakter erhalten haben. — Aus dem Munde des Volkes, vielleicht aus Liedern und Gesängen entnahm Dado von St. Quentin, was er am Anfang des 11. Jahrhunderts über die Züge und Niederlassungen der Normannen in Frankreich schrieb. — Und auf ähnliche Weise fand nun auch in Deutschland die Sage bei den Historikern Berücksichtigung; der treffliche Widukind hat nicht allein die Urgeschichten seines Volkes daraus geschöpft, er hat auch später, noch in der Geschichte Heinrich's I., die Volksüberlieferung nicht ganz verschmäht, wenn er ihr auch nicht eben viel einräumt. Viel häufiger bezieht sich Ekkehard von Sangallen auf das, was gesagt und gesungen wurde von den Begebenheiten des 10. Jahrhunderts, von Adalbert's Fall durch Hatto's List und anderen merkwürdigen Dingen. Ja untersuchen wir das Werk dieses Verf. näher, so zeigt sich, dass, so sinnlich treu seine Erzählung auch die Zustände zu vergegenwärtigen scheint, doch in Wahrheit eben nur eine Sagengeschichte gegeben wird; es ist nichts als niedergeschriebene Klostertradition und Volksüberlieferung; fast überall lässt sich Genauigkeit der Namen und Zeitbestimmungen vermissen; der Verf. hat keine geschriebenen Quellen vor sich, und daher beruht seine Darstellung ganz und gar auf dem unsicheren Boden mündlicher sagenhafter Mittheilungen. — Ich kann hier nicht alle Werke bezeichnen, die hier oder da Elemente dieser Art in sich enthalten; ich hebe es nur noch hervor, dass einzelne Quellen, die Annalen von Quedlinburg, eine Würzburger Chronik und Ekkehard von Uranjia sich geradezu auf die weit verbreitete im Volksmunde und in Liedern lebende deutsche Heldensage berufen, die mit der wahren Geschichte Ermanrich's und Theodorich's zu vermitteln namentlich dem letzteren schwierig genug erscheint. Es wären uns gewiss noch weit mehr sagenhafte Ueberlieferungen aus dieser Zeit erhalten, wenn nicht die grossen Chroniken, die sich besonders mit der älteren Geschichte beschäftigten, es vorgezogen hätten, ältere Quellen wörtlich auszuschreiben, sei es dass sie den unhistorischen Charakter anderer Ueberlieferungen erkannten, sei es dass sie aus einer gewis-

sen gelehrten Opposition gegen diese im Volke lebenden Erzählungen an ihnen vorübergingen. Es wäre doch zu wünschen gewesen, dass ein Autor uns alle solche volkstümlichen Geschichten und Anekdoten gesammelt hätte, deren Vorhandensein uns z. B. das merkwürdige Buch des englischen Chronisten Willelmus Malmesburiensis darthut und die meistens einen novellenartigen Charakter an sich tragen.

Es geschah freilich etwas der Art, doch in einer Weise, die es uns schwer macht zu unterscheiden, was dem eigentlichen Gebiet der Sage und was der frei und willkürlich schaffenden Dichtkunst angehört. Denn indem im 12. Jahrhunderte die deutsche Dichtkunst sich in grossartiger, glänzender Weise ausbildete, zog sie auch diesen Stoff in ihr Bereich, und zwar nicht bloss die Thaten einzelner schon der Sage anheim gefallener Persönlichkeiten, sondern es wurde ihr die ganze Geschichte der Gegenstand eigenthümlicher dichterischer Bearbeitung und Darstellung.

Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstand die sogenannte Kaiserchronik, wenigstens gehen die ältesten Handschriften nur bis Lothar; Umarbeitungen und Erweiterungen gehören dann in die späteren Jahre des 12. Jahrhunderts. Das Ganze aber ist eine freie poetische Behandlung der gesammten Geschichte wie sie das Mittelalter kannte, aber so frei, dass es oft höchst schwierig erscheint auch nur die Anknüpfungspunkte an die wahre Geschichte oder die sonstige Ueberlieferung zu finden, wenigstens in den Theilen, die mir bekannt geworden sind. Manches mag aus solchen vereinzelt legenden- oder novellenartigen Erzählungen, wie ich sie vorhin bezeichnete, entlehnt sein; — doch zweifle ich, dass es Massmanns Gelehrsamkeit gelingen wird überall die Quellen nachzuweisen, und Vieles, und besonders die ganze Ausführung wird doch wohl dem Dichter angehören, obschon dieser gerade mit grosser Entschiedenheit sich für die wahre Geschichte gegen die erdichteten Romane seiner Zeit ausspricht. — Nicht anders Rudolf von Ems in der Weltchronik, die selbst freilich kaum an dieser Stelle in Betracht kommen kann, da sie nur einen Theil der biblischen Geschichte umfasst der

aber vielfach umgearbeitet, fortgesetzt wurde und ähnlichen Arbeiten der Zeitgenossen zur Grundlage diente. — Der Stoff, den diese Werke verarbeiteten, ist auf jeden Fall kein ausschliesslich und ursprünglich deutscher, sondern es sind Sagen und Geschichten des Orients, der römischen Welt, Italiens und des übrigen Südens, die hier mit volksmässigen deutschen Erzählungen verbunden werden, und die der Dichter dann ausführt, erweitert, auch wohl aus eigener Phantasie vermehrt. Sie sind das Resultat jener grossen phantastisch-religiösen Bewegung, welche die Welt des Abendlandes seit dem Ende des 10. und dem 11. Jahrhundert ergriff und die ihren Höhepunkt in der Zeit der ersten Kreuzzüge erreichte. Durch die Kreuzzüge wurde plötzlich die ganze weite orientalische Welt dem Abendlande erschlossen, und eben sie haben auf die Vermischung der Sagen, auf die ganze Ausbildung dieser Literatur den bedeutendsten Einfluss geübt.

In der That gehörte dies Alles aber der Geschichte der Prosa viel mehr an, als einer Betrachtung der historiographischen Leistungen; wir sind hier wenigstens auf ein Gebiet gerathen, wo die angebliche Geschichte gleichmässig in Stoff und in Form der Dichtkunst sich anreicht. Dass die Historiographie dieser die Form entlehnt, ist freilich auch sonst der Fall, ohne dass deshalb der eigentlich geschichtliche Charakter diesen Werken verloren ginge. Wir sehen aber zunächst noch hiervon ab und verfolgen es noch etwas weiter, wie die Sage auf die Geschichtschreibung eingewirkt hat.

Da sehen wir, wie seit der Mitte des 12. Jahrhunderts eine sagenhafte Ueberlieferung immer mehr Aufnahme in die historischen Werke findet; ich meine aber hier die eigentliche Volkstradition, die sich unwillkürlich über jedes wichtigere Ereigniss der Geschichte bildet und die von jenen novellenartigen Erzählungen doch noch wesentlich zu unterscheiden ist. Da ist es bald Karl der Grosse, theils und vorzugsweise sind es die grossen Könige und Kaiser des 10. Jahrhunderts, deren Personen und Thaten in solcher sagenhaften Gestalt erscheinen. In der Kaiserchronik ist ihre Geschichte zum blossen Gedicht geworden; hier dagegen ist der

Stamm der Geschichte geblieben, aber eine wuchernde Fülle traditioneller Ueberlieferungen hat sich an denselben angesetzt und verdeckt ihn oft ganz und gar dem Auge des oberflächlichen Betrachters. Selbst in so rein compilatorische Werke wie die des sogenannten *Annalista Saxo* dringen sie ein; sie finden hier freilich keine vollständige Aufnahme, doch sieht man aus manchen Andeutungen, wie sie weite Verbreitung erlangt haben und wie die Historiker sich ihrer nicht mehr erwehren können. Etwas später finden sie dann auch einen Autor, der sie bereitwillig aufnimmt und verarbeitet, den Godfried von Viterbo, einen Italiener, der aber grossentheils in Deutschland lebte, und dessen *Memoria seculorum* eine fast ganz in lateinischen Versen geschriebene Sammlung solcher Geschichten von den einzelnen Königen, Kaisern und anderen merkwürdigen Personen enthält. Wir würden vielleicht auch dies Buch in die Poesie zu verweisen haben, wenn der Verfasser nicht so bestimmt in seiner Vorrede an K. Heinrich VI. den historischen Charakter für dasselbe in Anspruch nähme und wenigstens die Angelegenheiten Friedrich's I. in einer mehr geschichtlichen Weise dargestellt hätte, wenn er nicht ausserdem später einen prosaischen Text, den er freilich aus Otto von Freisingen entlehnte, hinzugefügt und das Ganze nun aufs Neue unter dem Namen *Pantheon* als ein wahres Geschichtsbuch edirt hätte. Es hat denn auch den grössten Einfluss auf die späteren Autoren Deutschlands wie Italiens ausgeübt, seine Geschichten haben die weiteste Verbreitung gefunden, und was in seinen Versen leicht als blosser Erfindung oder Ausschmückung erscheint, nimmt, in schlechte Prosa umgesetzt, später nur zu oft einen unbedingt historischen Charakter in Anspruch. — Diese anekdotenartige Geschichtserzählung wurde nun besonders beliebt und machte sich wie in den deutschen Chroniken, die seit der Zeit entstehen, so auch in denen geltend, die sich in Sprache und Form den früheren Vorbildern anschlossen; namentlich in jenen ungeheuren Compilationen, wie sie seit dem 12. und 13. Jahrhundert häufig sich finden, denen jede Ueberlieferung recht und willkommen war und als deren Hauptrepräsentant-

ten ich nur den Albericus und das *Speculum historiae* des Vincentius von Beauvais nennen will, sodann aber auch in den Kaiser- und Papstgeschichten, von denen keine berühmter ist als die des Martinus Polonus aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ein Buch, das eine fast ungläubliche Verbreitung in ganz Europa gefunden und diese Geschichtchen, die es statt der wahren Geschichte gab, zur allgemeinsten Kenntniss gebracht hat. Indem diese Historien nun amplificirt, weiter entstellt, durcheinander gewirrt, indem Fiktionen zu bestimmten, z. B. hierarchischen Zwecken hinzugefügt wurden, so kam es bald dahin, dass statt der Geschichte nur eine grosse Reihe von Fabeln, in denen selbst die ursprünglichen echt sagenhaften Bestandtheile schwer herauszufinden sind, fortgeschleppt wurde. Und das Ganze bildet in den Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts ein Gewebe, das, wenn man es nicht in die einzelnen Fäden aufzulösen und jeden auf seinen Ursprung zurückzuführen weiss, als ein Gewirr erscheint, das man verdriesslich am liebsten von sich werfen möchte. Schon lange hat die Kritik gesucht sich dieses Wustes zu entledigen; doch in der Regel ohne rechte Consequenz, und Einiges hat sich bis zur jüngsten Zeit in unseren Geschichtsbüchern erhalten oder sucht von Zeit zu Zeit sich wieder Geltung zu verschaffen. Man meint dies zu rechtfertigen, wenn man sich eben auf die Volkssage als die Quelle dieser Ueberlieferungen beruft. Um aber bis zur echten Sage vorzudringen, bedarf es sorgfältiger Sichtung; die allmähliche Entstehung, Anwachsung, Ausbildung, Verbreitung dieses Stoffes ist nachzuweisen, Vieles als rein willkürliche Erdichtung auszuschneiden, und auch der wahrhaft sagenhafte Bestandtheil ist doch eben nur als Sage, nicht als wahre Geschichte zu würdigen.

Wie aber die geschichtliche Literatur des Mittelalters, insofern sie sich mit den älteren Zeiten beschäftigte, hierdurch einen ganz eigenthümlichen, aber nicht erfreulichen Charakter erhalten musste, liegt zu Tage.

Von ebenso grosser Bedeutung aber und viel erfreulicher zugleich war es, dass die geschichtlichen Werke jetzt

grossentheils in heimischer Sprache geschrieben wurden. Es hängt das zum Theil mit jenem ersten zusammen. Wie nämlich Sage und Dichtkunst auf den Stoff der Historiographie einen wesentlichen Einfluss ausübten, so gebrauchte diese auch nicht selten die poetische Form für ihre Darstellungen. In lateinischen Versen hat man auch früher schon historische Stoffe bearbeitet, wie in Deutschland besonders das Werk des sächsischen Dichters über das Leben Karl's des Grossen und die Gedichte der Hrotvuit über die Thaten Otto's I. und die Geschichte Gandersheims einen bedeutenden Namen erlangt haben. Sie sind aber keineswegs die einzigen, sondern in Deutschland wie in Italien und Frankreich, in carolingischer und in späterer Zeit lassen sich immer Arbeiten der Art nachweisen; eins der merkwürdigsten Beispiele würde aus dem 12. Jahrhundert das Gedicht des Guntherus Liginus über die Thaten Friedrich's I. sein, wenn wir uns der Zweifel über die Echtheit entschlagen könnten. Dagegen muss das schon genannte Werk Godfried's von Viterbo hierher gezählt werden. Wir haben aber an dieser Stelle doch nicht näher hiervon, sondern nur von den Geschichten und Chroniken in deutschen Versen zu sprechen, wie sie entstanden, sobald die deutsche Dichtkunst jenen höheren Aufschwung nahm und jene weite Verbreitung erlangte, welche wir besonders seit dem 12. Jahrhundert wahrnehmen. Eben jene Kaiserchronik und die Weltchronik des Rudolf von Ems stehen hier am Uebergange von reiner Dichtung zur Historie im dichterischen Gewande. An sie schliesst sich dann zunächst das Werk des Enenkel, eines Oesterreichers um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Auch von ihm haben wir eine Weltchronik, jener des Rudolf und seiner Fortsetzer in Anlage und Ausführung ziemlich gleichartig; dem biblischen Stoff sind auch die romanhaften Erzählungen vom Trojanischen Krieg und Alexander zugemischt, dazu anderes, das freilich noch nicht Geschichte ist, doch ihr mehr sich annähert und anderswo dafür gilt. Derselbe Mann dichtete aber auch eine Geschichte des österreichischen Hauses (Fürstenbuch), und betritt hier schon ein mehr historisches Gebiet, das er dann

aber freilich auch immer mit den verschiedenartigsten Geschichtchen, oft den fremdartigsten und ungehörigsten, bereichert. Und im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts wird dann diese poetische Form auch auf rein historische Gegenstände angewandt, und es entsteht die eigentliche Reimchronik, die einen wichtigen Platz in der Historiographie des späteren Mittelalters einnimmt. Auch ihr Charakter ist nicht mit Einem Worte zu bezeichnen, sondern verschieden nach dem Inhalt und nach der Individualität des Verfassers: mitunter Bearbeitung lateinischer Quellen oder eigene treue Darstellung der Thatsachen, mitunter freiere Behandlung des Gegenstandes. Zu jener Gattung müssen wir die niederdeutsche Chronik Eberhard's von Gandersheim noch aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, zum Theil auch die Chronik des Braunschweigisch-Welfischen Hauses rechnen. Einen volkstümlichen frischen Charakter tragen alle diese Werke an sich. Jenen sagenhaften Stoff nehmen sie auf und verarbeiten ihn, wo sie die früheren Zeiten in den Kreis ihrer Darstellung hineinziehen; von der unmittelbarsten Wichtigkeit aber sind sie, wo gleichzeitige Begebenheiten den Gegenstand der Darstellung ausmachen. Godfried's Hagen Reimchronik von Köln ist aus Deutschland eins der bedeutendsten Beispiele, und daran reihen sich die zahlreichen belgischen und niederländischen Arbeiten dieser Art; hier drängte der ganze Charakter des Volks die Poeten zur Behandlung solcher Stoffe, die nicht ausschliesslich, nicht vorzugsweise dem Gebiete der Phantasie angehörten. Bald wurden allgemeine Chroniken, wie der berühmte Geschichtsspiegel des Maerlant, bald einzelne Begebenheiten, wie von Heelu die Schlacht bei Worringen, zum Gegenstand der Behandlung gemacht; auch die Landesgeschichte schrieb man mit Vorliebe in dieser Weise und Form. — Die interessanteste Verbindung aber historischer Darstellung und poetischer Behandlung zeigt Ottokar von Horneck in seiner österreichischen Chronik aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, einem Werke, dem an lebendiger Auffassung und Vergegenwärtigung der Zustände und Begebenheiten kaum ein anderes an die Seite gestellt werden kann, so

wenig auch die Erzählung auf unbedingte historische Glaubwürdigkeit Anspruch zu machen hat, da der Verfasser wenigstens oft mit dem ihm überlieferten Stoff ebenso frei schaltete wie der Dichter mit den von ihm bearbeiteten Sagen und Romanen.

Das Eigenthümliche und Bedeutende in diesen Werken war immer, dass sie in heimischer Sprache geschrieben waren; so hörten sie auf blosser Arbeiten der Gelehrsamkeit zu sein, nun fanden sie Eingang beim Volk und nahmen eine bedeutende Stellung ein in der literarischen Entwicklung desselben. Und nur kurze Zeit, so that man den entscheidenden Schritt und schrieb in deutscher Prosa, was man bis dahin in ein poetisches Gewand, wenigstens äusserlich, eingehüllt hatte. Ist dies einerseits ein Zeichen der Fortbildung, deren die prosaische Darstellung überhaupt sich zu erfreuen hatte, so hat es andererseits auch selbst dazu beigetragen, sie zu einer höheren Stufe freier mannigfaltiger Darstellung zu führen. Später und in weniger bedeutender Weise als in den Nachbarländern ist es in Deutschland geschehen; den Villehardouin, Joinville, Malaspini und Villani haben wir aus dieser Zeit kein gleiches Werk an die Seite zu stellen. Das älteste Werk von erheblicher Wichtigkeit ist die Sachsenchronik, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstand und sich wenigstens durch die Darstellung vortheilhaft auszeichnet. Theils ist sie nach älteren lateinischen Quellen gearbeitet, theils ist der Stoff hier der im Munde des Volks lebenden Tradition entnommen; vielleicht zeigt sich nirgends eine eigenthümlichere Vereinigung der gelehrten und volksthümlichen Ueberlieferung; scharfer Kritik gelingt es noch wohl sie zu sondern, doch sind sie immer höchst eigenthümlich verbunden und geben dem Werke einen besonderen Reiz. Es hat auch in Norddeutschland grosse Verbreitung gefunden und ist Quelle und Vorbild für viele andere ähnliche Arbeiten geworden.

Später hat dann die historische Prosa immer allgemeinere Pflege erhalten und sich zu grösseren Leistungen auch in Deutschland erhoben. Ehe ich einzelne dieser Werke nenne, muss ich aber darauf aufmerksam machen, dass jetzt wie die

Wissenschaft und Literatur überhaupt, so besonders auch die Geschichte den Händen der Geistlichen grossentheils entzogen wurde, indem nun theils von den Dichtern und Literaten, wie sie besonders in Italien, mitunter auch an dem kaiserlichen Hof sich finden, theils von Rechtsgelehrten und Staatsmännern, mitunter wohl von den handelnden Personen selbst, theils endlich in den aufblühenden Städten von Mitgliedern des Bürgerstandes ihre Bearbeitung unternommen wurde. Für eine weitere reichere Ausbildung war das von grosser Bedeutung. Es ist freilich nicht gesagt, dass damit immer eine Abfassung in deutscher Sprache verbunden war; es blieb Latein die Sprache nicht bloss der Gelehrsamkeit und der Wissenschaft, auch der Staatsgeschäfte und politischen Verhandlung, und sie war wie an den Höfen, so auch in den Städten jederzeit wohl bekannt. Auch wandte man in den späteren Zeiten des Mittelalters sich grade mit Vorliebe einer eleganten Ausbildung des lateinischen Styles zu, und wenn man aufs Neue begann in fremder Sprache mit den Dichtern des Alterthums zu wetteifern, und wenn selbst ein Petrarcha solche Versuche seinen unsterblichen Sonetten vorziehen konnte, so ist es nicht zu wundern, dass auch die weltliche Geschichtschreibung noch oft dieses Gewandes sich bediente. So schrieb der Kanzler Mathias von Neuenburg mit wahrer politischer Einsicht die Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts; den ausgezeichneten Staatsmann Albertinus Mussatus, den Biographen K. Heinrich's VII., dürfen wir an dieser Stelle nennen, obwohl er ein Italiener war; dem K. Karl IV. selbst verdanken wir eine Darstellung seiner früheren Lebensjahre. Diesen Autoren aber reihen sich auch einzelne Geistliche an, die entweder selbst zu wichtigen Staatsgeschäften gebraucht und so in den Stand gesetzt wurden, die Geschichte ihrer Zeit mit voller Sachkenntniss zu schreiben, oder die als höher gebildete und gelehrte Männer zu historischen Arbeiten besonders befähigt waren. — Die letzte Zeit der Hohenstaufen und die nächsten unruhigen Jahre sind weniger reich an solchen Arbeiten als sonst irgend eine Periode der deutschen Geschichte; in den folgenden Zeiten se-

hen wir aber auch hier wieder bedeutendere Kräfte thätig. Der Verfasser der Colmarer Annalen, der Geistliche, der das Leben des Bischofs Balduin von Trier geschrieben, der Abt Johann von Victring u. A. sind mit verdientem Lobe hervorzuhelen. Auch in den Städten wurde noch manche Chronik lateinisch geschrieben, auch hier waren es nicht selten Geistliche, die mit der Abfassung solcher Werke beauftragt und beschäftigt waren. Doch keineswegs immer; auch die Stadtschreiber und andere weltlichen Standes übernahmen diese Arbeit.

Auch müssen wir es als die Regel betrachten, dass hier die deutsche Sprache, die von jedermann verstanden wurde, den Vorzug erhielt. Gerade in den Städten entstanden nun die ausgezeichnetsten prosaischen Geschichtsbücher, die Deutschland im Mittelalter aufzuweisen hat, vortreffliche Stadt- und Provinzialgeschichten, die Strassburger Chronik von Closener, und etwas später in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Elsässische Chronik von Jakob Königshoven, um dieselbe Zeit in Norddeutschland die bremische Chronik von Schene und Rynesberch, die Lübecker Stadtchronik und ihre Uebearbeitungen und Fortsetzungen von Detmar und anderen im 15. Jahrhundert. Im Laufe dieser Zeit und besonders gegen das Ende des Mittelalters erhielt dann fast jede bedeutendere Stadt ihren Chronisten, auch wohl mehre kurz nach einander, die sich fortsetzten, oder indem sie sich ausschrieben, doch auch gegenseitig ergänzten. Da entstanden die „hillige Chronik der Stadt Köln,“ Chroniken von Nürnberg, Augsburg, Magdeburg, Hamburg und vielen anderen Orten. Und einen ähnlichen Charakter haben nun die Geschichten der einzelnen Länder und Provinzen, deren es aus dem 15. Jahrhundert eine fast zu grosse Menge giebt, von Thüringen, Hessen, Baiern, Oesterreich. Auch die südschwäbischen Städte haben schon früher ihre Chronisten aufzuweisen, Zürich den Eberhard Müller und andere, Bern den Justinger, nun entstehen die nationalen Schweizer Chroniken von Schilling, Stumpf, und Tschudi, mit denen wir schon die Grenze des Mittelalters erreichen, zum Theil überschreiten.

Auf die wunderlichste Weise zeigen oft alle diese Bücher sowohl die Fehler als die Vorzüge, die wir den Werken dieser Zeit im Allgemeinen zugeschrieben haben. In ihren früheren Theilen sind sie meistens reich an apocryphen Nachrichten, sei es dass die Verfasser die einmal in Umlauf gebrachten Geschichten aufnahmen, oder dass sie neuen Stoff aus der Sage, aus der Dichtung entlehnten; jede Stadt wusste sich nun eines besonderen in der Regel ganz unhistorischen Ursprunges zu rühmen, solche Gelehrsamkeit hat meistens die Sache veranlasst oder doch weiter ausgeschmückt; und nicht anders ist es mit den Ursprüngen der einzelnen Stämme und Fürstengeschlechter gegangen; freche Zudringlichkeit scheute sich nicht ihnen eine Urgeschichte anzudichten, die meistens aller wahren Ueberlieferung, ja aller vernünftigen Ansicht widerspricht. Dieselben Werke aber erscheinen, wenn ihre Darstellung die spätere Zeit erreicht, vortrefflich durch die gesunde Auffassung der Verhältnisse, durch die frische aus dem Leben selbst geschöpfte Erzählung; man sieht, die Verfasser kannten das Leben und wussten es zu schildern.

Es giebt aber auch Bücher, die nur die Zeitgeschichte zum Gegenstande haben und daher jenem Tadel entgehen. Einige Stadt- und Landesgeschichten gehören dahin; hier will ich nur Eberhard Windeck's Geschichte des Kaiser Sigismund und seiner Zeit anführen, ein Buch, das durch die Stellung des Verfassers — er war dem Kaiser nahe verbunden —, durch die umfassende Behandlung des Gegenstandes und die Darstellung in deutscher Sprache immer in hohem Maasse die Aufmerksamkeit der Freunde deutscher Historiographie auf sich gezogen hat, wenn es gleich nicht in allen Beziehungen mit manchen anspruchloseren Arbeiten zu wetteifern im Stande ist.

Neben diesen verschiedenen Richtungen macht sich nun aber, wie ich schon bemerkte, auch noch manche aus früherer Zeit beibehaltene Art der Behandlung geltend; es finden sich die Bischofs- und Klosterchroniken, auch jene Lebensbeschreibungen angesehener Geistlichen fast noch ganz in der alten Weise. Noch immer entstehen Weltchroniken, wie man

sie im 11. und 12. Jahrhundert liebte, bald rein annalistisch, bald nach Kaisern und Päpsten geordnet. Hier ist es, wo eine weitschichtige Gelehrsamkeit sich zu Tage legt, in der Regel nicht in der erfreulichsten Weise. Diese Werke, die als *Speculum historiae*, *flores historiarum*, *imago mundi*, *cosmodromium*, *fasciculus rerum* u. s. w., immer aufs Neue entstehen, sind theilweise doch nur grosse Ablagerungsplätze für Ueberlieferungen aller möglichen Art; Geschichte und Sage, Excerpte aus älteren Quellen und neue Erdichtung, Erudition und krasse Unwissenheit liegen hier im bunten Gemisch nebeneinander, und so lange das Mittelalter dauert, findet diese Literatur kein Ende, sie dauert noch über dasselbe hinaus. Für dies Gebiet ist auch die Neubelebung der classischen Studien ohne alle Bedeutung; man lässt einmal von der gewohnten Weise nicht ab, und kümmert sich wenig um die Fortschritte, die in Darstellung und historischer Auffassung gemacht worden sind und fortwährend gemacht werden.

Allerdings aber war diese Beschäftigung mit der Literatur des Alterthums auch für die Historiographie von grosser Bedeutung; gelang es auch sobald noch nicht die verworrene Tradition zu lichten und nach Anleitung der echten Quellen sich der Irrthümer und falschen Begriffe, welche die Welt beherrschten, zu entschlagen, so lernte man doch die Zeitgeschichte mit grösserer Eleganz schreiben, es widmeten sich ihr aufs Neue Männer von höherer politischer Bildung, wie jener Aeneas Sylvius, dem wir mehre wichtige Bücher über deutsche Geschichte verdanken, und wie andere besonders in Italien thätig waren.

Einen so eigenthümlichen Anblick bot die Historiographie am Ende des 15. Jahrhunderts dar: man schrieb in lateinischer und deutscher Sprache; die Geschichte war durch die Bemühungen ausgezeichneter Männer volksthümlich geworden, doch strebte sie auch nach Eleganz und Zierlichkeit im fremden Gewande; man zeigte Sinn für höhere politische Auffassung wenigstens der Zeitgeschichte und war befangen in den falschesten Ansichten über die Vergangenheit; die An-

fänge schärferer Kritik begannen sich zu regen, so wie der Kreis der zugänglichen Quellen ein grösserer wurde, und zugleich wagte man die frechsten Erdichtungen in den Urgeschichten einzelner Länder, Städte und Geschlechter; gesunde, entwicklungsfähige und abgestorbene, faule Elemente lagen unmittelbar neben einander; oft treten sie uns in demselben Buche entgegen. Kein lebendigeres Beispiel lässt sich denken als Johann von Trittenheim (Trithemius), von dem einzelne Werke sich durch Gelehrsamkeit und elegante Darstellung aufs vortheilhafteste auszeichnen; noch jetzt ist namentlich sein *Chronicon Hirsaugiense* besonders in literarhistorischer Beziehung ein unschätzbares Hilfsmittel; während er zugleich den phantastischen Sinn und die Lügenlust jener Jahre in solcher Weise theilte, dass er jene wunderlichen Geschichten der alten Franken erdichtete, die er unter dem Namen eines Hunibald und Washald mit dreister Stirn in die Welt schickte.

Dann aber regt sich auch in der deutschen Geschichtschreibung ein anderer Geist; eine feinere historische Kritik, eine gelehrte und zugleich geschmackvolle Behandlung macht sich mehr und mehr geltend. Turnmayr (Aventinus) schrieb seine bayersche Chronik, ein Werk ebenso gründlicher Forschung wie einer gesunden echt patriotischen Gesinnung, die den Mann beseelte. Albert Krantz verfasste gleichzeitig seine Bücher über norddeutsche Geschichte, die doch schon ganz auf umfassender sorgfältiger Forschung beruhen. Daran reihen sich die Werke von Hartmann Schedel, Jacob Wimpfeling, Sebastian Fränk, Johann Cario und Andern, die an der Grenze des Mittelalters stehen oder dasselbe bereits ganz hinter sich lassen, und die dann hinüberführen in die neue Zeit, wo Sleidanus und mancher seiner Zeitgenossen an dem Eingang einer neuen Periode deutscher Historiographie stehen.

Kiel.

G. Waitz.

Ueber das Unterrichtswesen der Jesuiten.

Wer es unternähme, das Unterrichtswesen der Jesuiten in seinem ganzen Umfange darzustellen, dürfte dasselbe nicht losgerissen von dem Institute, dem es zu dienen bestimmt war, betrachten. In gewisser Beziehung könnte man sogar die Schulen und Collegien der Jesuiten als die eigentlichen Träger und Repräsentanten des Geistes überhaupt, der sie belebte, ansehen, weil durch sie mehr als durch irgend eine andere ihrer Einrichtungen die Tendenzen des Ordens practisch durchgeführt und ihre Lehren dem heranwachsenden Geschlechte eingepft werden sollten.

Im Allgemeinen, darf man wohl sagen, fehlt aber noch eine erschöpfende, den Gegenstand in seinem innersten Wesen auffassende Untersuchung über die jesuitischen Unterrichtsanstalten. Während die Politik, die Moral und die Dogmatik dieses Ordens in mehr oder weniger gediegenen Streitschriften erörtert, angegriffen oder vertheidigt wurden, hat man sich über das Schulwesen desselben mit allgemeinen Ansichten begnügt und demselben, auch protestantischer Seits, im Grossen und Ganzen immer eine grosse Anerkennung gezollt.

Da nun aber der Orden jetzt wieder stolz sein Haupt erhebt und auf die Leitung und Regierung der katholischen Kirche den unverkennbarsten Einfluss gewonnen, so ist zu erwarten, dass er die Erfolge, welche er in den Cabinetten der Fürsten wie in der öffentlichen Meinung zu erringen gewusst, nach alter bewährter Sitte durch Erweiterung seiner Unterrichtsanstalten für die Zukunft dauernd zu sichern suchen wird. Dass er dies beabsichtigt, bezeugt einer der aus-

gezeichneten Jesuiten unserer Zeit. Die Erziehung, sagt Ravignan,*) nimmt einen grossen Platz in unserm Leben ein, wenn es uns erlaubt ist, in diesem Punkte unsern Constitutionen zu folgen.

Die protestantische Wissenschaft — und wir bedauern am meisten, dass wir diese Bezeichnung gebrauchen, auf die reinste Thätigkeit des Geistes den Parteinamen confessionellen Haders übertragen müssen, — wird sich daher bald in dem Fall sehen, diese Richtung jesuitischer Thätigkeit näher zu würdigen und sich überhaupt die Frage vorzulegen, ob die Pädagogik der Gesellschaft Jesu von ihr als eine wissenschaftliche und im höheren Sinne menschliche anerkannt werden könne.

Vorliegender Beitrag zur Lösung dieser Frage macht nicht den Anspruch, dieselbe nach allen Richtungen hin zu erschöpfen und sämtliche Beziehungen, in welchen das Unterrichts- und Erziehungswesen mit dem ganzen Institute der Jesuiten steht, ausführlich nachzuweisen. Derselbe strebt nur dahin, mehr als in den bisherigen Bearbeitungen geschehen ist, auf den principiellen Zusammenhang, in welchem die jesuitische Pädagogik mit dem ganzen Geiste des Ordens steht, aufmerksam zu machen, sodann ihren Werth und ihre Bedeutung für die heutige Zeit und die moderne Wissenschaft näher zu erörtern.

Um es gleich mit einem Wort zu sagen, wir glauben, die früheren günstigen Urtheile selbst protestantischer Schriftsteller über das Unterrichtswesen der Jesuiten können für die heutige Betrachtungsweise um so weniger maassgebend sein, als die protestantische Wissenschaft damals selbst, an Aeusserlichkeiten haftend und einem hohlen Schematismus verfallen grade hierin mit den Jesuiten aufs Beste harmonirte. Auch neuere Schriftsteller, wie Ruhkopf und Schwarz, haben nicht angestanden, in ihren Werken über die Geschichte der Erziehung diese Urtheile wiederzugeben, und der Letztere dabei den Werth oder Unwerth der jesuitischen Päd-

*) De l'existence et de l'institut des Jésuites. Paris 1844.

gogik für die heutige Zeit zu besprechen, völlig ausser Acht gelassen.

Wir werden zunächst für einige Augenblicke den Ursprung der Gesellschaft Jesu und die Antriebe betrachten, welche derselben die noch heut zu Tage obwaltende Richtung gegeben.

Die grosse wissenschaftliche Bewegung, welche im 15. und 16. Jahrhundert die Völker des Abendlandes ergriffen, und ihren dürstenden Geist zu den unerschöpflichen Quellen des Wissens, auf die Denkmäler des hellenischen Alterthums zurückgeführt hatte, war für die Päpste, obwohl anfangs von ihnen aufs eifrigste gepflegt und unterstützt, doch zuletzt von den bedenklichsten Folgen gewesen. Sie mussten den Abfall der occidentalen Nationen von der Autorität des römischen Stuhls wesentlich dem Wiederaufleben der griechischen Literatur zuschreiben, und richteten, sobald der Katholicismus sich rehabilitirt hatte und aufs Neue zum Bewusstsein seiner Gewalt gekommen war, die ernstesten Repressivmaassregeln gegen die Wissenschaft, die solchen Abfall des halben Europa's verschuldete.

Eines der vorzüglichsten Werkzeuge hierfür war der neue Jesuiten-Orden. Er verfuhr in dieser Beziehung ganz in der klugen Weise und mit der Gewandtheit, die ihn immer ausgezeichnet haben. „Er begriff, wie Möhler sagt,*) seine Zeit“; er sah ein, dass die Wissenschaften, wie sie aus den Antrieben des 15. Jahrhunderts erwachsen, ein Lebenselement der europäischen Völker geworden, ihr Dasein nicht mehr abzuleugnen, ihre Wirkungen nicht aufzuheben waren. Anstatt aber gegen den Strom der literarischen Bewegung sich stemmen zu wollen, nahm er die Wissenschaften in den Kreis seiner Thätigkeit auf, aber er machte sie dem Glauben dienstbar.

Es giebt eine höhere Einheit des Glaubens und der Wissenschaft, worin beide nur als die verschiedenen Ausstrah-

*) Geschichte und Beurtheilung der Jesuiten. Aus Collegienheften, bekannt gemacht von J. B. Leu. Luzern 1840.

lungen des einen göttlichen Geistes gedacht werden. Die abendländischen Völker haben vom Anbeginn ihrer Bildung danach gerungen, sie zu erreichen. Noch heute bildet das Streben nach dieser Einheit die Aufgabe unserer Philosophie und bewegt unsere Literatur.

War es diese Einheit, welche auch die Jesuiten meinten? In keiner Weise. Die Wissenschaft war ihnen an sich nichts; am allerwenigsten erkannten sie ihren Selbstzweck an; sie galt ihnen nur als Mittel zum Zweck.

Wollte man den Geist, der ihren ganzen Orden bewegt und treibt, aus seinen Mitgliedern die vorzüglichsten Streiter für das wiederhergestellte Papstthum macht, mit einem Worte bezeichnen, so könnte man ihr Institut den in Staat, Kirche und Schule sich verwirklichenden Mechanismus nennen. Ebenso wenig als der Glaube, den sie lehren, ein wahrhaft innerlich gewordenes Eigenthum des Gemüths ist, wie ihre Moral weit entfernt das innere Heilende und Heiligende der christlichen Sittenlehre zu besitzen sich in eine flache Casuistik verliert,*) und in ihrem verrufenen Probabilismus die Sünde als ein rein äusserlicher Begriff, als ein durch eben so äusserliche Handlungen Abzuthuendes aufgefasst wird, wie es hierbei ihnen nicht auf die innere Reue, sondern auf das mechanische Substituiren eines Vorwandes oder einer probablen Meinung ankommt, um der Sünde enthoben zu sein: so war es ihnen in den Schulen nicht um eine innerliche, den ganzen Menschen durchdringende und sittlich kräftigende Bildung zu thun. Sie eigneten sich dieselbe an, weil der Besitz der Wissenschaften eine nothwendige Bedingung zur Herrschaft war. Aber der Jesuitismus ist hierin wie in allem Uebrigen eine blosse Maschine, ohne innern lebendigen, schöpferischen Geist.**)

Unter militärischer Disciplin stehend, ei-

*) Wir berufen uns mit Absicht auf den augenblicklich noch in hohem Ansehn stehenden Dogmatiker Möhler in der angeführten Schrift p. 22.

**) Man wird uns dieses Ausdrucks wegen nicht der Unbilligkeit zeihen, wenn man bedenkt, dass Ravignan in der heiligsten Angelegenheit des menschlichen Herzens, in der Religion, p. 43 von

nem Antriebe folgend, konnte er allerdings dem neugegründeten Papstthum für einige Zeit die Gewalt wieder verschaffen. Aber dieselbe war weit entfernt, das zu sein, was sie behauptete: eine rein geistige; vielmehr war sie durch und durch von weltlichen Interessen bewegt und ihr Dasein auf politische Parteiungen gegründet. Ihr Werkzeug in diesen Kämpfen musste daher, wenn es überhaupt ein wahrhaft inneres Princip besessen, dies doch bald verflachen und verweltlichen. Um wie viel mehr musste aber die Wissenschaft in ihren Händen diesem Einfluss unterliegen. Die Jesuiten haben jene ungestüme Bewegung auf das Alterthum zurück, in ihr Gebiet geleitet. Aber in wie enge Grenzen haben sie den früher so mächtigen Strom gedämmt, wie muss er arbeiten in den Mühlwerken ihrer Collegien, und wie schlecht er dann traurig durch die Wüsten und Steppen ihrer Wissenschaft einher! In drittehalb Jahrhunderten wie wenige Männer von originalem Geist und wahrhaftem Genius unter ihnen. Und was mehr sagen will, hat die ganze neuere Literatur des modernen Europa's sich nicht unter Mitwirkung des protestantischen Europa's und wesentlich in Opposition zu dem vom Jesuitismus vertretenen Katholicismus entwickelt?

Freuen wir uns, es sagen zu können: das protestantische Deutschland hat unter allen Ländern Europa's, beinahe allein das grosse wissenschaftliche Erbe des 15 und 16. Jahrhunderts zu schätzen, zu wahren und zu entwickeln gewusst. Aus der Zeit todter Aeusserlichkeit und leeren Schematismus, die im ganzen 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wie ein Bann auf den Wissenschaften lagen, ist es durchgedrungen zu ihrem wahrhaften, innerlichen, freien und befreienden Besitz.

Das wichtigste, authentische Document über das Unterrichtswesen der Jesuiten ist die *Ratio studiorum*.*) Gegen

einer politique toute surnaturelle et sacrée spricht und die Organisation des Ordens p. 55 als ein rouage facile et régulier bezeichnet.

*) Im Institutum Societatis Jesu. Prag 1757. Vol. II. p. 169 sq.

Ende des 16. Jahrhunderts, im Moment der grössten Ausbreitung des Ordens unter Mitwirkung sämtlicher damals beim Unterricht beschäftigten Jesuiten entstanden, enthält dieselbe eine bis ins geringste Detail gehende Instruction für die Vorsteher und Lehrer der Schulen, welche ihrer individuellen Lehrmethode den geringstmöglichen Spielraum lässt, sie gradezu zu Werkzeugen (instrumenta) ihrer Obern macht, und dafür sorgt, dass der Unterricht von den höchsten, unsern Universitäten gleichkommenden Classen bis zu den Rudimenten herab in einem und demselben Geiste betrieben wurde.

Zur Errichtung von Collegien und Schulen wurde Ignatius Loyola von Anfang an besonders durch die Wahrnehmung bestimmt, dass es „Männer, die zugleich vollkommen ausgebildet und gut und fromm wären, nur wenige gäbe.“*) Er sah ein, dass er sich die nothwendigen Werkzeuge für seine Zwecke erst heranbilden müsse, oder, wie andere Jesuiten sich ausdrücken, „Ecclesia müsse die beste Hoffnung auf die künftige Posterität bauen“ (Lang, G. der Jes. in Baiern 1819 p. 15). Indem aber die Jesuiten zuerst nur für ihr Institut die Jugend heranbilden, erweitern sich allmählig ihre Zwecke und umfassen das ganze heranwachsende Geschlecht des katholischen Europa's. Nicht minder aber auch des protestantischen. Wir wissen, dass durch ihre Collegien Intriguen in protestantischen Ländern unterhalten und die Herrschaft des Katholicismus vorbereitet wurde. Und kaum war ein Land durch die Gegenreformation dem Papstthum wiedergewonnen, so erschienen auch die Jesuiten, um diese Eroberung durch ihre Collegien dem Papstthum geistig zu sichern. In dieser Beziehung haben sie demselben die wesentlichsten Dienste geleistet.***) Ihr Unterricht war in den katho-

*) Ranke Päpste. Erste Aus. I. p. 216; nach den Constitutionen: *boni simul et eruditi pauci inveniuntur.*

**) Edwin Sandis. *Relation de l'Etat de la Religion* (frz. Ausg. von 1641) in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts geschrieben, erwähnt S. 163, wie die englischen Seminarier der Jesuiten in Italien, Frankreich und den spanischen Niederlanden besonders dazu ge-

lischen Ländern ohne Zweifel besser und systematischer als der frühere; und durfte auch mit den protestantischen Gymnasien, selbst nach dem Zeugniß von Edwin Sandis, Anfangs den Vergleich nicht scheuen. Zudem war er unentgeltlich; man kann sich denken, welchen Zulauf sie hatten.*)

Ihr ganzes Schulinstitut umfasste zwei Abtheilungen, die höheren Classen, welche unseren Universitäten, die unteren, welche unseren Gymnasien entsprachen. Jene zerfielen in die Theologischen, mit den Professoren der h. Schrift, der hebräischen Sprache, der scholastischen Theologie und der Gewissensfälle und die Philosophischen mit den Professoren der eigentlichen Philosophie, der Moralphilosophie und der Mathematik; diese aber in die Humanitäts-Classen (Poetik und Rhetorik) und die grammatischen Classen: Infima oder Rudimenta, Secunda und Syntaxis.

An der Spitze des ganzen Instituts stand der Rector Collegii, der einen Studienpraefecten für die Universitäts- und einen anderen für die Gymnasialclassen unter sich hatte. Der Studienpraefect war, wie die *Ratio Studiorum* p. 178 sagt, das instrumentum generale des Rectors. Er unterrichtete nicht selbst und hatte nur für die Aufrechterhaltung der Disciplin zu sorgen, so wie die Thätigkeit der Lehrer und Schüler zu beaufsichtigen. Deswegen muss er während der ganzen Zeit

dient, katholische Umtriebe in England zu unterhalten. — Für uns nicht ohne Interesse ist die Nachricht, dass um 1574 gegen vierhundert junge Brandenburger, welche in den Jesuitercollegien der benachbarten Staaten ihre Erziehung erhalten, zum Katholicismus übergetreten waren. Dies hatte dann die Verbesserung der Berliner Schulen und die Erhöhung des Gehaltes der Lehrer zur Folge. Ruhkopf, *Gesch. des Schulwesens* I. p. 383.

*) Sandis l. c. wirft ihnen aber hierbei vor: que comme ils ont des vices mondaines de gloire, de profit et de cabales, plustot que d'acquit de conscience et de beneficence purement charitable, ils n'ont point eu grand esgard à l'instruction des enfans de basse condition, soit pour la naissance, soit pour la capacité naturelle: en lieu que les Protestans y vont avec une plus religieuse indifférence se sentans par conscience débiteurs de ce talent d'instruction de piété à tous, riches et pources, nobles et ignobles.

des Unterrichts in den Vorsälen verweilen oder die Classen der einzelnen Lehrer besuchen (R. St. 178—186, 196—201). Häufig aber stellte sich zwischen ihm und den jüngeren Lehrern ein sehr lebhafter Gegensatz ein, wovon Cornova (die Jesuiten als Gymnasiallehrer. Prag 1804.) S. 111 aus eigener Erfahrung zu sprechen weiss.

Der Jüngling, welcher sich dem Orden widmen wollte,*) trat gewöhnlich aus der Rhetorik, der obersten Gymnasialclassen, durch einfache Ablegung der drei Gelübde in den Orden ein, d. h. er versprach dies einst zu thun und wäre, wenn er diesem Gelöbniss ungetreu gewesen, in den Bann verfallen (Ranke I. 217); doch übernahm die Gesellschaft ihm gegenüber keine Verpflichtung und konnte ihn in bestimmten Fällen wieder entlassen. Auf den Eintritt folgte ein Noviziat von zwei Jahren, welches in der Abgeschlossenheit zugebracht und worin die Seele des Novizen durch geistliche Betrachtungen und Uebungen im Sinne des Ordens bearbeitet wurde; hierauf folgte die *repetitio humaniorum*, d. h. die Vorbereitung zum Lehramt für die unteren Classen. Dieselbe bezweckte wesentlich nur eine weitere Ausbildung im Lateinischen und wurde nach einer nur den Oberen anvertrauten *Instructio privata* geleitet. Diese Repetition dauerte ebenfalls zwei Jahre. Innerhalb dieser letzten vier Jahre des Noviziats und der Repetition, musste auch der dreijährige philosophische Cursus absolvirt sein (Gerlach, Gesch. des Braunschweiger Gymnasiums. Schulprogr. von 1832 S. 8). In einigen Provinzen wie namentlich in Böhmen fing derselbe aber erst nach beendeter Repetition an (Cornova S. 81). Hatten die Novizen diesen Cursus beendet und das Examen bestanden,

*) Nach der R. St. p. 203 war es streng verboten, Jünglinge zum Eintritt in den Orden zu verlocken; diejenigen, welche Lust zum Eintritt zeigten, musste der Lehrer an den Beichtvater verweisen. Die angeblichen *monita secreta* (Paderborn 1661 p. 146) stellen dagegen als Grundsatz der Jesuiten auf, dass sie vorzugsweise kluge, schöne und edle Jünglinge anzulocken und durch Drohungen und Geschenke zu gewinnen suchten. In Polen und Deutschland hätten namentlich die geistlichen Uebungen sich hiefür sehr zweckmässig erwiesen.

so wurden sie alle, abgesehen von ihrer grösseren oder geringeren Fähigkeit, Lehrer der unteren Classen, und gelangten erst, nachdem sie hier 4—5 Jahre gewirkt, zum Studium der Theologie, welches sie 4 Jahre beschäftigte. Nach Verlauf derselben unterzogen sie sich, im Alter von 32—33 Jahren, der letzten Prüfung oder des Tertiorats und traten sodann unter feierlicher Ablegung der 4 Gelübde in den Orden ein, der sie seinen Zwecken und ihren Anlagen und Fähigkeiten gemäss als Professoren der höheren Classen, als Beichtväter oder Missionare verwendete. (Cornova S. 46 und 94. Gerlach S. 7. Ravignan S. 44. 48 sq. Doch findet sich über die Reihenfolge der Studien manche verschiedene Angabe bei ihnen).

Der Unterricht nun, immer demselben Grundgedanken folgend und nur auf die Wissenschaften sich erstreckend, welche den Zwecken des Ordens entsprachen,*) war weit entfernt ein frei wissenschaftlicher zu sein. Er bewegte sich vielmehr vorzugsweise in zwei Richtungen, die aber in sich wieder aufs engste verbunden den Ordensmitgliedern die Einheit der Lehre und der Ansicht gegeben und aus ihnen zu gleicher Zeit die gewandtesten Dialektiker und die feinsten Weltmänner gemacht haben. Zuerst also in der Richtung auf eine starre Orthodoxie, die selbst auf dem eigentlichen Gebiete der katholischen Kirchenlehre noch die einer tieferen, spirituelleren Auffassung Zugethanen ausschloss; diese spricht sich vornehmlich in den Universitäts-Classen aus; dann aber in der Richtung auf eine formelle Verstandesbildung, welche besonders in den Gymnasial-Classen vertreten wurde.

In Betreff des ersteren Punktes setzt die Ratio St. S. 171 ausdrücklich fest: dass Niemand Professor der Theologie werden dürfe, der nicht der Lehre des heil. Thomas von Aquino ganz und gar zugethan sei (vergl. S. 185). Wer aber dieser Lehre fern stehe oder sich um dieselbe nicht kümmere, solle

*) Rat. St. S. 170: omnes disciplinas Instituto nostro congruentes ita tradere. Von der Methode der früheren Professoren im Lehren und Disputiren, durfte kein späterer abweichen, vorausgesetzt, dass dieselbe dem Geiste und der Art des ganzen Institutes entsprochen hatte. Rat. St. S. 191.

gar nicht zum Lehramt zugelassen werden (Rat. St. S. 171). Auch mussten die Professoren der Philosophie den theologischen Cursus absolvirt und denselben während zweier Jahre repetirt haben, damit ihre kirchliche Lehre desto fester sei und der Theologie desto mehr diene (ib.). Aristoteles bildete zwar die Grundlage des philosophischen Unterrichtes und genoss des höchsten Ansehens. Auch durfte der Professor in keinem wichtigen Stücke von ihm abweichen; nur da musste er ihn widerlegen, wo er der Orthodoxie widerstritt. Dies galt dann besonders auch von seinen Commentatoren, namentlich dem Averroes: wenn man aus ihm etwas Gutes anführen müsse, so solle dies ohne Lob geschehen; womöglich müsse gezeigt werden, dass er dies anderswoher genommen habe; vom h. Thomas dürfe man nie anders als ehrenvoll sprechen.*) Wer aber zu Neuerungen geneigt, oder zu freien Geistes sei, der wäre ohne Umstände vom Lehramte zu entfernen.

In Betreff der zweiten Richtung war es ihnen vornehmlich darum zu thun, gute Redner und fertige Dialektiker zu bilden, die sich durch keinen Einwand einschüchtern liessen, auch gegen den begründetsten immer noch eine Einrede zu machen wussten.**) So wird zwar festgesetzt R. St. 172, dass

*) R. St. S. 193. Sed si quid boni ex ipso (Averroë) profere-
rendum sit, sine laude proferat, et si fieri potest, id eum aliunde
sumpsisse demonstret — Contra vero de S. Thoma nunquam non
loquatur honorifice. Dies heisst doch in gewisser Beziehung nicht
anders als dem Lehrer anbefehlen, lügnerisch zu verfahren, ebenso
wie S. 186: Non satis est Doctorum sententias referre et suam re-
ticere; sed defendat opinionem S. Thomae, ut dictum est, vel qua e-
stionem ipsam omittat. Leichtere Fragen wurden einfach da-
durch entschieden (ibid.), dass man sagte: S. Thomas respondet ne-
gando vel affirmando. Die k. Kirche will immer vom h. Geiste ge-
leitet und gelenkt worden sein — und hier wird den Aussprüchen
eines Menschen eine fast göttliche Autorität beigemessen! — Der
Ausspruch über Averroes erinnert an einen ähnlichen eines Jesui-
ten, der uns von einem Jesuiten selbst überliefert wird: Cornova
S. 7: Si auctor libri est haereticus, jam liber eo ipso nihil valet.

**) Der Bericht von Edwin Sandis ist über diesen Punkt interes-
sant S. 165. Et pour rendre les enfans encore plus intraitables

Niemand von der Philosophie zur Theologie übergehen dürfe, der nicht die Mittelmässigkeit übersteige, aber zugleich in dem Falle eine Ausnahme statuirt, dass bei solch mittelmässigem Kopfe sich ausgezeichnete Talente zum Regieren der Gewissen (ad gubernandum) oder zum Reden fänden. Der Unterricht, heisst es S. 195, müsse darauf hinwirken, dass die Jünglinge über nichts mehr Scham fühlten, als von den Gesetzen der Form abgewichen zu sein, und der Lehrer nichts strenger von ihnen verlangen, als dass sie die Gesetze des Disputirens wüssten; auch habe man bei der Preisvertheilung besonders darauf zu sehen: *cujus melior erit orationis forma* (R. St. S. 202). Um nun diese formelle Verstandesbildung zu erreichen, ward vorzugsweise die lateinische Sprache getrieben, die dann auch ohne Unterlass täglich gesprochen und geübt wurde; in ihr waren alle schriftlichen Ausarbeitungen anzufertigen, alle Concertationen, Disputationen und andre öffentliche Aufführungen, welche einen grossen Theil der Zeit die Jesuitenschüler beschäftigte, zu halten. Ebenso wenig aber wie es darauf ankam, die Lehren des Glaubens in der inner-

à aucune contraire persuasion, ils leur impriment par grand artifice une certaine acariastre et avertine obstination, d'affecter la victoire en tous differens, par une desmesurée passion et violence d'esprit: — S. 166. Mais les Jesuites, presumans d'estre en actuelle et non debatable possession de la verité; et ne s'estudians à autre chose, qu'à l'avancement de leur parti, sont fort diligens à imprimer dans les esprits de leurs escoliers cette fierté et obstination qui les rende ardans amateurs et defenseurs de leurs opinions; et impatiens et intraitables à toutes considerations contraires, comme n'ayant autre but en leurs disputes que la victoire. Et pour ancrer profondement ces passions en leurs esprits par l'exercice, je les ai veu en leurs Colleges attiser et acharner leurs escoliers, mesmes les plus petits en leurs disputes grammaticales, jusques-là qu'à peu qu'ils ne se sautassent aux yeux et ne se deschirassent la face à belles ongles les uns aux autres; de quoi les assistans estrangers se scandalizoyent et les Jesuites au contraire y prenoient singulier plaisir et en faisoyent gloire. Wir werden von der übermässigen Beförderung des Ehrgeizes, der in den Jesuiten-Collegien herrschte, unten noch weitere Beispiele beibringen.

sten Ueberzeugung der Jugend gegen die Anfechtungen des Verstandes zu sichern, wie die Jesuiten sich allein damit begnügten, die recipirte Ansicht des h. Thomas in ihrer ganzen Strenge zu überliefern, sonst aber jede freie Regung auf dem Gebiete der Theologie mit dem Banne belegten: so beabsichtigten sie bei Betreibung der alten Sprachen und ihrer Literatur auch nicht im entferntesten das ethische Moment dieser Disciplinen hervorzuheben. Auf den wahrhaft lebendigen und bildenden Inhalt derselben nahmen sie gar keine Rücksicht. Wie ihr Zögling in Sachen des Glaubens zu einer allerdings rein äusserlichen Beruhigung gekommen war, so sollte er auch in den vollkommensten Besitz des damals als Gelehrten- und Diplomaten-Sprache allein herrschenden Lateins gesetzt werden. Dass dabei die Bildung der Beredsamkeit, der gute Vortrag und eine schöne äussere Haltung vorzugsweise beachtet wurde, versteht sich wohl ebenso gut von selbst, als wie dass ihre Methode wohl gewandte, glatte, schönredende Weltmänner bilden konnte und noch bildet, ohne aber deswegen an Gemüth, Gesinnung und Charakter starke Menschen hervorzubringen.

Wir werden uns nun vorzugsweise mit dem Gymnasialunterrichte beschäftigen.

Äussere Einrichtung des Unterrichtes.

Das Schuljahr läuft von Ostern zu Ostern. An diesem Zeitpunkte treten die grossen Ferien mit dem allgemeinen Examen und der grossen Versetzung ein. Durchschnittlich gilt die Regel, dass im ersten halben Jahre das Pensum absolvirt, im zweiten aber wiederholt wird (R. St. 197).

Die Schulstunden sind täglich Vormittags von 8—10½ und Nachmittags von 2—4½ Uhr. An zwei Tagen in der Woche ist nur Vormittags Stunde (*dies vacationis*). Der Unterricht wird nach einem kurzen Gebete damit begonnen, dass der Lehrer am Vormittage von 8—9 die Ausarbeitungen der Schüler corrigirt, sie einzeln hervorrufft und auf die Fehler leise aufmerksam macht. Während dessen sind die übrigen Schüler mit Anfertigung neuer Arbeiten beschäftigt, wie Beschreibung irgend einer Oertlichkeit, Nachahmung der Stelle

eines alten Schriftstellers, Uebersetzung aus dem Lateinischen, Anfertigung von Epigrammen, Epitaphien etc., verschieden je nach dem wissenschaftlichen Standpunkte der Schüler (R. St. S. 205. Gerlach S. 12). Hierauf folgt der eigentliche Unterricht, der eben nichts besonderes hat; als Eigenthümlichkeit heben wir noch hervor, dass um die Aufmerksamkeit der Schüler desto reger zu erhalten, des Nachmittags von halber zu halber Stunde mit dem Griechischen und Lateinischen abgewechselt und die Zeit von 4—4½ zur sogenannten Concertation benutzt wurde, d. h. zu gegenseitigen Uebungen der Schüler, von denen jeder einzelne seinen aemulus hatte. Die übrige Einrichtung des Unterrichtes haben Gerlach l. c. und Sökeland, Progr. des Münster'schen Gymnas. v. 1826 vollkommen klar nach den Quellen, und wie es scheint, auch nach lebendigen Traditionen dargestellt.

Die einzelnen Lehrobjecte der Jesuiten-Gymnasien waren:

A. Das Lateinische.

Wie Sökeland mit Recht bemerkt, das A und das O des ganzen Jesuiten-Unterrichtes, die einzige Disciplin, worin sie sich unbestreitbare Verdienste erworben haben. Cicero vor Allem war das Musterbild, dessen Ausdrücke und Wendungen sich anzueignen für die höchste Aufgabe der Schüler galt, zu welchem Zwecke einzelne Perioden aus seinen Schriften, besonders den Reden, den Schülern dictirt wurden, um ähnliche Gedanken in ähnlicher Weise auszudrücken. Bei Vertheilung der Preise wurde auf den lateinischen Styl fast einzig Rücksicht genommen.*) In der Rhetorik und Poetik musste jeden Sonnabend ein Schüler eine von ihm angefertigte Rede oder Gedicht vortragen; wozu vom Professor sehr ins Einzelne gehende Anweisungen dictirt und in den Stunden beständig erläutert wurden.**)

*) R. St. S. 202: dummodo potior semper solutae orationis latinae ratio habeatur.

**) Rat. St. S. 210. Sökeland S. 10 theilt Beispiele solcher Anweisungen mit: Initium fiat per triplicem exclamationem, per verba gravia oder splendida, tunc sequatur interrogatio. Von Gedichten wurden Epigramme, Oden, Elegien, Episteln angefertigt.

sen die tollste Mischung antiker Reminiscenzen und jesuitisch-katholischer Frömmigkeit gewesen sein.)* Der beständige Gebrauch der lateinischen Sprache war in den oberen Classen unerlässlich (R. St. S. 204); erst in den grammatischen wird die Landessprache zur Erklärung der Schriftsteller benutzt.

Gelesen wurden folgende lateinische Autoren:

In der Rhetorik die rhetorischen Bücher Cicero's und seine Reden. In der auch vorzugsweise Humanität genannten zweiten Classe, der Poetik: unus Cicero iis fere libris, qui Philosophiam de moribus continent; dann Caesar, Sallust, Livius, Curtius und Virgil (exceptis Eclogis et quarto Aeneidos); ausserdem ausgewählte Oden des Horaz und Elegien und Epigramme anderer Dichter (modo sint ab omni obscenitate expurgati). Im zweiten halben Jahre wird eine Uebersicht der Regeln der Rhetorik gegeben und die leichteren Reden des Cicero gelesen. In der ersten grammatischen Classe Cicero's Briefe ad Famil., ad Att., ad Quint. frat.; sodann ausgewählte und gereinigte Stücke aus Catull, Tibull und Propertius; zuweilen auch das 4. Buch der Georg., das 5. und 7. der Aeneide. In der zweiten einzelne Briefe des Cicero und die leichteren Gesänge des Ovid; in der dritten einige auserwählte Stücke des Cicero. Den wissenschaftlichen Standpunkt dieser fünf Classen charakterisirt die Ratio nun in folgender Weise: III. Gramm.: Rudimentorum perfecta, syntaxis inchoata cognitio. II. Gramm.: totius quidem Grammaticae, minus tamen plena cognitio. I. Gramm.: absoluta Grammaticae cognitio. Humanit. postquam ex Grammaticis excesserint, praeparetur veluti solum eloquentiae. Rhetorica ad perfectam eloquentiam informat, quae duas facultates maximas, Oratoriam et Poeticam comprehendit; ex his autem duabus primae semper partes oratoriae tribuantur.

B. Dem Griechischen ward im Vergleich mit dem Lateinischen nicht eben viel Aufmerksamkeit gewidmet; auch sind die Anweisungen über das Studium desselben ausseror-

*) Michelet und Quinet Les Jésuites S. 269. Aus dem Parn. christ. St. Ignatii auspicio adsurgens, Eklogen wie: S. Ignatius et primus ejus socius Petrus Faber sub persona Daphnidis et Lycidae.

dentlich kurz und nur so obenhin gegeben. Was Cornova S. 64 über die Betreibung des Griechischen während der Re-
pet. hum. sagt, dass man es gehasst, weil es an den Erho-
lungstagen getrieben worden und die Lehrer desselben als
die Diebe der Zeit angesehen, welche den lateinischen Pro-
fessoren von Rechtswegen ganz zugehört, wird auch wohl auf
das ganze Lehrinstitut seine Anwendung finden. Mögen die
Absichten mancher Oberen in dieser Beziehung auch gut ge-
wesen sein (Gerlach S. 10), so wurde das Studium des Grie-
chischen doch bei Seite gesetzt, weil das Lateinische das ein-
zige war, worin man sich hervorthun konnte.

Gelesen wurde von griechischen Autoren:

In der Rhetorik: Demosthenes, Thukydidēs, Homer, He-
siod, Pindar und einige Kirchenväter. Für die Poetik finde
ich keine besonderen Autoren angegeben; der wissenschaft-
liche Standpunkt der Classe ist, *ut mediocriter scriptores*
intelligant et scribere aliquid Graece norint. In der ersten
grammatischen Classe: Chrysostomus und Aesop; in der zwei-
ten der griechische Catechismus und Cebetis tabula; in der
dritten endlich wird nur conjugirt und declinirt.

C. Der Religionsunterricht

war nach dem Zeugnisse zweier katholischer Schulmänner,
Gerlach's und Sökeland's, ohne alle Einrede sehr schlecht und
bestand aus nichts weiter als den Catechismus des Canisius
auswendig zu lernen. Bei einem Orden, der wie die Jesui-
ten die Vertheidigung des katholischen Glaubens zu seiner
Lebensaufgabe gemacht, muss dies billigerweise höchlichst
auffallen. Der Religionsunterricht fand jeden Freitag und
Sonnabend in der ersten und letzten halben Stunde statt. Das
tägliche Gebet vor Anfang des Unterrichtes wurde vom Leh-
rer und den Schülern mit entblösstem Haupte und auf den
Knien verrichtet; ausserdem musste derselbe noch geistliche
Gespräche mit seinen Zöglingen führen, die Litanei der h.
Jungfrau jeden Abend in seiner Classe recitiren lassen und
den Schülern zur Privatlectüre vorzüglich das Leben der Hei-
ligen empfehlen.

Zur Mehrung des religiösen Sinnes waren an den mei-

sten Schulen noch Sodalitäten *annuntiatae Mariae Virginis* errichtet, welche aus den bessern Schülern der Classen bestanden, die sich besonders zu dem Zwecke vereinigten, um geistliche Uebungen und öffentliche Aufzüge mit wehenden Fahnen zu halten. In den Fasten sahen die Jesuiten es gern, wenn soviel Schüler als möglich sich zu den freiwilligen Geisselungen einstellten (Sökeland S. 21). Von 1000—1200 Schülern des Münsterschen Gymnasiums geisselten sich im 17ten Jahrhundert durchschnittlich 300—500 jährlich, worüber die Jesuiten ausführliche Listen geführt haben.

Dies sind die hauptsächlichsten Disciplinen des Gymnasial-Unterrichts der Jesuiten. Von philosophischen, mathematischen, historischen und geographischen Studien ist in ihren Schulinstituten älterer Zeit aus natürlichen Gründen ebensowenig die Rede, als von einer tüchtigen und würdigen Betreibung der Landessprache und Literatur. Nur an den sogenannten Vacationstagen wurde den Schülern ein Aggregat von allerlei Notizen über das Alterthum gegeben, worin die Hieroglyphen eine sonderbare Rolle spielen (Rat. St. 210. Gerlach S. 14).

In den Collegien, welche sie neuerdings seit ihrer Wiederherstellung gegründet, wie das Institut St. Michel in Freiburg, ist die Geschichte nun allerdings in den Lectionsplan mit aufgenommen, dagegen das Deutsche nicht allein ausgeschlossen, sondern Werke classischer deutscher Dichter selbst ihren Schülern zu lesen verboten worden. Im Allgemeinen thun sie aber mit ihrer Erziehung sehr geheim und gestatten den Fremden nicht gern, Einsicht in die Mysterien ihres Unterrichtswesens zu gewinnen (Mundt, Freihafen 1839. I. S. 34 und 63).

Uns sind aber mehrere ihrer Geschichtslehrbücher zugekommen, welche für ihre Erziehungshäuser in Frankreich geschrieben sind und über deren Einrichtungen ein genügendes Licht verbreiten. Zwar betreffen alle diejenigen, deren wir habhaft werden konnten, nur den Unterricht der Geschichte; aber grade diese haben für uns die grösste Wichtigkeit, weil sie aufs bündigste die ganze Weltanschauung der Jesuiten

ausdrücken, und den Protestantismus aufs Unverhohlenste darüber aufklären, wessen er sich von den ehrwürdigen Vätern der Gesellschaft Jesu zu versehen habe.

Aus einem literarischen Verzeichniss der in ihren Unterrichtshäusern eingeführten Lehrbücher erschen wir, dass der lateinische Unterricht ungefähr derselbe geblieben, der griechische dagegen völlig ausgefallen ist, dafür aber der Unterricht in den Elementen der französischen Sprache, der Geographie, der Arithmetik und Buchhalterei, so wie in der Geschichte mit in den Lectionsplan aufgenommen worden. Die ganze Sammlung kündigt sich unter dem pomphaften Titel *Collection de Classiques A. M. D. G...* (ad majorem Dei gloriam) an; wir, die wir von der *politique toute surnaturelle et sacrée* des Ordens, die der salbungsvolle Vater v. Ravignan in diesen Worten ausgedrückt findet, keine Idee haben, wir können uns freilich nur mit mitleidigem Lächeln oder voll Ekel abwenden, wenn wir auch Bücher, wie die *Epitome de Diis et Heroibus poeticis*, wie *Phaedri fabulae*, oder die *Selectae Ovidii fabulae*, oder endlich wie ihr Lehrbuch der kaufmännischen Buchhalterei herausgegeben finden: ad majorem Dei gloriam!

D. Der Geschichtsunterricht, mit dem wir uns hier noch einige Augenblicke beschäftigen wollen, wird in ihren französischen Collegien jetzt folgendermaassen ertheilt: In *Sixième* die *Histoire sainte*, in *Cinquième* die *Histoire de l'Eglise* (jedes Buch, 1 Volumen, in Fragen und Antworten zum wörtlichen Auswendiglernen), in *Quatrième* die *Hist. ancienne* (1 Vol.); in *Troisième* die *Hist. romaine* (1 Vol. als ob sie nicht zur *Hist. anc.* gehöre!), in *Seconde* und *Rhétorique* die *Hist. de France* (2 Vol.). Zum Wiederholen für alle Classen und zum Unterricht in der Geschichte der modernen Staaten dient der *Cours d'Hist.*, welcher nebeneinanderlaufend *Hist. sacrée* und profane enthält, und welchem einige *notions préliminaires* für *Huitième* und *Septième* angehängt sind.

Die Methode dieser Bücher, welche alle dem Jesuiten G. ihr Dasein verdanken und in Lyon bei Rusand erschienen sind,

ist die der *Résumés*; unter allen übrigen hat man diese vorgezogen, weil, wie der Verf. des *Cours d'Hist.* sagt, elle donne aux jeunes gens la mémoire des choses, elle les forme à mettre en ordre et à exprimer leurs idées; elle prête à leur style de la pureté, de la facilité et de l'abondance et leur ôte infailliblement cet embarras qu'éprouvent presque toujours les personnes, qui n'ont pas pris de bonne heure l'habitude de parler et d'écrire. Man sieht leicht, es ist nur die formelle Verstandesbildung, welche auch die neueren Jesuiten anstreben. Anstatt wie die deutsch-protestantischen Schulen dem kindlichen Alter die Fülle des historischen Lebens in der Form der kindlichen Sagen des Alterthums und der Biographien zu geben, und allmählig mit den erhöhten Geisteskräften des Knaben und Jünglings auch den Standpunkt historischer Betrachtungsweise sich erhöhen zu lassen, und von der biographischen Auffassungsweise allmählig zur ethnographischen und pragmatischen überzugehen — geben sie der zartesten Kindheit gleich eine Masse unverständenen Stoffes aus der ganzen profanen und heiligen Geschichte, prägen sie dem Gedächtniss des Kindes rein mechanisch ein und lassen seinen Verstand sich bemühen, dessen äusserlich Herr zu werden, was es nicht verstehen kann (wie namentlich die Geschichte der christlichen Kirche und der verschiedenen Heresien, die mit grosser Ausführlichkeit behandelt sind), und was keine Beziehung zu seinem Geiste und Gemüthe haben kann.

Der mehrfach erwähnte Jesuit Ravignan sagt S. 46 seiner angeführten Schrift: *S. Ignace veut — des hommes solidement instruits, des hommes qui ne s'égareront point, qui marchent d'un pas assuré dans les voies de la vérité — des hommes, qui sachent tout ce qu'il faut savoir, qui se placent fidèlement en présence du mouvement de la science et se maintiennent à sa hauteur; qui en tout, en histoire, en physique, en philosophie, en littérature, comme en théologie ne restent point en arrière de leur siècle, mais puissent en suivre ou même en aider les progrès, sans jamais oublier toutefois, qu'ils sont voués à la défense de la religion et au salut des âmes.*

Er gestatte uns, diesen hohen Maasstab auf einige der genannten Bücher seines Mitbruders G. anzulegen.

Wie weit der Letztere den Fortschritten des Jahrhunderts in der Geschichtswissenschaft nachgeeilt sei, ja sie sogar befördert habe, dafür mögen folgende aus seinem Cours d'Histoire gezogenen Zeugnisse dienen:

Von der Völkerwanderung, ihren Ursachen und Folgen hat derselbe nicht die mindeste Idee; er weiss nicht, dass alle die Staaten des neueren Europa's von den Germanen allein, oder von ihnen im Bunde mit den römischen Provinzialen gegründet worden sind. Wenn die Germanen ja einmal vorkommen, so werden sie regelmässig barbares, mit dem ebenso regelmässigen Zusatz: *sortis du Nord de l'Europe et de l'Asie* genannt. Nur von den Franken, deren Enkel er durch seine Lehrbücher auf den Weg des *sciences et des arts* setzen und zu Staatsmännern erziehen will, hat er eine ebenso neue als für sich und seine Nation schmeichelhafte Idee, er nennt sie S. 81, *man staune? Scythes d'origine!* Von der Bildung des Frankenreichs, seiner Ausbreitung über Gallien und Frankreich weiss er freilich nichts, dafür entschädigt er uns aber damit, dass er des Ostgothen Theoderich's Zug nach Italien ins Jahr 483 setzt, und dabei die judiciöse Bemerkung einschaltet S. 85: *Presque dans le même temps (483!) les Anglais* (dass diese Völker damals *Angles* und *Saxons* oder *Anglo-Saxons* genannt werden müssen, weil der Name *Anglais* erst im 11. Jahrhunderte aufkommt, ist zu unbedeutend, als dass er es wissen könnte), *sortis du Nord de l'Europe s'emparent de la grande Bretagne. L'Ecosse et la Pologne ont dès lors (seit 483!) leurs souverains particuliers*, wodurch er wiederum die Geschichte in dankenswerther Weise vermehrt. Mit den Daten, welche, wie er sagt, *ne sont que pour l'exactitude*, hat er freilich ein merkwürdiges Unglück. So setzt er Pipin's Thronbesteigung in das Jahr 750, den bekannten Vertrag von Verdün ins Jahr 842, Genua's Trennung vom deutschen Reiche ins Jahr 936 und die Einsetzung des Collegiums der sieben Kurfürsten ins J. 1054. Dafür können wir uns an folgender classischen Stelle

erfreuen: Après plusieurs guerres sanglantes, ils se partagent l'Allemagne, la France et l'Italie (wie wir gelernt haben, im Jahre 842). Les gouverneurs de provinces profitent des troubles pour se rendre indépendants: on voit paroître entr'autres les petites souverainetés de Milan, de Toscane, de Savoie, de Lorraine, de Flandre et de Brandebourg. L'Allemagne passe des princes français (Ludwig der Deutsche und seine Nachkommen sind natürlich Franzosen) aux ducs de Saxe 936!, zu welchem Jahre dann beiläufig auch die Uebertragung der römischen Kaiserwürde an Otto I. erwähnt wird. Die deutsche Geschichte überhaupt wird mit einer musterhaften Treue und Gründlichkeit behandelt. Von den sächsischen Kaisern kennt dieser Gelehrte nur Otto I., von den fränkischen keinen, von den Hohenstaufen nur Friedrich II. und von dem Luxemburger Hause wiederum keinen. Dass es das illustre maison d'Autriche gewesen, dessen Joch die Schweizer abgeschüttelt, und nicht das der Emperours d'Occident, wie er will, thut auch wenig zur Sache. Von der Geschichte des Papstthums, seiner Unterordnung unter die deutschen Kaiser, seiner Emanicipation, seiner Weltherrschaft und seinem Falle, der doch in jeder Beziehung die französische Geschichte angeht, mag der Verf. ganz schöne und neue Ideen haben, nur schade, dass er sie seiner lernbegierigen Jugend vorenthält; sie muss sich begnügen zu erfahren, dass die Päpste sich lange Zeit in Avignon aufgehalten haben. Dafür ist er aber um so ausführlicher bei der Geschichte der Reformation, wo er die ganze christliche Milde seines Ordens im schönsten Lichte entfaltet.

Man verarge uns den scherzhaften Ton nicht, womit wir diese Bêtisen des ehrw. Vaters abgefertigt haben, aber man erlaube uns ihm und seinen Genossen in Deutschland den Rath zu ertheilen, erst Geschichte zu lernen, bevor sie es unternehmen, die Jugend darin unterrichten zu wollen. Ein ganz anderes Urtheil müssen wir aber über die Art und Weise fällen, wie derselbe die Kirchengeschichte, namentlich die der Reformation, mit dem Gifte seines tödtlichen Hasses gegen den Protestantismus erfüllt und die Jugend in Grundsätzen

erzieht, die, wenn sie sich verwirklichen, nicht anders als den Frieden aller Staaten vernichten können.

Wir werden, um die Ansichten der heutigen Jesuiten in diesen Punkten näher kennen zu lernen, ausser dem Cours d'Hist., auch die Hist. ecclés. und die Hist. de France benutzen.

Im Allgemeinen muss schon der finster-mönchische Geist auffallen, mit welchem die Geschichte und Entstehung der verschiedenen Hacesien aufgefasst ist. In ihnen erscheint regelmässig der Teufel thätig. Hist. ecclés. S. 36 u. 41 le démon oder l'enfer qui voyant les idoles renversées, suscite les hérésies; ihr ganz eigenthümlicher Charakter c'est le mensonge et l'obstination*) (ib. S. 43). Auch von dem Ursprunge des

*) Eine ganz ähnliche, für die protestantische Welt noch weit bedeutsamere Aeusserung hat jüngst Herr Laurent, General-Vicar von Luxemburg, päpstlicher Haus-Prälat etc. in einer Art Rundschreiben zur Eröffnung des von ihm begründeten Priester-Seminars gemacht. Er schreibt zuerst den Verfall der Kirche im 15. und 16. Jahrhundert dem Umstande zu, dass die Mitglieder der Kirche selbst vom Zauber stolzer Wissenschaft verlockt wären. Sodann fährt er fort: „Da so die Kinder Gottes sich mit den Kindern der Menschen verbanden, hatten bald alle Geister ihre Wege verdorben, so dass es Gott den Herrn gereuen musste (!), die Völker aus dem Unterschiede der Sprachen zur Einheit des Glaubens geführt zu haben. In seiner Gerechtigkeit nahm er seinen Geist von den fleischlich gewordenen Menschen hinweg und aus den geöffneten Brunnen des Abgrunds führen die Geister der Lüge über die Erde herauf und es entstand der grosse Abfall vom Glauben, der die Christenheit, besonders in unserm deutschen Vaterlande durch und durch spaltete, und der Irr- und Unglaube ergoss sich über die Erde, wie eine Sündfluth“ (abgedruckt in der Luxemburger Zeitung vom 22. Februar 1845). Herr Laurent erwirbt sich Verdienste um Aufrechterhaltung der deutschen Sprache auf jenen vom französischen Elemente von jeher gefährdeten Grenzen unserer Nation. Will er aber die Einheit des Volks so verstehen, dass sie auch die Einheit des Glaubens, in seinem Sinne, herbeiführe, so muss Jeder, dem das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes am Herzen liegt, aufs Unumwundenste hiergegen Protest einlegen. Das Land gemischt-confessioneller Bevölkerung mag sich freuen, wo in diesem Sinne gebildete Priester eine Einwirkung auf das Volk erlangen.

Mahomedanismus haben sie eine dem ganz analoge Ansicht (ib. S. 59). Au commencement du 7ième siècle le démon voulut avoir un empire dont il fut le seul maître, et comme c'était dans l'Eglise d'Orient que les schismes et les hérésies avaient eu jusqu'alors le plus de succès, ce fut aussi dans cette Eglise que Dieu par un juste effet de sa colère, lui permit d'exécuter les projets de destruction qu'il méditait. Mahomet fut l'instrument dont se servit l'esprit de mensonge. Von dem Kampfe des deutschen Kaiserthums mit dem Papstthum erfahren die Schüler auch hier nichts, wenn man nicht die S. 64 ausgesprochene Ansicht, dass der Kaisertitel Karl's des Grossen eine Belohnung gewesen sei, welche die Kirche und die Römer für die der ersteren erzeigten Dienste verliehen, hieher ziehen will, wobei die Schuljugend freilich sich die Frage allein beantworten kann, wer denn der Kirche das Recht gegeben, Kaisertitel zu verleihen. Von der Gefangenschaft der Päpste heisst es gleichfalls nur: Clément V. fixa sa résidence à Avignon. Dagegen enthüllen sie ihre wahre Herzensmeinung bei Erwähnung des Costnitzer Concils und des Todes von Johann Huss S. 87: le Concile ne sollicita point son supplice, mais il laissa agir la justice du Souverain, qui certainement peut pour le bien de l'Etat punir (d. h. verbrennen) ceux qui troublent l'ordre, en répandant de mauvaises doctrines, souvent plus funestes à la tranquillité publique que les vols et les assassinats*) und sprechen auch zu uns Protestanten in unzweideutigem Bilde, wenn sie S. 88 die Einnahme Constantinopels durch die Türken als eine punition manifeste de l'opiniâtreté des Grecs schismatiques darstellen. Wissen doch die protestantischen Staaten nun, was ihnen gewiss bevorsteht, da das endureissement der Ketzler doch noch viel mehr criminel sein muss, als das der Schismatiker. Der Höhepunkt ihrer Darstellung ist aber die Zeit

*) Wir erröthen es sagen zu müssen, auch ein protestantischer Historiker, Leo, hat im zweiten Theil seiner niederländischen Geschichte beinahe mit Obigem wörtlich übereinstimmende Grundsätze geäußert.

der Reformation, wo das Lutherthum entsteht, cette hérésie, la plus terrible et la plus funeste qui ait attaqué l'Eglise, cette secte favorable aux inclinations corrompues de l'homme (ib. S. 89 sq.). Mit einem so tiefen und innigen Charakter wie Luther werden sie äusserst leicht fertig: Esprit inquiet et ardent, il se mit à parler et à écrire — et cet amas d'erreurs il le qualifia du nom de réformation. Il exhala sans ménagement sa bile contre le souverain pontife et contre les défenseurs de la foi catholique. On ne peut voir sans indignation les bouffonneries, les grossieretés, les turpitudes même, dont ce fougueux apôtre a sali ses ouvrages et l'on aurait peine à concevoir, comment il a pu séduire tant de peuples, si l'on ne connaissait, quelle est la force de la passion des richesses et des plaisirs sur le coeur humain. Sie stehen selbst nicht an ihm auch noch andere Verbrechen vorzuwerfen S. 91: Luther avait prêché hautement la revolte non seulement contre l'Eglise, mais aussi contre les Princes, und häufen ähnliche Anschuldigungen auf Calvin, wobei die Naivetät ihrer Insinuationen höchst komisch ist. Hist. de France, à l'usage de la jeunesse 1840. I. Bd. S. 284: la conjuration d'Amboise, où les Calvinistes donnèrent le premier exemple de la fureur que l'hérésie peut inspirer contre les puissances légitimes, wobei sie sich denn wohl hüten, jenen Fanatikern der Ligue, welche den Königsmord predigten, ihren wahren Namen, Jesuiten, zu geben und sie blos als certains prédicateurs bezeichnen (ib. S. 308). Aber was muss der Protestantismus nicht alles ausbaden? Auf die Frage (Hist. eccl. S. 99) A quelle cause doit-on attribuer l'incrédulité du 18. siècle? geben sie guten Muths die Antwort: la doctrine de Luther et de Calvin, telle fut la source fatale d'où sortit l'incrédulité pour se propager en Angleterre d'abord, puis en France, et de là dans toute l'Europe. Sie construi- ren ihre Geschichte dann weiter: Der Jansenismus und der Unglaube sind die Ursachen der Revolution (Cours d'Hist. S. 132, Hist. eccl. S. 102, Hist. de France II. 104): L'impicté sous le nom de Philosophie profité des plaies faites à l'autorité ecclésiastique; elle obtient la suppression de la Compa-

gnie de Jésus, (— le grand obstacle aux progrès de l'incrédulité — de tout temps le fléau de l'incrédulité et de l'hérésie — par une distinction bien honorable on lui comptait autant d'ennemis qu'à la religion) et dès lors elle répand presque sans obstacle le poison de la licence et de l'incrédulité. La foi s'affaibit, les moeurs se dépravent (erst 1773? der Hof Ludwig's XIV, ihres héros chrétien, des Regenten und Ludwig's XV, waren ohne Zweifel sehr tugendhaft), les principes de l'anarchie se propagent et minent les fondements de la société et de la Religion. Nachdem sie sodann nach ihrer Weise den Fortgang der Revolution geschildert, schliessen sie damit, dass die princes légitimes par la plus soudaine et la plus heureuse des révolutions (!) wieder auf den Thron gestiegen, und dass der erste Act des (meist durch Ketzler und Schismatiker!) in seine Rechte wieder eingesetzten Papstes die Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens war. Auch in der histoire de France, wovon uns eine Ausgabe von 1840 vorliegt, haben sie die Geschichte nicht weiter als bis 1815 geführt.

Wir haben uns vielleicht über die Gebühr bei ihrem Geschichtsunterricht aufgehalten, und der wissenschaftliche Werth ihrer Lehrbücher wenigstens würde dies in keiner Weise rechtfertigen, aber wir haben es in der Absicht gethan, um so viel an uns ist nachzuweisen, dass wenn solche Auffassungsweise der Geschichte, wie es allen Anschein hat, auch bei uns eindringt, und die Jugend unseres katholischen Deutschlands in diesem Geiste und in diesen Lehren erzogen wird, alsdann alle Errungenschaften früherer Jahrhunderte, die Resultate langer, unseliger Kämpfe, die unserem Vaterlande sein Herzblut gekostet und das erniedrigte Deutschland zum Spielball fremder Willkür gemacht, für die Zukunft in Frage gestellt sind und dies neue unselige Verwicklungen herbeizuführen nicht verfehlen würde.

Wir kehren jetzt zu unserer Aufgabe zurück. Dem Unterricht von Seiten der Schuljugend eine lebendige Theilnahme zuzuwenden, war eine Haupttendenz der Jesuiten. Kann man auch zugeben, dass einzelne ihrer Einrichtungen in dieser Beziehung eine nähere Würdigung und vielleicht selbst

Nachahmung verdienten, so blieben sie doch auch hierin ihrem Principe getreu und bewirkten einen grösseren Wett-eifer einzig durch äussere, nur auf die Eitelkeit und Ehr-sucht der Schüler berechnete Mittel, nicht aber durch Bele-bung der idealen Triebfedern in der Jugend. Hierhin gehören vor Allem die Akademien d. h. Vereinigungen der besseren Schüler zum Zweck gemeinsamer Uebungen in mündlichen Vorträgen und Disputationen, der Art, dass die Schüler der Theologie und Philosophie eine Akademie, die der Rhetorik und Poetik eine zweite, und die der drei grammatischen Clas-sen eine dritte Akademie bildeten. Dieselben hielten jährlich zweimal unter grossem Gepränge öffentliche Sitzungen und besaßen ausserdem das Recht, aus ihrer Mitte ihre Beamten und Vorsteher, d. h. einen Rector, zwei Rätthe und einen Se-cretair zu wählen; einer der Classen-Ordinarien leitete ihre Uebungen als Moderator. Die Mitglieder der Sodalität zur h. Jungfrau sind eo ipso auch Mitglieder der Akademie ihrer Classe (*Ratio Studiorum* S. 221).

Die Versetzungen fanden jährlich einmal nach den grossen Ferien statt. Für die zu diesem Behufe anzustellen-den Prüfungen werden die Schüler einen Monat lang vor-bereitet (*ibid.* 207). Bei der schriftlichen Prüfung giebt der Praefect das Thema, worauf Niemand von den Schülern, nicht einmal mit dem Praefecten sprechen darf. Die mündlichen Examina werden nicht von den ordentlichen Lehrern der Classe, sondern vom Praefecten und zwei durch diesen in Gemein-schaft mit dem Rector ernannten Jesuiten abgehalten. Diese Examinatoren haben einen vom Hauptlehrer angelegten Cata-log, worin die Schüler nach 6 Kategorien als *Optimi*, *Boni*, *Mediocres*, *Dubii*, *Retinendi*, *Rejiciendi* unterschieden sind (*ib.* S. 207), in Händen, rufen die Schüler je drei und drei zur mündlichen Prüfung auf und verkünden unmittelbar nachher das von ihnen unter Berücksichtigung der Composition und der vom Lehrer hinzugefügten Note das Resultat derselben (*ib.* S. 199).

Ausserdem werden noch andere Examina Behufs der Preisvertheilung angestellt. Die Rhetorik hatte 8 Preise,

die Poetik 5, die erste grammatische Classe 6, die beiden übrigen deren 4 zu vertheilen. Nachdem die Schüler die betreffenden Ausarbeitungen vollendet, übergeben sie dieselben mit einem Motto versehen; ihr Name befindet sich in einem mit demselben Motto versehenen und versiegelten Papier. Die drei Richter, von welchen der Eine ein Fremder sein kann, geben ihr Urtheil mit besonderer Berücksichtigung der Form der Ausarbeitung, worauf dann am festgesetzten Tage mit feierlichen Worten ein Praeco dem Sieger den Preis ertheilt, und ein carmen brevissimum recitirt, was sogleich von den Sängern wiederholt wird (Rat. St. S. 202). Abgesehen von diesen öffentlichen Preisen hat jeder Lehrer in seiner Classe den Wetteifer und den Ehrgeiz seiner Schüler durch Privatpreise oder Siegeszeichen anzustacheln, und damit Einzelne zu belohnen, welche entweder ihren Gegner besiegt oder ein Buch ganz auswendig gelernt, oder sonst dergleichen „Illustres“ gethan haben.

Dieselbe Verweltlichung des Unterrichtes, die wir hier schon wahrnehmen, zeigt sich auch in den vielbesprochenen öffentlichen Aufführungen, so wie in der Einrichtung, dass die besten Gedichte oder Compositionen der Schüler öffentlich angeschlagen wurden (ib. S. 210). Nicht minder aber auch in den Concertationen zweier Classen untereinander (*de iis tantum rebus, quae utrique classi communes sunt* ib. S. 206), wo immer je zwei oder drei Schüler mit einander disputiren und sich durch Fragen in die Enge zu treiben suchen (siehe oben). Welche Wonne dann für die niedere Classe, wenn sie die höhere besiegt und welche Schmach für die letztere! Aufs Schärfste aber trat dies unsittliche Moment, die Schüler allein durch Ehrgeiz zu bewegen, in den besonderen Monats-Concertationen jeder Classe hervor. Diese wurden vorgenommen, um die besten der Schüler mit den prangenden Namen des Alterthums zu schmücken, so gab es in jeder Classe ein Rom und ein Carthago, in beiden zwei Consulen, hierauf Senatoren und Ritter. Die letzten Bänke nahm die Plebs ein, über denselben waren Eselsköpfe und andere sinnreiche Embleme befestigt, mit der Inschrift: Nos

numerus sumus, fruges consumere nati (R. St. S. 206. Söke-land S. 22). Jeder Schüler hatte so seinen Aemulus, der seine Arbeit durchsah und die Fehler anstrich, bevor dieselbe in die Hände des Lehrers kam.

Diese Einrichtung regte unzweifelhaft den Wetteifer der Schüler an. Indem die Jesuiten aber einen der wesentlichsten Zwecke bei Betreibung classischer Studien, das jugendlich reine Gemüth mit den Idealen des Alterthums zu erfüllen, verkannten, statt dessen aber nur weltliche Triebe in sie pflanzten, das Herz der Knaben vom Anbeginn an vergifteten, und sie zu aufgeblasenen hochmüthigen Geschöpfen machten: darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Schulzucht, welche von dem sittlichen Geiste des Institutes zeugen soll, in fast allen ihren Instituten äusserst zerrüttet war. Zwar fehlt es auch in dieser Beziehung an Verordnungen nicht; es sind selbst Vorschriften über Beobachtung des äusseren Anstandes vorhanden, welche auch das Kleinste, Unbedeutendste, Gleichgültigste nicht dem eignen, freien Antriebe überlassen, und den Schüler wirklich zu einem willenlosen Stab in der Hand seines Oberen, zu einem Leichnam machen, (perinde ac cadaver essent!)* Es schreibt die Rat. St. S. 200 ausdrücklich vor, die Lehrer sollten im Geiste der Milde, des Friedens und der Liebe mit den Schülern verfahren; aber dennoch finden sich auch Anweisungen, dass man die Excedenten, wenn sie sich weigern, die dietirten Schläge zu empfangen, sobald dies mit Sicherheit geschehen könne, zwingen, oder anderen Falles fortschicken solle. Zu den

*) Institut. Soc. Jesu II. 114. Regulae modestiae. 2. Caput huc illuc leviter non moveatur, sed cum gravitate ubi opus erit, et si opus non sit, teneatur rectum cum moderata inflexione in partem anteriorem, ad neutram partem deflectendo. 3. Oculos demissos ut plurimum teneant, nec immoderate eos elevando, nec in hanc aut illam partem circumflectendo. 4. Inter loquendum, cum hominibus praesertim alicujus auctoritatis, non defigatur aspectus in eorum vultus, sed potius sub oculos. 5. Rugae in fronte, ac multo magis in naso evitentur. 6. Labia nec nimium compressa, nec nimium deducta.

Züchtigungen war ein eigener Corrector vorhanden, der nicht zur Gesellschaft gehörte. Weil aber eben der Geist des ganzen Schulinstitutes der Jesuiten ein falscher und lügnerischer ist, so klagen auch die Geschichten fast aller ihrer Schulen über den gänzlichen Verfall der Zucht, so namentlich auch Sökeland S. 29, welcher die Bemerkung macht, dass man in unseren Tagen den Untergang aller bürgerlichen Ordnung vorhersagen würde, wenn auf unseren Schulen nur ein Drittheil des Unfugs geübt würde, der auf dem Münster'schen Gymnasium vorgekommen ist. Auch hierin ist der Charakter jesuitischer Pädagogik noch heutigen Tages sich gleich geblieben. Was man von Gutunterrichteten über das Freiburger Institut vernimmt, stimmt ganz mit dem Obengesagten überein. Die grösssten Excesse sind dort an der Tagesordnung; die Schüler führen Pistolen und Messer und gebrauchen sie nicht selten gegen die Professoren, trotzdem dass diese, um den Hass der Bestraften von sich abzulenken, die Züchtigungen durch maskirte Diener vornehmen lassen, wobei die jungen Leute oft den kindischsten, ja den unanständigsten Strafen unterworfen werden.

Nicht ohne ein inneres Widerstreben können wir hier noch anderer Anklagen gedenken, welche der Ritter von Lang 1815 gegen die Jesuiten-Schulen erhoben und die das grauenvollste Licht auf die bodenlose Unsittlichkeit werfen, welche wenigstens in ihren Collegien des oberen Deutschlands geherrscht haben muss. Was diesen Beschuldigungen ein so grosses Gewicht verleiht, ist der Umstand, dass Lang's betreffende Schrift nicht etwa Anklagen oder Verläumdungen Seitens der Feinde der Jesuiten enthält, deren Werth ein relativer und fraglicher wäre, sondern sich vielmehr auf die unwiderleglichsten Actenstücke gründet, die aus den bei Aufhebung des Ordens in die Hände der bairischen Regierung gefallenen Archiven der Gesellschaft herrühren. Hier sind es also die amtlichen Berichte der Jesuiten selbst, welche die entsetzlichste Unsittlichkeit ihrer Collegien ins hellste Licht stellen. Betitelt ist Lang's Büchelchen*) nach dem Vater Ja-

*) Jacobi Marelli S. J. Amores e Scrinii Provinc. Super. Ger-

cob Marel, welcher im Augsburger Collegium sich die schönste Unzucht mit seinen Zöglingen, besonders denen, welche Adel der Geburt und körperliche Schönheit auszeichnete, erlaubte und sie namentlich durch grosse Geschenke in seine verbrecherischen Absichten zu willigen vermochte. Es sind die edelsten reichsfürstlichen, noch heute blühenden Geschlechter, v. Ö., v. F—B. und F—K—W., deren Sprösslinge, von seinen unzüchtigen Begierden befleckt, die Berichte des Consultors Jac. Banholzer und des Beichtigers Ignatius Erhard an den Pater Provinzial des oberen Deutschlands, durch ihr eigenes schriftliches Zeugniß bestätigt haben. So gross war die Verruchtheit des Marel, die Details erfüllen den Leser wirklich mit dem tiefsten Grauen, dass die Zöglinge selbst fürchteten, dass Marel, wenn er das Venerabile emporhielte, um das Volk zu segnen, einst vom Blitze getroffen darnieder sinken möchte. Aber Marel war nicht der einzige Verbrecher dieser Art in seinem Orden; Lang sagt in der Vorrede, er könne ähnlicher Vergehen der Jesuiten noch mehr denn 100 nachweisen und giebt uns im Anhang noch die Liste von gegen 30 gleicher Vergehen überführten Mitgliedern der Gesellschaft, deren Schuld die Actenstücke desselben Archivs constatiren, und die sämmtlich in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelebt haben. Was hierbei besonders auffällt, ist wie die laxe Moral, welche man ihrem Orden Schuld gegeben und die derselbe immer von sich abgelehnt hat, hier wirklich in Fleisch und Blut übergegangen erscheint, so dass Victor Wagner, der in Luzern 11 Knaben in ipsa Cathedra stupirte, öffentlich lehrte: haec sine peccato licere und Marel selbst, ganz im Sinne und Geiste des Quietismus die Knaben zu jener Sünde durch die Vorstellung zu bewegen wusste:

maniae Monachii nuper apertis brevi libello expositi per K. H. de Lang. Monachii 1815. Diese Ausgabe wurde, wie man sagt, ihrer Zeit von den Jesuiten beinahe ganz aufgekauft. Xav. Schneider hat sie neuerdings (1837), mit einer Uebersetzung versehen, wieder herausgegeben, und sie wohl aus dem genannten Grunde, unter dem sonderbaren Titel: Notice sur l'instruction secondaire unter das Publicum verbreitet.

licere ista omnia, modo absit consensus in voluptatem. Nicht minder bemerkenswerth ist aber auch die Schwachheit und die Nachsicht der Oberen diesen Freveln gegenüber; der Art, dass die gewöhnlichen fleischlichen Vergehen des Jesuiten Ferdinand gar nicht nach Rom gemeldet (*inter parietes meliora edoctus puniatur*), dieselben beim Pater Georg Lauth nicht für hinreichend erachtet werden, um ihn aus der Gesellschaft zu entfernen, beim Pater Theodor Beck die Stupration von 10 Knaben nur mit Auferlegung eines *jejunium sabbatinum* bestraft, der Pater Herler, desselben Verbrechens gegen 17 junge Leute, worunter 13 aus den besten Familien, überführt, nach einem entfernteren Collegium versetzt, und als er auch hier wieder in die alte Sünde verfällt, Augustiner zu werden gezwungen, Jacob Marel endlich, wegen seiner Vergehen, einfach aus der Gesellschaft entlassen wird. Dies Alles aus Rücksicht für die *bona fama societatis*!

Uns bleibt hier nichts weiter übrig, als einen Ausspruch des ehrw. Pater v. Ravnigan anzuführen. *La culpabilité d'une société, sagt derselbe S. 8, ne peut avoir une expression pratique et juste que dans les fautes de ceux qui la composent. A ceux-ci, aux individus, appartiennent l'action, le crime, la vertu. Quels sont parmi nous les coupables?*

Dr. R. Wilmans.

Zur Geschichte des Kaisers Julianus.

1. Die chronologische Bestimmung von Julian's Jugendgeschichte.

In keinem Punkte von Julian's Geschichte stossen wir auf so viele Dunkelheiten und Schwierigkeiten wie bei dem Versuche, die verschiedenen Angaben über seine Jugendzeit zu verbinden und in eine entsprechende Ordnung zu bringen. Gibbon z. B., der sich noch am gründlichsten darauf einlässt, stellt die ungenaue Behauptung auf, Julian habe in Mailand 7 Monate in beständiger Todesfurcht geschmachtet (III, 206 der Wiener Ausgabe) und fügt in einer Note die noch unrichtigere Bemerkung hinzu, Julian vergrößere in seinem Sendschreiben an die Athener absichtlich seine Leiden, indem er, obwohl in dunkeln Ausdrücken, zu verstehen gebe, dass dieselben über ein Jahr gedauert, ein Zeitraum, der sich mit der chronologischen Wahrheit nicht vereinigen lasse. Auch ist es nicht richtig berechnet, wenn Gibbon den Aufenthalt Julian's in Athen auf sechs Monate bestimmt. Und solcher Irrthümer liessen sich bei Andern noch mehr nachweisen, z. B. bei Neander (über den Kaiser Julian) S. 80. 93 die mangelhafte Datirung der Reise nach Ionien, die quellenwidrige Behauptung eines dreimaligen Aufenthalts in Athen (S. 83. 86) u. A. Es scheint daher pæssend, die Quellennachrichten über diesen Zeitraum zusammenzustellen und zu prüfen.

Wenn Julian bei seinem Tode im J. 363 32 Jahre alt war, so war er demnach im J. 331 geboren. Am 22. Mai 337 starb Constantinus und nach dessen Tode wurden bekanntlich alle Glieder des kaiserlichen Hauses ausser den drei Söhnen des Constantin und Gallus und Julianus, auf directes oder indirectes Anstiften des Constantius von der Soldateska ermordet. Den Gallus rettete, dass er grade todkrank war, den Julianus sein zartes Alter. Libanius, der dies berichtet, sagt (oratt. I, 525 Reiske): οὗτος δὲ καὶ πρεσβύτερος ἀδελφὸς δημοπάτριος τὸν πολλὸν διαφεύγουσι φόνον, τὸν μὲν νόσον ἔνσαμένης, ἢ πρὸς θάνατον ἀποχρήσειν ἐδόκει, τὸν δὲ τῆς ἡλικίας, — ἄρτι γὰρ ἀπήλλακτο γάλακτος. Sokrates, der sich im

Uebrigen an ihn anschliesst, geräth in Beziehung auf die Berechnung des Alters auf das entgegengesetzte Extrem; er sagt nämlich (III, 1, S. 135 C): *Ἰουλιανὸν δὲ ἡ ἡλικία (ὀκταετῆς γὰρ ἦν ἔτι) δίδωσεν.* Und ebenso Sozom. V, 2, S. 482 fin.: *ἔτι γὰρ ὄγδοον ἡλικίας ἤγεν ἔτος;* nur ist hier deutlicher ausgesprochen, dass er das achte Jahr noch nicht vollendet hatte.*) Dies stimmt gleich wohl nicht zu der Chronologie. Im Sommer 337 war Julian erst sechs Jahre alt und man kann durch kein Mittel acht herausbringen. Nur jene Zahl stimmt auch recht zu dem Zusammenhange. Ein achtjähriger Knabe ist, vollends im Orient, von der Reife nicht so entfernt, dass er ganz und gar ungefährlich erscheinen könnte. *Μετ' ἐνιαυτὸν ἔβδομον* wurde Julianus, wie er selbst angiebt (Misopog. 352 C), dem Eunuchen Mardonius zur Erziehung übergeben. Wo er sich damals aufgehalten habe, darüber haben wir keine directe Angabe; nur wissen wir, dass die Güter seines ermordeten Vaters von Constantius eingezogen worden waren (Jul. ad Athen. 273 B) und ihm so nur sein mütterliches Vermögen blieb, zu welchem unter Anderem ein Gut in Bithynien gehörte, von welchem er Epist. 46 sagt: *τοῦτο ἐμοὶ μειρακίῳ κομιδῇ νέῳ πεδλον ἐδόκει φιλιατον.* Er wird also wohl seine Knabenzeit entfernt vom Hofe und von diesem unbeachtet (wenigstens sah ihn Constantius erst in Kappadokien zum ersten Male ad Ath. S. 274 A) auf seinen mütterlichen Besitzungen zugebracht haben.

Von jetzt an werden die Angaben widersprechend und unklar. Vor Allem handelt es sich um Julian's Aufenthalt in Constantinopel, in Bezug auf welchen es sich fragt, ob er zweimal Statt hatte, einmal vor der kappadokischen Gefangenschaft, das andere Mal nach derselben, oder ob nur einmal und zu welcher Zeit alsdann? Stellen wir die Quellenangaben zusammen. Libanius lässt (or. Funebr. I, S. 525. Reiske) auf die Erzählung der Rettung des Lebens von Julian die Worte folgen: *διέτριβε περὶ τοὺς λόγους ἐν τῇ μεγίστῃ μετὰ τὴν Ῥώμην πόλει (d. h. Constantinopel) φοιτῶν εἰς διδασκαλεῖον .. οὐ σοφῶν οὐδὲ λυπῶν οὐδ' ἀξιῶν ἀποβλέπεσθαι διὰ πλήθος ἀκολουθῶν καὶ τὸν ἀπ' ἐκεῖνων θόρουσον· ἀλλ' ἐννοῦχος τε βέλυστος σωφροσύνης φύλαξ (Mardonius) καὶ παιδαγωγὸς ἕτερος οὐκ ἄμοιρος παιδείας. ἔσθής τε μετρία u. s. f. (I, 526): ἤδη δὲ πρόσσηβος ἦν καὶ τὸ τῆς φύσεως βασιλικὸν πολλοῖς καὶ μεγάλοις τεκμηριοῖς ἐμνήνετο. καὶ ταῦτα οὐκ εἶα καθεύδειν Κωνσταντινον. δείσας δὲ μὴ πολὺ μεγάλη ... ἐπισπασθῆ ἢ πρὸς τὴν ἀρετὴν τοῦ υἱοῦ*

*) Bei dieser Uebereinstimmung der Nachrichten ist nicht abzusehen, wie Markus von Arethusa einen wesentlichen Einfluss auf Julian's Errettung gehabt haben könne, von welchem Gregor von Naz. (orat. III, S. 90 C) sagt: *τῶν σεσωκότων τὸν ἐξάριστον ἦν ἵκα τὸ γένος' αὐτῷ πάν ἐκινδύνευε καὶ διὰ κλοπῆς ὑπέξαγαγόντων εἰς οὗτος ἦν.*

.. πέμπει αὐτὸν εἰς τὴν Νικομήδους πόλιν (wie Libanius in seiner Eigennamen umgehenden Rhetorenmanier Nikomedia benennt), παιδεύεσθαι δὲ δίδωσιν ἑξουσίαν. ὁ δὲ οὐ φοιτᾷ μὲν παρ' ἑμὲ, τοὺς λόγους δὲ ἀνούμενος ὁμιλῶν οὐκ εἶδει. Durch diese Beziehung auf seine eigene Person wird Libanius' Zeugniß noch beachtenswerther. Sichtlich kannten und benutzten ihn Sokrates und Sozomenus. Jener erzählt (III, I, S. 143 f. Vales.): ἐπεὶ ἡ κατ' αὐτῶν (Gallus und Jul.) τοῦ βασιλέως ὁρμὴ (wie sie sich in der Ermordung ihrer Verwandten bewiesen hatte) ἐκεχαίνωτο, Γάλλος μὲν τοὺς ἐν Ἰωνίᾳ κατὰ τὴν Ἐφεσον ἐφοίτα διδασκάλους, ἔνθα αὐτοῖς καὶ κησὶς ἦν ἐκ προγόνων πολλή (vergl. Liban I, 531 R.). Ἰουλιανὸς δὲ ἀξήθεις τῶν ἐν Κωνσταντίνου πόλει παιδευτηρίων ἠκροῦτο, εἰς τὴν βασιλικήν, ἔνθα τότε τὰ παιδευτήρια ἦν, ἐν λιπῶ σχήματι προῖων καὶ ὑπὸ Μαρδονίου τοῦ εὐνόχου παιδαγωγούμενος. (Nachdem er sodann Julian's (christliche) Lehrer in der Grammatik und Rhetorik genannt, fährt Sokrates (S. 144 A) fort: ἀκμάζοντος δὲ αὐτοῦ περὶ τοὺς λόγους φήμη τις εἰς τὸν δῆμον διέτρεχεν ὡς εἴη ἱκανὸς τὰ Ῥωμαίων πράγματα διοικεῖν· καὶ τοῦτο λοιπὸν φανερώως θρυλλούμενον ἰασην ἔποiei τῇ βασιλεῖ. διὸ μεθίστησιν αὐτὸν ἐκ τῆς μεγαλοπόλεως εἰς τὴν Νικομήδειαν. Offenbar ist nach diesen beiden Schriftstellern der Hergang folgender: Julianus besuchte als Knabe und angehender Jüngling unter der Aufsicht des Mardonius die Unterrichtsanstalten zu Constantinopel in dem Aufzuge eines Nachgeborenen; als aber seine Talente und Fortschritte die Blicke und die Neigung des Volkes ihm zuwandten, entrückte ihn der eifersüchtige und ängstliche Constantius nach Nikomedia. Ein Theil dieser Darstellung wird dadurch bestätigt, dass nach der schon aufgeführten Angabe des Julianus selbst Mardonius wirklich sein Pädagog war. Dagegen widerspricht den meisten dieser Data der Bericht des Sozomenus. Dieser erzählt (V, 2, S. 465 f. Vales.) zuerst ausführlich die Gefangenschaft der beiden Brüder in Makelium und fährt dann fort (S. 166 C): μετὰ χρόνον τινὰ παυσάμενον Κωνσταντίου τῆς ὀργῆς (also dieselbe Wendung, mit welcher Sokrates von dem Attentat auf das Leben der Brüder weiter gegangen war), Γάλλος μὲν εἰς τὴν Ἀσίαν ἔλθων ἐν Ἐφέσῳ διέτριβεν, ἔνθα δὴ τὰ πλείω τῆς οὐσίας εἶχεν (ganz wie Sokrates). Ἰουλιανὸς δὲ εἰς Κωνσταντινούπολιν ἐπανελθὼν τοῖς ἐκεῖσε διδασκάλους ἐφοίτα. φύσεως δὲ εὖ ἔχων καὶ τοῖς μαθήμασι ἠραδίως ἐκδιδούς οὐκ ἐλάτθανεν· ἐν ἰδιώτου γὰρ σχήματι τὰς προσόδους ποιούμενος πολλοῖς συνεγίνετο· ἐπεὶ δὲ, οἷα φιλεῖ ἐν ὁμίλῳ καὶ βασιλευούσῃ πόλει, ἀδελφὸς ὢν τοῦ κρατοῦντος καὶ πράγματα διοικεῖν ἱκανὸς εἶναι φαινόμενος προσεδοκᾶτο βασιλεύειν καὶ πολλὸς περὶ αὐτοῦ τοιοῦτος ἐκράτει λόγος, προσετάχθη ἐν Νικομηδείᾳ διαγεῖν. Also ganz dasselbe, was Libanius und Sokrates indirect vor die

kappadokische Haft setzen, setzt Sozomenus ausdrücklich nach derselben; so Gallus Aufenthalt in Ephesus, so Julian's Studien in Constantinopel. In Bezug auf das Erstere scheint Sozomenus nun gleich im Unrecht zu sein; denn dass Gallus und Julianus gleichzeitig aus Makellum entlassen wurden, und zwar jener um vom Kaiser zum Cäsar ernannt zu werden und alsbald an seinen Posten nach Antiochia abzugehen, wird durch viele Zeugnisse ausser Zweifel gesetzt; m. s. Jul. ad Athen. S. 270 D. 271 D. Gregor Nazor. III, S. 61 D: τὸν μὲν ἀδελφὸν ἢ φιλανθρωπία τοῦ αὐτοκράτορος ἀποδεκνῶσι βασιλεία, — τῷ δὲ ὑπῆρχε κατὰ πολλὴν ἔξουσίαν καὶ ἄδειαν u. s. f. Liban. or. I, S. 527 R.: ἐκείνῳ μὲν οὖν μὲν περὶ ταῦτα ἢ σπουδῇ (in Nikomedia), τῷ δ' ἀδελφῷ γίνεται μετουσία τῆς βασιλείας κατὰ τὸ δεύτερον σχῆμα; Ammian. M. XIV, 1, 1 von Gallus: ex sqvalore nimio miseriarum ... ad principale culmen-provectus, vergl. Tillemont hist. des emp. IV, S. 694, not. 2. Was aber die andere Differenz betrifft, die in Bezug auf Julian's Studienzeit in Constantinopel, so scheint eine Vermittlung nahe zu liegen. Weder Libanius noch Sokrates sprechen nämlich von Julian's Haft in Makellum, vielleicht weil sie nichts davon wissen; der Erstere, der doch wohl Julian's Sendschreiben an die Athener gelesen hatte, vielleicht aus Versehen oder mit Absicht; Sozomenus aber ist mit Julian derjenige, welcher die genauesten Notizen über diese Haft mittheilt. Sechs Jahre lang (Jul. ad Ath. S. 271 B) war nämlich Julian mit seinem Bruder Gallus in fundo Macelli (Amm. M. XV, 2, 7. vergl. Sozom. X, 2, S. 165 D Vales. *προσειάχθησαν ἐν Καππαδοκίᾳ διατρίβειν ἐν Μακέλλῳ*, welcher Aufenthalt von Soz. als ein ganz erträglicher dargestellt wird), von allem standesgemässen Umgange abgesperrt (ad Ath. S. 271 C) — denn der Besuch des Constantius (ad Ath. S. 274 A) war ein vorübergehender und hatte wohl andere Zwecke —, allein auf Bücher (vergl. z. B. Jul. Epist. 9 extr.) und ihre Dienerschaft angewiesen. Da von hier aus Gallus zum Cäsar ernannt wurde und dieses im März 351 geschah, so wissen wir, dass der Anfangspunkt dieser sechsjährigen Gefangenschaft das Jahr 345 ist, wo Julian 14 Jahre alt war. Es liegt nun die vermittelnde Annahme nahe, dass Julian sowohl vor seiner kappadokischen Gefangenschaft, als nach dieser, in Constantinopel studirt habe, und darauf führt Sozomenus' Ausdruck: er sei dahin zurückgekehrt (*ἐπανελθὼν*), von selbst. Nun fragt sich zuerst, welche von beiden Studienzeiten die Eifersucht des Constantius erregte? Nimmt man die frühere an, so hat man den Vortheil, dass nun die kappadokische Haft nicht mehr so unmotivirt dasteht, und dass mit ihr nun wirklich die Reihe dessen beginnt, was Julianus persönlich durch Constantius erlitten (da die Ermordung seines Vaters und älteren Bruders und die Einziehung seines Vermögens früher Statt

hatte, als Julian's Selbstbewusstsein vollständig wach war), wie Julian selbst es darstellt ad Ath. S. 271 B; für die zweite sich zu entscheiden, könnte man durch den Umstand veranlasst werden, dass bei dem alsdann schon vorgerückteren Alter des Julian die Eifersucht des Constantius natürlicher erscheint, und dass die Angabe des Libanius mehr zu ihrem Rechte kommt, da dieser, in Nikomedia wohnend, doch wohl darüber unterrichtet war, von wo aus Julian in diese Stadt gekommen sei. Indessen wird, was das Letzte betrifft, die Untrüglichkeit von Libanius' Angaben durch seine Auslassung der historisch feststehenden kappadokischen Haft bedeutend vermindert, und in Bezug auf das Erste ist es zweifelhaft, ob Constantius, wenn Julian schon erwachsen war, als er die Aufmerksamkeit des Volkes und die Eifersucht des Kaisers erregte, sich mit der blossen Verweisung in eine andere Stadt begnügt hätte; auch hatte das Volk nach Julian's kappadokischer Haft weit weniger Veranlassung in ihm den künftigen Kaiser zu erblicken, da eben erst Gallus zum Cäsar ernannt war und sich noch durch nichts verhasst gemacht hatte. Es ist daher an sich schon überwiegend wahrscheinlich, dass der Verlauf folgender war. Vielleicht von seinem zehnten Jahre an (weil es doch längerer Zeit bedurfte, bis der Ruf der Talente eines bescheiden auftretenden Knaben so weit sich verbreitet und solche Gedanken erregt) besuchte Julian die Unterrichtsanstalten zu Constantinopel; durch seine Fähigkeiten wurde die Aufmerksamkeit des Volkes und der Argwohn des Kaisers rege gemacht, und dieser verbannte ihn nebst seinem Halbbruder nach dem fernen Kappadokien und hielt sie dort 6 Jahre lang in strenger Haft. Nach seiner Freilassung kehrte Julianus nach Constantinopel zurück, das ihm am meisten bekannt und durch seine Jugenderinnerungen theuer war, und wohin er sich um so furchtloser begab, weil damals sein Verfolger nicht dort residirte. Von hier aus führte den Julian sein Lerntrieb bald nach dem nahen Nikomedia, dessen Unterrichtsanstalten sich damals grade eines besonderen Rufes erfreuten. Julian kam also wirklich von Constantinopel aus nach Nikomedia, — darin hat Libanius vollkommen Recht und darüber konnte er sich auch nicht wohl täuschen, um so weniger, weil er persönlich die Wirkung davon zu empfinden hatte, dass Julian unmittelbar von Constantinopel herkam (durch das Verbot seiner Vorlesungen); aber darin hat er Unrecht, dass er diesen zweiten kurzen Aufenthalt in Constantinopel verwechselt mit dem früheren längeren und daher bekannteren, welcher durch Constantius unterbrochen worden war, während den zweiten Julian freiwillig beendigte. In Folge dieser Verwechslung fand Libanius keinen Raum für Julian's Aufenthalt in Makellum, und Sokrates schloss sich in allen Punkten an ihn an. Die ganze Schilderung,

welche beide von Julian's Rolle in Constantinopel geben, ist richtig und passt nur auf dessen frühere Jahre, nur auf die Zeit vor Makellum; erst in den Folgen, welche sie diesem Aufenthalte geben, irren sie, indem sie als solche die Verweisung nach Nikomedia anstatt der nach Makellum angeben und so einen Zeitraum von sechs Jahren überspringen. Sozomenus sah den letzteren Fehler ein, verfiel aber, indem er ihn verbessern wollte, in einen andern. Er versetzte nämlich das, was seine Vorgänger richtig in Julian's 12. bis 14. Lebensjahr setzen, in dessen zwanzigstes, wohin es nicht passt, liess aber die Erzählung jener durchblicken, indem er die nach Makellum erfolgende Reise nach Constantinopel eine Rückkehr nannte, was nur unter der Voraussetzung verständlich ist, dass der erste Theil der Angaben des Libanius und Sokrates die Wahrheit enthält. Richtig ist also an Sozomenus' Bericht die Einschlebung der kappadokischen Haft und die Andeutung eines zweimaligen Aufenthaltes in Constantinopel; irrig aber ist, dass er den zweiten Aufenthalt daselbst auf eine Weise schildert und ihm Folgen beimisst, welche vielmehr zu dem ersten gehören; dieser Irrthum ist daher entstanden, dass Sozomenus die Angabe seiner Vorgänger, Julian sei durch die Eifersucht des Kaisers nach Nikomedia verwiesen worden, beizubehalten suchte, anstatt sie zu berichtigen.

Zu dieser Darstellung stimmt auch dasjenige Datum, welches einen weiteren schwierigen Punkt im Leben des Julian bildet, nämlich seine Zusammenkunft mit Gallus. Als man später, nach der Ermordung des Letzteren, nach einem Vorwande suchte, auch den Julian zu verdächtigen und anzuklagen, stützte man sich auf zwei Punkte: quod a Macelli fundo ad Asiam demigrarat liberalium desiderio doctrinarum et per Constantinopolim transeuntem viderat fratrem (Amm. M. XV, 2, 7). Das Erste scheint sich darauf zu beziehen, dass Julian von Makellum aus nicht an den Hof sich begab, sondern seinem Wissenstrieb folgte und nach Nikomedien sich wandte. Dies that er insofern non sine iussu, als Constantius ausdrücklich ihm die Erlaubniss erteilt hatte, sich zu unterrichten wo er wolle, indem er es gern sah, *περὶ τὰ βιβλία πλανᾶσθαι αὐτὸν καὶ ἀργεῖν μᾶλλον ἢ τοῦ γένους καὶ τῆς βασιλείας ὑπομιμνήσκεισθαι* (Eunap. Max. I, S. 48 Boisson.). Ammian überspringt hiebei wegen der Beiläufigkeit seiner Notiz den kurzen zweiten Aufenthalt Julian's in Constantinopel wenigstens insofern, als er denselben nicht ausdrücklich erwähnt, aber auch nicht ausschliesst. Hätte er ganz genau sein wollen, so hätte er sagen müssen: weil er, von Makellum entlassen, in Constantinopel nicht geblieben war, sondern sich alsbald von da aus nach Nikomedia begeben hatte (aus Wissensdurst). Uebrigens schliesst hier Ammian Kappadokien, als den westlichsten Theil, von dem eigentlichen Kleinasien aus; denn

dass er Asia hier nicht in dem engsten Sinne (As. propria) nehme, sondern in dem von Kleinasien, beweist der Umstand, dass er Nikomedia darunter mitbegreift, wofern die Benennung nicht überhaupt vom europäischen (constantinopolischen) Standpunkte aus gewählt ist. Schwieriger ist der zweite Punkt der Anklage. Nach Ammian fand also die Zusammenkunft in Constantinopel statt und zwar zu der Zeit als Gallus, im Begriffe sich nach Antiochia zu verfügen, durch diese Stadt reiste. Wenn er blos durchreiste, woher kam er? *Ἐξ Ἰταλίας*, sagt Liban I, 527 R. (*πέμπεται ἔξ Ἰ. τὴν πρὸς ἔω φρουρήσων*). Was hatte er dort zu thun? Er hatte von Constantius seine Belehnung mit der Cäsarwürde entgegengenommen. Hatte aber Constantius damals (J. 351) seine Hofhaltung bereits in Italien, in Mediolanum? Unmöglich. Noch herrschte Magnentius im Occidente und eben darum war Gallus zum Cäsar ernannt worden, damit Constantius seine Aufmerksamkeit und Kraft ungetheilt dem Magnentius zuwenden könnte, der dann auch im J. 353 seinen Untergang fand. Man muss daher annehmen, Constantius habe sich zu Anfang des Jahres 351 zwar in Mediolanum ebensowenig als in Constantinopel aufgehalten, aber doch in der Nähe von Italien und dem Kriegsschauplatze, so dass Libanius den allgemeinen unbestimmten Ausdruck gebrauchen konnte *ἔξ Ἰταλίας*, während doch Constantius das eigentliche Italien erst im folgenden Jahre (352) von Magnentius eroberte. Dahin, wo sich grade der Kaiser befand, wurde Gallus berufen, zum Cäsar ernannt und erhielt die Weisung, sich schleunigst nach Antiochia zu begeben. Auf dem Wege dahin kam er durch Constantinopel und hier sah er, nach Ammian, seinen Bruder Julian. Möglich ist dies wohl; es beweist, wenn es richtig ist, nur die Schnelligkeit, mit der sich Gallus auf seinen Posten begab, vermöge welcher er seinen Bruder noch in Constantinopel antraf, so kurz dessen Aufenthalt in dieser Stadt war. Aber bei Libanius findet sich noch eine andere Version: *ἐκεῖνος μὲν οὖν* (der zum Cäsar ernannte Gallus) *καὶ διὰ τῆς Βιθυνίας δορυφορούμενος ἐχώρει καὶ εἶδον* (die Brüder) *ἀλλήλω* (or. I, 527 R.). Während es in Libanius' Darstellung zweifelhaft bleibt, ob das Zusammentreffen Zufall oder Absicht war, glaubt dessen Nachfolger Sokrates bestimmter sagen zu dürfen: *Καῖσαρ ἀναδειχθεὶς ἔλεγε ὀψόμενος αὐτὸν* (den Julian) *εἰς τὴν Νικομήδειαν, ὅτι ἐπὶ τὴν ἑβραν ἐπορεύετο* (III, I). Wer hat nun Recht, Ammian oder Libanius? Fand die Zusammenkunft in Constantinopel statt oder in Nikomedia? Im Ganzen ist dies ziemlich gleichgültig, da die beiden Städte so nahe bei einander liegen, dass es in chronologischer Beziehung so gut als keinen Unterschied macht, ob Julian zur Zeit, da Gallus sich in seine Residenz verfügte, noch in Constantinopel war oder bereits nach Nikomedia abgegangen. Indessen

scheint doch dem Zeugniß des Libanus mehr Glauben zu schenken zu sein, weil dieser damals selbst in Nikomedia lebte und somit aus der besten Quelle, aus dem Augenschein, seine Angabe schöpfte. In Nikomedia hatte also diese Zusammenkunft statt. Giebt man aber in diesem Punkte die Darstellung des Ammian auf, so versteht es sich von selbst, dass auch die Rechtfertigung des Julian nicht darin bestehen konnte, dass er nachwies, auch diese Zusammenkunft habe non sine iussu imperatoris stattgefunden; er musste vielmehr erhärten, dass Gallus ihn aufgesucht habe, nicht er den Gallus, und dass die damaligen Verhandlungen entfernt keine politische Tendenz gehabt hätten. Dies wird er um so mehr gethan haben, als er auch Ep. ad Ath. S. 273 A eidlich versichert, dass er so gut als gar keine, am wenigsten aber eine politische Verbindung mit Gallus gehabt habe, was auch Libanius (or. I, 530) nachdrücklich bekräftigt.

In Nikomedia also war Julian frei und konnte Lehrer wählen, welche ihm beliebte, nur mit einer Ausnahme: den Libanius, den berühmtesten, durfte er nicht hören, das hatte er seinem früheren Lehrer in Constantinopel, dem Christen Ekebolius, eidlich versprechen müssen (Liban. I, 527), ein Eid, dessen lästige Wirkung er durch seinen Eifer zu vereiteln wusste, indem er sich um schweres Geld einen ständigen Nachschreiber bei Libanius hielt (*πορθημέα τινὰ τῶν καθ' ἡμέραν λεγομένων δωρεᾶς μεγάλας κτησάμενος*, *ibid.*). Dieses Factum, worüber Libanius doch Gewissheit haben musste, ist einer der stärksten Beweise, dass Julian von Constantinopel aus nach Nikomedia kam. Der Aufenthalt in dieser Stadt wurde für Julian's Religions-Richtung entscheidend. Hier war es nämlich, wo seine von Kindheit an gehegte Vorliebe für die hellenische Religion (Ammian. Marc. XXII, 5, 1 a rudimentis pueritiae primis inclinatio erat erga numinum cultum, vergl. Julian. or. in Sol. S. 130 C *ἐντέτηκέ μοι δεινὸς ἐκ παιδῶν τῶν ἀγῶν τοῦ θεοῦ πόθος*, und aus der kappadokischen Zeit die Notiz bei Gregor Naz. or. III, S. 61 C, Julian habe gegen seinen Bruder immer die hellenische Religion vertheidigt) vorzugsweise durch den um seinetwillen hieher gekommenen Philosophen Maximus (Sokrates III, 1, S. 136 BC) solche Nahrung fand, dass er innerlich vollständig mit dem Christenthume brach und nur den äusserlichen Schein aus Furcht noch beibehielt (vergl. Julian. Ep. 42, S. 80 Heyler, Liban. I, 528. Ammian. M. XXII, 5, 1 f. Sokr. III, 1, S. 144 C. Sozom. V, 2, S. 166 D Vales). Daher sagt auch Gregor von Naz. or. III. S. 61 D: *Ἄστα ἦν αὐτῷ τὸ τῆς ἀσεβείας διδασκαλεῖον* und schreibt mit Recht der Philosophie sein Abwendigwerden von dem Christenthume zu: *ἐπεὶ δὲ εἰς ἄνδρας προΐόντες* (Gallus und Julian) *ἦδη τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ δογματίων ἤψαντο (ὡς μήποτε ὄφελον!) καὶ*

τὴν ἐκ τοῦ λόγου προσελάμβανον δύναμιν, .. οὐδέτι κατέχειν ὄλην τὴν νόσον οἷός τε ἦν (Julian nämlich), *ibid.* A., womit vollkommen übereinstimmt Liban. or. I, 528 Reiske: *Καὶ ποτε* (in Nikomedien) *τοῖς τοῦ Πλάτωνος γέμουσιν εἰς ταῦτὸν ἐλθὼν ἀκούσας ὑπὲρ τε θεῶν καὶ δαιμόνων* u. s. w., ἀλμυρὰν ἀκοὴν ἀπεκλύσατο ποιῶν λόγῳ καὶ πάντα τὸν ἔμπροσθεν ἐκβαλὼν ὕθλον ἀντεισῆγαγεν εἰς τὴν ψυχὴν τὸ τῆς ἀληθείας κάλλος ὥσπερ εἷς τινα μέγαν νεῶν ἀγάλματα θεῶν πρότερον ὑβρισμένα βορβόρῳ. καὶ ἦν μὲν περὶ ταῦτα ἕτερος, ἐσχηματίζετο δὲ τὰ πρόσθεν, οὐ γὰρ ἔξῃν φανῆναι. Eine bedeutend abweichende Darstellung giebt Eunapius in *Max.* I, 48 Boisson.: *πανταχοῦ βαθέων καὶ βαρυτάτων ὑποκειμένων κτημάτων μετὰ βασιλικῆς ὑπονοίας καὶ δορυφορίας περιεφορῶν καὶ διέστειχεν ὅπη βούλοιο. καὶ δὴ καὶ εἰς πέργαμον ἐφικνεῖται κατὰ κλέος τῆς Αἰδεσίου σοφίας.* Aber dieser selbst schon zu alt, weist ihn an seine Schüler, von denen aber grade nur Chrysanthius und Eusebius anwesend sind. Von dem Letzteren geheimnissvoll auf Maximus hingewiesen, eilt er diesem nach Ephesus nach; auch den Chrysanthius ruft er hieher *καὶ μόλις ἤρχον ἄμφω τῇ τοῦ παιδὸς εἰς τὰς μαθήσεις εὐρυχωρῶν* (*ib.* S. 51). Aber ist schon Eunapius überhaupt ein unglaubwürdiger Schriftsteller, welcher um jeden Preis seine Helden verherrlichen will (daher er hier den Julian dem Maximus nachreisen lässt, nicht umgekehrt, wie Sokr. III, 1, S. 136 C erzählt nach der Andeutung bei Liban. or. funebr. I, 528: *τῆς φήμης πανταχοῦ φερομένης πάντες οἱ περὶ τὰς Μούσας καὶ τοὺς ἄλλους γε θεοὺς οἱ μὲν ὠδοιπόρουν, οἱ δ' ἐπλεον, σπεύδοντες ἰδεῖν τ' ἐκείνον καὶ συγγενέσθαι καὶ εἰπεῖν αὐτοῖς τι καὶ ἀκοῦσαι λέγοντος*), so verräth sich die Unrichtigkeit dieses Berichtes insbesondere noch in manchen einzelnen Punkten. Einmal in der Uebertreibung, womit Julian's Reichthum und in Folge dessen sein Aufzug geschildert ist, und welche nur den Zweck hat, seine Bemühung um Aidesius und Maximus in ein für diese noch schmeichelhafteres Licht zu rücken; denn Julian war damals nicht reich, da er sein vollständiges väterliches Vermögen erst als Kaiser wieder in seinen Besitz bekam (vergl. *Jul. Ep. ad Ath.* S. 273 B), und noch weniger war ein glänzender, Aufsehen erregender Aufzug der Julian's Neigungen und Erziehung entsprechende. Auch beweist der Ausdruck *τοῦ παιδὸς*, wie wenig Kenntniss Eunapius von der Chronologie hatte, da Julian um diese Zeit in seinem zwanzigsten Jahre war. Denn dass seine Abwendung vom Christenthume in diesem Lebensalter erfolgte, giebt Julian selbst an (*Epist.* 51: *πειθόμενοι τῷ πορευθέντι κἀκείνην τὴν ὁδὸν*, nämlich das Christenthum, *ἄχρις εἰῶν εἴκοσι*). Wir haben also alle Ursache, die Erzählung des Eunapius bei Seite zu lassen und uns an die mit Julian's eigenen Angaben übereinstimmende Darstellung des Libanius und Sokrates zu halten,

wonach er (von Kappadokien aus, also nach seinem 19. Jahre) nach Nikomedien kam und hier für die hellenische Philosophie und Religion vollständig gewonnen wurde. Nur so viel können wir an Eunapius' Erzählung als richtig anerkennen, dass allerdings Julian um diese Zeit (etwa unmittelbar nach seiner Freilassung) allerlei kleine Reisen in Asien herum ausführte, deren er in seinem Briefe an Themistius S. 259 BC selbst Erwähnung thut. Jedenfalls aber befand er sich in Nikomedien als sein Bruder Gallus ermordet wurde. Dieses Ereigniss war auch für Julian von bedeutenden Folgen. Man beschuldigte ihn bei dem ängstlichen, misstrauischen Kaiser des Einverständnisses mit Gallus. Die Anklagepunkte und die Rechtfertigung, welche ihnen Julian entgegensetzen konnte, haben wir des Näheren bereits betrachtet. Es ist uns hier nur noch übrig, die äusserlichen Hergänge, welche sich an diese Anklage knüpften, darzulegen.

Der Tod des Gallus erfolgte nach Gibbon im December des J. 354, wo Julian volle 23 Jahre alt war, Gallus aber 29 (Amm. M. XIV, II, 27). Die Folgen, welche dieses Ereigniss für ihn hatte, erzählt Julian selbst (ad Ath. S. 272 D) so: *Γάλλον κτεῖναι παρέδωκε* (Constantius) *τοῖς ἐχθίστοις, ἐμὲ δὲ ἀφῆκε μόγις ἐπὶ μηνῶν ὄλων ἐλκύνσας τῆδε κικεῖσε καὶ ποιησάμενος ἐμφορούριον*. Also von Gallus' Tod an wurde Julian 7 volle Monate lang hin und hergeschleppt und gefangen gehalten. Dies wird im Wesentlichen auch durch Libanius bestätigt, der (Oratt. I, S. 530 R.) berichtet: (*Γάλλος*) *ἀπέθνησκεν ἄφρωνος, .. καὶ αὐτίκα οὐτός* (Julian) *ἀνέσπαστό τε καὶ ἦν ἐν μέσῳ φυλάκων ὀπλισμένων ... καὶ προσῆν τὸ μηδὲ ἐφ' ἐνὸς ἰδρῦσθαι χωρίου, τόπους δὲ ἐκ τόπων ἀμείβειν ἐν ταλαιπωρίῳ*. Sokrates schliesst sich auch hier an Libanius an, indem er (III, 1, S. 144 D Vales.) erzählt: *ἐπεὶ Γάλλος ἀνηρέθη, παραχρῆμα καὶ Ἰουλιανὸς ὑποπίος κατέστη τῷ βασιλεῖ· διὸ φρονεῖσθαι αὐτὸν ἐκέλευσεν. ἰσχύσας δὲ διαδράσαι τοὺς φρονουῦντας αὐτὸν τόπον ἐκ τόπου ἀμείβων διεσώζετο· ὁψὲ δὲ ποτε ἢ τοῦ βασιλέως γαμετῆ Εὐσεβίου κρυπτόμενον ἀνευροῦσα πείθει τὸν βασιλεῖα μηδὲν μὲν αὐτὸν δρᾶσαι κακὸν, συγχωρῆσαι δὲ ἐπὶ τὰς Ἀθήνας ἐλθόντι φιλοσοφεῖν*. Nur hat Julian und Libanius statt dieses romanhafte, aus blossem Missverständniss der Ausdrücke des Libanius entstandenen Versteckens und Entdecktwerdens, von welchem auch Ammian nichts weiss, eine wahrscheinlichere Version, dass nämlich Julian gefangen herumgeschleppt worden sei. Worin aber bestand dieses *ἐλκύνεσθαι*? Jedenfalls einmal darin, dass Julian von Nikomedia an den Hof, der sich jetzt zu Mediolanum befand, transportirt wurde (perductus, Ammian XV, 2, 7; vergl. ib. §. 10 u. c. 3, 1, wo derselbe Ausdruck wieder von Gefangenen gebraucht ist). Constantius bereute die Ermordung des Gallus, sobald sie vollzogen

war, um so mehr aber hiess ihn sein böses Gewissen die Rache des Julianus fürchten. Gern verwandele sich die Furcht in Zorn, als ihm seine Camarilla einredete, Julian habe sich mit Gallus gegen ihn verschworen gehabt. Aber der Kaiserin Eusebia Fürsprache und Vermittlung beseitigte für Julian die ihm drohende Gefahr. Sie verschaffte dem Gefangenen und Angeklagten eine Privataudienz bei dem Kaiser, der ihn seit Kappadokien nicht mehr gesehen hatte (ad Ath. 274 A), worin Julian die falschen Anklagen zurückwies und sich vollständig rechtfertigte (Jul. ad Ath. 273 A. Or. III, S. 118 B *οὐκ ἀνῆκεν ἡ Εὐσεβία ταῦτα δεομένη πρὶν ἐμὲ ἡγαγεῖν εἰς ὄψιν τὴν βασιλέως καὶ τυχεῖν ἐποίησε λόγου, καὶ ἀπολυομένην πᾶσαν αἰτίαν ἀδίκον συνήσθη*; vergl. ad Ath. 274 A *ἅπαξ ἐν Ἰταλίᾳ, ὡς ἂν τῆς σωτηρίας τῆς ἐμαντοῦ θαρσύνουμι*). Constantius versprach ihm, ihn noch öfter vor sich zu rufen, was aber der Eunuch Eusebius zu hintertreiben wusste, so dass ihn Constantius, obwohl Julian ungefähr sechs Monate in Mediolanum sich aufhielt (Jul. ad Ath. S. 274 A *καίτοι τὴν αὐτὴν αὐτῷ πόλιν ἐξ ἄκησα μῆνας, καὶ μέντοι καὶ ὑπέσχετό με θεάσεσθαι πάλιν*), nicht wieder sah bis nach seiner Rückkunft aus Hellas. Sogar sein Leben wäre in Mediolanum vor den Nachstellungen der schuldbewussten und daher ihn fürchtenden Camarilla nicht sicher gewesen (quum obiecta dilueret, nefando adsentatorum coetu perisset urgente, Ammian XV, 2, 8, vergl. Jul. ad Ath. 273 A), ni Eusebia suffragante regina ductus ad Comum oppidum Mediolano vicinum (wo er seinen Feinden aus dem Gesicht war), ibique paulisper moratus procudendi ingenii causa, ut cupidine flagravit, ad Graeciam ire permissus esset. So Ammian und ebenso Libanius (Orr. I, 531 R.): *τὸν δὲ εἶδεν .. ἡ Κωνσταντίου γυνὴ καὶ τὸν μὲν (Julian) ἠλέησε, τὸν δὲ (Constantius) ἐμάλαξε καὶ πολλαῖς ταῖς ἰκεσίαις ἔλυσεν (von seinen Banden) ἐρῶντα τῆς Ἑλλάδος καὶ μάλιστα δὴ τοῦ τῆς Ἑλλάδος ὀφθαλμοῦ, τῶν Ἀθηναίων, εἰς γῆν ἐρωμένην πέμψαι*. Aber die Darstellung beider Schriftsteller ist aus Julian in einem Punkte zu ergänzen: Julian wurde nicht unmittelbar von Comum aus nach Hellas entlassen, sondern er hatte, unterstützt von Eusebia, sich die Erlaubniss ausgewirkt, in die Heimath seiner Mutter, *ἐπὶ τὴν τῆς μητρὸς* (weil sein väterliches Vermögen confiscirt war) *εἶσιαν* (ad Ath. 273 B), also wohl nach Bithynien oder Jonien, zurückzukehren (Or. III, S. 118 B von Eusebia: *οὐκαθε ἐπιθυμοῦντι πάλιν ἀπιέναι πομπὴν ἀσφαλῆ παρέσχεν, ἐπιτρέψαι πρῶτον τὸν βασιλέα ξυμπεῖσαισα*). Schon war er unterwegs (vergl. ad Ath. 273 A *ὡς οὖν ἀποφυγῶν ἐκεῖθεν ἄσμενος ἐπορευόμεν ἐπὶ τὴν τῆς μητρὸς εἶσιαν*, und nachher *πορευομένου ἐπὶ τὴν εἶσιαν*), als sich *περὶ τὸ Σίρμιον* und nachher aus Gallien Sykophanten erhoben und Unruhen aus ihren Gegenden meldeten (ad Ath. 273 CD; in der Lobrede auf Eusebia, Or. III, S.

118 C drückt er sich wie es der Tact gebot, unbestimmt aus: *δαίμονος ἢ τινος ζυντυχίας ἀλλοκότου ὁδὸν ταύτην ὑποτιμομένης*). Der misstrauische Constantius fürchtete, Julianus möchte sich an die Spitze einer dieser Empörungen stellen (*θεύσας παντάπασι καὶ φοβηθεῖς*, ad Ath. 273 D), schickt ihm daher sogleich nach (*ἀπὸ τῆς ἐπ' ἐμὲ πέμπει*) und weist ihn weg von dem Schauplatze beider Aufstände, nach Hellas, wofür sich in seiner Abwesenheit Eusebia, seine Neigungen wohl kennend, verwendet hatte (Or. III, S. 118 C von Eusebia: *ἐποψόμενον πέμπει τὴν Ἑλλάδα, ταύτην αἰτήσασα παρὰ βασιλέως ὑπὲρ ἐμοῦ καὶ ἀποδημοῦντος ἤδη τὴν χάριν*).*) Wir wissen also, dass er erst 7 volle Monate nach Gallus Tod nach Hellas kam, also im Sommer des Jahres 355, und den Ausdruck *ἐλκύνεσθαι* wissen wir so zu erläutern, dass Julian von Nikomedien nach Mediolanum transportirt, von da nach Comum gewiesen, von da nach Constantinopel entlassen, unterwegs aber nach Athen beordert wurde. Zugleich aber sehen wir, dass es mit dem siebenmonatlichen Herumgezerrtwerden nicht allzustreng zu nehmen ist; nur etwa einen vollen Monat lang brachte er unterwegs zu, die übrigen sechs Monate verweilte er in Mediolanum, freilich in einer Lage, welche unangenehm genug war, da er sich allenthalben von Feinden umringt sah. Auch wie lange Julian in Hellas, oder vielmehr Athen, wohin er sich sogleich begab, verweilte, können wir bestimmen, da wir den Anfangspunkt seines dortigen Aufenthalts wie den Endpunkt desselben kennen. Der Anfangspunkt ist, wie wir eben gesehen haben, etwa der Juni des Jahres 355. Nun war er aber am 6. November desselben Jahres schon einige Zeit, wenn auch nicht lange (*haud ita dudum ab Achaico tractu accitus*, Ammian XV, 8, 1) in Mediolanum; denn an diesem Tage wurde er dort zum Cäsar ernannt, dem Heere vorgestellt u. s. w.; er muss also Anfangs October den Befehl zu schleuniger Rückkehr an den Hof erhalten und Athen verlassen haben. Er war somit nicht über ein Vierteljahr in Athen, wozu auch ganz der Ausdruck passt *μικρὸν εἰς τὴν Ἑλλάδα κελεύσας ὑποχωρῆσαι*, ad Ath. S. 273 D. Julian benutzte hier seine Musse (*σχολὴ ἐκέλην*, Ep. ad Themist. S. 260 B, wo er auch seine damalige Besitzlosigkeit schildert, vergl. Liban. oratt. I, 531 R.) zu emsigem Studium der Philosophie, wie-

*) Gregor Naz. IV, 424 D sagt, er habe ausdrücklich den Kaiser um Erlaubniss zur Reise nach Hellas gebeten, angeblich um das Land und seine Bildungsanstalten kennen zu lernen, in Wahrheit aber, um mit den dortigen Opferern und Gauklern sich zu besprechen. Wahrscheinlich hat Julian dem Gregor gesagt, was sein geheimstes Motiv sei? — Dagegen Libanius *προσφων. I, 440, 8* Reiske sagt richtig: *ὅτε ἀφηρεῖσθαι τὴν τοῦ βαδίζειν ὅποι βουληθεῖς ἐξουσίαν ἐν τοιοῦτω χωρῷ κατεκλείσθαι, ἐφ' ὃ πάντως ἂν ἔδραμες ἐξουσίας ὑπαρχούσης*. Und Julian selbst (ep. ad Themist. 260 A): *ἀπὼν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα πάλιν, ὅτε με φεύγειν ἐνομιζον πάντες*.

wohl er sich bereits durch seine gründlichen Kenntnisse auszeichnete (Zosimus III, 2, 1 *ἐκ τῶν Ἀθηναίων Ἰουλιανὸν μεταπέμπεται, τοῖς αὐτόθι φιλοσοφοῦσι συνόντα καὶ ἐν παντὶ παιδεύσεως εἶδει τοὺς ἑαυτοῦ καθ' ἡγεμόνας ὑπερβαλλόμενον*, und Libanius oratt. I, 532: *μόνος ἐκείνος νέων τῶν Ἀθηναίων ἡκόντων διδάξας τι μᾶλλον ἢ μαθῶν ἀπῆλθε, τοιγαροῦν ἀεὶ τινα σμήνη περὶ αὐτὸν ἔωρᾶτο νέων, πρεσβυτέρων, φιλοσόφων, δητόρων*). Aber er war damals noch so schüchtern, dass er erröthete, so oft er zum Sprechen kam (Liban. I, 533: *ὁ δὲ λέγων τε ἦν ὁμοίως θαναμαστός καὶ αἰδοῦμενος. οὐ γὰρ ἦν ὅτι χωρὶς ἐρωτήματος ἐφθέγγετο*). Hier machte er auch die Bekanntschaft des eleusinischen Hierophanten, Eunap. vita Maximi I, S. 52 f. (Boiss.), der aber freilich nach seiner Gleichgültigkeit gegen den historischen Rahmen oder nach seiner Unkenntniss des streng Geschichtlichen diese Bekanntschaft in eine viel frühere Zeit setzt. Andere Bekannte von Athen her begegnen uns Epist. 55 und Ammian XXII, 9, 13. Auch Gregor von Nazianz und Basilius waren gleichzeitig mit ihm in Athen, aber wohl ohne dass er ihnen bei seiner damals bereits entschiedenen Richtung besonderes Interesse widmete (*τῆς προμήτιος αὐτοῦ ἅπαντες ἀπέλανον, τοῦ πιστεύεσθαι δὲ οἱ βέλτιστοι*, Liban. I, 532); vielleicht auch wurden sie von ihm verdunkelt und dadurch gekränkt. Bald aber rief Constantius, nachdem Eusebia die entgegenstehenden *ψευδεῖς ὑποψίας διέλυσεν, ἐναργεῖ τεκμηριῶ τῷ βίῳ τῶμαθ' ἡρωμένη* (or. III, S. 121 A), ihn an seinen Hof zurück (*μικρὸν εἰς τὴν Ἑλλάδα κελεύσας ὑποχωρῆσαι πάλιν ἐκεῖθεν ἐκάλει παρ' ἑαυτὸν*, ad Ath. 273 D. Or. III, S. 121 B). Unter schmerzlichen Thränen ging Julian aus der theuren Stadt einem noch ungewissen Geschehniß entgegen (ad Ath. 275 A). In Mailand, wo er *ἐν τινι προασιτῶ* sich einquartierte (ad Ath. 275 B), liess ihn in Abwesenheit des Kaisers Eusebia freundlichst bewillkommen (ib. S. 274 B); bald kam auch Constantius, nachdem er eben den Feldzug gegen Silvanius glücklich beendigt hatte, nach Mediolanum und Julian wurde nun an den Hof gezogen (ibid. 274 C), wo er sich wegen seiner Philosophentracht Manches gefallen lassen musste (ib. 274 CD). So war er nun unter Einem Dache (*ὁμορῳφιος*) mit denen, von welchen er wusste, dass sie seiner ganzen Familie den Untergang bereitet hatten (S. 274 D). Zwar schwand allmählig der Argwohn der Höflinge gegen ihn (ib. 274 D), aber Julian fühlte sich nicht heimisch in dieser Atmosphäre und wollte daher die Kaiserin in einem flehentlichen Briefe um die Erlaubniss zur Rückkehr ersuchen (ib. 275 C); aber er bedachte die Gefährlichkeit dieses Schrittes und da er noch überdies durch einen Traum davor gewarnt wurde, so unterliess er ihn (ibid.) Ueberhaupt entschloss er sich jetzt zu vollkommener Ergebung in sein Schicksal (ib. 275 D bis 277 A) und liess es sich daher auch gefallen, als ihn

Constantius am 6. November 355 zum Cäsar ernannte, so bang ihm dabei war (ib. 277 A. vergl. Misopog. S. 357 B. Liban. I, 532. Amm. XV, 8, 17), ertrug auch die zwar glänzende, aber harte Gefangenschaft, in welcher er die 24 Tage bis zu seinem Abgang von Mailand lebte (ad Ath. 277 A—C). Am 1. December 355 ging er nach Gallien ab (ib. 277 D und Amm. XV, 8, 18), wobei die Art, wie Constantius für seine Ausrüstung sorgte (Jul. Ep. ad Ath. S. 277 D. Liban. orr. I, 535 Zos. III, 3, 3. Amm. XV, 8, 18) die Vermuthung nährte, dass er nach Gallien geschickt werde *οὐχ ἵνα βασιλεύῃ τῶν ἐκείνη μόνον, ἀλλ' ἵνα ἐν τῇ βασιλείᾳ διαφθαροῦ* (Eunap. Max. I, 53. Socr. III, 1, S. 145 C. Ammian XVI, 11, 13), was aber wohl nur ein Wechselfall war, den man zwar keineswegs fürchtete, aber auch nicht unmittelbar wünschte.

Aus dieser Darstellung muss sich ergeben haben, dass die Hauptquellen, Julianus, Libanius und Ammianus, in keinem Theile miteinander in Widerspruch sind; nur erzählt Julianus manchen untergeordneten Punkt und manchen Nebenzug, welchen Ammianus, der nur einen kurzen beiläufigen Blick rückwärts wirft auf die Geschichte des Julian ehe er Cäsar wurde, überspringen konnte und musste, Libanius aber entweder nicht kannte oder übersah; wir haben somit festen historischen Boden genug um eine zusammenhängende Darstellung dieses Theiles seines Lebens geben zu können.

2. Ueber die Aechtheit einiger Briefe des Julian.

Eine ergiebige Quelle für die Geschichte des Julianus und die Erkenntniss seines Charakters als Mensch und als Regent sind seine Briefe. Schade, dass wir sie nicht alle haben, dass die erhaltenen nicht alle vollständig sind, nicht einmal die Aechtheit aller ausser Zweifel ist. Doch ist letztere Zweifelhaftigkeit bei weitem nicht so gross, als es der neueste Herausgeber derselben, L. H. Heyler, darstellt. Dieser verdächtigt z. B. Ep. 25, deren Inhalt er so angiebt: *Collata in Judaeos beneficia sua recenset. Quos tum hortatur, ut in ipsius gratiam preces ad Deum mittant. Denique Hierosolimam ab ipso reffectum iri pollicetur.* Man sieht, der Brief hat historisches Interesse und die Frage über seine Aechtheit ist daher schon vielfach verhandelt worden, s. die Literatur bei Heyler S. 274. Was sind die Zweifelsgründe? Heyler selbst führt sie nicht auf, sondern giebt nur an, dass schon Aldus, Martinius und Petavius Bedenklichkeiten gehabt haben, indem sie der Ueberschrift des Briefes befügten: „*ἐὶ γνησιώσ*“. Von äusseren Gründen könnte hierher nur der Umstand gehören, dass einige Handschriften den Brief nicht haben, was aber für den, der die handschriftliche Beschaffenheit der Julianischen Briefe näher kennt, durchaus nichts Befremdendes hat. Von inneren Gründen dürfte nur der von Belang sein, dass

sich Julian in diesem Briefe über sein Verfahren gegen den Hof des Constantius auf eine Weise ausspricht, die der Geschichte zuwider ist und auf einen Verfasser führen könnte, welcher gegen Julian feindselig gesinnt gewesen wäre. Während nämlich nach Ammian (XXII, 4, 2. *data quo velint eundi potestate proiecit*, vergl. Socr. III, 1, S. 139 *τοὺς μὲν οὖν διὰ ταύτας τὰς αἰτίας ἐξέβαλε*) nur von einer Entlassung, Ausweisung des Hofgesindes die Rede sein kann, sagt Julian in dem Briefe: *οὗς μὲν ἐγὼ εἰς βόθρον ὠσαυ ὤλεσα*. Aber recht verstanden sagen die Worte, wenn auch in einer etwas übertriebenen Form, doch im Wesentlichen nichts anderes als was Ammian und Sokrates auch sagen: er stieß sie von dem behaglichen müssigen Leben, welches sie bisher geführt, hinaus in ein herbes, stieß sie von ihrer Höhe herab und da die meisten nichts Ordentliches gelernt hatten, und ausser der Hofatmosphäre nicht gedeihen konnten, so mochte bei vielen die Folge sein, dass sie untergingen. So schwach somit die Gründe gegen die Aechtheit sind, so stark sind die für dieselbe. Zuerst die äusseren: ausdrücklich berichtet Sozom. V, 22: *Ἰουδαίους εὐνοὺς ἦν καὶ πρῶτος .. καὶ αὐτῷ δὲ τῷ πλήθει ἐγραψεν εὐχεσθαι ὑπὲρ αὐτοῦ καὶ τῆς αὐτοῦ βασιλείας*. Dies entspricht den Worten des Briefs: *ἵνα ἔτι μελίσσοντας εὐχὰς ποιῆτε τῆς ἐμῆς βασιλείας*. Hätte (wie Heyler annimmt) ein Fälscher die Worte des Sozomenos sich zum Thema gewählt, wonach er den gegenwärtigen Brief ausarbeitete, so hätte er sicher nicht unterlassen, auch das *ὑπὲρ αὐτοῦ* seines Originals auszudrücken; und wie kann man eine so untergeordnete Aeusserung zum Mittelpunkte des Briefs machen und annehmen, dass alle die übrigen theilweise wichtigen historischen Angaben desselben nur zur Bekleidung jener einzigen gedient haben! Aber noch andere innere Gründe sprechen für die Aechtheit. Erstens hätte man später gar kein Interesse gehabt, einen Brief dieser Art dem Julian unterzuschieben, oder hätte man es gethan, so hätte das Product ganz anders ausfallen müssen. Ein nachahmender Verfälscher pflegt die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Nachzumahmenden möglichst stark aufzutragen, Julian aber war durch die Declamationen der christlichen Schriftsteller allmählig in ein Licht gerückt worden, als habe er das Christenthum gehasst und verfolgt. Ein Späterer nun, der einen Brief Julian's an die Juden fabricirt hätte, hätte ganz gewiss nicht unterlassen, dem Kaiser Aeusserungen dieses Inhalts unterzuschieben, wovon aber in Ep. 25 keine Spur ist. Ebenso spricht sich der Brief über Julian's Vorgänger, den christlichen Kaiser Constantius, nicht stärker aus, als Julian sonst zu thun pflegt. Auch wäre es wohl keinem Fälscher eingefallen, den Julian sagen zu lassen, er habe die auf die Steuern der Juden bezüglichen Documente in seinem Archive verbrannt, was ein sonst

nirgendsher bekanntes und nicht leicht zu erfindendes Datum ist. Endlich kann an dem universell-religiösen Julianus die Achtung, womit er von dem Judengotte in diesem Briefe redet, um so weniger auffallen, als er Ep. 63 (S. 133 Heyler) die Ueberzeugung ausspricht, dass nur die Benennungen der Götter verschiedene seien, das Wesentliche aber allenthalben dasselbe.

Ebenso scheint der Brief an Arsaces (Ep. 67) nur mit Unrecht verdächtigt zu werden. Heyler sagt S. 485: *minime credendum est, ab Juliano profectas esse litteras arrogantiam spirantes qualem indignissimi nebulones prae se ferrent.* Eine sehr geistreiche Art zu argumentiren! Der bombastische, grosssprecherische Ton des Briefes ist absichtlich angenommen, weil er einem Barbaren und zwar einem orientalischen Fürsten gilt, und ist darauf berechnet, diesem zu imponiren (*ἐκπλήξαι*, vergl. Epist. ad Themist. S. 263 A). Eine andere, aber nicht hieher gehörige Frage ist, ob zu diesem Zwecke ganz die rechten Mittel gewählt sind; da aber dieser Ton Julian durchaus nicht natürlich war, so werden wir gegen Fehlgriffe im Einzelnen Nachsicht haben müssen. Nicht triftiger ist Heyler's zweiter Grund: *praeter Juliani morem insultatur memoriae Constantini.* Dieser wird nämlich *ἀβρότατος καὶ πολυετής* genannt, welches letztere der dreissigjährige Julian von dem 45jährigen Constantius immerhin sagen konnte. Auch diese Herabsetzung des Constantius ist darauf angelegt, den Arsaces einzuschüchtern und ihm zu sagen, dass jetzt strengere Saiten aufgezogen werden. Ob derselbe Zweck nicht auch auf eine tactvollere Weise zu erreichen gewesen wäre, gehört nicht hieher. Auch dieser Brief ist durch Sozomenos hinreichend geschützt. Dieser sagt (VI, 1): *Ἀρσακίῳ ... ἔγραψε συμμιξῆσαι περὶ τὴν πολεμίαν· ἀπανθαδειασάμενός τε πέραν τοῦ μετροῦ ἐν τῇ ἐπιστολῇ καὶ αὐτὸν μὴν ἑξάρας ὡς ἐπιτήδειον πρὸς ἡγεμονίαν καὶ φίλον οἷς ἐνόμιζε θεοῖς* (was alles Wort für Wort auf Ep. 67 passt), *Κωνσταντίῳ τε, ὃν διεδέξατο, ὡς ἀνάνδρῳ καὶ ἀσεβεῖ λοιδορησάμενος* u. s. w. Die Unmännlichkeit liegt in *ἀβρότατος* ausgesprochen, das Prädicat *ἀσεβής* oder *δυσεβής* aber muss, wenn man es nicht schon in dem Gegensatze zu Julian, der sich *τὸν θεῶν θεραπευτὴν* nennt, liegen sollte, an die Stelle des ohnehin sehr auffallenden und nur auf Muratori's Handschrift beruhenden *πολυετής* gesetzt werden. Wenn endlich Sozomenos als weiteren Inhalt des Briefes angiebt: *ἐπεὶ Χριστιανὸν ὄντα ἐπνυθάνετο (τὸν Ἀρσακίον), ἐπιτείνων τὴν ὕβριν ἢ βλασφημεῖν ἅ μὴ θέμις σπουδάζων εἰς τὸν Χριστόν, ... ἀπεκόμψασεν ὑποδηλῶν ὡς οὐκ ἐπαμῶνοι ὃν ἡγεῖται θεὸν ὀλιγωροῦντι τῶν προσηταγμένων,* — so kann dies nur zum Beweise dienen, dass hier derselbe Fall ist, wie so häufig bei Julian (vergl. Heyler zu Ep. 27, S. 292, zu 38 fin. S. 350 und zu 63 fin. S. 479), dass nämlich die mönchischen Abschreiber

die dem Christenthum feindlichen Stellen gradezu weggelassen haben; vielleicht aber ist die Stelle nur eine Reminiscenz von einer aus Sokrates herübergenommenen früheren Erzählung (V, 4, S. 483 D), wo es von Julian hiess: *ἐπεὶ δὲ καὶ ἐπισκώπτων οἱ ἄπερ εἰώθει εἰς τὸν Χριστὸν, βλασφημῶν οὐδὲ ὁ γαλιλαῖος σου* (des blinden Bischofs Maris) *θεός, εἶπε, θεραπεύσει σε*. Endlich muss selbst Heyler, der pathetisch sagt: *equidem totum foetum ut impurum damno; scripserit aliquis fraudator, qui e Sozomeno didicerat, Julianum similis argumenti litteras ad Arsacem dedisse, — zugeben: quisquis fuerit auctor, non imperitus erat stili Juliani. Also ein neuer Bestätigungsgrund der Aechtheit.*

Auch die zuerst von Fabricius herausgegebenen, von Heyler sub No. 68 – 77 abgedruckten Briefe halte ich mit Ausschluss des letzten und etwa des ersten alle für ächt. Heyler in seiner antediluvianischen Manier urtheilt über sie (S. 495): *mea sententia complures intersunt indignae Juliano. Aliae sunt adeo futiles, ut argumentum agnoscam nullum easque scriptas censeam ab otioso quopiam homine, qui nugis eiusmodi tempus falleret; aliae, quibus argumentum est quantumvis leve, tantam in singulis locutionibus cum stilo Juliani concordantiam referunt, ut Julianum se ipsum exscripsisse minus existimem quam servum aliquod imitatorum pecus (?) fucum nobis facere voluisse. So ungeschickt indessen diese ganze Argumentation ist, so ist doch einzelnes davon nicht zu bestreiten. So ist es an Ep. 68, die bei Heyler 8 Zeilen füllt, doch auffallend, dass fast die Hälfte aus Wendungen besteht, welche wörtlich ebenso in früheren Briefen vorkommen (s. Heyler's Noten). Desto weniger ist bei Ep. 69 Grund zur Verdächtigung. Inhalt und Form ist durchaus in der sonstigen Weise des Julian, und auch Heyler sagt (S. 497): *quaedam leguntur utique convenientissima Juliano. Nichtsdestoweniger meint er: sententiae complures adeo sunt inconcinnae, ut interpolatus videatur contextus. Nur hat er diese sententiae inconcinnae näher nachzuweisen unterlassen, und die Annahme einer blossen Interpolation enthält das Zugeständniss der Aechtheit in sich. Auch Ep. 70 erklärt Heyler für unverdächtig, wie er den Inhalt von Ep. 71 non alienum a Juliani moribus findet. Ep. 72 erklärt er stillschweigend für ächt, von Ep. 73 urtheilt er (S. 500): *insunt complura stilum Juliani referentia. Dagegen bei Ep. 74 heisst es (S. 503): absurdas hasce litteras nemo sanus iudicabit esse Juliani. Is enim pro vitandis publicae vecturae incommodis (unrichtige Darstellung; die Post ist nur nicht zu rechter Zeit da, und er tröstet sich, er wäre doch nur durchgeschüttelt worden u. s. w.) minime coactus esset pedibus uti suis; vel si delectationis gratia pedestre fecisset iter nunciaturus a puerili temperasset ostentatione, quae nugarum insulsissimum venatorem prodit.***

Mit solchen polternden Urtheilen kann man sich nur lächerlich machen. Abgesehen davon, dass es nicht unmöglich ist, dass der Brief von Julian geschrieben wurde ehe er eine öffentliche Stellung hatte, ist es ganz in der Art des mit seiner Einfachheit und Abhärtung sogar etwas kokettirenden Kaisers, wenn die erwartete Fahrgelegenheit nicht im Augenblick zur Stelle ist, einen Theil des Weges (bis er eingeholt wird) zu Fusse zurückzulegen. Und was die ostentatio betrifft, so hätte ein Privatmann (was der *nugarum venator* wäre) dazu ja gar keine Veranlassung gehabt, indem nur bei einem Hochstehenden etwas derartiges einigermaassen bemerkenswerth erscheinen kann; indessen ist die ostentatio in dem Briefe gar nicht vorhanden und derselbe hat so viele kleine Eigenthümlichkeiten des Julian an sich (Citate aus Homer und Plato, Lieblingswörter wie *ἀλλοκότος* u. dgl.), dass wir ihn unbedenklich für ächt halten. — Zu Ep. 75 bemerkt Heyler (S. 505): *adeo futilis est, ut an (num) Juliani sit, addubitare liceat. Otiosi sophistae poterit esse lucubratio* (also — wenn wir nur das Uebertriebene dieser Behauptung abziehen — auch Juliani). *Locutiones tamen usurpantur, quas ad instar honorum auctorum Julianus frequentavit* (d. h. quibus saepe usus est); unde liquet, *fraudatorem, si exstitit, non ex toto rudem fuisse*. Dies hebt sich von selbst auf und der Brief ist also julianisch. — Ep. 76 ist, wie auch Heyler (S. 507) anerkennt, entschieden ächt und auch äusserlich ganz gut beglaubigt. Aber Ep. 77 ist das Fabricat eines Christen, so gewiss wie der angebliche Brief des Gallus an seinen Bruder Julianus. Heyler (S. 510) echauffert sich wieder: *quae hinc elucent, intolerabilis arrogantia prorsusque ridicula iactatio, non minus ab indole Juliani sunt alienae, quam ab eius stilo vocabula quaedam abhorrent monstruosa, quae nonnisi ab insulsissimo nebulone poterant effingi*. Andere Verdachtsgründe sind: Julian, der mehre Jahre in Gallien und Germanien zubrachte, hätte die *μορφή ἀγριαινοῦσα* der Gothen nicht neu und bemerkenswerth finden können; er hätte nicht voraus und am wenigsten an Basilius geschrieben: *δεῖ με σὺν πολλῇ τῇ τάχει καταλαβεῖν τῆς Περσῶν*, was gradezu komisch ist; die Wendung (*δεῖ με τροπῶσασθαι τὸν Σάπρω*) *ἄχρισ οὗ ὑπόφορος καὶ ὑποτελής μοι γένηται*, ist eine specifisch christliche (neutestamentliche) und hier sehr übel angebracht; Julian soll sich zu seiner Legitimation auf nichts Besseres zu berufen wissen, als darauf, dass er *Κωνσταντίνου τοῦ κρατίστου ἀπόγονος* sei, was bei einem Christen allerdings fast die einzige unbedenkliche Beglaubigung für Julian war; endlich ist die Abzweckung des ganzen Briefs vollständig absurd und in der Form zeigt sich eine ganz unjulianische Armuth an Ausdrücken, so dass dreimal von Julian's Charakter *γαληνός* gebraucht wird, was Julian niemals in diesem Sinne angewandt hätte,

zweimal die Verbindung *ὑπόφορος καὶ ὑποτελής* u. s. f. Die Unächtheit kann daher kaum bezweifelt werden. Aecht ist nur das durch Sozom. V, 18 hinreichend beglaubigte Witzwort am Schlusse (*ἀνέγνω, ἔγνω καὶ κατέγνω*), welches die Veranlassung zur Fabrication des ganzen Briefes gegeben hat.

Tübingen.

Dr. W. Teuffel.

Ueber Kruse's Necrolivonica.

Die Alterthümer, welche die Ueberschwemmung der Düna im Frühjahr 1837 zu Tage brachte, erregten sofort die Aufmerksamkeit, wie des historischen Vereines in Riga, so auch der russischen Regierung. Von Seiten der letzteren wurde Prof. Kruse in Dorpat beauftragt, einen Theil des Fundes, der nach Mitau gekommen war, genauer zu untersuchen. Er that es und berichtete darauf i. J. 1838, die meisten der von ihm gesehenen Alterthümer seien warägischrussischen Ursprunges, man habe jedoch auch an mehren Orten der livländischen und kurländischen Küste ächt römische und griechische Antiquitäten gefunden, denen näher nachzuforschen erforderlich sein möchte. Auf den Grund dieses Berichtes wurde eine zweite grössere Untersuchungsreise durch Kurland, Livland und die Insel Oesel angeordnet. Herr Kruse, der sie auszuführen hatte, erhielt dabei die Vorschrift, die genauesten Nachforschungen anzustellen, um die Oertlichkeit, den Zustand und die äussere Gestalt der alten Gräber mit mehr Bestimmtheit kennen zu lernen und die in ihnen enthaltenen Sachen zur Erläuterung der historischen Nachrichten über den Seehandel dieser Gouvernements in den alten Zeiten zu untersuchen. Durch diese Instruction waren, wie der Instruirte selbst richtig bemerkt, die Resultate seiner Reise bedingt. Fügt er aber hinzu, schöner und präciser könne die Aufgabe, die ein Alterthumsforscher sich hier setzen müsse, gewiss nicht gestellt werden: so ist kein Zweifel, dass sie ihm selbst in dem Lichte erscheint, sie ist unverkennbar der Wiederhall seines ersten Berichtes, der alle jene Alterthümer für ausländisch erklärt hatte. Wer davon nicht vorweg überzeugt ist, wird schwerlich einverstanden sein, dass die Gräber und Grabalterthümer eines Landes allein oder vornehmlich über dessen Handel, ja nur über dessen Seehandel Aufschluss geben können; er wird die Frage der unbefangenen Forschung hinderlich finden. Sie ist indessen gestellt, und Prof. Kruse hat sich eifrigst um ihre Lösung bemüht. Er hat die ihm aufgetra-

gene Reise im Sommer 1839 gemacht, hat dann i. J. 1840 eine zweite zur Untersuchung der 'alten Feste Isborsk und das Jahr darauf eine dritte nach Reval unternommen, alle mehr oder minder ausschliesslich für den einen archäologischen Zweck. Ausgebreitete buchgelehrte Studien sind ergänzend hinzugekommen. Das Resultat dieser mehrseitigen Thätigkeit sind die *Necrolivonica*.

Dies Buch umfasst Erörterungen und Abbildungen. Die letzteren machen einen Atlas von 41 Blättern alterthümlicher Gegenstände und einer Karte von Kurland, Livland und Esthland aus. Besonders gefällig und sauber ausgeführt kann man die Arbeit nicht nennen; sie steht in der Hinsicht den Abbildungen des *Friderico-Francisceum* von Lisch bedeutend nach. Auch vollständig ist sie nicht. Eine beträchtliche Anzahl Blätter, auf welche das Buch verweist, sind in dem Atlas nicht enthalten. Doch ist dieser, aller Mängel ungeachtet, eine dankenswerthe Gabe; er veranschaulicht eine Menge alterthümlicher Gegenstände, wie die Beschreibung es nicht vermöchte, und hat dadurch der nordischen Archäologie einen wesentlichen Dienst geleistet. Der erörternde Theil der *Necrolivonica* hat gleichfalls ein unfertiges Ansehen. Er besteht aus einem Generalberichte an den Minister v. Ouwarow mit sechs Beilagen. Diese sieben Stücke machen nicht einmal äusserlich ein Ganzes aus, jedes ist besonders paginirt; innerlich sind sie es eben so wenig. Der Leser wird unaufhörlich von dem Berichte in die Beilagen, von diesen in jenen verwiesen, durch Wiederholungen ermüdet und gelangt doch kaum zu einer klaren Uebersicht. Auch dem Inhalte, den Untersuchungen, den geschichtlichen Combinationen und Hypothesen des Verf. lässt sich vielfach nicht beistimmen. Aber seine ausgebreitete Belesenheit hat von da und dort her eine reiche Fülle historischen und archäologischen Materials zusammengebracht, das späteren Forschern zu Gute kommt, und woraus diese, aufgefordert selbst durch dessen erste Behandlung, unbedenklich in vielen Stücken ganz andere Ergebnisse gewinnen werden, als die vorliegenden und doch aus ihnen hervorgegangene. Seien daher die *Necrolivonica* mit geziemender Anerkenntniss, aber mit dem Vorbehalte der Einsage auf vielen Punkten, als eine bedeutende Erscheinung in dem Gebiete der nordischen Alterthumswissenschaft willkommen geheissen,

Der Verf. beginnt damit die historischen Nachrichten über den Seehandel der russischen Ostseeprovinzen zusammenzustellen, welche nach der Vorschrift der Regierung durch die Alterthümer sollten erläutert werden. Der Bernstein und die griechische Mythe von dessen Entstehung sind, wie gewöhnlich, voran; ihnen folgen Hypothesen über einen alten Handelsverkehr der Phönicier und Griechen mit der von Pytheas erwähnten Insel Basilia, nach Herrn

Kruse dem jetzigen Oesel, und dem Lande am Eridanus, der die Windau oder Düna sein soll Die Gelonen, welche nach Herodot (IV. 108) hellenischer Abkunft aus den Emporien am schwarzen Meere waren, sucht der Verf. an der Stelle, wo später Novgorod gegründet wurde. Nach den Griechen sind die Römer auf See- und Landwegen mit dem Bernsteinlande in Handelsverbindung getreten, auch mit Livland. So wird behauptet; durch geschichtliche Zeugnisse begründet ist dieser römisch-livländische Handel so wenig, als manche vorhergegangene Annahme. In noch näherer Berührung als Griechen und Römer sollen die Geten, Gothen und Skandinavier mit den Einwohnern Livlands gestanden haben. Die Geschichte dieser Verhältnisse ist ein sehr verschlungenes Gespinnst alter und neuer, glaubwürdiger und unhaltbarer, mitunter nicht einmal richtig excerpirt Nachrichten: es in seine Bestandtheile aufzulösen und diese einzeln zu würdigen, erforderte eine besondere Arbeit. Im Allgemeinen liegt dem Kundigen am Tage, dass der Verf. mit dem Charakter und der Entstehung der nordischen Sagen,*) auf deren Zeugnis er mit Recht ein Gewicht legt, nicht hinreichend bekannt ist. Müller's Sagabibliothek, die Untersuchungen desselben Geschichtsforschers über die Quellen des Saxo und des Snorre, selbst der kleine, inhaltreiche Aufsatz über den Ursprung, die Blüthe und den Untergang der isländischen Geschichtschreibung**) scheinen für ihn gar nicht vorhanden, eben so wenig Dahlmann's Einleitung in die Kritik der Geschichte von Altdänemark. Oder lagen vielleicht auch diese Arbeiten auf dem von Herrn Kruse verschmähten Wege der neuen Hyperkritik, welche fast alle Quellen der früheren Zeit durchaus verdächtigt, verfolgt? Was die *Necrolivonica* auf dem Wege der gewagten Combinationen erreicht haben, läuft auf Folgendes hinaus.

Schon zur Zeit Odin's, eines Zeitgenossen des Augustus, und bald nachher wurden von den dänischen Königen Hading und seinem Sohne Frotho I., später auch von einem anderen dänischen Könige Hother und von Rorik, der König von Dänemark und Schweden soll gewesen sein, desgleichen von anderen schwedischen Königen Heerfahrten nach Esthland und Kurland gemacht, welche Eroberungen von Festen und Landschaften und zeitweilige Zinspflicht der Bewohner zur Folge hatten. Ein esthnischer König Olimar soll sich mit dem Hunnenkönige Attila gegen Dänemark verbündet haben aber geschlagen sein. Frotho III. unterwarf darauf Esthland, Holmgard und Kiew, sein Sohn Frotho IV. auch Kurland, Semgal-

*) Herr Kruse schreibt: Sagas, ein Plural, der so wenig deutsch, als isländisch und dänisch ist.

**) Er steht deutsch in den historisch-antiquarischen Mittheilungen der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, welche die *Necrolivonica* citiren, konnte also Herrn Kruse nicht unbekannt sein.

len und Preussen. Die bezwungenen Esthen nahmen die Hülfe Theodorich's des Grossen in Anspruch; aber der Ostgothe leistete sie nicht wegen der grossen Entfernung. So standen die Esthen noch in der Mitte des sechsten Jahrhunderts unter dänischer Herrschaft, denn König Yngwar von Schweden, der sie bekriegte, wurde von ihnen erschlagen, und Yngwar's Sohn, König Anund eroberte ihr Land wieder.*) Damals wurde Schweden oft von Dänen, Esthen, Liven und Kuren geplündert, und als König Anund in Esthland einfiel, erschlugen ihn die Esthen. Nicht lange nachher endete das Ynglingergeschlecht in Schweden, und Iwar Vidfadme gelangte zur Herrschaft. Dieser eroberte ausser anderen Ländern auch wieder Esthland. In der Bravallaschlacht, welche Iwar's Eukel Harald Hildetand und Sigurd Ring einander lieferten, hielten sich Kurland und Esthland zu diesem, Kiew und Ostragard zu jenem. Sigurd gewann den Sieg und das Königthum, doch unterwarf Sigurd's Sohn und Nachfolger Ragnar Lodbrok von neuem die Liven (Hellespontii), Tschuden (Scythae), Kurland und Samland. Nach dessen Tode wurde der dänische Unterkönig Rurik, der Jütland von der Eider bis zum Meere in Besitz hatte, durch die Tschuden, zu denen auch die Esthen gehörten, Slawen, Krivitschen und Wessen gerufen, um über sie zu herrschen (861). Er ist der bekannte Stifter des Grossfürstenthums Russland.

Herr Kruse legt auf diese Entdeckung ein besonderes Gewicht. Es ist nun klar, meint er, dass die ersten Vorfahren des erhabenen russischen Herrschergeschlechtes nicht rohe Caziken oder gemeine Seeräuberhäuptlinge waren, wie manche Historiker fabeln, sondern in der genauesten Verbindung standen mit dem scandinavischen Herrschergeschlechte, welches mehre berühmte Throne auch des westlichen Europa gründete und vor Columbus seine Entdeckungen bis Amerika ausdehnte. Ohne Rhetorik gesprochen, der Verf. sucht darzuthun: die Russen, welche nach Nestor's Erzählung mit Rurik und seinen Brüdern sich in Novgorod, Bielosero und Isborsk niederliessen, kamen nicht, wie man bisher angenommen hat, aus Schweden, sondern aus dem Rosengau, der in der Gegend von Schleswig und um die Quellen der Eider lag, südlich begrenzt von den Obotriten, nördlich von den Angeln; Rurik selbst war eine Person mit Rorik, dem Bruder des Dänenkönigs Heriold, der auf Antrieb Ludwig's des Frommen in Mainz die Taufe empfing. Aber die Argumentation, durch welche die neue Hypothese sich begründet, gewährt keine Ueberzeugung.

Rurik, der Bruder Heriolds, wurde von dem Dänenkönige zum

*) In dieser Weise durch „denn“, wie durch „und“ verbindet der Verf. die angeführten Thatsachen.

Unterkönige oder Comes von Jütland eingesetzt, behauptet Herr Kruse, gestützt auf das Zeugniß der Fulder Annalen, welche beim Jahre 857 berichten, der Nortmanne Rorik habe von Dorestat aus, mit Zustimmung seines Herrn, des Königs Lothar, eine Flotte nach den Grenzen der Dänen geführt und sammt seinen Gefährten mit Zustimmung des Dänenkönigs Horich den Theil des Königreiches besetzt, der zwischen dem Meere und der Eider gelegen.*) Unmöglich können die Worte den Sinn haben, den die Hypothese in ihnen findet: sie wären dann der schiefste Ausdruck, den ein einfacher Gedanke finden könnte, und der sie schrieb, der Annalist Ruodolf, war nach der Meinung seiner Zeitgenossen ein ausgezeichnete Geschichtschreiber und Dichter, ein herrlicher Meister in allen freien Künsten (Ann. Fuld. 865). In der angeführten Erzählung ist unverkennbar von nichts anderem die Rede, als von einer vorübergehenden militärischen Besetzung, die der Dänenkönig gestattete, damit von hier aus irgend ein Kriegsunternehmen ausgeführt werde. Welches, deuten auch die Annalen hinreichend an. Die Carolingischen Könige Lothar und Ludwig der Deutsche hatten schon vor Rorik's Aufbruch aus Dorestat eine Zusammenkunft gehabt (Ann. Fuld. 857). Sie muss nicht zu beiderseitiger Zufriedenheit ausgefallen sein, denn zu einer zweiten, die im April des folgenden Jahres in Coblenz statt finden sollte, fand Lothar sich nicht ein. Er schloss vielmehr ein Bündniß mit dem Könige Carl dem Kahlen gegen Ludwig. Dieser rückte mit Heeresmacht in Carl's Königreich ein (Ann. Fuld. 858). Da fielen Dänen in Sachsen ein, das zum Reiche Ludwig's des Deutschen gehörte, wurden aber zurückgeschlagen (Ann. Bertin. 858). Es waren allem Ansehen nach die Dänen Rorik's, die eben zu dem Zwecke an die Eider hinüber gegangen waren, um von da aus Ludwig's Gebiet zu bedrohen. Dänischer, Unterkönig, Comes von ganz Jütland, ist mithin der Bruder des Heriold nie gewesen; das von ihm auf kurze Zeit besetzte Land zwischen dem Meere und der Eider kann nicht mehr begriffen haben, als die jetzige Eiderstedter Marsch mit der Strecke Geest in ihr, den Raum von der Eidermündung bis zur Hever Tiefe. Aus der Gegend von Schleswig, aus dem Rosengau, müsste demnach der Stifter des Grossfürstenthums Russland weichen. Auch der Gau weicht von der ihm angewiesenen Stelle. Der Rosengau ist nämlich das nur einmal in der Chronik von Moissac erwähnte Rosogavi. Dass diese Landschaft am linken Ufer der untern Elbe, in der Nähe des Gaus Wihnuodi gelegen, unterliegt keinem Zweifel. Die

*) Rorih Nordmannus, qui praeerat Dorestado, cum consensu domini sui, Hlotharii regis, classem duxit in fines Danorum, et consentiente Horico Danorum rege, partem regni quae est inter mare et Egidoram cum sociis suis possedit. Ann. Fuld. 857.

Chronik von Moissac berichtet beim Jahre 804: *Deinde misit imperator scaras suas in Wimodia et in Hostingabi et in Rosogavi, ut illam gentem foras patriam traducerent; nec non et illos Saxones, qui ultra Albiam erant, transduxit foras* (Pertz Monum. Germ. T. I. S. 307). Die Stelle zeigt zugleich, wie unhaltbar die Annahme eines früheren Rosengaues am rechten Elbufer ist, dessen Bewohner Carl der Grosse eben i. J. 804 soll fortgeführt und auf die linke Seite des Stromes verpflanzt haben, woraus dann der spätere Rosengau entstanden.

Schleswig ist also nicht die Heimath der Russen. Ihre Verknüpfung mit dem Rosengau ist nur ein phantastisches Spiel mit Namen. „Es scheint — äussert sich der Urheber dieser Meinung — als wenn ein Theil der Russen besonders den (bei den Byzantinern üblichen) Namen der Ros oder Rosen geführt hätte, denn (!) es gab jenseits der Elbe einen besonderen Rosengau.“ Die ältere Ansicht über das Vaterland Rurik's und seiner Genossen hat sich nach haltbareren Gründen umgesehen. Nestor selbst giebt keine bestimmte Auskunft, wohl aber Prudentius Trecensis, ein fränkischer Annalist, der um eben die Zeit schrieb, da die Russen sich in Novgorod niederliessen: sein Geschichtsbuch schliesst mit dem Jahre 861. In ihm wird beim Jahre 839 gemeldet, der griechische Kaiser Theophilus habe Gesandte an Ludwig den Frommen geschickt, um wegen eines Bündnisses zu unterhandeln. Mit diesen Griechen seien auch einige Fremdlinge gekommen, die sich in Constantinopel als zum Geschlechte der Rhos gehörig, als Abgeordnete ihres Königs, kund gegeben hatten (*qui se, id est gentem suam, Rhos vocari dicebant, quos rex illorum, Chacanus vocabulo, ad se (Theophilum) amicitiae, sicut asserebant, causa direxerat*), und welche der Kaiser dem Frankenkönige empfahlen habe, damit dieser ihnen die Heimkehr durch sein Land gestatte. Kaiser Ludwig habe der Sache weiter nachgefragt und in Erfahrung gebracht, die Männer seien vom Geschlechte der Schweden (*comperit eos gentis esse Sueonum* (Pertz Mon. T. I. S. 434). Dem gemäss hat man bisher angenommen, Schweden sei die Heimath der Russen und ihrer ersten Führer an die Ufer des Ladoga und Ilmen Sees. Herr Kruse dagegen interpretirt: „Wenn die Rhos sich i. J. 839 gegen Ludwig den Frommen *ex gente Sueonum* nannten, als einige von einer Gesandtschaft nach Byzanz zurückkehrten: so ist darunter wohl nur zu verstehen, dass das ganze Geschlecht des Odin *ex gente Sueonum* war.“ Aber von dem ganzen Geschlechte des Odin ist in der Erzählung des Annalisten gar nicht die Rede, sondern sehr bestimmt von niemand anders, als den aus Constantinopel gekommenen Männern vom Geschlechte der Rhos, mit welchem Namen Photius und Kaiser Constantin Porphyrogenitus die Russen bezeich-

nen. Es ist also nach allem Bisherigen kein Grund der älteren Meinung von dem Vaterlande Rurik's zu Gunsten der neueren abzusagen.

Rurik's nächste Nachfolger, melden die Necrolivonica weiter, auf Nestor gestützt, behaupteten die Herrschaft über die Tschuden. Im zehnten Jahrhundert entstand, durch einen neuangekommenen Waräger Fürsten Rogwolod begründet, ein von Russland unabhängiges Fürstenthum Polozk, dem sich die Liven unterwarfen; nur war dessen Selbstständigkeit nicht von Dauer; Wladimir der Grosse brachte es unter russische Herrschaft. Damals standen die jetzt russischen Ostseeländer Livland und Esthland in bedeutendem Handelsverkehr mit Dänemark und Schweden, der Mittelpunkt dieses Handels war Birca. Bald aber erhoben sich aus den dänischen Seefahrern, die das Christenthum nicht annehmen wollten, die gefürchteten Askemänner, die an allen Küsten der Ostsee und jenseits der Ostsee in Sachsen, Friesland und England als Seeräuber umherschwärzten. Deren Hauptniederlassung sucht Herr Kruse an der Düna, da, wo die Ueberschwemmung des Jahres 1837 die merkwürdigen Alterthümer zum Vorscheine gebracht hat. Der Name Ascheraden, welcher von dem Altnordischen askr Schiff und rade, dem deutschen Rhede, herkommen und Schiffsrhede bedeuten soll, muss zur Begründung der Hypothese dienen. Allein ein altnordisches Wort rade in der angeführten Bedeutung ist mir nicht bekannt, findet sich auch so wenig bei Björn Haldorson, als in den sonstigen Glossarien, die mir eben zur Hand sind, und Asch bedeutet im Mittelhochdeutschen eben sowohl ein Schiff, als askr im Isländischen. Auch wird der Name Ascomanni von Adam von Bremen, bei dem er allein vorkommt, ausdrücklich als deutsch bezeichnet;* im Norden findet sich kein anderer, als der altübliche der Vikinger. Ascheraden ist demnach höchst wahrscheinlich erst von den deutschen Ansiedlern in Livland benamt, wie die dortige Burg erst dem Meister Winne, dem Erbauer von Segewold und Wenden, ihre Entstehung verdankt. Von ihm meldet die livländische Chronik, welche man dem Ditleb von Alnpeke zugeschrieben hat (Ausgabe von Pfeiffer v. 638—642):

er was von guotem râte.
 das hús ze Aschrâte
 bûte er dar nâch zehant
 er trôste wol daz arme lant
 mit siner grôzen vrumekeit.

*) Ferunt eo tempore classem piratarum, quos nostri Ascomannos vocant, Saxoniae appulsam, omnia Fresiae atque Hathulae vastasse maritima. Adam. Brem. 73.

Als die Züge der Askemänner gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts aufhörten, hatten die Dänen bereits England erobert; König Knud der Grosse, der beide Reiche beherrschte, eroberte auch wenigstens einen Theil von Esthland. Dagegen erbaute um eben die Zeit der russische Grossfürst Jaroslav I., Wladimir's Sohn, Dorpat als nördliche Grenzfestung gegen die Dänen, während er ausgebreitete Verbindungen mit Byzanz, Polen, Deutschland, England, Ungarn etc. unterhielt. Dennoch nahm der Dänenkönig Knud II. i. J. 1080 Kurland, Samogitien und Esthland ein; damals war Wsewolod Jaroslawitsch Grossfürst von Russland. Erst dessen Nachfolger wussten sich wieder Einfluss unter den Tschuden zu verschaffen. Zugleich wurde Nowgorod mächtig durch seinen Handel mit deutschen Waaren, deutsche Kaufleute liessen sich in der Stadt nieder, deutsche Handelsschiffe aus Cöln, Bremen, Hamburg, bald auch aus Lübeck segelten nach Kurland, Livland und Esthland. Durch sie gelangte Meinhard an diese Küste, mit dem das Christenthum und die deutsche Colonisation ihren Anfang nahmen.

Den historischen Nachrichten über den Handel der russischen Ostseelände folgt die Betrachtung der Alterthümer, welche jene erläutern sollen. Schritt vor Schritt der Instruction folgend beginnen die *Necrolivonica* damit die Oertlichkeit nicht nur der alten Gräber, sondern auch der alten Befestigungen und Opferplätze zu untersuchen, der beiden letzteren, weil sie die vormals bewohnten Gegenden bezeichnen, wo man mit Sicherheit auch Grabalterthümer erwarten kann. Die Gräber, wird bemerkt, finden sich meistens in den Niederungen an den bedeutenderen Flüssen und am Meere z. B. längs der Düna, an der Abau, an der Windau, am rigischen Meerbusen, selten in höheren Gegenden. Daraus zieht der Verf. den Schluss, jene Denkmäler rühren zum grössten Theile von einem der See- und Flussschiffahrt kundigen Volke her. Er bestimmt diese allgemeine Andeutung näher, indem er, wie andere vor ihm, die Bauerburgen unterscheidet in solche, die oben platt und ohne Brustwehr und solche, die mit einer Brustwehr umgeben sind. Letztere trifft er in den esthnischen, erstere in den lettischen Gegenden an, diese ist er geneigt warägischen, jene einheimischen Ursprunges zu glauben. Indessen erscheinen die Burgwälle auch anderwärts, wohin die Waräger nicht gekommen sind, in jener zweifachen Form. In Pommern sind die, welche Brustwehren haben, die häufigeren, doch fehlen die platten nicht ganz: der vierte Jahresbericht der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde erwähnt eines solchen am Ahlbeker See in der Uekermünder Forst (Neue Pomm. Prov. Bl. IV. S. 203. 204). Auch liegen die Opferplätze und Bauerburgen, in deren Nähe der Verf. mit Recht die alten Gräber sucht, keinesweges ausschliesslich in den Fluss-

niederungen und an der Seeküste; die Nation, welcher die Gräber angehören, kann also nicht als eine ausschliesslich oder vorzugsweise Schifffahrt treibende gedacht werden. Der skandinavische Ursprung der Gräber bei Ascheraden und aller ihnen ähnlicher, auf den die Argumentation hinaus will, ist aus ihrer Oertlichkeit nicht zu folgern. Die *Necrolivonica* erwägen demnächst die Form der Gräber. Zwischen Gräbern und Grabmälern wird nicht ausdrücklich unterschieden, doch zeigen die Angaben, dass der Unterschied hier, wie anderwärts, vorhanden. Den Gräbern, die keinen monumentalen Zweck haben, ist die von dem Verf. beschriebene erste Form beizuzählen: die Gruft ist in den ganz ebenen Boden gemacht, die Leiche mit ihrem Schmucke in der Richtung von N. nach S. hinein gelegt; über der Brust liegen mehre grosse Feldsteine. Das Ganze aber ist so mit Erde überschüttet, dass auf der Oberfläche nichts ein Grab andeutet. Ob auch Urnenlager ohne äussere Bezeichnung gefunden werden, wie die in Meklenburg und Pommern bekannten Wenden- oder Heidenkirchhöfe, ergibt sich nicht mit Bestimmtheit. Es wird nur bemerkt, dass auch zuweilen in natürlichen Hügeln, Kiesgruben, Wäldern und Sümpfen Grabalterthümer vorkommen, manchmal selbst auf neuen Kirchhöfen, denn diese seien oft angelegt, wo früher heidnische Begräbnisse waren. Die Grabmäler, von denen die *Necrolivonica* melden, sind theils eben, theils erhöht, die letzteren wieder entweder für einzelne oder für mehre Leichen gemacht, Monandrien oder Polyandrien, nach der Benennung des Verf.; die erhöhten Monandrien sind Hügel, entweder von Sand oder von Steinen aufgeschüttet. Steinhügel, Dysser wie sie in Dänemark heissen, kennt Herr Kruse nicht aus eigener Ansicht; sie kommen aber nach der Versicherung des Prof. Hueck an der Grenze Livland's gegen Russland in der Gegend von Neuhausen vor und enthalten rohe Urnen mit Asche. Die monandrischen Sandhügel sind zum Theil ohne Steinumsetzung, zum Theil in einem Umkreise von grossen Feldsteinen, die nicht eingefassten bald niedriger, bald höher. In den niedrigen liegen grösstentheils unverbrannte Leichen in der Richtung von N. nach S.; sie enthalten daher gewöhnlich mehr Grabalterthümer als die höheren, die meist Brandstätten bedecken. Sandhügel mit Steinen umkränzt trifft man nur bei Selburg, nirgend in Livland, Esthland und dem nördlichen Kurland; auch sie sind über Brandstätten aufgeworfen. Polyandrische Grabmäler fand der Verf. der *Necrolivonica* an zwei Orten, bei Kapsehten und Dreymannsdorf. Es sind hohe Hügel von Sand. Rings umher in bedeutender Ausdehnung bemerkt man, dass der Boden 1 oder $1\frac{1}{2}$ Fuss tief mit einer Lage von vielen Kohlen vermischt ist, in der sich Urnen, Bronzefragmente und eiserne Geräthe vorfinden, fast alle mit Kennzeichen des Brandes. Man sieht,

dass die Körper der Todten rings um den grossen Begräbnissplatz verbrannt und dann die Urnen mit Knochen und Metallüberresten in den Hügel verscharrt wurden. Die ebenen Grabmäler sind alle monandrisch, liegen aber an manchen Orten in grosser Zahl bei einander. Sie sind von zweierlei Art. Die einen bestehen aus Steinquadraten, die auf ebener Erde liegen und in der Mitte noch eine Steinsetzung, einen Kreis oder ein Oblongum, enthalten. Die Leichen darin sind unverbrannt, ihre Lage von N. nach S., die Tiefe des Grabes ungefähr $2\frac{1}{2}$ Fuss; der Bestattete hat seinen ganzen Schmuck, seine ganze Bewaffnung bei sich. So sind die Grabstätten bei Ascheraden und an mehren andern Orten des Dünathales; ob sie immer so waren, ob nicht ursprünglich Erdhügel über den Steinquadraten aufgeschüttet standen, ist dem Verf. fraglich. Bei Ascheraden war vor der Ueberschwemmung von den Steinsetzungen nichts zu sehen, sie waren mit Erde bedeckt, die erst durch den Fluss weggeschlämmt wurde. Gewiss von jeher eben ist die andere Art dieser Grabmäler, Steinquadrate, gleich der ersteren, aber darin ihr ungleich, dass die Quadrate ganz mit kleinen Steinen angefüllt sind, unter welchen unmittelbar ein sehr schwarzer, mit Kohlen vermischter Boden, Reste verbrannter Knochen, Urnenscherben, Stücke zerschmolzenen Metalls, mitunter etwas tiefer eine ganze Urne.

Die Necrolivonica mühen sich nun nachzuweisen, was die fortwährend im Hintergrunde stehende Hypothese fordert, dass alle Gräber und Grabmäler Livland's auch in Skandinavien vorkommen. Wie trüglich aber der Schluss von der Uebereinstimmung des Aeusseren und Inneren der Gräber auf gleiche Nationalität ihrer Stifter, ist schon früher bemerkt. In dem vorliegenden Falle hat sogar die Uebereinstimmung Schwierigkeiten. Die Sandhügel in Kreisen von Feldsteinen, wie sie bei Selburg erscheinen, haben ihres Gleichen nicht überall im scandinavischen Norden, sondern nur in Schweden, und Rurik soll aus Schleswig gekommen sein. So gehören sie vielleicht — erwiedert Herr Kruse — dem mit Rogwolod eingewanderten Geschlechte an, das sich in Polozk und am linken Ufer der Düna niederliess. Die Steinhügel scheinen ihm von Römern gemacht, nach dem römischen Geräthe zu schliessen, das man in Schlesien in einem solchen Grabmale gefunden hat, doch wird die Annahme ihm selbst wieder zweifelhaft, weil häufiger als in Schlesien die Dysser sich in Schweden und Norwegen zeigen. Man muss hinzufügen: sie fehlen auch in den deutschen Ostseeländern nicht, es sind in Meklenburg, wie in Schlesien römische Alterthümer in ihnen gefunden. Deshalb hat auch Lisch wenigstens einige dieser Grabmäler den Römern zugeschrieben; die baltischen Studien (IX. H. 2. S. 174 etc.) betrachten nur den alterthüm-

lichen Inhalt, nicht die Steinhügel selbst als das Werk römischer Hände. Völlig abweichend von den scandinavischen Gräbern sind unter den livländischen nur die zuerst beschriebenen, welche die Todten unverbrannt mit schweren Steinen auf der Brust in sich bergen: sie scheinen kaum irgendwo anders im Norden vorzukommen. Vielleicht sah man in der Last, womit die Leiche beschwert wurde, ein Mittel zur Sicherung ihrer Grabesruhe gegen necromantischen Zauber, der wie überall so auch bei den nordischen Völkern geglaubt, geübt und gefürchtet wurde (Edda Saem. T. I. S. 240 etc. T. II. S. 536 etc. Rafn Fornaldar Sögur Nordrlanda B. I. bes. 434 etc. Vgl. Finn Magnusen Eddalaeren B. IV. S. 259—267); in Kurland waren, nach dem Ausdrucke Adam's von Bremen (cap. 223), alle Häuser voll Todtenbeschwörer, die sich durch eine besondere der Mönchskleidung ähnliche Tracht auszeichneten. So wären die Vorstellungen, welche in jener Livland eigenthümlichen Bestattungsweise ihren Ausdruck fanden, nur anders geäußert, dem ganzen Norden gemein, ja sie reichten weit über diesen hinaus. Die *Necrolivonica* meinen es anders. Sie finden keinen Grund die zuletzt bezeichneten Gräber von den übrigen zu trennen d. h. sie nicht für scandinavisch zu halten, weil die Schmucksachen, welche sich in ihnen finden, in Form und Legirung ganz dieselben sind.

Denn auch den Inhalt der Gräber, von den Todten abgesehen, betrachtet Herr Kruse als grösstentheils aus einer Quelle geflossen und durch den Handel unter den verschiedenen Völkern dieser Gegend verbreitet. Die scandinavischen Waräger, welche ihren Austurweg durch die Düna und den Dnjepr nach Byzanz nahmen und mit den dort erhandelten Producten zurückkehrten, waren, seiner Meinung nach, die Verbreiter dieser Handelsartikel wie der, die aus ihrer Heimath kamen. Die Annahme zu erhärten untersucht er die gefundenen Alterthümer ihrer Masse und ihrer Form nach.

Die Masse ist Stein, Glas, Bernstein, Thon, selbst Stücke von Leder, Hanf, Bast und wollenem Gewebe haben sich gezeigt; vorwiegend sind metallische Stoffe, Silber, Gold, Zinn und Blei verhältnissmässig wenig, etwas mehr Eisen, am meisten Bronze. Nun mangeln aber in den russischen Ostseeprovinzen alle Metalle, auch die Bestandtheile der Bronze, auch erscheinen die alten Esthen, Liven und Letten in den Nachrichten der ersten deutschen Ansiedler im Lande als wenig cultivirt. Daraus schliesst der Verf. der *Necrolivonica*: die Bronzealterthümer von Ascheraden und was ihnen ähnlich können nicht im Lande selbst und von den Einheimischen gearbeitet sein. Gegen das letzte der beiden Argumente hat indessen schon v. Brackel in den Mittheilungen des Rigaer historischen Vereines (B. II. S. 362 etc.) erinnert, die christlichen

Chronisten seien keine unbefangene Zeugen,*) und selbst wenn man ihre Aussagen als wahr annehme, so gehe doch daraus nur hervor, dass der sittliche und intellectuelle Bildungszustand der heidnischen Bewohner Livland's in der Zeit, da die Kirche unter ihnen ihr Werk begann, ein herabgestimmter gewesen. In der That wird eine solche Detonation überall in der Geschichte zunächst vor dem Eintritte des Christenthumes, vor jeder grossen Erhebung des Geistes bemerkbar. Der von dem Nichtvorhandensein der Metalle hergenommene Einwand würde nicht blos Livland treffen, sondern die ganze südliche Ostseeküste, auch Dänemark und Schleswig, die vermeintliche Heimath Rurik's und seiner Wäräger. Doch hat man in Meklenburg neben alterthümlichem, bronzenen Geräthe die Formen, in denen es gegossen, und Stücke unverarbeiteten Metalles gefunden, in Dänemark ein dünnes Gefäss von Bronze, in dem noch die hart gebrannte Thonmasse, über die es gegossen ward (Worsaae Dänemark's Vorzeit durch Alterthümer und Grabhügel beleuchtet S. 35. Jahresbericht des Vereines für meklenburgische Geschichte II. S. 140). Dass der Erzguss in jenen Ländern selbst getrieben ist, wird nach so handgreiflichen Zeugnissen nicht zu bezweifeln sein. Die Geschichte ist damit im Einklange. Nicht nur Widukind (III. 68) gedenkt eines ehernen Götzenbildes der Wagrier, das zur Zeit Otto's des Grossen von den Sachsen erobert wurde; schon viel früher, mindestens ein Jahrhundert vor christlicher Zeitrechnung, gebrauchten die Cimbern Bronze zu Geräthen ihres Cultus (Strabo VII. 2. ζῶσμα χαλκοῦν etc. — — κρατήρα χαλκοῦν etc.). Woher die Rohstoffe kamen, steht dahin. Der Annahme, welche England als ihre Mutterstätte betrachtet (Worsaae a. a. O. S. 35, 36), ist zwar die Nachricht günstig, dass auf den Kassiteriden Zinn und Blei in geringer Tiefe gefunden wurden, als die Römer zuerst dorthin kamen, auch dass die Einwohner bereits ihre Metalle an Kaufleute, die zu ihnen kamen, verhandelten; aber was sie dafür eintauschten, war bronzenes Ge-

*) Gewiss stimmen sie nicht zu den gelegentlichen Nachrichten der nordischen Egilssage (46, 53) über den Culturzustand der Kurländer im Anfange des zehnten Jahrhunderts. Damals fanden hier die isländischen Viker Thorolf und Egil an der Mündung eines grossen Flusses (vermuthlich der Düna) wohl angebaute Felder, stattliche Gehäfte, Reichthum und Wohlleben. Die Einwohner waren mit Pfeilen, Wurfspiesen, Lanzen und Schwertern bewaffnet; eins der letzteren nahm Thorolf von da mit und gab ihm seiner Schärfe und Trefflichkeit halber den Namen der Natter. In der Küche eines gut eingerichteten kurländischen Hauses sah man Kessel, die über dem Feuer hingen, und Schüsseln, in denen die Speisen aufgetragen wurden; es gab im Hause ein grosses Speisegemach und einen Schlafsaal, viele Diener waren hier und da beschäftigt, selbst an Kostbarkeiten fehlte es nicht, besonders war Silber reichlich vorhanden.

räth (Strabo III. 5). Uebereinstimmend damit berichtet Cäsar (de bello gall. V. 12) von Britannien, das Binnenland enthalte weisses Blei, die Küste Eisen, aber wenig; die Bronze, deren man sich bediene, sei eingeführt. Jeden Falles zeigt die Analogie Dänemark's und Meklenburg's, dass die Abwesenheit einheimischer Metallstoffe kein Grund ist, den russischen Ostseeländern und ihren alten Bewohnern die einheimische Bereitung und Verarbeitung der Bronze abzusprechen. Von wo ihnen, was sie dazu gebrauchten, könnte zugegangen sein, ist bis jetzt eben so wenig klar, als woher jene westlicheren Lande es empfangen. Auf die Tschudengruben des Altai verweist v. Brackel. Dem widerspricht, so weit chemische Untersuchungen reichen, die Mischung der in den Tschudengräbern gefundenen Bronze.

Prof. Kruse hat dies nicht übersehen. Von ihm veranlasst führte Prof. Göbel in Dorpat eine Reihe chemischer Analysen nicht bloß Ascheradener, sondern auch anderer Alterthümer von Bronze aus; die Resultate wurden mit anderwärts gewonnenen verglichen: so ist man zu folgenden Bestimmungen gelangt. Alle Legirungen, welche von den Griechen und ihren Colonien abstammen, bestehen aus Kupfer und Zinn oder aus Kupfer, Zinn und Blei; niemals findet sich in ihnen Zink. Bronzen, welche dieses enthalten mit Zinn und Blei oder darohne, sind römischen Ursprunges: das bezeugen die meisten Resultate der chemischen Untersuchungen, doch er giebt sich aus einseitigen und mit ihnen aus den von dem älteren Plinius (XXXIV. 20) angeführten Legirungen, dass es auch Bronzen ohne Zink bei den Römern gegeben hat. Die Alterthümer aus den russischen Ostseeprovinzen, welche nicht classisch-antiken Ursprunges sind, enthalten, so viele ihrer analysirt wurden, ohne Ausnahme Zink, stimmen also mit der eigenthümlich römischen Metallmischung überein, während alterthümliches Bronzegeräth aus Tschudengräbern, aus Frankreich, aus der Mark Brandenburg, von der Insel Rügen und selbst aus Scandinavien, das man chemisch untersucht hat, nur aus Kupfer und Zinn bestand wie die griechische Composition. Das Ergebniss widersprach der Hypothese, die Alterthümer aus Ascheraden seien scandinavischer Herkunft. Allein bald verlautete von Kopenhagen her, die bisher analysirten nordischen Bronzen seien aus dem eigentlichen Bronzezeitalter, man habe nun auch andere späterer Zeit aus einem Grabhügel im Kirchspiele Növling unweit Alborg, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, dem zehnten Jahrhunderte angehörten, einer solchen Untersuchung unterworfen und in ihnen Zink gefunden, wie in den livländischen. Demnach scheint Herrn Kruse das Bronzezeitalter der Scandinavier das voraugusteische oder griechische zu sein, in welchem man noch kein Zink gebrauchte, während nachher in der späteren römischen

Kaiserzeit in Italien wie auch im Norden Zink mit beigemischt wurde. Das Zeitalter im Norden fiel sonach mit dem an die Stelle der eigentlichen Bronzezeit getretenen Eisenalter (Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde S. 60, 61. Worsaae a. a. O. S. 36, 37) zusammen. Dessen Anfang in die Zeit des Augustus zu setzen widerstreitet aber bestimmten geschichtlichen Zeugnissen, wie früher in dieser Zeitschrift (B. II. S. 179) nachgewiesen ist.

Als gelöst lässt sich mithin die Frage nach dem geschichtlichen Verhalten jener alterthümlichen Legirungen zu einander noch nicht betrachten; sie ist erst angeregt. Noch bleibt zu untersuchen, ob beide von einem Punkte ausgegangen oder von mehreren, ob Griechen und Römer die Erfinder waren, oder nur die, welche sich des Erfundenen vor allen andern Völkern zu den kunstreichsten Gebilden bedienten. Die Probleme sind ohne Zweifel für die Culturgeschichte von Bedeutung; nicht minder für die Religionsgeschichte. Denn das Schmelzen der Metalle haben, nach den Mythen, überall die Götter gelehrt. Sind also metallurgische Traditionen von Volk zu Volk gegangen, so waren sie an religiöse geknüpft, so wurden sie durch Priester und Religionsstifter verbreitet.

Die zunächst vorliegende Frage nach dem Ursprunge der livländischen Bronzen ist eben so wenig klar gelöst. Den Tschuden sind sie abzuspochen, wenn in deren Gräbern wirklich überall nur die Metallmischung ohne Zink gefunden wird, eine That- sache, die bis jetzt noch nicht erwiesen, nicht einmal wahrscheinlich gemacht ist. Dass sie den Scandinaviern zuzusprechen, beweist ihre Masse wenigstens nicht: die Legirung gehört nicht ausschliesslich jenem Volke an.

Die Form der fraglichen Alterthümer findet der Verf. der *Necrolivonica* im Allgemeinen nicht anders als die der scandinavischen und norddeutschen, ja meistens sind sie diesen so ähnlich, als ob sie aus einer Werkstatt hervorgegangen wären. Eine Aehnlichkeit wird man ihm zugeben müssen, vielleicht nicht eine so vollkommene, wie er annimmt. Dann entsteht aber die Frage, ob der scandinavische Ursprung so weit reiche als die Aehnlichkeit. Wer darauf mit Ja antwortet, muss dem scandinavischen Norden in vorgeschichtlicher Zeit eine Thätigkeit im Erzguss zugestehen, die über die gegenwärtige weit hinaus ginge, und mit dem, was von dem früheren Culturzustande jener Gegenden bekannt ist, nicht übereinstimmt. Denn bronzenes Geräth, dem scandinavischen ähnlich, findet sich hier und da vom atlantischen Meere bis an den Ural. Oder hätte die Aehnlichkeit weitere Grenzen als der scandinavische Ursprung, so fragte man, wie weit denn dieser reiche. Aus der Uebereinstimmung der Form im Allgemeinen leuchtet also die Nothwendigkeit der Annahme noch nicht ein, die

an der Düna gefundenen Alterthümer seien über See dorthin gekommen.

Der Verf. geht dann weiter ins Einzelne. Er sucht die Bestimmung jedes in den Ascheradener Gräbern gefundenen Stückes nachzuweisen. Die hier und da zerstreuten Nachrichten von der Bewaffnung und Bekleidung der Scandinavier werden, der Hypothese gemäss, für den angegebenen Zweck benutzt, nicht selten auch die Trachten anderer Völker als Ergänzung gebraucht. So stellt Herr Kruse die vollständige Bekleidung, den Schmuck und die Waffen eines Warägers, einer Warägerin und eines Kindes beschreibend und in einer Zeichnung dar: das nennt er die Anastasis der Waräger-Russen. Die Benennung ist schon früher von Anderen in ähnlichem Sinne gebraucht; aber für angemessen kann sie nicht gelten. Die Auferstehung der Nationaltracht, wenn der Ausdruck gestattet, ist nicht die Auferstehung der Nation. Die Arbeit selbst verdient als ein Werk ernsten, gelehrten Fleisses volle Anerkennung, ungeachtet des Einspruches, der gegen manches Einzelne zu erheben wäre. Von einer solchen detaillirten Erörterung muss aber hier abgesehen werden, nur eine principielle Ansicht sei mit Wenigem berührt. Die Anastasis der Waräger zieht auch nichts Warägisches in ihren Kreis, weil sie grosse Aehnlichkeit zwischen der Landestracht der Esthen, Letten, Griechen, Römer, Scandinavier und Deutschen bei mannigfacher Verschiedenheit anerkennt. Die Aehnlichkeit aber leitet sie her von einer Urtracht, die alle mit aus dem Orient brachten. Und wóher die Urtracht? Der Leib des Menschen war ohne Zweifel das Modell, dem sie der Verstand, dem Bedürfnisse gemäss, nachbildete, während die aller Vernunft immanente Idee des Schönen zu dem Bedürfnisse den Schmuck fügte. Nun sind Leib, Verstand und Vernunft überall des Menschen, nicht bloß im Orient; Aehnlichkeiten in der Kleidung müssen daher überall unter den Nationen statt finden, auch ohne äussere Ueberlieferung, weil alle Menschen sind. Es sind unleugbar mancherlei Kenntnisse durch äusserliche Tradition von Volk zu Volk gegangen, doch wird die Geschichte nicht willkürlich und ohne bestimmte Zeugnisse eine solche voraussetzen haben. Selbst wo sie eintritt, bleibt sie fruchtlos ohne die Empfänglichkeit derer, die sie aufnehmen sollen d. h. ohne diejenige Bildung, die wenigstens dämmernd schon hat, was ihr in Klarheit entgegengebracht wird.

Zwei alterthümliche Wagen mit Gewichten, die eine in Ascheraden unter den präsumtiven scandinavischen Bronzen, die andere bei Palfer in Esthland gefunden, haben die Aufmerksamkeit des Prof. Kruse noch besonders in Anspruch genommen. Sie stimmen ihrer Form nach durchaus mit scandinavischen Geráthen gleicher Art, welche das Museum nordischer Alterthümer in Copenhagen

aufbewahrt, und die in dem Nordisc Tidsskrift for Oldkyndighed B. I. S. 398—406 beschrieben und erörtert sind. *) Es kam darauf an, auch die Gewichte von diesseit und jenseit zu vergleichen, damit klar würde, ob auch in dieser Hinsicht Uebereinstimmung statt finde. Der Zweck führte zu umfassenden metrologischen Forschungen theils der Herren Parrot, Paucker und Mädler, theils des Verf. selbst. Deren Endergebniss war: die livländischen Gewichte gehören mit den in Norwegen und Dänemark gefundenen zu einem Systeme, aber eben sowohl mit den römischen, angelsächsischen, ja den arabischen Münzgewichten. Hat das System diese weite Verbreitung, so ist nicht abzusehen, wie die *Necrolivonica* zu dem Schlusse kommen, die Palfersche Wage sei vermuthlich eine Wage der Nortmannen oder Dänen, mit welcher diese sich in ihre Tribute haben zuwägen lassen, vielleicht auch Silberschmucksachen gewogen haben.

Unter den Ascheradener Alterthümern fanden sich noch Glasperlen, muthmaasslich aegyptischen Ursprunges, Muscheln aus dem indischen Ocean und Münzen, Gegenstände, welche, die letzteren begreiflich zumeist, von Wichtigkeit sind, um das Alter der Gräber an der Düna und die Gegenden zu bestimmen, mit denen Livland damals in Zusammenhang stand. Prof. Kruse hat die Münzen einzeln verzeichnet. Sie sind, seiner Angabe nach, anglodänische, angelsächsische, arabische, fränkische, deutsche und Byzantiner und gehören sämmtlich in den Zeitraum von 766 bis etwa 1068. Aus diesen Zeugnissen folgert der Verf. einen Handelsverkehr Livland's im neunten, zehnten und eilften Jahrhunderte, der sich auf der einen Seite bis nach England und Irland, auf der anderen bis an die Ufer des Nil und des Ganges ausgedehnt, und der an der Düna seinen Mittelpunkt in Ascheraden gehabt habe, wo man die meisten Alterthümer gefunden. Nächst diesem Orte, der zu einem solchen Stapelplatze vortrefflich gelegen, scheine Cremon und überhaupt die Ufer der Aa aesehnliche Handelsplätze gewesen zu sein. Ascheraden, die Seeräuberfeste der Ascomannen, wäre also auch ein warägischer Handelsort, ja dieses früher als jenes, denn der Handel soll bereits im neunten Jahrhunderte bestanden haben. Die letzte Hypothese überzeugt so wenig, als die erste. Zwar einen mittelbaren merkantilen Zusammenhang der Dünaufer mit den angeführten äussersten Grenzen mag man auf das Zeugniß der Münzen und der sonstigen Alterthümer zugeben; aber Ascheraden's Gründung durch Waräger ist durch den Namen so wenig

*) Ein Auszug daraus, deutsch, steht in den historisch-antiquarischen Mittheilungen, herausgegeben von der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde S. 403—406.

verbürgt, als Ascheraden's Stapelrecht durch die Menge alterthümlicher Gegenstände, die ein zufälliges Naturereigniss auf diesem einen Punkte einmal aufgedeckt hat. Sie reichen noch nicht hin, den Umfang, die Art und die Träger des Handels erkennen zu lassen, der in der ersten Hälfte des Mittelalters, vor Anfang des Kirchenwesens und der deutschen Niederlassungen in Livland getrieben wurde.

Aber man hat noch andere, ältere Alterthümer in den russischen Ostseeprovinzen gefunden. Herr Kruse verzeichnet 41 römische Münzen aus der letzten Zeit des Augustus bis in die Regierung Valentinian's I. Sie sind meist auf der Insel Oesel, an der Küste von Kurland in der Gegend von Kapschten und tiefer landein bei Bornsmünde unweit Mitau zum Vorschein gekommen. Die Oeseler Münzen sind die ältesten, sie reichen bis auf Hadrian, die Kapschtemer von da bis auf Philipp, den Araber, der Bornsmünder Fund gehört in noch spätere Zeit. Die Necrolivonica sehen darin ein Zeugniß, dass die Römer für ihren Bernsteinhandel, den sie zur See trieben, zuerst während der Regierung des Tiberius eine kleine Station auf Oesel hatten, dann, zur Zeit des Hadrian, auch auf die Küste des Festlandes und endlich in das Innere übergangen, bis der nach Constantin dem Grossen immer mächtiger werdende Andrang der nordischen Völker sie zwang, diese entfernten Stationen aufzugeben. Die Combination ist sinnreich, aber gewiss nicht die einzig mögliche: der römisch-livländische Bernsteinhandel bleibt eine Vermuthung.

Selbst altgriechische Alterthümer haben sich in diesem entlegenen Ostseelande gezeigt. Bei Peterskapell im Innern des rigischen Meerbusens wurden in einem Grabhügel ausser einer unglasirten, grossen Aschenurne manches bereits eingeschmolzene Geräth, eine unbekleidete Bronzefigur von griechischer Arbeit, zwei thasische Silbermünzen, eine syrakusische Silbermünze und eine Kupfermünze des Demetrius Poliorcetes gefunden; bei Arensburg auf der Insel Oesel fand sich eine Kupfermünze von Panormus, bei Dorpat angeblich eine griechische Münze von Neapolis. In Betracht kommen kann von diesen Funden eigentlich nur der ersterwähnte, denn nur von ihm verbürgt der Fundort, dass er in vorchristlicher Zeit ins Land kam, aber doch nicht, dass auf dem Seewege, dass zur Zeit des Demetrius und durch Massilier, Nachahmer der Unternehmung des Pytheas, wie Herr Kruse annimmt. Die Alterthümer sind merkwürdig, doch bisher zu vereinzelt, um Folgerungen aus ihnen abzuleiten.

Alles zusammen genommen ist zur Lösung der von Herrn von Ouwarow gestellten Aufgabe durch die Necrolivonica wenig erreicht, das als sicher gelten könnte: die Geschichte des älteren Seehandels der russischen Ostseeprovinzen steht ziemlich auf demselben Punkte, wie vorher. Aber im Streben nach jenem Ziele ist mehr gewon-

nen, als beabsichtigt war. Wichtige archäologische Untersuchungen sind angeregt und eingeleitet, die ihren Abschluss von einer erfahreneren und glücklicheren Zukunft erwarten. Darin liegt das Hauptverdienst des besprochenen Buches; dadurch tritt es aus dem Gebiete der provinziellen Geschichte in das der allgemeinen, der die Archäologie derjenigen Völker, welche die classische Welt Barbaren nannte, wesentlich angehört, eben so wesentlich, als die Erforschung der griechischen und römischen Alterthümer.

Stettin.

Ludwig Giesebrecht.

Allgemeine Literaturberichte.

Rom.

Vindiciae librorum injuria suspectorum. Insunt: 1) *Epistola critica de vetere diurnorum actorum fragmento Dodwelliano data ad virum ampliss. Vict. Le Clervium, Parisiensem*; 2) *Defensio Cornelii Nepotis contra Aemil. Probum, librarium, Scripsit G. E. F. Lieberkuehnus, Lips. Vogel. 1844. 236 S. 8.*

In unserem Aufsätze über das Staatszeitungswesen der Römer (Bd. I. dieser Zeitschr. S. 314) zeigten wir die Absicht des Herrn Lieberkühn an, die Dodwell'schen Fragmente als ächt zu vertheidigen. Derselbe hat nunmehr in der ersten Abhandlung des vorliegenden Buches (die zweite lassen wir unberührt) sein Versprechen erfüllt, und es ist daher unsere Pflicht, diese Thatsache nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Wir befinden uns aber in einer üblen Lage; denn da wir uns entschieden gegen die Aechtheit erklärt, so wird unser Urtheil nothwendig als ein Vorurtheil erscheinen müssen, wenn wir das Resultat des Verf. nicht billigen. In der That, wie gross auch der Aufwand von Fleiss und Gelehrsamkeit ist, wie gern wir die Gewandtheit und Eleganz der Ausführung im Allgemeinen auch anerkennen: so halten wir es doch für eine vergebliche Mühe, eine Sache noch retten zu wollen, die längst schon unrettbar verloren ist. Die Argumente welche für die Aechtheit beigebracht werden oder beigebracht werden könnten — denn aus unserer eigenen Ermittlung (a. a. O. S. 311 ff.) dürfte man neue, wenn auch mit Ungrund, abzuleiten trachten, — dünken uns bei weitem schwächer wie die, welche ihr entgegen stehen. Ja es scheint

uns zuweilen, als ob dem Verf. selbst die Sache, die er zu retten bemüht ist, unter den Händen entschlüpfte. Dass das apographum Vossianum dictatis exceptum sei, non descriptum ex archetypo quodam, behauptet er selbst (S. 11), und überhaupt erhebt auch er den verfänglichen Umstand über allen Zweifel, dass der erste Besitzer aller dieser angeblichen Zeitungsfragmente eben jener Ludov. Vives war (S. 14 sq.), der eine so zweideutige und zwitterhafte Rolle in der Wissenschaft spielt und auf den wir, von Le Clerc abweichend, von vornherein unsern Verdacht hinlenkten (a. a. O. S. 319). Es bleibt ein höchst bedeutungsvoller Umstand, dass selbst Vossius nicht einmal weiss, ob Vives wirklich eine alte Handschrift besessen habe, sondern diese Frage nur mit einem „ut opinor“ beantworten kann. Dass des Petavii Fragmente gleich denen des Pighius von Vives herkommen, ist dagegen aus Vossius (utraque ex eodem L. V. vis . . . exemplari descripta) so klipp und klar (denn jenes ut opinor bezieht sich augenfällig auf „vetustissimo“ und nicht auf „eodem“ zurück), dass jede weitere Frage über die Art und Weise wie Petavius dazu gelangt sei (S. 15) uns müssig und gleichgültig erscheint. Dass die Verschiedenheit der Lesarten in den beiderseitigen Handschriften ein argumentum non debile für die Aechtheit sei, kann ich nicht einsehen; mir erscheint es schon deshalb als null und nichtig, weil man gewiss mindestens mit ebenso vielem Fug daraus vielmehr die Unächtheit folgern dürfte; denn eine und dieselbe Quelle kann gewiss weit weniger zu abweichenden Lesarten führen, wenn sie eine alte unantastbare, als wenn sie eine willkürlich gemachte und daher auch der ferneren Willkür des Erfinders unterworfen ist. Der Verf. hat nun zwar seine Abhandlung an Herrn Le Clerc gerichtet; wir können indessen hier bevorworten, dass auch der letztere, der gegenwärtig eine zweite Ausgabe seines umfassenden Werkes über die römischen Journale vorbereitet, trotz aller gebührenden Anerkennung des Herrn Lieberkühn, doch ebenfalls bei seiner Ansicht beharrt. Denn „Je m'applaudis“ sagt derselbe in einem an uns gerichteten Schreiben vom 23. Sept. v. J. „de voir que le plaidoyer fort gracieux et fort poli du savant de Weimar en faveur des prétendus fragments anciens qui ont trompé tant de critiques, ne vous a point convaincu, et que, dans cette discussion qui n'est pas sans importance pour l'histoire, j'aurai de — auxiliaires à Berlin.“ Wir sehen dieser neuen Ausgabe mit Spannung entgegen. Möchte sie durch die Herausgabe der histoire littéraire de la France,“ deren 21. Theil in diesem Jahre erscheinen soll, und die Herrn Le Clerc's Thätigkeit jetzt vorzugsweise in Anspruch nimmt, nicht allzulange verzögert werden!

Adolf Schmidt.

Christenthum.

Das Leben Jesu. Eine pragmatische Geschichts-Darstellung von Werner Hahn. Berlin. Alexander Dunker 1844. *)

Die strengen Anforderungen des religiösen Glaubens an den Verstand haben zu dem Versuche getrieben, an seine Stelle das religiöse Wissen zu setzen. Wir dürfen den Versuch nicht gelungen nennen: es ist, um zu dem religiösen Wissen zu gelangen, weniger der ganze, vollständige Mensch, als der abstracte Verstand thätig gewesen. Dazu fühlte allerdings der Denker sich hingedrängt: er wollte den einseitigen Forderungen des Glaubens einseitige Wahrheiten des Verstandes entgegensetzen, um nur erst den Grund und Boden zu gewinnen, auf welchem das Denken des ganzen Menschen, wie er aus Fleisch und Blut und Geist und Herz besteht, den neuen Tempel der Religiosität errichten könne. Wenn jetzt so Viele sich mit dem Atheismus befriedigen, so sind nur die Consequenzen des Verstandes, nicht zugleich Herz und Gemüth — es ist nicht der ganze Mensch befriedigt. So tragen wir an dem Fluche unserer Zeit, wie noch jedes Geschlecht an dem Fluche der seinigen getragen. — Ludwig Feuerbach, als er zu beweisen suchte, dass die Menschen bisher nur ihre Ideale der Vollkommenheit als Gott verehrten, wusste wohl, dass er dem Herzen ein schönes Gut nahm, indem er dem Verstande eine Wahrheit geben wollte; und nur daraus lassen sich seine Sacramente des Weines, Brotes und Wassers erklären. Aber das Herz hat an diesen Sacramenten eben so wenig Antheil nehmen, wie sich wieder den Illusionen der Kindheit zuwenden können. Da ist man, um dem Herzen ein Genüge zu schaffen, auf Culte der verschiedensten Art, besonders der Politik, der Kunst und der Persönlichkeiten gerathen. Diese eigenthümliche Atmosphäre der Zeit musste auch auf den Charakter des vorliegenden Werkes influiren, ja dies verdankt derselben vielleicht allein seinen Ursprung. Der Verf. übt den Cultus der Persönlichkeit, und zwar einer Persönlichkeit, die, hier als Gott verehrt, dort selbst in ihrer historischen Existenz bestritten, als der Anfangspunkt einer ungeheuren Weltbewegung gesetzt ist. Ohne Zweifel ist der Jesus unsers Autors durch und durch eine poetische Persönlich-

*) Wenn wir den Grundsatz des Hrn v. Ammon anerkennen, dass die heilige Geschichte keinen anderen Gesetzen unterliege, als alle übrigen Ansichten der Vergangenheit (die Geschichte des Lebens Jesu, Bd. II. 1844 S. V.): so dürfen wir uns auch zu einer Beurtheilung des vorliegenden Buches für berechtigt halten; um so mehr als dasselbe schon auf seinem Titel Ansprüche geltend macht, die unsere Zeitschrift überall, gleichviel wo sie erhoben werden, zu prüfen verpflichtet ist. Wir machen hier übrigens vorläufig auf den Zusammenhang aufmerksam, in welchen diese Schrift zu der Eisenhart'schen Theorie des Staates und der Geschichte steht, und den wir bei späterer Gelegenheit näher zu beleuchten gedenken. Red.

keit. Mit wahrhaft künstlerischem Geiste entwirft der Verf. auf dem dunklen Grunde des jüdischen Volkslebens sein glänzendes Bild hoher, heiliger Liebe — ein Bild voll der feinsten psychologischen Motive, ein Bild, dem nur die poetische Form fehlt, um es als ein romantisches Epos von hoher Trefflichkeit gelten zu lassen. Auch sagt der Verf. selbst, das Lebensbild, welches er liefere, solle eine freie, ideale Anschauung des Lebens Jesu sein, die er nicht sowohl aus äusseren Quellen, als aus dem Sinne der Verehrung gegen Jesus geschöpft, und nach seinem Verständniss der Liebe gebildet habe. Dennoch nennt er sein Leben Jesu eine pragmatische Geschichts-Darstellung. Darüber will er sich durch seine Ansicht von der Geschichtschreibung rechtfertigen. „Es ist — sagt er — niemals die Sache eines Geschichtswerkes nur die „nackte Wahrheit zu erzählen. Das ist eine plan- und zwecklose „Chronik, deren Worte weiter nichts als ein knechtischer Abdruck „des äusseren Verlaufes der Dinge sind. — Dem Geschichtswerke „soll man Urtheil über die einzelnen Vorfälle und ihre Wichtigkeit „ansehen. Den Vorfällen muss der Historiker die Stelle geben, die „ihm nach dem Zwecke seiner Auffassung zusagt. — Auf diese Weise „wird er nothwendig in seiner Darstellung manches Abweichende „von dem wirklichen Verlaufe bilden.“ Wenn der Verf. in diesen Sätzen den Gedanken ausgesprochen haben will, dass der Geschichtschreiber in das Innere der Erscheinungen hinabsteigen, den belebenden Geist und Odem derselben belauschen und ihre genetische Entwicklung bis zu ihrer idealen, allgemeinen Bedeutung verfolgen und darstellen müsse: so ist das der Standpunkt, von dem aus wir jetzt überhaupt die Geschichte geschrieben haben wollen. Wenn aber in jenen Sätzen dem Geschichtschreiber auch nur die geringste Berechtigung zu einem willkürlichen Hineintragen subjectiver Vorstellungen in die Ereignisse selbst vindicirt werden soll: so ist in der neuesten Zeit mit dieser Art Geschichtschreibung hinlänglich Unfug getrieben, um nicht gegen dieselbe ernstlich zu protestiren. Jedes historische Ereigniss hat allerdings zu seiner besonderen Form noch seinen allgemeinen, idealen Inhalt. Diesen letzteren muss der Historiker aus der ersteren herausfinden, aber nicht hineintragen. Wo nun die Quellen die besondere Form selbst zweifelhaft machen, wo es der historischen Kritik nicht gelingt, jene Form nachzuweisen: da ist es nicht nur sehr wäglich, den idealen Inhalt darstellen zu wollen, sondern da hat, wie wir meinen, die Geschichtschreibung sogar ihre Grenzen gefunden, und das Feld der romantischen Poesie, der willkürlichen, künstlerischen Gestaltung eröffnet sich. Deshalb zweifeln wir nicht, dass mit demselben Rechte, wie unser Verf. seinen Jesus als Held der Liebe aufgefasst und durchgeführt hat, ein Anderer den Bekämpfer des Gesetzes als Held der

Freiheit oder irgend eines anderen Begriffes auffassen und durchführen könnte. Deshalb auch halten wir diesen, wie sehr auch poetischen Jesus nicht für einen historischen, und müssen folgerecht dem Werke den Charakter einer Geschichts-Darstellung absprechen. Die Behauptung, dass trotz aller gelehrten Kritik dieser Jesus, der Jesus voll Liebe, unantastbar sei — hat der Verf. nur dadurch erhärtet, dass wir gern das ängstliche Fragen nach Zeit und Ort und allen Aeusserlichkeiten des Handelns Jesu aufgeben, wenn wir voll der Liebe sind und ganz erfreut darüber, dass Jesus der Fürst und Herold der Liebe gewesen ist. Diese Ansicht gründet sich doch mehr auf ein empfängliches poetisches Gemüth, als auf einen ächt historischen Sinn. Darin aber hat der Verf. gewiss Recht, dass wir unseren Verstand besser zum Nutzen und Frommen der Menschen beweisen könnten, als in dem Kriteln an den Evangelien; aber nöthig war diese Kritik doch. Die zähe Natur der Einseitigkeit hat vieles an sich Unnöthige nöthig gemacht, und wird das auch noch fernerhin thun. — Ueber die theologische Bedeutung des Werkes zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Wir bemerken nur, dass es, vom Standpunkte des Rationalismus aus geschrieben, doch ein eigenthümliches Gepräge trägt. Der Verf. hat, vermöge seiner romantisch-poetischen Gemüthsstimmung, eine unverkennbare Hinneigung zum Supernaturalismus. Und wie er die beiden Hauptgegensätze in der Theologie zu vermitteln strebt, hat er sie, soweit das Unmögliche möglich ist, in sich selbst vermittelt. Die theologische Genialität, mit welcher das dem Verf. gelungen, ist aber eine rein subjective, welche sich mit Illusionen und einem leisen Hinwegschieben über die wahren Schwierigkeiten der Vermittlung hilft. Die Gegensätze zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, Vernunft- und Autoritäts-Ueberzeugung sind so alt, wie der Kampf des Menschen für Licht und Wahrheit; und unsere Zeit scheint hier vollends jede Vermittlung unmöglich gemacht zu haben: auf beiden Seiten will man den ganzen Sieg und die vollkommene Niederlage. Dennoch dürfte der Verf. unseres Lebens Jesu für seinen Standpunkt nicht wenige Anhänger in den weiten Kreisen der Halbgebildeten gewinnen, wenn er fortführe, in derselben geistreichen Weise das Christenthum zu der Religion der Liebe auszubauen. E.

Germanen- und Keltenthum.

Weimar im geogr. Instit. 1843. Germania nach den Ansichten der Griechen und Römer dargestellt von F. A. Ukert, Dr. d. Philos. u. s. w. oder: Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus; dritten Theils erste Abtheilung. Mit zwei Karten. X. und 464 S. 8.

Wenn irgendwo Geschichte und Geographie Hand in Hand mit einander gehen, so ist dieses bei dem alten Germanien der Fall,

dessen Geschichte ohne eine genauere Kunde des Volkes und Landes so wenig verständlich ist, dass Tacitus eben dadurch veranlasst zu sein scheint, ein möglichst getreues Bild von Germanien zu entwerfen, bevor er auf seine Historien die Annalen folgen liesse. So eröffnet auch unser Verf. sein Werk nicht bloß mit einer geschichtlichen Darstellung des Bekanntwerdens der Griechen und Römer mit Germanien, sondern kann auch nicht umhin, die doppelt gegebene Uebersicht der Völkerschaften und ihrer Wohnplätze an geschichtliche Data zu knüpfen. Darum wäre zu wünschen, er hätte dem mageren geographischen Gerippe, welches er bei Iberien und Gallien zum Grunde legte, dadurch mehr Fleisch und Saft gegeben, dass er alles, was wir vom alten Germanien wissen, in dessen Geschichte verwebte, worauf am Ende bei den geographischen Rubriken nur registerartig verwiesen zu werden brauchte, und dass er dabei nicht nur mit seinem rühmlichen Sammlerfleisse alle verschiedenen Ansichten der Alten und Neueren lieferte, sondern auch mit deutschem Forschungsgeiste möglichst zu ermitteln suchte, welchen Glauben sie verdienen. Dann würden auch die beigegebenen Karten mehr Belehrung bieten, wenn wir in den Zusammenstellungen der *Germania Cäsaris*, *Strabonis*, *Plinii*, *Taciti*, nach *Gatterer's* Muster auf der ersten Karte die allmählichen Fortschritte in Germanien's Kunde mit Einem Blicke überschauten, und dann durch die zweite Karte lernten, welches Bild sich *Ptolemäus* durch Benutzung der ihm zugänglichen Quellen von Germanien entwarf. Aber sowie man in der tabellarischen Uebersicht der Völkerschaften bei einzelem Ueberflusse noch manches Volk vermisst, welches dem Verf. selbst bei seiner bewunderungswürdigen Belesenheit nicht entging; so sind auch auf den Karten nicht nur viele Völker weggelassen, welchen der Verf. keinen bestimmten Platz anzuweisen wusste, sondern auch viele auf *Cäsar's* Karte verzeichnete, welche doch die späteren Schriftsteller auf gleiche Weise anerkannten. Wie ganz anders würde manche Bestimmung ausgefallen sein, wenn der Verf. mehr gestrebt hätte, die wachsenden Fortschritte in Germanien's Kunde anschaulich zu machen, als die wechselnden Ansichten über die Wohnsitze der verschiedenen Völker bei den einzelnen Schriftstellern zu zeigen. Anstatt dass alle germanische Völker *Cäsar's*, zu welchen die *Tulingi* und *Volcae Tectosages* eben so wenig zu zählen waren als die *Latobrigi* und *Rauraci*, mit Ausnahme der unsicheren *Harudes* und *Sedusii* auch von den späteren Schriftstellern anerkannt werden, hat sie der Verf. auf den übrigen Karten meist weggelassen, als wären sie den *Ubiern* gleich verpflanzt, oder wie die *Sigamben* erloschen. Den *Sueven* und *Cherusken* weiset er dagegen eine ganz besondere Lage an, weil er in der *silva Bacenii* nicht den *Baiken-* oder

Buchen-Wald erkennt, sondern sie dahin zeichnet, wohin Tacitus G. I. 30 den saltus Hercynius verlegt. Setzte Cäsar die Sueven den Cherusken, sowie Tacitus A. II. 44, entgegen, so wohnten seine Sueven da, wo sie auf Strabo's Karte stehen, und die Cherusken den Annalen des Tacitus gemäss zu beiden Seiten der Weser nördlich von der Diemel und westlich von der Leine. Strabo's Kunde von Germanien stützte sich nur auf die Thaten des Cäsar, Drusus und Germanicus, aber seine Karte hat bei unserem Verf. mit Cäsar's ausser den Sueven und Bojohemum nur noch die Menapier und Cimbern gemein. Statt aller anderen Völker finden wir nur im Westen die Cauchen, Bructerer und Chatten, im Osten die Langobarden und Hermunduren angegeben, obwohl beim Triumph des Germanicus im J. 17 n. Chr. G. nach Tac. A. II. 41, durch welchen Strabo die meisten Namen seiner germanischen Völker kennen lernte, die Cherusken vorzüglich hervorstrahlten. Merkwürdiger Weise finden wir auch bei Strabo die Angrivarier nicht genannt, wesswegen um so mehr zu glauben ist, dass S. 291 Γαμβριόνοι für Ἀγγριονάριοι verschrieben ward, wie Χαῦβοι für Χάμαβοι, Καούλχοι καὶ Καμπιανοὶ für Κάθυλχοι καὶ Ἀμφιανοὶ oder Ἀμφιονάριοι. Ob unter den Cathylken die Δουλογύμιοι des Ptolemäus und Dulgibini des Tacitus zu verstehen seien, mag dahin gestellt bleiben; aber so viel ist gewiss, dass bei keinem Schriftsteller die germanischen Namen mehr verschrieben sind, als bei Strabo, wesshalb der Verf. die tabellarische Uebersicht der Völkerschaften nicht mit den unbekanntenen Namen des Strabo ohne beigefügtes Fragezeichen hätte bereichern sollen. Sowie er jedoch hier einen höheren Werth auf vollständige Aufzählung, als auf kritische Beurtheilung legte, so hat er sich dagegen auf der Karte des Plinius damit begnügt, ausser den allgemeinen Benennungen der fünf Völkerstämme nur die Bataver, Friesen und Cimbern zu verzeichnen. Auf der Karte des Tacitus sind unter den vielen Völkern, deren Lage der Verf. nicht zu bestimmen wagte, auch die Angrivarier weggelassen: diese werden durch die Chauken, sowie die Chauken durch die Cherusken vertreten, während die Langobarden an der Semnonen Stelle sich zwischen der Elbe und Oder, sowie die Gothonen zwischen der Oder und Weichsel, ausbreiten, und längs der Weichsel von den Peucinen und Bastarnen hinab die Venedi, Fenni, Aestyi wohnen. Wie wenig Nutzen hiernach die vier kleinen Kärtchen gewähren, leuchtet in die Augen; dass aber auch die mit vieler Sorgfalt gezeichnete Karte des Ptolemäus wenig nützt, davon liegt die Schuld in der Willkür, mit welcher Ptolemäus seine Unkunde von Germanien bemäntelte. Je mehr diese der Verf. selbst schon im rheinischen Museum VI. 3, S. 347 ff, nachwies, und in seinem Germanien S. 258 ff. durch andere wahrgenommene Missgriffe er-

örterte; um so weniger hätte er es verkennen sollen, dass Ptolemäus nicht bloß die Völker zu weit von der Donau nach Norden und vom Rheine zu weit nach Osten schiebt, sondern auch die Namen der Gebirge so verrückt, dass die Donau den Alpen bei der Oede der Helvetier, nicht gar weit von den Quellen des Rheines, die Ems im Norden der abnobischen Berge, und die Weser auf dem Melibocus entquillt. Kein Wunder demnach, wenn Ptolemäus auch des Tacitus Mattium am Adrana A. I. 56 mit Mattiacum A. XI. 20 verwechselnd, die ihm längs des Pfahlgrabens bekannt gewordenen Oerter Noväsium und Amasia oder Amisia, d. h. Nassau und Bad-Ems, von Mattium nach den Quellen der Ems zu verlegt. Dergleichen Bemerkungen bleiben freilich nur Muthmaassung, aber der Nachrichten Quelle zu erforschen führt nicht nur überhaupt viel weiter, als wenn man sie bloß getreulich sammelt, und nach den angeführten Deutungen Anderer hinzufügt, es lasse sich nichts mit Sicherheit bestimmen, sondern ist auch bei Ptolemäus unerlässlich, damit man nicht, durch die Bestimmungen nach Graden der Länge und Breite verleitet, ihm eine grössere Kenntniss von Germanien zutraue, als er wirklich besass, und in seinen 94 Städten eine Widerlegung des Tacitus finde, welcher den Germanen die Städte im römischen Sinne absprach. Da der Verf. ausser einigen Städten innerhalb des römischen Grenzwalles nur wenige zu deuten wagte, so führte er nur die Meinungen älterer Ausleger an, vorzüglich der ihm seit dem Beginne seiner Geographie im J. 1816 zugekommenen Bearbeiter Germanien's Mannert, Wilhelm und Reichard, von welchen der erste meist die Längen- und Breitengrade beachtete, der zweite die Distanzen der Oerter berechnete, der dritte, wie Kruse, nach ähnlichen Namen haschte. Da er aber deren Bestimmungen nicht, wie die Namen der Völkerschaften in eine tabellarische Uebersicht ordnete, welcher er hin und wieder wenigstens seine eigene Meinung hätte hinzufügen können: so weiss man weder, nach welchem Principe, noch mit welcher Wahrscheinlichkeit die Bestimmungen gegeben seien. Müssen wir daher auch des Verfs. Enthaltbarkeit von aller Hypothesensucht und seine unbefangene Prüfung unhaltbarer Meinungen in gleichem Grade rühmen, als wir die Reichhaltigkeit und lichtvolle Anordnung des gesammelten Stoffes bei sichtlichem Streben nach Kürze und Deutlichkeit anerkennen, so vermessen wir doch den erforderlichen Forschungsgeist, und müssen um so mehr wünschen, dass des Verfs. Buch die Grundlage weiterer Forschung werde, je mehr er selbst die Unzulänglichkeit der Hülfquellen bis auf Ptolemäus anerkennt. Dürfen wir von den Verirrungen, welche sich Ptolemäus in der Benutzung des Tacitus zu Schulden kommen liess, auf andere schliessen, deren Quelle für uns verloren ist; so sinkt der scheinbare Vorzug

mathematischer Genauigkeit in denjenigen Gegenden, in welchen der römische Krieger oder Handelsmann nur kurze Zeit verweilte, fast zu Nichts herab, und wie wenig selbst des Tacitus zu eigener Belehrung geschriebene Germania befriedige, beweiset dessen Zuflucht zu Dichtern in Ermangelung besserer Quellen, und die gänzliche Vernachlässigung dessen, was der ältere Plinius, der selbst im Lande der Chauken verweilte, XVI. 1 ff, an verschiedenen Stellen seiner Naturgeschichte meldet. Denn dass Tacitus römische Dichtersagen nicht ganz verwarf, lehrt sein drittes Capitel, und dass er wirklich Einiges aus Dichtern schöpfte, deren willkürliche Schilderung des Rheinstromes doch schon Horatius S. 1, 10, 37 A. S. 18 rügte, lassen weniger einzelne Hexameter, welche der Zufall gab, als dichterische Redensarten vermuthen, wie G. 39: *Auguriis patrum et prisca formidine sacram*, und G. 5: *nec suus armentis honor est aut gloria frontis*. Von des Tacitus Benutzung der zwanzig Bücher deutscher Kriege, welche Plinius nach der Versicherung seines Neffen Ep. III. 5 während seines Feldzuges in Germanien begann, zeugen die Annalen I. 69; aber dass er selbst die Erwähnung der Ingävonen, Hermionen und Istävonen G. 2 nicht aus Plinius' Naturgeschichte IV. 28 oder die Beschreibung des Bernsteins G. 45 nicht aus Pl. H. N. XXXVII. 11 schöpfte, erhellt aus dem Stillschweigen über anderes daselbst Angeführtes, während der Völker und Könige, welche erst vor Kurzem (vergl. A. II. 24) der Krieg eröffnete, sogleich zu Anfange der Germania ausdrücklich gedacht wird. Freilich hat sich Tacitus auch so sehr der Kürze beflissen, dass er nicht nur von vielen Flüssen schweigt, von welchen er in den Annalen erzählt, sondern auch G. 8 von der im Aufzuge des Civilis bekannt gewordenen *Veleda* H. IV. 61, 65 spricht, ohne ihrer Wohnung am Flusse *Luppia* H. V. 22 zu gedenken. Wenn Tacitus auch in den Annalen XIII. 57 den Salzfluss an der Grenze der *Hermunduren* und *Catten* nicht mit dem Namen *Sala* benannte, so mochte er die davon gegebene Schilderung für bezeichnender halten; dass aber eben daselbst *civitas Ubiorum* für *Juhonum* oder *Vibonum* zu lesen sei, daran lassen die *conditae nuper coloniae moenia* A. XII. 27 G. 28 nicht zweifeln. Zu verwundern ist es, dass unser Verf., der sich sonst mit Recht wenig um die vielfältig versuchten, aber meistens unbegründeten Etymologien der Namen bekümmert, an welchen *Ruperti* mit anderen Herausgebern und Beurtheilern der Germania so reich ist, gerade die seltsamste Erklärung des Namens *Ubier* durch *Ueber* anführt, welchen *Vogt* die *Trevirer* als *Drüber* entgegengesetzte, da doch *Menzel*, wenn wir nicht irren, im Morgenblatte durch Vergleichung des *Dan-ubius* mit dem althochdeutschen *Tuon-owa* und dem neuhochdeutschen *Don-au* nachwies, dass *Ubii* soviel

als Ower oder Auer (Nass-auer, deren Namen Hr. v. Gerning schon durch Nasua bei Cäsar B. G. I. 37 bezeichnet glaubte) bedeuten. Wenn Graff dieselbe Bedeutung im Namen der Avionen sucht, so dürfen wir nicht übersehen, dass diese zu den Sueven oder Hermionen gehörten, deren Mundart von den Istävonen am Rheine verschieden war, wenn sie gleich, nach dem Namen des Visurgis oder Wisaraha, welcher in der Mundart der Ingävonen Wirraha lautete, zu urtheilen, der niederdeutschen Mundart auf gleiche Weise gegenüberstand, wie es sich noch in den Mundarten der Schwaben, Hessen und Hermunduriger kund giebt. Wenn wir übrigens auch im Althochdeutschen Wetar-eiba für Wetter-au lesen, so ist es nicht zu verwundern, dass die Römer und Griechen die deutschen Namen verschiedentlich verdrehten, sowie sie zwar die Ingauer Ingävön und Eidstaben Istävön, aber die Thalgaauer Dulgibiner oder Dulgumnier nannten. Obgleich schon Drusus auf die natürliche Feindschaft zwischen Nieder- und Oberdeutschen, welche später die Sachsen gegen die Franken aufregte, seine Eroberungspläne baute, und sich mit den Friesen und Cauchen befreundete, um mit deren Hülfe die gefürchteten Catten und Cherusken zu bekämpfen: so hat doch unser Verf., wiewohl er es nicht verkannte, dass die Germanen durch die Namen der Ingävön, Hermion und Istävön drei verschiedene Mundarten bezeichneten, nicht versucht, die Namen der einzelnen Völkerschaften denselben unterzuordnen, wie es eine systematische Anordnung verlangt, weil es sich nicht genau bestimmen lasse, welche Völkerschaft zu dieser oder jener Abtheilung gehöre. Allerdings bleibt die Entscheidung in einzelnen Fällen zweifelhaft; aber der Versuch einer systematischen Anordnung muss gemacht werden, wenn man die Völkerbündnisse der späteren Zeit gehörig begreifen will. Nicht minder nothwendig ist die Bezeichnung der richtigen Aussprache mancher Namen, wie Batävi und Chamävi, Cäuci und Süevi: denn wer Ingävönes und Istävönes, wie Teutönes oder Teutöni spricht, wird weniger versucht werden, bei der blossen Pluralendung des Wortes Gau und Stab an Wohner zu denken. Wer es weiss, dass die Römer unsern Diphthong *ei* durch *ē* oder *ī* bezeichneten, und ein *d* vor *st* abwarfen, wird auch in Istävönes leicht die Eidstaben oder Eidgenossen erkennen. Es konnte aber auch eben so leicht ein eidstabisches Feld, auf welchem das Bundesgericht der gegen die Römer verbündeten Völker gehalten ward, in die Benennung *Idistavisus* gemildert werden, in deren Adjectivendung man irrig ein Substantiv *Wiese* gesucht hat, um sich, wie Massmann in seinem *Arminius* S. 117, damit abzugeben, wie *Idista* zu deuten sei. Hätte unser Verf. beachtet, was in der allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber unter *Idistavisus campus* erin-

nert ist, so würde er die hohe Bedeutung desselben, wie dessen Lage in der Ebene zwischen der Weser und dem Süntel oder dem Sühnteile des dem Thuisto oder Hercules geweihten Dichterwaldes, welcher nach Tacitus A. II. 18 eine Ausdehnung von zehn Millionen in der Länge hatte, leichter erkannt haben, wie Ruperti zu Tacitus A. II. 16. Denn er bewährt überall ein so gesundes Urtheil, dass er unter verschiedenen Meinungen leicht die wahrscheinlichste herausfindet. Wenn er daher auch selbst oft seine Unwissenheit gesteht, so geschieht dieses doch nicht ohne reife Ueberlegung, um nichts Unsicheres für Gewissheit auszugeben.

Hannover.

G. J. Grotefend.

Das nordische Griechenthum und die urgeschichtliche Bedeutung des nordwestlichen Europa's von Hermann Müller, der Philosophie und beider Rechte Doctor, öffentlichem ordentlichem Professor des Staatsrechts an der Hochschule zu Würzburg. Mainz, 1844.

Die keltischen Studien haben seit einiger Zeit in Deutschland wenn auch nicht zu blühen angefangen, doch wenigstens zu keimen. Um wie wichtiger der Gegenstand ist, um den es sich handelt, um so mehr muss man wünschen, dass er mit Ernst und Gründlichkeit verfolgt, nicht aber dadurch ekelhaft werde, dass man seltsame Spielereien damit treibe. Weder Leonische Phantasie, noch Dieffenbachische Verworrenheit werden die Sache fördern können. Aber auch die Art, wie Hermann Müller sie ergriffen hat, kann zu nichts Gutem führen. Er hat sie von einem eigenthümlichen religiösen, oder soll man sagen, kirchlichen Standpunkte aus aufgefasst. Ihm ist das keltische Druidenthum das Vorbild der geheiligten Priesterlichkeit der katholischen Kirche. Hat man bisher die Mysterienlehren der Urzeit, theils in Chaldäa, theils in Aegypten, theils bei den Brahmanen in Indien, oder auch theils wohl auf dem Hochlande von Ost-Asien, wo während aller historischen Zeiten stets nur Tartaren und Mongolen gewohnt haben, vergeblich gesucht: so verweist jetzt Herr M. auf den Nordwesten der Feste der alten Welt, auf Britannien und Irland. Im Besitze der Urweisheit sind ihm zufolge die Titanen, Teutonen, Atlas und Prometheus gewesen und beide haben in Britannien gelebt (S. 66); oder nach einer anderen Auffassung ist Atlas die Felsküste der britischen Inseln am Sunde (S. 112) und an diese war Prometheus gefesselt, dort, wo einst König Lear irrend zwischen Krähen und Dohlen, kletternd Fenchel sammelte (S. 40, 123). Gegenüber ist Tartaros und bei Maastricht der Hades.

Dass dies Alles sich so verhalte, wird mit Beihülfe einer feinen Handhabung der Kunst der Etymologie theils aus den Lehren, die sich in den bakchischen und samothrakischen Mysterien erhalten haben sollen, erwiesen, theils aus jener Wissenschaft, in deren Be-

sitz wir dadurch gesetzt worden sind, dass die walisischen und irischen urgriechischen Druiden, von denen auch der grosse O'Connell abstammt (S. 185), mit dem ganzen Schatze ihres urzeitlichen Wissens übertraten in den Stand christlicher Mönche. Denn davon will Herr M. nichts wissen, dass in der berühmten Gelehrten-schule der irischen Mönche des Mittelalters ein reges Streben, dessen Einflüsse weithin wirkend über die christliche Welt im Westen sich ausbreiteten, erwacht sei, die Ueberlieferungen der walisischen und irischen Volkssagen, sowie die, die man bei Virgil und Ovid fand, mit Herbeiziehung des Julius Africanus, des Eusebius, des Hieronymus und Anderer mit dem in Uebereinstimmung zu bringen, was ihnen als die hebräische Wahrheit galt (Vergl. Zeitschr. für Geschichtsw. B. I. S. 251). Dass dabei der Synkretismus, der schon in der heidnischen Zeit Wurzel geschlagen hatte, und besonders lebendig in Alexandrien aufgeblüht war, nachher aber den Kirchenvätern einen Leitfaden bot, den irischen Mönchen die eigentliche Stütze ihres gelehrten Treibens dargeboten hätte, darf nach Herrn M. nicht angenommen werden, obgleich für diese Annahme auch dies ganz besonders sprechen würde, dass nach dem Systeme jener Mönche historische Wahrheit für die irische Geschichte nur erst aufdämmerte seit der Zeit der Gründung Alexandrien's. Davon soll die Rede nicht sein, dass die irischen und walisischen Sagen und Lieder später vielfach Umwandlungen erlitten haben, und Vieles in sie hineingekommen ist, was in seiner Wurzel aus der christlichen Gelehrsamkeit des Mittelalters stammte. Es sind vielmehr nur die von den alten, in der Urzeit in Britannien und Irland heimischen Nordgriechen herstammenden Sagen missverstanden und falsch gedeutet worden. Von Urtroja an der Themse, von London aus, waren die Urphrygier ausgezogen und hatten sich in Kleinasien angesiedelt. Die Erinnerung an dies historische Moment aber war in dem Bewusstsein der antiken Welt verschwunden, und als nun die in dieser Welt wurzelnde Gelehrsamkeit und die Druidensage sich begegneten, soll die letztere falsch aufgefasst worden sein. Anstatt dass man aus dieser hätte entnehmen sollen, dass die von Homer besungene Troja eine von der britischen Troja herstammende Ansiedlung sei, kehrte man die Sache um, und machte Urtroja zur abgeleiteten. Auch ein anderes älteres Troja findet sich noch an der Seine. Zwar ist das parisische Troja jünger als das an der Themse, und ist von London aus gegründet worden; aber bei weitem älter ist es doch als das in Kleinasien und verliert sich seinem Ursprunge nach in die fernsten Urzeiten. Wenn so alle historischen Verhältnisse umgedreht werden, fühlt man sich veranlasst, mit dem Herrn Professor (S. 213) auszurufen: — „Freilich möchte einem leicht schwindeln, wenn die Weltpole sich gänzlich verschoben.“ —

Teuton, oder die gemeinsame Abstammung der germanischen, gallischen und gothischen Völker von dem Urstamme Skandinaviens. Aus den Quellen nachgewiesen von Joh. Nep. Obermayr, K. b. pens. Regiments-Auditor, Passau, 1843. 96 S. 8.

Wenn man ein beliebiges Zusammenwürfeln von allerlei zusammengesuchten Stellen der verschiedensten Schriftsteller aus den verschiedensten Zeiten ein Arbeiten aus Quellen nennen will, so darf man freilich auch der vorliegenden Schrift das Zeugniß, worauf sie Anspruch macht, dass sie nämlich aus Quellen gearbeitet sei, nicht verweigern. Sie wimmelt nur von Auszügen aus Werken des Alterthums mit hinzugefügten Auszügen aus neueren Schriften. Prüfung der Quellen und Quellenvergleichung jedoch, worin doch die Hauptsache jeder kritischen quellenmässigen Arbeit besteht, dies beides wird gänzlich vermisst. Nachrichten über charakteristische Verschiedenheiten verschiedener Volksthümlichkeiten weiss der Verf. auf leichtem Wege auszugleichen, wie das unter anderem besonders auch da auffällt, wo er (S. 31) gegen Cäsar's eigene Ansicht dessen Bericht über den Gegensatz der Volksthümlichkeit der Germanen gegen die der Gallier auf seine Weise zu erklären versucht. Der Grund übrigens, warum stets *Germanen* geschrieben und selbst auch das doppelte *m* in dies Wort eingeschoben wird bei Anführung von Originalstellen aus den Quellen, leuchtet nicht ein.

Die ethnographische Grundansicht des Verf. ist diese, dass (nach Plutarch im Kamill) die Kelten ursprünglich aus Asien über die rhiphäischen Gebirge in Skandinavien eingewandert sind. Theils Meeres-Uberschwemmungen, theils Uebervölkerung haben dann einen grossen Theil von ihnen gezwungen, weiter zu ziehen, oder sie sind auch Seefahrer geworden und sollen als solche, wie etymologisch (S. 7) auseinandergesetzt wird, den Namen Kelten erhalten haben. „Nachdem auf solche Weise Germanien und Gallien eingenommen war, griffen die Kelten von der See-Seite her die Völker Iberien's an, drängten die alten Bewohner von der Nordwestküste zurück, und liessen sich daselbst nieder. Von dort verbreiteten sie sich gegen die Mitte der Halb-Insel, und erzeugten das gemischte Volk der Keltiberer.“ (S. 11).

Daraus dass Dio Cassius sagt, die Germanen und Gallier wären früher mit dem gemeinsamen Namen „Kelten“ benannt worden, und dass Tacitus sagt, der Name *Germaniae* wäre neu, soll (S. 13) die gemeinsame Abstammung der *Germanen* und Gallier von dem Urstamme Skandinavien's bezeugt werden. Strabo und Diodor werden auch noch herbeigezogen.

Darauf geht Herr Obermayr über zu dem Versuche, die übereinstimmenden Zeugnisse glaubwürdiger Geschichtschreiber über

- die Bluts-Verwandtschaft der germanischen und gallischen Völker durch eine vergleichende Gegenüberstellung der Mythologie, Sitten und Gebräuche derselben zu verstärken. Gegen die angewandte Methode der Vergleichung dürfte indess, wie schon oben angedeutet worden ist, manches einzuwenden sein. Der als c. VI. statt L. 6. c. XVII. angeführten Stelle Cäsar's über die Gallier: Deum maxime Mercurium colunt: huius sunt plurima simulacra, setzt er (S. 33) die Stelle von Tacitus (German. c. IX.) über die Deutschen in folgender Weise zur Seite: Ceterum nec cohibere parietibus deos, neque in ullum humanioris speciem adsimilare, ex magnitudine coelestium arbitrantur. Es mag dahin gestellt bleiben, ob die gesperrten Worte durch einen Druckfehler in den Text hineingekommen sind. Im Uebrigen aber hätte es heissen müssen: in ullam humani oris speciem.

Von den Keldo-Germanen werden die Brito-Iberer streng unterschieden und so kommt als Ergebniss der ganzen Untersuchung folgendes heraus: „1) Der Küstenstrich des atlantischen Meeres von der Seine-Mündung bis zu den Pyrenäen — oftmals Armorica genannt — war, mit einziger Ausnahme der Bituriges, Ubisci und Santones, von Völkern nicht-gallischer Abkunft bewohnt, weil die Veneter gleichfalls Stammgenossen der Bewohner der Halbinsel Britannia minor waren, und die Völker Aquitanien's zu den spanischen Iberern gehörten. 2) Die Küsten-Bewohner des mittelländischen Meeres waren, ausser den griechischen Pflanzstädten gleichfalls Iberer, Ligurer mit Galliern untermischt. 3) Diese Völker gehörten dem iberischen Volksstamme an, welcher vor dem Eindringen der Kelten der alleinherrschende auf der pyrenäischen Halbinsel und auf den britischen Inseln war. 4) Dieser grosse Volksstamm verräth durch Sprache und Sitte phöniciſche Abkunft. 5) Diese stammverwandten Völker, welche jetzt Kelten und Gälern genannt werden, als ob sie die Nachkommen dieser Völker wären, sind von den Galliern grundverschieden, und bezeichnen den Fremden mit dem Namen: Gall“ (S. 72, 73).

Vergleicht man die Arbeit des Herrn Obermayr mit der des Herrn Hermann Müller über das nordische Griechenthum, so sieht man, wie sich in unserer Zeit Alles verkehrt. Der Letztere hat unerwartet auf Urgriechen in Britannien und Irland hingewiesen; der Erstere aber läugnet die keltische Abstammung der Völker, die man aus sprachlichen Gründen bisher als die einzigen Ueberreste der keltischen Völkerstämme angesehen hat. Seine (S. 65) aufgestellte Behauptung indess, dass die Sprache der Bretagner, Waliser, Kornwaliser, Iren und Schotten Mundarten wären, die aus Einer und derselben Quelle mit der baskischen geflossen, wird ihm Niemand zugeben.

Ueber die Belgen des Julius Caesar. Ein geographisch-kritischer Versuch u. s. w. von Carl Christian Freiherrn von Leutsch, Verfasser des Markgrafen Gero. Giessen, 1844.

Vergleicht man obigen Titel mit dem Inhalte der Schrift, so fühlt man sich um so mehr versucht die Frage aufzuwerfen, ob ihrer Erscheinung nicht eine Mystification zu Grunde liegen dürfte, da der Inhalt überhaupt vielfache Veranlassung zu einer solchen Versuchung darbietet, und das, was mitgetheilt wird, sich durchaus nicht unter jenem Titel zusammenfassen lässt. Dass es indess damit völlig ernstlich gemeint sei und kein Verdacht einer Mystification zugelassen werden darf, dafür liegen die bestimmtesten Beweise vor, die nöthigenfalls, wenn etwa die Sache weiter zur Sprache kommen sollte, vorgelegt werden könnten. In sicherer Ueberzeugung also, dass der Herr Baron ganz ernstlich die Ansichten hegt, die er der gelehrten Welt hat mittheilen wollen, darf man ihm die Versicherung geben, dass er im Irrthum lebe, wenn er fürchtet, dass die Mehrzahl seiner Leser daran ein Aergerniss nehmen dürfte (S. 71). Die Wirkung dieser Schrift wird vielmehr sich überall nur äussern als Erregung zu einer grossen, oder, wie man auch zu sagen pflegt, ungeheuern Heiterkeit. Nur zu einer Ergötzlichkeit und Kurzweil kann die Art und Weise dienen, wie die „feisten Mönche“ am Hofe Carl's des Grossen uns vorgeführt werden, wie der Herr Baron sie „anzapfen“ zu müssen glaubt, wie er sie uns als „Escl“ darstellt, die „sich betrachtet hätten als die wahren Eigenthümer der gesammten europäischen Gelehrsamkeit, die im Namen des Frankenherrschers über alles und jedes rücksichtslos zu verfügen berechtigt seien, und von deren Vorschriften und Orakeln gar keine Appellation denkbar sei“ (S. 71, 73). Nicht indess bloss die Gelehrten des achten und neunten Jahrhunderts, die übrigens allerdings in den Irrthümern der Schule der irischen Gelehrten befangen gewesen sind, greift der Freiherr wegen Verfälschungen mancherlei Art an, sondern dem Cäsar selbst giebt er Schuld, dass er den Volksnamen Sunici erfunden habe, „theils um die deutsche Mythologie noch weiter zu verwirren, theils auch um den Geistreichen zu spielen, indem er im Gegensatz zu den übrigen Deutschen, die sich Mondskinder nannten, hier den Namen Sonnenskinder aufbrachte“ (S. 31). Wenn so die Bücher über den gallischen Krieg daran leiden, dass ursprünglich schon durch den Verfasser derselben selbst Unwahrheiten in sie hineingekommen sind, so haben sie jedoch noch weit mehr gelitten durch spätere Verfälschungen der Handschriften. Der Herr Baron haben sich daher zum Nutzen und Frommen künftiger Herausgeber dieser Bücher der Mühe unterzogen, eine vorläufige, jedoch schon ziemlich lange Liste von, wenn ich richtig gezählt habe, 415 Stellen mitzutheilen;

die seiner Meinung nach einer besonderen Berücksichtigung und Verbesserung zu empfehlen wären.

Darin liegt jedoch nicht das Hauptgewicht der Schrift; es liegt vielmehr in dem Zwecke, Unterzeichner zu suchen, auf deren Kosten die Herausgabe eines, wie behauptet wird, sehr bedeutenden Werkes veranstaltet werden könnte. „Dies Buch ist mit allen seinen Beilagen und Nebenarbeiten, nebst den dazu gehörigen Himmels- sowohl, als anderen Karten, Zeichnungen mythologischer Alterthümer und mehr als 1000 erläuternden sonstigen Abbildungen in der Handschrift gänzlich vollendet, und falls sich ein angemessenes Publicum dafür finden sollte, demselben auch zugänglich“ (S. 86). Es enthält die reichen Ergebnisse vieljähriger, nach den im Obigen angedeuteten kritischen Principien angestellter Forschungen in dem Gebiete der altdutschen Geschichte. Eine nähere Charakteristik dieses Werkes enthält der Titel, unter dem es erscheinen soll, und bei der Merkwürdigkeit seines Inhaltes scheint es nothwendig, denselben, wie weitläufig er auch sein mag, dem Leser dieses Berichtes mitzutheilen. Er lautet: „Edda (Saemundrhius Froda) id est Edda antiqua sive carmina antiquissima, jussu Caroli Imperatoris, quem Magnum vocant, collecta atque in corpus redacta; postea, tempore Caroli Crassi atque Arnulfi, aucta passim et interpolata; dein e Francico sermone in Danicum, tandem vero in Islandorum linguam conversa atque tam hic quam illic adulterata quidem, sed ab interprete Islando in novum plane censum acta et miserrime corrupta: nunc vero excussa, abjectisque glossis et additamentis alienis, pristino metro, antiquo splendore et genuinae in quantum fieri potuit integritati restituta, nec non solutis, quae e dissidio inter illa atque Taciti utriusque scripta emergere videbantur, dubiis, Germaniae vindicata, Latina Editorum Hafniensium interpretatione, bis aut ter mutata, indice locupletissimo et commentario instructa: quo in commentario non solum critica ratio expenditur, sed et medii, quod vocant aevi historia et geographia quam maxime illustrantur, potissime vero antiquissima Germanorum religio et fabula — nova plene disciplina, et a doctissimis quoque intacta hucusque eruitur et restituitur, Graecae autem mythologiae, et ipsi in tenebris jacenti — detectis Homeri, Hesiodi, Herodoti aliorumque fraudibus — lux accenditur, omniaque tam mysteriorum, quam fabularum, ut et primordiorum historiae generis humani aperiantur arcana. Quibus accesserunt tota tam Hafniensium quam Holmiensium lectionis varietas, sacra paganae Germaniae geographia et Germanorum gentilium Fasti. Opera et studio C. C. Liberi Baronis de Leutsch, auctoris libri, qui est de Gerone, Marchione Orientalium.

Was in diesem vielversprechenden Titel ausser anderem auffällt, ist, dass für das zehnte, elfte oder zwölfte Jahrhundert ein Unterschied zwischen der dänischen und isländischen Sprache gemacht wird; indess das muss uns nicht irren, da wo so viele neue Entdeckungen verheissen werden. Hat der Herr von L. doch schon in dem Gebiete der altdutschen Geschichte, deren Literatur er für erlogen oder wenigstens durch und durch für verfälscht hält, so bedeutende Ermittlungen gemacht! So z. B. hat er in der Germania des Tacitus gefunden, „dass die Priester des Semnonenhayns im Namen ihres Gottes die Herrschaft nicht bloß über ganz Deutschland, sondern über die ganze Erde behauptet hätten“ (S. 3). Die ganze Weisheit dieser Priester, mit der sie die deutsche Welt regierten, soll darin bestanden haben, „dass sie erst ein suevisches, dann ein ingävonesisches, dann wieder ein suevisches Volk und immer so abwechselnd fort, nach Belgien schickten; hatte sich das dann dort festgesetzt und alles nach seinem Gutbefinden und Wohlbehagen geordnet, so kam das feindliche und warf das kaum aufgerichtete Gebäude wieder gänzlich über den Haufen. Und damit das nun auch jedesmal, so wie es vorher abgekartet war, wirklich vor sich gehe, waren die untergeordneten, bei den einzelnen Völkerschaften befindlichen Priester geschäftig, indem sie die Partei, die da unterliegen sollte, durch ihre Taschenspielerkünste irremachten und entmuthigten, umgekehrt aber der Gegenpartei Vorschub leisteten, Muth einsprachen und die Feinde verriethen, dergestalt, dass sich alles grade so fügen musste, wie es eben vorher ausgerechnet worden war“ (a. a. O.). Diese Semnonenpriester standen auch in einem geheimen Einverständniss mit Cäsar als römischem Pontifex Maximus, und dasselbe ging darauf hin, „dass man suevischer Seits den Römern Gallien überlassen, Cäsar dagegen den Sueven die Herrschaft über die Ingäwonen, die sich ganz losreissen zu wollen schienen, wieder in die Hände spielen sollte“ (S. 17). — „Das Netz ward glücklich gestellt; denn da diese Sueven — später erscheinen sie unter dem Namen der Katten — in den Bund der Ingäwonen traten, die auf der Rheininsel sesshaften suevisch-kattischen Bataver römische Bundesgenossen und Schutzverwandte wurden, so hatte man suevischer und römischer Seits die Ingäwonen, die nunmehr so gut wie verrathen und verkauft waren, gänzlich in seiner Gewalt“ (warum wird hier nicht lieber gesagt: in der Tasche?) „und mussten die tanzen, wie ihnen nur vorgepfeifen wurde“ (S. 24). Zu dieser Stelle fügt jedoch Herr von L. in einer berichtigen Anmerkung (S. 130) hinzu: „Als wir dieses schrieben, hatten wir noch nicht gefunden, dass die Ingäwonen ebenfalls unter der Leitung einer besonderen Priesterschaft standen, die ihren Sitz in der Gegend von Burgdorf (zwischen Han-

nover und Zelle an der Aller) schon seit Jahrtausenden gehabt hatte, und die also, als sie gestattete, dass ihr Land durch das nur beschriebene politische Netz umzogen wurde, ebenfalls ihre Einwilligung gegeben und ihre bestimmten Absichten dabei haben musste. Es war deren Meinung aber keine andere, als die Ingäwonen selbst durch diesen Zaum in der Abhängigkeit von sich, von den Priestern, zu erhalten.“

Solche Ergebnisse historischer Forschung enthält die angezeigte kleine, nur zwischen 8 und 9 Bogen starke Schrift, die unter einem so unscheinbaren Titel erschienen ist. Es entsteht die Frage über die Veranlassung der Wahl dieses Titels. Dieselbe beruht aber darin, dass gleich Anfangs (S. 1) in etymologischer Weise der Beweis auch für die Behauptung versucht wird, dass die Belgier als Abkömmlinge des ingäwonischen Stammes sich hervorstellten, „der das nordwestliche Deutschland nicht nur sammt Schweden, sondern auch das heutige Polen, bevölkerte.“ Zur Verstärkung des Beweises wird noch in einer Anmerkung hinzugefügt: — „Noch eine Spur, dass auch Deutsche den Namen Belgier geführt haben, ist folgende: Wenn ein Belgier geboren war, so scheint ihm von seinen Verwandten und Zugehörigen und allen übrigen, die ihm wohlwollten, sowohl jetzt als auch noch späterhin der Glückwunsch zu- und entgegengerufen worden zu sein: Wachse Belgier! welcher Zuruf nicht blos in Belgien, sondern in einem grossen Theil von Deutschland, vielleicht überall, noch heutiges Tages bekannt und gebräuchlich ist, indem man zum Beispiel schreienden Kindern, um sie zu beschwichtigen, die Redensart zuruft: Halt's Maul verwünschter Wechselbalg!“

P. F. Stühr.

M i s c e l l e n .

I.

In meiner Schrift über die Geschichte des siebenjährigen Krieges (Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen, Thl. I. S. 308—344). ist die Geschichte des Sturzes von Bestuchef nach urkundlichen Berichten erzählt. Es heisst auch dort (S. 340): „Dass er (Bestuchef) wider Wissen und Willen der Kaiserin geheime Befehle an Apraxin habe ergehen lassen, für diese Behauptung hat man zu der damaligen Zeit keine Beweise auffinden können, und die Schuld seines Sturzes ist auch gar nicht in diesem Verhältnisse zu suchen.“ Doch ist es noch in den neuesten Zeiten ganz allgemein behauptet worden, dass Bestuchef wirklich mit Apraxin in einem geheimen Briefwechsel gestanden habe. Zugleich erzählte man sich, die Kaiserin Elisabeth wäre im Herbst des Jahres 1757 gefährlich krank gewesen, und dadurch habe sich Bestuchef bewegen lassen, die Freundschaft des jungen grossfürstlichen Hofes zu suchen. Das Eine ist aber so wenig wahr wie das Andere. Von einiger Bedeutung jedoch ist es, zu wissen, woher diese Gerüchte entstanden seien. Eine Aufklärung über diese Frage ist in meinem angeführten Werke nicht gegeben. Ich ergreife daher die Gelegenheit, das Versäumte hier nachzuholen.

Der Obrist Vietinghof, ein geborner Kurländer, der in französischen Diensten stand und sich als französischer Militärgesandter im russischen Hauptquartier befand, hat bald nach der Schlacht von Gross-Jägerndorf entweder schon während des Rückzuges oder gleich nach demselben Berichte an seinen Hof eingesandt, die dem entsprachen, was nachher fälschlich allgemein als wahr angenommen worden ist. Die Originalberichte, in denen dies enthalten ist, habe ich selbst während meiner Arbeiten in Paris im Archive des französischen Kriegs-Ministeriums in Händen gehabt. Vietinghof konnte das, woran er zur Zeit, als er jene Berichte schrieb, glaubte, nur in den Vorzimmern des russischen Hauptquartiers erfahren haben. Es leuchtet also ein, dass man von Seiten des russischen Hauptquartiers Gründe gehabt haben muss, solche falsche Gerüchte aussprengen zu lassen. Dem russischen Hofe selbst aber muss auch noch später daran gelegen gewesen sein, solchen Gerüchten Glauben zu verschaffen. Denn anders ist es nicht zu erklären, dass der englische Gesandte Knigh, der erst zu Anfang des Märzmonats 1758, einige Tage nach dem Sturze Bestuchef's in Petersburg eingetroffen war, bald nach seiner Ankunft hierselbst an seinen Hof berichten konnte, es hätten sich in den Papieren Apraxin's wirklich Beweise darüber gefunden, dass Bestuchef sich in eine Intrigue mit der Grossfürstin eingelassen habe (vergl. a. a. O. S. 340. Raumer, König Friedrich II. S. 456).

P. F. Stuhr.

Ueber den zweiten Kreuzzug.

Als Urban II. im Jahre 1094 Europa zur Befreiung des heiligen Grabes aufrief, bewegte sich das Leben der abendländischen Völker fast ausschliesslich auf geistlichen Gebieten. Die Bestrebungen, ein Staatswesen im eigentlichen Sinne herzustellen, seit der Völkerwanderung von Merovingern und Karolingern, von Ottonen und Capetingern mit immer schwächerem Erfolge wiederholt, waren unter Heinrich IV. und Philipp I. völlig gescheitert. Durch die Siege, welche das Papstthum verbündet mit den Dynasten und Landesherren über die Könige erfochten hatte, stellte es sich mit ausschliesslicher Kraft an die Spitze der Aristokratie, in welche sich damals die Reiche Europa's auflösen schienen. Nationale Eigenthümlichkeit schien mit den Herrschergewalten an ihrer Spitze gebrochen; die einheimische Literatur der Germanen, schon einmal durch den geistlichen Sinn Ludwig des Frommen geknickt, musste auch jetzt wieder das Feld in Deutschland und Frankreich völlig räumen. Ebenso entschieden wandte die Kirche der Antike den Rücken, der römischen, welche den Karolingern, der griechischen, welche den Ottonen Vorbild und Quelle geistigen Lebens gewesen. Die Kirche selbst, so weit sie auf Kultur Anspruch machte, wurde von diesem Absterben, das sie veranlasst hatte, getroffen: ihre eigenen wissenschaftlichen Bestrebungen, die ersten Berührungen zwischen Theologie und Philosophie, durch welche das neunte Jahrhundert sich auszeichnet, schienen verscheucht, nachdem die Kirche ihren Sinn auf die Eroberung des Staates gerichtet hatte. Neben den hierarchischen Interessen gab

es nur eine geistige Richtung noch von allgemeiner Bedeutung, eine Mystik und Askese, welche in einem ziemlich grob gefassten Streben nach Beseligung jeder wahren Kultur vernichtend in den Weg zu treten Anstalt machte.

Wenn also der Papst ein Unternehmen anregte von mystischem Gehalte, mit der Aussicht auf himmlische Seligkeit, so war es klar, das Abendland werde sich erheben wie ein Mann; diese Ausstrahlung der geistlichen Gewalten werde durch kein fremdes Element gebrochen, durch keine weltliche Färbung getrübt werden. So geschah es; Ritterthum und Politik, wenn auch nicht ganz abzuweisen, blieben in untergeordneter Stellung, und sobald sie im Oriente selbst sich einmal etwas stärker hervorhoben, erfolgte vor Moara und Tripolis ein heftiger Ausbruch der asketischen Masse, wodurch das Ganze durchaus den ursprünglichen Charakter wieder erhielt. Das damals gegründete Reich bewahrte dies Gepräge unter den ersten Balduinen; unter Fulko allerdings trat eine starke Umwandlung ein, welche aber, wie wir sehen werden, nicht in dem Beginn neuer Richtungen, sondern nur in dem Verfall der früheren Energie bestand.

Im Abendlande schloss unterdess das Kaiserthum mit der Kirche eine vorläufige Abkunft durch das Wormser Concordat. Der Staat der Deutschen, durch Lothar jedenfalls nicht in geistreicher Weise vertreten, machte während des Friedens neue Einbussen, jedoch gelang es, die Regierung auf dem noch erhaltenen Felde zu constituiren, eine leidliche Kraft und ein weit geachtetes Ansehen zu behaupten. Entschiedener dagegen waren die Fortschritte der Staatsgewalt, oder was damals dasselbe ist des Königthums, in Frankreich unter dem Nachfolger Philipp's, dem strengherrschenden Ludwig VI., der mit der Kirche einträchtig wie Lothar, sein weltliches Gebiet mit ungleich grösserer Folgerichtigkeit und Ordnung zusammenhielt. Es waren also noch einmal auf dem europäischen Continente politische Mächte gebildet. Die Kirche in ihrer Oberherrlichkeit anerkannt, konnte doch unmöglich eine grosse kriegerische Thätigkeit wie 1094 ohne Berathung mit den Staatsgewalten ins Leben rufen. Selbst in nächster

Nähe von Rom, welche ganz anderen Anblick geordneter und befestigter Kraft gewährte das sicilische Reich König Roger II., als 1090 die kaum angesiedelten, unter sich hadernnden, wenn auch stets kriegsbereiten Schaaren Boemund's und seiner Verwandten.

Wie die Politik, so hatte auch die Kultur, sobald die heftigsten Stürme ruhten, neue Schösslinge hervorgetrieben. Ausschliesslichkeit hat in Europa zu keiner Zeit irgend eine Kraft zu behaupten gewusst, vielleicht für Augenblicke, für den Moment des Sieges nach oder in alleserschütternden Kämpfen, niemals in dauernden Einrichtungen, in den ruhigen, schaffenden Anordnungen eines bleibenden Daseins. Einen solchen Moment des Kampfes und Sieges hatte Hierarchie und Askese um 1094 gehabt, und damals den Kreuzzug geschaffen; kaum hatte man das Schwert aus der Hand gelegt, so entwickelten sich mitten aus der Bewunderung und dem Gehorsam heraus eigenartige Kräfte. Welcher Contrast kann schärfer sein, als die inbrünstige Hoffnung der ersten Jerusalemfahrer und der kecke Scherz, mit dem Wilhelm IX. von Aquitanien das Fehlschlagen derselben und seine Mühen und Nothe besingt? Diese Keckheit aber, die in aller Weltlichkeit zu Hause ist, welche dem Ruhme und der Schönheit der irdischen Dinge mit heissem Herzen nachgeht, ist in der ganzen Reihe der südfranzösischen Dichter lebendig, welche an jenen Wilhelm, an die Vantadours und Marcebruns sich anschliessen. Es ist, als hätte hier in der Landschaft der Languedoc der Auszug des frommen Raimund von Toulouse Luft gemacht; wer nun noch in asketischer Strenge den Freuden der Liebe, der Waffen, des Gesanges den Rücken kehren will, wandert gleich in die Ferne des Orientes hinaus; zu Hause hat die Poesie zu einer geistreichen, aber ganz profanen Entwicklung den Raum gefunden. In Nordfrankreich begegnen wir in jener Zeit den ersten Dichtungen der Karlssage; der grosse Kaiser wird von der Begeisterung der Kreuzfahrer für sich in Beschlag genommen, und als Vorkämpfer der Christenheit in Spanien gefeiert. Hier ist also noch ein geistlicher Grundgedanke, die Verdienstlichkeit des Glaubenskrieges

wird in allen Tönen gepriesen; bezeichnend scheint für unseren Gegenstand aber auch, dass die spanischen Kriege Karl's die früher auftauchende und unter den ersten Kreuzfahrern verbreitete Sage von seinem Zuge nach Jerusalem ganz in den Hintergrund drängen. Nicht lange dauert es dann, so bricht die Fluth der breitanischen Romane über Frankreich und halb Europa herein, und die gesammte schöne Literatur erfüllt sich mit deren Abenteuern, mit der inhalt- und planlosen Lust am Stoffe, ohne dass irgend welche Idee daraus hervorschimmerte.

Nun ist es ferner bekannt, in welcher Weise die Anschauung des Orientes, welche die Kreuzzüge unmittelbar gewährten, zunächst auf Europa wirkte. Die Erscheinung ist im Grossen ähnlich dem Eindrücke, welchen die Reisebücher damaliger Romfahrer gewähren. Sie sind aus der nordischen Heimath ausgezogen, schwerlich mit anderen Gedanken, als der Andacht zum h. Petrus und der Ehrfurcht vor dem Nachfolger desselben. Sie kommen zurück und kennen nun vor Allem die *mirabilia urbis Romae*, die alte heidnische Herrlichkeit, welche jetzt auf die unglaublichste Weise in den Dienst der heiligen Kirche gerathen ist. Ueber Palästina erhalten wir vollständige Auskunft freilich erst durch den viel späteren Jacob von Vitry, man braucht aber nur den Albertus Aquensis und die orientalischen Geschichten bei Orderich einzusehen, um sich auch für 1130 von dem Wechsel der Auffassungsweise zu überzeugen. Statt der Heiligenmythe erscheint die Sage, neben dieser das Märchen, neben dem Mirakel die wunderlichsten Weltwunder: was man nicht selbst gesehen hat, lässt man sich erzählen, und wovon die Naturgeschichte der Morgenländer keinen Bericht erstattet, das schreibt man nöthigenfalls aus dem Plinius und Solinus ab. Ein syrischer Bischof der das Abendland zum zweiten Kreuzzuge aufforderte, erzählte dabei vom Priester Johannes, der mit grossem Heere den Christen zur Hülfe gewärtig, nicht über den Tigris gelangt und drei Jahre am Ufer umsonst auf das Zufrieren des Flusses wartet. Dass er es erzählt, ist nicht eben auffallend, aber dass der Bischof Otto von Freisingen,

der Oheim des Barbarossa, es weitläufig wiederholt, und ebenfalls nichts Merkwürdigeres dabei findet als den gewaltigen Eisgang, dass überhaupt erst dreissig Jahre nachher einem Menschen es einfiel, den Priester auf irgend eine Weise für die abendländische Kirche zu gewinnen, das ist bezeichnend für den Geist dieser Jahrzehnte. Ich brauche nicht näher auszuführen, wie dieser Sinn für Seltsamkeit, diese Reiselust, dieser Trieb in die Länder der Fabel hinein in der deutschen Poesie eine Zeitlang tongebend wurde, wie ein Jahrhundert später er sich von dem geistlichen Ursprunge ganz ablöste und sich ausschliesslich der geographischen und commerciellen Wissbegierde dahingab. Genug, auch auf dieser Seite gab es mächtige Reize, welche den Flug, den man seit 1090 gerade zum Himmel empor genommen, unmerklich wieder zur Erde hinablenkten. Erging es doch den Eifrigsten nicht anders, den Lenkern und Leitern der Askese des 11. Jahrhunderts, den Cluniacensern. Ihre Congregation hatten sie geradezu auf der Abtödtung des sinnlichen Menschen aufgebaut; dann brachte die Heiligkeit ihnen Reichthum, der Orden schmückte seine Kirchen und Klöster mit Allem, was die Kunst, die eben daran sich herausbildete, ihm zu liefern vermochte; wer hätte es tadeln mögen — im Ganzen war kein Gedanke an sittliche Verschlechterung, im Gegentheil, das begablichste und würdigste Dasein richtete man sich ein — aber das Feuer war doch erloschen, welches funfzig Jahre zuvor alles Irdische zu verzehren und in reiner Flamme dem Herrn zu opfern bestimmt war.

Um endlich in zwei Worten zusammenzufassen, wie weite Strecken damals für die Kirche wenn nicht feindliches aber doch unabhängiges Gebiet zu werden drohten, braucht man nur die zwei Namen auszusprechen, Abälard und Irnerius. Die wissenschaftliche Wiederbelebung des römischen Rechtes ist gleich von ihrem ersten Aufdämmern an eine geschichtliche Thatsache ersten Ranges und mannigfaltigster Wirksamkeit. Ganz im Allgemeinen ist es schon wichtig, dass durch sie ein bedeutender Theil der geistigen Kräfte von den kirchlichen Dingen ab und, auf die Beobachtung und Bearbeitung

der menschlichen Zustände, des täglichen Lebens, des privatrechtlichen Verkehrs hinübergelenkt wird. Der Abt Wibald von Corvey, der erste Geistliche des damaligen Deutschlands, klagt, er wisse die Mönche seines Klosters, ungefähr des berühmtesten in den ostrheinischen Landen, nicht von den juristischen Studien hinweg, und zu wahrhaft christlicher Beschäftigung zurückzubringen. Nun kam hinzu, dass die Vergangenheit, welche sich in diesen Studien eröffnete, in den wichtigsten Beziehungen zu der damaligen den geradesten Gegensatz bildete, dass sie Staat und Kirche, öffentliches und Privatrecht genau sonderte, und der Staatsgewalt eine unbedingte Herrschaft über alle übrigen Gebiete beilegte. Es hing freilich nicht unmittelbar mit den Rechtsschulen zusammen, es entsprang aber aus demselben Streben, welchem diese ihre Blüthe verdankten, dass damals die Stadt Rom ihrer geschichtlichen Grösse gedachte, sich gegen die päpstliche Herrschaft auflehnte, und den weltbeherrschenden Senat der alten Republik wieder in das Leben zu rufen strebte. Den Päpsten war es eine äusserst lästige Diversion, welcher sie sich erst viele Jahre nachher durch die Hülfe Friedrich's I. ganz entledigten. Zu derselben Zeit erhob dieser aber kaiserliche Ansprüche weit über das bisherige Maass seiner Gewalt hinaus, welche er unmittelbar auf die Rechte der alten Imperatoren zurückführte. Trafen sie nicht auf der Stelle den Papst, so bedrohten sie doch dessen beste Bundesgenossen, die lombardischen Städte die Verwirklichung derselben hätte das gesammte System erschüttert, zu welchem ebensowohl die Zersplitterung der politischen, wie die Centralisirung der geistlichen Macht gehörte.

Geradezu auf den Mittelpunkt aber der geistlichen Stellung jener Zeit zielte die Entwicklung der scholastischen Philosophie, wie sie, weniger bedeutender Repräsentanten zu geschweigen, von Abälard in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ausging. Gebildet durch die Gründer zuerst des Nominalismus, dann des Realismus, beide übersehend, mitten in ihrem Gegensatze sich selbst eine geharnischte Stellung gründend, in Lehre und Leben von den Wegen der kirchlichen Philosophen abgewandt, regte er durch ganz Frankreich,

vor Allem unter der begabteren Jugend, die umfassendste Bewegung an. Das Verhältniß von Glauben und Wissen, die Erfordernisse der Beseligung, die Begriffe des allgemeinen und besonderen Seins unterwarf er einer kühnen, rücksichts- und voraussetzungslosen Durchforschung; er erkannte den Glauben nicht an, der sich nicht auf den Gedanken gründe, in einem jenseitigen Leben möge ein reines Anschauen gelingen, hier auf Erden sei man angewiesen, die Mysterien auf einen Inhalt zu beschränken, der nichts Vernunftwidriges enthalte. Es war in diesem Maasse die erste Benutzung logischer Thätigkeit zur erschöpfenden Gestaltung der Metaphysik: merkwürdig genug, wie sein Hauptwerk zu dem Ergebniss kam, die *mera essentia* sei nichts als die *susceptibilitas contrariorum*. Was blieb übrig von Papst und Kreuzzügen, wenn diesen Grundsätzen der Raum gelassen wurde, ihre Consequenzen fortzubilden, sie auf die äusserlich vorhandene Kirche anzuwenden, auf Eroberung statt auf Selbsterhaltung auszugehen?

Niemand wird also die weltgeschichtliche Bedeutung des Mannes in Zweifel ziehen, der diesem Strome sich in den Weg stellte, und die öffentliche Meinung zu einer entscheidenden Protestation gegen die neue Philosophie mit sich fortriss. Und nicht allein durch diesen Kampf hat der heilige Bernhard sich den Anspruch erworben, zwischen Gregor VII. und Innocenz III. als einzig ebenbürtiger Beförderer der katholischen Kirche genannt zu werden. Man hat wohl von Luther gesagt, er sei in allen Dingen maassgebend für die Richtungen seiner deutschen Zeitgenossen gewesen; man kann ähnlich von Bernhard behaupten, dass nichts Wesentliches für die Haltung der damaligen Kirche existirt habe, wofür seine Thätigkeit nicht feststellend geworden sei. Die kirchliche Philosophie bildete er fort, bis sie den Angriffen der Scholastik gewachsen war und diese selbst in sich aufnehmen konnte; dem Verfall der Askese steuerte er, indem er den verweichlichten Cluniacensern die Ordnung von Clairvaux und Cibeaux entgegensetzte; für die Einheit der Hierarchie wurde er in grossartiger Weise thätig, als gegen Innocenz II. sich der Gegenpapst Anaklet anfangs mit bedeutenden Aussichten

erhob. Auf das Wort des hinfälligen und zarten Mannes horchte die Bevölkerung des gesammten Abendlandes; seine Briefe, in denen überall der Zierlichkeit des Styls, der Genauigkeit und nicht selten der Sentimentalität der Bilder eine sichtliche Mühe gewidmet ist, gingen durch die Länder, der Lebensathem eines herrschenden überall unwiderstehlichen Geistes. Er wehrte jede Beförderung, die ihn den Mauern von Clairvaux entrissen hätte, hartnäckig von sich ab; aber auf dem Stuhle zu Rom sass Eugen III., der eine unbedingte Ehrfurcht vor dem Abte beinahe für seine grösste Tugend hielt. Wahrlich nicht zu seinem oder der Kirche Schaden. Bernhard hat einmal die Kirche gegen äussere Angriffe und innere Spaltungen siegreich vertheidigt; er hat ferner — und dies bezeichnet ihn näher — sie in Wahrheit fortgebildet, indem er nicht fanatisch gegen Cultur und Politik, wie Gregor VII. und etwa Lanfrank, einen Vernichtungskampf versuchte, sondern die Gegner auf ihrem eigenen Boden zu schlagen bemüht war, und die fremden Elemente durch Assimilation der Kirche unterwarf. Es ist klar, dass nur auf diesem Wege die Beherrschung der Welt erreicht werden konnte, wenn auch für den Augenblick die Bewegung langsamer, die Tendenzen verwickelter wurden.

Auf diesen Augenblick kommt es uns nun aber gerade an. Möglich war ein neuer Kreuzzug noch immer auf den alten Grundlagen. Nur darüber kann man sich nicht täuschen, auf so reinen und geraden Linien wie 1096 war nicht zum Ziele zu gelangen. Mit einer Menge verschiedener Elemente musste man sich auseinandersetzen: einem einfachen fanatischen Glaubensaufruf hätte der vielfach abgezogene Geist dieser Zeit schwerlich gehorcht, in dem Verlaufe des Unternehmens war der Berührung mit festen politischen Grössen nicht auszuweichen.

Ich brauche hier nun nicht zu wiederholen, welche Verflechtung äusserer Ereignisse den Krieg unmittelbar hervorrief. Auf der einen Seite der Fall Edessa's, dessen Kunde in allen Ländern eine schmerzliche Aufregung verursachte, auf der anderen Seite die Zerknirschung König Ludwig's VII.

der nach einer Zeit entschiedenen Widerstandes gegen die Kirche endlich durch die Kriegsgräuel in Vitry zur Reue und Busse geführt wurde. Er veranlasste die erste Kreuzpredigt auf dem Concile zu Bourges, December 1145, und wirkte dann bei dem Papste die Vollmacht für den St. Bernhard aus, Ostern 1146 zu Vezelai in gleichem Sinne die Völker aufzurufen. Dem gehorchte dann halb Frankreich, eine Masse deutscher Schaaren, zuletzt König Konrad III. selbst, so dass im Frühling 1147 zwei gewaltige Heere in Metz und Regensburg zum Aufbruche bereit standen. Fassen wir die Motive, welche einen so mächtigen Aufschwung bedingten, etwas näher in das Auge.

Zunächst Edessa. Hat dessen Verlust in der That den syrischen Christen völlige und schleunige Vernichtung gedroht? haben sie wirklich, durch solche Furcht bestimmt, Gesandtschaften in den Occident geschickt, um eine ausserordentliche Hülfe anzubieten? Ueber die Wichtigkeit Edessa's für die bleibende Behauptung Palästina's habe ich früher geredet; nichts wäre begreiflicher und richtiger als eine solche Besorgniss und eine ihr entsprechende Maassregel gewesen. Aber auch hier ist von dem uns Begreiflichen in jenem Jahrhundert selbst nichts zu entdecken. Der letzte Graf von Edessa selbst, Joscelin II. hatte die Stadt seit Jahren verlassen, ihre Befestigung vernachlässigt, ihre Besatzung vermindert. Fürst Raimund von Antiochien, den nach dem Verluste die nächste Gefahr treffen musste, wies jede Bitte um Beistand mit Schadenfreude zurück. Die Regierung von Jerusalem, anstatt nach dem Falle alle Kräfte zur Deckung der hart geschädigten Nordgrenze anzubieten, verwickelte sich in nutzlose Streitigkeiten mit Damaskus und Boszra. Endlich der Sieger selbst, durch uns unbekannte Ursachen gehindert, dachte nicht im Mindesten an eine kräftige Benutzung seines Gewinnes. Der Schlag war gefallen, darnach herrschte im Oriente tiefe Ruhe, friedliche Stille, wie sie lange nicht gewesen. Ein syrischer Bischof ging nach Rom, um beim Papste ein Urtheil über Zehntprocesse zwischen König und Kirche auszubringen; er hatte die Absicht, nachher auch in Frankreich und Deutschland

Werbungen für den Orient zu versuchen. Wir wissen, dass deren seit den Zeiten Balduin's I. fast ununterbrochen im Gange waren; dass der Bischof nichts Weiteres und Umfassenderes im Sinne trug, scheint mit Bestimmtheit daraus zu erhellen, dass er bei den wirklichen Verhandlungen selbst, die in ausführlicher Genauigkeit uns vorliegen, an keiner Stelle vorkommt, dass Wilhelm von Tyrus seiner überhaupt gar nicht gedenkt und als Anlass des Kreuzzuges nur die unbestimmten höchst übertriebenen Gerüchte bezeichnet, welche sich im Abendlande nach dem Falle Edessa's verbreitet hätten. Er weiss das aus den Gestis Ludov. VII., welche er überhaupt diesem Theile seiner Geschichte zu Grunde legt: wie wäre es denkbar, dass eine förmliche Gesandtschaft von solcher Wichtigkeit ihm entgangen wäre? Jener Bischof ist zunächst zu dem Papste gekommen; den Gedanken des Kreuzzuges fasst aber der Papst erst auf die Anregung Ludwig's VII. Dass der Gesandte die Absicht hatte, auch diesen König zu besuchen, wissen wir nur durch Otto von Freising: als Beweggründe, welche den König zur Heerfahrt bestimmten, nennt derselbe Schriftsteller aber ganz andere Dinge. Es bleibt nur eine Notiz der Chronik von Morigny, dass Gesandte von Antiochien und Jerusalem nach Frankreich die Bitte um Hülfe gebracht hätten. Dass sie zum Könige gekommen, dass sie von ihrer Regierung geschickt worden, davon wird nichts gesagt: ich kann sie nur zu den Menschen rechnen, welche Wilhelm von Tyrus bezeichnet: es fanden sich Manche, welche jene Gerüchte weit und breit in allen Ländern und Provinzen verbreiteten. Sie verhalten sich also zu den eigentlichen Veranlassern des Kreuzzuges, wie ein halbes Jahrhundert früher Peter der Einsiedler und seine Genossen zu Papst Urban II. und der an diesen abgeordneten griechischen Gesandtschaft. Jedenfalls entbehren die Compositionen, zu welchen Wilken und Michaud jene Nachricht der Chronik und die Worte Otto's über den syrischen Bischof benutzen, aller positiven Begründung.

Doch wozu solche Reihe von Schlüssen, wo ein höchst positives Zeugniß in ganz entscheidender Bündigkeit redet?

Im Anfange des Jahres 1139 hatte Ludwig VII., durch seine morgenländischen Erfahrungen keinesweges abgekühlt, den Plan in Spanien zur Ehre des Kreuzes die Ungläubigen zu bekämpfen. Auf seine Anfrage lobte Papst Hadrian die fromme Absicht, unterliess aber nicht zu warnen: der König habe sich ja gar nicht über die Meinung der spanischen Christen erkundigt, ob man seiner gerade jetzt bedürfe, ob er gerade in diesem Augenblicke auch nur gelegen komme; Ludwig möge sich erinnern, wie er einst mit König Konrad, ohne das Volk des Landes um Rath zu fragen, die Fahrt nach Jerusalem begonnen, und wie daraus für alle Theile nur Unglück entstanden sei. — An eine Gesandtschaft also der Syrer an die Könige von Deutschland und Frankreich ist so wenig zu denken, dass man jene vielmehr durch das Unternehmen vollständig überraschte; es war eine ganz von innen heraus entsprungene Regung abendländischer Andacht, die auf die Kunde von dem Unglücke im heiligen Lande zu den Waffen trieb. Es war noch immer die Gesinnung von 1100 und 1120, die nichts Anderes wusste als die Feinde Christi mit der Schärfe des Schwerteres zu treffen: dass jetzt dort am heiligen Grabe ein bedeutender Staat mit allen denkbaren Interessen der Politik, des Krieges, des irdischen Daseins existire, dass dieser auf die verschiedenste Weise von dem Unternehmen, je nachdem man es einleitete, berührt werden könnte, deren dachte man nicht im Mindesten, oder schlug es neben jenem Hauptzwecke zu gar nichts an. Schwer hat man es gebüsst; Sieg und Seligkeit, wie sie der erste Kreuzzug gebracht, waren dem zweiten nicht bestimmt: in jenem hatten die mystischen Kräfte ganz freie Bahnen gehabt, in diesem standen unabweisbare weltliche Momente im Wege, die man weder zu umgehen noch zu sprengen verstand.

Was nun den eigentlichen Helden der Kreuzpredigt von 1146 betrifft, den heiligen Bernhard, so ist es oft angeführt worden, dass ursprünglich seine Begeisterung für diesen Krieg nicht eben im vollsten Strome daherrauschte. Früher hatte er Manchem gesagt, es sei besser in der Heimath ein Leben des Glaubens und der Heiligkeit zu führen, als in der Fremde

des Orientes umherzuschweifen; ein wohlgehaltenes Kloster sei ebensowohl eine Pforte des himmlischen Jerusalem, als die irdische Stadt desselben Namens. Als König Ludwig ihm seine Pläne eröffnete, wies er ihn an den Papst, und mahnte ab, ohne dessen Gutachten ein solches Werk zu beginnen. Erst auf den Befehl dieser höchsten Behörde übernahm er die Mission selbst, die Völker unter die Waffen zu rufen. Niemand wird nun bezweifeln, dass er einmal die Sache begonnen mit Kraft sie betrieben habe: wie mächtig seine Rede und der Ruf seiner Wunder gewirkt, zeigt mehr als jede Quellaussage der unabsehbare Erfolg. Bei alle dem aber, welcher ein Gegensatz zwischen der Beredtsamkeit seines Rundschreibens, des einzigen uns erhaltenen Denkmals und dem Schwunge von 1094, wie er in den verschiedenen Meldungen von der Rede Urban's II. zu Tage liegt. Hier ist eine mächtige Einfachheit, die mit formloser Begeisterung auf die Sache unaufhaltsam losschreitet; dort fehlt es nicht an Eifer und Gründen, aber niemand wird neben dem Glaubensprediger den in seiner Weise vollendeten Schriftsteller verkennen. Es bewegt sich, sagt er, und zittert die Erde, weil der Herr seine Erde verloren hat, seine Erde sage ich, wo seine Füße gestanden, seine Erde, die er mit Wundern gesegnet, mit dem eigenen Blute geweiht hat, wo die ersten Blüthen der Auferstehung erschienen sind. Dort brechen jetzt durch unsere Sünden die Feinde des Kreuzes ein. So geht es weiter durch das ganze sehr umfangreiche Schreiben. Er wirft sich die Frage auf, warum Gott nicht gleich die Legionen seiner Engel zum Kampfe schicke, und antwortet: Gott sage ich versucht Euch und hat Erbarmen mit Euch, seht da, mit welcher Kunst er Eure Erlösung bereitet und staunt und schaut die Tiefe seiner Gnade. Denn was ist es als eine ausgesuchte und nur von Gott zu erfindende Gelegenheit zur Seligkeit, dass er Mörder und Räuber, Ehebrecher und Meineidige wie die Gerechten zu seinem Dienste beruft? -- Er dachte schwerlich, als er diese ausgesuchten und nur von ihm zu erfindenden Wendungen niederschrieb, zu wie traurigen Folgen er hier die Masse der Sünder für den Krieg der Heiligen aufbot, welche

ein Gesindel sich zu dieser Gnadenpforte eindringen, und welchen Gebrauch es von Gottes Erbarmen in Bulgarien und Constantinopel machen würde. Vielmehr muss die Form dieser in zahlreichen Abschriften verbreiteten Epistel ihn selbst nicht wenig befriedigt haben; denn in einem Privatschreiben an Kaiser Manuel, worin er einen französischen Adligen empfiehlt, wiederholt er die meisten jener Sätze, und führt den Schluss noch weiter aus: das Grab, wo die jungfräuliche Blüthe der Maria mit Leintüchern und Wohlgerüchen niedergelegt, aus welchem die erste und grösste Blüthe auf unserer Erde wieder erstanden ist. — Es ist die Manier, die er in allen seinen schriftstellerischen Leistungen nicht verläugnet hat, eine ganz sentimentale Gesinnung trifft hier zusammen mit grosser stylistischer Gewandtheit; daraus folgt eine Superfötation der Formen, ein Ueberfluss der Bilder, eine zuweilen witzelnde Masse der Antithesen, welche seinen Zeitgenossen freilich angemessen war, aber überall das Gegentheil von unbefangenen Hingeben an den Stoff bezeichnet. Welch ein Herzeleid war es ihm, als ein junger Verwandter, den er sorglich gepflegt, von ihm zu den Cluniacensern abfiel, und welche Blüthen der Redekunst treibt dieser Schmerz hervor. Stehe auf, güрте dich, rüste die Kräfte, ende die Trägheit, rühre die Arme, löse die Hände. Sei es meine Schuld, wie du sagst und ich nicht läugne, oder deine, wie Viele glauben, obgleich ich nicht klage, oder meine und deine, wie ich eher glaube, jetzt, wenn du nicht zurückkehrst, wirst du allein nicht schuldlos sein. Oder, wenn er nicht Lust hat, um irgend eines päpstlichen Auftrages willen seine klösterliche Beschaulichkeit zu verlassen, wie rund und präcis entgegnet er: leichte Geschäfte kannst du ohne mich, schwere nicht durch mich beenden; wäre ich ein bedeutender Mensch, hätte Gott wohl mein Licht nicht unter den Scheffel eines Klosters gestellt. In einer seiner grössten Lebensfragen, in dem Streite mit Abälard, mit welcher behaglichen Sorgfalt putzt er die heftigsten Streitschriften heraus. Moses befiehlt, sagt er einmal, wenn eine Streitfrage entsteht, so tragt sie dem Hur und Aaron vor. Ich meine den Moses, der im Wasser kommt,

nicht bloß im Wasser, sondern auch im Blut. Ich meine den Eifer und das Ansehen der römischen Kirche, das ist unser Hur und Aaron, dahin bringen wir unsere, nicht Fragen, sondern Schaden des Glaubens. Er beschreibt dann den Uebermuth und die wissenschaftliche Methode des Abälard, daher kommt es, fährt er fort, dass das Osterlamm entweder gegen Gottes Vorschrift in Wasser gekocht oder roh zerrissen und gebissen wird. Ich dachte nicht, sagt er in Bezug auf das eben geendigte Schisma, dass aus den ausgebrochenen Dornen neue herausbrechen würden, dass wir dem Löwen (dem Petrus Leonis) entronnen, dem Drachen zur Beute würden. Unsere Thränen fließen, denn es spriessen mächtig die Sünden hervor. Er beschreibt dann den Goliath, den Kämpfer von Jugend auf, die gallische Biene, welche den Herrn und seinen Christ umschwirrt, die ihren Bogen spannt und ihren Pfeil in Bereitschaft hält. In ähnlicher Weise redet er im reichsten Style über Arnold von Brescia, den Menschen, den Brescia ausspie, Rom verabscheute, Frankreich zurückstieß, Italien nicht behalten wollte, der nicht bloß ein schlauer Fuchs im Weinberge, sondern ein grosser Wolf in der Hürde Christi sei, der zwar im Leben mässig und auf Fasten bedacht sei, der aber mit dem Teufel speise und nach dem Blute der Seelen durste. Er empfiehlt einen Unterdrückten dem Könige Roger: gieb Gott deine Ehre, dass du sie nicht verlierest, oder dich von ihr verlierst; höre den Ueberbringer dieses Briefes an, den nicht die Begierde zu dir führt, sondern die Noth, nicht seine, sondern der Seinigen Noth, vieler Diener des Herrn, die ihn gesandt haben.

Doch ich kürze eine Abschweifung ab, deren Inhalt ohne irgend eine Mühe ein blosses Blättern in seinen Schriften ergeben und vervollständigen kann. So häufig bei seinen Zeitgenossen Anklänge dieser Manier erscheinen, so wird man ihn doch auch hierin seiner ganzen Stellung nach mehr schöpferisch für, als bedingt durch den Zeitgeist nennen, um so mehr als in Autoren wie Abälard, Wibald und Otto von Freisingen ganz andere Richtungen zu Tage treten. Kein Stoff vermag ihm neben der Begeisterung die Besonnenheit ganz zu ver-

drängen. Wie weit ist er von dem stürmenden Drange von 1094 entfernt, wenn er seine Kreuzfahrer zu kriegerischem Gehorsam und soldatischer Ordnung ermahnt, wenn er erinnert, in dem ersten Kreuzzuge sei, wenn er nicht irre, ein gewisser Peter aufgetreten, und habe das Volk vernichtet, welches ihm leichtsinnig folgte, wenn er tadelt, ganz wie der Abt von Clugny, dass man die Juden vor ihrer Bekehrung tödte, statt sie zum Besten des Kreuzzuges zu besteuern. Endlich wie charakteristisch ist folgende Aeusserung seines Begleiters bei den Kreuzpredigten, des Mönches Philipp: in Chalons kommt Bernhard mit König Ludwig zusammen, dort sind viele französische und deutsche Fürsten, so wie Gesandte König Konrad's und Herzog Welf's anwesend, um gemeinsam den Krieg zu berathen; durch diese Gespräche wird Bernhard zwei Tage abgehalten, zum Volke hinauszugehen, zu seinem Schmerze, aber das Gemeinwohl ging allerdings vor. Er war eben thätig als gewissenhafter Beamter der Kirche mit allen Kräften aber nicht mit eigenem Feuer; er hat, sagt Geufrid, trotz königlicher Aufforderung, trotz päpstlicher Bit-ten das Werk erst übernommen, als ein amtlicher, öffentlicher Brief des Papstes ihn zum Organe der römischen Kirche in dieser Sache ernannt hat.

In diesem einen äusserlichen Umstände, in dieser officiellen Wichtigkeit des Papstes ist also noch die Weise des ersten Kreuzzuges unverändert; der Papst ist der eigentliche Vorsteher und Feldherr des Krieges. Michaud hat dies in Bezug auf 1094 in etwas übersehen; er sagt, damals sei überhaupt gar keine Organisation vorhanden gewesen, nur die Einstimmigkeit der Begeisterung habe jene Massen zusammengehalten und geleitet. Das Letzte ist richtig, wenn man die inneren treibenden Impulse angeben will, das Erste ist ungenügend, denn der päpstliche Legat Adhemar wird so ausdrücklich wie möglich als der Anführer des Heeres bezeichnet. Es war kein König dabei, heisst es wohl in den Quellen, Christus selbst war Feldherr — der Papst, welcher auch sonst als der Vertreter des Heilandes galt, war nicht minder an dieser Stelle sein Organ. Das Heer war im eigentlichen

Sinne eine römisch-päpstliche Bewaffnung, führte päpstliche Fahnen und wurde dem Kaiser Alexius nur durch päpstliche Schreiben empfohlen. Im Jahre 1146 wurde das Verhältniss der Form nach nicht geändert. Ludwig nahm das Kreuz erst auf päpstliche Erlaubniss; erst durch den Papst wurde das Heer der französischen Kreuzfahrer, die doch schon vor der Wallfahrt dem Könige verpflichtet waren, angewiesen, demselben zu gehorchen; der Papst erliess ein tadelndes Schreiben an Konrad III., dass er das Kreuz ohne Anfrage in Rom aus Bernhard's Händen genommen, obgleich sonst Bernhard ja nur als römischer Bevollmächtigter handelte. So wenig zweifelhaft schien dieser Anspruch, dass Konrad nichts antwortete als dass der heilige Geist wehe, wo er wolle, und keinen Raum lasse um den Papst oder sonst jemand zu Rathe zu ziehen. Dennoch hatten die Dinge in ihrem innersten Bestande sich auch nach dieser Seite wesentlich geändert. Es war keine Rede davon, dass ein päpstlicher Legat den Zug selbst mitgemacht, dass die Curie sich in die einzelnen Anordnungen eingemischt hätte; nachdem sie den Königen die allgemeine Vollmacht gegeben, fiel die Ausführung der weltlichen Macht ausschliesslich anheim. Eine Kreuzzugssteuer, so weit sie auf die Geistlichen fiel, bewilligte der Papst, der König aber bestimmte ihren Belauf und Umschlag. Alle Reclamationen, die in bedeutender Zahl uns vorliegen, grob, weinerlich oder erhaben wie sie auftreten, gehen nur an die Reichsbehörden. Wie bei dem dritten Kreuzzuge die Vertheilung der Rollen noch entschiedener zu Gunsten der Staatsgewalten geschah, haben du Yeil und Michaud sehr gut erörtert; die Kreuzfahrt ist hier vollständig dem Organismus des Feudalstaates anheimgefallen.

Das Wichtigste aber, sowohl zur Charakteristik als für den Ausgang des Kreuzzuges von 1146 ergab sich aus der damaligen Beschaffenheit des europäischen Staatensystemes, aus den politischen Beziehungen zwischen seinen vorwiegenden Mächten. Im Jahre 1094 waren diese entweder, wie Deutschland, Frankreich und die italienischen Normannen paralysirt, oder standen dem Unternehmen, wie England, Spa-

nien und der Norden völlig fern; der Papst hatte höchstens mit dem griechischen Reiche über die Freiheit des Durchzuges zu unterhandeln. Umgekehrt herrschte 1190 ein grossartiges Einverständniss in ganz Europa in Bezug auf den Kreuzzug; die Mächte, durchgängig durch kräftige Herrscher vertreten, klar darüber, dass man den Zweck nicht ohne seine Mittel erreichen könne, ordneten ihre specielle Politik den allgemeinen Ansprüchen der Christenheit und den vom Papste angeregten Tendenzen der Kreuzfahrt vollständig und aufrichtig unter. Das einzige griechische Reich stand mit Saladin in offenem Bündnisse; man war ihm indess gewachsen und zum grössten Theile berührten die fränkischen Bestrebungen seine Kreise gar nicht. Bei dem ersten Kriege also hatten Hierarchie und Askese das Feld allein, bei dem dritten war die Politik, wenigstens im Beginn des Kreuzzuges, mit ihnen verbündet. Wie aber stand dies Verhältniss bei dem Gegenstande unserer Betrachtung, bei der zweiten grossen Schilderhebung des Abendlandes?

Wir müssen ausgehen von dem entferntest liegenden, dafür aber für einen asiatischen Krieg zunächst in Betracht kommenden Reiche, dem byzantinischen. Das Haus der Comnenen hatte hier kurz vor dem ersten Kreuzzuge eine nothdürftige Ordnung gestiftet und mit eben aufkeimenden Kräften den Heeren Boemund's und Gottfried's gegenüber eine leidliche Neutralität eingenommen. Die Normannen, unter Guiskard schon von Apulien her seine gefährlichsten Feinde, hatten aber diesen Krieg auch in Cilicien erneuert, und seit dem Jahre 1137 waren stets verstärkte griechische Demonstrationen in diesen Gegenden einander gefolgt. Kaiser Johann I. stellte seinen Einfluss in Kleinasien mit Kraft und Umsicht fest, nöthigte Antiochien seine Lehnshoheit anzuerkennen, kam aber, so lange er lebte, hier nicht aus der Stellung eines misstrauischen Beobachters heraus. Sein Sohn Manuel, ebenso kriegerisch wie sein Vater, unter einem äusseren Anfluge abendländischer Ritterlichkeit eine rast- und rücksichtslose Politik versteckend, erweiterte diese Erfolge, führte mehr als einen glücklichen Krieg mit Sultan Masud von Iconium, und schloss

gerade 1146 mit ihm einen sechsjährigen Frieden, in demselben Augenblicke, in welchem die unpolitische Religiosität der Franzosen sich in die Bewegung des Kreuzzuges hineinwarf. Dies Zusammentreffen, unglücklich genug, war aber bei Weitem nicht das zumeist entscheidende.

Manuel, in der Herrschaft über einen Staat, der durch strenge Finanz- und künstliche Heerverwaltung eben neu gekräftigt, die Grenzländer Asien's und Europa's umfasste, fühlte sich als den Vertreter eben sowohl einer europäischen als einer orientalischen Macht. Er hatte sich gegen Ungarn und Russland durch vielfache Kämpfe in eine geachtete Stellung gesetzt; noch bei Lebzeiten seines Vaters war er mit der Schwägerin König Konrad's von Deutschland vermählt worden; seit dem Bunde der beiden Kaiserhöfe gegen Gregor VII. und Robert Guiscard war dies Verhältniss eigentlich niemals erschüttert. Ein dauernder Gesandtschaftsverkehr fand zwischen beiden Reichen statt, in Speier selbst, als Conrad das Kreuz nahm, war ein griechischer Botschafter in seiner Umgebung. Zwei Punkte beschäftigten damals die gemeinschaftliche Aufmerksamkeit der beiden Regierungen. Einmal der Thronstreit in Ungarn, dessen vertriebener Erbe, Boris der Sohn König Kalmanis', von beiden Regenten die Zusage thätiger Hülfe erhielt, worauf der Krieg auf der deutschen Seite sogleich begann, Herzog Heinrich von Oestreich und Baiern aber eine schlimme Niederlage erlitt. Dann die Widersetzlichkeit des Normannenkönigs Roger von Apulien und Sicilien, der so eben mit dem Papste ausgesöhnt, eine gegen Deutschland und Byzanz gleich feindselige Geltung behauptete; gegen ihn hatte Conrad schon mit Manuel's Vater Johann ein Bündniss geschlossen; er vergalt es durch enge Freundschaft mit Herzog Welf, dem eifrigsten deutschen Gegner Conrad's, der seinerseits sogleich auch mit der feindlichen Regierung Ungarn's abschloss und so dem Bunde der beiden Kaiserhöfe eine unscheinbarere aber darum nicht weniger gefährliche Allianz entgegengesetzte.

An sich hätte bei einer solchen Lage des Reiches jede weitaussehende neue Unternehmung bedenklich scheinen müs-

sen. Hier kam nun hinzu, dass wie Conrad mit Manuel, so Ludwig VII. mit Roger seit Jahren auf befreundetem Fusse stand; die Normannen in Italien hatten die französische Heimath nicht vergessen; kaum benachrichtigt von Ludwig's Pilgerfahrt, sandte er Botschafter, welche ihn aufforderten, seinen Weg über Apulien zu nehmen, Roger wolle sich selbst oder seinen Sohn dem Zuge anschliessen. Indess hatte Ludwig auch in Deutschland, Ungarn und Byzanz um Durchzug und Verpflegung nachgesucht, aller Orten günstige Auskunft erhalten, und demnach im Herbste 1146 festgestellt, ein Reichstag solle im nächsten Februar zusammentreten und über die Wahl des Weges entscheiden. Nun schloss sich, höchst unvermuthet, König Conrad selbst dem Unternehmen an, mit ihm das Haupt seiner Gegner, Herzog Welf, und die Versammlung zu Etampes beschloss den Zug durch Ungarn, Bulgarien und Romanien. Auch hier waren normannische Gesandte gegenwärtig; als die Entscheidung gefallen war, brachen sie zornig und klagend auf: man werde die Tücke der Griechen kennen lernen, ihr König wisse, wie er mit diesen stehe.

Hier schon war es klar, dass die Einlassung auf den Kreuzzug zwar einen inneren Krieg zwischen Conrad und Welf abwende, dass sie aber die Herstellung der deutschen Waffenhehre gegen Ungarn und die Leistung der dem Boris zugesicherten Hülfe unmöglich mache. Im Gegentheile, da für das deutsche Kreuzheer der Weg nach Syrien gerade durch Ungarn ging, so war ein schleuniges Abkommen mit der dort bestehenden Regierung unumgänglich. Ebenso wenig konnte bei der neuen Verbindung mit Ludwig VII. und Welf an eine Bekämpfung Roger's gedacht werden, auch wenn Deutschland etwa die Kraft für zwei Kriege zugleich besessen hätte. Die Erfüllung der griechischen Tractate wurde also auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben, und Kaiser Manuel hatte um so mehr Grund zum Unwillen, als der Anlass des Aufschubes in einem Unternehmen lag, welches Roger's Bundesgenosse angeregt, Roger mit seinem Rathe unterstützt, ja um Geringes unmittelbar gegen Constantinopel gelenkt hätte. Denn wer

möchte in Abrede stellen, dass wenn der Reichstag von Etampes die Strasse von Apulien gewählt hätte, das Kreuzheer von Roger sogleich in seinen griechischen Krieg verwickelt worden wäre?

Bleiben wir einen Augenblick bei dieser Möglichkeit stehen. Deutschland, durch Ungarn dann vom Kriegsschauplatze getrennt, durch die Bekreuzung des Königs von einem Angriffe auf Frankreich oder Apulien gebindert, hätte seinen Bundesgenossen wohl im Stiche lassen müssen; schwerlich wird man an der Eroberung Constantinopel's in diesem Falle zweifeln können. Vielleicht hätte sich damals, als die christlichen Reiche in Syrien noch bestanden, eine Latinisirung des Morgenlandes mit besserem Erfolge als 1203 versuchen lassen; jedenfalls wäre es eine ganze Maassregel gewesen, ein Krieg der Entschlossenheit, des Systems, der Consequenz. Nun aber war dies Alles unmöglich; hatte König Conrad dem Kreuzzuge zu Liebe seinen Angriff auf Roger unterlassen, so bequeme sich der Kreuzzug dafür, mit Kaiser Manuel ein friedliches Uebereinkommen zu versuchen. Nicht blos der Papst, wie im ersten Kreuzzuge, sondern auch die beiden Könige beschickten den Kaiser; dieser versprach freien Durchzug, Verkehr und Verpflegung, wenn sie dieselben Bedingungen eingehen wollten, welche die ersten Kreuzfahrer dem Kaiser Alexius bewilligt hatten. Seine Gesandten trafen den König Ludwig in Regensburg, man einigte sich vorläufig auf gutes Einverständniss, verschob aber die Entscheidung über die wesentlichen Punkte auf die persönliche Zusammenkunft der beiden Souveraine. So viel man aus Odo's Bericht ersehen kann, war es nicht bewusste und hinterhaltige Feindseligkeit, aus der man eine bindende Verpflichtung zu übernehmen weigerte: wie dem aber auch sei, Manuel war wenigstens den Franzosen gegenüber auf keine Weise gesichert. Ebenso hatte Conrad, so viel wir wissen, nur Frieden, nicht aber Herausgabe der Eroberungen versprochen, indess mochte Manuel bei ihm weniger dringend als bei Ludwig auf ausdrückliche Garantien bedacht sein. Auf alle Fälle vereinte er seine Truppen in den auf dem Wege des Kreuzheeres lie-

genden Gegenden, eine Maassregel, die ihm Wilken als ersten Beweis seiner Feindseligkeit anrechnet, deren Unterlassung aber, wie gar nicht ausgeführt zu werden braucht, nur bei grenzenlosem Leichtsinne möglich gewesen wäre.

Wie gesagt, ich zweifle gar nicht an der aufrichtigen Friedlichkeit der beiden Pilgerkönige gegen das griechische Reich. In diesem Augenblicke aber trat unvermuthet das Schlimmste dazwischen. König Roger von Sicilien, der noch so eben nach Jerusalem mitzuziehen versprochen, der fortdauernd mit Frankreich ein enges Einverständniss zur Schau trug, benutzte die Vereinigung der griechischen Streitkräfte im Inneren des Landes, und fiel mit seiner Flotte über die schwach besetzten Seeplätze des Peloponneses her, welche dann ohne grossen Widerstand seinen Waffen erlagen. Hiermit war — niemand kann es verkennen — die Lage der Dinge auf das Wesentlichste verändert: bei der griechischen Regierung war von nun an die argwöhnische Vorsicht gegen die Kreuzfahrer nicht bloß entschuldbar, sondern eine Nothwendigkeit. Wenn irgend ein Mensch das Misslingen des Kreuzzuges verschuldet hat, so ist es Roger von Sicilien, so ist es weiter der Papst oder der König von Frankreich, vorausgesetzt, dass diese im Stande gewesen wären, jenen einseitigen Angriff zu hindern.

Dies Letzte wird wohl für immer unentscheidbar bleiben, die blossе Thatsache aber, wie sie uns vorliegt, führt auf die allgemeinen Bemerkungen, mit welchen wir begannen zurück. Funzig Jahre früher oder später wäre jener Krieg Roger's an sich eine Unmöglichkeit gewesen. Entweder hätte die ascetische Begeisterung für das Morgenland sich mit vereinter Kraft zuerst auf Byzanz geworfen, wie es Gregor's VII. Plan gewesen, oder sie hätte, vertreten durch den Papst und die öffentliche Meinung, dem Könige das Schwert in demselben Augenblicke zu Boden geschlagen, in welchem er es erhob. Jetzt aber gab es keine Volksstimme für den heiligen Krieg, welche durch Kraft und Einheit sich für eine Gottesstimme hätte ausgeben können; neben den geistlichen Antrieben von allgemeinem Gehalte behaupteten politische, weltliche, beschränkte Interessen ihre Bedeutung. Der Boden, aus wel-

chem der Kreuzzug erwuchs, gehörte ihm nur halb, zur andern Hälfte einem wesentlich verschiedenen Geiste an.

Unter solchen Vorzeichen bewegten sich die Massen des deutschen Heeres langsam auf Constantinopel. In Ungarn, in Bulgarien, bei dem Zuge über den Balkan war die Ordnung erträglich, dann aber in den fruchtbaren Ebenen von Nissa und Philippopel begannen die wildesten Excesse. Zweierlei macht den Umfang derselben bei fortdauerndem Einverständnis zwischen Conrad und Manuel begreiflich: die Zusammensetzung des deutschen Heeres, in welchem eine unendliche Menge nutzlosen Gesindels sich befand, und die Schwäche des Königs, der hier die Truppen so wie später in Kleinasien die Fürsten nicht im Mindesten zu bändigen vermochte. Ueber Beides sind die Aussagen der griechischen und französischen Quellen einstimmig. Manuel umgab den Heereszug mit seinen leichten Soldtruppen, welche jede Ausschweifung bestrafte, alle Umherschweifenden niedermachten. Man kam weiter und weiter, zuletzt bis zu förmlichen Schlachten; Rangstreitigkeiten gesellten sich hinzu; zuletzt drohte Conrad, er werde im Lande bleiben und im Frühling Constantinopel belagern. Die Antwort war eine neue Niederlage einer deutschen Abtheilung gleich darauf, als der König nach Asien übersetzt war, das Anerbieten eines neuen Schutz- und Trutzbündnisses. Es kann nur gegen Roger gerichtet gewesen sein; Conrad, der jetzt zum heiligen Grabe weiter musste und wollte, lehnte es ab. Der ganze Zustand konnte ihm nicht anders als widerwärtig sein; die Interessen seines Reiches forderten jenes Bündniss durchaus; statt dessen sah er sich durch den ersten falschen Schritt, durch die Kreuznahme, in eine ganz entgegengesetzte Bahn geworfen, und musste endlich zufrieden sein, wenn er nur einen völligen Bruch mit Manuel vermied.

Dieser liess für das Erste, durch die Ankunft des französischen Heeres beschäftigt, das Verhältniss zu Conrad auf sich beruhen. Das Schicksal des deutschen Heeres ist nun bekannt, wie es durch eine unvorsichtige Theilung geschwächt, durch nachlässige Marschordnung seiner Verpflegung beraubt, zu neun Zehnteln von den Türken in wenig Wochen aufge-

riehen wurde. Dass Manuel an diesen Unglücksfällen keine Schuld trug, darüber beziehe ich mich auf Hammer's und Lucke's besonnene Darlegung, welche keinem Zweifel über diesen Punkt mehr Raum lassen. Selbst der scheinbarste Grund, mit welchem etwa Wilken seine Anklage verstärken könnte: Manuel's Benehmen gegen Ludwig VII. zeige einen jeder Treulosigkeit gewachsenen Charakter — selbst dies kann nichts in Bezug auf die Deutschen erweisen, weil eben das allgemeine Verhältniss Manuel's zu den beiden Nationen völlig verschieden war.

Der Schwerpunkt der griechischen Politik lag ein- für allemal in dem Kriege gegen König Roger. Gegen ihn allein konnte man ausdauern; ebenso hätte man allein mit Ludwig von Frankreich nichts zu fürchten gehabt. Alles aber stand auf dem Spiele, wenn beide sich gegen Byzanz vereinigten, und die nahe Möglichkeit eines solchen Bundes lag offen zu Tage. Eine starke und keineswegs geheime Partei vertrat ihn im Kriegsrathe Ludwig's, erinnerte an die eigenen Verhältnisse zu Roger, an die steten Händel zwischen Griechen und Normannen, und forderte mehrmals den König auf, zum Besten auch des heiligen Grabes sich mit Roger's Seemacht zur Bestürmung Constantinopel's zu verbinden. Die Stimmung der grösseren Volksmasse bewegte sich ganz in derselben Richtung, nur Ludwig's Sehnsucht nach Palästina und der Mangel päpstlicher Vollmacht verhinderten einen Ausbruch. Während also die Deutschen, zuchtlos und unbändig im Einzelnen, fast ununterbrochen mit den Griechen im Hader lagen, fürchtete Manuel doch keine wesentliche Schädigung von ihnen, weil er über Conrad's Verhalten zu Roger an sich hinlängliche Sicherheit hatte. Ganz umgekehrt hielt Ludwig möglichst strenge Disciplin, liess seine Barone dem Kaiser den Lehnseid für die asiatischen Erwerbungen leisten und wechselte mit Manuel festes Versprechen auf Frieden und Freundschaft; trotzdem war Manuel nicht beruhigt, weil er in Bezug auf Roger nicht die gewünschten Zusicherungen erhalten hatte. Er forderte diese hier um so unumwundener, je verdächtiger ihm die französisch-norman-

nische Freundschaft war; die Ablehnung einer Allianz gegen Roger war ihm hier keineswegs so gleichgiltig wie bei Conrad. Es war weder ehrlich noch grossherzig, unter diesen Umständen den Lehns- und Friedensvertrag zu schliessen; es war eine Spiegelfechterei mit Eid und Gelübde, welche in keiner Weise zu rechtfertigen ist. Auch erhellt kein rechter Grund für ihre Nothwendigkeit, denn das französische Heer hatte damals Europa schon verlassen, und die dringendste Gefahr für Constantinopel war beseitigt: im Wesentlichen war die Lage der Dinge beim Abschlusse des Vertrages dieselbe wie bei dem endlichen Ausbruche der Feindseligkeiten. Dass dieser aber trotz der Verträge erfolgte, dass Manuel noch an demselben Tage mit den Türken die Verbindung eröffnete, ihnen alle Schritte der Franzosen anzeigte, seine Streitkräfte mit den Schaaren von Iconium vereinigte, von dem Allen ist der einzige Grund nicht eine längst vorbereitete Feindseligkeit der Griechen gegen die Kreuzfahrer, sondern die Weigerung Ludwig's sich bestimmt über und gegen Roger zu erklären.

Zu dieser Weigerung mag nun der König die besten und zwingendsten Gründe gehabt haben; ich behaupte auch nichts weiter, als die trostlose Lage des Kreuzzuges von seinen ersten Augenblicken an, in nothwendiger Folge aus den blos andächtigen und nicht auch politischen Vorbereitungen desselben. Die Widersprüche entwickelten sich von Tage zu Tage schneidender. Conrad, der mit dem Reste seines Heeres sich zuerst an die Franzosen angeschlossen hatte, wurde der Gesellschaft bald müde, und ging, nicht etwa nach Syrien voraus, sondern auf Manuel's Aufforderung nach Constantinopel zurück. Und hier kam dann, während Griechen und Türken dem französischen Heere in Kleinasien bedeutenden Abbruch thaten, jenes Bündniss gegen Roger zu Stande: sobald der Kreuzzug beendigt sei, wolle man gemeinschaftlich mit den Venetianern die apulischen Normannen angreifen. So, als griechischer Bundesgenosse langte Conrad im Frühling 1148 in Palästina an, um hier neben Ludwig VII. dem Freunde der sicilischen Regierung, der so eben von Manuel die ärgsten Angriffe erlitten, den Krieg gegen die Seld-

schucken zu beginnen. Wie innig unter solchen Umständen das Verhältniss beider Könige sein konnte, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Es ist nun um so weniger meine Absicht, den einzelnen Verlauf der Kriegereignisse zu erörtern, als ich für diese zu Wilken's Darstellung wenig hinzuzusetzen hätte. Nur in kurzen Umrissen rufe ich die wesentlichen Seiten des syrischen Zustandes in das Gedächtniss. Der grosse Impuls der religiösen Eroberung, welchen das Jahr 1094 gegeben, kam mit dem Tode Balduin's II. völlig ins Stocken. Die Zeiten König Fulko's und Balduin's III. charakterisiren sich im Gegensatz zu jenen wenn auch nicht geistreichen immer aber kriegerischen Königen durch eine friedliche, bewahrende, organisirende Gesinnung. Die städtische Verfassung, das Rechtssystem des Lehnwesens wird ausgebildet, ruhiges Geniessen des einmal Gewonnenen mit möglichst geringem Aufwande für die Vertheidigung zeigt sich als herrschende Stimmung, der religiöse Drang, statt alle Adern des Zustandes zu erfüllen, ergeht sich in eigenen abgesonderten Kreisen. In der Wüste leben zahlreiche Einsiedler nach dem Muster Johannes des Täufers, die Hierarchie bewegt sich in den Händeln zwischen den Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, in der Auflehnung Radulf's von Antiochien gegen die römische Oberhoheit. Was die politische innere Thätigkeit betrifft, so ist es eigen, welche Wichtigkeit auf einmal die Frauen, ihre Reize, ihre Launen und Intriguen in diesem Reiche der Askese erhalten haben. Raimund von Poitou gewinnt Antiochien, indem er sich mit den beiden berechtigten Erbinnen, mit Mutter und Tochter gleichzeitig verlobt und erst vor dem Altare die Mutter enttäuscht. Jerusalem kommt in die äusserste Gefahr durch Hugo von Joppe, welchen der König zum Aufruhre zwingt, nachdem er ihn für den Bevorzugten der Königin gehalten. Der jüngere Joscelin verliert Edessa, weil er, sonst tapfer genug, ein glänzendes und schwelgerisches Leben mit seinen Concubinen diesseit des Euphrat vorzieht. Als die Kreuzfahrer 1147 das gelobte Land erreichen, ist längst keine Rede mehr von einem systematischen Kriege gegen die eigentlich

gefährlichen Gegner. In Jerusalem ist man eifrig bedacht, die Grenze gegen Askalon durch eine Reihe von Castellen zu decken, denn von dorthier kommen freilich keine mächtigen Angriffe, aber doch häufig genug störende Plünderungszüge. Indess hatte Zenki die Macht von Mosul, von Mesopotamien und Aleppo in seiner Hand vereinigt, und dann auf zwei Söhne vererbt, die mit einander in festem Verständnisse, den Fanatismus der gesammten muselmännischen Bevölkerung gegen die Christen aufzuregen verstanden. Nach dem Falle Edessa's hielten sie Antiochien und Tripolis ununterbrochen in Athem, Jerusalem war ihnen noch unzugänglich, weil Damaskus, die einzige selbstständige türkische Herrschaft zwischen ihnen und den Gegnern lag, und in ihren Vernichtungskrieg einzugehen, eben um der eigenen Selbstständigkeit willen, wenig Lust bezeigte. Nichts wäre wichtiger für die Christen gewesen, als entweder mit dieser Stadt auf das Engste sich zu verbünden, wozu sich nicht selten ein günstiger Anlass ergab, oder sie um jeden Preis in ihren eigenen Besitz zu bringen. Die Regentin aber, Königin Melisende, erkannte diese Lage der Dinge so wenig, dass sie unmittelbar vor dem Kreuzzuge einen Krieg gegen Damaskus erhob, nicht auf Einnahme der Hauptstadt, sondern auf Besetzung eines südlicher gelegenen Bezirkes gerichtet. Unglücklich wäre es gewesen, wenn es gelungen wäre.

Dass bei solchen Gesinnungen der Kreuzzug den Pullanen nicht eben erwünscht kam, ist nur das ganz Natürliche. Viel lieber hätte man das Eintreffen kleiner Verstärkungen gesehen, mit denen man kleinen Anfällen der Türken ohne Aenderung des Systemes hätte begegnen können. Das Uebelste war, dass ihrer Unthätigkeit bei den beiden abendländischen Königen auch nur wieder die Begeisterung der Andacht und keine vernünftige Auffassung irdischer Verhältnisse entgegentrat. Wollte Ludwig bleibenden Nutzen stiften, so musste er die Pullanen zu einem mächtigen Angriffe auf Nureddin fortreißen, und schon in Antiochien empfing er durch den Fürsten Raimund die dringende Aufforderung zu einem solchen Kriege. Gelang dieser, so fiel Edessa auf der einen,

Damaskus auf der anderen Seite ganz von selbst in christliche Hände. Aber Ludwig wollte nichts hören und nichts thun, bis er das heilige Grab gesehen habe. Raimund rächte sich durch einen Liebeshandel mit der Königin von Frankreich, der in dem heftigsten Bruche zwischen beiden Fürsten endigte. Einseitige Religiosität, fröhliche Genussucht, Mangel an aller geistigen Besonnenheit, richteten hier wie an allen anderen Punkten die Entwicklung des heiligen Krieges zu Grunde.

In Jerusalem wurde dann der Angriff nicht auf das entfernte und gefährliche Aleppo, sondern auf die natürliche Vormauer gegen Nureddin, auf das schwache Damaskus beschlossen. Der Emir wandte sich nothgedrungen um Hülfe nach Mosul; Balduin III. aber zürnte, als er vernahm, ein europäischer Fürst solle die Stadt erhalten, wenn man sie erobere. Zwischen beiden erfolgte hieraus ein geheimer Vertrag, weder Mosul noch die Franken sollten Meister von Damaskus werden, den Status quo, der ihnen sämmtlich angenehm sei, wollte man aufrecht erhalten. Damit wurden die Hülfsstruppen von Mosul überflüssig, die Fortschritte der Franken wurden durch Verrätherei der Jerusalemiten hintertrieben. Die kleine Politik dieser Landesherren war der gewaltigen religiösen Bewegung des Morgen- und Abendlandes für dieses Mal noch Meister geworden.

Darauf wurde christlicher Seits noch ein Angriff auf Ascalon beliebt, als es aber zur Ausführung kommen sollte, fand sich Conrad zum zweiten Male von den Pullanen verlassen, und schiffte sich mit erneutem Unwillen nach Constantinopel ein. König Ludwig blieb noch bis Ostern 1149 auf dringendes Bitten wohl zumeist der mit ihm eng befreundeten Templer und segelte dann zurück nach Sicilien. Die politischen Spannungen, an welchen hauptsächlich das Unternehmen gescheitert war, stellten sich gleich nach seinem Schlusse in voller und gesteigerter Spannung heraus. Ludwig wurde unterwegs von der griechischen Flotte angehalten, von der normannischen wieder befreit, Conrad schloss sogleich mit Manuel ein neues Bündniss gegen den König Ro-

ger. Herzog Welf, unter dem Kreuzesbanner so eben mit Conrad vereinigt, stellte ebenfalls noch auf dem Rückwege seine Verbindung mit Roger wieder her, und hinderte darauf, wie vor dem Kreuzzuge, jede unmittelbare Einwirkung des deutschen Königs auf Italien. Die Rückwirkungen dieser Verwicklung wurden sogleich auch den syrischen Christen in herbster Weise fühlbar,

Denn wenige Monate nach Ludwig's Abreise hatten sie bereits die Strafe für ihre beschränkte Politik während des Kreuzzuges erhalten. Im Juni 1149 war Nureddin in das Fürstenthum Antiochien eingebrochen, mit überlegener Macht, hatte Raimund selbst in entscheidendem Siege erlegt, und das ganze Gebiet überschwemmt. Balduin III. rettete die Hauptstadt, konnte aber nicht hindern, dass Nureddin nach seiner Willkür in der Landschaft schaltete und waltete. Auf die Stunde dieser Niederlage zuckte noch einmal eine schwache Bewegung der Theilnahme durch Frankreich. Mit dem Papst im Einverständnisse erhob sich wiederum der heilige Bernhard. Er hatte den Vorwürfen, die man an ihn wegen des schlechten Erfolges „seiner“ Kreuzfahrt richtete, nichts entgegenzusetzen gewusst, als die Sünden der Pilger, welche Gottes Zorn auf sich herabziehen mussten, die Berufung auf Moses, welcher trotz der Verheissung eben seiner Sünden wegen nicht in das gelobte Land gekommen, endlich einige Träume und Visionen, dass die Gefallenen denn doch die himmlische Seligkeit durch ihren Opfertod erlangt hätten. Jetzt predigte er von neuem das Kreuz, aber die asketische Begeisterung zeigte sich bedeutend herabgestimmt. Mit Mühe kam eine schwach besuchte Versammlung in Chartres zu Stande, welche ihn zum Heerführer des neuen Zuges erwählte; er nahm es an mit vollem Bewusstsein freilich, wie wenig er einer solchen Aufgabe gewachsen sei, und bat den Papst, er möge den Rathschluss des Himmels vorher über die Ausführung erforschen. In Wahrheit ruhte das Steuer der Sache in anderen Händen, und richtete sich nach einem anderen Ziele. Abt Suger von St. Denys, der heftigste Gegner des Krieges vor dem Kreuzzuge, der Reichsverweser Frankreich's

während desselben, betrieb jetzt das eigentliche Geschäftliche der Angelegenheit in Verbindung mit dem Abte Peter dem Ehrwürdigen von Clairvaux. Sieht man ihre Correspondenz durch, so wird man nicht gerade die Redlichkeit ihres Vorgehens, dem heiligen Grabe zu Liebe ihre Rüstung zu betreiben, in Abrede stellen, wohl aber das Ergebniss erscheinen sehen, dass 1151 fast noch mehr als 1146 der türkische Krieg auf das Engste mit dem griechisch-sicilischen verflochten wurde. König Roger erbot sich wieder, das französische Heer zu empfangen und zu geleiten, König Conrad meldete nach Byzanz, ganz Frankreich sei auf Betreiben Roger's unter den Waffen gegen Constantinopel, der Papst drang in die deutsche Regierung, ihr antikirchliches Bündniss mit Manuel aufzugeben, der heilige Bernhard ermahnte Conrad, den sicilischen König durch keinen Angriff zu hindern, der Kirche fernere grosse Dienste zu leisten. Endlich der Abt Peter schrieb an Roger: „Wie viele Andere trauere auch ich über euren Zwist mit Conrad, wir meinen, dieser schade den lateinischen Reichen und der Ausbreitung des christlichen Glaubens. Man sagt, die christliche Kirche sei vor allen Dingen gegen die Saracenen zu fördern, wir denken aber, noch wichtiger wäre Frieden zwischen euch und Conrad. Denn schlimmer als die Saracenen sind die Griechen, durch deren Verath die Blüthe von Gallien und Germanien umgekommen ist. Unter dem Himmel sehe ich keinen Fürsten, der so wie ihr zur Rache geeignet wäre. Deshalb erhebe dich, ein anderer Maccabäus, bald hoffe ich über Conrad's Gesinnung Günstiges mittheilen zu können.“ Es ist hiernach klar, dass man den Griechen entscheidende Schläge zgedacht hatte: dies setzt wieder die Absicht voraus, Roger durch französischen Zuzug zu verstärken, da dieser für sich allein seit 1146 den Krieg nicht abgebrochen, stets glücklich, aber nie mit grossen Erfolgen geführt hatte. Suger sammelte daneben freilich auch Geld für syrische Kämpfe und sandte beträchtliche Summen kurz vor seinem Tode ab; König Ludwig selbst trug sich mit ähnlichen Plänen. Aber die allgemeine Stim-

mung war nicht aufzuregen, der Tod Suger's brachte endlich 1152 alles zu unfruchtbarem Ende.

Indess während man hier im Abendlande unterhandelte, und bei den schwächsten Mitteln die weitausgehendsten Pläne in ziemlich unbestimmten Umrissen sich vorzeichnete, musste man in Syrien auf irgend eine Weise sich Nureddin's zu erwehren und die nächste die beste Hülfe gegen ihn zu sichern suchen. Die Reste der Grafschaft Edessa diesseits des Euphrat, bisher durch den Strom gedeckt, lagen jetzt, nachdem Nureddin der Umgegend von Antiochien Meister geworden war, von Süden her seinen Angriffen offen, und waren von jedem fränkischen Beistande vollkommen abgeschnitten. Man mochte sich erinnern, mit welcher Kraft Kaiser Johann im Jahre 1137 gegen Nureddin aufgetreten, wie er nur durch die egoistische Unthätigkeit der Lateiner an grösseren Erfolgen gehindert worden war; man kannte auch Manuel's ähnlich lautende Wünsche und seine seitdem beträchtlich gesteigerte Macht. Wir wissen ferner, wie er noch 1146 den Sultan Masud von Iconium zu einem nachtheiligen Waffenstillstande genöthigt hatte, eben jetzt hatte dieser ein Bündniss mit Nureddin geschlossen, beide hatten jene edessanischen Gegenden verwüstet, den Grafen Joscelin gefangen genommen. Nichts war natürlicher als dass sich König Balduin um Hülfe an den Kaiser wandte; die Dinge standen so verzweifelt, dass er 1151 die fraglichen Gegenden geradezu den Byzantinern abtrat, um sie nur nicht in die Hände Nureddin's fallen zu lassen. Wie gesagt, es fehlte dem Kaiser weder an Kriegslust noch an Kriegsmitteln, um das so leicht Gewonnene kräftig zu behaupten. Hätte er nur seine Kräfte zu freier Disposition für diese Gegenden gehabt. Aber genau zu derselben Zeit wurden zwischen Frankreich, Rom und Sicilien die eben erzählten Unterhandlungen betrieben, und wenigstens Roger erneuerte seine Angriffe mit verstärktem Ungestüme. Kann man es nun eine gerechte Geschichtschreibung nennen, wenn von den tückischen, feigen und unfähigen Griechen erzählt wird, welche 1147 zwar durch Hinterlist das

verbündete französische Heer vernichteten, aber im offenen Kampfe 1152 das Euphratense sogleich an Nureddin einbüssten?

Wir sind aber noch nicht zu Ende. König Balduin III., bis 1153 durch die Regentschaft oder Mitregierung seiner Mutter beschränkt, verdrängte diese in dem angegebenen Jahre nicht eben auf schonende Weise. Er ist von Gleichzeitigen und Späteren, vor Allen von Lucke, mit grossem Lobe und Ruhme überhäuft worden: sieht man aber auf die Summe seiner Thätigkeit, so ist kein Zweifel, dass auch er ohne irgend ein Besinnen von der seit dem Tode Balduin's II. herrschenden Politik der Indolenz sich fortreiben liess, mit keinem gefährlichen Gegner anzubinden, sich auf Kosten des Schwächeren zu bereichern und damit dem stärksten Widersacher selbst die Wege zu bahnen. Statt Damaskus auf alle Weise gegen Nureddin zu schützen, richtete er die letzten Kräfte seines Reiches gegen das ganz ungefährliche Aegypten, und schlug so die Bahn ein, welche seitdem in gerader Richtung auf den Fall Jerusalem's hingeführt hat. 1153 eroberte er Askalon, an demselben Tage, an welchem der St. Bernhard starb; dessen Freunde hielten diesen traurigen Sieg für ein Zeichen des Himmels zur Rechtfertigung der früheren Kreuzpredigten Bernhard's. Wie unendlich wurde dies aber aufgewogen, als 1154 Nureddin fast ohne Schwertstreich Damaskus einnahm. Balduin blieb dennoch in seinen Maassregeln gegen Aegypten unerschüttert, und wurde 1155 nur noch weiter darin durch das Erscheinen einer sicilischen Flotte in jenen Gewässern angefeuert, welche ihre Feindseligkeiten gleichsehr gegen Aegypter und Byzantiner richtete. Hiermit mochte zusammenhängen, dass der Verweser von Antiochien, der tolldreiste Rainald von Chatillon auch in Cilicien den Frieden mit den Griechen brach; ein Bündniss Aegypten's, Nureddin's und Manuel's gegen die Lateiner war die unmittelbare Folge, welches sogleich den Griechen Cilicien und die Oberhoheit über Antiochien, Nureddin mehre inhaltreiche Siege über die Franken verschaffte.

Wir haben hier die äusserste Grenze unsrer Aufgabe erreicht, wir stehen auf einem Boden, der eigentlich schon

dem geschichtlichen Gebiete des dritten Kreuzzuges angehört. Dringende Vorboten des äussersten Ruins, so waren die letzten Ergebnisse eines Unternehmens beschaffen, an welchem die schwachen Seiten der mittelalterlichen Religiosität eben so deutlich zu Tage treten, wie die Stärke derselben an den Erfolgen des ersten Kreuzzuges. Nur zu raschen, gewaltsamen, augenblicklichen Leistungen war sie befähigt, nur den Menschen, der seine niederen Triebe vernichtete und seine höheren unentwickelt liess, vermochte sie erfolgreich zu leiten. Enthusiasmus, Abtödtung, Einseitigkeit waren ihre Grundbedingungen: darauf ist aber die fruchtbringende Ruhe eines bleibenden Zustandes oder die systematische Behandlung eines mehrfach verzweigten Unternehmens nicht zu gründen. Mit einer selbstständigen geistigen Entwicklung, mit den grossen Factoren des irdischen Lebens, der menschlichen Wissenschaft, dem politischen Staate verstand sie es nicht sich in Einklang zu setzen. Dadurch geschah es mit Nothwendigkeit, dass ihre Bestrebungen zuletzt an den schlimmsten Schwächen unserer Natur zu Grunde gingen.

Bonn.

v. Sybel.

Ueber den neuesten Stand der Geschichte der römischen Republik.

Die Arbeiten auf dem Gebiete der römischen Geschichte sind seit Niebuhr's erstem Auftreten zu einer Literatur angewachsen, welche die verschiedenartigsten Regungen der seitdem verflossenen Zeit in einem verkleinerten Bilde umfasst. In jenen drei Bänden römischer Geschichte liegt eine solche Fülle allseitigen Lebens vor, dass sie bis jetzt noch nicht bis zum Grunde ausgebeutet ist, in wie viel und wie verschiedene Bächlein und Ströme auch sie nach allen Seiten hin abgeleitet ward. So ist denn allerdings die Betrachtung dieser Literatur an und für sich schon vom höchsten Interesse, dennoch aber lässt sich dabei die Frage nicht unterdrücken, warum doch die meisten Arbeiter sich in den eng abgesteckten Grenzen halten, auf die Niebuhr's Arbeit durch ein böses Geschick beschränkt blieb, während er selbst, was er darin geleistet, nur als die mühselige Vorarbeit zu einer viel schöneren Aufgabe betrachtete. Denn das lässt sich nicht leugnen, dass die meisten und bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Felde uns immer wieder zu Rom's Urgeschichten zurückführen, und dass, wo man sich weiter hinausgewagt hat, den Arbeiten jene belebende Anschauung des Ganzen noch viel mehr als dort fehlt, wo Niebuhr's Beispiel zunächst lehrt, dass man Volk und Staat immer sich lebendig vorhalten müsse, um das Einzelne richtig zu beurtheilen. Diese Anschauung, sagten wir, fehlt noch mehr für die späteren als die früheren Zeiten, doch muss man leider auch in diesen den Mangel nur zu oft empfinden. Man pflegt wohl Niebuhr bei pflichtschul-

diger Anerkennung seiner Grösse, den Vorwurf zu machen, dass er sich durch Zahlenverhältnisse zu gewagten Hypothesen ohne Grund verlocken lasse und es würde doch nichts leichter sein als aus den Arbeiten mancher solcher Tadler Beispiele anzuhäufen, wie sie an ähnlichen Zahlenverhältnissen ihre eigenen Einfälle ausgesponnen, während Niebuhr mit dem Feuer und Leben seiner Anschauung diese Trümmer alter Verhältnisse zu durchdringen strebte. Unter die interessantesten Stellen des Niebuhr'schen Werkes gehört zweifelsohne der Abschnitt des dritten Bandes über die Censur des Fabius Maximus, darin er seine Ansicht von der Veränderung der Centurienverfassung vorträgt. Er hatte Jahre lang über diese Frage nachgedacht. Wer diesen seltenen Mann nur so weit kennt, als es uns jetzt vergönnt ist, nach seinem Verdienste und seinen Erfolgen um die Geschichte Rom's, nach seinem Ernste und seiner Freude bei ihrer Erforschung, nach seinem tief bewegten Gemüthsleben, mit dem er die grossen Männer der Vergangenheit liebte wie die Glieder seines Hauses, und wer in eben diesem Falle es mitfühlt, wie gerade hier all diese grossen und guten Regungen bei ihm in Einem gesegneten Augenblicke lebendig wurden, dem muss die wissenschaftliche Frage nur um so wichtiger und ernster sich aufdrängen: hatte Niebuhr bei dieser Ansicht Recht? Ja es giebt vielleicht keine Frage, die für die Verehrer seiner Person anziehender, für seine Wissenschaft wichtiger, für die ganze spätere Geschichte Rom's entscheidender wäre.

Sie ist in neuester Zeit zweimal verneint worden. Götting in seiner „Geschichte der römischen Staatsverfassung“ und Peter in seinen „Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik“ haben beide dem Fabius das Verdienst jener Veränderung der Verfassung nicht zugesprochen, sondern der erste diese Reformation hundert Jahre später in die Censur des Flaminius, Peter sie unter die Decemvirn gesetzt.

Götting nimmt als die Hauptabsicht bei dieser Veränderung an, die beiden getrennten Arten der römischen Volksversammlungen, die oligarchische der Centuriatcomitien und die demokratische der Tributcomitien auf eine verständige

Weise zu verschmelzen, — „solche neue Combination allmählig an die Stelle der beiden anderen treten zu lassen, damit Rom nicht mehr die einzige Erscheinung darböte, seine inneren Angelegenheiten durch zwei nach ganz verschiedenen Grundsätzen berufene Nationalversammlungen zu ordnen (381).“ Dass dieser Plan von Flaminius ausgeführt sei, dafür scheint ihm der Umstand zu sprechen, dass vor seiner Censur die Tribus bis zu 35 vermehrt waren, welche Zahl sie nicht weiter überschritten. Denn in der Zahl von 350 Centurien, die sich ihm, für jede der fünf Classen in jeder Tribus 2 Centurien seniorum und juniorum, ergeben, scheint ihm von vorn herein eine bedeutsame Analogie mit den Tagen des Mondjahres gelegen zu haben, die früher gefehlt haben würde. Später konnte die Einrichtung nicht füglich gesetzt werden, da sie schon in dem hannibalischen Kriege öfters erwähnt wird. Flaminius aber wird der Ruhm derselben noch deshalb besonders zugetheilt, weil Polybius bei Gelegenheit der gallischen Aeckervertheilung hinzufügt: „Γαίον Φλαμινίου ταύτην τὴν δημαγωγίαν εἰςῆγησάμενον καὶ πολιτείαν“ (2, 21) wo aber offenbar *δημαγωγία* und *πολιτεία* fast synonym gebraucht sind, und durchaus kein Grund vorhanden ist, ihn in der ganzen Stelle an etwas anderes als Aeckervertheilungen denken zu lassen. Der *circus Flaminius*, die *via Flaminia* und die Beschränkung der Libertinen auf die *tribus urbanae* sind allerdings bedeutende Züge für die Stellung des Flaminius gegenüber dem Volke und jener grossen Partei, die ihn im Senate fortwährend anfeindete, aber dennoch gestehen wir, dass diese eben so wenig hinreichen können ihm jene Ehre zu vindiciren als der Name des *Maximus* und dieselbe censorische Maassregel *Niebuhr* hätte berechtigen können, dem *Fabius Rullianus* sie zuzusprechen. Die Beschränkung der Freigelassenen auf die vier Tribus wird vor und nach Flaminius zum öfteren erwähnt. In wie weit sie aber mit der Reformation der Tribus selbst möglicher Weise zusammenhängen konnte, um darüber etwas zu vermuthen, möchte es nöthig sein, die verschiedenen Nebenumstände zu betrachten, unter denen sie wiederholt ward. Als *Fabius Maximus* sie

vornahm, war es offenbar die so oft geschmähte Censur des Appius Caecus, die ihn dazu bewog, das gewaltsame Auftreten jenes Mannes, der von neueren und älteren Historikern als ein Halbverrückter bis zu dem Augenblicke dargestellt wird, wo er gegen Pyrrhus als der einzige und letzte Pfeiler des römischen Stolzes dasteht und aushält.

Es sei uns gestattet bei ihm etwas länger zu verweilen; für die Vergleichung des Fabius und Flaminius, der Niebuhr'schen und Götting'schen Ansicht kann es uns nur förderlich sein. Wie gesagt, die Censur des Appius trieb ohne Zweifel den Fabius zu dem, was er nur in seiner Censur durchgesetzt haben mag. Hier fragt es sich aber, was denn war der Plan des Appius, den sein Nachfolger zu vereiteln trachtete. Er liess die Söhne der Libertinen in den Senat, die Libertinen durch alle Tribus, er verbot der Pfeiferzunft ihren Festschmaus im Tempel der Ceres und liess die Potitier ihr Familiensacrum auf dem Palatin abkaufen, endlich baute er die Strasse und Wasserleitung, die seinen Namen führten. Niebuhr meint, ausser der löblichen Absicht, die geschwächte Bürgerschaft zu stärken, müsse bei ihm noch der Plan im Hintergrunde gelegen haben, die Plebs gegenüber dem wankenden Patriciate herunterzudrücken oder als Demagoge die Tyrannis zu erringen. Es ist ein gehässiges Geschick, was die Claudier bis jetzt in den bösen Ruf übelgesinnten Hochmuthes gebracht hat, von dem doch des Tiberius Gracchus Schwiegervater stets namentlich ausgenommen werden sollte. Wir zweifeln selbst, ob ihn der Blinde verdiente. Allerdings er wollte die Plebs umformen, eben diese Plebs, die trotz der licinischen Gesetze den Schuldgesetzen fast erlag. Für sie gab es verschiedene Wege zu einer besseren Stellung; der Grundbesitz und Landbau hatten von jeher im römischen Verkehr obenan gestanden und jede Eroberung musste ihn durch neue Erwerbungen beleben. Dass aber das Uebergewicht der Reichen auf dem *ager publicus* schon damals den freien Bauer drückte, und durch die *lex Licinia* keineswegs vertilgt war, ist bekannt. Wie weit der römische Handel damals reichte, davon darf man nach den Verträgen mit Carthago

sich keine zu geringe Vorstellung machen. Die Freigelassenen haben von je in Rom als Handwerker, Künstler und Kaufleute den Verkehr des Marktes fast in Händen gehabt. Damals war die nähere Verbindung mit Capua noch neu, nicht zu neu, als dass nicht durch den Verkehr mit dieser grössten Handelsstadt Westitaliens auch der römische Handel einen neuen Schwung erhalten. Appius, der seine Strasse nach Campanien führte, musste die Bedeutung dieser neuen Verbindung wohl erkannt haben. Wenn er nun den alten Zünften, wie der der Tibicines, sich feindselig erzeugte und sie nicht minder als die Verbindungen der Gentilen von dem öffentlichen Cultus zu verdrängen trachtete, wenn er Cneius Flavius seinen Kalender veröffentlichen liess, konnte er dann nicht in all diesem beabsichtigen, durch Unterdrückung der alten gewiss unbehülflichen Zünfte den Verkehr zu heben und durch Aufhebung hemmender und verhasster Privilegien den Freigelassenen den vollen Verkehr zu eröffnen, damit sie ihm jene neue Richtung gäben, die an die Stelle einer gedrückten Bauernplebs eine wohlhabende Handwerkergemeinde setzen sollte? Ein solcher Plan scheint mir allein des Redners gegen Cinea's Anträge würdig, um so möglicher zu einer Zeit, wo die städtischen Gemeinden fast überall nur in Handel und Gewerbe stark waren, 100 Jahre nachdem Dionys die Bürgerrollen von Syrakus mit Freigelassenen angefüllt hatte. Dass sich Fabius und die senatorische Majorität widersetzte war natürlich, aber ob es ganz richtig war, wagen wir nicht zu entscheiden. Fast 100 Jahre darnach aber scheint die Stellung der Parteien umgekehrt zu sein und wenn man gegen Appius Landbau und Grundbesitz unter Fabius Führung vertheidigte, so wurde von Flaminius eben die ackerbauende Plebs, das Uebergewicht des Grundbesitzes gegen die senatorischen Kaufherren in Schutz genommen. Wir dürfen uns hier nicht zu weit verlieren; bemerken wir nur, dass Flaminius es war, der nach seiner lex agraria die Freigelassenen in die vier Tribus zurückdrängte und dass derselbe einen Claudier allein im ganzen Senate bei einer Rogation unterstützte, welche die Schiffe der Senatoren auf eine Tonnenlast beschränkte, wie sie nur

zum Hausbedarf hinreichte. Der erste punische Krieg, gegen den Willen des Senates begonnen, hatte durch die Eroberung der Provinz Sicilien den römischen Handel unendlich gehoben. Die nächstfolgenden Expeditionen geschahen zur Befestigung der römischen Seeherrschaft; um ihre Vollendung ward der Krieg gegen Hannibal gewagt, von Anfang fast bis zu Ende mit entschiedenem Widerwillen des Volkes. Man sieht leicht, dass Flaminius und Fabius, so ähnlich ihrer beider Pläne sich waren, doch aus ganz verschiedener Stellung auf ihr Ziel losgingen und dass bei der Frage, wer von ihnen die Centurienverfassung reformiren konnte, es sich zuerst darum handle, aus wessen Stellung und bei gleichen Zwecken, eine solche Veränderung nothwendig erschien. Wir wollen also hier bei Seite lassen, dass die von Götting angeführte Stelle des Polybius offenbar gegen seine Ansicht streitet, in sofern der Historiker bei seiner ungeheuchelten Bewunderung der römischen Verfassung denjenigen ganz ungeeignet als den ersten Demagogen und Volksverderber genannt haben würde, der nach Götting durch seine Anordnung der Volksversammlung die Gestalt gab, in der sie wenigstens schon zu Hannibal's Zeit bestand. Es handelt sich hier darum, aus welchen Gründen Flaminius oder Fabius sich bewegen fühlen konnte, in dieser Form dem Grundbesitze und dem Bauer eine Stellung zu sichern, darin er dem wachsenden Ansehen des Handels und des Handwerkes Stand halten konnte. Nach dem, was wir bisher vorgebracht, könnte man wirklich zweifeln, ob überhaupt nach solchen Prämissen die Frage sich entscheiden lasse. Während wir nun aber weiter vergleichen, durch welche Entwicklung die beiden erwähnten Verfasser ihre Ansicht zu begründen suchen, so finden wir Niebuhr's tief durchdachter Darlegung gegenüber bei Götting die allgemeine Bemerkung, dass die Demokratisirung der Centuriatcomitien und die Aristokratisirung der Tribuscomitien die Aufgabe des Flaminius gewesen sei. Weiterhin nimmt eine dreifache Erklärung über das Fragment der septa Julia aus dem capitolinischen Stadtplane den grössten Theil der Erörterung ein, merkwürdig genug für ein Werk, das sich

die ganze Verfassungsgeschichte Rom's bis auf Cäsar's Tod zur Aufgabe stellte!

Das freilich geht allein aus der Verschiedenheit der Zeiten hervor, in die beide Schriftsteller diese Veränderung setzten, dass Götting sie gleichsam als den toden Endpunkt einer lebendigen Entwicklung betrachtet, welche Niebuhr im Gegentheile eben durch sie gefördert und gestärkt glaubt. Eben dass die Zahl der Tribus damals geschlossen ward, führt jener als Grund für seine Ansicht an, während dieser die Reformation nur in der Aussicht durchgeführt glaubt, dass immer neue Tribus hinzugefügt werden und wo möglich zuletzt die ganze Kraft der italischen Stämme umfassen sollte. Wenn wir es oben wagten, Appius gegen die Darstellung Niebuhr's in Schutz zu nehmen und ihn gegen Fabius anders zu stellen als er bei ihm dasteht, so können wir dennoch uns auf seine weitere Ansicht berufen. Der Unterschied würde nur der sein, dass nach unserer Vermuthung sie beide Lobenswerthes gewollt und in der Wahl der Mittel allein einander opponirt hätten. Es war nach Niebuhr die beständige Vergrößerung der Gemeinde durch neue Tribus, durch häufige Vertheilung der Sympolitie, es war die veränderte Stellung der Patricier, die Veränderung des Grundbesitzes durch die lex Poetelia, die seit Servius Tullius eingetretene Steigerung der Durchschnittspreise, es waren diese Gründe hauptsächlich, die eine Veränderung des Wahlgesetzes namentlich zu Fabius' Zeit wünschenswerth machen mussten. Es ist freilich bei dieser Entwicklung manches als entschieden genommen, was bis jetzt noch vielfachem Zweifel unterliegt; dennoch steht es wohl fest, dass die durchaus veränderte Lage der Patricier und dass die immer zuwachsende Menge der municipes, dass endlich des Appius Censur, des Flavius Wahl und die früher erwähnten Wahlintriguen adeliger Factionen eine Reform der Wahlversammlungen wünschenswerth machte. Wie dagegen war der Stand der Dinge bei Flaminius' Censur und was konnte ihn damals bewegen, eine Reform des Wahlgesetzes vorzunehmen, wie Götting sie ihm zuschreibt? Dass der Gegensatz zwischen Ackerbau und Handel damals nicht

minder als zu Fabius' Zeiten herrschte, das haben wir erwähnt; wenn er indessen von Appius absichtlich hervorgerufen ward, so war er nach dem ersten punischen Kriege durch den Drang der Verhältnisse immer gewaltiger geworden, der Handel und Verkehr, der nach der Eroberung Sicilien's die Edeln beschäftigte und bereicherte, hatte nach Appius' Plan in den niederen Classen erstarken sollen. Es war nicht das Patriciat, das Flaminius bekämpfte, sondern die Nobilität in den ersten, lebendigen Anfängen ihrer Geldaristokratie. In dem gallischen Kriege, darin er sich seinen ersten Triumph erfochten, den sein Ackergesetz veranlasst hatte, hatten alle Völker Italien's mit der unwandelbarsten Treue den Krieg für Rom geführt, den der Senat umsonst zu hintertreiben gesucht hatte. Es war derselbe Carvilius, der zu seinem Ackergesetze als Consul billigend still geschwiegen und der später die Latinen in den Senat bringen wollte. Aber nach Götting sollte gerade in der Reform des Flaminius die Zahl der tribus geschlossen sein und somit absichtlich jene Ausschliessung der Bundesgenossen festgesetzt, die später den marsischen Krieg herbeiführte. Nach Götting sollte er, der im beständigen Kampfe mit der Geldaristokratie wahrlich zeigte, dass ihn alte Formen nicht schreckten, die alte Classeneintheilung festgehalten haben, indem er zugleich es wagte, die Bildung neuer Tribus für die Zukunft zu untersagen. Ja diese Beibehaltung der Classen sollte er in der Weise durchgeführt haben, dass für die Volksversammlung die Geldaristokratie der ersten Classe jetzt in den einzelnen Tribus die unteren Classen beherrschen konnte, deren Gesammtmasse sie sonst bei den Abstimmungen entweder in den Tribus haltlos unterlag oder in den Centuriatcomitien geschieden und deshalb weniger mächtig gegenüber stand. Wir können hier nicht die Frage entscheiden, ob die neue Form der Tribus und Centurien von Pantagath oder Faure, von Götting oder Niebuhr richtig erkannt ist, nur scheint unleugbar, dass mit jeder weiteren Zergliederung der Censuverhältnisse die Macht des Geldes steigen musste und dass nach dem ganzen Charakter des römischen Volkes die erste Censusschasse, wenn sie in jeder

Tribus die erste Stimme hatte, viel mächtiger sein musste als sie es bei dem numerischen Uebergewichte gewesen, das sie bei dieser Veränderung jedenfalls aufgab.

Niebuhr selbst hielt es für unleugbar, dass die Classen des Servius noch lange nach der Reform des Wahlgesetzes bestanden, weshalb ihm Böckh mit Unrecht vorwarf, (Metrol. Untersuchungen S. 430) dass er bei Polyb. 6, 23 eine Beziehung auf die Classen durchaus leugne, nur insofern wollte er diese Stelle nicht gelten lassen, als man in ihr ein Zeugniß des Bestehens der alten Classeneintheilung daraus für die Comitien entnehmen möchte. Wie er aber weiter seine Ansicht vertheidigt, das wäre unnütz hier zu wiederholen, uns genügt zu zeigen, wie haltlos die Götting'sche Ansicht von dieser wichtigen Reform überhaupt und Niebuhr gegenüber erscheint. Wenn es dabei auffallen musste, dass Götting seine Ansicht nur mit einem zum Theil sehr allgemeinen Raisonement begründet, während Niebuhr nach Jahre langer Ueberlegung in einer trefflich detaillirten Entwicklung zeigt, wie ihn diese Frage in ihrer ganzen Wichtigkeit ergriffen, so tritt uns dabei eine zweite Darstellung der Sache nahe, in der dieselbe nach der ganzen Bedeutung ihrer Wichtigkeit aufgefasst, aber nicht weniger abweichend von der Niebuhr'schen Ansicht beantwortet ist.

Wir erwähnten Peter's „Epochen der Verfassungsgeschichte“ schon oben. Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gestellt, eine Entwicklung der römischen Verfassung auf möglichst sicheren Grundlagen zu geben. Seine Schrift soll zu einem Schulbuche dienen, aber dabei ist es sein höchst lobenswerthes Bemühen, nur Data zu geben, die er selbst aus der Fluth von Hypothesen und verschiedenen Ansichten als sichere ausgewählt, selbst geprüft, zum Theil selbst gefunden und hier zusammengestellt hat. Gewiss eine würdige und schwierige Aufgabe. Der Verf. beschränkt sich auf die republicanischen Zeiten, nur die Verfassung des Servius Tullius musste er mit in seine Darstellung aufnehmen, um die Geschichte der Republik bis zur Zeit des Decemvirats verständlich zu machen. Den Decemvirn nämlich vindicirt er die

Wahlreform, die Niebuhr dem Fabius, Götting dem Flaminus zuschrieb, so dass wir von dem letzteren als dem einen zu dem Verf. als dem anderen Extrem hinübertreten. Denn weder später als jener noch früher als dieser wird man das Factum setzen können. Der Gang der Untersuchung ist aber bei Peter dieser, dass er zuerst vor allen der Ansicht Niebuhr's widerspricht, dass die Classen des Servius Tullius nur aus den Plebejern bestanden. Er glaubt in der ganzen Geschichte der Republik bis auf das Decemvirat den entschiedenen Gegenbeweis zu finden. Die fortwährende Unterdrückung der Plebs scheint ihm bei Niebuhr's Annahme unmöglich. Erst nach dem Decemvirate hätten die Plebejer, die bis dahin in den Classen gegen die Patricier zurückgestanden, an einen wirklich nachhaltigen Widerstand denken können. Er sei möglich gemacht durch eben jene Reform der Centurien und Tribus. Es ist hier nicht unsere Absicht, die ganze Schrift des Verfs. Schritt vor Schritt zu verfolgen, obwohl er sich wiederholt auf das Ganze seiner Entwicklung als den bündigsten Beweis für seine Ansicht beruft. Es sei uns erlaubt, bei diesem Anfange stehen zu bleiben und den Verf. auf die einfache, gewiss unleugbare Thatsache aufmerksam zu machen, dass die Legionen seit dem Anfange der Republik bis zum Decemvirate von der Plebs allein gebildet werden. Der Verf. erinnert §. 3 daran, dass vor Servius ein patricisches Heer von 1200 Rittern und 12000 Fusssoldaten bestand und fragt §. 9 verwundert, wo denn bei ganz plebejischen Classen diese Streitmacht geblieben sei? Wir wissen nicht, wie er es mit den Zahlenangaben aus dieser ersten Zeit Rom's hält, aber das scheint uns sicher, dass die Patricier im Besitze einer solchen ihnen ergebenen Armee bei allen Dienstweigerungen der Plebejer die Kriege der ersten Jahrhunderte hätten auf ihre eigene Hand ausfechten können. Warum hätten sie dann sich so oft der Gefahr ausgesetzt, eine Armee aufzubieten, in der aus gehorsamen Bürgern aufrehrerische Soldaten würden? warum ferner hätten sie ein solches Aufgebot noch als den leichtesten Weg Ruhe zu erzwingen angesehen, wenn sie in einer Volksversammlung selbst

schon das Uebergewicht gehabt hätten, deren Beschlüsse nach des Verfs. Ansicht einer zweimaligen Bestätigung von ihrer Seite bedurften §. 12. Es wird nicht nöthig sein, diese Einwürfe mit Stellen zu belegen. Des Verfs. Absicht, auf sicheren Daten sich selbst einen schmalen aber festen Weg durch die Irrgänge dieser Forschungen zu bahnen, verdient gewiss Anerkennung, aber bei näherer Betrachtung drängt sich dann doch gleich die Frage auf, ist eine lebendige Anschauung des Gegenstandes möglich, wenn man die einzelnen Daten nach ihrer streng kritischen Beglaubigung wählt oder noch mehr, wo liegen die Grenzen dieser Kritik?

Der Verf. lässt bei seiner Entwicklung die agrarischen Verhältnisse im Anfange wenigstens ganz unberücksichtigt, obgleich er hier gerade sehr guten Aufschluss darüber finden konnte, wo denn die Patricier ihre Klienten lassen mochten, wenn der Fussdienst auf den Plebejern lastete. Während er dagegen bis zum Decemvirate die einzelnen Ereignisse durchgeht, um aus ihnen ein patricisches Uebergewicht nachzuweisen, beabsichtigt er die Gesetzgebung der Decemviren als die Vereinigung eines Staates darzustellen, dessen Theile durch die grössere Selbstständigkeit des Tribunats namentlich aus einander getrieben wurden. Und so wird denn für diese Vereinigung die Reform der Centurien als ein Hauptmittel hervorgehoben, so dass wir hier zur Aussöhnung der alten Plebs mit dem alten Patriciate dieselbe Form im Anfange der Republik angewandt sehen, die bei Göttling am Ende des lebendig republicanischen Staatslebens die Nobilität und eine vielfach schon verderbte Plebs gegen einander ausgleichen sollte. Peter bemerkt, dass seine Ansicht allerdings nicht neu sei, dass aber ihre Durchführung und Begründung im ganzen Gange der Verfassung zuerst von ihm versucht werde. Er scheidet von vorn herein die neue Anordnung der Centurien von der neuen Art der Abstimmung mit erlooseter Praerogativa und setzt deren Einführung zwischen 292 und 218 vor Chr. Und allerdings würde die Beibehaltung der alten Abstimmung eine so frühe Reform wenigstens erklärlich machen, wenn nicht eine solche Veränderung

unter den Decemviren überhaupt unstatthaft erschiene. Der Verf. meint, dass diese Veränderung und die ihr vorhergehenden Kämpfe selbst in den Auszügen des Livius nicht hätten unerwähnt bleiben können. Aber die Veränderung blieb doch unerwähnt, sonst brauchte es all dieser Beweise nicht; und Spannungen, Streitigkeiten gingen nicht allein des Fabius und Flaminius Censur eben sowohl vorher als dem Decemvirate, sie haben nie fast aufgehört, nur dass die Geschichtschreiber sie zum öfteren als unehrenvoll für einen oder den anderen Stand übergingen. Gesteht der Verf. 2, 8 doch selbst ein, dass auch nach dem Decemvirate Vorfälle sich finden, wie er sie vor demselben brauchte, um die nachtheilige Stellung der Plebejer daraus zu beweisen. Und zugegeben, dass diese Stellung früher eine solche war, was war der Plebs damit geholfen, dass die Centurienzahl der ersten Classe vermindert ward, wenn die plebejische Armuth wirklich so gross war, dass nicht die Selbstsucht ihrer Reichen, sondern die fast allgemeine Hülfslosigkeit des Standes sie den Patriciern in den Centurien unterthan machte (2, 3)? dass jetzt wie wir schon erwähnten die Tribus sich gewöhnten auch in diesen echtplebejischen Gemeinschaften den grossen Besitz mit dem Vorrechte der ersten Stimme vertreten zu sehen? Ja man würde den Verf. leicht überführen können, dass diese Reform, wäre sie damals in seinem Sinne vollführt, doch eine Verstärkung der Tributcomitien unnöthig gemacht haben würde, wie sie gleich nachher in den *leges Horatiae Valeriae* gegeben ward. Das hat der Verf. offenbar selbst gefühlt und deshalb stellt er die beiden Volksfreunde im grössten Einverständnis mit der Decemviralgesetzgebung dar, so „dass die Grundlagen der Reform von den Decemviren herrühren und dass die Consuln des ersten Jahres nachher nichts thaten, als dass sie die durch jene gemachten wesentlichen Veränderungen der Verfassung den alten Formen derselben anpassten“ (S. 75). Er nennt diese Ansicht nur „sehr wahrscheinlich, denn über die Wahrscheinlichkeit hinaus lässt sich der Beweis bei der Unzulänglichkeit der Quellen nicht steigern.“ Aber, wie gesagt, ohne diese auf unzulängliche Quel-

len gestützte Wahrscheinlichkeit verliert seine Ansicht, von vorn herein aus einer sehr unwahrscheinlichen Entwicklung abgeleitet, den letzten Halt und uns wenigstens scheint es sehr zweifelhaft, ob sie überhaupt irgend mehr Glaubwürdigkeit ansprechen könne als Niebuhr's Hypothese über die eben damals neu eingeführte Ordnung der Magistrate.

Es sind die beiden neuesten Ansichten über eine für die ganze Verfassungsgeschichte so wichtige Reform, die wir hier zu besprechen wagten. So sehr die beiden Verf. wenigstens darüber differiren, zu welcher Zeit sie vor sich gegangen, so stimmen sie eben darin wieder überein, dass sie sich nach verschiedenen Seiten gleich weit von Niebuhr entfernen. Mit welchem Rechte, das haben wir anzudeuten versucht, ohne dass wir darauf eingehen wollten, Niebuhr's vortreffliche Darlegung seiner Ansicht nochmals zu wiederholen. Ein Versuch, wobei sie nur verlieren würde. Wenn es aber bis jetzt noch möglich ist, dass die neueren Arbeiten auf diesem Felde zu so verschiedenen Resultaten führen, wenn die Nachfolger Niebuhr's uns noch nicht weiter gefördert haben, so musste man natürlich mit grossen Erwartungen ein Werk begrüßen, das besonnener als alle vorhergehenden die Aufgabe von Neuem und von vorn wieder vorzunehmen versprach. Wir meinen Rubino „Ueber den Entwicklungsgang der römischen Verfassung bis zum Höhepunkte der Republik.“

Es ist bekannt, wie Niebuhr zuerst von seinen Untersuchungen über die Agrimensoren zu den weiteren Forschungen in römischer Geschichte überging. Indem ihn die Verhältnisse des *ager publicus* zu den grossen Entdeckungen weiter führten, die ihn im Inneren des römischen Staates *Patriciat* und *Plebs* nach ihrer wahren Bedeutung scheiden liessen, so sah er doch auch in dem Institute jener Aeckervertheilungen etwas allgemein *Altitalisches* und das ganze Leben seiner Anschauungen und Untersuchungen gewann eben durch die Rücksicht, die er auf die alten vorrömischen Verhältnisse Italiens nahm, wie ihm denn Rom selbst aus einer wunderbaren Vereinigung solcher Stammverschiedenheiten erstand. Vielleicht hat er auf diesem Felde seiner Forschung

segensreichere Nachfolge gefunden als auf dem der eigentlich römischen Verfassungsgeschichte. Indem er in seiner Geschichte beide Richtungen verfolgte, konnte er natürlich schon in sofern den römischen Geschichtschreibern keine unbedingte Glaubwürdigkeit zugestehen, als sie allein die Thaten der Sieger beschreiben, während ihn der muthvolle Widerstand der Unterliegenden aufforderte, ihren Verhältnissen nachzuforschen, auch nachdem Rom's Verfassung, aus ihnen hervorgegangen, sie zu beherrschen begann. Und diese römische Geschichtschreibung, welche in Rom gegenüber dem übrigen Italien, ja der ganzen Erde nur das siegreiche Recht von Anfang an anerkannte, wurde durch die Literatur des besieigten Griechenlands aus ihren eigenthümlichen Bahnen herausgeführt, durch die heillosen Zerrüttungen des eigenen Volkes von der Vorzeit getrennt bis sie in den letzten Zeiten der Republik, als diese zur Monarchie heranreife, die alten Völker, die man nicht mehr bekämpfte, die alte Verfassung, nach der man nicht mehr lebte, in ihrer stilistischen Ausbildung, bei trockenem Sammlerfleisse nicht mehr verstand. Mit dieser Anschauung von dem Werthe unserer Quellen war natürlich eine hohe kritische Aufgabe gestellt, es galt jetzt zu unterscheiden, was trotz dieser Lage uns an reinem und sicherem Thatbestande mehr überkommen als überliefert sei. Eine tiefe, lebendige Veranschaulichung des altrömischen Staates konnte hierbei nur einem wahrhaft politisch gebildeten Genie gelingen. Durch seine Geschichte bewies Niebuhr sich als ein so hoch Begabter. Im Allgemeinen wurden seine Entdeckungen zuerst freudig anerkannt, man hörte nicht auf den Einwurf, dass doch Livius und Cicero trotz aller Missgunst ihrer Zeiten den Staat ihrer Ahnen wenigstens ebenso deutlich erkannt haben mussten als wir. War nicht, was dem widersprach, eben das Gefühl, dass unsere Zeit, ergriffen von dem Gedanken des öffentlichen Rechtes, dadurch gerade dem Zeitalter August's überlegen sei, in dem dieser Gedanke furchtbar erblasste? Seit der Herausgabe des Niebuhr'schen Werkes ist bei uns Vieles anders geworden, mit dem Verf. selbst ist mancher andere schon dahin gegangen, den

die damalige Begeisterung gebildet und gehoben hatte. Wie schwankend die Meinungen auf diesem Gebiete der Forschung sich hin und her bewegen, sahen wir. Ist es im öffentlichen Leben anders?

In der Rathlosigkeit dieses wissenschaftlichen Zustandes erscheinen Rubino's Untersuchungen. Wir glauben schon in diesem ersten Bande, den er bis jetzt veröffentlichte, seine Meinung erkennen zu können, obgleich sehr bedeutende Erörterungen noch zu erwarten stehen. Sehen wir zuerst, was er über die eigene Stellung in der Vorrede allgemein bemerkt. Er erkennt (V.) an, dass die Kritik nur auf dem Wege das Zerstörte aufbauen könne, den Niebuhr geöffnet, d. h. durch das Eindringen in die Natur der vorhandenen Ueberlieferungen, durch die Sonderung derselben je nach ihrem Ursprunge und durch die Verknüpfung der so gewonnenen Resultate.

Ueber diese Natur und den Ursprung der Ueberlieferungen spricht er sich nun sogleich hier von vorn herein dahin aus, dass er sie in zwei Classen scheidet, deren eine die auswärtigen, die andere die inneren Verhältnisse umfasst, oder vielmehr deren eine „die Traditionen über die Verfassung,“ die andere „mehr eigentlich historischer Natur, Erzählungen von Kriegen, von auswärtigen Verhältnissen zu den benachbarten Völkern, von Schicksalen berühmter Personen“ und überhaupt das interessante Detail der Geschichte umfasst. Den „Traditionen über die Verfassung“ wird eine weit höhere Glaubwürdigkeit zugesprochen als diesen Einzelheiten. Sie wurden „schon frühe zum Theil schriftlich aufgezeichnet, knüpften sich auch da, wo sie durch blos mündliche Lehre überliefert wurden, an bestehende Institutionen an,“ während jene andere Classe „lange Zeit der Volkssage überlassen und den Ausschmückungen der Phantasie und der Entstellung durch nationale wie durch Familieneitelkeit ausgesetzt war.“ Man könnte zweifelhaft sein, wie denn diese Theilung eigentlich recht zu verstehen sei, denn wir meinen, dass die Einzelheiten, dass jene Ueberlieferungen „mehr eigentlich historischer Natur“ nicht allein, wie der Verf. meint,

der Geschichte „Lebendigkeit und Reiz“ sondern dass sie allein ihr Lebendigkeit und Wahrheit verleihen. Aber er hat von vorn herein für eine Darstellung „keine Reihe von einzelnen Thatsachen“ sondern nur eine „Reihe gesicherter Hauptereignisse und Hauptverhältnisse“ möglich gehalten. Ist diese nur erst gewonnen, so hofft er auch, dass für jene andere Classe von Ueberlieferungen daraus mehr Sicherheit sich ergeben werde. Es kommt also Alles darauf an, wie aus jenen Traditionen sich die Reihe gesicherter Hauptereignisse und Hauptverhältnisse herstellen lasse, ja es könnte uns fast bedünken, als sollte hier einmal das gewöhnliche Verfahren der historischen Kritik umgekehrt werden: als sollten die Facta eines Staatslebens aus seinen Zuständen beurtheilt werden, statt dass man sonst aus den einzelnen Thatsachen die allgemeinen Zustände abzuleiten pflegt. Doch suchen wir an einzelnen Beispielen es uns klar zu machen, wie der Verf. sich jene Traditionen denkt. „Die römischen Alterthumsforscher“ sagt er S. 117 „wussten sehr gut, dass von der Vorzeit her in den latinischen Städten ein Adel, ein Senat, Priesterschaften und vieles Aehnliche bestanden hätte, was der frühesten Organisation ihres Staates zu Grunde lag. — Diese Kenntniss verschwindet aber häufig wieder, wenn sie — blos der einheimischen Ueberlieferung folgen. — Was nun auch die historische Kritik bei einer solchen Tradition zu bemerken haben kann, man muss ihr — das Recht widerfahren lassen, dass sie die nationalen Vorstellungen wiedergiebt, welche dafür zeugen, dass die Könige und sie allein die constituirende Gewalt besaßen.“ Ebenso war nach S. 121 die Ansicht von dem Königthume als einziger Rechtsquelle „in materieller Hinsicht durchaus unrichtig. Die ursprünglichen Rechtsbegriffe der Römer konnten unmöglich andere sein als diejenigen, welche in dem Gerichtsgebrauche und in den Sitten der Stämme lagen, aus welchen das Volk hervorging. — — — Formell aber war der Satz eben so wahr, als er eine grosse practische Bedeutung hatte.“ Sehr merkwürdig ferner ist die Weise, mit der S. 144 die Abhandlung über Senat und Patriciat eingeleitet wird. Der Verf. sieht zwei Wege vor sich.

„Man kann nämlich entweder von der Aristokratie als einer Classe von Personen und Familien ausgehen, welche sich bei der Entstehung Rom's vorfand, deren Gesamtheit durch sich gewisse Rechte und eine bestimmte Stellung in Anspruch nehmen konnte.“ Die Dunkelheit aber der vorrömischen Stammgeschichten, der fest verschlungene Organismus des römischen Staates und der Umstand, dass bei der Erörterung des Patriciates immer auf den Senat verwiesen, dass Gentilität und Patronat passender (?) später abgehandelt wird, dies alles bewegt den Verf., „den von den römischen Quellen selbst angezeigten Gang einzuschlagen und von dem Senato — auszugehen.“ Wir könnten noch mehr Stellen anführen — namentlich S. 183 ff., — wo der Verf. es entschieden ablehnt von den vorrömischen Zuständen, soweit noch deren Spur uns überliefert ist, auszugehen und es dagegen vorzieht, aus dem römischen Staatsorganismus heraus ihn selbst zu betrachten. Das lebendige Bewusstsein aber dieses Organismus woraus schöpft er es? oder wo findet er nun jene Traditionen, auf die wir ihn oben sich berufen sahen? Er scheidet bestimmt „den Sprachgebrauch des Staatsrechtes der Kenner“ von der populären Rede späterer Schriftsteller (S. 15 ff.), er setzt S. 30 ff. der gewöhnlichen Volkssage späterer Zeit die Auctorität der „Annalisten“ entgegen. „Bei der Entwicklung der politischen Begriffe der Römer“ bemerkt er S. 112 N. 2 „kommt es blos auf den Charakter ihrer Stiftungssage an, nicht auf den Grad der Glaubwürdigkeit.“ Dabei gesteht er S. 110 N. 1 aber selbst ein, dass er die Darstellung dieser Sage bei Cassius Hemina verwerfen müsse, um sich in einem wesentlichen Punkte der Darstellung des Plutarch und Zonaras anzuschliessen. Freilich haben ja auch diese ihre alten Quellen benutzt, aber dessoherachtet lässt sich hier der Punkt nicht übersehen, auf den es bei der Methode des Verf. hauptsächlich anzukommen scheint. So sehr er von vorn herein von der Stetigkeit und ununterbrochenen Ueberlieferung der Verfassungsprincipe überzeugt ist, so muss dennoch die Frage sich vor allen aufdrängen, welcher Glaubwürdigkeit zeigten sich denn nun jene Kenner des Staatsrechtes, jene

Annalisten, die das Princip festhielten und fortpflanzten, würdig. Die Erörterung über den Werth der Quellen wird um so dringender, da der Verf. von vorn herein Rom aus sich selbst erklären will und also wenigstens vorläufig demjenigen Kriterium entsagt, das aus der Vergleichung mit den Nachbarvölkern für die Thatsachen der römischen Verfassungsgeschichte entspringt; sie wird um so nöthiger bei der oben erwähnten Ansicht von den hierher gehörigen Ueberlieferungen, die in so eigenthümlicher Entschiedenheit vor ihm noch nicht ausgesprochen ward. In der Vorrede (S. XII. ff.) erklärt er das Zeitalter Cicero's für dasjenige, „worin sich mit dem wissenschaftlichen Interesse für die staatsrechtlichen Institute die Triebfeder des practischen vielleicht wirksamer als jemals verband.“ Mit dieser Ansicht ist doch der Verf. gewiss nicht gewillt sich der Meinung Cicero's anzuschliessen, nach der eigentlich erst in seinem Zeitalter eine wahrhaft würdige Literatur in Rom erstand. Jene älteren, fast verachteten Autoren haben für ihn denselben Werth als die des Ciceronianischen Zeitalters, da sie diesem die Anschauungen altrömischen Staatslebens überliefert haben sollen, die uns jetzt von Cicero und Livius erhalten sind. Wir erwähnten aber schon oben, dass gewiss und anerkannter Maassen die herrschenden Ideen bei den römischen Alterthumsforschern nicht immer dieselben waren. Der Verf. rechnet S. 320 den Junius Gracchanus zu einer Schule, „welche geneigt sein musste, den Grundsatz der Volkssouveränität auch historisch in jeder nur scheinbaren Spur zu erkennen.“ Diese Schule war damals sehr bedeutend und wir können selbst den Polybius dahin zählen. Der Verf. hierüber durchaus anderer Ansicht bemerkt, hierbei, dass des Junius Untersuchung eine gelehrte war und hierbei „die ersten Versuche der Schriftstellerei offenbar im Nachtheile gegen die späteren, welche immer mehr Quellen an das Licht ziehen.“ Uns hat immer geschienen, als habe das Zeitalter der Scipionen und des Polybius an practischem Sinne und gelehrter Bildung wohl nicht hinter Cicero und Varro zurückgestanden, nur dass zwischen beiden die wüsten Zeiten des Bundesgenossen- und der Bür-

gerkriege lagen, die für die Quellenforschung manch kostbares Monument zerstört haben mochten. Bei der eben angeführten Bemerkung aber gesteht der Verf. jedenfalls ein, dass seine „Kenner des Staatsrechtes“ dem Zeitgeiste nicht unzugänglich blieben. Sein Bemühen geht in diesem ersten Bande gerade darauf hinaus, zu beweisen, dass jene Volkssouveränität in den Zeiten der Könige nicht bestand, es sind namentlich Cicero und Livius, aus denen der Verf. im Gegensatze gegen die Volkssage (S. 351) eine Theokratie im ältesten Rom zu erweisen sucht. Der erste Abschnitt seiner Untersuchung allein steigt bis in die letzten Zeiten der Republik hinunter, um den Begriff des dem Magistrate von König Romulus her vererbten Imperiums festzustellen. Der Gedanke, „dass der Besitz der Staatsgewalt eine Weihe sei, welche nicht von dem profanen und damit nicht begabten Volke erteilt werden könne“, soll im Staatsrechte festgehalten sein bis auf die letzte Zeit der Republik S. 13.

Die berühmte Stelle des Polybius VI. 14: *τιμῆς γὰρ ἔστι καὶ τιμωρίας ἐν τῇ πολιτείᾳ μόνος ὁ δῆμος κύριος — — κρίνει μὲν οὖν ὁ δῆμος καὶ διαφόρου πολλαίαις — — θανάτου δὲ κρίνει μόνος. — — καὶ μὴν τὰς ἀρχὰς ὁ δῆμος δίδωσι τοῖς ἀξίοις*, kann doch unmöglich etwa mit der Bemerkung verworfen werden, dass dieser Achäer die Grundsätze des Staatsrechtes nicht gekannt, um so weniger, da derselbe eben die römische *δαισιδαιμονία* ebd. 56 für einen Hauptpfeiler des römischen Staates erklärt und deren Bedeutung für die Verleihung des Magistrates gewiss nicht übergangen hätte, wäre sie ihm wirklich so schlagend entgegen getreten. Wir gestehen, dass die Auffassung des Polybius für uns mehr Gewicht hat, denn alle altannalistischen Spuren bei Livius oder Cicero oder Dionys, deren Ausscheidung immer doch nur auf einer höchst unsicheren Kritik beruht. Dass aber auch selbst die von diesen Späteren überlieferten Gesetze meist verstümmelt und verkümmert auf uns gekommen, ist ebenso anerkannt: und, soll denn Polybius nicht voll gelten, so mögen wir weiter nur die wirklich unversehrten Trümmer alter Urkunden zuerst und als die unumgänglichen Grundlagen betrachten,

auf denen die Untersuchung der staatsrechtlichen Grundsätze höher hinaufsteigt. Dahin gehören doch ohne allen Zweifel jene Verträge, die Polybius abschrieb und übersetzte und jene Formeln, die uns bei Livius (l. 24, 26, 32, 38) in der ganzen poetischen Fülle eines uralten Rechtes enthalten sind. Polybius 3, 22 ff. 1, 62 ff. giebt uns vier Verträge, von Brutus und Horatius bis auf Lutatius Catulus, nur bei dem letzten wird die Bestätigung durch die Comitien erwähnt, der nächst vorhergehende ward bei Mars und Quirinus, zur Zeit des Pyrrhus, der älteste beim Jupiter Lapis beschworen. Dass nur der jüngste von der Volksversammlung bestätigt wurde, konnte darin liegen, dass der Consul von Rom fern war, während die früheren wahrscheinlich in der Stadt selbst nach vorhergegangenen Debatten zu Stande kamen. Vergleichen wir nun aber, wie dem auch sei, mit diesen Actenstücken die alten Formeln des Livius: „*Foedera alia aliis legibus, ceterum eodem modo omnia fiunt. Tum ita factum accepimus, nec ullius vetustior foederis memoria est.*“ Mit diesen merkwürdigen Worten leitet er die Erzählung des foedus zwischen Rom und Alba ein. Erstens sind ihm die *leges* nicht etwa Formeln, die wechseln könnten, sondern er kennt nur eine Schwurformel für ein foedus, die er 9, 5 wiederholt. Zweitens aber ist ihm dies foedus hier das älteste, das er kennt, da er doch 1, 13 das zwischen Romulus und Titus Tatius ausdrücklich erwähnte. Jener alte Schwur beim Jupiter Lapis, der bis in die spätesten Zeiten Rom's bekannt und bei Privatverträgen gebraucht war (Plut. Sulla 10. Cic. ad f. 7, 12. Gell. 1, 21), wurde also schon nicht mehr gebraucht zu jener Zeit, als die Geschichte des Tullus Hostilius so niedergeschrieben wurde, wie Livius sie nacherzählt. Anderer Seits aber wurde sie so verfasst, bevor der spätere Schwur bei Mars und Quirinus aufkam, jedenfalls vor Pyrrhus. Darnach also sehen wir in der ältesten Schwurformel der römischen Staatsverträge den Fluch des Bundesbruches allein auf das Haupt des Fetialen geladen, der da sagte: „dem ehrlichen Schwure möge es gut gehen; so ich aber anders dächte oder thäte, mögen alle übrigen bleiben in ihrer Heimath, ihrem Gesetze, bei ih-

rem Gut, Heerd und Grabesstätte und ich allein herausgeworfen werden, wie dieser Stein jetzt.“ Diese war die staatsrechtliche unter dem ersten Consulate, die zweite dagegen (Liv. 1, 24) erwähnt den vorher aufgezeichneten Vertrag und ruft für den Fall eines Bundesbruches die Strafe Jupiter's auf den gesammten *populus Romanus*, den er so treffen möge, „wie ich“ schwört der Fetial „dieses Schwein hier heute treffe.“ Die dritte endlich bei Mars und Quirinus können wir sicher nur bis Pyrrhus citiren, also 15 Jahre vor dem ersten punischen Kriege, der allein durch Volksbeschluss begonnen, bei dessen Schlusse ausdrücklich die Genehmigung der Volksversammlung vorbehalten wurde.

Und was ergibt sich nun aus dieser Betrachtung der einzig sicheren Urkunden? Zunächst, dass die Formel der Verträge sich änderte und daher diese Form nicht ohne Bedeutung für die Entwicklung der staatsrechtlichen Begriffe war, dass darnach vor der Zeit des Pyrrhus der *populus* als der verpflichtete und abschliessende Theil betrachtet wurde, nicht etwa der Magistrat. Rubino S. 274 ff. betrachtet dagegen den caudinischen Frieden als den Zeitpunkt, von dem an die Bestätigung der Comitien bei jedem Vertrage nothwendig ward. Sehen wir dagegen von diesem einzelnen Factum ab, das von den Alten so total verschieden erzählt wird und kehren nochmals zu den Formeln bei Livius zurück, deren eine wir bis jetzt nur beachteten. Es sind noch zwei völkerrechtliche, die der Kriegserklärung S. 32, die der Deditio 38, endlich als dritte die der *provocatio* 26. In der Kriegserklärung wird Jupiter, Juno, Quirinus ausdrücklich erwähnt, eben jener Quirinus, den erst die späteren foedera kennen, derselbe, den Livius 8, 9 in der Todesweihe des Decius mit verzeichnet fand, während anderer Seits die Formel „*patriae compotem me nunquam siris esse*“ 32 lebhaft an Pol. 3, 25 erinnert. Alle diese Formeln aber zeigen den *populus Romanus* oder *Collatinus* oder die *populi priscorum Latinorum* als den, der die Fetialen und Gesandten, ja den König zu seiner Vertretung ordnet, um Krieg, Uebergabe,

Oberhoheit auszusprechen, an welchen von den *duumviris* des *rex* die *Provocation* freisteht.

Wir haben schon vermuthet, dass der erste Verfasser dieser Erzählung die Geschichte des *Romulus* so unvollkommen kannte, dass er den Vertrag des *Titus Tatius* nicht kannte und *Livius* ihn also aus einer anderen Quelle nahm. Aus der Geschichte der Könige nach *Numa* tritt uns nun aber die übereinstimmende Fassung jener staats- und völkerrechtlichen Formeln um so schlagender entgegen, von denen die einen noch den alten Schwur bei *Jupiter Lapis*, die anderen schon den *Quirinus* aufführen, in welchen allen aber der *populus* ohne oder über den *majores natu*, dem *senatus* 32, der *rex* nur als Magistrat des Volkes erscheint. Wird durch jene verschiedenen Gottheiten eine Periode angedeutet, die zwischen der Zeit des *Pyrrhus* und der ältesten Republik lag, so erscheint zugleich in dieser Periode die Bedeutung des *populus* viel ausgebildeter, als *Rubino* sie überhaupt für das frühere römische Staatsrecht anerkennt.

Worauf aber gründet sich diese seine Ansicht? Er erkennt S. 169 an, dass die Befragung des *Senates* in diesen Formeln gesetzlich ausgesprochen war, aber S. 170 tritt ihm in der Formel des Vertrages „der monarchische Grundgedanke der römischen Verfassung“ wieder hervor, und er sucht die Bedeutung der widersprechenden Formeln S. 234 ff. zu schwächen durch Anführungen aus den verschiedensten Zeiten der Republik, wo denn doch gerade die „aus den demokratischen Zeiten der Republik“ S. 235, 4 beweisen, dass der *populus Romanus*, selbst bei *Senatsbeschlüssen* mit aufgeführt, eben durch diese Formel seine Souveränität anerkannt sehen wollte, wo es auch zunächst nicht auf seine *suffragia* ankam. Was endlich die *Provocation* betrifft, so geht doch *Livius* nicht, wie von den alten Schriftstellern S. 431 behauptet wird, „von der Vorstellung aus, dass unter den beiden ersten Königen noch kein Fall der *Provocation* vorgekommen, dass sie vielmehr eine unter *Tullus Hostilius* entstandene Neuerung sei,“ sondern er erzählt diesen Process so einfach seinen alten Quellen nach wie das *foedus* der *Albaner* und

Römer, als das „älteste“ von dem noch eine Erinnerung übrig. Aber Rubino verirrt sich noch weiter, so offenbar hier bei der Provocation des Horatius eine alte, gediegene Relation auch zu Grunde liegt, so offenbar diese den Fall nirgend als den ersten hervorhebt, er hält sich doch an des Dionys Behauptung, sie sei die erste gewesen S. 447 und schliesst nun weiter, war sie die erste, so war das Gerichtsverfahren früher und überhaupt unter den Königen ein anderes, beim rex und seinem consilium die höchste Justiz. Die Beispiele dafür sind Liv. 1, 49, Dion 2, 56, wo die Historiker den Sturz des Tarquinius, die Ermordung des Romulus in später pragmatisirender Weise zu erklären versuchen. Diese Geschichtsklitterungen und Flickereien einer offenbar späten Zeit stellt Rubino den alten poetischen Formeln, wie sie Livius im Widerspruche mit sich selbst aber feinen Geistes wiedergab, nicht allein gleich, sondern er schlägt mit jener Gelehrsamkeit des Dionys und Livius das Bild von dem alten *populus Romanus*, wie es in jenen Formeln sich selbst überlebte, nach Kräften in Trümmer.

Stellen wir das Resultat dieser Betrachtung noch einmal kurz zusammen. Wir hielten uns nur an die Urkunden bei Polybius, an die wenigen Formeln bei Livius. Daraus ergab sich 1) die ältesten römischen Staatsverträge wurden bei Jupiter Lapis beschworen und die Strafe des Bruches nur auf das Haupt des Schwörenden herabgerufen, 2) dagegen zur Zeit des Pyrrhus bei Mars und Quirin und kaum 35 Jahre darauf nur mit Beistimmung der Comitien, 3) aber liegt zwischen diesen beiden Zeiten natürlich die, wo zum Theil die Schwurformel des Jupiter Lapis noch vorkommt, Quirinus schon bekannt, für das foedus aber noch nicht angerufen ist. Aus dieser Zeit stammen die Formeln, die in der römischen Königsgeschichte nach Numa bei Livius vorkommen. Die Urquelle, der Livius oder sein Gewährsmann nacherzählte, kannte das Sabinische Bündniss des Romulus nicht, wie ja auch Demetrius, der Städtebelagerer, die Römer nicht als Trojaner, sondern als Griechen ansah. Dieselbe Quelle erzählte die Provocation des Horatius nicht als den Anfang,

sondern als ein glänzendes Beispiel der Volksjustiz. In dieser alten Ueberlieferung nun wird der *populus* überall als derjenige gezeigt, der Krieg und Frieden schliesst und beschliesst, für welchen nur der König die Deditio annimmt, wie die legati sie für ihn aussprechen. Diese selbst in der veränderten Schwurformel ausgesprochene Bedeutung des *populus* ist keine etwa dem „Staatsprincipe“ widersprechende Anmaassung, sondern ist wirklich gewesen, sonst wäre der Eid nicht verändert, und ist lebendig gewesen vor den Zeiten des Pyrrhus, in der Zeit grösster Kraft des Staates.

Dies ist für uns das Ergebniss aus den einzigen, unumstösslich sicheren Quellen, wogegen die dünnen Aufzeichnungen der ältesten Annalisten, die Livius ausschrieb und die breiten pragmatischen Ausführungen aus Cicero's und Livius' Zeit gleich ohnmächtig erscheinen. Jenes sind die Grundlagen, von denen man zu diesen hinantreten kann, aber nicht sollen umgekehrt mit den matten Erklärungen, Umschreibungen, Auslassungen der Späteren diese altehrwürdigen Formeln, diese Urkunden umgangen oder verschoben werden, in denen jeder Buchstabe von Fetialen und Pontifices verbürgt und von dem Geiste der alten Republik dictirt ist.

Wir sehen sehr wohl, dass mit diesem ersten Anfange die Untersuchung kaum begonnen. Denn wenn der Carthagische Vertrag aus dem ersten Jahre der Republik nur auf das Haupt des Fetialen beschworen ward, so liegt damit die ganze Königszeit noch dunkel vor uns. Die livianischen Formeln können dafür nicht angezogen werden, da wir sie erst aus den besten Zeiten der Republik datiren und so hätte Rubino am Ende in seiner Auffassung des *imperium regium* Recht. Wir haben auch darüber nicht mit ihm rechten, sondern nur seine Quellenbehandlung beurtheilen wollen. Jedenfalls werden wir jetzt noch viel weniger daran glauben, dass sich aus den staatsrechtlichen Begriffen Cicero's etwa die der Königszeit darstellen lassen, nachdem wir gesehen, dass zwischen diesen beiden Perioden die Macht des *populus* in staatsrechtlichen Urkunden so stark hervortritt, wie sie weder Cicero noch Rubino anerkennt, dass also jene Souve-

ränität des Volkes nicht aus der Zeit der Gracchen, sondern noch viel früher datirt. Aber einige Bemerkungen dürfen wir uns noch erlauben, in Bezug auf die Darstellung des Livius, von der wir wiederholt ausgingen. Er stellt die Auguren schon als vorhanden dar, ehe Numa nach Rom kommt und weiss Nichts von ihrer Einsetzung durch diesen oder Romulus, er erzählt nur von einem Pontifex, den Numa einsetzte 1, 20, und auch weiter kennt er während der Königszeit nur einen 1, 32, ja wenn auch die Auguren früh erscheinen, so wird die grössere Bedeutung der Auspicien erst von Attus Navius 1, 36 datirt. Erst später, 4, 5 steht in der Rede des Canulejus, die Auguren und Pontifices seien von König Numa eingesetzt, ein Ausspruch, der also in zweierlei Punkten der früheren Darstellung widerspricht, wenn man nicht annimmt, dass Livius seinem Sprecher eine rednerische Unwahrheit absichtlich in den Mund legte. Jedenfalls wird es unsere höchste Beachtung verdienen, dass in dem ersten Buche des Livius das Augurat nicht von den Königen eingesetzt, sondern als uraltes Institut erscheint, welches durch das Wunder des Attus zu seinem späteren Ansehen gelangte. Diese Ansicht verdiente um so mehr Beachtung, je reiner und sorgfältiger offenbar namentlich die Geschichte der letzten fünf Könige von Livius aus alten und guten Quellen bearbeitet ward. Da es nun Rubino darauf ankommt, das Verhältniss der Magistrate zu den Auguren sich klar zu machen und er dies zuerst „geschichtlich“ versucht S. 48, so kommt es, sollte man denken, darauf an, die Darstellung der verschiedenen Annalisten möglichst zu sondern und zuzusehen, welche die älteste. S. 50 A. 1 stellt er die Relationen des Dionys, Cicero und Livius über die Gründung des Collegiums zusammen. „Wahrscheinlich“ heisst es „wurde die Stiftung des Collegiums schon d m Numa zugeschrieben. Bestimmt giebt dieses Dionysius an 2, 64, er sagt aber zu viel Falsches über die römischen Priesterthümer, als dass man ihn für ein treues Organ ihrer Ueberlieferungen halten könnte. Indessen scheint doch auch Cicero dasselbe anzudeuten de rep. 2, 14.“ Später aber S. 60 beruht die Befugniss der Magistrate, die Au-

spicien auch allein zu beobachten, „schon auf dem historischen Principe, dass die Könige — anfangs selbst das Augurat besaßen und daher eine von ihnen ausgegangene Function noch immer so bei ihnen zurückgeblieben sein musste, dass sie dieselbe in gewissen Fällen allein ausüben konnten.“ Die Function war von ihnen aber ausgegangen, nur wenn das collegium der augures von ihnen gegründet war, nur bei dieser Ansicht erschienen die Auspicien durch das erste „augustum augurium“ zuerst dem Romulus und von ihm allen folgenden Magistraten verliehen S. 82. Darauf aber beruht die ganz eigenthümliche Stellung, die der Verf. ihnen dem Volke und Senate gegenüber zuschreibt.

So mögen wir denn zuletzt noch die verschiedenen Relationen der Alten über Numa als den „wahrscheinlichen“ Stifter des Augurats vergleichen. Beim Anfange seiner Darstellung beruft sich Dionys 2, 61 auf die einheimischen Forschungen, Cicero l. l. schliesst seine Darstellung mit einer Berufung auf Polybius. Beide wie auch Livius und Plutarch kannten die Sage von seiner Ausbildung durch Pythagoras, die, wie schon Niebuhr 1, 244 sah, im Samniterkriege schon bekannt sein musste. Dass er die flamines des Mars und Quirinus eingeführt, konnte nur erzählt werden, seitdem diese beiden Götter so vereint im römischen Cultus erschienen wie sich dies seit dem ersten Consulate bis Pyrrhus allmählig ausbildete (s. oben). Dies und ausserdem die Einsetzung der Salier, Vestalinnen wird ihm von allen vier Schriftstellern nachgesagt, die Erbauung des Janustempels, die Einführung des Mondjahres nur von Cicero übergangen. Dagegen stimmen Cicero, Dionysius und Plutarch dem Livius gegenüber darin überein, dass sie eine Aeckervertheilung des Numa kennen (de rep. l. l. Dionys. 2, 62. Plut. Numa 16), dass sie ihm nicht die Ernennung eines pontifex, sondern des ganzen Collegiums (Plut. 9. Dionys. 73) und endlich entweder die Vergrösserung oder Stiftung des Augurencollegiums zuschreiben. Und wenn nun ausserdem die der Fetialen und fast aller Priesterthümer dem Numa zugeschrieben wird, lässt Livius 1, 32 auch andere Könige noch benachbarte Culte aufnehmen. Tritt nun

hier schon sehr klar hervor, wie sich der Begriff des Numa als Stifters alles römischen Gottesdienstes immer breiter entwickelte, so ist für die Geschichte dieser Ueberlieferungen höchst interessant, was Dionys 1, 65 über die Einwürfe meldet, mit denen man die Gründung des Vestacultes durch Numa bestritt. Wir sahen, dass diese offenbar mit zuerst und am ältesten dem Numa zugeschrieben wurde, eben so früh als Mars und Quirinus. Erst als Quirinus in den vergötterten Romulus, den Sohn des Mars von einer Vestalin umgedeutet war, konnte man sich wundern, wie er diesen seinen gentilicischen Cult nicht schon vor Numa gegründet haben sollte. Und wenigstens ebenso spät mochte die Behauptung aufkommen, dass der Gründer der Stadt und Gemeinde auch den Altar der Vesta gegründet haben müsse. Allerdings sehen wir aus diesen Widersprüchen, dass wenigstens später auf die Darstellung solcher Angaben — „welche das Wesen der Verfassungsinstitute bezeichneten, besondere Sorgfalt gewendet wurde“ (Rubino S. 108). Vertraten diese Angaben aber die Stelle von „Principien und Fundamentalsätzen“ so wird man doch bekennen müssen, dass diese Principien erst sehr spät zur Uebereinstimmung gebracht wurden. Denn überschauen wir die Sage von Numa nur kurz von den letzten Zeiten der Republik aufwärts. Dionys macht darauf aufmerksam, dass der Vestatempel ausserhalb der Roma quadrata lag, eine Bemerkung, die man nicht gemacht, als man sich über Numa den Gründer des Vestacultes zu verwundern und darüber seine Zweifel zu äussern anfang. Diese Zweifel beruhten eben auf dem ausgebildeten Begriffe eines conditor urbis, als des Gründers zugleich der Staatsreligion und der Staatsculte. Dieser Begriff — den Rubino nach allen Seiten hin ausgebeutet hat — konnte aber damals noch nicht lebendig sein, als die Gründung der römischen Culte auf Numa, den zweiten König gehäuft wurde. Dies konnte nur aus zwei Absichten geschehen, um eine thatenlose Periode des ältesten Königthums auszufüllen, zugleich aber um den verachteten Priesterthümern durch den Namen eines solchen Gründers eine neue Weihe zu geben. Der keckste Versuch dieser Art war

offenbar jene Auffindung der Leiche und Bücher des Königs Numa (Liv. 40, 29), wenige Jahre nach Entdeckung der Bacchanalien, die die heimischen Culte in ihrem alten Ansehen so gewaltig bedrohten. Damals wies der Senat diese ganze Mystification zurück, merkwürdig genug ohne irgend die priesterlichen Autoritäten zu befragen. Der ganze Vorfall aber zeigt einerseits, dass der Glaube an Numa als Gründer der römischen Culte schon lebendig, andererseits, dass seine Institute noch nicht so bestimmt, in solcher Ausdehnung bezeichnet wurden, als man später annahm. Sonst hätte es sehr nahe gelegen, aus den Archiven der Priesterschaften die ganze Sache als Fälschung zu überführen. So mochte denn in den nächst vorhergehenden Jahrhunderten Numa, der in den Samniterkriegen vielleicht zum Schüler des Pythagoras ward, in der Gestalt bekannt und gefeiert sein, wie ihn Livius darstellt, nicht Augur, sondern königlicher Flamen des Jupiter, der die Vestalinnen, die Salier, die Flamines des Mars und Quirinus und einen Pontifex einsetzte. Die Vermuthung liegt nahe, dass diese Priesterschaften, als die Sage in dieser Form entstand, gerade diejenigen waren, welche noch im Besitze der Patricier geblieben, nachdem die Wahl der Pontifices und Augurn durch die lex Ogulnia auch auf die Plebejer ausgedehnt war. Erst später wurde ja auch die Würde des pontifex maximus ihnen zugänglich. Dass er den Tempel des Janus gebaut und dieser während seiner Zeit immer geschlossen, dieser Zug konnte so entschieden nach dem ersten punischen Kriege hinzukommen, als wirklich zum Zeichen des Friedens er zum ersten Male verschlossen ward.

Und so könnten wir mit einiger Gewissheit die Periode bezeichnen, in der die Sage von Numa sich bildete, wie sie Livius überliefert, nämlich die Zeit vom Schlusse des ersten punischen Krieges bis zum Anfange des zweiten etwa, da schon 540 (Liv. 25, 5) die Wahl des pontifex maximus erwähnt wird.

Weiter hinauf wollen und können wir hier die historischen Ueberlieferungen und in ihnen zugleich die der Staatsprincipien nicht verfolgen. Wir wollten nur nachzuweisen

versuchen, dass Rubino sich auf jene mythischen Ueberlieferungen nicht in der Weise berufen durfte, wie er es in seinem ganzen Werke thut, da 1) zwischen den Ueberlieferungen des Livius, Dionys, Cicero u. s. w. wesentliche Grundverschiedenheiten sich zeigen, 2) aber diese Grundverschiedenheiten, soweit wir sehen, nicht aus der Individualität jener Späteren herkommen, sondern von der verschiedenen Auffassung, die in den auf einander folgenden Perioden der Geschichtschreibung bei den Annalisten ja selbst in den Urkunden, also im Staatsrechte selbst über die höchsten Principien walteten.

Also nicht auf der Auffassung des Cassius Hemina oder Junius Gracchanus oder Livius oder Cicero als einzelner Parteimänner beruhen die Widersprüche über jene Staatsrechtprincipien, sondern die Zeit, in der die Sage von Numa die Geschichte des Tullus Hostilius gefasst wurde, wie sie Livius und seine Quellen erzählten, war durch Jahrzehnte und Jahrhunderte, aber auch durch eine andere Grundansicht des Staatsrechtes durchaus geschieden von der, aus welcher etwa Dionys seine Darstellung nahm.

Diese Meinung liegt neuerdings in der einleitenden Vorlesung Niebuhr's zu seinen römischen Alterthümern (Kleine Schriften. 2. Sammlung S. 13 ff.) wiederum ausgesprochen vor. Er ist von dieser Ansicht ausgegangen, weil er von ihr durchdrungen und von Herzen überzeugt war. Wir gestehen sehr gern zu, dass die Freiheit, mit der Niebuhr in diesem Bewusstsein die Quellen behandelte, höchstens nur ihm verziehen werden konnte, aber dagegen muss auch von jedem anderen, der nun diese Quellenbehandlung und ihre Resultate anfieht, verlangt werden, dass er „das erhöhte Vertrauen auf die Quellen“ gleich von vorn herein etwas vollständiger begründe, als dies von Rubino von S. XII—XIV geschehen konnte. Die Resultate seines Buches sind so allgemein anerkannt und willkommen geheissen, aber uns scheinen sie doch des wahren Grundes zu entbehren, so lange der Verf. nicht den Zeitpunkt angiebt, in welchem jene Urprincipien entstanden, aus welchen das Zeitalter Cicero's die Geschichte

und das Recht des römischen Staates auffasste, über die sie mit den frühesten Zeiten der Republik einverstanden waren.

Rubino's Untersuchung wird die Geschichte der ganzen Verfassung bis zum Höhepunkte der Republik umfassen. Wir haben zu zeigen versucht, dass und worin das ganze Verfahren des Verfs. uns mangelhaft erscheine, und die ununterbrochene Continuität staatsrechtlicher Ueberlieferungen, wie er sie annimmt, geleugnet. Für diese Frage nun ist neuerdings ein überaus schätzenswerther Beitrag geliefert worden in der Schrift von Th. Mommsen, die römischen Tribus in administrativer Beziehung, Altona 1844, eine durch und durch scharfsinnige Geschichte der Tribus von ihren Anfängen bis zu ihren letzten Spuren unter den Kaisern. Hatte Rubino es mit Begriffen und Principien zu thun, so gilt es hier zunächst die gleichsam äusseren Formen der römischen Bürgerschaft zu verfolgen und in ihrer Entwicklung darzustellen. Die Entstehung, Ausbildung der Tribus, ihr Zusammenhang und ihre Combination mit den Centurien zeigt uns die Grundgliederung des Staates in ihrer Fortbildung; handelt es sich doch dabei nicht um die Stimmen der Comitien allein, sondern auch um die Eintheilung des Heeres und um den Zusammenhang zwischen Heer und Bürgerschaft. Die Untersuchung unseres Freundes ist über dies alles so scharf, geht so rasch und entschieden auf die verschiedenen Verhältnisse ein, ist so überaus reich an Belehrung, dass es schwer sein würde den Inhalt des dünnen Buches (232 S.) in irgend genügender Weise kurz darzulegen. Uns scheinen die Hauptsätze der Untersuchung folgende zu sein: König Servius gründete nur 4 Tribus, die urbanae, die auch das erste Stadtgebiet Rom's umschlossen. Diese vier Tribus standen mit dem exercitus civilis und militaris im engsten Verhältnisse. Dieses Verhältniss wurde fortwährend fest gehalten, auch bei der Vermehrung der Tribus bis zur vollen Zahl von 35, die bedeutsam genug mit der Quirina schloss. Nach dieser Schliessung der Tribus, vom Jahre 513 bis zum Anfange der dritten Decade des Livius muss die Reform der Tribus erfolgt sein, denn Livius würde sie nicht übergangen haben. Sie trifft darnach zusam-

men mit der Reduction der Censussätze, die Böckh zwischen 510 und 513 nachgewiesen hat. Durch sie wurde die Eintheilung in seniores und juniores nicht für die Tribus eingeführt, sondern beibehalten, aber die Eintheilung in die 5 Classen der Locupletes und in die 3 der proletarii classarii und capite censi auf jede dieser Halbtribus übertragen. Diese Eintheilung bestand von da an bis in die späteste Kaiserzeit, wo die Tribus in Rom herabsanken zu einer Armeneintheilung für die öffentlichen Getreidespenden. Für die Heerverfassung aber hatten die Tribus ältester Zeit schon bestanden, insofern jede Tribus für jede der vier Legionen zu 4200 Mann ein gleich grosses Contingent stellte, ja indem jede Centurie aus jeder Tribus gleich viel Mannszahl enthielt. Wie denn auch das tributum, eine Staatsanleihe bei den Familien zur Unterhaltung der Feldlegionen, nach den tribus erhoben wurde, so dass jede tribus für ihr Contingent zugleich dem Aerar die Verpflegungsgelder vorschoss. „Das Princip der servianischen Verfassung war in dem Stimm- und Kriegsheer jede kleinste Abtheilung aus allen Tribus zusammenzusetzen, woher denn auch die Centurie, die Legion und das Heer aus allen Tribus zu gleichen Tribus gebildet waren. Die wichtigste Aenderung, welche die reformirte Verfassung hierin hervorrief, bestand in der Differencirung des Stimm- und des Kriegsheeres“ S. 143. „Die militärischen Legionen, welche die sechste Classe ein- und die civilen, die dieselbe ausschlossen, können sich nicht länger entsprochen haben“ S. 144. Da in den 5 Classen 350 Tribuscenturien enthalten waren, so bestand das ganze Heer aus $350 \times 120 = 42000$ Mann oder aus 10 politischen Legionen, wie sie die Römer nicht anders kannten von 4200 Mann. „An der Bildung jeder (Feld) Legion nahmen alle Classencenturien der Jüngeren = 175 nebst den Centurien der Jüngeren aus der sechsten Ordnung = 35 Theil, indem jede dieser 210 Centurien 20 Mann stellte. Wir dürfen“ schliesst der Verf. S. 146 „dies Resultat als den Prüf- und Schlussstein unserer ganzen Untersuchung bezeichnen.“ Und in der That diese Zahlencombinationen sind so schlagend, fügen sich so überraschend in einander, dass man das

Vorurtheil fallen lassen möchte, was man jetzt endlich auf diesen Gebieten gerade gegen solche Beweise gefasst haben könnte. Wenn aber der Verf. für dieses beständig fest gehaltene Verhältniss zwischen der Stimm- und Feldlegion die Hauptkraft seiner Beweise verwendete, so wird auch hier der Punkt sein, wo die Haltbarkeit seiner Resultate zunächst geprüft werden muss. Sollte hier die Continuität dieser Verhältnisse sich nicht als unumstösslich herausstellen, so litte die ganze Untersuchung einen Bruch und wir dürften auch hier bei unserer Behauptung bleiben, dass die Principien römischer Staatsverfassung keinesweges so zähe fest gehalten seien, als man neuerdings angenommen hat. Sehen wir zu!

„Das römische Heer“ heisst es S. 132 „wurde aus den Tribus durch Aushebung einer gleichen Anzahl Soldaten aus jeder gebildet.“ Ob dies wirklich aus Polyb. 6, 20 hervorgehe, ob man dort ersehen könne, dass die tribus wirklich jede herangezogen wurden, bis τὸ προζείμενον πλῆθος ausgehoben war, darüber wollen wir uns nicht entscheiden. In der Stelle selbst scheint uns keine Entscheidung enthalten. „Was hier in voller Anschaulichkeit hervortritt, das bestätigen andere Stellen.“ Die Berichte Varro's über die Romulische, des Dionys über die Servianische Legion können doch hier kaum als Zeugnisse gelten. Aber eine besondere Bestätigung soll in dem Ausnahmefall bei Livius liegen 4, 26, wo non ex toto passim populo ausgehoben wird, das war also sonst die Sitte, sondern man 10 tribus erlooste, aus welchen die juniores ausgehoben und in's Feld geführt wurden. Was aus dieser Ausnahme für die vom Verf. aus Polybius angenommene Regel sich ergebe, ist uns nicht klar. Zudem ist das ex toto passim populo nach dem Sprachgebrauch des Livius sehr schlecht gewählt, wenn damit eine geordnet gleichmässige Aushebung bezeichnet werden sollte (Kreyssig lex Liv. s. v.), am allerwenigsten geht daraus hervor, dass die Aushebung nach tribus uralt war, wofür noch die Geschichte bei Val. Max. 6, 3, 4 noch „besonders wichtig“ genannt wird. Der Fall war der, dass als bei einer Aushebung im J. 479 sich Niemand stellte, der Consul Curius „conjectis in sortem

omnibus tribubus Polliae, quae primum exierat, primum nomen citari iussit“ und als der Aufgerufene nicht zugegen war, also nicht antwortete ihn, und sein Gut öffentlich versteigerte. Dies nun allerdings ist ja wirklich ein Ausnahmefall und das Verfahren des Consuls wird als ein ausserordentliches bezeichnet. Der Epitomator des Livius 14 fand dieselbe Geschichte und notirte „Curius Dentatus — eius, qui citatus non responderat, bona primus vendidit.“ Diese Strafe konnte ja aber nur bei der Voraussetzung statt finden, dass alle Bürger bei der Aushebung zugegen, um auf den Aufruf zu antworten. Diese Vorstellung ward ausgesprochen durch die Ausloosung aus allen Tribus und so scheint uns der natürlichste Schluss aus der angeführten Stelle, dass vor Dentatus gewöhnlich der delectus ex toto passim populo ohne Berücksichtigung der einzelnen tribus statt fand, dass dann das Beispiel von der Ausloosung jener 10 tribus, und endlich das des Dentatus, der alle Tribus von vorn herein zur Loosung zog, die spätere Sitte verbreitete, nach welcher regelmässig die tribus durch's Loos zum delectus aufgerufen wurden. Und dass nun diese Ausloosung aus allen tribus, wo nach der Entscheidung des Looses jede Weigerung ungesetzlich war,*) dass die förmlich ausgesprochene Anziehung aller tribus früher nicht statt fand, das schliessen wir schon deshalb, weil bei dieser Art der Aushebung ihre Verhinderung, wie sie in den ersten Zeiten der Republik so oft von den Tribunen gebraucht wurde, undenkbar wäre. Warum hören wir in Zeiten, wo die Erloosung bestand und das Volk die langen Kriege, wie den spanischen, verwünschte; wo die Tribunen unaufhörlich Senat und Consuln bekämpften, nie von einem delectus impeditus? Weil die Consuln, sagt Polybius 6, 12, *περὶ πολέμου κατασκευῆς σχεδὸν αὐτοκράτορα τὴν ἔξουσίαν ἔχουσιν*. Aber diese besaßen sie früher auch, während da-

*) Liv. epit. 55: tribuni pl. quia non impetrarent, ut sibi denos, quos vellent milites eximere liceret etc. Eine eigentliche Verweigerung des delectus war bei dieser Form der Aushebung nicht möglich, daher die tollsten vacationes ausgedacht und vorgebracht wurden. Pol. 34, 4.

mals die *tribunicia potestas* noch nicht so gewaltig war, wie später. Seit der Erloosung bei der Aushebung war offenbar die *suffragii latio* in den Comitien der *nominis datio* vor den Kriegstribunen ganz analog. In den Comitien war eine Weigerung der *suffragia* unerhört und unmöglich, doch hatten die Tribunen die *intercessio*, die Magistrate das *jus avocandi*, die aber beide beim *delectus* wegfielen, sobald hier durch die Entscheidung des Looses die *tribus* gleichsam zum Dienst der Republik aufgerufen waren, wie in den Comitien, aber von dem höchsten *imperium*, vor dem kein anderes Stand hielt und keine *Intercession* galt. Diese konnte nur gelten, auch bei dem *delectus*, wie es der Fall war in früheren Zeiten, wenn die *sortitio* nach *tribus* und dadurch der förmliche Aufruf nicht statt fand, wenn *e toto passim populo* die Aushebung erfolgte, also kein Tribul als solcher verpflichtet war, zur Stelle zu sein und jeder einzelne daher das *auxilium* des Tribunen anrufen konnte, wie ja der Schutz des Tribunen für den Einzelnen das Aeltere und ihre amtliche Stellung zu den Gesamttribus das Spätere war. Gegen diesen tribunischen Schutz führte *Curius Dentatus* die *sortitio tribuum* auch für den *delectus* und die *Subhastation* für denjenigen ein, der ohne *vacatio non respondit!* Wäre die *sortitio* schon vor ihm Sitte gewesen, so hätte er nicht, als bei dem gewöhnlichen Verfahren Niemand sich stellte, darnach erst sie vorzunehmen brauchen.

Wir sind über diese Stelle ausführlicher gewesen, weil wir auf sie um so mehr Gewicht legen mussten, je weniger neben ihnen *Varro* und *Dionys* mit ihren Darstellungen der ältesten Zeiten Beachtung verdienen. Dass diese unsere Erklärung *Mommsen's* scharfsinniger Zahlencombination gegenüber vielen ohne Gewicht scheinen kann, wissen wir wohl. Zeigte er ja doch, dass *Livius* selbst oder seine Quellen sich dieses älteren Zusammenhangs bewusst waren. Freilich heisst es ja 1, 43: *neque eae tribus ad centuriarum distributionem numerumque quicquam pertinere.* Gewiss ein starker Ausdruck und verwunderlich in dieser Entschiedenheit, wenn der Historiker dennoch aus der wachsenden Zahl der *Tribus* im-

mer diejenigen Zahlen bestimmt bezeichnete, die in den alten Centurienbestand aufgingen, so dass nicht allein das Heer, sondern jede einzelne Legion, ja jede einzelne Centurie aus jeder Tribus gleich viel Stimmen und Soldaten enthielt S. 139 ff. Wenn also wirklich „die Centuriatverfassung das Resultat der Tribusverfassung, die Centurien das aus den Tribus gebildete Heer ist,“ so sind jene einfachen Worte des Livius uns wenigstens total unerklärlich. Der Verf. interpretirt freilich die Stelle S. 41, indem er Livius' Gedankengang sich so vorstellt: „Servius machte 193 Centurien, eine Zahl die zu den 35 Tribus nicht stimmt, wie es die spätere Centurienzahl thut. Allein damals gab es einmal keine 35 Tribus, sondern nur vier und auch diese hatten mit den 193 Centurien kein Verhältniss.“ Freilich nicht mit den 193, aber wohl mit den 170 und dies Verhältniss kannte Livius, nach dem Verf. so gut, dass er eben erzählte, wie Servius nur 4 Tribus machte, diese später auf einmal auf 20 gesetzt wurden (Liv. 20, 21 emendirt der Verf. Romae tribus factae S. 8), wie dann 25, und darnach erst wieder 35 Tribus als *tribuum numerus expletus**) d. h. geschlossene Tribuszahl betrachtet wurde, weil nur bei diesen Zahlen die Tribuscontingente ganz gleich in die Legionen aufgingen.

Was zuerst jene 4 Tribus betrifft, so kommt die Stelle des Dionys 4, 14 ff. besonders in Betracht, da wir hier die Darstellung älterer Historiker vorliegen haben und mit den späteren vergleichen können. Die Behauptungen der verschiedenen Historiker scheinen mir diese zu sein: 1) Fabius erzählte c. 15 von der Gründung von 26 ländlichen Phylen durch Servius und, indem er die 4 schon erwähnten Stadttheile hinzuzählt, nannte er diese als die 30 römischen Phylen. Dass Fabius die *tribus urbanae* nicht von Servius bilden liess, geht aus dem Gegensatze hervor, wenn 2) Cato alle diese Phylen**), also städtische und ländliche unter Servius

*) Liv. 6, 5 epit. 6 1, 43.

**) Das *τούτων τὰς πάσας* ist dem *τριάκοντα φυλὰς ἀμφοτέρων* ganz entsprechend, und ich möchte deshalb nicht mit Mommsen S. 5 das *ἀμφοτέρων* nach *τούτων* stellen.

entstehen liess, ohne ihre Zahl bestimmt anzugeben, 3) Vennonius folgte der Meinung, dass sie alle unter Servius entstanden, dachte aber dabei schon an die 35 späteren. Wir können wenigstens aus der Stelle wie sie selbst nach den Emendationen Niebuhr's und Mommsen's vorliegt, keinen anderen Sinn entnehmen, am allerwenigsten aber das daraus schliessen, dass die Darstellung der pagi von Cato entlehnt sei, eine ebenso kühne Hypothese, als die, dass Fabius unter seinen 26 tribus doch nur pagi dachte, warum? Weil Varro „der von einer Eintheilung des Landes in 26 regiones spricht, also obgleich er dieselbe Notiz, wie Fabius mittheilt, doch das Wort tribus vermeidet, weil er von den ländlichen Districten allein, nicht wie Fabius von diesen und den städtischen zusammen spricht.“ Aber, wir müssen dies wiederholen, Fabius sagte nach Dionys, dass Servius das Land in 26 Phylen theilte und nannte dann, die 4 städtischen hinzufügend, alle die 30 Phylen d. h. Tribus. Dass also Servius nur die 4 städtischen tribus eingerichtet liegt nicht darin, während Cato ausdrücklich die Phyleneintheilung von Stadt und Land von ihm datirte ohne bestimmte Zahl. Der Irrthum des Vennonius konnte aus der unbestimmten Angabe Cato's entspringen, er verdient aber in sofern Beachtung, da auch bei ihm vorauszusetzen ist, dass Servius nicht nur als der Gründer der tribus urbanae, sondern auch der rusticae betrachtet ward. So scheint denn doch aus den Stellen bei Livius, Aurelius Victor, der aus einer Ackervertheilung eine Getreidespende macht, und Dionys sich eben nicht „die einstimmige Tradition der Alten“ constatiren zu lassen, „dass Servius nur vier Tribus gemacht hat.“ S. 4.

Die weitere Entwicklung der Tribuszahlen wollen wir hier lieber unerörtert lassen, da es für den Hauptzweck dieser ganzen Betrachtung förderlicher sein wird, gerade die Nachrichten von den Einrichtungen des Königs Servius etwas weiter zu verfolgen. Dass Tribus bei dem delectus auch schon während der Servianischen Verfassung die Grundlage gebildet, musste uns höchst zweifelhaft erscheinen. Durch diesen Zweifel wird aber der Zusammenhang der ganzen Un-

tersuchung erschüttert. Die beiden grossen Perioden in der Geschichte der Tribus vor und nach der Reform würden durch ihn den vom Verf. gesetzten Schlussstein verlieren. Für die früheren konnten wir den Widerspruch zwischen Liv. 1, 43 am Ende und der übrigen Darstellung des Historikers, wie der Verf. sie ihm zuschreibt, nicht recht verstehen, endlich aber mussten wir uns gegen eine einstimmige Tradition von 4 Tribus des Servius erklären.

Auf diese Verfassung des Servius kommt nun der Verf. wiederholt zurück, um so mehr, da nach ihm die Classeneintheilung auch für die Comitien immer beibehalten wurde.

Böckh hat neuerdings die römische Geschichte durch die Entdeckung vielfach aufgeklärt, dass der Uncialfuss bis in die letzten Zeiten des ersten punischen Krieges bestand und mit der damals erfolgten Reduction die Erhöhung der Censussätze im engsten Zusammenhange stand. Dabei eben hat er darauf schon aufmerksam gemacht, dass Livius und Dionys wahrscheinlich dieselbe Quelle benutzten, wie sie denn in der einleitenden Betrachtung und den Sätzen der ersten Classe wesentlich übereinstimmen. Dass sie dennoch in manchem Detail divergiren, wie in der Vertheilung der *centuriae fabrum et tibicinum*, im Census der untersten Classe, ist eben nur so zu erklären, dass jene gemeinsame Quelle ihnen für die Darstellung nicht genug Detail bot und sie die Ergänzungen späteren Darstellungen entnahmen. Ich sage späteren, weil der Census der fünften Classe bei Dionys 4, 17 offenbar in einer Periode verzeichnet wurde, in welcher der Census gestiegen und auch die *prima classis* von der ersten Erhöhung auf 110000 zu 125000 gestiegen war, denen für die fünfte Classe 12500 des Dionys entsprechen, wie die 11000 des Livius den 110000 des Plinius.

Fassen wir diese Bemerkungen zusammen, so ergibt sich 1) dass die Quellen über die ursprüngliche Servianische Verfassung, aus der unsere Kunde geschöpft wird, nicht über die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges zurückreichen, 2) dass die älteste, aus der Dionys und Livius den Anfang ihrer Darstellung nahmen, nur 100000 As als Census

erster Classe kannte, also Polybius gleichzeitig sein konnte, 3) dass zur Ergänzung dieser Darstellung eine spätere ausführlichere von Livius, eine noch spätere von Dionys benutzt wurde. Jene unsere älteste Quelle theilte höchstens die Classensätze bis zur vierten Classe mit, sie schwieg über die Vertheilung der *centuriae fabrum* etc., denn über dies und die fünfte Classe differiren die beiden Späteren. Sie war aber Fabius und Cato ungefähr gleichzeitig und wie bei jenen die Nachrichten von der Tribuseintheilung schwankten und nur die der ländlichen Tribus entschieden dem König Servius zufließ, so blieb sie ebenso nur bei den grossen Zügen der Classeneintheilung stehen. Die Späteren blieben ebenso beschränkt in ihrer Kenntniss, indem sie immer den gegenwärtigen Censussatz König Servius zuschrieben, anderer Seits aber wurde Sinn und Bedeutung der Verfassung vielfach gedeutelt. Bei Livius ist es die Prärogativa der ersten Classe, worauf das Ganze beruht; „war die Entscheidung in der ersten Classe unentschieden, so brachten die Stimmen der zweiten sie, selten kam's bis zur letzten.“ Eben dass nicht *viritim promiscue* sondern nach *gradus* gestimmt ward, ist ihm das Bedeutende. Man sieht leicht, dass hier einfach die alte Bedeutung der *praerogativa* dem Schriftsteller noch lebendig war. Dionys ist nicht allein breiter, seine Vorstellung ist auch wesentlich schon verschieden. „Die Reichen“ sagt er 4, 19 ff. „waren an Zahl geringer als die Aermere, aber in mehr Centurien vertheilt, wurden sie zum Kriegsdienst häufiger angezogen und deshalb mit der absoluten Majorität der Centurien begabt.“ Von diesem Uebergewichte der Minorität über die Majorität ist bei Livius nicht die Rede, während es bei Cicero endlich ekelhaft übertrieben wird, wenn es heisst „*illarum sex et nonaginta centuriarum in una centuria tum quidem plures censebantur, quam paene in prima classe tota*“ de rep. 2, 22. Mit dieser Veränderung der alten Grundansicht, mit der Ausbildung neuer hing aber natürlich auch die Darstellung der Verfassung zusammen. Livius oder seine Quelle vielmehr, der das Gewicht der Servianischen Verfassung in der *praerogativa* lag, stellt die grosse Majorität der

Rittercenturien, der ersten Classe und der beiden *centuriae fabrum* einfach den übrigen 90 oder mit der letzten 91 Centurien gegenüber. Dionys, der sich die der ersten Classe schon viel schwächer dachte, verschiebt diese Ordnung und stellt den 90 der Ritter und ersten Classe 95 der übrigen entgegen, so dass in nur drei überzähligen das Princip der absoluten Majorität desto schlagender hervortritt. Bei Cicero endlich finden wir die Centurien erster Classe so unverhältnissmässig klein, dass er selbst oder seine Quelle ihr Uebergewicht schon gross genug glaubte, wenn sie sich nur auf 70 beliefen und sie mit einer der *fabri* und den Rittercenturien nur noch 8 der zweiten Classe zu absoluter Majorität brauchten. Bei aller Verderbtheit der berühmten Stelle scheint uns diese Betrachtung der Quellen die nächstliegende Erklärung zu bieten. Man hat so viel über die Widersprüche dieser verschiedenen Darstellungen gestritten und vermutet, dass schon darin der Beweis liegt, sie seien unvereinbar. Aber liegen ihre Unterschiede und die Veränderung einer ersten Ueberlieferung so klar vor für die Classen, so schliessen wir daraus, dass 1) die Classensätze für die Abstimmung nicht mehr bestehen konnten zu einer Zeit, wo das Verhältniss derselben von den Schriftstellern so übersehen und verkannt wurde, dass namentlich aber, so lange man in der Servianischen Verfassung das Recht der *praerogativa* als Schwerpunkt ansah, wie eben die Quellen des Livius, durch die Uebertragung der Classeneintheilung auf die *Tribus* am alten Princip gar Nichts geändert worden wäre, 2) aber und für die vorliegende Untersuchung ist es das Wichtigere, dass bei diesem Schwanken der Quellen über die Classen, die Nachrichten über die Servianischen oder späteren Proletarier mit gleicher Behutsamkeit zu behandeln sind. „Der höchst auffallende Umstand“ sagt Mommsen am Schlusse einer höchst scharfsinnigen Erörterung S. 116 ff. „dass unsere Berichterstatter über die Servianische Volkseinteilung die zwischen 11000 und 1500 As Geschätzten ganz vergessen erklärt sich nur sehr einfach aus der von Böckh unwiderleglich nachgewiesenen Vermischung früherer und späterer Verhältnisse in ihren Angaben.

Die fünf Classen und die Proletarier sind servianisch; wie auf jene fälschlich die neuen Censussätze übertrug man auf diese, die nach Servius gar keinen Census hatten, noch verkehrter theils den damaligen Proletariencensus, theils die neue Normirung der Immunität, wobei denn freilich die letzten Legionarier und die Flottensoldaten ganz ausfielen.“*) Allerdings jene erste Quelle, die Livius und Dionys gemeinsame, schwieg gewiss von den Proletariern wie von der fünften Classe. Livius fand über sie nur, dass aus der Menge unter dem letzten Census Eine Centurie gebildet sei, frei vom Kriegsdienst, Dionys weiss schon, dass diese Eine zahlreicher war als alle übrigen zusammen 1, 18. Cicero, wie er die erste Classe auf 70 Centurien beschränkte, drängt die proletarii unter 1500 As hinunter und erhält dadurch zwischen diesen beiden als den eigentlichen stimmfähigen Mittelstand die ganze Bürgerschaft von 1500 As bis zum Census erster Classe, die in 104 Centurien scheinbar die Majorität hatte. Es fragt sich, woher er diesen Satz für die Proletarier hatte? Polybius rechnet die Dienstpflichtigkeit bis 4000 As, die Aermeren in die Marinerollen, Cicero rechnet alle Proletarier von 1500 As bis zu gar keinem Census, Gellius die Proletarier unter 1500, die capite censi unter 375 As. Daraus bildet der Verf. die oben erwähnten Classen (s. A.) der letzten Legionarier (11000 bis 4000), Flottensoldaten (4000—1500), Proletarier (1500—375). Diese Classen entstanden mit der Centurienreform und fanden sich wie die 5 Classen in jeder Halbtribus. Aus dieser Eintheilung nahm Polybius seine Bemerkung für die Militärverfassung, aber hieraus auch Cicero die Proletarier des Servius Tullius.

Die Verwirrung einer solchen Quellenbenutzung wie sie hier dem Cicero Schuld gegeben wird, ist so heillos, dass dies gewiss eine ganz andere „Sudelci“ gewesen, als wenn Livius die Verfassungsreform übergang. Aber mit der Quel-

*) Der Verf. findet unterhalb der fünften Classe nach der späteren Verfassung noch folgende 3 Censussätze: letzte Legionarier — 4000, Classiarier — 1500, Proletarier, frei von ordentlichem Dienst — 375 As.

lenbehandlung, wie sie hier, wie sie bei Rubino sich findet, stürzt man immer aus einer Verlegenheit in die andere und beschuldigt Cicero der elendesten Faselci um nicht Livius der Vergesslichkeit zu zeihen.

Wie aber entstanden denn diese Darstellungen des Servianischen Census? Wir müssen uns zum Schlusse kurz fassen.

Wie gesagt, die ältesten uns kaum sichtbaren Quellen waren sehr kurz, sie sprachen von den 5 Classen, doch ohne deren untere Grenze anzugeben. War die spätere Centuriatverfassung, wie Niebuhr sie annimmt, entstand sie zu der Zeit, wo er sie vermuthete, so war 1) die Classeneintheilung am Ende des ersten punischen Krieges schon so lange aus den Comitien verschwunden, dass es trotz ihres Bestehens in den Censuslisten nicht eben leicht war, sich das Bild der alten Verfassung zurückzurufen. Die Bürger zerfielen in die *prima et secunda classis*, die *tribus rusticae et urbanae* und alle Bürger bis 4000 As waren kriegspflichtig und stimmberechtigt. 2) aber im letzten Jahrhunderte der Republik wurden die *capite censi* wie früher zum Seedienst, auch zum Landdienst angezogen. Dadurch sank die Kriegspflichtigkeit auf 1500 As, während von den Censoren die Censussätze gesteigert wurden bis zu 125000 As für die erste Classe. In den Volksversammlungen endlich verlor die *praerogativa* immer mehr an Bedeutung und es kam auf die Kopfszahl der Stimmmenden an. Und so kam es denn 3) dass jetzt, wo man sich in ausführlicher Darstellung der Urzeiten immer mehr gefiel, diese durchaus sich veränderte. Cicero oder seine Quelle mochte den besten Willen haben, die Verfassung des Servius treu darzustellen, aber es fehlte an sicheren Urkunden. So entstand seine wundersame Darstellung. Das Volk des Servius zerfiel ihm in eine kleine, gar dünne Schaar von Reichen, in die grosse Masse des Mittelstandes und die ganz Armen. Dies Verhältniss entsprach wesentlich dem seiner Zeit, wo die wenigen Optimaten mit Pompejus unterlagen, der wohlhabende Mittelstand dem Cäsar geduldig entgegen ging und Rom's arme Bevölkerung nur verächtlich war. Konnte er sich auf Quellen verlassen, die die Censussätze ihrer Zeit

auf Servius übertragen? Er entwarf sich folgendes Bild. Wie jetzt die ganze Bürgerschaft stimmten damals die Optimaten in 70 Centurien, dazu die 18 der Ritter, die übrigen 102 umschlossen die grosse Masse der jetzigen stimmfähigen Bürgerschaft.

War aber eine solche Darstellung nicht eben so leichtsinnig wie jene, die ihm Mommsen zuschreibt? Der grosse Unterschied zwischen beiden scheint uns der zu sein, dass hier nicht eine althergebrachte Darstellung, die schon von vorn herein Misstrauen verdiente, durch herübergenommene Stücke aus der gegenwärtigen Verfassung nachlässig ausgebessert ward, sondern dass man aus der sicheren Ueberzeugung, die Gründer des Staates seien echte und wahre Optimaten gewesen, in ihnen die optimatischen Principien von vorn herein vermuthete und sie in ihren Werken nach Ueberzeugung auffand. Jene Kritik der Quellen, wie die heutige Geschichtsforschung sie fordert, war den Alten unbekannt und Cicero, ohne ihre Leitung, stellte hier seine Vorstellung vom optimatischen Staate des Servius ebenso hin, wie etwa bei Mommsen's Untersuchung der Gedanke zu Grunde liegt, dass der Servianische Census sich auf Grundbesitz gründete oder wie Rubino von einem gleich vorausgesetzten Staatsprincip ausgeht.

Mit dieser Vergleichung glauben wir den beiden Forschern nicht zu nahe zu treten. Ihre Untersuchungen sind überaus reich an Belehrung im Einzelnen, die bei Rubino's Werk nicht mehr hervorgehoben zu werden braucht. In Mommsen's Buch ist namentlich unter vielen anderen die Erörterung über Sold und Tributum hervorzubeben. Bei einer blossen Anzeige und Beurtheilung würde es unsere Pflicht gewesen sein, auch diese Einzelheiten genau zu verzeichnen, so wie ebenfalls der weiteren Untersuchung zu folgen und die wichtigen Inschriften vor allen, nach welchen Mommsen die Geschichte der Tribus bis in die späteste Kaiserzeit verfolgt, zu beurtheilen. Da es aber nur darauf abgesehen war, den allgemeinen Stand römischer Geschichtschreibung und

die jetzige Lage der Quellenfrage vorzulegen, glauben wir hier abbrechen zu können.

Unser Resultat ist dies, dass man der Niebuhr'schen Grundansicht gegenüber vor allen die Geschichte unserer Quellen neu und von Grund aus erörtern müsse, und dass erst nach Vollendung dieser bis jetzt nicht geleisteten Arbeit die grossen und jetzt noch festen Grundlagen, wie Niebuhr sie aufgerichtet, umgestossen werden können. Der Anblick des bisherigen Kampfes zwischen jenen festen Anschauungen eines philologisch und politisch gleich hoch gebildeten Geistes und den durch und durch gelehrten Erörterungen juristischen und philologischen Scharfsinnes ist erfreulich, denn er zeugt vom Leben, aber hoffnungslos, so lange man jene Vermittlung bei Seite lässt. Hoffentlich wird dies Gefühl bei Vielen lebendig sein und der Unterzeichnete, wenn er es unumwunden aussprach, von ihnen verstanden werden. Möchte denn diese Aufgabe, für welche auf dem Gebiete deutscher Geschichte so Viele wirken, auch auf dem der römischen bald den Mann finden, der ihr ganz gewachsen wäre. —

Kiel.

K. W. Nitzsch.

Allgemeine Literaturberichte.

Deutschland und die Schweiz.

Klippel: Historische Forschungen und Darstellungen, Erster Band. Auch unter dem Titel: Johann Friedrich Falcke und das Chronicon Corbejense. Bremen 1843.

Nachdem die von Stenzel zuerst angeregte Skepsis gegen das Wedekindsche Chronicon Corbejense sich bis zur gänzlichen Verwerfung desselben in den Schriften von Hirsch und Waitz, Schaumann, Wigand*) entwickelt hat, unternimmt Herr Klippel den Nachweis vollkommener Echtheit mit solcher Sicherheit, dass er sich zur Hoffnung berechtigt glaubt, dem Chronicon einen Platz in den Monumentis Germaniae historicis vorbereitet zu haben.

Hirsch und Waitz, deren Arbeit unseres Bedünkens unter allen die Streitfrage verhandelnden überhaupt die tüchtigste und gründlichste ist, haben auch in dem ersten Capitel ihres Buchs den tödtlichsten Streich gegen das Chronicon geführt. Ohne diesen würde fast alles Andere, das man wider dasselbe vorgebracht, zwar immer im Stande sein, Zweifel und Bedenken zu erregen, für sich aber keinesweges, die Lüge bis zur Evidenz aufzudecken. Es kann uns demnach hier nicht an einer Prüfung des von Klippel gegen die allgemeineren und nur aggravirend hinzukommenden Bemerkungen sehr umständlich geführten Gegenbeweises gelegen sein, sondern vornehmlich daran, ob es ihm, wie er sich das Ansehn giebt, gelungen sei, jenen Hauptangriff zu entkräften.

Dieser gestaltet sich in kurzer Andeutung folgender Art: Das vier Jahrhunderte berührende Chronicon bietet sich überall durch Berufung auf mündliche und briefliche, den Ereignissen wie dem Schreiber gleichzeitige, Nachrichten als Originalquelle. Durchweg ist aber nicht blos an Inhalt, sondern auch an Worten, Redensarten und Wendungen die auffallendste (in der Abhandlung nachgewiesene) Uebereinstimmung des Chronicons mit den andern, unbestrittenen echten Quellen dieser vier Jahrhunderte zu erkennen: mit der Translatio S. Viti, der Vita S. Adalhardi, den Annales Einhardi, (den Annales Fuldenses), der Vita S. Anskarii, Vita S. Rimberti, dem Adamus Bremensis, Widukind, Thietmar, Lambertus

*) Die Corveyschen Geschichtsquellen. Ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des Chron. Corbejense. Herausg. von Dr. Paul Wigand. Leipzig, Brockhaus, 1844.

Aschaffenburgensis, Annalista Saxo, zu denen Referent übrigens noch Helmold treten lassen kann.¹⁾ Jede der genannten Quellen hat ihre besondern Parallelstellen in dem Chronicon, so dass, wenn ihnen eine Benutzung des Letztern supponirt wird, eine jede von ihnen gerade diejenigen Theile desselben aufgenommen haben müsste, deren alle übrigen sich enthalten. Dazu kommt, dass diese gleichlautenden Stellen nicht immer nur hintereinander im Chronicon anzutreffen sind, sondern z. B. unter 822 so durcheinander gemischt und verflochten, dass die hierbei in Betracht kommende Translatio S. Viti und die Vita S. Adalhardi einen förmlich chemischen Process mit ihm hätten vornehmen müssen, damit nur jede einen eignen, von der andern unberührt gelassenen Stoff sich zueignen konnte. Das nämliche Verhältniss zum Chronicon haben die Annales Fuldenses und die Annales Einhardi, wobei aber noch der merkwürdige Umstand auffällt, dass, da von den Ann. Fuld. die Ann. Einh. benutzt sind, auch die Abweichungen der Ersteren von den Letzteren in ihm sich wiederfinden. Hierhin gehört noch die Stellung Widukinds zur Chronik, in welcher sich unter 932 und 933 eine von Keinem in Abrede gestellte Nachbildung Julius Caesar's vorfindet, während bei Widuk. alle cäsarianischen Reminiscenzen vermieden sind. — Als höchst wichtig ist ferner hervorzuheben, dass mehrere der genannten Quellen gerade da, wo eine Parallelität mit dem Chron. vorliegt, sich auf andere Berichte berufen; ausserdem einige von ihnen (wie die Vit. S. Ansk. u. Widuk.) doch trotz ihrer Uebereinstimmung derartige Abweichungen enthalten, dass diese, eine Benutzung des Chronicons vorausgesetzt, als offenbare Entstellungen erscheinen müssten; endlich aber, dass alle insgesamt in dem Bestreben hätten Eins gewesen sein müssen, die aus der Chronik empfangenen Stellen mit Beibehaltung einzelner Wörter und Redensarten, auf dieselbe Weise umzugestalten.

Wer fühlt sich nach alle dem nicht gedungen, statt einer Zulassung dieser ganzen Reihe von Unwahrscheinlichkeiten, ja Unmöglichkeiten, dem Chronicon eine absichtliche, von Einem Verfasser nach Einem Plane vollbrachte Fälschung zuzuerkennen? Man muss vielmehr gestehen, das Chronicon befinde sich der Menge der übrigen glaubwürdigen Quellen gegenüber in der Lage jenes Wahnsinnigen, der seine ganze Umgebung derselben Geisteszerüttung beschuldigt, die sie ihm zum Vorwurf macht.

Nichtsdestoweniger wird das Chronicon von Herrn Klippel in Schutz genommen. Er theilt mit den grössten Geistern das Schick-

¹⁾ Vergl. meine Geschichte des deutschen Reiches unter Conrad dem Dritten, S. 25, N. 38.

sal, eingewurzelt und allgemein anerkannten Ueberzeugungen auf überraschende Weise entgegenzutreten und wirft in einem entscheidenden Satz ein bis dato für untrüglich gehaltenes Hauptkriterium nahen Zusammenhanges scheinbar verschiedener Aufzeichnungen total zu Boden. Der fulminante Ausspruch lautet (s. 76): „Es wird nicht leicht jemand zugestehen, dass die Uebereinstimmung einzelner Worte, oder selbst ganzer Sätze genüge, um daraus mit Sicherheit den Schluss zu ziehen, dass Eins aus dem Andern abgeschrieben sei. Solche Uebereinstimmung ist entweder zufällig, oder rührt von der so zu sagen stehend gewordenen Ausdrucksweise in den Klöstern her.“

Zur Begründung seiner neuen Wahrheit bringt Herr Klippel aus einer langen Reihe von schlagenden Beispielen, „die er anführen könnte“, mit vieler Selbstgenügsamkeit eins der hervorragendsten bei. Auf fast vier Seiten lässt er die von Pertz aus dem Original mitgetheilte Bulle Papst Nicolaus des I. über die Stiftung des Klosters Rameslo vom 1. Juni 864 neben mehreren Stücken aus der nach dem 3. Febr. 865 von Rimbert geschriebenen Vit S. Anskarii abdrucken. Die Uebereinstimmung ist in der That handgreiflich, oft zu 6 bis 7 Reihen vollständig Wort für Wort.

Ein arges Dilemma, in das uns Herr Klippel versetzen will, entweder der von Pertz als original ausgegebenen Urkunde die Originalität abzusprechen, oder Rimberts Selbstständigkeit zu negiren. Schade nur, dass wir uns weder zu dem einen noch zu dem andern Schlusse genöthigt finden. Da nämlich die Urkunde auf Betrieb des heiligen Ansgars ausgefertigt ist, so möchte es doch wohl das Natürlichste sein, dass der darin enthaltenen Erzählung mehrerer seiner Lebensbegegnisse ein Bericht aus Ansgars Umgebung zu Grunde gelegen. Woher sollte man denn sonst in Rom so specielle Kenntniss davon gehabt haben? und wenn nun Rimbert selbst entweder am päpstlichen Hofe gewesen ist, oder auch nur jenen Bericht verfasst hat? — Das scheint uns die leichte Lösung des gewichtvollen Knotens, bei der die Urkunde ihre Originalität und Rimbert seine Selbstständigkeit behält ungeachtet des engen Verhältnisses beider. Denn zur entgegengesetzten Folgerung, dass zwei von einander unabhängige Berichterstatter in langen Perioden²⁾ wörllich mit einander übereinstimmen können, ohne dass Einer den Andern benutzt und ab

²⁾ Z. B. in Folgendem (s. p. 78): Sed impellentibus paganis et civitate jam obsessa, cum eis resisti non posse conspexit, quomodo pignora sanctorum reliquiarum asportarentur praeparavit; sicque ipse clericis suis huc illucque fuga dispersis etiam sine cappa sua vix evasit.

geschrieben habe, wird uns Herr Klippel wahrlich nicht einmal unter der Voraussetzung einer chinesischen Erziehung der Schreiber bewegen können.

Nach Beleuchtung dieses schlagenden Beispiels, aus dem Herr Klippel das Fundamentalargument seiner Kritik der gegnerischen Meinungen fliessen lässt, wird man es uns hoffentlich gern erlassen, seinen weiteren Ausführungen zu folgen, und die Behauptung für nicht allzugewagt ausgeben, dass der Pfad, den er dem *Chronicon Corbejense* in die *Monumenta Germaniae historica* geebnet haben will, doch immer noch etwas steil und unsicher geblieben ist. —

In Kürze mag noch erwähnt werden, dass der Verfasser gemäss der vertheidigten Echtheit des *Chronicons* natürlich weder Falcke noch Paullini, auf welchen Letztern Wigand bekanntlich einen grossen Verdacht hingelenkt hat, als trügerischen Compiler gelten lassen kann Falckes Rechtfertigung findet vielmehr fast auf jeder Seite des Buches einen Platz. Ist es aber nicht überraschend und ergötlich, wenn gerade der Anwalt die überzeugendsten Beweise gegen seinen Clienten sich entschlüpfen lässt? Und so lesen wir auf Seite 249 des Klippelschen Buches in einem beigebrachten Briefe Harenbergs folgende Stelle: „Der berühmte E. L. Storch hatte mit dem sel. Falken im Briefwechsel gestanden und diesem einen ziemlichen Vorrath abgeschriebener Urkunden zugesendet, nahm es jedoch nachher diesem sehr übel, dass dieser darinnen nach Gutdünken verschiedenes geändert hatte. Herr Storch beschwerte sich bei mir in einem Briefe von 1757, 1ten März, dass in dem Falkeschen Werke S. 746 die Originalworte in pago Niehorses in die Worte Ithergo und S. 747 die Originalworte in pago Arpesfeld in die Worte in pago Aikesfeld verkehrt würden.“

Ph. Jaffé.

Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Berichtigung der Ansichten über den Sturz der Hohenstaufen. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen der Bibliotheken zu Rom, Paris, Wien und München, verfasst von Dr. Constantin Höfler, ordentlichem öffentlichen Professor der Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität, ordentlichem Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften etc. München, Verl. der literarisch-artistischen Anstalt, 1844.

Das hier zur Besprechung vorliegende Buch *) bietet zwar eine Seite dar, die man mit Dank anerkennen muss. Es ist nämlich dem Verf. durch mühevollen Anstrengungen und in Folge seiner mannichfaltigen Verbindungen möglich geworden, mancherlei bisher unbeachtet oder ganz unbekannt Gebliebenes aus handschriftlichen Nachrichten, wie auch der Titel besagt, beizubringen. Was jedoch die andere Seite betrifft, die Art und Weise, wie der ge-

*) Wir gedenken auf dasselbe noch einmal zurückzukommen. Red.

gebene Stoff aufgefasst und behandelt worden, so dürfte in dieser Beziehung kaum eine Beistimmung, am wenigsten von Seiten der Gelehrten Norddeutschlands, zu erwarten sein. Mit grosser Bestimmtheit spricht sich im ganzen Werk die auch schon in der Vorrede (S. VIII.) angedeutete Ansicht aus, dass wenigstens dem Begriffe des Mittelalters gemäss alle Gewalt, wenn sie rechtlich sein sollte, eine gegebene sei. Ohne das hierdurch gesetzte Princip anfechten zu wollen, wird man doch bei dem Durchlesen des vorliegenden Buches unwillkürlich auf die Bemerkung geführt, dass es wünschenswerth gewesen wäre, Herr Höfler hätte sich bestimmter und schärfer in kurzen Worten darüber äussern mögen, ob es seine Ansicht sei, dass dem allgemein herrschenden Begriffe der Zeit, deren Geschichte er behandelt, gemäss alle Uebertragung der von Gott abgeleiteten weltlichen Gewalt rechtlich nur durch den Papst habe geschehen können, als den Statthalter Gottes auf Erden, der im Verhältniss zu den Fürsten, oder wenigstens zu dem Kaiser als Oberlehnsherr geachtet worden wäre. Gerade diese Frage ist es, die innerlich dem Principe und äusserlich dem positiven Rechte nach vor Allem zu behandeln ist, ehe man an die Betrachtung des grossen Kampfes geht, der im Mittelalter zwischen geistlicher und weltlicher Macht geführt ward. Der Kampf selbst ward um die Lösung des Princips, auf die die Frage sich bezieht, geführt. Kein deutscher König und römischer Kaiser hat jemals geleugnet, dass seine Gewalt eine ihm von Gott verliehene sei und dass er über die Ausübung dieser Gewalt vor Gott Rechenschaft abzulegen verpflichtet sei. In Rücksicht auf die Frage bei dem Kampfe der weltlichen mit der geistlichen Macht im Mittelalter, kam es der Hauptsache nach auf die Entscheidung darüber an, ob den Päpsten kraft der ihnen von Gott verliehenen Machtvollkommenheit das Recht zustehe, das weltliche Schwert als solches zu übertragen und dem rechtmässig erwählten deutschen Könige die Anerkennung zu versagen und die Uebergabe der römischen Kaiserkrone zu verweigern. Die Päpste haben dies vielfach behaupten wollen; es ist ihnen aber niemals gelungen, ihr Princip in dieser Rücksicht zu allgemeiner Anerkennung auch nur in dem Bewusstsein eines einzelnen Zeitalters zu bringen. Von positivem Rechte oder von dem, was in dieser Rücksicht dem Rechtsbegriffe der damaligen Zeit gemäss gewesen wäre, kann daher auch für den Zweck der Rechtfertigung der Päpste die Rede nicht sein.

Kirchliche und politische Verhältnisse hatten sich zur Zeit der Herrschaft der Kaiser aus dem Herzoglich Fränkischen Hause verwirrt. Um in dieser Verwirrung Ordnung herzustellen, war das Calixtinische Concordat nach Principien abgeschlossen, die den

übertriebenen Forderungen der Päpste keinesweges Vorschub leisteten, denen zufolge jedoch die Verhältnisse der Kirche zum Reich in einer dem herrschenden Rechtsbewusstsein der damaligen Zeit im Allgemeinen wenigstens entsprechenden Weise festgestellt waren. Hätten die Päpste die Linie, die ihnen durch das Calixtinische Concordat vorgezeichnet war, verfolgt, so würden sie in ihrem Rechte geblieben sein. Nach den Principien aber, nach welchen es abgeschlossen ward, gebührte es ihnen nicht über das weltliche Schwert zu verfügen. Sie wollten jedoch einmal in den Mittelpunkt aller Macht und Gewalt auf Erden treten, und eben diesem ihrem übermüthigen Streben entgegenzuwirken, erschien zum Heil der Menschheit das Geschlecht der Hohenstaufen. Zwar meint Herr Höfler: „Es kann darüber kein Zweifel mehr obwalten, die Herrschaft der Hohenstaufen war ursprünglich eine Parteiherrschaft, selbst mehr durch Hinterlist und die Befriedigung eigennütziger Interessen, als durch einen glänzenden Sieg begründet, der das Haupt der Welfen, Heinrich den Stolzen von Bayern, zu Boden warf“ (S. 1.). — Unter den Zeitgenossen Friedrichs I. gab es jedoch, wie Herr H. selbst (S. 3.) zugiebt, mächtige Kirchenfürsten, die die Rechte des deutschen Königthums, an welches unwidersprechlich damals das römische Kaiserthum geknüpft war, anerkannten und zu vertheidigen wussten. Mit Bedauern muss Herr H. (S. 3.) es gestehen, dass der Erzbischof von Mailand auf den Roncalischen Feldern erklärt habe, dass des Kaisers Wille Gesetz sei, und es hatten auch schon früher die deutschen Bischöfe bei der ersten Controverse Friedrichs I. mit Papst Adrian den Ausspruch gethan, die Krone ihres Reichs sei nur einer göttlichen Wohlthat zuzuschreiben. Es erhellt doch aus diesem von dem Verf. selbst Beigebrachten ganz bestimmt, dass nicht alle Zeitgenossen der Hohenstaufen und besonders weder alle Geistliche noch die deutsche Geistlichkeit der Ansicht gewesen wären, dass dem Papste die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten und die Verfügung über den Besitz des weltlichen Schwertes dem in der Zeit herrschenden Rechtsbewusstsein nach gebührt hätten. Gewiss auch sind so wenig, wie alle Genossen der heutigen Zeit es sein werden, alle Genossen der damaligen der Meinung gewesen, dass der Verlust von Jerusalem, der unglückliche Ausgang des von Friedrich I. unternommenen Kreuzzuges und der zu früh erfolgte Untergang des Hohenstaufischen Hauses als göttliche Strafe wegen dessen zu achten sei, dass jener Kaiser seine Hand nach Sicilien ausgestreckt und die Schuld einer gewaltsamen Verrückung der dem deutschen Volke gewordenen Aufgabe auf das Kaiserhaus geladen habe (Vergl. S. 6. 7.).

Die Absichten der Vorsehung mögen hier bei Seite gesetzt,

dagegen einige Bemerkungen über die Stellung der Hohenstaufischen Kaiser beigebracht werden. Richtig ist allerdings, dass das römische Kaiserthum ein bei weitem grösseres Bereich von Völker-Verhältnissen umfasste, als das deutsche Königthum, und dass in Folge dessen, inwiefern das römische Kaiserthum mit dem deutschen Königthum unzertrennlich verknüpft war, die Stellung des deutschen Volks, wie man im gewissen Sinne sagen kann, eine Verschiebung erlitten hat. Je mehr im Mittelalter von der occidentalischen Christenheit aus der Blick auf den Orient sich wandte, um so weiter auch eröffneten sich die Grenzen, die man wenigstens dem Gedanken nach dem Reiche steckte, in welchem zu walten die Aufgabe der obersten Fürsten in der Christenheit sei. Als solche sahen sich nun von Seiten der weltlichen Herrschaft betrachtet die Kaiser an, und wenn es überhaupt ein Verbrechen ist, so beruht das der Hohenstaufen darin ganz allein, dass sie die durch jene Aufgabe ihnen angewiesene Stellung den Ansprüchen des päpstlichen Hofes gegenüber aufzugeben nicht gesonnen waren. In Beziehung auf das Wesen des römischen Kaiserthums im Mittelalter kann von deutschem Volksthum kaum die Rede sein, und ohne Zweifel würde die Aufgabe des deutschen Volks noch weit mehr, als es durch die Hohenstaufen geschehen sein mag, verrückt worden sein, wenn sie, wie jener fromme Pfaffenkönig Heinrich Raspe, der sich nicht länger weigerte, im Geiste des echten Ritterthums und in Kraft des christlichen Gehorsams (Vergl. S. 183.) auf Befehl des Papstes Innocenz IV. die schwere Last der Krone zu übernehmen, sich demüthig und in frommer Hingebung an die Kirche gebeugt hätten. Das Wesen und die Machtvollkommenheit des römischen Kaiserthums würde alsdann der geistlichen Macht des Papstes zugefallen sein und der deutsche König wäre alsdann als Titular-Kaiser Vogt der römischen Kirche geworden.

Einem solchen Geschehisse entgegenzuarbeiten, und somit die geschichtliche Entwicklung der Aufgabe des deutschen Volks für die Zukunft vorzubereiten, darin bestand das, wofür die Hohenstaufen kräftigst gekämpft haben. Gegen diese Behauptung mag nun vielleicht Herr H. die Worte seiner Vorrede (S. VII.) richten, wonach er einen Principienkampf, wie es scheint, hat vermeiden wollen. Denn er sagt: „Die Geschichte Friedrichs II. bleibt für alle Zeiten von dem höchsten Interesse, weil der Wendepunkt des Mittelalters in sie fällt. So grosse Schwierigkeiten hierbei der Gegenstand darbietet, so liegen doch die bedeutenderen in den Anforderungen der Leser, indem die meisten von dem Verfasser geradezu verlangen, er solle sich entweder lobend oder tadelnd über das Recht der Päpste, die Könige abzusetzen, und die Pflicht der letzteren, der Hierarchie zu widerstehen, aussprechen. Je nachdem

dies geschehen, wird ihm auch Anerkennung oder Verwerfung zu Theil werden. Mit Absicht hat jedoch der Verfasser darauf gar keine Rücksicht genommen. In der Geschichte hat man es nun einmal nicht mit abstracten Sätzen, sondern mit particulären Verhältnissen zu thun."

Will hiernach der Herr Verfasser nicht um abstracte Sätze hadern, so wäre er ohne Zweifel um so mehr verpflichtet gewesen, die Linie einer strengen und scharfen, einer besonnenen und vorurtheilsfreien historischen Kritik einzuhalten. Dass er dies gethan habe, darf man aber nicht von ihm rühmen. Fast auf jeder Seite seines Buches finden sich die bestimmtesten Beweise darüber vor, wie er sich gar nicht die Mühe gegeben hat, die verschieden lautenden Berichte der mannigfaltigen Parteischriststeller der damaligen Zeit mit Besonnenheit und Ruhe, ohne Vorurtheil und Hass mit einander zu vergleichen. Ausgehend von der einmal gefassten Ansicht, dass der päpstliche Hof im vollen Rechte, der kaiserliche aber im vollen Unrechte gewesen sei, ist nicht nur Alles, was die Gegner der Hohenstaufen und besonders Friedrichs II. berichtet haben, mit Begier zusammengerafft, und in einer sehr lebhaften Schreibart vorgelegt, sondern es werden auch weitläufige Betrachtungen über die von den Päpsten ausgegangenen Erlasse hinzugefügt, in welchen ausser von der Richtigkeit dessen, was darin gesagt wird, auch von der Offenheit und Ehrlichkeit, mit welcher sie abgefasst seien, geredet wird. In allen öffentlichen Schriften dagegen, die von den Kaisern ausgegangen sind, findet Herr Höfler nur Trug, Hinterlist und Lüge. Am unangenehmsten wird man berührt durch die Art und Weise der Beurtheilung der Verhältnisse des Concils von Lyon und der Personen, die dabei zunächst theilhaftig waren. Um indess diesen Gegenstand näher zu beleuchten, dazu würde eine Abhandlung nöthig sein, die hier nicht Raum finden kann. Dies nur darf hervorgehoben werden, dass in der Schrift die Verurtheilung Friedrichs II. durch ein ökumenisches Concil ohne alle Einschränkung als eine durchaus rechtmässige Sache angesehen und dann noch berichtet wird, in seiner Wuth sei der Kaiser, als er von dem Urtheile Kenntniss empfangen, früher als es in seiner Absicht gelegen habe, mit dem Geheimnisse seiner Politik hervorgetreten (S. 173. 174.)

Es ist hier abermals zu bedauern, dass der Herr Verfasser es nicht für angemessen gehalten hat, bestimmt und mit ausdrücklichen Worten seine Meinung auszusprechen. So wenig wie in solcher Weise er sich hat äussern wollen über die Rechte der geistlichen und weltlichen Macht, eben so wenig auch ist dies geschehen in Rücksicht auf die Frage über das eigentliche Geheimniss der Politik Friedrichs II. Andeutungen jedoch über das, was

eigentlich gemeint sei, sind genug gegeben, theils hin und wieder im ganzen Buche, theils auch an dem schon angeführten Ort. Diesen Andeutungen nach darf man behaupten, dass Herrn H's. eigentliche Meinung die sei, es habe in den geheimen Plänen Friedrichs II. gelegen, das Reich Gottes auf Erden umzustürzen. Inwieweit übrigens Herr Höfler sich an den Spruch hält, nach welchem in der Stimme des Volks die Stimme Gottes sich ausprechen solle, ist mir nicht bekannt. Dies aber kann ich bezeugen, dass er (S. 112 — 118) eine weitläufige Auseinandersetzung über die Gründe giebt, die dazu Veranlassung gaben, dass viele der Zeitgenossen Friedrich II. als den Abscheu des Menschengeschlechts, als das apokalyptische Ungeheuer ansahen, als den Vorläufer des Antichrists, dessen wüthendes Auftreten den nahen Untergang der Welt verkünde.

Würde Alles, meint der Verf., was der Kaiser verschuldet hat, „in jener Zeit schon so klar vor Augen gelegen haben, wie jetzt denjenigen, welche die Geschichte jener Zeit mit der Absicht schreiben, nichts von Bedeutung zu übergehen, was den grossen Wendepunkt der Geschichte des Kaiserthums im dreizehnten Jahrhundert klar zu machen vermag, es hätte bereits Papst Gregor aus der nur abwehrenden Stellung, die er, noch immer besorgt, nicht zum Aeussersten zu schreiten, angenommen hatte, heraus-treten und gleich seinem Nachfolger zu noch stärkern Schritten seine Zuflucht nehmen müssen“ S. 118.

„Selten oder nie,“ wird (S. 280) gesagt, „besass ein Fürst so ausgezeichnete Fähigkeiten mit einer so glänzenden äussern Macht, als Friedrich II.; selten oder nie ward ein solcher Verein so gänzlich zu selbstüchtigen Zwecken missbraucht, als von ihm. Alle Gaben des Geistes und des Herzens, die einem Manne die Liebe und Bewunderung der Seinigen verleihen können, waren über ihn ausgegossen. Er war Dichter und schrieb über die Vogeljagd; er war bewandert in den Sprachen des Orients wie des Occidents, wusste die gelehrtesten Männer an sich zu ziehen, liebte und schätzte Künste und Wissenschaften. Die moslemischen Fürsten beugten sich willig vor ihm. Italien gab ihm seine Schätze, Deutschland seine starken Söhne. Alle Kraft seines Geistes und seines Willens vermochte er auf Ein Ziel zu verwenden, dessen Erreichung die Aufgabe seines Lebens, das Endziel des Strébens seines Hausses war, um dessen willen er alle Kräfte ansetzte, über die er im weiten Umfange seiner Länder mit diesem eigenthümlichen Reichthume von Ideen zu verfügen vermochte. Was er also schuf, was er als das Vermächtniss seiner Regierung den Völkern hinterliess, das war seine That, es war sein Werk, sein eigen; ja man kann nicht einmal sagen, er habe, die letzteren Jahre seines

Lebens ausgenommen, in Ausführung seiner Absichten Hindernisse gefunden, die er nicht zu überwältigen vermocht hätte. Was das Haus der Hohenstaufen wollte, was Friedrichs Absicht war, konnte sich rücksichtsloser, unumwundener nie zeigen, wie er denn auch einem halben Jahrhunderte den Stempel seines Wesens aufzudrücken vermochte. Und welch hässliches Gemälde bietet sich am Abschluss dieser Periode dar! — „Gewiss,“ heisst es (S. 285) weiter, „es war nur wenigen Fürsten in dem Maasse gegeben, auf ihre Zeit heilbringend einzuwirken, wie Friedrich II. Ja, was vielleicht nie der Fall war, war ihm anheimgestellt, noch in der Mitte seiner Laufbahn umzuwenden, und was bereits in der falschen Richtung geschehen war, durch Einlenkung in die bessere wieder gut zu machen.“ — Diese Einlenkung, meint der Verf., hätte dadurch geschehen können, dass der Kaiser sich enge an die frommen, religiösen Regungen, die zu jener Zeit die Bettelmönche hervorriefen, angeschlossen hätte. Aber statt dessen habe er den Elias, der nach dem Tode des heiligen Franciscus an dessen Stelle getreten, das Ansehen, welches ihm seine Stelle verlieh, in Hochmuth gemissbraucht und zugleich in seiner Hinneigung zu Aufwand und einem bequemen Leben es verschuldet habe, dass die alte Strenge aus dem Orden gewichen wäre, an sich gezogen. Es wird die Vermuthung geäussert, dass Friedrich dies blos darum gethan habe, um sich bei seinem unverhohlen ausgesprochenen Plane, den Clerus zu stürzen, des vom Papste abgesetzten Ordensgenerals zu bedienen, um ein Schisma in die Kirche zu bringen (S. 285 — 290). So soll der Kaiser die dargebotene Gelegenheit zur Einlenkung in die von der Kirche vorgeschriebene Bahn verscherzt haben.

Herr H. weiss in seiner Beurtheilung Alles zum Nachtheile des Kaisers zu wenden. Er geht in diesem seinem Bestreben auf eine unbegreifliche Weise selbst so weit, dass er ihm, den er als einen Todfeind der Kirche und als einen solchen bezeichnet, der offen mit der Absicht umgegangen wäre, den Clerus auszurotten, den Erlass seiner Constitution gegen die Ketzer zum Verbrechen macht, in Folge dessen in Kraft seiner Blutsentenzen durch eine ironische Fügung des Geschicks der Sturz seiner Partei nach wenigen Jahrzehnten vollendet worden wäre. Denn durch die weitere Ausbildung, die Friedrichs Ketzeredict durch die Verordnungen des Papstes Innocenz IV. erhielten, wären nun Tausende von Scheiterhaufen aufgelodert, in deren Flammen die Gegner der Kirche, die Ueberbleibsel der hohenstaufischen Partei, ihr Leben hätten büssen müssen (S. 297, 298, 306.).

Aber auch in der Rücksicht widerspricht sich der Verf., wenn er behauptet, dass das, was er die hohenstaufische Partei nennt,

von den Flammen der von Seiten der päpstlich Gesinnten errichteten Scheiterhaufen verzehrt worden wäre. Ihm selbst ja erscheint nicht ohne Grund der Sturz Friedrichs und seines Geschlechts als ein Hauptwendepunct in der Geschichte, und er sieht dies geschichtliche Moment nicht anders an, denn als eine grosse Revolution, die eine grosse weitverzweigte Partei getroffen, und ihre Folgen noch lange geäussert habe, nachdem angeblich die eigentliche Ursache längst verschollen gewesen (S. 295.). Was die Hohenstaufen nach der Ansicht des Verf. vorzubereiten bestrebt gewesen sind, kann nach eben dieser Ansicht nicht untergegangen sein; denn den Worten der Vorrede (S. VIII.) zufolge wären ja die Hohenstaufen, vor allen Friedrich II., den neueren Zeiten vorangegangen auf deren Bahn, die Freiheit in die Willkür zu legen, so dass aufs neue herrschen oftmals nichts anderes heisse, als die Willkür üben. Der Kampf Friedrichs II. mit dem Clerus soll hervorragend diesen Charakter getragen haben, da der Grundsatz des Traditionellen sich nirgends so ausgedehnt kund gegeben hatte, als in diesem Stande. Hiernach und nach Allem, was die Schrift enthält, muss der Berichterstatter gestehen, dass ihm völlig unverständlich im Sinne des überall als streng katholisch auftretenden Verf. folgende Wörter (a. a. O.) sind: „Der Kaiser unterlag, aber man sieht, welch' schwere Wunden der Sieg der Gegenpartei schlug und wie der unnatürliche Zustand gewaltsamer Aufregung, selbst von denen, die nothgedrungen hierzu ihre Zuflucht nahmen, immer nur als ein solcher angesehen werden durfte, dem schnell ein besserer, auf die alte wahre Grundlage des Kaiserthums gestellter folgen musste. Dieser Kampf erhielt aber in der vorliegenden Schrift eine neue Berücksichtigung, da er nicht nur dem Papste und Clerus gegenüber, sondern insbesondere in seiner Beziehung zu dem Laienstande verfolgt ward, welcher gleichsam Erbe des gewaltigen Streites zwischen dem Priester- und Königthum, von nun an eine Stellung in der christlichen Welt einnimmt, die mit jedem Jahrhundert von grösserer Bedeutung wird.“

Diesen Worten mögen zum Beweise dafür, dass Herr H. bei aller Subjectivität in Beurtheilung des im Mittelalter waltenden grossen Kampfes zwischen geistlicher und weltlicher Macht dennoch im gewissen Sinne historische Objectivität anerkennt, folgende Schlussworte der ganzen Schrift hinzugefügt werden: „Die ungeheuren Anstrengungen, zu welchen unter Innocenz die Kirche genöthigt worden war, hatten dieselbe in einen so unnatürlichen Zustand versetzt, dass Jahrzehnte vergingen, bis sie aus dem Schwanken wieder zur Ruhe gebracht werden konnte. Innocenz hatte von Anfang an nach Frieden gestrebt; allein die Unmöglichkeit, einen solchen ohne die unverantwortlichste Verletzung sei-

ner Pflichten zu schliessen, hatte ihn zu den äussersten Schritten vermocht, welche sein Pontificat mit dem Hasse der Ghibellinen erfüllten. Als er schnell nach dem Sturze des Kaisers wieder einzulenken versuchte, musste er die Erfahrung machen, wie die Aufregung der Parteien ein selbständiges Leben zu gewinnen vermöge, auch wenn die Ursache derselben längst weggefallen war. Dafür konnte ihn aber das Bewusstsein trösten, in der äussersten Bedrängniss nur dasjenige gethan zu haben, was zum Heile der Kirche menschliche Weisheit für unumgänglich erachtete. Es blieb einem höheren Ermessen überlassen, im Laufe der Weltgeschichte die Ursache klar zu machen, warum die alte Verbindung zwischen Papstthum und Kaiserthum gelöst, das Abendland der Zerrüttung, das christliche Morgenland dem Untergange preisgegeben werden sollte. Die Saat, die seit Heinrich IV. unablässig ausgestreut worden, war endlich aufgegangen; sie hatte ihre Früchte gebracht und vergeblich mochte jetzt die Welt misskennen, was nur die natürliche Folge vorausgegangener entsetzlicher Ursachen war. Entrinnen konnte sie den Uebelständen derselben nicht mehr; dann erntete sie auch die besseren Früchte.“

Schliesslich muss der Berichtersteller gestehen, dass er weder die römisch-katholische Weihe, noch den römisch-katholischen Segen im Geiste empfangen habe. Daran mag es liegen, dass ihm häufig sehr Vieles in den Schriften katholischer Geschichtschreiber völlig unklar bleibt. Seinem unerleuchteten Geiste will es oft bedünken, dass das, was ihm in Beziehung auf den Geist eines bestimmten Zeitalters klar vor Augen steht, ihm wieder verdunkelt wird dadurch, dass es ihm nach seiner Auffassung dessen, was ihm der katholische Historiker bringt, scheint, er habe nur als ein Relatives, nach Zeit und Umständen Bedingtes verstanden, was jener als ein Absolutes setzt. So entsteht sehr häufig ein Zweifel darüber, wie eigentlich das Zeitalter Gregors VII. aufzufassen sei. Dass in seiner Zeit und unter den Verhältnissen, in denen er lebte, Gregor VII. eine grosse historische Persönlichkeit darstellte, wird Niemand leugnen wollen; aber unverständlich bleibt uns Laien alles das, was den Schein darbietet, als ob noch irgendwo im 19ten Jahrhundert ein Streben vorhanden wäre, das Ideal der Päpste des eilften Jahrhunderts herzustellen, wenn auch immerhin dabei anerkannt wird, dass die Zeit und die Umstände, in die man sich zu fügen habe, sowie die geistige Bildung in der Christenheit nach Gottes Rath auf die mannigfaltigste Weise sich umgestaltet hätten. Schwer wird es, die Hoffnung auf eine wiedereintretende Herstellung der römisch-katholischen Kirche in deren altem Glanze und Blüthe zu theilen. Den Gelehrten aber berührt eben deshalb auf eine unangenehme Weise jedes Streben, auf wissenschaftli-

chem Wege die entgegengesetztesten Elemente der Entwicklungen im Leben der Menschheit bis auf die heutigen Zeiten, inwiefern sie nicht zur Seite geschoben werden dürfen, sondern unmittelbar durch die Macht des Lebens eine objective Anerkennung sich erringen, mit den Forderungen der römischen Kirche in eine gewisse Art von Uebereinstimmung zu bringen. P. F. Stühr.

R. Freiherr Stillfried-Rattonitz: die Burggrafen von Nürnberg im XII, und XIII. Jahrhundert. Mit 2 lith. Ansichten. Görlitz, G. Heinze & Co. 1844. 8vo. S. 104.

Die so lange Zeit vernachlässigte älteste Geschichte des in Preussen regierenden Hauses verdankt dem Verfasser, welcher auch ein Urkundenbuch und andere treffliche Werke zur Erläuterung derselben herausgegeben hat, vielfache Aufklärung. Wie unzuverlässig und unbrauchbar Oellers Geschichte der Burggrafen von Nürnberg sei, ist allgemein bekannt, und doch ist diese noch um vieles besser als fast sämmtliche neue, die älteste Geschichte der Zollern behandelnde Schriften, welche auf unhistorischem Boden fussend, mit geringen Ausnahmen nur irrige Nachrichten und selbst alberne Märchen mittheilen.

Mit grosser Freude erkennen wir aus dem vorliegenden Werke, wie der Verf. durch neue, mit Glück aufgefundene und mit gründlicher Kritik benutzte Documente, auf klare und anspruchslose Weise die ältesten Nachrichten über die Zollersche Familie zusammengestellt hat. Er hat sich in dieser Schrift hauptsächlich mit den drei Fragen beschäftigt: 1) welchem Stamme gehörten die älteren Burggrafen von Nürnberg an? 2) wann und wie gelangt das Burggrafenthum Nürnberg an die ihrem Ursprunge nach schwäbischen Grafen von Zollern? 3) welches sind die nachweislichen Stammältern der Zollerschen Burggrafen von Nürnberg und wie ist das Entstehen einer schwäbischen und fränkischen Linie dieses Hauses im 13ten Jahrh. zu erklären?

Was die erste Frage betrifft, so hat Hr. v. S. nachgewiesen, dass die Vorgänger der Zollern im Burggrafenthum Nürnberg die Grafen von Retz in Oesterreich gewesen sind. Dieses mächtige Grafengeschlecht stammte von den Babenbergern her, und führte den Löwen im Wappen, welcher durch sie auf das Burggrafenthum Nürnberg überging. Graf Gottfried der Aeltere von Retz und sein Sohn Conrad, Vasallen des Markgrafen Leopold von Oesterreich, erhielten im Jahre 1103 die Burghut von Nürnberg von Kaiser Heinrich IV., und behaupteten sie gegen den seinen eignen Vater bekämpfenden Heinrich V.

Der Verf. beweist, wie das Burggrafenthum bei dieser Familie bis zu ihrem Aussterben verblieben, und wie eine Urkunde vom Jahre 1138, welche einem Grafen Gottfried von Hohenlohe das

Burggrafenthum zuschreiben will, entweder verfälscht oder ganz erdichtet ist. Der letzte Graf von Retz und Burggraf von Nürnberg aus dieser Familie war Conrad, welcher ohne männliche Erben nach 1198 starb. Wie wir aus freundschaftlicher Mittheilung des Hrn. Verf. kürzlich erfahren haben, ist es demselben gelungen, durch Auffindung einer höchst wichtigen Urkunde dieses Conrad vom Jahre 1198 jeden Zweifel an der erwähnten Darstellung zu heben. In dieser Urkunde wird Conrad: Praefectus de Nurenberch „Rakeze“, also Retz genannt, eine Thatsache, durch welche demnach auch die vor wenigen Monaten von Hrn. Oechsle in Stuttgart in den Heidelberger Jahrbüchern ausgesprochene Meinung, dass die älteren Burggrafen vielleicht doch zum Theil noch dem Hohenlohischen Geschlecht angehört hätten, vollständig beseitigt wird.

Die einzige Tochter dieses Conrad, Sophia, war an Graf Friedrich von Zollern, den ersten Burggrafen von Nürnberg aus dieser Familie, vermählt, und hatte ihm, ausser bedeutenden Gütern in Oesterreich, welche zum Theil noch bis zum Teschener Frieden im Besitz des Zollerschen Hauses waren, auch das Burggrafenthum zugebracht. Die Grafschaft Retz verkaufte sie mit Hinzuziehung ihres Sohnes Friedrich (II.) schon im Jahre 1218 an Herzog Leopold VII von Oesterreich; das Burggrafenthum blieb aber in der Zollerschen Familie.

Bei der Behandlung der dritten Frage beschäftigt sich Hr. v. S. zuerst mit dem Namen Zollern und zeigt, dass derselbe ein nicht ungewöhnlicher Name für Freie und Unfreie war. Der älteste Sitz der Grafen von Zollern war die Bertholdesbaar in Schwaben, wo auch die um das Jahr 1000 gegründete Stammfeste lag; der Berg heisst noch jetzt der Zollerberg. Ein stammverwandter Zweig der Zollerschen Grafen waren die Hohenberge, was der Verf. durch alte Zeugnisse nachweist. Aus diesem Geschlechte der Zollerschen Grafen von Hohenberg-Haigerloch, deren vollständige Genealogie mitgetheilt wird, stammte auch Anna, die Gemahlin Kaiser Rudolphs von Habsburg.

Urkundlich kommt der Name Graf von Zolre im Jahre 1031 vor, wahrscheinlich aber von einer spätern Hand hinzugefügt: dann werden beim Jahre 1061 die Grafen Burkhard und Wezel genannt, über welche jedoch keine näheren Nachrichten vorhanden sind. Sicherere Nachrichten hat Hr. v. S. über die später erscheinenden Mitglieder dieser Familie gegeben: sie sind mit Fleiss und Kritik zusammengestellt, und zeigen einerseits die Macht dieses alten Geschlechts, andererseits auch, wie dasselbe mit fast allen mächtigen süddeutschen Fürstengeschlechtern vielfach verschwägert war. Ein solches verwandtschaftliches Verhältniss bestand namentlich

mit den Grafen von Urach, mit den Hohenstaufen, mit Kaiser Rudolph von Habsburg u. s. w.

Einen bedeutenden Zuwachs erhielt das Zollersche Gebiet durch die Erwerbung der Grafschaft Abenberg, welche die Erbtöchter des letzten Grafen ihrem Gemahl, Burggraf Friedrich II. zubrachte. Auch über die alten Grafen von Abenberg hat Hr. v. S. vortreffliche Notizen beigebracht: der erste urkundlich bekannte Graf dieses Geschlechts ist Rapoto, der im Jahre 1132 das Kloster Heilsbronn beschenkte. — Während der Kämpfe der Hohenstaufen mit ihren Gegenkönigen finden wir die Burggrafen auf Seite der letzteren, da sie den Hohenstaufen, welche ihnen den Besitz der Grafschaft Burgund streitig machten, zürnten. Von dieser Grafschaft erhielt das Haus Zollern nach langem Streite, in welchem es der Uebermacht weichen musste, nur die Schirmvoigtei von Besançon und eine Geldentschädigung. Dagegen waren die Burggrafen in dem Streite, welcher über die Meranische Erbschaft in Franken entstand, glücklicher; sie erhielten Kadolzburg, Baireuth, Creusen und Hof; dazu wurde später noch der Antheil der Gräfin Beatrix von Orlamünde erworben, namentlich Plassenburg, Culmbach u. s. w., wodurch das burggräfliche Haus zu einer der bedeutendsten fürstlichen Mächte in Deutschland erwuchs.

Herr v. S. hat mit grossem Fleiss und Geschick die vielfach zerstreuten, und zum Theil noch unbekanntem historischen Nachrichten über die einzelnen Burggrafen der Zollerschen Familie vereinigt. Wie er selbst bemerkt, hat er überall ernst und nüchtern nur das Nöthige gesagt, und stets durch specielle Nachweisungen beglaubigt. Er schliesst mit der Geschichte Friedrich's III., welcher am 15. August 1297 starb.

Wir wünschen, dass bald die Fortsetzung dieses höchst wichtigen und belehrenden Werkes, welches, wie wir gehört haben der Verfasser bis auf die Erwerbung der Mark Brandenburg fortzuführen gedenkt, erscheinen möge. B. Köhne.

Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung, nach urkundlichen Quellen örtlich geschildert von Prof. Dr. Zeuss. Mit altem Plane und alten Ansichten der Stadt. Speier, F. C. Neidhard's Buchhandlung 4843. 4. 34 S.

Die alte Kaiserstadt, berühmt durch Treue und wackeren Muth ihrer Bürger, fiel in den vandalischen Raubzügen Ludwig XIV. mit all ihren Alterthümern in Trümmer; nur das papierne Document, dauernder als Erz und Stein, bewahrte die Erinnerung an ehemalige Pracht, aus der morganenhaft der Forscher die alte Stadt mit ihren Thürmen und Kirchen, Strassen und Plätzen wieder auftauchen lässt.

Es ist das ein nicht minder nützlich als vergnügliches Ge-

schäft; man ruht sich aus von den Bewegungen der That und des Lebens, indem man den Raum derselben beschaut; die Stadt selbst ist uns ein treues Bild des beweglichen Wirkens und Denkens der Städter. Urkunden haben die Farben zu dem Gemälde geliefert und die Gelehrsamkeit die Stelle der Phantasie eingenommen, um den Pinsel mit getreuer Hand zu führen. Prof. Zeuss hat sich durch die kleine Schrift ein grosses Verdienst um die Stadt Speyer erworben; er erinnert sie selbst an etwas, was sie nicht mehr wusste und nicht in ihrem Lehmann las, nicht blos was sie, sondern auch wie sie gewesen, und indem er zugleich dem Namen eines alten Bürgers der Stadt, Wolfg. Baur, Gerechtigkeit gewährt, erfüllt er das schöne Amt des Geschichtsforschers, das Unrecht aufzuheben, indem er zwischen Originalen und Nachtretern Recht spricht.

Ueber den Namen Nemetes hätte man gern noch etwas von dem gelehrten und sonst auch hypothesenreichen Forscher vernommen. Das Wort ist wahrscheinlich keltisch und zwar nach Radloff (Neue Unters. des Keltenthums. Bonn 1822. p. 399.) von dem griechischen *νεμος* Hain gebildet. (Nun die Spire das Flüsschen hat ja auch den Namen von den umwachsenden Bäumen cf. Zeuss pag. 4) Eine ältere Hypothese hat es identisch mit dem slawischen Namen für Deutschland Nemez, Nemcy gemacht. Aventin (Annal. Bojor. Frankf. 1627. p. 6. v. 58.) leitete dieses Wort von Nomades ab und Lehmann (Chronik der Stadt Speyer p. 1. Frankf. a. M. 1662 4.) nimmt davon Gelegenheit, Nemetes von *νεμω* weiden abzuleiten. Interessanter wird diese Muthmassung durch ihre Benutzung in der siebenbürgisch-deutschen Geschichte. Dort wird zum Beweis, dass deutsche Colonien schon so zeitig (unter Carl dem Grossen) nach Ungarn und Siebenbürgen versetzt seien, der Name Nemet für Deutschland angeführt, den diese Colonisten mitgebracht hätten (cf. Kelp. Natal. Saxon. Transilv. Lips. 1684 4. p. 14 und d'Anville, dessen Aufsatz aus dem 30. Band der Mém. de l'Acad. des inscript. etc. in der siebenbürgischen Quartalschrift übersetzt ist. (I. 309.).

Mögen uns von allen Städten vergangener Herrlichkeit dergleichen Bilder entworfen werden!

Die Waldstätte vor dem ewigen Bunde von 1291 und ihr Verhältniss zum Hause Habsburg. Von Remigius Meyer V. D. M. Hauptlehrer am Gymnasium. Basel, Schweighäusersche Buchhandlung 1844. 8. 54 S.

Seit einem Jahrzehent kämpft man in der Schweiz auch um die Ehre der Vergangenheit. Das, was durch Tschudi und Johannes Müller aller Welt überliefert war, dass freie Männer in den Waldstätten gedrängt und bedroht in ihrer Freiheit, für diese mit Recht das Schwert erhoben und in dem Kampfe für dieses Recht

unsterblichen Ruhm erworben, war von Lucern aus durch den Professor Kopp *) bestritten worden; die freien Männer wurden Rebellen, der Kampf ein strafbares Auflehnen gegen eine gerechte Oberherrschaft genannt. Und weil diese Ansicht mit Urkunden bewiesen zu sein schien, traten Hisely **) und de Gingins la-Sarrazay ***) , beide in der Schweiz, derselben bei; Lichnowski nahm das Koppische Resultat gänzlich auf und in seiner Geschichte des Hauses Oestreich ist der sogenannte Freiheitskampf als ein ungehöriger Aufstand von Hörigen gegen die habsburgische Herrschaft dargestellt. Nach Heussler, der Uri's Freiheit zu schützen unternahm, ist Meyer der erste, der diese österreichische Meinung zu widerlegen versucht, und wie aus der fleissigen, ruhigen und gerechten Forschung hervorgeht, nicht ohne Erfolg. Wir können freilich, eben weil uns Zeit und Raum mangeln, jedes einzelne von Herrn Meyer Vorgebrachte im Verhältniss zu dem von seinen Gegnern Gelieferten zu prüfen, kein anderes Urtheil fällen; nur das können wir gewiss behaupten, dass auf solche Weise für Vaterland und Vergangenheit zu kämpfen, in der That ein Verdienst ist, und der Ernst und die Wahrheit, die in dem ganzen Werkchen herrschen, ein Zeugniß geben von der wahren Freiheit, die er, „der dankbare Enkel für die Stifter dieser Freiheit im Herzen trägt.“ (p, 51.)

Nur eine diplomatische Bemerkung sei uns erlaubt. Herr Meyer will eine lang bestrittene Urkunde retten (pag. 9. n. 19). Die Jahreszahl ist unleserlich. Man macht aus 1003 1063. Die Indiction fehlt; zulezt steht anno regni ejusdem imperatoris IX. Also ist, wenn auch 1063 gelesen wird, auch dies falsch. Und nun soll der Umstand, dass Brinkmeier auf Zurlauben gestützt, von Heinrich IV. sagt, dass er die Jahre seines imperii zuweilen schon von der ordinatio an zählt, das alles wieder gut machen, obschon doch das auch die Zahl 9 nicht verbesserte. Es ist etwas bekanntes, dass die Kaiser aus fränkischem Hause sehr genau in ihren Titeln waren und sehr wohl den rex und imperator unterschieden; es war eben die Wichtigkeit der Kaiserkrönung in dieser Zeit, die diese Genauigkeit hervorbrachte und Urkunde und Chronik waren die Zeugnisse der Berechtigung zu dem einen oder ande-

*) Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Herausgegeben und erläutert von J. E. Kopp, Prof. Lucern bei Xaver Meyer 1835.

**) Essai sur l'origine et le développement des libertés des Waldstätten in den mémoires et documens publ. par la soc. d'hist. de la Suisse Romande 1839. t. II.

***) Essai sur l'état des personnes et la condition des terres dans le pays d'Uri. Im Archiv für schweizerische Geschichte. Zürich 1843,

ren Titel. So sagen z. B. die *Annales Bosovienses* (Eccard corpus med. aevi. I. 1007. zu 1125.) deutlich: *Henricus quartus imperator hujus nominis et quintus rex.* cf. *Dodechin ad 1125 etc.*, während dies zahlreiche Urkunden eben so gut beweisen; gleichwohl haben wir Beispiele genug nicht bloß bei Heinrich IV., sondern auch bei dem zweiten und dritten und fünften, aber namentlich nur in Urkunden, die die Kaiser nicht selbst ausgestellt, sondern in denen sie bloß als die Regenten erwähnt werden, dass diese Genauigkeit nicht beobachtet und statt der richtigen Zahl falsche, oft ganz widersinnige, geschrieben sind. So heisst Heinrich IV. *tertius rex* statt *imperator* bei Margarin. *Bullar. Cassinense* II. 106. *Leukfeld Antiquit. Poeldenses* app. 4. p. 279. *Lang Regest.* I. 29. und *quartus imperator* statt *quartus rex* wieder bei Margarin. I. III. In einem Schomburgischen Diplom bei Menken I. 394 liest man von Heinrich IV.: „*Henrico V. imperante augusto.*“ Heinrich V. heisst *quartus rex* bei Zapf *anecd.* p. 465. bis. Er nennt sich den 3. im Diplom. *Monaster. Oldesleb.* bei Menken I. 614. cf. *Muratori antiquit. med. aevi (Mediol. 1738.)* V. 948. Andere Beispiele siehe Schultes *historische Schriften* p. 29. *Lupus Cod. dipl. Berg.* II. 706. *Annales Gernrod. ap. Meibom. ss. rer. Germ.* II. 411. *Muratori antiqq. med. aev.* 3. 225. *Savioli Annal. Bologn.* I. b. 93. etc. etc. Das kommt theils auf Rechnung der unwissenden und nachlässigen Aussteller oder Herausgeber, wie man das von Margarin z. B. mit Recht vermuthen kann. Einen Beweis darauf zu gründen, wo alles andere widerspricht, ist daher nicht recht; es ist überhaupt schlimm, wenn man Ausnahmen zu historischen Beweisen brauchen muss. Und es sind, wenn man falschen Abdruck und andere kalligraphische und typographische Schwierigkeiten abzieht, durchaus nur wenige Ausnahmen, in denen die Urkunden, die die Kaiser selbst ausgestellt, ungenau sind. Sie sind genauer als wir; obschon wir wissen, dass der Titel immer auch einen Anspruch verbirgt, wir schreiben immer Heinrich IV. V., obschon es falsch ist. Die jüngsten Geschichtschreiber Lothar's Gervais und Jaffé haben sich nicht einmal in den interessanten Streit eingelassen, welches der rechtmässige Titel dieses Kaisers sei. So geht es oft. Die Zeit der genauesten Forschung reisst von der Gewohnheit nicht los.

Die Feldzüge Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund und seiner Erben. Mit besonderem Bezug auf die Theilnahme der Schweizer an denselben. Von Emanuel v. Rodt, vormalig des souveränen Raths und des Appellationsgerichts der Stadt und Republik Bern, Mitglied der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft. Erster Band. Mit Karten und Plänen. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung 1843. 8, 602 S.

Die letzte Hälfte des 15. Jahrhunderts ist ein gewaltiger Abschnitt der Weltgeschichte. Ueberall wogt es in den Ereignissen,

und die Fluth steigt und fällt. Im Norden und Süden Europa's — Umgestaltungen der Dinge; Spanien concentrirt sich zur Einheit, politisch und religiös; Frankreich hat endlich für viele Herren Einen; die alte Byzanz wird zur Stambul, und der Orient im Westen mit Feuer und Blut herausgedrängt, setzt sich gewaltiger am Bosphorus fest, und an — der Amstel. Der slawische Iwan wird der Erste der weithingebietenden Czaren; in dem Hunyaden Matthias spiegelt sich der Glanz des Magyarenthums, wie hell auch — zum letzten Mal. Deutschlands Genius wohnt zwar nicht in seinem Herrscher, aber in seinen Bürgern; die Buchdruckerkunst hat weiter als die deutschen Kaiser zu regieren gelernt und vermocht. — In diesen Tagen scheint der Kampf eines Fürsten mit einem Volke, der sich um lokale Interessen und subjective Schwächen dreht, beinahe nur ein untergeordnetes Ereigniss. Den Krieg Karls des Kühnen mit den Schweizern haben nicht die Schlachten, sondern der Tod des Herzogs erfolgreich gemacht; nicht die Siege der Schweizer, das herrenlose Erbe war es, das Frankreich, Deutschland und Italien noch das künftige Jahrhundert aufregte. Karl der Kühne war der letzte der grossen Vasallen, die mächtiger als der Lehns-herr diesen in der Furcht die List lehren; wie mit Warwick das englische, mit Sickingen das deutsche, stürzt mit ihm das französische-mittelalterliche Ritter- und Vasallenthum; vergeblich hatte er damit den modernen Glanz und die moderne Sitte zu verschmelzen gesucht. Für Friedrich III. war er im Westen das, was Matthias im Osten war; der einfache, ruheliebende Kaiser stand zwischen zwei hell lodernnden Feuern. Karl ist aber nicht der Genius, der sich neben der verständigen Prosa eines Louis XI. zu erhalten vermag; das wilde, ungezügelte Element verzehrt sich neben dem wohlberechneten, kaltblütigen; nicht Gransee und Murten, der fromme Betrüger in Fontainebleau gruben in Nancy das Grab.

Emanuel v. Rodt, der, wie wir aus p. 23, n. f. ersehen, eine Geschichte des Berner Kriegswesens geschrieben, erzählt die Kriege Karls des Kühnen und seiner Erben in drei Theilen, deren erster mit dem Tode Philipps des Guten beginnt, und mit der Eroberung von Lothringen 1476 schliesst (ein Zeitraum von 9 Jahren), deren zweiter den Schweizerkrieg von 1476—77 umfassen, und deren dritter das Schicksal des burgundischen Erbes bis zum Friedensschluss von Senlis 1494 betrachten soll.

Wir haben blos von dem Eindruck Rechenschaft zu geben, den der erste — auf uns gemacht hat, welcher nahe an 39 Druckbogen stark ist; sollen wir dabei aufrichtig sein, so müssen wir gestehen, dass das allzugrosse Detail nicht selten lästig wird, da es nicht pikant genug vorgetragen ist, und der Fleiss und die Gelehrsamkeit nur für den Geschichtsforscher, nicht den Geschichts-

schreiber, allein normgebend sind. Mit Recht sagt der Verf. schon in der Vorrede p. VIII, dass die strategische Natur in der Behandlung auffallen werde; der alten kriegerischen Neigung ist er wirklich zu sehr gefolgt. Es sind handschriftliche Nachrichten benutzt, die Literatur ist ganz gekannt und wohl auch genannt, aber eine Kritik, die etwas tiefer geht, die den Autoren in's Herz und Auge sieht, die hat man nicht, man kann das schon an dem einen Beispiel von Commines sehen, den er oft benutzt, ohne sich an Ranke's jetzt schon 21jähriges Urtheil zu erinnern (Kritik der neuen Geschichtschreiber p. 159 etc.). Auch hat der ungeheure Stoff specieller Dinge den Verfasser bewältigt, man geht nicht immer mit klarem Blick durch die Erzählung, und stösst auf Dinge, die man als hierher ungehörig, mit Recht hinwegwünscht. Dem Buch geht die Form der Geschichtsforschung, aber auch die der Geschichtschreibung ab. Für die erstere fehlt ihm die Kritik der Quellen, die Genauigkeit der Nachweisungen. Weshalb Autoren unter ihre Arbeiten Citate stellen, und zwar aus grossen, bände-reichen Werken, ohne sich zu der genaueren Angabe von Band und Seite bequemen zu wollen, hat uns immer gewundert. Liegt Jemanden daran, sich vor Anderen als einen ehrlichen Mann zu legitimiren, so muss er die Beweise ihnen in's Haus bringen, nicht verlangen, dass man ihm nachlaufe; wir vermüssen lieber alle Nachweisungen, als dass wir die legère Citation, die es sich auf Kosten der Leser bequem macht, ungerügt lassen; die Genauigkeit ist der Begriff des Citates. Rodt ist bald genau bald bequem, doch letzteres häufiger. Wenn er Commines, *l'art de vérifier les dates*, Meyer *Annal. Flandr.* blos nennt, so weiss ich nicht, wozu er überhaupt citirt; den Kennern des Gegenstandes sind auch die Quellen bekannt; kann jeder Andere aber dem Verfasser so genau nacharbeiten?

Es fehlt ihm aber auch die edle Form der Geschichtschreibung. Dass diese eine Kunst sei, deren Jünger jeder Geschichtsfreund werden sollte, dass die Form, in die der Geschichtschreiber die Thatsachen gießt, die Höhe des Idealen erreichen, dass Inhalt und Gefäss sich congruent sein müssen, ist selten beachtet worden. Selbst das Aeusserlichste, der Styl ist in diesem Buche vernachlässigt; die Satzbildung unangenehm und schleppend, Wortformationen wie „Begründetheit“ (p. 39) unzulässig, und beinahe komisch macht sich der Ausdruck (p. 175) „selbst den hohen Augen des stolz einherreitenden Herzogs vermochte sie einen freundlichen Blick des Wohlgefallens abzulocken (die Gestalt Maximilians), wozu in der Note 23 bemerkt ist: „ein alttestamentlicher, hier passend scheinender Ausdruck“! (wahrscheinlich nach

Psalm 101, 5, oder Sprüche 21, 4, wo von stolzen hochmüthigen Blicken die Rede ist).

Wenn man von den Anzeigenden nicht Lobhudelei und Canonsirung erwartet, so wird man es billig finden, dass wir das Mangelhafte des Buches hervorgehoben, mag es auch sonst durch Fleiss und Unparteilichkeit schätzenswerth sein, und der Musse des kriegerisch gesinnten Mannes Ehre machen. Selig Cassel.

Zusätze zu der Abhandlung über „Manetho und die Hundsternperiode.“ (Bd. II.)

I. Zu Abschn. I. Cap. 11:

Bei der Erwägung der Zeit, in welcher Manetho lebte, habe ich die entscheidende Erzählung des Plutarch de Iside et Osiride Cap. 28 übersehen, aus welcher mit Sicherheit hervorgeht, dass Manetho schon zur Zeit des Ptolemäos des Sohnes des Lagos in Ansehen stand. Plutarch erzählt nämlich daselbst, wie unter dem ersten Ptolemaeos der bekannte Koloss aus Sinope nach Alexandrien gekommen, und fährt dann fort: *Ἐπεὶ δὲ κομισθεὶς ὤφθη, συμβαλόντες οἱ περὶ Τιμόθεον τὸν ἐξηγητὴν* (über diesen vergl. Tac. Hist. IV, 83. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 446b) *καὶ Μανέθωνα τὸν Σεβεννύτην Πλούτωνος ὄν ἄγαλμα, τῷ Κερβέρῳ τεκμαιρόμενοι καὶ τῷ δράκοντι, πείθουσι τὸν Πτολεμαῖον, ὡς ἐτέρον θεῶν οὐδενὸς ἀλλὰ Σαράπιδος ἔστιν.* Es ist daher keinem Bedenken unterworfen, wenn Manetho unter Philadelphos gesetzt wird, und sein Zeitalter steht völlig fest.

II. Zu Abschn. I. Cap. 15.

Asklepiades, sagt Suidas in dem Artikel *Ἡραΐσκος*, *συγγραφήν ἔγραψεν Αἰγυπτίων Ὠγγύτων πράγματα περιέχουσαν οὐκ ἐλατιόνων ἐτῶν ἢ τριῶν μυριάδων, ἀλλὰ πλειόνων ὀλίγων.* Dies stimmt auffallend mit unserer Berechnung der Manethonischen Zeiten, welche bis zum Ende der 30. Dynastie 30,203 Jahre ergiebt. Aber freilich ist dieser Asklepiades sehr jung: denn er ist der Aegyptische Neuplatoniker, ohngefährer Zeitgenosse des Heraiskos und des Proklos des Diadochen. Man sehe den Auszug des Photios Bibl. 242. aus des Damaskios Leben Isidor's; aus dieser Schrift des Damaskios hat Suidas den Artikel *Ἡραΐσκος* abgeschrieben, in welchem die eben angeführten Worte über Asklepiades vorkommen.

Böckh.

Wir glauben hier noch nachträglich bemerken zu müssen, dass der vorstehende Aufsatz über den zweiten Kreuzzug schon geraume Zeit vor dem Erscheinen von Jaffé's Conrad III. uns eingeliefert worden ist. Red.

Ueber Pombal, insbesondere seine Reformen in der Verwaltung. *)

Politische Revolutionen gehören unstreitig zu den anziehendsten Gegenständen der Geschichte; sie sind es an sich, selbst wenn ihre Folgen weniger wichtig erscheinen. Das dramatische Leben, mit dem sie sich entfalten, die Raschheit, womit Begebenheiten und Thaten wechseln, der mächtige Pulsschlag in den Individuen und Massen, die vom Strudel ergriffen sind, reizen und fesseln den Geist und regen die Phantasie auf. Die Geschichtsblätter, welche sie füllen, werden ein Lehrbuch der Menschen- und Weltkenntniss, wie der Politik. Weniger fesselnd sind dagegen langsame Umwandlungen in den inneren Zuständen eines Volkes, geistige, technische und materielle Entfaltungen desselben, auf dem Wege friedlicher Förderung durch Gesetzgebung und günstige Umstände; aber sie sind in anderer Beziehung lehrreicher, um so mehr, je weniger hier der Zufall und die Macht der Ereignisse walten und jemehr menschlicher Wille, menschliche Einsichten und Bestrebungen wirken. Kein anziehenderes und erheben­deres Schauspiel für den sinnigen und denkenden Betrachter als der Anblick eines Volkes, das aus einem gesunkenen Zustande der Bildung, aus dem Druck der Armuth und Abhängigkeit auf eine hohe Stufe der Cultur,

*) Mit besonderer Rücksicht auf die „Memoirs of the Marquis of Pombal; with extracts from his writings, and from despatches in the state paper office, never before published. By John Smith, Esq. private Secretary to the Marshal Marquis de Saldanha. In two volumes. London, 1843. Vol. I. XXVIII. 343. Vol. II. XII. 388.“

Wohlfahrt und Selbstständigkeit steigt, hauptsächlich gehoben durch die Wirksamkeit zweckmässiger Gesetze und Anstalten. Ist der Zeitraum, worin diese Umwandlung erfolgt, ein kürzerer, so steigt das Interesse des Beobachters in dem Maasse, als sich die Gegenstände in dem Bilde zusammendrängen und den Ueberblick erleichtern. Mögen auch solche Reformen durch mehr Generationen gehen und selbst von Zeit zu Zeit Störungen erleiden, das Auge des Beobachters wird ihnen immer mit ungeschwächter Theilnahme folgen. Leichter freilich und mit grösserer Spannung folgt es, wenn in der Regierungszeit eines Fürsten mehre treffliche Staatsmänner hintereinander das schöne Werk fortbauen, wie unter Carl III. in Spanien, Squillace, Aranda mit Campomanes, und Florida Blanca. Die lebhafteste Theilnahme aber würde das Schauspiel gewähren, das der Umschwung aller Verhältnisse und Zustände eines Volkes darbietet, seine Erhebung aus einer langen Lethargie, vornehmlich auf den Ruf eines einzigen Mannes, der mit seltener Geistes- und Willensenergie sein Volk an allen Seiten, den Staat in allen Fugen erfasst und beide aus ihrem niederen Stande auf eine hohe Stufe der Geistesbildung, der inneren Wohlfahrt und des Ansehns nach aussen emporzurichten strebt, hauptsächlich mit dem Hebel einer Gesetzgebung, die, aus einem Geist erzeugt, wie aus einem Guss erscheint. Nur die Persönlichkeit eines solchen Mannes könnte an Interesse dem seiner Schöpfung gleichkommen. Lassen wir Pombal vorläufig als einen solchen Mann gelten und sehen wir hier von dem Werth oder Unwerth seiner legislativen Maassregeln und deren Wirkungen, von der Art der von ihm gebrauchten Mittel und seiner Verfahrungsweise ab, so bleibt das gewiss, dass weder das grosse, furchtbare Naturereigniss, das Lissabon in Trümmer stürzte, noch das weltgeschichtliche Ereigniss der Aufhebung des Ordens der Jesuiten, Ereignisse, die in seine Verwaltung fallen, durch ihre imposante Grösse und Bedeutung seine Person in den Hintergrund zu stellen vermögen, wenn er unter den Trümmern von Lissabon wahrhaft als ein rettender Genius, als ein Tröster der Unglücklichen, ein Beschützer

der Hülflosen gegen Raub und Mord erscheint, die Schrecken des Naturereignisses mit menschlicher Hand mildernd, wenn er später, er zuerst, die Axt an den mächtigen Baum legt, der seine Aeste und Zweige über die ganze bewohnte Erde ausbreitete.

Das vorliegende Werk hat das Leben, Streben und Wirken dieses Mannes zum Gegenstande. Sein Verfasser mochte fühlen, dass die Biographie ein zu enger Rahmen für das umfangreiche Gemälde wäre, und des Lesers Auge, das hier so oft und lange auf den Staat in seinen wichtigsten Beziehungen und in seinem Verhältniss zu andern Staaten gelenkt und dadurch so sehr erweitert werden musste, bisweilen sich ungerne und schwer zusammenziehen werde, um das Persönliche eines Menschen ganz in der Nähe zu betrachten. Er wählte die bequemere Form von Denkwürdigkeiten, die ihm eine freiere Bewegung und das kunstlose Nebeneinanderstellen des Mannigfaltigsten und Verschiedenartigsten gestattete, wiewohl auch diese Form, wenn ihre Eigenthümlichkeit gewahrt werden sollte, vielen Gegenständen, die hier zur Sprache kommen, keineswegs zusagt. Der Verfasser bemerkt dies selbst, indem er noch auf andere Inconvenienzen, die ihm entgegen traten, hinweist. Considerable delay intervened between the author's opportunities of consulting these distinct and distant authorities, rendering it impossible to preserve any consistent train of thought upon the majority of the events there recorded. If, therefore, it be found that incidents are occasionally introduced with too little preparation, or dismissed more abruptly than their importance would seem to demand, it is hoped the reader will not entirely forget the labour and difficulty of framing and connecting a variety of widely scattered, and sometimes contradictory materials, into one continuous narrative etc. Am fühlbarsten wird dies demjenigen, der den Ertrag dieses Werkes in übersichtlicher Kürze dem Leser vorzulegen beabsichtigt. Eine gedrängte Angabe seines Inhalts in der vorliegenden Form und Reihenfolge würde mehr einem Aggregat von disparaten Notizen, als einer zusammenhängenden Uebersicht des Wichtigsten aus dem Leben und

Wirken Pombal's gleichen. Wir verlassen deshalb hier die Anordnung des Verfassers, stellen die gleichartigen Einzelheiten, die in den Memoirs grösstentheils zerstreut sind, in grössere Gruppen zusammen und fassen sie, so viel als möglich, unter allgemeine Gesichtspunkte.

Von der früheren Lebenszeit Pombal's bis zu seinem Eintritt in das Ministerium müssen wir seinen Aufenthalt in England und Wien als die einflussreichsten Momente hervorheben. Nachdem sich Pombal schon früher mit dem Studium der Geschichte, Politik und Gesetzgebung beschäftigt hatte (vol. I. p. 41) und im Jahre 1733 Mitglied der 1720 gestifteten Königl. Akademie der Geschichte in Lissabon geworden war, widmete er sich während seines Aufenthalts in London als Geschäftsbetrachter Portugals ähnlichen Studien. In einer handschriftlichen Notiz von ihm (I. 44) bedauert er, dass die grosse Mannigfaltigkeit von Studien, die er zu machen nöthig finde, um mit der Geschichte, Verfassung und Gesetzgebung Englands bekannt zu werden, verbunden mit seiner meist schlechten Gesundheit, ihn hindere die Kenntniss der englischen Sprache zu erwerben. Er hatte in seiner dortigen Stellung nicht allein öfteren Anlass die staatsrechtlichen Verhältnisse seines Vaterlandes zu Grossbritannien, die politischen Rechte der Portugiesen in England und der Engländer in Portugal scharf ins Auge zu fassen (I. 43) und zum Gegenstande seines Nachdenkens zu machen; noch weit mehr Veranlassung bot sich dar, den Flor der Gewerbe und Manufacturen, des Handels und der Seemacht in England zu bewundern, den tiefen Stand dieser Dinge in seinem Vaterlande zu beklagen und auf Mittel zu sinnen, wie das zu erreichen wäre, was seine Vaterlandsliebe ihm wünschenswerth machte. Sein Aufenthalt in Wien, wohin er gesandt wurde, um einen kirchlichen Zwist zwischen den Höfen von Rom und Wien wegen der Aufhebung des Patriarchats von Aquileja zu vermitteln, war ihm in einer andern Rücksicht, die ihm einst so bedeutungsvoll werden sollte, wichtig. Kamen hierbei die Principien über die Grenzen der kirchlichen und weltlichen Gewalt im Staat und in dessen Beziehung zum Papst vielleicht auch

nicht zur Sprache, so kamen sie doch in Erwägung und mussten Pombal's Nachdenken vielfach beschäftigen. Sein Auftrag führte ihn in das Intrikate dieser Frage und seine diplomatischen Verhandlungen mussten ihn über das Bestehende, über viele betreffende Dinge und betheiligte Personen aufklären. Er kannte die Allmacht der Geistlichkeit in Portugal und ihre Abhängigkeit von Rom. Seine Sendung in Wien — er legte den Zwist zur Zufriedenheit bei — war für ihn eine Schule, aus welcher er wohl unterrichtet trat. Der Orden der Jesuiten und der römische Hof erfuhren dies bald genug.

Im Jahre 1750 verliess Pombal Wien und kehrte nach Lissabon zurück. Noch in demselben Jahre starb Johann V. und König Joseph bestieg den Thron. An der Spitze der Regierungsgeschäfte stand noch Pedro de Motta, allein seine dahinschwindende Kraft und Gesundheit liessen ihn nicht den thätigen Antheil an der Verwaltung nehmen, zu dem ihn seine Stellung verpflichtete. Von dieser Zeit an können alle Gesetze und Verfügungen, die von dem Cabinet des Königs ausgingen, als von Pombal ausgegangen betrachtet werden; denn König Joseph ergriff keine Maassregel, ohne Pombal vorher zu Rathe zu ziehen. Die ersten fünf Jahre der Regierung Joseph's wurden darauf verwendet, wirksame Mittel zur Verbesserung der Verwaltung des Landes aufzufinden und in Kraft zu setzen, und die Finanzpläne des Ministers festzustellen (I, 64). Smith führt eine Reihe Reformen auf und weist mittelbar und unmittelbar auf den elenden Zustand hin, in welchem sich bei Joseph's Regierungsantritt fast alle Zweige der Verwaltung befanden und welche durchgreifende Verbesserungen dringend nöthig machten. Wir heben hier namentlich Pombal's Reform der Finanzverwaltung hervor (I. 71, 72). Selbst auf die Einzelheiten des königlichen Hauses in den kleinsten Zweigen richtete er seine Aufmerksamkeit, und die Einschränkungen und Ersparnisse, die er hier eintreten liess, mit Zustimmung des Königs, machen dem guten Willen des letzten ebenso viel Ehre, als dem Muthe des Reformators (I. 73). Nachdem die augenfälligsten Missbräuche im Mutterlande ab-

gestellt waren, wandte Pombal seinen Blick auf die schlechten Zustände der Colonien. Ein allbekannter Missbrauch war, dass junge Mädchen von Stand und Vermögen aus Brasilien nach Portugal, unter dem Vorwande hier erzogen zu werden, geschickt, nur zu oft aber für ihre übrige Lebenszeit in die Mauern eines Klosters eingeschlossen wurden. Ein Decret verbot dies ausdrücklich. Pombal's Maassregeln in Bezug auf den Handel der Colonien wird später gedacht werden.

Ein grauenvolles Naturereigniss, das Erdbeben am 1. November 1755 (trefflich geschildert von Smith I. 87—91) unterbrach Pombal's Reformen, und führte ihn auf einen Schauplatz, auf dem, je tiefer und dunkler die Schatten waren, welche Bestürzung und Verzweiflung, Verbrechen und Elend auf denselben warfen, Pombal's Charakter und rastlose Thätigkeit um so schöner glänzen.

Als die Katastrophe eintrat, befand sich die königliche Familie glücklicher Weise in dem kleinen Palast von Belem in der Vorstadt von Lissabon. Ihre Bestürzung war gross, der ganze Hof in Thränen. Der König sah schweigend rund umher auf seine zitternde Umgebung und wandte sich an Pombal, der (eilend, um in dem schrecklichen Augenblicke, so viel er konnte, Beistand und Trost zu bringen) eben in den Palast getreten war. „Was ist zu thun, rief Joseph, um dieser Strafe der göttlichen Gerechtigkeit zu begegnen?“ „Die Todten zu begraben und für die Lebenden zu sorgen“ (Senhor, enterrar os mortos, e cuidar nos vivos), war die ruhige und unmittelbare Antwort Pombal's, dessen edele Gestalt und besonnenes Benehmen, indem er diese concise Erwiederung aussprach, die Bewunderung Aller, die ihn umgaben, gebot. Von dieser Zeit an, sagt man, sah König Joseph seinen Minister als einen Sterblichen höherer Art an.

In der That erregt Pombal wahre Bewunderung, wenn man einen unbefangenen Blick auf den Muth, die Geistesgegenwart und Umsicht, die Thätigkeit und Energie wirft (mit lebendigen Zügen, im Einklange mit den Berichten der Engländer in Lissabon, von Smith geschildert I. 92—96 und

App. 101 — 104), die er in diesen schrecklichen Tagen und Nächten entwickelte. In einem unglaublich kurzen Zeitraum wurden zweihundert Verfügungen in Bezug auf Erhaltung der Ordnung, Unterschaffung des Volkes, Vertheilung von Lebensmitteln und Verbrennung der Todten erlassen. In diesen Verfügungen ging Pombal in die kleinsten Einzelheiten ein, und so gross war die Raschheit, womit sie abgefasst und veröffentlicht wurden, dass er viele auf seinem Knie mit Bleistift schrieb, und ohne abgeschrieben zu sein, eilig an ihre Bestimmung erliess. „Die Verwundeten wurden entfernt und ihre Wunden verbunden, die Obdachlosen versammelt und in temporären Hütten untergebracht, Lebensmittel aus allen Quartieren beigebracht und unter die Armen vertheilt, Monopole aller Art verboten, Truppen aus den Provinzen gezogen, um die Ordnung zu erhalten, die zerstreuten Nonnen versammelt, die Trümmer weggeräumt, die Todten verbrannt, der öffentliche Gottesdienst hergestellt.“ Smith sagt nicht zu viel mit den Worten: Like a superior being, he was present every where; encouraging the timid, comforting the desolate, awing the wicked, restraining the reckless, soothing the wounded, and pouring the balm of peace and consolation into the bosoms of the despairing and the afflicted. He was the all in all — the upholder, regenerator and genius of the nation. Unstreitig war Pombal's Benehmen und Wirken bei diesem grossen Unglücke, das sein Vaterland traf, die glänzendste und reinste Seite seiner öffentlichen Thätigkeit, und man hätte sie bei seinen späteren Handlungen und Maassregeln der Verwaltung, die — mit Recht oder Unrecht — so schwer getadelt worden, nie vergessen sollen.

Nächst dieser Seite ist seine Gesetzgebung in fast allen Zweigen des Staatswesens Gegenstand des Lobes gewesen, — noch öfter aber des Tadels, des letzteren weit mehr als des ersteren aus Unkenntniss der inneren Zustände von Portugal in jener Zeit und der einzelnen Verordnungen von Pombal mit ihren Anlässen und Motiven, und ihres Zusammenhanges mit anderen bezüglichlichen Verhältnissen. Da Smith's Werk die Gesetzgebung und Verwaltungsmaassregeln Pom-

bal's in einem grösseren Umfange und mit einem genaueren Eingehen ins Einzelne, als es bisher geschehen, behandelt, so verweilt auch Recensent bei diesem Gegenstande der Memoirs länger, wobei ihn die ihm vorliegende Sammlung der portugiesischen Gesetze und Verordnungen von den Jahren 1750 bis 1777 in Stand setzt, den Arbeiten des Verfs. auf diesem Felde Schritt für Schritt zu folgen und sich der Gewissenhaftigkeit, womit derselbe die Gesetze und öffentliche Urkunden benutzt und nicht selten das Wesentliche aus ihnen mittheilt, zu versichern.

Zur Erleichterung der Uebersicht von Pombal's Gesetzgebung, soweit sie in den Memoirs behandelt wird, stellt Recensent hier zusammen, was vereinzelt durch beide Bände zerstreut ist, und verknüpft es einigermassen zu einem Ganzen, dem er an geeigneter Stelle seine Bemerkungen einwebt. Recensent sagt, soweit Pombal's Gesetzgebung in den Memoirs behandelt wird; denn sie vollständig und genügend darzustellen, konnte und sollte, bei dem Zwecke seines Werkes, nicht die Aufgabe des Verfs. sein. Wollte man, bemerkt Smith, die Schritte aufzählen, welche Pombal gethan hat, um sein Land zu bereichern und zu civilisiren, so würde man damit mehre Bände füllen. Jedes einzelne Gesetz würde einige Seiten fordern, um uns mit den Missbräuchen bekannt zu machen, welche seine Erlassung hervorriefen, während noch mehre nöthig wären, um seine wohlthätigen Wirkungen zu erläutern. Solche Einzelheiten gehören mehr einer Geschichte der portugiesischen Gesetzgebung an. Ich stehe deshalb von einem solchen Unternehmen ab und begnüge mich, zur Kenntnissnahme für Wissbegierige, welche weitere Forschungen zu machen geneigt sind, mit der Angabe einiger der merkwürdigsten Edicte und Gesetze, die auf die Regierung Joseph's und die Verwaltung Pombal's ein Licht werfen.

Indem wir diese Ansicht des Verfs., womit er die Inhaltsangabe einiger von Pombal gegebenen Gesetze bevorwortet (II. 250), vollkommen theilen, nehmen wir sie für uns ganz besonders in Anspruch. Von einer Aufzählung einzelner Gesetze und Verordnungen Pombal's kann hier noch we-

niger die Rede sein; unser Augenmerk muss zunächst auf die leitenden Ansichten und Grundsätze seiner Gesetzgebung gerichtet werden, die wir daher vor Allem hervorheben.

Wir finden jedoch nöthig, noch vorher zu bemerken, dass wir die Reformen, nur wie sie in den Gesetzen und Verordnungen erzielt worden, im Auge haben, von der Weise aber, wie sie ins Leben eingeführt wurden, hier überall absehen. Der gegen Pombal's Gesetzgebung vielfach ausgesprochene Tadel trifft ihn vornehmlich in letzter Hinsicht. Man hat aber seine Verdienste in erster Hinsicht gemeinlich übersehen und verkannt, die Gründe und Umstände, die in letzter Hinsicht zu seinen Gunsten sprachen, nicht gekannt oder beachtet, die Härte, die er sich bei der Vollziehung einzelner Reformen zu Schulden kommen liess, als sein regelmässiges Verfahren betrachtet und getadelt. Wir sind weit davon entfernt, die Bewunderung, welche der Verf. der Memoirs an vielen Stellen Pombal als Gesetzgeber zollt, zu theilen; aber wir bewundern nicht selten sein legislatives Genie, während wir seinen legislativen Charakter tadeln, seine legislative Praxis wohl selbst verabscheuen. Wir vergessen nie, dass Pombal, als er die Verwaltung übernahm, sein fünfzigstes Lebensjahr überschritten hatte, und dieser Umstand allein uns im Urtheil über die Raschheit oder Uebereilung in seinem Verfahren vorsichtig machen sollte; vergessen nie, dass seine Verwaltung sieben und zwanzig Jahre, über ein Viertel-Jahrhundert, ununterbrochen und uneingeschränkt dauerte, ein Zeitraum, worin ein Mann von Pombal's ungewöhnlicher Thätigkeit und Energie unendlich viel zu unternehmen und zu leisten vermag; vergessen nie den kläglichen Zustand des Landes und Volkes, die in vielen Dingen hinter anderen Ländern und Völkern zurückgeblieben waren und eine gewaltige, aus ihrer Lethargie sie herausreissende Anstrengung nöthig machten; vergessen nicht die besondere Lage Pombal's, in welcher er bei den löblichsten Absichten und zweckmässigsten Reformen überall auf den heftigsten Widerstand des Adels und der Geistlichkeit stiess, zu gewaltsamen Maassregeln hingedrängt wurde, und, im Kampfe mit

diesen hochprivilegirten und allvermögenden Ständen, in der Entfaltung eines energischen Willens und einer gewaltigen Thatkraft die Humanität des Menschen nicht selten hintansetzte. Spittler's richtiger Blick zeigt sich auch hier bewährt, gleichsam an beiden Endpunkten der Beurtheilung: „Ein strenger durchgreifender Reformator war für Portugal nothwendig; aber selbst die grösste Strenge hat doch Vorschriften des Rechtes und Gesetze der Menschlichkeit zu ehren.“ (Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten I. 127.)

Treten wir nun Pombal's legislativen Grundsätzen näher, so dürfte Lesern, welche ihm gerade Neuerungssucht, schonungsloses Verletzen herrschender Ansichten, Vorurtheile und Lieblingsneigungen, allzu raschen Umsturz des Bestehenden und tief Eingewurzelten zum Vorwurf machen, Smith's Ansicht irrig scheinen. Während Pombal, bemerkt derselbe, keine Reformen als solche machte, die er für das Wohl des Landes nöthig erachtete, hob er keinen Gebrauch auf, der sich wohlthätig in seinen Wirkungen zeigte, wenn gleich derselbe nach Pombal's Theorie wenig vernünftig war. Pombal war in dieser Hinsicht der grosse Gesetzgeber — der grosse conservative Gesetzgeber — der wusste, dass die Schwierigkeit einer Verbesserung nicht im Beschliessen von dem was eingeführt, sondern im Auswählen von dem was aufgehoben werden soll, liegt. Die Verhältnisse einer jeden Institution müssen durch eine Menge Umstände modificirt werden, die so sehr von der Natur des Landes, den Anlagen und Vorurtheilen des Volkes abhängen, dass es kaum möglich ist, eine Reform einzuführen oder einen Missbrauch einer bestehenden Verwaltung abzustellen, ohne dem ganzen Gebäude einen Nachtheil zuzufügen. (II. 124.)

Ob sich Pombal von diesen Grundsätzen bei seiner Gesetzgebung überall leiten liess, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Allein sicherlich wusste er, wie bei dem Ausrotten des Veralteten oder Missbräuchlichen, leicht auch das Gute, das in ihm verhüllt schlummert oder keimt, ausgerissen wird; wie die reinste, beste legislative Idee bei ihrer Einfügung in die Wirklichkeit viel einbüsst, dass sie dem mangelhaft Gu-

ten in dem Bestehenden weit nachsteht. — „Mögen sie fliehen,“ schliesst Pombal seine trefflichen Bemerkungen, die er bei Gelegenheit der Inauguration der Reiterstatue des Königs Joseph am 6. Juni 1776 schrieb, indem er seine Nachfolger im Ministerium im Auge hat, „mögen sie fliehen jene Neuerungen, mit welchen unpraktische Männer dasjenige zu verbessern suchen, was gut ist, in der Hoffnung es besser zu machen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass sie durch solche Neuerungen, statt die Zwecke zu erreichen, die sie für die wünschenswerthesten halten, in der That das Gute verlieren, das sie einst besaßen, zum unersetzlichen Schaden der Krone, der sie dienen, und der Unterthanen, die sie regieren.“ (II. 212.)

Seine volkswirtschaftlichen Ansichten und Grundsätze hat Pombal, ausser in den bezüglichlichen Gesetzen, aus denen sie gefolgert werden können, ausdrücklich ausgesprochen. „Wenn der Ackerbau blüht, so sind die wirksamsten Mittel, ein Reich zum Wohlstand zu bringen, die Einführung von Manufacturen und die Beförderung des Handels, indem sie das Volk bereichern und civilisiren und folglich den Staat mächtig machen. Der Handel besteht seinem Wesen nach im Kauf oder Tausch von Producten und in der wechselseitigen Communication der Nationen; aus dem ersten erwächst Nutzen und Reichthum, aus dem letzten gewinnen wir Humanität und Civilisation.“ — „Die Seele des Handels“ fügt Pombal hinzu „ist die Freiheit des Volkes.“ (I. 304.)

Wir können Smith nicht ganz beistimmen, wenn er bei dieser Veranlassung darauf hinweist, wie genau Pombal hierin den Fusstapfen Sully's folgte. Diesem waren le labour et le paturage les deux mamelles de l'état; den Manufacturen dagegen war Sully bekanntlich keinesweges hold. Die damalige Lage Frankreich's und die Ansichten jener Zeit empfahlen vorzugsweise die Landwirthschaft, und erklären und rechtfertigen diese Vorliebe Sully's. Pombal sah in der Blüthe des Ackerbaues die Vorbedingung des Wohlstandes einer Nation, den er dann durch Manufacturen und Handel gefördert wissen wollte. Auf der anderen Seite wich er darin von Colbert ab, der im Geiste seiner Zeit und die eigenthümli-

chen Neigungen und Fähigkeiten seines Volkes beachtend, jenem weniger Bedeutung beimaass und weniger Sorgfalt schenkte, als den Gewerben und dem Handel, welche ihm die *mamelles de l'état* waren. Pombal steht in der Mitte zwischen beiden, insofern über beiden, als er die Einseitigkeit des einen und des anderen zu vermeiden suchte. Er konnte ihre Erfahrungen und die Aufklärung seines Jahrhunderts nützen, und theilte in jener Hinsicht die Grundansichten Filangieri's: „*l'agricoltura, le arti, il commercio, queste sono le tre sorgenti universale delle ricchezze,*“ wahrscheinlich ohne den edlen Neapolitaner zu kennen. Er hatte in England, wo er die staatswirthschaftlichen Schriften der Franzosen studirte, sicherlich einen tiefen Blick gethan in die englische Volksthätigkeit, die landwirthschaftliche wie die gewerbliche, ihr gegenseitiges Verhältniss, ihre Licht- und Kehrseiten. Pombal stieg noch eine Stufe, eine bedeutende Stufe höher; ihm war der Handel nicht blos eine Quelle des Reichthums und des äusseren Wohlstandes des Volkes; er sah im Handelsverkehr der Nationen ein Mittel, sie zur Humanität und Civilisation zu leiten. Er stand hoch genug, um die geistigen Bedürfnisse und Interessen eines Volkes wahrzunehmen, und indem er in der Freiheit desselben die Seele des Handels sah, konnten dessen geistige und höhere Wirkungen seinem Scharfblick nicht entgehen.

Pombal fand die Landwirthschaft in Portugal in einem traurigen Zustande, als er diesem Zweige der Nationalthätigkeit seine Aufmerksamkeit mit Nachdruck zuwandte. Jener Zustand mochte ihm wohl schon länger bekannt sein, allein erst spät, nach einer vieljährigen Verwaltung und in vorgerücktem Lebensalter schritt er zu einer durchgreifenden Maassregel, die wie ein Act jugendlicher Hast und ein gewaltsamer Eingriff in den Kreis persönlicher Freiheit und selbstgewählter Thätigkeit getadelt worden ist. Während Pombal zur Cultur der Weinrebe auf einem ihrem Wachstume günstigen Boden ermunterte, war er zugleich bemüht, Portugal von dem Bedürfnisse ausländischen Getreides zu befreien. Einige der besten Ländereien, die für den Weinbau

ganz ungeeignet waren, fand er mit Reben bepflanzt, die nur einen sehr schlechten Wein lieferten. Um dieser übeln Anwendung eines vortrefflichen Ackerlandes entgegenzuwirken und dasselbe seiner ursprünglichen Benützung zurückzugeben, suchte er ein altes Gesetz vom Jahre 1691 hervor, das alles Land am Ufer des Tajo und den auf beiden Seiten sich ausbreitenden Landstrich zu besäen und zu bepflanzen empfahl. Die Landbauer aber hatten das Gesetz umgangen, und das sonst so ergiebige Land war durch eine verkehrte Bewirthung fast unfruchtbar geworden. Nun erliess Pombal sein vielbesprochenes Decret vom 26. October 1765, demgemäss viele Weinberge in Zeit von drei Monaten ausgerottet und der Boden mit Korn besäet werden sollten. Es ist natürlich, sagt Smith II. 36, dass ein scheinbar so willkürlicher und zwingender Act, wenn man Pombal's Beweggründe nicht näher untersuchte, nicht ohne scharfe Bemerkungen und ohne Tadel bleiben konnte. Und in der That erfolgten zahlreiche Angriffe und häufige Beschwerden gegen den Minister. Smith vertheidigt Pombal in dieser Beziehung mit Sachkenntniss und nicht ohne Erfolg II. 37, 38, und hebt zugleich hervor, was er für den Landbau in Alemtejo that. Jedenfalls wird der unbefangene Leser dem Verf. beipflichten, wenn er bei einem anderen Anlasse, I. 68, darauf aufmerksam macht, wie gut Pombal die natürlichen Hülfquellen und Erzeugnisse des Landes kannte, und wie er bei der Ermunterung der Industrie und der Anwendung der Capitallen desselben sichtlich von einer vollkommenen Kenntniss des Climas, der Hülfsmittel und Lage Portugal's in Bezug auf das übrige Europa geleitet wurde.

Um die inländische Industrie anzuregen und aus den Fortschritten anderer Nationen Vortheil zu ziehen, wurde Ausländern die Erlaubniss gegeben, neue Erfindungen und Arbeiten von anerkanntem Nutzen in Portugal einzuführen, und zugleich versucht, fremde Gewerbsleute und Künstler in den Dienst von Portugal zu ziehen (II. 99). Daneben ermunterte nicht allein, sondern unterstützte Pombal inländische Manufactur-Unternehmungen, nicht dadurch, dass er fremde

Concurrenz ausschloss und die ganze Nation nöthigte, um einen theuern Preis die im Lande verfertigten Waaren zu kaufen, welche wohlfeiler vom Auslande bezogen werden, sondern indem er unternehmenden Speculanten, die, auf ihre eigene Industrie und Geschicklichkeit bauend, mit auswärtigen Manufacturen in Güte und Wohlfeilheit der Waaren wetteiferten, angemessene Darlehen bewilligte (II. 255). Ihm war es wohl bekannt, dass der Vorschuss von 2000 Livres, den Colbert jedem Erbauer eines Seidenstuhles bewilligte, erwünschte Früchte getragen hatte. Smith giebt eine Uebersicht der Vorschüsse, welche die portugiesische Regierung von Zeit zu Zeit zu diesem Behufe machte (II. 256). Pombal's Sorge für Emporbringung von Manufacturen und Fabriken tritt häufig genug hervor. Schon im Jahre 1751 errichtete er eine Zucker-Raffinerie, welcher er verschiedene Privilegien bewilligte (I. 67), stellte 1757 die königliche Seidenmanufactur her (I. 300, vergl. die Estatutos da Real Fabrica das sedas vom 6. Aug. 1757 in der Gesetzsammlung), hob 1759 wieder die fast eingegangenen Wollenmanufacturen in Beira (I. 306). Besonders war es der Seidenbau, auf den Pombal sein Augenmerk richtete. Im Jahre 1771 wurden 19,996 Maulbeerbäume aus Frankreich in der Nachbarschaft von Lissabon gepflanzt (sie kosteten der Regierung $5\frac{1}{2}$ Contos); weitere 19,361 Stück im folgenden Jahre, mit 5000 für Pombal's Privatanlagen in Oeyras, wo er zum Aufziehen von Seidenraupen ein geräumiges Gebäude aufführen liess. So stieg der Ertrag der rohen Seide für die königliche Manufactur, der vor dem Jahre 1770 nicht über 16,000 Pfd. betragen hatte, in einem Jahre auf 40,000 Pfd. und im folgenden auf 44,000 Pfd. Smith theilt II. 255 einen officiellen Bericht über die Seidenwaaren mit, die von 1769 — 1774 geliefert wurden und von 1482 auf 2485 stiegen.

Nicht minder thätig zeigte sich Pombal für Belebung des Handels. Während der langen und ruhmlosen Regierung Johann's V. kümmerten alle Handelsunternehmungen oder waren gänzlich unterblieben. Es war, wie Pombal einsah, nicht leicht jene zu wecken und im Schoosse des Kaufmanns-

standes, der so lange in Unthätigkeit versunken war, heilsame Speculationen hervorzurufen. Um zur Thätigkeit anzuregen und die Capitalien des Landes in productive Bahnen zu leiten, fasste Pombal den Gedanken, grosse Handelscompagnien zu gründen, — ein Mittel, sagt Smith, neue Zweige des Handels zu schaffen, oder Unternehmungen, welche grosse Capitalien heischen, zu fördern, das nicht allein damals ergriffen, sondern auch in folgenden Zeiten mit Erfolg nachgeahmt wurde. Denn wir sehen, dass alle grosse und hervorragend glückliche Unternehmungen sowohl in Portugal, Frankreich und England, als in anderen europäischen Staaten durch Compagnien angefangen und mit Erfolg fortgeführt worden sind.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit der Handelscompagnien nachzuweisen; aber es darf auch nicht unerwähnt bleiben, wenn über Pombal's Wirksamkeit in dieser Hinsicht ein Urtheil gefällt werden soll, dass die Allgemeinheit, in welcher in obiger Stelle die Handelscompagnien genommen werden, z. B. ohne Rücksicht darauf, ob sie mit Monopolen oder ohne Monopole ausgestattet waren u. s. w., leicht zu einem ganz unrichtigen Urtheile führen möchte. Der Verf. selbst lässt eine Beschränkung eintreten, indem er gleich darauf von dem Vereine von Kaufleuten spricht, der unter dem Namen „Oldenburg-Compagnie“ in jener Zeit wohl bekannt war, und des Monopols wegen seinem Urheber vielen Tadel und manche Feinde zuzog. Er fügt sehr verständig hinzu: Doubtless there is a term at which the monopolies which compaignies enjoy become a burden on, and a partial injustice to, the nation at large; and probably at this moment they ought to give up their privileges, and cease to exist, and the trade should be thrown open to the competition of the whole nation, I. 76. Ungleich wichtiger war die Gründung der berühmten Portowein-Compagnie (wir erwähnen sie hier, weil sie für den Handel noch wichtiger war als für die Landwirthschaft), die, ein Hauptgegenstand des Tadels, den Pombal von seinen Gegnern erfuhr, von Smith mit der Ausführlichkeit behandelt worden ist, welche ihre Wichtigkeit in Pombal's Verwaltung

erfordert. Die vornehmsten Weinbauer am unteren Douro stellten im Aug. 1756 der Regierung (unter Anderem) vor, wie dieser Zweig der Landwirthschaft in den drei Provinzen Beira, Minho und Traz-os-Montes so herabgekommen sei, dass der Ertrag nicht mehr die Kosten der Cultur decke, der Nutzen allein in den Händen der zahllosen Weinschenker in Porto sei, die den Wein in einem unglaublichen Grade, der ihn der Gesundheit gefährlich mache und in allgemeinen Misscredit bringe, verfälschten, und dass die Errichtung einer Compagnie das einzige Mittel sei, den mannigfaltigen Uebeln dieses Zustandes zu begegnen. Pombal überzeugte sich von der Nothwendigkeit des Einschreitens der Regierung und vermittelte ein Decret vom 10. Sept. 1756, wodurch die „*Companhia geral da Agricultura das vinhas do Alto Douro*“ gebildet wurde. Die uns vorliegenden Statuten derselben enthalten 53 Paragraphen. Die Hauptaufgabe der Gesellschaft war, die gute Qualität und den Ruf des Weines zu erhalten, den Weinbau durch einen geregelten Preis und durch Befreiung von den Intriguen der Monopolisten zu fördern (Näheres s. in §. 10 der Statuten). Die Compagnie fand heftige Gegner, zunächst unter den kleinen Weinschenkern, die sich durch die Schranken, die ihren bisherigen Unterschleifen und Kunstgriffen entgegengestellt wurden, belästigt fanden. Vereinigt mit der niederen Volksclasse, die ihre Schenken besuchte, erregten sie häufige Aufstände in Porto. Bei dieser Gelegenheit wurde das Haus des Directors der Compagnie erbrochen und ausgeplündert, er selbst gemisshandelt. Damit nicht zufrieden griff der Pöbel das Militär an; der Aufruhr wurde sehr ernstlich und kostete mehren Menschen das Leben. Auf die Nachricht davon sandte Pombal frische Truppen nach Porto; die Rädelsführer wurden mit Strenge bestraft (über die Hingerichteten s. bei Smith die Note I. 155). Es fand sich, dass hauptsächlich die Jesuiten in Porto, die bittersten Feinde Pombal's, das Volk anreizten und dessen Leidenschaften entzündeten. Von allen diesen Vorgängen giebt uns Pombal selbst einen Bericht, den er nach seiner Zurückziehung aus dem Ministerium im Jahre 1777 niederschrieb

(von Smith mitgetheilt I. 142—154), aus dem wir sehen, mit welcher Umsicht und Berücksichtigung aller Umstände Pombal zur Bildung der Compagnie geschritten war, wie die Jesuiten in ihren religiösen Versammlungen und selbst im Beichtstuhle dem Volke einbliesen, „dass der Wein der neuen Compagnie sich nicht zur Feier der Messe (zum Nachtmahlweine) eigene“; wie die englischen Kaufleute in Porto mit den Weinschenkern im Einverständnisse standen und sich zum Schaden der Compagnie alle Betrügereien erlaubten (S. 148). Die Engländer, sagt Pombal, als sie diesen wichtigen Handelszweig aus ihren Händen gerissen und in Alto Douro jetzt sich selbst abhängig sahen von jenen Weinbauern, die von ihnen bisher wie Sklaven behandelt worden und deren Besitzungen ganz in ihren Händen gewesen waren, liessen keinen Vorwand oder Grund, den sie auffinden konnten, unbenutzt, um die Compagnie unmittelbar oder mittelbar zu Grunde zu richten, und wurden in diesen Bemühungen durch die verfänglichen und dringlichen Noten der britischen Gesandten in Lissabon, Edward Hay, Lord Kinnoul, W. H. Lyttelton und Robert Walpole, unterstützt. Stellen aus den Berichten der englischen Gesandten, welche Smith I. 156, 157 mittheilt, zeigen uns, wie sehr Pombal's durchgreifende Maassregeln in dieser Hinsicht die englische Diplomatie in Bewegung setzten und in die Interessen Grossbritaniens eingriffen; sie zeigen uns zugleich Pombal als den einsichtsvollen und muthigen, ebenso entschiedenen als hartnäckigen Verfechter der Unabhängigkeit seines Vaterlandes und des königlichen Thrones, einer Macht gegenüber, mit welcher er vor allen anderen Mächten Europa's in gutem Vernehmen zu stehen bemüht war. Wir werden später das letztere Verhältniss näher ins Auge fassen.

Kurz nach der Veröffentlichung der Statuten der Portowein-Compagnie wurde die Meza dos homens de negocio, die sich Missbräuche hatte zu Schulden kommen lassen, durch ein Decret vom 30. September 1756 aufgehoben, und Pombal mit dem Desembagador Ignacio Ferreira Souto beauftragt, eine neue Behörde für die Förderung des Handels zu gründen. So entstand die Junta do Commercio, durch welche „combi-

nando o systema das Leis destes Reinos, com as maximas commuas a todas as Naçoës da Europa“ die nöthigen Vorträge über die Mittel, den Handel zu bewahren und zu vermehren, gemacht werden sollten. Die Statuten, die in der uns vorliegenden Gesetzsammlung 24 Seiten füllen und aus denen Smith I. 298 einige wesentliche Punkte hervorhebt, wurden durch ein königliches Decret vom 16. December 1756 bestätigt.

Im Anfange des folgenden Jahres, 5. Januar 1757, wurde den Adeligen erlaubt, an der Companhia Geral do Grão Pará, e Maranhão Theil zu nehmen. „Da sie zur Aufgabe habe, im Reiche den Handel blühend zu machen, von dem nicht nur der Nutzen jedes Einzelnen im Besonderen, sondern der des Gemeinwohls des Staates abhängt, so sei es nicht allein gleichgültig, sondern geziemend (decoroso) für alle Personen, selbst solche von höherem Range, sich bei ihm zu betheiligen u. s. w.“ Die Bemerkungen, welche Smith an dieses Gesetz mit Rücksicht auf den heutigen Adel Portugal's, dem der Stolz die Benutzung dieser Erwerbsquelle verbietet, knüpft, zeigen, wie wohl er die Ursachen der Verarmung dieses Standes in Portugal kennt und geben demselben eine gute Lehre (I. 299).

Von ausgebreitetem und tiefeingreifendem Einflusse war die Errichtung einer Handelsschule, Aula do Commercio, die der Aufsicht der Junta do Commercio untergeben wurde, durch ein Decret vom 19. Mai 1759 (s. die Statuten derselben vom 19. April 1759 in der Gesetzsammlung). Die Früchte dieser Unterrichtsanstalt für junge Kaufleute zeigten sich namentlich im Jahre 1775, wo zweihundert Zöglinge in Gegenwart der Minister und anderer höherer Beamten öffentlich geprüft wurden und ihre Fortschritte in allen Zweigen des Rechnungs- und Handelswesens, in der Schifffahrtskunde und in verwandten Kenntnissen ihnen selbst, der Anstalt und dem Gründer derselben Ehre brachten (I. 305).

Erfreulicher noch und lohnender musste dem Schöpfer dieses Institutes und aller der Einrichtungen und Verordnungen, die er zur Förderung des Handels ins Leben gerufen

hatte, der Blick auf das Gedeihen und die Blüthe des Seehandels seines Vaterlandes sein, wenn er aus den Registern in Lissabon entnahm, dass im Jahre 1774 im Tajo 104 portugiesische, 348 englische und 193 andere fremde Schiffe, im Jahre 1775 121 portugiesische, 371 englische und 168 auswärtige Schiffe eingelaufen waren. Diese Periode, fügt Smith hinzu, kann als das goldene Zeitalter der portugiesischen Industrie in jedem Zweige des Handels und Verkehrs betrachtet werden (II. 254).

Die königliche Flotte war, nachdem ein Decret vom 10. September 1765 einen neuen Anstoss zu Seeunternehmungen gegeben hatte, später in einen blühenden Zustand, und, mit anderen Seemächten verglichen, auf einen respectablen Fuss gebracht worden. Portugal gebot in jener Zeit über dreizehn Linienschiffe und sechs Fregatten (II. 105).

Sie lenken unseren Blick, wie von selbst, auf Portugal's Colonien, nachdem Pombal den seinigen sehr früh auf sie gerichtet hatte. Es wurden eingerissene Missbräuche abgestellt (I. 73), den übeln Zustand der Colonien verbessernde Anordnungen getroffen, die Indianer in den Provinzen Maranhão und Grand Pará in Amerika für frei erklärt (schon durch ein Decret vom 8. Juni 1755), auf alle mögliche Mittel gedacht, um die Indianer aufzumuntern und zu civilisiren, den Portugiesen, die in ihre Familien heiratheten, gewisse Vorrechte ertheilt, der Handel und Verkehr zwischen ihnen und dem Mutterlande von belästigenden Beschränkungen befreit (I. 76, 77). Die vortrefflichen, humanen Gesetze, welche Pombal zur Civilisation der Indianer in den Jahren 1757 und 1758 erliess, gereichen ihm, sagt mit Recht der Verf., zum grössten Lobe und werfen einen ehrenden Glanz auf Pombal's Humanität und Weisheit. Sie sind fortwährend ein Muster für alle künftigen Versuche der Civilisation wilder Völkerschaften. Die vorzüglichsten Anordnungen zum Wohle der Colonien enthält das Decret vom 3. Mai 1757. Seine erste Bestimmung ist, dass der Gebrauch der portugiesischen Sprache unter den Eingeborenen das erste und sicherste von allen Mitteln sei, sie zu civilisiren, ihre Neigung zu gewinnen und

ihren Gehorsam zu sichern. Zu diesem Zwecke sollten in jedem Dorfe zwei Schulen errichtet werden, eine für Knaben, um sie in den Hauptlehren der christlichen Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten; eine andere für Mädchen, worin diese, ausser jenem, noch im Nähen, Spinnen und in anderen weiblichen Arbeiten unterwiesen würden. Weitere Anordnungen der zweckmässigsten Art s. I. 302. Brasilien wurde ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit und Sorge Pombal's. Auch ohne seinen tiefen Blick sah jeder ein, dass der Besitz dieses Landes, statt der grossen Vortheile, die er Portugal bringen konnte, durch verkehrte Ansicht und Benutzung vielmehr eine Hauptursache des Verfalles von Portugal geworden war, weil man in seinen Goldminen eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums sah, statt darin nur ein Zeichen desselben zu sehen, und darüber in Brasilien wie in Portugal jedes Mittel, den Wohlstand auf bessere Grundlagen als auf Erz zu bauen, versäumte. Nachdem Smith Brasilien's Einfluss auf das Mutterland in dieser Beziehung bereits (I. 8) berührt hat, bespricht er ihn weiter (I. 109) und theilt Pombal's Ansicht davon mit seinen eigenen Worten mit. Der Anbau des Landes und die Betreibung der Manufacturen wurde über die täuschende Ausbeute der Bergwerke vernachlässigt. Pombal war überzeugt, dass dieser verderbliche Irrthum, in den seine Vorgänger in der Verwaltung gefallen waren, und dass die Manie nach Erz zu graben, eine der Hauptursachen der Verarmung des Landes und der Zerrüttung der Finanzen geworden war. „Die Felder, sagt Pombal, wurden unergiebig und werthlos. Die Zahl der Arbeiter, eine Volksklasse, in welcher die Stärke der Regierung besteht, verminderte sich täglich. Landbauer gaben die Bebauung ihrer Grundstücke auf; die Ernte fiel mager und unzureichend aus, und der Wohlstand wich aus ihren Staaten“ (I. 110).

So geriethen die Portugiesen in Abhängigkeit von der Industrie anderer Nationen in Absicht auf Lebensmittel und Manufacturwaaren, die sie früher selbst erzeugt hatten, und man schloss den bekannten Methuen-Vertrag zwischen Por-

tugal und England ab (27. Dec. 1703). Er war indess, sagt Smith, eine Folge, nicht die Ursache des fast gänzlichen Verschwindens der landwirthschaftlichen Thätigkeit und Manufacturunternehmungen. Hiervon ausgehend nimmt der Verfasser Anlass, den Methuen-Vertrag zu vertheidigen und zu rechtfertigen. Wir können und wollen ihm hier nicht ins Einzelne folgen, um seine Ansichten einer Prüfung zu unterziehen, die mit strenger Unparteilichkeit und umsichtiger Erwägung aller Verhältnisse angestellt, leicht manche Modification der vom Verfasser aufgestellten Sätze nöthig machen dürfte. Näher liegt unserer Aufgabe und von besonderer Wichtigkeit ist uns Pombal's eigene Ansicht von Portugal's Verhältniss zu England, so wie die Stellung, die er selbst diesem gegenüber nahm. Er kannte vollkommen die schmachliche Abhängigkeit seines Vaterlandes von England und zeichnet sie uns selbst mit der ihm eigenthümlichen Schärfe und Entschiedenheit. „Im Jahre 1754, sagt er, erzeugte Portugal kaum Etwas zu seinem eigenen Unterhalt. Zwei Drittel seiner physischen Bedürfnisse wurden durch England befriedigt. Ein Land, das hinsichtlich seines Unterhalts von einem andern abhängt, wird bald dessen Sklave und ohne Schwertstreich leicht erobert. Zur vollkommenen Abhängigkeit fehlt nichts als der wirkliche Besitz (I. 114). Jedes Kleidungsstück, sagt er weiter unten (I. 117), das diese Nation brauchte, wurde aus England gebracht, und diese Einfuhr stieg auf 20 Millionen Cruzados jährlich. Eine Nation, die durch eine andere gekleidet wird, ist nicht weniger abhängig als jene, welche die ersten Artikel des physischen Bedarfs von aussen empfängt, da Eins so wesentlich ist für die Existenz der Europäer als das Andere. England versicherte sich dieses Königreichs durch diese beiden Mittel, die wie zwei Anker erscheinen, welche diese Republikaner in das Land geworfen haben.“ Wie P. hier in Ansehung der Landwirthschaft und Manufacturen die Abhängigkeit des Landes nachweist, so im Folgenden in Ansehung des portugiesischen Handels in jener Zeit. „England ist Herr des ganzen Handels von Portugal geworden und aller Verkehr des

Landes wird durch seine Agenten betrieben. Die Engländer waren zu gleicher Zeit die Versorger und Kleinbändler mit allen Bedürfnissen des Lebens, welche dieses Land verlangt. Da es ein Monopol in allen Gegenständen besitzt, so wird jedes Geschäft nur durch seine Hände geführt. Nachdem der Hof von St. James das Uebergewicht über den von Lissabon erlangt, und Grossbritannien sich, so zu sagen, in dieses Königreich ausgedehnt hatte, so waren die Portugiesen nicht länger etwas anderes als die müssigen Zeugen des ausgebreiteten Handels, der unter ihnen getrieben wurde. Portugal war ihnen ein weites Amphitheater, in das die Portugiesen als ruhige Zuschauer gestellt waren, ohne jedoch an den Unternehmungen Theil nehmen zu dürfen.“ — „Der Engländer kam nach Lissabon, um selbst den Handel Brasilien's als Monopol zu haben. Die ganze Ladung der Schiffe, die dahin geschickt wurden, und folglich die Reichthümer, die dafür zurückkamen, gehörten ihnen. Nur der Name war portugiesisch; während inmitten dieses scheinbar ungeheuern Handels, der das Land zu bereichern schien, Portugal's Kraft hinwegschwand, weil die Engländer allein des Vortheils sich erfreuten. Diese Fremdlinge, nachdem sie unermessliche Reichthümer erworben, verschwanden plötzlich, die Schätze des Landes mit sich führend.“ Wir überlassen dem Leser die weiteren eben so richtigen als geistreichen Betrachtungen Pombal's über diesen Gegenstand und dessen vielfache Beziehungen in dem Werke selbst (I. 115—126) zu lesen.

Sein Vaterland vom Joch der Abhängigkeit, so weit dies möglich, frei zu machen, hatte sich Pombal zu einer seiner Hauptaufgaben gesetzt (Beweise dafür finden sich in den von Smith mitgetheilten Depeschen der englischen Gesandten in Lissabon an den Staatssecretär II. 46—48, 50), und die unerschütterliche Festigkeit, mit der er die Gegenvorstellungen der englischen Gesandten zurückwies und die, so lange er das Staatsruder führte, keine Nachgiebigkeit hoffen liess, die stolze Haltung, die er den Repräsentanten dieser imposanten Macht gegenüber nahm, und die wahre Hochachtung, die er der englischen Regierung abnöthigte, sind die Lichtseiten sei-

nes Charakters als Staatsmannes und Patrioten. Gleichwohl hielt er Grossbritannien für denjenigen Staat, an welchen sich Portugal am natürlichsten anlehne und mit dem in innigeren Beziehungen zu stehen Portugal am vortheilhaftesten sei. „Many of these establishments, schreibt der britische Gesandte Hay, are hurtful even to the subjects, but he is so steady to his point, that he will persist in them to the last. He is equally firm in his political system. He has often told me that he is sensible Portugal cannot supply the Brazils; therefore they must have recourse to some foreign nation, and no nation more proper than Great Britain, which has always been the natural ally of Portugal, and has an interest in supporting that alliance, which other nations have not“ (II, 50). „P. endete, führt Hay weiter an, mit der Bemerkung, dass England und Portugal wie Mann und Weib seien, welche kleine häusliche Streitigkeiten mit einander haben mögen, aber wenn irgend ein Anderer den Familienfrieden zu stören kommt, so mögen sie sich vereinigen, um ihn zu vertheidigen“ (II. 51). Die Achtung, welche Hay in einer Depesche an seine Regierung dem portugiesischen Minister mit den Worten bezeugt: „er bewahrt das vollkommene Zutrauen seines königlichen Herrn, und, die Wahrheit zu sagen, mit all seinen Fehlern ist er der einzige Mann in diesem Königreich, der fähig ist an der Spitze der Geschäfte zu stehen“ (II. 52). — Diese Achtung bewies ihm durch die That der grosse Chatham, als er auf eine energische Remonstration Pombal's den Lord Kinnoul, um sich zu rechtfertigen, nach Lissabon sandte (I. 310. Vergl. die Adresse, die im Namen seines Königs der englische Gesandte dem König von Portugal überreichte I. 313—315).

Schwieriger noch war Portugal's Stellung gegenüber Spanien; aber auch nach dieser Seite wusste Pombal seinem Vaterlande eine ehrenhafte und geschätzte Haltung zu geben. Er betrachtete, sagt Smith II, 239, Spanien stets als den natürlichen Feind Portugal's und war daher einer engen Verbindung mit diesem Lande abgeneigt, überzeugt, dass die spanische Politik immer darauf ausging, Por-

tugal zum zweitenmal zu erobern. Dies offenbarte sein 1762 erlassenes Manifest, das Portugal's König so energisch erwiederte. So sehr Pombal den Frieden mit Spanien zu erhalten wünschen mochte, der ihm zur Ausführung seiner Reformen nöthig war, so wenig konnte doch Portugal den Anforderungen der Mächte, die den Familienpact geschlossen hatten, Folge geben, und im Weigerungsfall den Drohungen gleichgültige Ruhe, den Gefahren das Bewusstsein nachhaltiger Widerstandsmittel entgegenstellen. Als Pombal die Verwaltung übernahm, forderte sicherlich kein Zweig des Staatswesens durchgreifendere Reformen als das Heer. Acht oder höchstens zehntausend Mann schlecht disciplinirte Truppen waren die ganze Mannschaft, welche das Land zusammenbringen konnte, um einen feindlichen Einfall abzuwehren oder einen Feind zu züchtigen, während die Fortificationen in einem Zustande waren, der sie ganz nutzlos machte (I. 319). Die letzteren hatte Pombal nach einiger Zeit in einem gewissen Umfang herstellen lassen (s. den ersten von ihm unterzeichneten Alvara vom 7. Febr. 1752 in der Gesetzsammlung), allein die unglücklichen Ereignisse in den ersten Jahren der Regierung Joseph's hinderten Pombal seine Thätigkeit und die Hülfsmittel des Landes auf die Organisation des Heerwesens zu richten. Aber schon während der ersten Verhandlungen mit Spanien (von Smith gut erörtert I. 323—328), deren Ausgang ungewiss war, zeigte sich P. thätig, die nöthigsten Vertheidigungsmittel vorzubereiten (sie finden sich I. 328). Bei dieser Gelegenheit sagte P.: „wenn die Spanier bei diesen Vorbereitungen Argwohn hegen, so wird dies nur ein stärkerer Beweis ihrer schlimmen Absichten sein; denn einen Nachbar, der sich beleidigt fühlt, weil ich meine Thür verschliesse, mag mit Recht der Verdacht treffen, dass er die Absicht habe, mich zu berauben.“ Der Krieg brach indess schneller aus, als man portugiesischer Seits besorgt hatte, und Portugal war noch keineswegs in der Lage den Angriff mit Nachdruck zurückzuweisen; nur die ungemeine Regsamkeit und Thatkraft Pombal's vermochten so grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Mit unglaublicher Schnelligkeit wur-

den 36000 Mann Fussvolk und 6000 Pferde, ausser der Miliz ausgehoben und gut ausgerüstet, 5000 Mann zur Bildung der Artillerie hinzugefügt. Der Graf von Schaumburg-Lippe schrieb eine Woche nach seiner Ankunft in Lissabon, 3. Juli 1762, an die englische Regierung: I found most things surpass, by much, my expectations, and particularly the manufacture of muskets. There is powder, cannon, bullets, and founderies. These things only want order. Er fand vornehmlich „in Lissabon die militärischen Rüstungen lebhafter, wo sie unter den Augen des Grafen Oeyras mit mehr Kraft, Eifer und Thätigkeit betrieben würden“ (I. 341). Der Graf von Schaumburg-Lippe blieb nach dem Frieden von Fontainebleau (1763) noch einige Zeit in Portugal, um P. in seinem Bemühen, die Truppen zu discipliniren und die Festungen des Königreichs in Vertheidigungsstand zu setzen, beizustehen (I. 333, 341).

Zugleich richtete P. sein Augenmerk auf Portugal's Seemacht, die vor ihrer Reorganisation in einem noch beklagenswertheren Zustande war als das Heer; denn, auf zwei Schiffe herabgesunken, war sie so verachtet, dass algerische Corsaren an den portugiesischen Küsten zu landen und die Einwohner zu plündern pflegten, die Handelsschiffe aber den Hafen nicht zu verlassen wagten. Unter diesen Umständen stellte P. mehr als dreihundert englische Schiffszimmerleute an, um auf den Werften und im Arsenal in Lisboa zu arbeiten. Die Raschheit und Stetigkeit, womit dies geschah, war so gross, dass in wenigen Jahren die Seemacht auf zehn Linienschiffe und eine verhältnissmässige Zahl Fregatten vermehrt wurde. Und damit die Colonien gleich dem Mutterlande Schutzmittel erhielten, schickte P. Schiffe mit Werkmeistern, Handwerkern und Materialien nach Mozambique und Brasilien, um in diesen Besitzungen die nöthigen Forts anzulegen (I. 334).

Nach dem Friedensschluss mit Spanien im J. 1763 wurde das Heer reducirt und auf 30000 Mann wirkliche Truppen festgesetzt, manche im Heer eingeschlichene Missbräuche wurden abgestellt. Der englische Gesandte Hay bemerkt in einer um jene Zeit geschriebenen Depesche, „dass die mei-

sten Regimenter zu Fuss gut disciplinirt seien und einen schönen Anblick gewährten. Alle Anordnungen in Betreff der Armee rühren vom Grafen von Oeyras her, und die Generale und Officiere in ihren verschiedenen dienstlichen Kreisen wenden sich hauptsächlich an ihn“ (II. 101. Ueber den folgenden Krieg mit Spanien s. II. 217 ff.).

So war Pombal eifrigst thätig, Landwirthschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr zu fördern, die verfallene Seemacht herzustellen, das Heerwesen und die Landesvertheidigung, die gänzlich im Argen lagen, in einen respectablen Stand zu setzen, und erfreute sich eines guten Erfolges in den meisten dieser Verwaltungszweige. Wohl würde Pombal, hätte er seine Thätigkeit bloß auf diese Gegenstände beschränkt, den Vorwurf einer bloß materiellen Ansicht vom Staate und dessen Zwecken, welcher ihm von deutschen Schriftstellern gemacht worden ist, verdienen; allein dem widerspricht seine unläugbare, nicht minder thätige Sorge für die geistigen Interessen des Volkes, für Bildungs-Anstalten und -Mittel. Was er, wie bereits oben angeführt worden, für den Unterricht und die Civilisation der gebornen Indianer in den Colonien Portugal's that, reicht hin, ihn in dieser Beziehung über manchen gepriesenen Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts zu setzen. (Dass diese und ähnliche Anordnungen in den Colonien und im Mutterlande nach seinem Tode zerfielen oder unausgeführt blieben, wird man doch Pombal nicht zur Last legen wollen?) „Zu Hause (d. i. im Mutterlande), sagt Smith, verdienen seine Bemühungen eine ausgedehntere Kenntnissnahme; denn vielleicht hat kein Minister irgend einer Zeit oder eines Landes energischere Maassregeln zur Verbreitung einer liberalen Erziehung aller Classen seiner Landsleute ergriffen.“ Die nähere Darlegung dieser Maassregeln, die zur richtigen Würdigung dieses Urtheils nöthig ist, würde den hier gestatteten Raum weit überschreiten, und wir beschränken uns zur Bezeichnung der Leistungen Pombal's in dieser Beziehung auf wenige Andeutungen. Die Grundansicht Pombal's mögen seine eigenen Worte bezeichnen: „das Studium der humanen Wissenschaften (*Letras Humanas*) ist die Grund-

lage aller Wissenschaften und von der Vervollkommnung dieser hängt der Ruf und das Gedeihen der Staaten ab“ (Decret vom 28. Juni 1759, bei Smith I. 306 nicht richtig ausgedrückt). In diesem Decret beklagt er den traurigen Zustand der Wissenschaften in Portugal und schreibt ihn dem fehlerhaften und verderblichen Unterrichtssysteme zu, das von den Jesuiten angenommen worden, während sie den Unterricht leiteten. Das Decret bestimmt dann die Lehrer für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände, die Lehrbücher, die Methode u. s. w. Smith theilt das Wichtigste mit (I. 308) und fügt hinzu: „In einer Depesche des portugiesischen Gesandten am Wiener Hofe, die im Gesandtschaftsarchive aufbewahrt wird und vom 3. November 1759 datirt ist, finden wir folgendes schmeichelhaftes Zeugniß des weit verbreiteten Rufes Pombal's und seiner Reformen im Unterrichtswesen: die neue Methode, die man in den lateinischen und griechischen Classen in Portugal eingeführt hat, ist hier gebilligt worden und der Präsident des Hofrathes hat den Wunsch ausgedrückt, dieselbe Methode in dem Reiche angewendet zu sehen.“ (Weiteres darüber s. I. 309). Wichtiger und besonderer Beachtung werth ist, was Pombal für den Unterricht in der Landessprache that, unseres Wissens, ohne ein Vorbild in einem anderen neueren Staate zu haben, ja vielmehr als nachahmungswerthes, leider aber nicht nachgeahmtes Vorbild für andere sonst vorgeschrittene Staaten seiner Zeit, in denen der öffentliche Unterricht in der Muttersprache noch nicht Gegenstand der Gesetzgebung war, über die Pflege der toten Sprachen diese vergessen wurde, und man, die vaterländische Sprache verschmähend und damit nicht selten den vaterländischen Geist verläugnend, in welscher Zunge seine individuellsten Gefühle und Gedanken auszusprechen vergebens sich abmühte. Wir bedauern, das merkwürdige Gesetz, das mit den Worten beginnt: „Da die Verbesserung der Nationalsprache eins der beachtenswerthesten Mittel der Cultur der civilisirten Völker ist, weil von ihr die Klarheit, Kraft und Majestät abhängt, womit die Gesetze geschrieben, die Wahrheit der Religion überzeugend gelehrt und die Schriften nütz-

lich und angenehm gemacht werden sollen“ u. s. w., nicht in seinem ganzen Umfange hier mittheilen zu können, und verweisen den Leser auf Smith II. 131, der das Wichtigste aus dem Gesetze vom 30. September 1770 anführt.

Im Jahre 1772, 6. November, wurden nicht weniger als 887 Professoren und Lehrer für den unentgeltlichen öffentlichen Unterricht angestellt, von denen 94 für die Inseln und Colonien bestimmt wurden. Jeder Professor war angewiesen, einen jährlichen Bericht über die Fortschritte seiner Schüler einzusenden. 479 Lehrer sollten den Unterricht im Lesen und Schreiben ertheilen; 236 waren für die lateinischen und 88 für die griechischen Classen bestimmt. Dazu kamen 49 Schulen für Rhetorik, und 30 für Philosophie. Eine geringe Abgabe, unter dem Namen „literarisches Subsidium“ erhoben, wurde auf verschiedene Artikel der allgemeinen Consumption gelegt, um die Besoldungen dieser Lehrer zu bezahlen (II. 174). Endlich richtete Pombal in demselben Jahre sein Augenmerk auf den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Thätigkeit und des höheren Unterrichtes, auf die alte Hochschule in Coimbra. Die in diesem Institute eingerissenen Missbräuche waren so offenkundig, dass der König im August 1772 Pombal zu „seinem Plenipotenciario und Lugar-Tenente der Universität“ ernannte, und ihm befahl, sich nach Coimbra zu begeben, um die Reformen, die er für nöthig erachten werde, vorzunehmen (II. 165, s. die Carta Regia dirigida ao . . . Senhor Marquez de Pombal vom 28. August 1772 in der Gesetzsammlung). Seine erste Handlung war, dass er einen Bericht über die Universität in jenem Zeitraume, in welchem sich die Jesuiten in sie eindrängten und alle Macht an sich zogen, veröffentlichte, und klar und bestimmt nachwies, dass von diesem Zeitpunkte an der schnelle Verfall der Literatur, Wissenschaft und Philosophie in Portugal begann. Wir können den einzelnen Mängeln der Universität und ihren Reformen durch Pombal in der Darstellung nicht folgen, aber wir dürfen auch hier den gesunden und hellen Blick nicht unerwähnt lassen, den Pombal in diesen, seiner Stellung und Kenntniss keinesweges nahe liegenden Regionen bewies. Ein

Schreiben desselben an den Rector der Universität Coimbra über die Anlegung des botanischen Gartens, das Smith II. 168—171 mittheilt, zeigt, wie dieser richtig bemerkt, wie genau Pombal zu unterscheiden wusste, was nöthig und nützlich und was nutzlos und blos prunkend sei. Nachdem Pombal seine wichtige Aufgabe gelöst hatte, nahm er in einer öffentlichen Rede (Smith II. 171—174) am 22. October Abschied von der Universität. Bevor dasselbe der Verf. that, wäre wünschenswerth gewesen, dass er die neuen Statuten der Hochschule näher ins Auge gefasst, ihren Geist und ihre Richtung, ihr Verhältniss zur Aufklärung, Bildung und Wissenschaft des Zeitalters überhaupt wenigstens angedeutet hätte. Die von ihm gewählte Form der Memoiren überhob ihn dieser Aufgabe; aber es zeigt sich auch hier, dass sie nicht geeignet ist, Pombal's gesammte Wirksamkeit ins volle Licht zu setzen und eine gründliche und allseitige Beurtheilung derselben möglich zu machen.

Vier Jahre früher (1768) war eins der Haupthindernisse einer freien wissenschaftlichen Thätigkeit beseitigt worden, durch die Abschaffung des Index Expurgatorius (Decret vom 2. April 1768 in der Gesetzsammlung) — one of the last remains of ecclesiastical bigotry, fügt Smith hinzu (II. 115). Ein neues Tribunal zur Censur aller Bücher, welche die Förderung der Wissenschaften und nützlicher Belehrung bezweckten, die Real Mesa Censoria, aus einem Präsidenten, sieben ordentlichen und zehn ausserordentlichen Deputirten zusammengesetzt, ward errichtet (Gesetz vom 5. April 1768).

Es war dies eine der Maassnahmen, welche Pombal ergriff, um die überwiegende Gewalt der Geistlichkeit zu brechen. Unter der elenden Regierung Johann's V. war das Land in solche Abhängigkeit von der Kirche gesunken, dass man für unerlässlich nöthig erachtete, ein Decret zu erlassen, durch welches des Königs Prärogativ, ohne geistliche Erlaubniss Kirchen in seinen eigenen Ländern zu errichten, behauptet und vertheidigt wurde! (I. 300.) Bald nach Pombal's Beförderung zum Minister war bereits die Macht der Inquisition beschränkt, der Gebrauch der Auto-da-fé's abgeschafft

worden (I. 65; II. 123). Ein im Jahre 1768 publicirtes Gesetz beschränkte die Fähigkeit der portugiesischen Unterthanen, all ihr Vermögen, zum Nachtheile ihrer Familien und Verwandten, an Klöster und Ordenshäuser zu vermachen (II. 115 vergl. auch II. 252). Zur Verminderung der Klöster gaben die in der vorigen Regierung eingerissenen oder ruchbar gewordenen Missbräuche Grund und Aufforderung genug; Pombal hob die Hälfte der Frauenklöster auf, und verbot allen religiösen Orden, männlichen wie weiblichen, Novizen vor ihrem fünf und zwanzigsten Lebensjahre und ohne ausdrückliche Erlaubniss des Königs in Zukunft aufzunehmen (I. 314). Er erwirkte im Jahre 1771 vom Papste ein Breve, durch das neun Klöster regularer Augustiner aufgehoben wurden und ihre Einkünfte an das Kloster von Mafra, das zur Bildungs- und Unterrichtsanstalt dieses Ordens bestimmt wurde, übergingen (II. 245). Für solche und ähnliche Beschränkungen rächte sich ein Theil der Geistlichen, der Bischof von Coimbra an der Spitze, indem sie in Schriften und Reden Pombal einen Engländer, nicht allein in der Politik, sondern auch in der Religion nannten und sein Herz von Ketzerei angesteckt erklärten (II. 139); selbst die Rechtgläubigkeit des Königs wurde verdächtigt. Pombal, auf seinen guten Ruf in dieser Hinsicht eifersüchtig, rechtfertigte sich (II. 140, 141); den Bischof führten seine aufrührerischen Schritte ins Gefängniss. In jener Zeit liess Pombal den Tartufe von Molière ins Portugiesische übersetzen und auf dem Nationaltheater vor dem Könige und der ganzen königlichen Familie aufführen. Der Tartufe erschien im Jesuitenrocke und das Stück wurde in verschiedenen Zeiten wiederholt unter grossem Beifalle der vollgedrängten Zuschauermenge gegeben (II. 145).

Dies führt uns zu Pombal's Verfahren gegen die Jesuiten und ihrer Vertreibung aus Portugal und seinen Colonien. Wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, widmet Smith der Geschichte des Ordens der Jesuiten in Portugal einen grösseren Raum und besondere Sorgfalt. Er schildert zunächst ihr erstes Auftreten im Lande unter Johann III., ihren Einfluss am Hofe Johann's V., ihr Treiben und Herr-

schen in Paraguay, ihr erstes Zusammentreffen mit Pombal's Verwaltung, die ersten Maassregeln desselben, seine Schritte am päpstlichen Hofe, und schildert dies alles mit Sachkenntniss in anziehender Weise (I. 161—179). Darauf folgt die Erzählung des Mordversuches gegen den König Joseph am 3. September 1758 (I. cap. VIII. 185 — 214). Wir können nicht sagen, dass uns der Verf. neuen Aufschluss über dieses verhängnissvolle Ereigniss gegeben, oder auch nur eine dunkle Seite desselben durch neue Thatsachen aufgehellte, oder die bekannten durch neue Belege bestätigt habe. Selbst die mitgetheilten Berichte des englischen Gesandten am Lissaboner Hofe, Hay's (I. 209 und ff.), bieten weder wesentlich Neues dar, noch gewähren sie in der Aeusserlichkeit, womit sie das Ereigniss beschreiben, den gewünschten Aufschluss über den inneren Zusammenhang des Attentats; sie sind vielmehr ein Beweis, dass der englische Gesandte über mehrere wichtige Punkte nicht besser unterrichtet war, als alle diejenigen, die vor dem Vorhange standen. Neben dem Herzoge von Aveiro, dem erwiesenen Urheber des Mordversuches, werden von Smith der Marquis und besonders die Marquise von Tavora, ihre Söhne und Schwiegersohn u. s. w. als Mitverschworene mit einer Bestimmtheit angeführt, welche die bis jetzt bekannten und erwiesenen Umstände noch keinesweges zulassen. Selbst dass die Jesuiten unmittelbar in die Verschwörung verwickelt waren, wie der Verf. unbedenklich annimmt (amongst the many Jesuits implicated in the conspiracy were Malagrida etc. I. 206), ermangelt bekanntlich noch des historischen Beweises. Und so ist diese Darstellung des wichtigen Ereignisses, weit entfernt, der Bearbeitung desselben Gegenstandes von einem Deutschen, von Olfers in den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin vom Jahre 1838 S. 273 und ff., an gründlicher Forschung und Gediegenheit gleich zu kommen, hinter der tüchtigen deutschen Bearbeitung beträchtlich zurückgeblieben.

Das folgende Capitel, IX., enthält die Geschichte der Vertreibung des Ordens aus Portugal und den Colonien, und die Einziehung ihrer Güter, die Verhandlungen und Streitigkeiten

des lissaboner Hofes mit dem römischen, worauf dann im zehnten Capitel das Manifest, in welchem der König von Portugal seine Beschwerden über den römischen Hof einzeln und umständlich darlegt, der Länge nach im Texte mitgetheilt wird (I. 229—283). Vorgänge der neuesten Zeit, welche ein näheres Interesse für den Inhalt des Manifestes erregen dürften (at a moment like the present, when we see the courts of Rome and Madrid are at variance, in a manner that promises little hope for the integrity of the Roman Catholic Church in Spain), rechtfertigen in den Augen des Verfs. die vollständige Mittheilung desselben; indessen möchten auch dazu die wesentlichsten Punkte in gedrängter Kürze hinreichend gewesen sein. Der völlige Bruch des Cabinets von Lissabon mit dem päpstlichen Hofe, und ein merkwürdiger Privatbrief über die Aeusserungen des Cardinals Acciajuoli in Betreff des Königs Joseph und seines Ministers, wie der Theilnahme der Jesuiten an dem Mordversuche gegen den ersten, schliesst diesen Abschnitt. Im zweiten Bande widmet der Verf. dem Jesuiten Malagrida ein ganzes Capitel (XIV. 13 bis 23) voll interessanter Einzelheiten, ohne uns mit dem Urheber des schauerhaften Todes dieses Schwärmers versöhnen zu können, nimmt im siebenzehnten Capitel die Streitigkeiten zwischen dem portugiesischen Hofe und der römischen Curie von neuem auf, schildert die Ränke der Jesuiten nach ihrem Falle in Portugal, bei welcher Gelegenheit Smith Auszüge aus den Berichten des portugiesischen Gesandten in Wien über die Jesuiten mittheilt (these extracts — serve to show how general was the opinion of the Society's misconduct, and how indispensable the reform or the suppression of the Order had become), verfolgt die neue Wendung, welche die kirchlichen Angelegenheiten Portugal's mit der Stuhlbesteigung Clemens' XIV. nahmen, bis zur Aussöhnung beider Höfe d. h. des heiligen Vaters mit dem Grafen von Oeyras. „Dies gebührt, sagte Seine Heiligkeit, unserem theuren Sohne, dem edlen Grafen von Oeyras, Staatssecretär Seiner allergetreuesten Majestät, der unter anderen Tugenden bei dieser Gelegenheit so ausgezeichnet seine Anhäng-

lichkeit an den heiligen Stuhl, und seinen Eifer und seine Treue gegen seinen Souverain, bewiesen hat u. s. w.“ Wir übergehen die weiteren Zeichen der Versöhnung II. 89. Die Darstellung der Verhältnisse Lissabons zu Rom bietet bei Smith manches Neue dar und gehört zu den gelungensten Abschnitten des Werkes. Dabei tritt überall, auch bei den wichtigsten Ereignissen, die erzählt werden, Pombal's Beziehung zu denselben klar hervor, und sein Antheil erweist sich grösser, als man gemeinlich angenommen hat. We have already seen the successfull result of Pombal's negotiations with the Court of Rome for the abolition of the Jesuits. The Court of Portugal was the first that discovered the mischievous and wicked intrigues of these men; and from the beginning to the end acted wholly and solely by itself. — — Pombal was justly proud of the work he had accomplished, seeing as he did, his measures finally sanctioned by the papal authority. The English Minister was not wanting in his tribute of praise on this great and important occasion „especially, sagt Walpole, as he must be allowed the merit of being the first in this century who has ventured openly to attack this Society, which has had so much influence in many courts, and particularly in this, till the accession of his present Most Faithful Majesty.“

Papst Clemens XIV. überlebte nicht lange dieses Ereigniss. Die folgenden Auszüge aus Walpole's Depeschen (II. 155—175) zeigen Pombal's Theilnahme an der Wahl eines neuen Kirchenoberhauptes, und die Energie, womit er die bezüglichen Plane verfolgte. Als bald darauf die Nachricht von der Wahl des neuen Papstes ankam, bemerkte Pombal scherzend dem päpstlichen Nuntius: wäre die Wahl auf eine der Jesuitenpartei als günstig bekannte Person gefallen, so würde er gesehen haben, wie er (Pombal) Lutheraner geworden wäre.

Wir brechen hier ab, nachdem wir vielleicht schon die Grenzen des Raumes, den uns der Zweck dieser Zeitschrift und unsere besondere Aufgabe vorzeichnen, überschritten haben. Mit des Königs Tode sank auch des Ministers Macht und

Einfluss dahin. Vergebens hat er in einem Schreiben an die Königin Maria (II. 378—383 in portugiesischer Sprache) aufs dringendste, einen Nachfolger in seinem Amte zu ernennen, dem er, ohne selbst fernerhin eine Stelle bekleiden zu wollen, mit seinen „praktischen Kenntnissen und alten Erfahrungen“ zum Wohl des Landes sich nützlich machen könne und wolle, „principalmente quando se trata de humas fundações tão novas, que estão em pouco mais do que nos seus principios.“ Die Königin, von Pombal's Feinden umgeben, folgte den Eingebungen und Einflüsterungen der Adligen und Geistlichen, die wieder ihre vorige Gewalt gewannen. Was von Pombal herrührte, war ihnen verhasst, wie er selbst. Eben dieser Hass seiner einflussreichen Gegner, der sich in Portugal in Handlungen, im Ausland in Schriften gegen ihn kundgab und verbreitete, hat das Urtheil über ihn vielfach irregeleitet. Mit Recht sagt Smith (Pref. VII): History scarcely furnishes the parallel of another genius, whose fame has been so foully tarnished by the prejudice and malignity of his enemies. Dass nach seinem Sturze sein Werk grossentheils zerstört, von denselben zerstört wurde, die seinen Reformen grade den heftigsten Widerstand entgegengesetzt hatten, schadete Pombal's Namen vielleicht noch mehr, als die gegen ihn gerichteten Schriften. Wie ganz anders würde über seine Verwaltung geurtheilt werden, wenn ein tüchtiger Fürst oder Minister sein begonnenes Werk fortgebaut hätte, mit leichter Mühe, nachdem der erste gewaltige Widerstand von ihm überwunden worden war? Von diesen Einflüssen hat sich die Geschichte nicht frei machen können. Mehr als alle bisherigen Bearbeiter hat nun Smith zur Aufhellung und richtigeren Beurtheilung der Verwaltung Pombal's, dieser wichtigsten Periode der neueren Geschichte Portugals und einer der merkwürdigsten Erscheinungen der neueren Geschichte überhaupt, beigetragen. Ihm boten das Archiv der portugiesischen Gesandtschaft in Wien und die Depeschen im britischen State Paper Office manche noch unbenutzte schätzbare Hilfsmittel dar, und selbst seine persönlichen Verhältnisse (II. 373) scheinen ihm einzelne Aufschlüsse gewährt zu haben.

Ob aber eben diese persönlichen Verhältnisse des Verfassers auf das zu günstige Licht, in welchem er hier und dort Pombal und seine Maassregeln darstellt, eingewirkt haben, vermögen wir nicht zu beurtheilen, dürfen diesen Umstand aber auch nicht unbeachtet lassen. Des Verfassers individuelle Ansicht ist indessen leicht zu erkennen und ihre Richtigkeit zu prüfen; da die in den Memoirs mitgetheilten zahlreichen Stellen aus Urkunden, Briefen, Erlassen, Gesetzen u. s. w., sowie viele constatirte Thatsachen hinreichende Mittel dazu und zur Bildung eines eigenen selbstständigen Urtheils gewähren. Das Werk behält dadurch einen bleibenden Werth, wie auch die Urtheile über Pombal und seine Verwaltung ausfallen mögen.

Dr. Schäfer, in Giessen.

Die Fürstin Margarethe von Anhalt,
geborne Markgräfin von Brandenburg.

Aus archivalischen Quellen.

Wohl nie hat eine Fürstin einem so schweren Missgeschick unterliegen müssen, wie Margarethe von Anhalt, obgleich sie einem Fürstenhause entsprossen war, welches zu den ersten und hervorragendsten in Deutschland gezählt wurde. Eine Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, geboren im Jahre 1511, war sie in ihrer schönsten jungfräulichen Blüthe, in ihrem neunzehnten Jahre (1530) mit Herzog Georg von Pommern vermählt, jedoch nach Verlauf eines Jahres schon Wittwe geworden. Erst nach ihres Gemahls Tode (er starb am 9. Mai 1531) gebar sie eine Tochter, Georgia, die Nachgeborene genannt. Kaum aber hatte sie ein Jahr im Wittwenstande hingebracht, als der Fürst Johann von Anhalt, mit dem Kurfürsten von Brandenburg längst befreundet, um ihre Hand warb. Sie wurde im Jahre 1532 seine Gemablin.*)

*) Die Vermählungsfeier setzen einige erst ins Jahr 1533.

Um dieselbe Zeit geschah es auch, dass die Fürsten von Anhalt, Wolfgang zu Köthen, Georg III. von Plötzkau, Joachim von Dessau und ebenso Margarethe's Gemahl Johann von Zerbst, trotz der Abmahnungen und Warnungen der befreundeten Fürsten von Brandenburg und Sachsen, besonders des Herzogs Georg von Sachsen, sich entschieden und öffentlich der Lehre Luthers zuwandten und ihr in ihren Landen freie Bahn eröffneten. Am längsten hatte Fürst Johann, ohne Zweifel aus Rücksicht auf seinen Schwiegervater, den Kurfürsten, Bedenken getragen, öffentlich als Bekenner und Beschützer der neuen Lehre aufzutreten. Luther indess wusste so kräftig und eindringlich auf ihn einzuwirken, dass endlich auch er, von der Kraft der Wahrheit besiegt, alle äusseren Rücksichten hintanstellte.

Wohl mochten diese Verhältnisse die freundschaftlichen Banden, welche früher zwischen den Anhaltischen Fürsten und den benachbarten katholischen Fürstenhäusern von Brandenburg und Sachsen geknüpft worden waren, einigermaassen gelöst haben. Auf die verwandtschaftliche Stellung zwischen dem Kurfürsten Joachim und dem Fürsten Johann hatten sie jedoch, wie es scheint, keinen merklichen Einfluss. Wir finden beide in dem Jahre 1534 mit vielfachen Verhandlungen beschäftigt, um die Fürstin Margarethe in Rücksicht ihres künftigen Unterhalts und der ihr gebührenden Leibzucht auf jede Weise sicher zu stellen. Da der Kurfürst seiner Tochter bei ihrer Verheirathung mit dem Herzog Georg von Pommern ein Heirathsgeld von 20000 Gulden mitgegeben hatte und damals in der Heirathsverschreibung bestimmt worden war, dass diese Summe, wenn Herzog Georg früher sterben und seine Gemahlin sich wieder verhehelichen würde, nach Rückgabe ihres verschriebenen Leibgedings mit einem Widerlegungsgeld von 20000 Gulden an den Kurfürsten zurückgezahlt werden sollte, so glich sich dieser zunächst über diese Bestimmung mit dem Herzog Philipp, dem Sohne Georgs aus erster Ehe, dahin aus, dass das erwähnte Heirathsgeld an den Kurfürsten zurückgezahlt werden, das Widerlegungsgeld aber vorerst noch dem Herzog verbleiben sollte, indem dieser es jährlich mit 1200 Gulden zu verzinsen versprach. Die-

ses Zinsgeld sollte der Fürstin Margarethe für ihre ganze Lebenszeit zufallen. Diese Bestimmung genehmigte auch der Fürst Johann von Anhalt in einem mit dem Kurfürsten in Betreff der einstigen Erbschaft seiner Gemahlin getroffenen Vergleich, worin sie sich verständigten, wie es mit der Vertheilung des Widerlegungsgeldes zwischen Margarethe's Tochter Georgia und ihren Kindern aus zweiter Ehe mit dem Fürsten Johann gehalten werden solle.*)

Was den künftigen Unterhalt Margarethe's und im Falle sie Wittwe werde, ihre gebührende Leibzucht anlangte, so war ihr in dem zwischen ihrem Vater und dem Fürsten Johann geschlossenen Heirathsvertrage „zur Widerlegung ihres eingebrachten Heirathsguts von 20000 Gulden ein jährliches Zins- und Renten-Einkommen von 4000 Gulden nebst einer fürstlichen Wohnung als künftiger Wittwensitz zugesichert worden. Der Kurfürst hatte jedoch späterhin nachgegeben, dass diese Summe auf vierthalbtausend Gulden ermässigt sein sollte. Zu fester Versicherung dieses Leibgedings verscrieb der Fürst Johann im September des Jahres 1534 die sämtlichen Einkünfte von zwölf Dörfern nebst dem Städtchen und Amt Rosslau und wies ihr zugleich das dortige Schloss zu ihrem einstigen Wittwensitz an. Dieses Vermächtniss an Schloss, Amt und Dörfern sollte der Fürstin ohne alle Verhinderung und Gefährdung auf Lebenszeit verbleiben. „Wir, unsere Erben, Erbnehmer und Nachkommen, hiess es ausdrücklich, sollen und wollen unserer Gemahlin das alles und jedes, wie wir es angeschlagen, gewähren, dass es anderswo unversetzt, unverkümmert und vor aller Ansprache sicher sey, sie auch dagegen in allen Rechten vertreten, wie Landesrecht und Gewohnheit ist.“ Der Fürst erklärte zugleich: er babe sich mit dem Kurfürsten Joachim auch darüber vereinigt, dass, wenn seine Gemahlin nach seinem Tode sich wieder verhebeliche, es in seiner Erben Macht und Gefallen stehen solle, sie von ihrem Vermächtniss, ihrer Leibzucht und Morgengabe

*) Das darüber vom Fürsten Johann ausgestellte Document ist datirt: Am Mittwoch in der Osterwoche 1534.

mit der in der Heirathsverschreibung bestimmten Geldsumme abzulösen, doch sollten ihr dann ihr Silbergeräth, Kleinode, Schmuck und Kastengeräthe und alles, was zu ihrem fürstlichen Stande gehöre, frei und ungehindert verbleiben. *)

Auf diese Weise schien der Fürstin für die Zukunft ein völlig sorgenfreies Leben gesichert, denn auch Johann's beide Brüder Georg, Dompropst zu Magdeburg, und Joachim von Dessau erklärten nicht nur ihre Einwilligung in die getroffenen Bestimmungen, sondern verbürgten sich auch dafür, dass sie stets und unverbrüchlich aufrecht erhalten werden sollten. Und doch gestaltete sich nachmals alles ganz anders, als man es damals erwartete. Margarethe lebte mit ihrem Gemahl in keiner glücklichen Ehe. Sie hatte ihm zwar noch vor dem Tode ihres Vaters einen Sohn gebracht; allein zwischen den Anhaltischen Fürsten und dem Bruder der Fürstin Joachim II., der seinem Vater im J. 1535 gefolgt war, herrschte keineswegs freundschaftliche Gesinnung. Sie liessen diese Misstimmung auch selbst den Vetter des Kurfürsten, den Herzog Albrecht von Preussen entgelten, indem sie diesem bei einer Reise, die er im Frühling des J. 1537 nach Deutschland unternehmen wollte, das von ihm erbetene Geleit versagten oder doch wegen der gegen ihn verfügten Acht deshalb allerlei Schwierigkeiten in den Weg legten. Darüber kam auch die Fürstin Margarethe mit dem Herzog zuerst in Briefwechsel, indem sie ihn dringend einlud, auch ohne Geleit zu ihr nach Dessau in ihre „arme Behausung“ zu kommen. In einer Antwort auf ein Schreiben des Herzogs, worin er sie zu Gevatter gebeten hatte, sprach sie sich auch über ihre unglücklichen Verhältnisse aus. Die Einladung des Herzogs, schrieb sie diesem, werde ihr die höchste Freude sein, wenn sie solche nur annehmen könne; allein ihr Gemahl werde ihr, das wisse sie gewiss, die Erlaubniss dazu nicht ertheilen; er lasse sie ja nicht einmal zu ihrem Bruder ziehen. „Gott weiss meine Freude, fügte sie hinzu, die

*) Diese Leibzuchtsverschreibung des Fürsten Johann ist datirt: Dessau Donnerstag nach Nativitat. Mariä 1534.

ich hier seit drei Jahren gehabt habe und noch habe; ich kann Grosses davon sagen; aber es ist das Kreuz, das mir Gott auferlegt hat.“ Sie bittet zugleich den Herzog um etwas Bernstein, Einhorn, Elendsklauen und um „eine rechte Otterzunge“, „denn ich fürchte, sagt sie, ich habe von bösen Leuten einen bösen Trank bekommen.“ Diesem Umstand schrieb sie auch eine Krankheit zu, an der sie vor der Geburt ihres zweiten Sohnes Joachim Ernst (der, wie sie selbst sagt, bei der Geburt so schwach war, dass er sogleich getauft werden musste*) zwanzig Wochen lang schwer darnieder gelegen hatte.**)

Das Gerücht, dass Margarethe mit ihrem Gemahl nicht im Frieden und von ihm getrennt lebe, gelangte auch bald bis nach Preussen. Auf die Bitte des Herzogs, ihm über dieses Verhältniss näheren Aufschluss zu geben, erwiederte ihm die Fürstin: es sei an dem Gerücht nur so viel wahr, dass ihr Gemahl mit Einwilligung seiner Brüder ihr das Schloss Rosslau, welches ihr zum Leibgut vermacht sei, „aus sonderlicher freundlicher Liebe“ zugestellt habe; getrennt aber habe sie sich von ihm dadurch keineswegs. Dass indess allerlei üble Nachrichten über sie umherliefen, giebt sie selbst in den eigenhändig von ihr hinzugefügten Worten zu erkennen: „Ew. Liebden wollen nicht allen unnützen Leuten Glauben geben; ein armes Weib leidet oft mit Unschuld. Böse Leute findet man in der Welt leider genug; man spricht: in Nöthen soll man erkennen, wer Freund und Feind ist; ich bin's wohl inne geworden, aber Gott wird mir noch weiter helfen. Ich bin Gottlob des ehrlichen Herkommens, dass ich niemals etwas anderes in meinen Sinn nehmen und anders handeln werde, als ich vor Gott und aller Welt zu Ehren will bekannt seyn. Darum bedarf's des harten Ermahnens nicht, denn ob Gott will, soll mir mit Wahrheit niemand et-

*) Er ist bekanntlich der Stammvater aller heutigen Fürsten von Anhalt.

**) Schreiben der Fürstin Margarethe, datirt: Dessau Sonntag in den Ostern 1537.

was anders nachzusagen wissen, als was meiner fürstlichen Ehre wohl ansteht.“*)

Auf diese Missstimmung der Fürstin mögen auch ihre ökonomischen Verhältnisse nicht ohne Einfluss geblieben sein. Dass diese nicht die günstigsten waren, dürfen wir schon daraus entnehmen, dass es ihr Jahrelang nicht möglich war, die kleine Summe von 600 Gulden, die ihr früher die Kurfürstin Hedwig vorgestreckt hatte, zurückzuzahlen, da sie, wie sie selbst sagt, bisher „nichts Eigenes gehabt.“ Sie hoffte jetzt, diese Summe von ihren Einkünften aus dem ihr zugewiesenen Theil ihres Leibgedings zu ersparen.

Seit dem Jahre 1547 aber wirkten die Kriegsstürme auf die Verhältnisse des Anhaltischen Fürstenhauses höchst unglücklich ein. Fürst Wolfgang, der auf der Seite der Schmalkaldischen Bundesverwandten stand, wurde in die Acht erklärt, und musste, nachdem er noch in der unheilvollen Schlacht bei Mühlberg mitgefochten, die Flucht ergreifen, da kaiserliches Kriegsvolk in Folge des Sieges sein Land überzog. Während er verkleidet im Harzgebirge umherirrte, schenkte der Kaiser sein Land dem Grafen Sigismund von Ladron. Fürst Johann konnte an den Kriegsereignissen zwar keinen thätigen Antheil nehmen, denn schon im J. 1544 hatte ihn auf der rechten Seite der Schlag gerührt und er konnte, obgleich ihm der Kurfürst von Brandenburg seinen geschickten Leibarzt Christoph Pfundstein auf einige Zeit zusandte, nie wieder recht genesen; allein sein Land unterlag dennoch der Plünderung und Verwüstung durch die kaiserlichen Kriegsvölker.

Um jedoch dem Hause Anhalt Wolfgang's Landgebiete wo möglich noch zu erhalten, gewannen die Fürsten Wolfgang's Neffen, den Burggrafen Heinrich von Meissen Reuss von Plauen, der durch Gönner am Kaiserhofe viel Einfluss hatte, zu dem Plane, Wolfgang's Lande dem Grafen Ladron für eine Summe von 32000 Thaler wieder abzukaufen; dies Geld wollten ihm die drei Brüder zurückzahlen und dafür

*) Das Schreiben der Fürstin, datirt: Rosslau Sonnabend nach Aller Heilig. 1537.

das Land wieder an das Anhaltische Haus nehmen. Dies ward auch wirklich so weit durchgeführt, dass Graf Ladron dem Burggrafen Heinrich das Land für die erwähnte Summe überliess, denn auch der Kaiser gab zu dieser Uebertragung der Wolfgangischen Besitzungen seine Zustimmung und willigte endlich, wiewohl nur mündlich auch ein, dass sie mit dem Hause Anhalt wieder vereinigt werden könnten. Allein der Burggraf besann sich, nachdem die Fürsten die Kaufsumme entrichtet, bald eines andern. Die Gelegenheit zur Vergrösserung seiner Herrschaft schien ihm zu günstig, als dass er sich hätte überwinden können, den Anhaltinern sein gegebenes Wort zu halten. Er liess sich im Jahre 1548 vom Kaiser mit Wolfgang's Besitzungen belehnen.)

So irrte Wolfgang, ohne Aussicht je wieder als Landesfürst über sein Gebiet herrschen zu können, mehre Jahre unstät umher, denn vom Kaiser, der den Anhaltinern zürnte, weil sie seine Interimsformel nicht angenommen, war für ihn keine Gnade zu erwarten; ebenso wenig vom Röm. König Ferdinand, der ihm persönlich entgegen war. Noch im Frühling des J. 1550 war sein Schicksal so traurig, dass Graf Georg Ernst von Henneberg dem Herzog Albrecht von Preussen meldete: Fürst Wolfgang sei in der trostlosesten Lage; wenn es mit ihm zum Aeussersten komme und er alle Hoffnung aufgeben müsse, je wieder zum Besitz seines Landes zu gelangen, so sei er entschlossen, sich zu ihm nach Preussen zu flüchten. Herzog Albrecht, der nie einem Verfolgten seine Hülfe versagte, schrieb alsbald dem Fürsten Wolfgang selbst und lud ihn, wenn er nirgendwo mehr Friede und Ruhe finden könne, freundlich zu sich ein, indem er ihm versicherte: „er werde zwar an ihm einen armen Freund, aber doch so viel als möglich einen guten, freundlichen Willen bei ihm finden.“

So war um diese Zeit die Lage der Verhältnisse in den Anhaltischen Ländern, als im Hause des Fürsten Johann das traurigste Ungemach seine Seele mit Kummer erfüllte. Das Gerücht, dass seine Gemahlin Margarethe mit seinem Leib-

*) Stenzel Anhalt. Geschichte S. 181.

arzt D. Christoph Böhmer in vertrautem Umgange lebe, ihm einen Theil ihres Silbergeräthes zum Einschmelzen überliefert und auch ihre Kleinodien, um sie in Sicherheit zu bringen, übergeben habe, war endlich auch ihm zugekommen und nach allem, was er über die Sache vernahm, schien sie ihm so glaubhaft, dass er nicht nur den Leibarzt festnehmen und in ein tiefes, finsternes Gefängniß setzen, sondern auch seine Gemahlin in einen Thurm einsperren liess. Wie weit diese zu so strengem Verfahren ihres Gemahls Anlass gegeben haben mag und was an dem Gerüchte wahr sein möchte, können wir aus Mangel näherer Berichte darüber nicht entscheiden; wir hören nur, dass man sie auch sonst noch mehrer Unredlichkeiten beschuldigte, indem man sie unter andern auch anklagte, dass sie Kleinodien ihres Gemahls sich angeeignet und solche verpfändet habe. Auch das wiederholte peinliche Verhör des Leibarztes brachte keine Gewissheit; er läugnete jeden sträflichen Umgang mit der Fürstin und man konnte ihn mit nichts überführen. Dennoch war es doch auch weder ihm noch der Fürstin möglich, ihre Unschuld so klar an den Tag zu legen, dass sie Befreiung hätten erlangen können. Erst nach zwei Jahren erhielt der Leibarzt durch Verwendung des Burggrafen von Dohna, Landvogts in der Oberlausitz, bei dem Kurfürsten von Sachsen und den Fürsten von Anhalt seine Freiheit wieder. Die Fürstin Margarethe hatte fast drei Monate im Gefängniß zugebracht, als es ihr durch Mithülfe ihres ältesten Sohnes Carl gelang, aus ihrem Kerker zu entfliehen. Mit Lebensgefahr sprang sie vier Klafter hoch aus dem Thurm in den Graben und musste sich durch einen tiefen Morast hindurcharbeiten. Da sie durch den Fall am Kopfe beschädigt und in Ohnmacht gefallen war, so konnte sie, zumal da sie nur spärlich bekleidet war, in der frostigen Jahreszeit nur mit unsäglicher Anstrengung und Mühe ihre Flucht fortsetzen. Ein Bettler, der sie nicht kannte, soll sie aus Mitleid eine Zeitlang begleitet haben.*) In dieser

*) Möhsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 528.

höchst traurigen Lage nahm sie ihre Zuflucht im Januar des J. 1551 zu dem ihr naheverwandten König Christian III. von Dänemark, ihres Vaters Schwestersonn; ihre Mutter Elisabeth, die damals noch lebte, war eine dänische Prinzessin, eine Tochter des frühern Königs Johann von Dänemark. Der König nahm sich ihrer freundlich an, stattete sie mit neuer Kleidung aus und wies ihr das Kloster Margebo zu ihrem Aufenthalt an. Hier lebte sie in stiller Zurückgezogenheit sechsundzwanzig Wochen lang.

Die Zukunft und die Welt um sie her lagen ihr traurig und in düsterem Bilde vor Augen. Ihr Gemahl, der Fürst Johann, war unterdess in tiefem Kummer am 4. Februar 1551 gestorben. An ihren Kindern konnte sie keine Stütze finden. Von ihren drei Töchtern war die eine, Margarethe, in früher Kindheit gestorben, die beiden andern, Marie und Elisabeth, noch zarte Kinder. Von drei Söhnen zählte der älteste Carl erst siebzehn, der zweite Joachim Ernst erst funfzehn und der dritte Bernhard elf Jahre. Sie wurden der Vormundschaft der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und der Fürsten von Anhalt untergeben, von denen Joachim von Dessau das ihnen zugefallene Erbland regierte. Aber auch an diesen Fürsten konnte die verwitwete Fürstin keine Hülfe und keinen Halt finden zu können hoffen. Selbst zu ihren Brüdern, dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und dem Markgrafen Johann von Küstrin durfte sie unter den obwaltenden Umständen kein Vertrauen fassen, zumal da das Verhältniss zwischen diesen Fürsten und ihrem Gemahl nie besonders freundlich gewesen war. Ausser dem Könige von Dänemark war nur ein Fürst ihres angestammten Fürstenhauses, auf den sie, wenn zuweilen in ihr noch eine Hoffnung der Errettung aus ihrer traurigen Lage erwachte, mit Zuversicht hinsah; es war der Herzog Albrecht von Preussen, der sie schon mehrmals theilnehmend über das, was sie ihm als Kreuz und Leid geklagt, zu trösten gesucht hatte. Sie sandte noch im Verlauf des J. 1551 einen Diener Paul Goltz an ihn, um ihn von ihrer unglücklichen Lage zu unterrichten. Zugleich liess sie ihm folgendes Schrei-

ben von ihr überbringen, um ihm darin die ganze Schwere ihres Schicksals vorzustellen.

Freundlicher, herzlichster Herr und Vetter. Ich arme, betrübte Fürstin kann Ew. Liebden nicht bergen, wie man tyrannisch und mörderisch mit mir armen, betrübten Fürstin umgegangen ist, dass es sein Lebtage nicht erhört worden ist, dass man mit einer Fürstin, die so hohes Stammes gewesen, umgegangen wäre, als mit mir armen Frau. Ich bitte Ew. Liebden um Gottes willen, weil Ew. Liebden auch meines Fleisches und Geblüts sind, auch ein geborener Markgraf von Brandenburg, und ich so gar verlassen bin von aller meiner angeborenen Freundschaft, Ew. Liebden wollen sich doch über mich erbarmen, denn Gott weiss, dass ich nicht mehr habe, als was mir fromme Leute zuwerfen und bin auch so gar elendiglich in unsers lieben Herrn und Veters, den Königes zu Dänemark Land angekommen, dass ich Ew. Liebden nicht davon schreiben darf. So hat sich seine königl. Majestät über mich arme, betrübte Fürstin erbarmt und mich in ein Kloster gethan, darin ich nun verharret habe bis in die 26 Wochen. Auch kann ich Ew. Liebden nicht verhalten, dass seine königl. Majestät mir armen, betrübten Fürstin zwei Röcke hat machen lassen und ein Stück Kammertuch geschenkt, dass ich wieder bekleidet worden bin, dafür ich seiner königl. Majestät nimmer genugsam danken kann. Ich bitte Ew. Liebden um Gottes willen, Ew. Liebden wollen mich arme, betrübte Fürstin jetzt in meiner höchsten Betrübniß und Elend auch nicht verlassen; das bin ich arme und elende Fürstin gegen Ew. Liebden erbötig zu verdienen, denn Gott weiss, dass ich so gar verlassen bin, dass, die sich meiner sollten annehmen, ich für meine grössten Feinde muss achten, und will Ew. Liebden und deren Gemahlin und Tochter hiemit dem allmächtigen Gott befehlen. Dat. in königl. Majestät in Dänemark Kloster Margebo Sonntag nach Johannis 1551. *)

*) Das Schreiben im Original liegt im geheim. Archiv zu Königsberg.

Herzog Albrecht nahm an dem traurigen Schicksal der Fürstin um so mehr innigen Antheil, da nach des erwähnten Dieners mündlicher Mittheilung sie ihm ihr unglückliches Loos nicht verschuldet zu haben schien. Er bezeugte ihr in einem Antwortschreiben sein aufrichtiges Mitleid über die ihr angethanen Widerwärtigkeiten, sprach ihr Trost und Muth zu, das was ihr Gott in Kreuz und Leid zugesandt, als Christin mit Geduld zu ertragen und sich mit der Hoffnung zu stärken, dass Gott sie zu rechter Zeit auch erhören und erlösen werde. Ueberdies gab er ihr die Zusicherung, er werde sich bei ihren Brüdern mit einer Fürbitte für sie verwenden und diese ersuchen, sich gegen sie als Christen und Brüder zu beweisen und auf Mittel und Wege zu denken, um sie aus ihrer unglücklichen Lage zu retten.

Albrecht versäumte keinen Tag, was er der Fürstin versprochen, sofort auszuführen. In zwei Schreiben am 13. August (1551) stellte er dem Kurfürsten Joachim und dessen Bruder dem Markgrafen Johann das traurige Schicksal ihrer Schwester vor, wie sie von aller Hülfe entblösst, jetzt in klösterlicher Einsamkeit in der Welt dastehe. Durch nähere Erkundigung über Anlass und Ursache ihrer Entfernung aus den Anhaltischen Landen habe er von dem ihm zugesandten Diener nur so viel erfahren, dass man sie mehrer Vergehungen bezüchtigt habe, an denen sie aber ganz unschuldig sei, namentlich in Betreff der gefänglichen Einziehung und unfreundlichen Behandlung durch ihren verstorbenen Gemahl, aus welchem Gefängniss sie sich mit Rath, Wissen und Hülfe ihres Sohnes geholfen, woraus gleichfalls ihre Unschuld hervorgehe. Auch von Wegsendung verschiedener Kleinodien sei gesprochen worden; allein auch diese Sache erscheine in einem andern Licht, als man sie in böser Gesinnung gegen die Fürstin darstelle, denn dazu sei sie dadurch gedrungen worden, dass man ihr nicht einmal Geld zu ihrem täglichen und nothdürftigen Unterhalt gegeben, so dass sie aus Hunger und Noth die Kleinodien habe versetzen müssen, worüber auch ausdrückliche schriftliche Beweise vorhanden sein sollten. Der Herzog schlägt den beiden Fürsten vor, zunächst mit

dem ältesten Sohne der Fürstin in Verhandlung zu treten, da zu hoffen sei, dass dieser sich gegen die Mutter, wie er auch schon in der höchsten Noth gethan, viel freundlicher und kindlicher auf der Fürsten Verwenden erzeigen werde; aber wenn er sich auch weigere, etwas zu thun, so müsse doch in aller Weise auf eine billige Ausgleichung gedacht werden, „damit, wie er sagt, Ihre Liebden nicht genöthigt sey, sich uns allen Markgrafen zu Spott und Schimpf an fremden Orten aufzuhalten.“ Endlich bittet Albrecht die beiden Fürsten, sie möchten, wenn von der Schwester wirklich etwas verbrochen sein sollte, ihr als Christen und treue Brüder verzeihen, die jetzigen Umstände derselben erwägen und auf Mittel denken, sie aus ihrem drückenden Elend zu retten.

Der Herzog aber liess es nicht bei blossen Trostworten an die Fürstin und bei diesen Aufforderungen an ihre Brüder bewenden. Um wenigstens die augenblickliche Noth Margarethe's einigermaassen zu lindern, wies er ihr durch Kaufleute eine Summe von hundert Gulden an. Er erhielt jedoch von diesen im Frühling des J. 1552 die Nachricht: das Geld habe an die Fürstin nicht entrichtet werden können, weil sie an dem vom Herzog bezeichneten Orte nicht mehr anzutreffen gewesen sei. Albrecht sandte daher die erwähnte Summe ihrer Schwester der Herzogin Elisabeth von Münden, Gemahlin des Grafen Poppo von Henneberg, mit der Bitte, sie ihr bei erster Gelegenheit zukommen zu lassen und ihm möglichst bald zu melden, wo sich die unglückliche Fürstin jetzt aufhalte.

Mittlerweile entwarfen auch die beiden Brüder einen Plan, um ihre Schwester aus ihrer trostlosen Lage zu retten. Sie machten zuerst ihrer ältesten Schwester Anna, die mit dem Herzog Albrecht VI. von Mecklenburg vermählt war und zu der sich Margarethe von ihrem Kloster aus geflüchtet hatte, den Vorschlag: sie möge die Schwester bei sich behalten und ihr eins der zwei Schlösser, die sie in Mecklenburg habe, einräumen. Was sie dadurch vielleicht einbüsse und der Unterhalt der Schwester koste, solle von deren Leibgut im Fürstenthum Anhalt und von dem, was ihr überdies

von ihrem ersten Gemahl in Pommern vermacht sei und ihr jährlich zukomme, bestritten und gedeckt werden. Die Herzogin Anna erklärte sich zwar bereit, die Schwester bis gegen Ostern noch bei sich behalten zu wollen; da sie sich aber, vielleicht weil sie sich scheute, mit ihrer Schwester in das erwähnte Verhältniss zu treten, auf Weiteres nicht einlassen wollte und an eine Rückkehr Margarethe's auf ihr Leibgeding im Fürstenthum Anhalt aus begründeten Ursachen gar nicht zu denken war, so beschlossen die beiden Brüder in Berathung mit ihrer Mutter, der alten Kurfürstin Elisabeth, mit den Söhnen Margarethe's ein Uebereinkommen zu treffen, wonach sie ihrer Mutter alles, was ihr im Fürstenthum Anhalt an Einkommen jährlich zufalle, von dorthier in Geld erlegen sollten und diese dann ihren Aufenthalt irgendwo, wo sie wolle, nehmen könne. Die alte Kurfürstin sollte ihr vorschlagen, ob sie auf einem Schlosse, welches ihr der Kurfürst einräumen werde, oder lieber in der Stadt Brandenburg in einer Wohnung ihres Vaters von ihren jährlichen Einkünften aus Pommern und Anhalt leben wolle.*) Die Kurfürstin forderte sofort ihre Tochter auch auf, sich hierüber zu erklären, indem sie ihr versicherte, ihre Brüder würden alles aufbieten, um ihr in ihren Bedrängnissen mit Rath und Hülfe beizustehen.

Margarethe aber ging auf diesen Vorschlag nicht ein; sie begab sich im September zu ihrer Schwester, der Herzogin Elisabeth, nach Münden. In welchem Zustand sie bei dieser ankam, erfahren wir durch die Herzogin selbst, denn sie schrieb darüber dem Herzog Albrecht von Preussen am 10. October 1552: „Ew. Liebden sollen wissen, dass meine Schwester von Anhalt vor fünf Wochen allhier angekommen ist auf einem Bauerwagen, vor dem Ihre Liebden nur zwei Pferde hatte. Der Wagen war unverdeckt. Sie hatte nur eine Magd bei sich, die mochte zwölf Jahre alt sein, und einen Bereiter. Wiewohl ich Ihre Liebden gern sah und froh war, so ward

*) Schreiben des Markgrafen Johann von Brandenburg an die Gräfin Elisabeth von Henneberg, dat. Küstrin Mont. nach Lätare 1552.

ich doch so erschreckt, als sie so höhnlich allhier durch die Stadt ungewarnt gefahren kam, dass ich glaube, ich sei krank davon geworden, denn sie hatte zu Lüneburg unter Weges zwei Nächte gelegen, und wenn der Rath nicht gethan, so wäre sie zu Fuss hergekommen. Was uns allen das für ein Geschrei ist, haben Ew. Liebden leicht zu erachten.“ Die Herzogin meldet dann: sie habe einige Bevollmächtigte an ihren Bruder, den Kurfürsten, abgesandt, um durch diesen die Sache ihrer Schwester mit Ernst und Eifer zu fördern; sie habe jedoch nicht grosse Hoffnung, „denn, sagt sie, der Herzog von Pommern hält sich gar unfreundlich und giebt immer nur verzögliche Antwort. Darauf stehen auch die von Anhalt und behelfen sich damit, was jener thut, wollen sie auch thun. In Summa sie sind dess eins, dass sie Beide mit Willen nicht viel geben wollen.“ Sie bittet daher den Herzog, er möge sich doch ebenfalls bei den genannten Fürsten mit einer Fürbitte für ihre Schwester verwenden, denn je mehr solche Fürbitten an jene gelangten, um so eher würden „sie sich zuletzt aus Scham noch bewegen lassen und mit Billigkeit gegen die Schwester verfahren.“ Elisabeth zeigt dann dem Herzog auch an, dass sie der Schwester die übersandten hundert Gulden eingehändigt habe, fügt aber hinzu: „Ew. Liebden haben damit ein ganz gutes Werk gethan, denn Ihre Liebden gingen so zerrissen, dass ich mich davor schämte. Sie ist sehr jämmerlich, hat sich so sehr verweint, dass sie ganz alt und ungestaltet worden ist. Ich hätte sie kaum gekannt; sie ist so zugerichtet, dass mich wundert, dass sie noch bei Vernunft und am Leben ist. Ich kann nichts anders von ihr erfahren, als dass sie mit hoher Betheuerung ihre Unschuld anzeugt. Es ist ihr Unrecht geschehen; wie ich hoffe, so rächet es Gott, wie er denn auch bereits an ihren Feinden angehoben und derselben neunmit der Pestilenz und geschwindem Tod weggerafft hat.“

Elisabeth hatte dem Herzog früher den Vorschlag gemacht, er möge Margarethen entweder an seinen Hof nehmen oder ihr ein Eigenthum an Landbesitz in seinem Fürstenthum anweisen. Diesen Rath aber nahm sie jetzt, nach-

dem sie ihre Schwester fünf Wochen lang beobachtet und näher kennen gelernt, wie sie sagt, aus Liebe zum Herzog und dessen Gemahlin (die Elisabeth's Tochter war) wieder zurück, „denn, schreibt sie, es ist erstlich noch ungewiss, ob Ihre Liebden einen Pfennig kriegen wird und es würde nur mit grosser Mühe etwas zu erlangen seyn; zum andern ist sie nicht alle Zeit bei sich selbst, nimmt viel vor, was Ew. Liebden nicht gefallen würde und in Summa sie dient nicht bei Ew. Liebden und würden Ew. Liebden wohl nur mit ihr geplagt seyn und sich mit ihrem guten Willen selbst Undank und mehr Kreuz machen, als Ew. Liebden schon haben, denn meine Schwester ist ganz unbeständig, kann sich mit niemand vertragen, und ob Ew. Liebden auch wohl zufrieden seyn und es christlich dulden wollten, so wissen doch E. L., wie die junge Welt gesinnt ist. Zudem hat mir auch Herzog Hans Albrecht (von Mecklenburg) geschrieben mit diesen Worten: „Ich sehe für gut an und bitte, Ew. Liebden wollen nicht eilen, die von Anhalt nach Preussen zu schicken, denn es möchte uns allen etwas schimpflich seyn, sondern Ew. Liebden fördere die Sachen bei ihren Brüdern, desgleichen will ich auch thun, damit Ihre Liebden zu dem Ihrigen kommen möchte.“ Elisabeth ersucht daher den Herzog, für Margarethe's Sache sich bei ihren Brüdern, dem Herzog von Pommern und den Fürsten von Anhalt mit möglichstem Eifer zu verwenden. Am Schlusse ihres Briefes bemerkt sie noch, dass die Schwester sich gern wieder verheirathen möchte. „Sie giebt auch immer Freien vor. Aber wenn ich Ihrer Liebden recht und wohl rathen soll, so wollte ich rathen, sie bliebe, wie sie wäre, denn sie ist also wunderlich geworden, dass ich besorge, sie würde sich mit einem Herrn nicht vertragen oder sich unter seinen Gehorsam begeben können, daraus nur mehr Unruhe ihr und uns allen entstehen möchte. Ihre Liebden haben mich gebeten, Ew. Liebden wollten das Beste thun mit dem alten Herzog in Schlesien; soll ein Herzog von der Liegnitz seyn, da er Haus hält. Ich besorge aber, Ew. Liebden und ich werden mit unserem Freien nicht grossen Dank verdienen, denn Ihre Liebden ist

gar zu wunderlich. So vermerke ich nicht, dass sie einen Grafen nehmen wolle. Sie hatte mich selbst auf den Weg gebracht, dass ich ihr einen Grafen von Waldeck freien sollte. Da ich nun meinte, es wäre was, da liefen Ihre Liebden wieder ganz zurück und solches will sich in solchen Sachen nicht wohl reimen, wie Ew. Liebden als ein verständiger Fürst wohl zu ermassen haben.“

Es war für den Herzog Albrecht gewiss von grosser Wichtigkeit, auf diese Weise über Margarethe's Charakter und Lebensweise näheren Aufschluss erhalten zu haben, denn was er erfahren, diente ihm nun zur Richtschnur seines künftigen Verhaltens gegen die Fürstin. Wir wissen zwar nicht, was für Unterhandlungen nunmehr zwischen den Fürsten von Brandenburg und denen von Anhalt und Pommern stattgefunden haben mögen; sie hatten aber wenigstens nicht den erwünschten Erfolg gehabt, denn am 20. December (1552) wandte sich auch Herzog Albrecht von Preussen mit einer Vorstellung an die Fürsten von Anhalt. „Wir sind unlängst in Erfahrung gekommen, schrieb er ihnen, in welchem Elend und Trübsal die verwittwete Fürstin Margarethe zu Anhalt jetzund seyn soll, und dabei berichtet worden, dass Ihrer Liebden laut der besiegelten Leibzucht und Vermächtnisse die Nutzung derselben sammt ihren Kleidern und Kleinodien nicht verabfolgt worden, wodurch Ihre Liebden uns allen, den Markgrafen von Brandenburg, ja auch Ihrer Liebden eigenen Kindern zu nicht geringer Nachrede, Schimpf und Hohn jämmerlich verlassen ist, welches alles wir als Blutsfreund ganz ungerne und beschwerlich vernommen haben und billig mit Ihrer Liebden ein herzliches Mitleid tragen. Nun ist kein Zweifel, Ew. Liebden werden bei sich crachten, mit welchem Fug Ew. Liebden das vorenthalten, was derselben in der Ehestiftung nach Absterben ihres Herrn zu verfolgen und zu reichen versprochen und zugesagt ist, auch so es (da Gott vor sey) zu rechtlicher Erörterung kommen sollte, wie die Rechtssprüche nach Ordnung der Rechte gehen und wem sie am beschwerlichsten fallen möchten. Da es aber loblicher ist, durch billige, freundliche Berichtigung das auf sich zu neh-

men, dessen man sich mit Recht und Billigkeit nicht weigern kann, so gelangt an Ew. Liebden unsere freundliche Bitte, Ew. Liebden wollen sich gegen unsere Muhme laut den vollzogenen Briefen, Siegeln, Vermächtnissen, Leibzuchten und anderem also schicken, dass Ihrer Liebden nicht allein hinfort die geordnete Leibzucht eingeräumt und verabfolgt, sondern auch das Versessene erstattet, desgleichen ihr auch alle ihre Kleider, Kleinodien, Silbergeschirre und was dessen mehr seyn möchte, was Ihrer Liebden zuständig, wie billig zugestellt und überantwortet werde, damit Ihre Liebden nicht allein ihren Kindern, sondern auch uns allen Markgrafen nicht zu Schimpf und Spott ins Elend verstossen würde. Wo aber nicht und wofern es ja zu Weiterungen gelangen sollte, wie wir nicht hoffen, so müssten wir nebst andern unsern Herren und Vettern Ihre Liebden mit Rath, Hülfe und Trost nicht verlassen und die Wege suchen helfen, wodurch Ihre Liebden bei dem Ihrigen erhalten würden, versehentlich Ew. Liebden werden es uns alsdann nicht verdenken, haben aber zu Ew. Liebden noch die tröstliche Hoffnung, sie werden es dazu nicht kommen lassen, sondern Brief und Siegel erwägen, auch darauf gebührliches Einschen haben und die Billigkeit verfügen.“

So löblich nahm sich Herzog Albrecht der verlassenen Fürstin an und so viel war durch ihn geschehen, um ihr wenigstens einen ihrem Stande angemessenen Unterhalt zu verschaffen, als sie ihn unerwartet mit einem Plane überraschte, der ihm eine Zeitlang viele Sorgen machte. Gutmüthig, wie er immer war, hatte er ihr früher, ehe er sie näher kannte, die Zusicherung gegeben, sie solle jeder Zeit zu ihm ihre Zuflucht haben und er wolle mit ihr gern seine Behausung nebst Küche und Keller, so viel er vermöge, theilen, auch sie mit der nöthigen Bedienung versehen. Um ihr seine freundliche Gesinnung zu bethätigen, hatte er ihr einiges zu ihrer Bekleidung, ein Marderfutter und einen damastenen Ueberzug zu einem Pelze als Geschenke übersandt. In einem Schreiben, worin sie ihren Dank bezeugte, griff sie jenes Anerbieten des Herzogs auf, rühmte es als eine überaus grosse und

fürstliche Tugend, dass er sich „so gar freundlich und wohlthätig, mitleidig und tröstlich“ gegen sie als eine „arme, betrübte, elende, trostlose, verlassene und verachtete Wittwe“ in ihrem schweren Kummer und ihrer Verfolgung erzeige. „Es sey ihr ein grosser Trost, schrieb sie ihm, dass sie an ihm doch noch Einen Freund finde, der sich ihrer annehmen wolle.“ Allein sie fasste des Herzogs Anerbieten von einer Seite auf, wie es dieser nicht erwartet hatte. Sie schlug ihm unter dem Vorgeben, dass sie durch ihre schweren Trübsale körperlich sehr schwach geworden sei, kein grosses Gepränge um sich her ertragen könne und nur Ruhe und Stille wünsche, den Plan vor: er solle ihr ein eigenes Haus kaufen, in welchem sie bequem leben könne. Sie bestimmte zugleich auch den Hofstaat, mit welchem sie sich versehen wollte; sie wollte mit sich bringen einen eigenen Prädicanten, drei adelige Jungfern, einen Hofmeister, eine Hofmeisterin, zwei Mägde, eine Köchin, drei Edelknaben, zwei andere Knaben, einen Thürknecht, einen Jungfernknecht, zwei Laufboten, ausserdem acht Wagenpferde, drei Zelter u. s. w. So ungefähr, sagte sie, habe sie ihren Hofstaat angeschlagen. Allein mit diesen Anforderungen stimmten die Klagen, mit denen sie ihr Schreiben anfüllte, wenig überein. „Wo soll ich hin, schrieb sie dabei, ich habe leider den Schimpf zu erfahren, wo ich hin komme, wird der Wirth des Gastes müde und da thut man mir den Stuhl vor die Thüre setzen. Ich muss in Wahrheit schreiben, dass ich so geängstigt, beschwert und höchlich betrübt werde, dass wenn Gott mich nicht sonderlich erhalten thät, ich wohl verzagen und vor Leid sterben möchte.“ Auch mit ihren Kindern gehe es ihr nicht gut; ihre Tochter in Pommern, jetzt ein Fräulein von zwanzig Jahren, sei ihr „gar absinnig“ geworden und ihr mittlerer Sohn Joachim Ernst habe ein Unglück gehabt, welches ihm schier das Leben gekostet. Am bittersten beklagt sie sich über ihre Brüder, indem sie dieselben beschuldigt, sie beim Könige von Dänemark verleumdet zu haben. „Sie, mein eigenes Fleisch und Blut, speisen und tränken meine ärgsten Feinde und thun ihnen das Liebste und Beste an; aber mich arme, elende

Fürstin lässt man in grossem Elend, Betrübniß und Armuth so dahinten stehen. Man hetzet mich wie ein Stück Wild, das man gar zerreißen will. So haben mich meine eigenen Brüder beim Könige von Dänemark so hoch beschwert und angegeben, dass ich bald wieder in Haft gekommen wäre, hätte mir nicht ein ehrlicher, aufrichtiger Geselle geholfen, dass ich weggekommen wäre, denn hätte ich noch einen Tag länger mich verzogen, so wäre ich wieder ins Gefängniß genommen worden. Man geht mit mir um, dass es Gott erbarmen mag; ich bitte, Ew. Liebden wolle mich nicht verlassen und auf Wege denken, denn man lässt mich wohl ewig so sitzen, während andere meine Güter brauchen und im Rosengarten sitzen. Erbarme sich doch Gott über mich arme, betrühte Wittwe. Meine Brüder sind zu lässig in allen Sachen, haben auch mit sich selbst genugsam zu schaffen, so dass meiner ganz vergessen wird. Aus meinen beiden Leibzuchten habe ich nicht einen Pfennig überkommen; so haben die Anhaltischen alle meine Kleinodien verkauft und unter einander vertheilt, dass ich fürchte, ich werde gar nichts wieder bekommen. Gott weiss, ich bin betrübt bis in den Tod und so Ew. Liebden mich nun verlassen, so weiss ich dann weiter nirgends wohin, denn meine Schwester von Henneberg kann mich nicht länger erhalten; die Schulden liegen ihr zu schwer auf dem Halse.“*)

Bei diesen das ganze Mitleid des Herzogs aufregenden Klagen kostete es ihn gewiss einen schweren Kampf, der trostlosen Fürstin ihre Bitte zu versagen; allein unter den obwaltenden Umständen konnte er nicht umhin, ihr den gefassten Plan aufs entschiedenste zu widerrathen. In einem sehr ausführlichen Schreiben vom 2. Januar 1553 setzte er ihr die Gründe auseinander, die ihrer Aufnahme bei ihm in der Art, wie sie wünsche, entgegenständen. Sein früheres Anerbieten habe er ihr, wie sie wohl wissen werde, nur in der Voraussetzung gemacht, dass sie zu ihrem Leibgedinge

*) Schreiben der Fürstin Margarethe, dat. Münden Sonnt. nach Martini 1552.

und was ihr sonst gehöre, kommen werde. Damals habe er ihr auch vorgeschlagen, dass sie bei ihm am Hofe sein und mit seinem Tische vorlieb nehmen werde; nach ihrem jetzigen Plane aber solle alles ganz anders sein. Ein Haus für sie zu kaufen, habe er viele Bedenklichkeiten; der Hofstaat, den sie mit sich bringen wolle, werde viele Kosten verursachen; solle er ihn unterhalten, so werde ihm seine Ausspeisung gewiss so hoch kommen, als der vierte Theil seines eigenen Hofes; wolle sie ihn aber selbst erhalten, so möge sie doch bedenken, dass sie bei jetziger Theuerung die Unterhaltung von so viel Menschen und Pferden nicht unter tausend Gulden werde bestreiten können, denn eine Person ein Jahr lang in der Kost mit Mittags- und Schlaftrunk zu unterhalten, könne nicht unter 30 Gulden geschehen. Wo aber wolle sie dies alles, nebst Kleidung und anderen Bedürfnissen hernehmen? Er müsse ihr also rathen, ihren Plan nicht eher auszuführen, als bis sie das Ihrige erhalten habe, wovon sie sich unterhalten könne. Da er überdies vernommen habe, dass sie wohl Willens sei, sich wieder zu verheirathen, so könne er auch aus diesem Grunde ihr nicht rathen, sich zu ihm zu begeben. Bei ihm werde sie dazu keine Gelegenheit finden. In Polen gebe es auch keine Fürsten, sondern nur Herren und Edelleute, die ihre Weiber mit Schlafen und andern ganz anders hielten als die Deutschen. In Deutschland werde für sie bei Grafen und Fürsten mehr Gelegenheit sein und dort werde sie als eine junge Fürstin wohl eher der Lehre Pauli folgen können, „der den geilen Wittwen rathen thut, dass sie bald heirathen sollen und es besser sey in Ehren als in Schanden zu leben.“ Finde sich kein Fürst, so sei ja auch bei ehrlichen Fürstengrafen und andern gut beizuwohnen.

Bei diesen Worten ahnete der Herzog freilich nicht, was in dieser Hinsicht nach wenigen Monaten erfolgen werde. Margarethe hatte ihre Schwester in Münden bereits wieder verlassen. Seit Ostern des Jahres 1553 wusste Niemand, wo sie sich hingewendet; selbst ihren nächsten Verwandten war ihr Aufenthalt völlig unbekannt. Erst im September klärte sich ihr Verschwinden mit einem Male auf. Graf Poppo von

Henneberg nämlich, der Gemahl Elisabeth's von Münden, hatte beim Herzoge von Preussen einen Besuch gemacht. Auf der Heimreise kehrte er an einem Vormittage in Pommern in einem Wirthshause ein, um einen ermüdeten Klepper, den er nicht weiter mit sich führen konnte, bei dem Wirthe gegen einen anderen zu vertauschen. Da fand er im Wirthshause ganz unerwartet und nicht ohne grösstes Befremden die Fürstin von Anhalt, wie er selbst sagt, „ungeschickter und ungebührlicher Weise in Begleitung eines Gesellen,“ der sich Hans Jonas von Goltz nannte. Auf des Grafen Befragen: wie sie hieher gekommen sei? erwiderte sie: sie wolle sich zum Herzoge Albrecht nach Preussen begeben. Der Graf indess erklärte ihr: er könne und werde es nicht dulden, dass sie mit einem solchen losen Buben ihren Herren Brüdern und Freunden zu Schimpf und Schande in fremden Landen umherziehe. Er zwang sie daher, mit ihm bis an die Grenze der Neumark zurückzukehren, wo er sie nebst dem Gesellen an einem Orte in festen Verwahrsam nehmen liess. Er stattete alsbald ihren Brüdern von allem, was mit ihr geschehen war, Bericht ab, um sie über ihr ferneres Schicksal und geeignete Maassregeln entscheiden zu lassen. Höchst erzürnt über den schimpflichen Wandel ihrer Schwester entgegneten sie dem Grafen auf seine Erzählung: „Ihr hättet ganz anders mit ihr verfahren sollen.“

Ehe indess die Brüder zu einem Beschlusse kommen konnten, was jetzt zu thun sei, war es der Fürstin durch einen listigen Anschlag gelungen, aus ihrem Verwahrsam zu entkommen und in Maanskleidern mit ihrem Gesellen zu entfliehen. Sie hatten, wie man auskundschaftete, wieder den Weg nach Preussen eingeschlagen. Als dies Graf Poppo erfuhr, gab er sofort dem Herzoge Albrecht von dem Vorhaben der Flüchtlinge Nachricht. „Wenn sie, fügte er hinzu, bei Ew. Liebden ankommen und uns oder unsere geliebte Gemahlin bei Ew. Liebden angeben oder verunglimpfen würden, so bitten wir ganz freundlich, Ew. Liebden wollen ihr keinen Glauben oder Beifall geben, denn sie treibt viel seltsame Worte, da nichts hinter ist, sondern sie vielmehr von

ihrem bösen Leben abweisen. Es wäre besser, sie wäre an dem Orte, da sie es nimmer thäte und der Bube, der mit ihr umherzieht, seine Strafe empfangen hätte.“*) Auch Poppo's Gemahlin war über den Lebenswandel der Schwester aufs heftigste erzürnt. „Meine Schwester, schrieb sie dem Herzoge von Preussen, hat abermals eine grosse Thorheit begangen und mich damit aufs neue bis auf den Tod verwundet. Gott vergebe es ihr. Ich wollte, sie wäre dafür todt.“

Auf Herzog Albrecht, der sich bisher unter allen ihren Verwandten der Fürstin immer am eifrigsten angenommen, machten diese Nachrichten den tiefschmerzlichen Eindruck, denn je theilnehmender er sich bis jetzt in der Ueberzeugung von ihrer Schuldlosigkeit für sie bei den Fürsten von Anhalt und bei ihren Brüdern verwandt hatte, um so bitterer fand er sich jetzt getäuscht und um so mehr bereute er nun, was er für sie gethan, zumal da er die Ehre seines Hauses durch Margarethe's Lebenswandel so schwer verletzt sah. „Es geht uns, — so sprach er sich darüber in einem Antwortschreiben an den Grafen Poppo aus — wie billig sehr zu Herzen, dass der von Anhalt Herren und Brüder, ja alle ihre Verwandten ihres bösen Wandels Schande und Spott haben müssen. Wir wollen aber Ew. Liebden nicht bergen, dass sie bei uns noch nicht gewesen, sind auch nicht bedacht, etwas mit ihr oder ihren Händeln, nachdem wir eines solchen von Ew. Liebden berichtet sind, zu schaffen zu haben, denn wenn auch Ew. Liebden uns darum nicht gebeten hätten, so wissen wir doch zuvor, wie treulich Ew. Liebden und ihre Gemahlin es mit ihr gemeint, sie nicht allein aufs treulichste selbst gefördert, sondern auch uns, wie denn vielleicht auch andere dahin vermocht haben, dass wir für unsere Person mit Vorschriften und in anderer Weise das gethan, was wir, hätten wir so viel wie jetzt gewusst, wohl unterlassen haben möchten. Weil es also aber geschehen ist und sie für sich selbst das lose, böse Leben statt der hohen Ehre, darein sie der liebe Gott

*) Schreiben des Grafen Poppo von Henneberg, dat. Spandau 15. Sept. 1553.

als eine fürstliche Person verordnet, auserwählt hat, wird sie solches und daneben die Strafe Gottes vermuthlich am härtesten und schwersten selbst fühlen müssen. Der Allerhöchste verleihe ihr nur ein bussfertiges Herz, damit sie neben der zeitlichen Ehre nicht auch die ewige Seligkeit verliere.“ So schrieb der Herzog dem Grafen am 15. October 1553.

Margarethe war also um diese Zeit, wie aus des Herzogs Schreiben hervorgeht, noch nicht bei ihm angelangt. Wo sie sich im Winter darauf aufgehalten haben mag, ist unbekannt. Im Anfange des März 1554 befand sie sich mit dem sie begleitenden Gesellen im Dorfe Krassen in Samaiten, wo sie ein elendes Bauernhaus bewohnten. Der Herzog Albrecht hatte damals schon Nachricht von ihrem dortigen Aufenthalte. Er war zwar bemüht gewesen, die eben nicht ehrenhaften Verhältnisse der ihm verwandten Fürstin nicht weiter bekannt werden zu lassen. Allein in Königsberg war die ganze Sache um diese Zeit schon kein Geheimniß mehr. In einer Gesellschaft des herzoglichen Secretärs Gans erzählte ein Gast die ganze Geschichte, wie es der Anhalterin in der Gegend von Stolpe ergangen sei.

Der Herzog hatte bereits von dem allen auch der Mutter Margarethe's, der alten Kurfürstin Elisabeth, die sich damals in Spandau aufhielt, Nachricht gegeben. Sie war aufs schmerzlichste darüber betrübt. Hören wir, wie die tiefgebeugte Mutter ihren Kummer über die Verirrung ihrer Tochter ausspricht. „Was mir, schrieb sie dem Herzoge von Preussen, der Allmächtige alles Elend, Schmerz und Herzleid durch meine ganz übelgerathene Tochter, die von Anhalt, zugefügt, ist Ew. Liebden, Gott sey es geklagt, genugsam wohl bekannt, und hätte ich mir zu derselben solches ganz vergessliches Vornehmen, wodurch sie nicht allein dem Hause Brandenburgisches Stammes und Herkommens nicht geringe Verleumdung, Schimpf und Unglimpf gestiftet, sondern vielmehr auch mir Hochbetrübtens als der Mutter tödtlichen Schmerz und neugehabtes Herzleid zugerichtet, nimmermehr versehen. Was aber dasselbe mir in meinem abgelebten Alter, ja in meiner Grube für ein durchschneidendes Herzleid wirkt, (das stelle

ich in Ew. Liebden Selbstbedenken. Gott sey es geklagt, dass ich das soll und muss erlebt haben. Ich und meine beiden Söhne haben, wie wir zuerst ihr Vornehmen gehört, ganz mütterlich und brüderlich sie vielfals ermahnt und ihr gesagt, von diesem ihrem unfüglichen Vornehmen abzustehen; so hat es doch nichts helfen wollen. Hätten wir uns aber solcher Weiterung bei ihr versehen, so sollte es ihr verboten und nicht dazu gekommen seyn.“ Die Kurfürstin bittet hierauf den Herzog in dieser betrübten Angelegenheit um seinen Rath und Beistand, um „dem ungeschickten Vornehmen des Laufens ihrer elenden, Gott sey es geklagt, ganz übelgerathenen Tochter“ ein Ziel zu setzen; sie stellt deshalb anheim, ob es nicht gerathen sein möchte, sie am ersten Orte, wo man sie antreffe, aufzugreifen, zu versperren und wohl zu verwahren, sie dann durch einen frommen Prediger ermahnen und „zu der Beichte der Absolution und zum Testamente Christi, als solle sie ihren Abschied von dieser Welt nehmen, auf das härteste erschüttern zu lassen, in der Gestalt und also hart, dass sie sich nur stracks zum Tode anschicken sollte, bis sie alsdann bitten werde: man wolle sie in dem verschonen, sie wolle ablassen und sich bessern.“ Die Fürstin meint, wenn man damit sogleich sehr hart in sie dringe und ihr mit solcher Drohung zusetze, so werde es wohl möglich sein, sie auf diese Weise von ihrem bösen Vornehmen abzubringen. Endlich fügt sie hinzu: „Damit wir aber des elenden Handels für weitem Schimpf und Unglumpf möchten befreit werden, so flehen und bitten wir Ew. Liebden zum freundlichsten und höchsten um Gottes willen, Ew. Liebden wollen sich doch meiner von wegen des zugefügten grossen Kreuzes und Herzleids erbarmen und in dieser hochbetrübten Sache uns mit Trost, Hülfe und Rath, mit söhnllichem und freundlichem Mitleid ja nicht verlassen, und damit sie Beide zu Scheu und Abschrecken ihres bösen Lebens mögen gebracht werden, ja keinen Fleiss sparen, wie wir uns denn dessen zu Ew. Liebden mütterlich und freundlich versehen.“*)

*) Das Schreiben der Kurfürstin ist datirt: am Sonnabend nach

Die Kurfürstin hatte dieses ihr eigenhändiges Schreiben, bevor sie es dem Herzoge von Preussen übersandte, auch ihrem ältesten Sohne, dem Kurfürsten Joachim zugeschickt und es alsdann, da auch dieser mit seinem Inhalte übereinstimmte und die Angelegenheit dem Herzoge auch in einem besonderen Schreiben sehr dringend ans Herz legte,*) mit drei Siegeln befestigt, diesem überbringen lassen. Allein es erfreute sie keine tröstende Nachricht mehr. Schmerz und tiefer Kummer beugten sie so schwer darnieder, dass sie bald darauf in eine zehrende Krankheit fiel, die ihre letzten kummervollen Tage verkürzte. Sie starb schon am 9. Juni des Jahres 1555.

Ueber Margarethe's weitere Schicksale blieb lange Zeit Alles dunkel. Weder der Herzog von Preussen noch ihre Brüder kümmerten sich weiter um sie. Nach Verlauf von mehr als zehn Jahren finden wir sie noch in dem erwähnten Dorfe in Samaiten, wo sie mit dem Manne, mit dem sie früher umhergezogen war, in ehelicher Verbindung, als Mutter einer Tochter, in einer elenden Hütte wohnend, ihr Brod kümmerlich mit ihren eigenen Händen verdienen musste. Sie war seitdem durch schwere Leiden hindurch gegangen. Durch ihre höchst traurige Lage tief niedergedrückt, wendet sie sich von dort an den damaligen Kammersecretär und nachmaligen Rath des Herzogs von Preussen Matthäus Horst, den sie wahrscheinlich bei irgend einer Veranlassung persönlich kennen gelernt hatte, schildert ihm ihr schweres Schicksal und ihre qualvolle Armuth, die sie bis zum tiefsten Kummer niederbeuge und in der sie völlig von allen Menschen verlassen und verachtet dastehe. Sie bittet ihn daher aufs flehentlichste, beim Herzoge Albrecht bei nächster Gelegenheit ein gutes Wort für sie einzulegen, dass dieser als ein christlich denkender Fürst sie „eine arme, elende, verlassene und tiefbe-trübte Frau“ nicht ganz verlassen und bei ihren Söhnen, den Fürsten von Anhalt auswirken möge, ihr doch jährlich, so

dem heiligen Christtage 1555, nach unserer Zeitrechnung noch im Jahre 1554.

*) Schreiben des Kurfürsten Joachim, dat. Cöln an der Spree Dienstag am heil. Christtage 1555.

lange sie noch lebe, eine Hülfsteuer zu ihrem Unterhalte zukommen zu lassen. „Es zwingt mich die grosse Armuth, schreibt sie, sonst wollte ich Euch gerne mit dieser Mühe verschonen, denn ich darf Euch in Wahrheit schreiben, dass meine Armuth so gross ist, dass ich nicht ein Becherlein oder Löffel auf meinem Tische zum Brauch habe, wie der Hauptmann zu Rastenburg und Balthasar Gans (Secretär des Herzogs), die einigemal zu Krassen in Samaiten in meinem armen Häuslein gewesen, meine Armuth wohl gesehen haben. Ich zweifele nicht, mein Herr der Herzog wird sich mit Gnaden über mich hochbetrübt, trostlose Person thun erbarmen, die rechtschaffen betrübt ist.“ Sie bittet demüthig, der Herzog möge sich doch auch ihrer armen Tochter annehmen, damit diese nach ihrem, der Mutter Tode nicht in der Irre umhergehen dürfe. „Gott hat, fügt sie endlich hinzu, seine väterliche Hand auf mich gelegt, damit muss ich zufrieden seyn. Gott weiss ich habe keinen treuen Freund auf Erden mehr denn Gott allein und bitte ich durch Gott, ihr wollet mich nicht verlassen und das Beste bei mir thun, denn mein Herz ist so voll Jammer, Angst und Noth, dass ich es euch nicht anzeigen kann“*).

Wahrscheinlich geschah es auf Horst's Rath, dass Margarethe es bald darauf wagte, sich an den Herzog selbst zu wenden und ihn um Hülfe anzusprechen. Sie schildert ihm ihren Kummer und ihre drückende Lage mit folgenden Worten: „Ew. fürstlichen Gnade ist unverborgen mein grosses, schmerzliches Elend, das ich viele Jahre gehabt und auch noch habe, so dass ich arme, elende Person Armuths halber gar kümmerlich zu Zeiten nur das liebe trockene Brot zu essen und Wasser zu trinken gehabt habe und mich mit Armuth und anderer Arbeit behelfen müssen, wie ein anderes armes Weib, damit ich mich habe elendiglich ernähren mögen und oft und viel auf dem Felde thun arbeiten, damit ich mich des Hungers erwehre. Da ist nichts gewesen, wovon ich's hätte nehmen können. Ich habe keinen Trost in der ganzen

*) Dieses Schreiben Margarethe's ist ohne Datum.

Welt als meinen treuen Gott. Weil denn mein himmlischer Vater seine väterliche Hand auf mich gelegt und mir das Kreuz zuertheilt hat, muss ich in dem zufrieden seyn und denken, dass ich's wohl verdient habe aus der Ursache, dass ich mich mehr auf meine fürstliche Pracht und Gewalt verlassen habe als auf Gott, deshalb ich mit dieser Ruthe zufrieden seyn muss und denken, dass mir's zu meiner Seelen Seligkeit zum Besten geschieht, habe aber mein Vertrauen auf meinen lieben Gott gestellt. Lieber, gnädiger Fürst und Herr, weil Ew. fürstliche Gnaden meinem Reichthume wohl nachdenken können, so bitte ich arme, betrübte Person, Ew. fürstliche Gnaden wollen als ein christlicher Fürst Erbarmung an mir erzeigen. Was aber das Land Samaiten anlangt, so ist mir zum ersten am höchsten beschwerlich, dass man das Wort Gottes nicht hat, zum andern das Sacrament nach Einsetzung Christi nicht und gar keinen Trost weiter. So kenne ich auch die Sprache nicht und habe nicht einen Menschen, an dem ich mich einiges Rathes erholen möchte. Man achtet einen Menschen viel geringer als eines Hundes.“

Margarethe bittet sodann den Herzog aufs dringendste, sich ihrer anzunehmen und für sie das Beste zu rathen, damit sie ihren Feinden nicht in die Hände falle; sie bittet ferner um einen Unterhalt in des Herzogs Land so lange sie lebe, damit sie ihr armes Kind, welches jetzt zwölf Jahre alt sei, nothdürftig ernähren und zu Gottes Ehre und Zucht erziehen könne. Da sie schon alt sei und sich als Weibsbild allein nicht erhalten könne, so möge ihr der Herzog in seinem Lande irgend ein Oertchen anweisen; sie wolle sich dann daselbst schon einrichten und weil ihr Ehemann noch jung und stark sei, so werde er es an Fleiss nicht fehlen lassen, damit er sie ernähre; sie würden sich da ganz heimlich halten. Sie stelle jedoch Alles dem Rathe des Herzogs anheim; er möge für sie armes, elendes und verlassenes Weib thun, was er wolle; sie wolle ihm in Allem gehorchen. Den Schluss des Briefes füllten die inständigsten und flehentlichsten Bitten an den Herzog, er möge sie nicht verlassen, sich ihrer annehmen und für sie sorgen. „Lieber, gnädiger Fürst; waren

ihre letzten Worte, wenn Ew. fürstliche Gnaden mich verlassen, so weiss ich armes, betrübtes Mensch nirgend hin, bin von meinen Kindern und allen verlassen, habe mich ihres Lebens so viel als ihres Todes zu trösten“).

Margarethe begab sich nach einiger Zeit selbst nach Königsberg, wo sie mit Horst viel verhandelt zu haben scheint. Wahrscheinlich hatte sie dazu der Umstand veranlasst, dass sie völlig abgebrannt war und alle ihre wenige Habe dabei verloren hatte. Durch Horst's Vermittlung stattete der Herzog sie wieder mit dem nöthigen Hausgeräthe und mit einiger Kleidung aus. Sie hatte damals auch dem beim Herzoge sehr hoch angeschriebenen fürstlichen Rath Magister Johann Funk, der, wie es scheint, mit ihrem Manne in Verwandtschaft stand (sie nannten sich gegenseitig Schwager) ihre traurigen Verhältnisse geschildert und ihn um Fürsprache beim Herzoge gebeten. Sie wandte sich dann an diesen nochmals selbst. Sie schrieb ihm unter andern: „Ich habe mit eigener Hand an den Magister Funk geschrieben, der Ew. fürstliche Gnaden alle meine Umstände berichten wird; es ist durch Gott meine ganz demüthige, unterthänige Bitte, Ew. fürstliche Gnaden wollen sich als ein christlicher Fürst über uns arme, elende Personen erbarmen und unsern grossen Jammer, Armuth, Elend, Verlassenheit und Trübsal in Gnaden bedenken und uns, weil wir nirgends Rath noch Trost wissen, in dieser unserer äussersten Noth mit gutem Rath und Hülfe nicht verlassen. Die grosse Angst ist bei mir so heftig gewesen, dass ich nicht gewusst habe, wo hinaus. Weil ich denn aber von fremden Leuten Ew. fürstlicher Gnaden Tugend, Gütigkeit und Barmherzigkeit, die Ew. fürstliche Gnaden ihnen erzeigt, habe rühmen hören, so bin ich arme, betrübte Frau auch Zweifels frei, Ew. fürstliche Gnaden werden mich meinen Feinden nicht in den Tod übergeben, sondern ja bedenken, dass ich armes Weibsbild ja Ew. fürstliche Gnaden Fleisch und Blut bin, auch dass Ew. fürstliche Gnaden nächtlich meines Geblüts an ihrer Seite liegen haben und

*) Dieses Schreiben Margarethe's ist gleichfalls ohne Datum.

mich und meinen armen Mann sammt meiner kleinen Dorothea, die uns der allmächtige Gott ehelich mit einander gegeben hat, in diesen unsern betrübten Tagen in gnädigem Befehle halten und in dieser unserer grossen Leibesgefahr unser aller Vater und Vormünder seyn. Gott weiss, ich bin übel hierzu gekommen und weiss es niemandem zu danken, denn meinen lieben getreuen Brüdern, die ihre Treue gar an mir vergessen haben; sie haben wider mich als ihr eigenes Fleisch und Blut helfen Rath und That geben, mir nicht ein Sandkorn gross geholfen, noch gerettet noch gerathen, wie man's ihnen wohl nachreden wird, wenn's an Tag kommen sollte, so dass billig alle christliche Herzen ein Mitleid und Erbarmen mit mir armen Frau haben werden, die wissen möchten, wie mit mir ist gehandelt worden.“

Margarethe's Schicksal schien bald darauf wirklich eine etwas günstigere Wendung zu nehmen. Matthäus Horst hatte es beim Herzoge dahin gebracht, dass mit herzoglichem Gelde ein kleines Landgut Schelwa in Litthauen für Margarethe und ihren Mann angekauft werden sollte. Auch der fürstliche Rath Johann Funk suchte die Sache zu fördern; er schlug vor, dieselbe beim Herzoge in der Art einzuleiten, dass Margarethe und ihr Gemahl den Niessbrauch des Gutes auf Lebenszeit haben und nach ihrem Tode ihre Tochter Erbin desselben sein solle. Da jedoch, meinte Funk, zu besorgen sei, dass die Litthauer es ungern sehen würden, wenn der Herzog ein Gut innerhalb ihrer Grenzen erwerbe, so werde es nöthig sein, dass ein anderer das Gut auf seinen Namen kaufe oder dass Margarethe und ihr Mann in ihrem Namen als Käufer aufträten; dann müsse aber letzterer eine Obligation ausstellen, worin der Tochter die Erbschaft fest zugesichert und zugleich auch bestimmt werde, dass wenn sie ohne Nachkommen sterbe, der Herzog alsdann als Erbe eintrete*). Mit diesen Verhandlungen war man gegen Pfingsten des Jahres 1566 beschäftigt.

*) Schreiben des Johann Funk an Matthäus Horst, dat. tertia pentecostes 1566.

Es hat sich der Entwurf oder die Abschrift einer solchen Obligation des Gemahls Margarethe's wirklich vorgefunden, wiewohl sie, wie sie vorliegt, noch nicht als vollzogen betrachtet werden kann. Der Aussteller erklärt darin: Er habe schon oft an den Herzog von Preussen seine Bitte gerichtet und ihm seine und seiner Gemahlin grosse Armuth vorgestellt; er sei mit letzterer, „der hochgeborenen Fürstin und Frau Margarethe, geborenen Markgräfin zu Brandenburg und Fürstin zu Anhalt in göttlicher und christlicher Ehe verbunden“ und habe mit ihr nun schon vierzehn Jahre in grosser und schwerer Armuth gelebt. Wohl habe er mehrmals des Herzogs ungnädiges Gemüth darüber, dass er seine Gemahlin, eine so hohe Person, nicht so, wie es sich gebühre, halte, aus den Mittheilungen der herzoglichen Kammerräthe erfahren; er habe sich aber für unwürdig erachtet, sich deshalb als ein Schuldiger selbst zu verantworten, bitte jedoch, der Herzog möge sich darüber bei seiner Gemahlin Margarethe selbst und anderen seinen Unterthanen, auch bei seinen eigenen herzoglichen Räthen, die er bei sich in seiner Behausung beherbergt und seine Armuth selbst gesehen hätten, weiter erkundigen; werde er dann wirklich schuldig befunden, so möge der Herzog nach seinem Gefallen Strafe verhängen. „Ich gelobe aber, heisst es dann, bei meinem höchsten Eide, den ich Gott und meiner Ehegemahlin geschworen, auch zu leisten schuldig bin, im Falle, wenn gleich etwas geschehen wäre, welches mir doch unbewusst, dass ich dasselbige alles, was seiner fürstlichen Durchlaucht und derselben Zugethanen und Verwandten zuwider wäre, da mir es von seiner fürstlichen Durchlaucht oder derselben verwandten Räthen angezeigt wird, in aller Demuth willig und gerne unterlassen und abstehen will, auch ihre Gnaden als meine Ehegemahlin nach meinem armen Vermögen fernerhin also unterhalten, als ich es gegen Gott und seine fürstliche Durchlaucht verantworten will, und wenn seine fürstliche Durchlaucht auf den Antrag, welchen ihre Gnaden durch den Herrn Horst von wegen des Landguts Schelwa in Litthauen seiner fürstlichen Durchlaucht vorgeschlagen hat, gnädigst willigen

würden, meine Ehegemahlin zu besserer Unterhaltung damit zu begnadigen, so sollte dasselbe nicht zu meiner Person Leben oder Sterben, sondern ihrer Gnaden und derselben Tochter, die uns Gott zu beiden Theilen in christlicher Ehe gegeben, so lange sie Gott in diesem Leben erhält, zu ihrem Aufenthalte nach seiner fürstlichen Durchlaucht von mir gemacht, gebessert und verwaltet werden.“ Endlich fügt er noch hinzu: da er seiner Gemahlin durch einen Eid angelobt habe, nach ihrem Tode sich nicht wieder zu verhehelichen, so könne der Herzog nach Absterben der Mutter und Tochter sich als Erbherr des Gutes wieder bemächtigen, es verkaufen oder verschenken. Auf dies alles wolle er den Herzog mit genügender Versicherung und Bürgschaft glaubwürdig verwahren.*)

So weit finden wir die Verhandlungen über Margarethe's Versorgung durch einen ländlichen Besitz bis in den Sommer des Jahres 1566 fortgeführt. Seitdem aber entgehen uns alle weitere Nachrichten und es bleibt sonach ungewiss, ob die Sache unter den unruhigen Bewegungen, die in dieser Zeit in Preussen ausbrachen, zu einem erwünschten Schlusse gediehen sein mag. Margarethe selbst scheint an einem günstigen Erfolge gezweifelt zu haben.

Seit dem Februar nämlich stand sie im Briefwechsel mit ihrer ältesten Tochter Georgia, die bereits an einen polnischen Grafen Stanislaus zu Labesens auf Schlochau vermählt war. Margarethe hatte sich, obgleich sie früher über ihre Undankbarkeit geklagt, jetzt in ihrer Noth auch an sie um Hülfe gewandt. Die Tochter, gerührt durch die Bedrängnisse der Mutter, lud diese in einem Schreiben vom 7. Februar 1566 zu sich nach Schlochau ein, mit der Bitte, ihr bei ihrer bevorstehenden Entbindung mit Rath und That beizustehen. Sie solle, schreibt sie ihr, gewiss eine treue und gehorsame Tochter an ihr finden; sie wolle Alles mit ihr theilen, was in ihrem Vermögen stehe. Sie bittet die Mutter zugleich, auch ihre Tochter Dorothea mitzubringen; sie wolle sich dieser selbst wie eine Mutter annehmen und dafür sor-

*) Die Abschrift der Obligation ist ohne Datum.

gen, dass sie auch in feinen weiblichen Arbeiten geübt werde, „denn es stehe einer Jungfer immer wohl an, wenn sie wohl nähen und subtile Arbeiten machen könne.“ Georgia aber wollte, wie wir aus dem Briefe ersehen, ihren Gemahl nicht gern wissen lassen, dass Margarethe ihre Mutter sei. Sie ersucht sie daher, wenn sie zu ihr käme, „sich nicht namenkundig zu geben“; sie solle sich nur für eine Edelfrau ausgeben; dies werde gar nicht auffallen, denn solcher Frauen kämen oft viele zu ihr. Sie giebt ihr auch den Rath, sich zuerst zur Herzogin von Preussen zu begeben, die sie gewiss gern mit Wagen und Pferden weiter befördern werde. Gefahr habe sie bei ihr weiter nicht zu fürchten; sie könne ja wohl auch ein Schreiben von der Herzogin von Preussen mitbringen, worin es heisse, dass diese Fürstin aus Blutsverwandtschaft ihr wegen ihrer Schwangerschaft eine Edelfrau zum Beistand zusende; diesen Brief der Herzogin werde sie alsdann ihrem Gemahl vorzeigen.

Margarethe nahm diese Einladung an und wandte sich sofort an den Herzog Albrecht und dessen Gemahlin mit der Bitte, ihr zur Reise nach Schlochau mit Wagen und Pferden behülflich zu sein; die Herzogin sagte ihr dies auch zu, „obgleich sie, wie sie hinzufügte, in dieser Zeit gerade mit vielen Ausgaben sehr beladen sey.“

Die spätern Lebensschicksale Margarethe's liegen noch sehr im Dunkeln. Der Herzog Albrecht soll ihr in seinem Testament ein Legat von 3000 Gulden vermacht haben, dieses aber nach seinem Tode nicht ausgezahlt worden sein. *) „Es ist, sagt Möhsen, **) noch ein rührendes Schreiben vorhanden, welches Margarethe im sechsundsechzigsten Jahre ihres Alters zu Königsberg Dienstags nach Andreas 1577 an Markgraf Georg Friedrich, Administrator in Preussen, abgehen liess, worin sie ihr Elend vorstellt und bittet, sich ihrer anzunehmen, und dass sie gern bei ihrer Tochter, der Gräfin Elisabeth, Graf Wolfgang's zu Barby Gemahlin sich begeben

*) So Möhsen a. a. O. S. 529. In dem noch vorhandenen Original des Testaments ist dieses Legats nicht erwähnt.

**) Am a. O. S. 529.

wollte, wenn sie nur von ihrem Sohne, dem regierenden Fürsten von Anhalt, den höchst nöthigsten Unterhalt bekommen könnte. Es war dieses der fromme und gottselige Fürst Joachim Ernst, der wegen seiner Frömmigkeit und Gottesfurcht von seinen Theologen mit vielem Weibrauch des Lobes beräuchert worden, weil er ihnen in allen Stücken sehr ergeben war, ihren Rathschlägen blindlings folgte und sie mit reichlichem Auskommen versah, zu einer Zeit, da er seine leibliche Mutter in Elend und Kummer umkommen liess, ohnerachtet das Glück ihm das ganze Fürstenthum Anhalt durch Erbschaft beschert hatte.“

Bis zum Jahre 1577 also hatten sich die Lebensumstände Margarethe's noch nicht günstiger gestaltet. Es ist der Nachforschung, so weit sie bis jetzt möglich war, noch nicht gelungen, auszumitteln, wo die unglückliche Fürstin ihre letzten Tage und unter welchen Verhältnissen sie dieselben verlebt hat, noch wann und wo sie gestorben sein mag.

Königsberg i. Pr.

Johannes Voigt.

Nordamerica und Europa.

Eine Bemerkung.

Raumers höchst lehrreiches und gewichtiges Werk über Nordamerica wird ohne Zweifel Anlass zu neuen Betrachtungen und Untersuchungen über das Verhältniss unseres Vaterlandes und ganzen Erdtheils zu jenem überaus merkwürdigen Freistaate geben. Es kann nicht anders, als die Frage anregen, ob wir etwas, und was wir gebrauchen könnten von den Zuständen und Formen desselben, was uns besonders aneignen von der nordamericanischen, wenn ich so sagen darf, politischen und socialen Methode, von der dortigen Art, dem Nothwendigen klar, ruhig, fest und sicher ins Gesicht zu sehen und ihm entgegenzutreten, und das Stockende flüssig zu machen. Raumer selbst hat, ohne es an Seitenblicken fehlen zu lassen,

eine eigentliche Parallele zwischen dem gesunden America und dem kränkelnden Europa nicht sowohl vermieden, als ihr entsagt. Er hat ohne Zweifel geglaubt, der Klarheit und Schärfe der in der Schlussbetrachtung hingestellten Ergebnisse dadurch mehr zu schaden, als förderlich zu sein.

Dass Europa an vielen Uebeln leidet, welche America zu seinem Glücke nicht kennt, gegen diese Wahrheit wird wohl nicht leicht Jemand die Augen verschliessen. Aber eben so gewiss ist, dass Europa, wenn Gott ihm gönnt, die Krankheitsstoffe, die es bedrängen, zu überwinden und auszustossen, wieder da stehen kann mit einer Durchbildung, einem harmonischen Ineinandergreifen aller dem Menschengeschlechte verliehenen Kräfte und Gaben, zu welchen America nicht gelangen kann, wenn nicht zu den gegenwärtig vorhandenen Erscheinungen und Elementen neue treten, deren Ursprung ausserhalb des Kreises der menschlichen Voraussicht liegt. Neue Elemente nämlich, welche die Grundlage bilden könnten zu einer eigenthümlichen, sich aus sich selbst entwickelnden, gestaltenden, verwandelnden Lebensthätigkeit auf dem Gesamtgebiete des höhern Geisteslebens. Denn ohne bezweifeln zu wollen, dass die Angloamericaner für europäische Cultur ein mannigfaltiges, bedeutendes, zu eigener reger Thätigkeit spornendes Interesse haben, dass sie den ganzen Werth ihrer Pflege erkennen und sie mit dem löblichsten Eifer betreiben, ohne auch über den Werth ihrer eigenen wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen im Einzelnen nur irgend zu streiten: bleibt doch ausgemacht, dass die letzteren Blüten und Früchte sind, auf Pfropfreisern gewachsen, die, von ihren natürlichen Wurzeln getrennt, aus diesen unmittelbar ihre Lebensnahrung nicht saugen können. Im Alterthume hat das Mutterland den Colonien sein ganzes Leben mitgegeben, in den griechischen wurden mit den übrigen Göttern, welche die Auswanderer begleiteten, die Musen heimisch, wie sie es in Hellas selbst waren. Vom modernen Europa dagegen, und namentlich von England, sind die Grundlagen zu Entfaltungen dieser Art nach America nicht mit herüber gebracht worden. Und dieses unterblieb

nicht etwa zufällig, sondern vermöge der Richtung und Entwicklungsstufe der Zeit. Von dieser Erscheinung muss der Historiker ausgehen, wenn er den Unterschied zwischen Europa und Nordamerica nach seiner geschichtlichen Nothwendigkeit begreifen und klar machen will. Hier allein lässt sich auch der Streit über die Befähigung der Nordamerikaner für eine eigenthümlich schöpferische Thätigkeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst schlichten. So lange man nur behauptet oder bestreitet, dass die vorherrschend materielle Richtung ihren Sinn dafür abstumpft, bleibt man mit der Frage auf einem niedern, zu ihrer Lösung unzureichenden Standpunkt.

Das siebzehnte Jahrhundert, in welchem die Hauptbasis zu den englischen Colonien in Nordamerica gelegt wurde, ist nicht nur das Jahrhundert Ludwigs XIV., sondern auch das Cromwells. Ist jener der Repräsentant des monarchischen Absolutismus, der, aufgebläht und verblindet durch seine damals nicht mehr bestrittenen Erfolge, ein Gebäude für die Ewigkeit aufgeführt zu haben wähnt; so concentrirt sich in diesem, in dem siegreich zerstörenden, noch nicht wieder aufzubauen versuchenden Theile seiner Laufbahn, die ganze Gewalt der scharfen, zersetzenden Reflexion, welche zur Grundlage des Staatslebens und zum Richter über seine Einrichtungen den berechnenden, in der bloß logischen Sphäre waltenden Verstand macht. Aber den Gewalten, die es untergraben und vernichten will, gegenüber, bedarf dieses Streben einer Begeisterung, welche aus jener kalt zerlegenden, nüchternen Geistesthätigkeit nicht stammen kann. Diese Begeisterung erwächst ihm auf einem andern Gebiete. Sie erwächst ihm aus den Kräften, welche die Reformation entwickelt und den Völkern eingeflößt hat. Diesen gewaltigen Schwung weiss es sich dienstbar zu machen, mit seiner Hülfe stürzt es den Thron und bringt in der Kirche eine revolutionäre Form zur Herrschaft.

Es ist dies die eine der Richtungen, welche die Reformation genommen hatte; denn sie war von Anfang an nicht bloß in der Kirche, sondern in allen grossen Lebensgebilden

in einer doppelten Gestalt aufgetreten, und merkwürdiger Weise hatten sich diese beiden Formen auf den verschiedenen Geistesgebieten nirgends bestimmter entwickelt, als innerhalb des einen grossbritannischen Landes; nirgends waren sie daher auch in einen nähern und schärfern Conflict getreten. Die eine derselben begnügte sich aus der alten Kirche das schlechthin unleidlich Gewordene, das Geistesknechtende, das die christlichen Lebenselemente Hemmende und Verdunkelnde zu entfernen. Am Staatsgebäude rüttelte sie nicht, den ganzen geheimnissreichen Urgrund des menschlichen Daseins, in welchem die Kunst im weitesten Sinne wurzelt, tastete sie nicht an. Dies ist das England der Elisabeth. Es ruht auf einer Vergangenheit, die in ununterbrochenem Zusammenhange steht mit der Welt der Sage, der Lieder, der Poesie überhaupt. Diese hilft der nationalen Eigenthümlichkeit ihr Gepräge geben, aber sie mildert zugleich ihre Schärfe, und verleiht ihr einen heitern Glanz. Auf einem solchen Boden des ächtesten Volksgefühls, das noch ganz erfüllt ist mit Erinnerungen an eine ahnungsreiche poetische Jugendzeit, steht Shakespeare; indem er diese Elemente durch die Frische und den kühnen Gedankenschwung, zu welchem der freie Geist der Reformation führte, neu belebte, erschuf er jene Werke, welche als eine einzige Durchdringung des Geahneten und des Erkanneten die höchste Bewunderung aller Zeiten bleiben werden.

Bis zu ungleich schärfern Consequenzen und Spitzen verfolgte die andere Richtung das Reformationsprincip. Das Schriftwort liess sie als unüberschreitbare, den Untersuchungen des Verstandes gesetzte Grenze stehen, und scheute die grösste Härte bei der buchstäblichen Auslegung desselben nicht; was aber diesseits dieser Grenze lag, zog sie vor den alleinigen Richterstuhl des reflectirenden Verstandes, mit dessen Princip sie alle ihre Ordnungen und Einrichtungen erfüllte. Dem Königthum dienten das Ansehn der Jahrtausende, seine bis in die unerforschliche Urzeit zurückgehende Wurzeln nicht mehr zur Stütze; es fiel um so mehr, weil die socialen Einrichtungen der Kirche auf einen ganz demo-

kratischen Boden gestellt wurden. Die Kunst, die Poesie, die sich aus sich selbst und für sich selbst frei entfalten muss, wichen aus einer Welt, in der kein Raum mehr für sie vorhanden war, welche die Wurzeln, aus der sie ihre Nahrung saugen, mit grosser Energie und Consequenz vernichtet hatte.

Diese Grundsätze und Ueberzeugungen, diese Geistes- und Gefühlsrichtung waren bei dem bedeutendsten Theile der englischen Auswanderer nach Nordamerika im siebzehnten Jahrhundert die herrschenden. Sie gingen über das Meer, um in der neuen Heimath sich die politische und religiöse Freiheit, die ihnen das Mutterland nicht gewährte, zu gründen, und die Art der Freiheit, die sie suchten, war eben jene, dem consequenten, scharfen, herben, trocknen Verstandesprincip huldigende. Dieses wurde das die socialen Einrichtungen constituirende; indem es sich aber auf das engste anschloss an die religiösen Ueberzeugungen der Presbyterianer, stand auch den Forderungen des zerlegenden und berechnenden Verstandes das Wort Gottes in der Bibel gegenüber als ein Positives, an dessen Anwendung, Erklärung und Deutung jener seine Kräfte üben mag, welches er aber nie wegzuläugnen und wegzuspotten vermag. Die bis auf den heutigen Tag in America mächtige, tiefe und starke Religiosität zeigt, wie falsch der Glaube an ein Zusammenfallen politischer und religiöser Unterwürfigkeit ist; dass vielmehr der Mensch, je freier und mündiger er sich im Staate fühlt, desto entschiedener geführt wird zum Bewusstsein seiner Abhängigkeit vom höchsten Wesen. Allerdings haben die Geistesrichtung und Lebenszwecke, welche das achtzehnte Jahrhundert zur Vorherrschaft brachte, auf die americanische Entwicklung einen grossen Einfluss geübt, es wäre aber kurzsichtig und oberflächlich, sie für ihre tiefere Grundlage zu halten. Die eigentlich americanischen rationalistischsten Secten haben noch immer einen supernaturalistischeren Kern als der gemässigte deutsche Rationalismus;*) und wenn die Demokratie lange vor der Lostren-

*) M. s. die Darstellung des Glaubens der Universalisten, die

nung von England ihrem Wesen und ihrem das Leben gestaltenden Princip nach vorhanden war, so war sie es nicht nach Begriffen, welche in der Lehre vom Urvertrage wurzeln, sondern weil sie betrachtet wurde als ein durch die Natur gegebener Zustand, der gegen die göttliche Ordnung eben so wenig verstösst, wie Monarchie oder Aristokratie.

Mit allem diesem soll auf keine Weise gesagt sein, dass eigentlich puritanische Principien und Ansichten auf allen Gebieten die Oberhand behalten haben. Vielmehr haben die den anderen kirchlichen Bekenntnissen, namentlich dem anglicanischen zu Grunde liegenden Richtungen eine grosse Rolle gespielt. Ja sie sind es gewesen, die, durch die Entwicklung, die sie in America erhielten, eigenthümlich modificirt und gestaltet, der puritanischen Schärfe und Einseitigkeit die Spitze abgebrochen haben; ja im Staatsleben ist Neuengland zurückgedrängt worden durch den Einfluss und das Gewicht des Südens; von diesem sind die Staatsmänner ausgegangen, welche America in die Bahnen gelenkt haben, die es jetzt verfolgt. Was aber die grosse Erbschaft betrifft, die Europa aus der Periode des Instincts und der Contemplation, wo die Kunst geboren wird, herübergerettet hat in die der Reflexion, so war sie auch auf diese Colonisten nicht übergegangen, jene verbindenden Fäden waren auch für sie gelöst, der Sinn für das zwischen der Offenbarung und der Verstandesreflexion in der Mitte liegende Element auch für sie verdukkelt. Darum blieb dem ganzen Nordamerica das Kunstgebiet, insofern es von Wurzeln ausgeht, die sich bis in das innere Volksbewusstsein hinein erstrecken, ein eigentlich fremdes Element, welches es sich wohl von aussen aneignen, in das es sich aber nicht eigentlich hineinleben konnte.

Dagegen hat America aber auch Auflehnungen gegen

sich von der orthodoxen Dogmatik am weitesten entfernen, in Rupp, An original history of the religious denominations in the united states, Philad. 1844. p. 719 sqq. Dort ist z. B. von der Rettung der Menschen durch Christus von dem Tode, der durch Adams Schuld in die Welt gekommen ist, die Rede.

das, was es als natürliche und göttliche Ordnung festhält, von der Art, wie Europa sie täglich erleben muss, nicht zu erfahren. Auch das gehört zum Glücke jenes Staates, dass dort kein Louis Blanc, kein Ledru-Rollin und wie sie sonst noch heissen mögen, unter allerlei Schminken und Bemäntelungen die Heiligkeit des Eigenthums, als der unerlasslich nothwendigen Grundlage alles Menschenthums und aller Bildung angreift und zu vernichten unternimmt. Und wenn ein europäischer Zoilo-Thersites wagen sollte, das Lied, welches er in seiner Heimath täglich ertönen lässt:

Das Tiefe hoch, das Hohe tief,
 Das Schiefe grad, das Grade schief;
 Das ganz allein macht mich gesund,
 So will ich's auf dem Erdenrund.

dem nordamericanischen Volke vorzusingen, würde es ihm schnell die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen.

J. W. Loebell.

Heinrich Pfeifer und Thomas Münzer in Mühlhausen.

Eine urkundliche Mittheilung aus der Mühlhäuser Chronik

von

Dr. F. A. Holzhausen.

Das Interesse, welches der Bauernkrieg gegenwärtig findet, hat darin seinen Grund, dass derselbe, der Form nach zwar verwerflich, doch wesentlich in der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Volkslebens begründet war. Wir glauben daher durch nachfolgende Mittheilung aus einer noch unbenutzten Quelle eine Lücke der deutschen Geschichte zu ergänzen. Die Darstellung trägt einen so speciellen Charakter an sich, dass sie nur von einem Zeitgenossen und Augenzeugen herrühren kann. Die Chronik, welche sich auf der Universitätsbibliothek zu Göttingen befindet, reicht von 1030—1610, und ist nach der Schrift und anderen Umständen zu schliessen um dieselbe Zeit geschrieben.

1523. In diesem Jahre wurde einem Ehrb. Rathe ein kaiserliches Mandat informirt, dass sie alle lutherischen Prediger sollten abschaffen.

In diesem Jahre nach Christi Geburt ist einer, Heinrich Pfeifer, ein ausgelaufener Mönch, sonst Schwertfeger genannt, aus dem Kloster Rifenstein nach Mühlhausen gekommen, daselbst sich einen grossen Anhang allerlei Volks gemacht, und hin und wieder von Mönchen und Pfaffen in der Stadt geredet und gepredigt, sonderlich zu S. Nicolaus die Kirche innegehabt. Sonntag post septuagesimae desselben Jahres, als man das Kreuz um die Kirchen getragen, wie damals der Gebrauch gewesen ist, ist der Bierrufer auf einen hohen Stein gegen der Pfarre zu unserer lieben Frauen auf dem Kirchhofe getreten, und hat Wein und Bier ausgerufen. Darauf ist dieser Mönch in weltlichen Kleidern auf denselben Stein getreten und hat gesagt: Höret zu, ich will euch ein ander Bier verkündigen, hat angefangen von dem Evangelio desselben Sonntags zu reden, und Pfaffen und Mönche und Nonnen zu schelten. Da hat jedermann zugehört, und ist ein grosser Zulauf worden, denn er albereits viel Volks, Fremde und Heimische gehabt, so seiner Lehre anhängig gewesen. Hat auch letztlich gesagt, wer ihn weiter hören wollte, der sollte des andern Tages wieder kommen; könnte er nicht in die Kirche kommen, so wollte er daselbst wieder predigen. Als solches ein Ehrb. Rath erfahren hat, haben sie ihn auf folgenden Montag aufs Rathhaus fordern lassen. Darauf er gesagt, ja er wollte erst predigen, darnach wollte er aufs Rathhaus kommen. Da er nun zu Mittag gepredigt hatte, ist er aufs Rathhaus kommen mit vielen Bürgern und Bauern von Eichsfelde und andern Oertern mit solcher Ungestümigkeit, dass der Rath froh war, dass sie ihn mit dem Volke mit guten Worten abweisen konnten. Haben nichts wider ihn vorgenommen, denn die Gemeine hing an ihm, und hiess ihn predigen. Und dieses war der erste Auflauf in der Stadt Mühlhausen. Als er aber immerfort predigte und einen grossen Anhang kriegte, liess ihn ein Ehrb. Rath auf den Mittwochen nach Palmarum wiederum aufs Rathhaus fordern. Da beehrte er ein sicher Geleit; als ihm das ein Ehrb. Rath weigerte, da trat er auf den Predigtstuhl und sprach, wer bei dem Evangelio stehen will, der recke zwei Finger auf. Da richteten sie die Finger auf alle zugleich, Mann und Weib, jung und alt, und holten ihre besten Wehre, kamen auf den Kirchhof Mariae zusammen, wählten acht Mann, die schickten sie zu dem Rathsmeister Johann Gödicken, Heinrich Pfeifern ein Geleite zu erwerben; aber der Gödicke wollte sich nicht finden lassen. Da gingen sie in die Germargasse zum Rathsmeister Fross, der wies sie auch ab. Da blieb es also.

Misericordias domini desselben Jahres kam ein Magister, Hildebrandt genannt, gen Mühlhausen, eben die Zeit als Gnade zu S. Johannis war, und beehrte da zu predigen, und hatte einen grossen Haufen an sich gehängt. Da fragten ihn die Calandes-Herren,

was er mit einem solchen Haufen beehrte. Als er sagte, er beehrte zu predigen, befragten sie sich bei dem Rathmeister Gödicken, der sagte, man solle ihn nicht predigen lassen. Da predigte einer in der Kirche, der war ein Pfarrer in Flercheim gewesen. Als der aufhörte zu predigen, sprach Magister Hildebrandt, wer ihn hören wollte, der sollte folgen, er wollte auf dem Blobech predigen. Da stieg er in Caspar Ferbers Haus, und predigte zum Giebel heraus, verlachte die Gnade, verglich sie einer grindigen Sau, und viel Leute hörten ihm gern zu. Pfeifer aber der predigte immerfort in seiner Kirche zu S. Nicolaus, und auch ein Mönch von Aldisleben, Matthäus genant, schalten die Bischöffe, Pfaffen, Mönche und Nonnen. Das hörte die Gemeine gern, und obwohl etliche im Rathe dawider waren, so sprachen doch die anderen, es ginge den Rath nichts an. Nur allein die Pfaffen und Mönche waren in Angst, welche mit ihrem Bann und Gnade sich das Volk sehr gehässig gemacht hatten. Und es war der Missbrauch sehr am Tage. Vierzehn Tage vor Mariä Heimsuchung mitten in der Nacht war ein Auflauf auf dem Obermarkte. Da schrien etliche Bürger, sie wollten etliche richten, und ihnen durch die Häuser laufen und sie stürmen. Dessen erschracken viele Bürger und Pfaffen, und wichen des Morgens aus der Stadt, und hielten sich draussen, bis sie mit den Fürsten einzogen; deren Namen hier unten verzeichnet werden sollen. Es hatte der Haufe bereits also zugezogen, dass ihm der Rath die Länge nicht mehr wehren konnte.

Dienstag's nach Visitatio Mariae desselben 1523. Jahres haben etliche Bürger die Sturmglocke zu S. Jacobi am Mittag, als ein Ehrb. Rath auf dem Rathhause bei einander war, gelautet oder gestürmet aus Angaben des Mönchs Matthäus von Aldisleben. Da sind die Bürger und viele Fremde, Eichsfelder, so dem Pfeifer angehangen, mit ihrer besten Wehr vor das Rathhaus gelaufen, haben die Herren erschlagen wollen, und sind etliche Schüsse auf und ab geschossen worden, haben wohl vier Stunden davor gelegen. Aber man hat so viel mit ihnen geredet und gehandelt und ein Ehrb. Rath gebeten, und ihnen zugesagt, dass ihrer etliche abgezogen. Aber etliche sind geblieben. Die haben die acht Mann heissen in das Barfüsserkloster gehen, bis so lange sie mit einem Ehrb. Rathe einwürden. Da sind sie in alle Klöster gelaufen und in beide Pfarrhäuser, haben dieselben geplündert, Fenster und Oefen eingeschlagen. Desgleichen haben sie gethan auf dem Brückenhofe. Darauf hat die Gemeine einem Ehrb. Rathe etliche Artikel vorgetragen, auf welche er sich um Friedens willen mit ihnen auf den Freitag nach Visitationis Mariae vergleichen und dieselben versiegeln müssen.

Um das Fest Philippi Jacobi ungefähr ist die Gemeine zu Mühlhausen in der Stadt, in den vier Kirspeln oder Vorstädten, in Un-

ser lieben Frauenkirche zusammengefordert worden, und hat etliche Artikel berathschlagt, und sich des vereinigt, dass sie aus jeglichem Viertel dieser Stadt Mühlhausen 12 Personen, und aus jeglichem Kirspel 12 Personen nehmen wollten, um neue Ordnung Rath und Rätthen vorzutragen, dergestalt und Meinung solches zu bewilligen und zuzusagen, hinfort so zu halten. Darauf sind diese 56 Personen den 13 Maji, war auf Himmelfahrts-Abend, vor Rath und Rätthen erschienen und haben dieselben bedachten Artikel, angelangen lassen. Darauf hat Rath und Rätthe etliche Artikel alsbald bewilligt und zugesagt zu halten, und auf die andern Artikel, die mit diesen Puncten unten verzeichnet sind, eine Bedenkzeit gebeten, dass solch neues Fürnehmen und Ordnung vom Regiment der gemeinen Stadt nicht Anfechtung oder Schaden verursachen möchten, und gegen unsere Obrigkeit und einen Jeden zu verantworten wären.

Darauf die Gemeldeten geantwortet, eine Gemeine habe die Artikel so beschlossen zu halten, und wolle das also nicht anders gehalten haben. Dies hat also geschwebt bis auf den dritten Tag des Heumonats, das war Freitag's nach Visitationis Mariae, alsdann ist es von den 56 Mann wieder vor dem Rathe angeregt worden.

Darauf sich Rath und Rätthe haben hören lassen und abermals gebeten, dass diese Sache einen Anstand haben möchte bis dass man die Erforschung haben könnte, ob zu Nürnberg auf dem Reichstage von solchen Sachen zum Theil auch gehandelt und berathschlagt würde; wessen sich dann die andern Städte und Herrschaften und Reichsstädte, um diese Stadt liegend, gehalten; das wollten sie sich auch wissen zu halten. Dieses gute Bedenken des Regiments wollten die von der Gemeine nicht bewilligen, und auf ein Gespräch aus der Rathsstube dem ehesten entweichen. Da ward zu S. Jacob an die Glocke geschlagen und gestürmet, und von etlichen auf der Strasse gerufen, wer bei der Gemeine stehen wolle, der solle mit seiner besten Wehr kommen vor das Rathhaus; dass also des Tages ein grosser Aufruhr vor dem Rathhause worden von Bürgern und Bauern dieses Gerüchts, Rath und Rätthe sollten ihre angegebenen Artikel alle bewilligen und halten, und um der Sache einen Schein zu geben mit der Stadt Siegel bekräftigen. Also wurden bemeldete Artikel von Rath und Rätthen mit sammt den Gemeinen zum Besten bedacht und für gut angesehen, und einträchtig beschlossen hinfort so zu halten, und obs von jemand angefochten würde, dass Rath und Rätthe dasselbe mit verantworten wollten, nach weiter vermeldeten nachfolgenden Artikeln. Dieses haben die Rätthe so bewilligen und zulassen müssen, und hat also vermittelst göttlicher Gnade diese Zwietracht ohne Blutvergiessen sich wieder geschieden, und haben das Rathhaus wieder verlassen.

In dem Auflauf sind sie gelaufen in die zwei Pfarren und in die drei Klöster dieser Stadt, und darinnen geöffnet Speisekammer und Keller, und an denselbigen Ueberflüssigkeit von Gewalt begangen, und mit vieler Ueberflüssigkeit gegen die Klosterjungfrauen sich erzeiget und sich hören lassen beide Manns- und Weibspersonen, und darüber etliche zu mehrem Ueberfluss Speise und Trank mit aus dem Kloster getragen, und durch solche freventliche Thaten die Klosterjungfrauen Furcht halber bewegt und verursacht worden, dass ihrer bei 14 oder 15 aus den Klöstern wichen und zu ihren Freunden gingen, und darum etliche hauser blieben und sich in die Weltlichkeit begaben. Desgleichen aus den beiden Mönchsklöstern viele Priester und andere Brüder gegangen und Weiber genommen.

Dies sind die acht Männer von der Gemeine gewesen: Michael Koch, Dietrich Weissmaler, Hans Schmidt, Claus Kreuter, Karsten Vill, Claus Fullstich, Selant Agny, Hans Töpfer.

Die Artikel, die eine Gemeine den Räthen hat vorgetragen:

1. Dass alle Retardat an Geschoss, Zinsen und anderm Ungeannten zu gemeiner Stadt Nutzen gewandt, und die Kämmerer, ehe dieses geschehen, ihres Amtes nicht entlassen werden sollen.

2. So jemand seinen Geschoss oder andere Pflicht in vier Wochen nicht geben würde, nach Unserer Lieben Frauen Tag Purificationis und S. Johannistag, derselbe solle in den Gehorsam gelegt werden, und nicht daraus kommen, er habe denn seiner Pflicht darum er verhaftet, Bezahlung gethan. Und wo einer aus dem Gehorsam ginge, der solle für einen Ungehorsamen gehalten werden. Und sollte der vierte Pfennig und Geldzoll abgethan seyn.

3. So jemand der Stadt hinfort einen einigen Schaden zufügen oder dazu Ursache seyn und geben würde, der solle auch nach Gestalt der Sache und Rechtes seinen verdienten Lohn bekommen.

4. Die Personen der vier Rätthe sollen an Anzahl mit demselben Rathe gemindert werden. Wenn einer von Handwerks wegen fehlt oder mangelt, soll die Stätte nicht mit einem gemeinen Manne ersetzt werden, wie bisher geschehen der Willkühr zuwider, dass die Gleichheit in der Wahl eines von der Gemeine und eines von den Handwerkern gehalten werde.

5. Dass acht Mann aus den Räthen aus jedem zwei sollen gewählt werden, welche in schweren Sachen bei dem Rathe sitzen, und dieselben an die Gemeine bringen können allerlei Nachtheil zu vermeiden.

6. Dass alle privilegia der Gemeine geöffnet und gemeine Stadt dabei erhalten werden solle.

7. Man soll nach laut der Willkühr und bürgerlicher Freiheit keinem Bürger zu Leib und Gut greifen, er sey denn laut der Willkühr 2—3 mal verklagt.

8. Ob ein Bürger eine Busse verwirkte mit Worten oder Werken, die er geben könnte, den soll man nicht ins Gefängniss, sondern in den Gehorsam legen.

9. Das Gericht in der Stadt Mühlhausen in gute rechtmässige Ordnung zu bringen, und mit tauglichen Rednern zu versehen und bestellen, damit einem jeglichen in seinem Rechte nicht zu kurz geschehe.

10. Ob ein Bürger ohngefahr am Gerichte sich vergesse, dass dann nicht sobald ein Pfund getheilt, doch dass er es auf einen Eid erhalte, dass er solches nicht gefährlich gethan habe.

11. Helfgeld soll man nicht eher nehmen, es sey denn wirklich geholfen oder gütlich vorgetragen.

12. Dass man hinfort niemand gestehen soll um Erbzins ohne Gericht und Rätthe zu pfänden.

13. Wer peinlich klagen will soll sich bei den Beklagten setzen.

14. Dass man niemand so leichtlich in die Acht thue, wie bisher geschehen ist, wiewohl die Willkühr fast scharf darauf dringet, denn viel Unraths und Schadens daraus erwachsen. Es soll aber der, der einen Andern geschlagen oder verwundet, und sich eine Busse damit verwirkt, dem Verwundeten auch gebührliehen Abtrag thun nach Erkenntniss. Hiermit soll es nicht erledigt werden, sondern die Wunde soll durch eines Ehrb. Raths Verordnete zusammt der Stadtärzte besichtigt werden, ob die ächtig oder überächtlich sey; auch soll man den Thäter zur Antwort kommen lassen.

15. Dass niemand, er sey geistlich oder weltlich, eigene Viehtriften, Schäferei oder Huth in dem Gebiete der Stadt Mühlhausen haben solle, er sey denn damit befreiet und mit Briefen dasselbe zu beweisen genugsam im Stande.

16. Dass niemand gestattet werde eigene Weide, Fischerei oder Wildbahn zu machen, die zuvor gemein gewesen sind.

17. Dass die freien Höfe und Geistlichen sowohl als andere der Stadt Bürden tragen helfen, dieweil sie Wasser und Wind gebrauchen.

18. Alle Zünfte sollen bei ihren Freiheiten, Briefen und Siegeln gelassen werden.

19. Dass die Bürger sicher zulaufen mögen, wenn in der Stadt Aufruhr oder Schaden entsteht.

20. Dass ein jeder vor Purificationis seine Länderei schossbar machen lasse, und eine Landsuchung geschehe, das Uebrige an gemeine Stadt genommen werde.

21. Verfallne Güter sollen die bauen, so Zinsen daran haben, oder der Rath soll sie bauen.

22. Nach der Mark soll einer schossen, und soll jedem sein Erbe und fahrende Habe gerechtfertigt werden. Und was einer

nicht hat, dess soll er sich mit einem Eide entledigen, und es soll keine Geld-Zahl oder 4 Pf. gegeben werden.

23. Dass man keinen Ausländischen oder die da arbeiten können die Pfründen in Spitalen verkaufen soll, welche allein für Arme und Einländische gestiftet sind.

24. Die Männer im Gerichte sollen des Weggeldes verschonet seyn.

25. Die Geistlichen und Weltlichen, so in diesem Gebiete sind, sollen Mahlzeichen geben.

26. Alle die Gärten oder Häuser in den Kirspeln haben, sollen ihr Wachgeld geben, auch die abgebrochenen Häuser wieder bauen.

27. Alle Fehdebriefe, sobald sie dem Rathe zukommen, sollen der Gemeinde geöffnet werden.

28. So man jaget soll ein Bürger nach dem andern nach der Reigirung gefordert werden.

29. Hinfort sollen auf das Pfund Geld und Schillinge nicht mehr denn 8 Pfennige für einen Schilling gegeben werden.

30. Wiederkäufliche Zinsen mit Stadtbrieffen befestigt soll man 25 sh. mit einem verzinsen, und mit 25 sh. einen ablösen.

31. Jeglichen Schilling, item eine Gans, 2 Hühner soll man mit $\frac{1}{2}$ sh. ablösen.

32. Die Zinsen von wüsten Kirchen sollen zu gemeinem Nutzen verwendet werden.

33. Der Lindenwall soll wiederum geöffnet werden, alle Stadtgraben sollen zu gemeinem Nutzen gebraucht werden, es sey denn einer derselben mit Brief und Siegel befreiet.

34. Es soll kein Kämmerer einen sonderlichen Acker Holz nehmen, sondern so gross und klein, als andere auch abgemessen werden, auch kein Förster Stättesotteln haben, denn allein ihr Anweisungsgeld.

35. Ein jeder des Rathes soll sein Amt selber verrichten, und keinen andern für sich haben oder darstellen, doch da er es vermag.

36. Es soll hinfort kein Priester zum Stadtschreiber angenommen werden, sondern man soll einen Weltlichen annehmen.

37. Es soll auch der Stadtschreiber der Stadt Secret ferner mehr nicht bei ihm haben, sondern dasselbe soll dem Rathmeister befohlen seyn.

38. Ob jemand einig Getreide auf Wiederkauf kaufen würde, und ein Bürger dess bedürftig wäre, so soll er das von Stunde an um gleich erkauf Geld demselben Bürger wieder lassen.

39. Die so Ackerwerk gebrauchen und nicht rechte Ackerleute sind, sollen gleich sehr nach eines Ehrb. Rathes Ordnung dienen.

40. Und ob sich Bürger zweieten und es Rath und Räten nicht wissen lassen wollten, die sollen in Gehorsam gehen, bis sie die Sache vertragen.

41. Dass die Ehebrecher nicht gelitten werden sollen, sondern verweist werden, wie denn ein Ehrb. Rath hat angefangen.

42. Mit den teutschen Herrn soll geredet werden, dass die Pfarrkirchen und Kapellen mit evangelischen Predigern bestellt werden; geschieht es nicht, so soll es die Gemeine mit einem Ehrb. Rathe bestellen.

43. Es soll auch sonst das Evangelium zu predigen nicht gehret werden.

44. Der Acker zu Widensee und das Rind zum Eichen soll wieder an gemeinen Nutz gewandt werden.

45. Abzug und Miststätte sollen gereinigt werden, dass der Unflath nicht ins Wasser laufe.

46. Dass man keinen Bürger oder Einwohner in keinem Kirspel aufnehme, er habe denn erstlich Brief und Siegel bracht, wie und welchermassen er von seiner Obrigkeit abgeschieden wäre. Das sollen die 8 Mann oder Kirspelsvormünder jedes Vierteljahr dem Rathe bewähren oder einbringen.

47. Mönchen und Nonnen soll freistehen aus dem Kloster zu gehen mit ihren eingebrachten Gütern.

48. Ob sich jemand beklaget, dass ihm Recht geweigert, und sich auf die Viertelsmänner berufet, sollen dieselben die Sache neben dem Rathe verhören.

49. Der acht Mann sollen zwei in der Kämmerei und einer in der Zinsmeisterei sitzen.

50. Der Rath soll einen Schlüssel zu dem grossen Siegel haben und damit siegeln.

51. Die acht Mann sollen zur Gemeine beeydet werden.

52. Den Armen und zur Erhaltung des Wortes Gottes soll ein Kasten in die Kirche gesetzt werden.

53. Rath und Räte sollen vermöge der Privilegien zu entsetzen und zu setzen haben nach der Stadt Nutzen.

Und also haben Rath und Räte, Viertelsmänner und die ganze Gemeine einträchtig bewilliget und beschlossen, dass in dieser Sache aller Unwille zwischen Rath und Räten und ganzer Gemeine, so daraus erwachsen wäre, gar todt seyn solle, dass niemand, er sey Rath oder Räte oder ganze Gemeine, sich beklagen soll bei Kaiser, Königen, Fürsten oder anderswo, sondern sie hiermit gänzlich in Einigkeit und Gehorsam solle vertragen seyn. Wo aber darüber einer zum andern etwas zu besprechen hätte, so solle es geschehen alhier zu Mühlhausen, und wolle man hinfort in Einigkeit und Gehorsam gegen einander solches stät und fest

halten. So haben das zu mehrerer Sicherheit Rath und Rätbe der Gemeine gelobt, und wiederum die Gemeine gleichmässig Rath und Rätben. Und hat ganze Gemeine ihrerseits ihr grosses Insiegel wissentlich an diesen Brief thun hängen, der gegeben ist nach Christi Geburt im 1523 Jahre auf den Freitag nach Unserer lieben Frauen Tag, Visitationis Mariae genannt.

Nachdem von dem allen zum Besten ist bedacht worden, als die Willkühr anzeigt und vermeldet, dass 30 Mann in einem Rath seyn sollen, und also bisher gewesen, das ist Martini 1523 auf Vorbringen der Gemeine geändert worden, und ist gesetzt auf 24 Personen, und haben in die Kämmerei und Zinsmeisterei von der Gemeine auch etliche Personen oder Beisitzer wollen haben, als in beschriebenen Artikeln ist berührt, und von den Rätben hat müssen zugelassen werden.

Montags nach Jacobi 1523 wurden etliche Briefe am Markte und an der Pfarrkirche angeschlagen, darin stand: der Pfarrer hat einen Stall voll Esel, die können nicht predigen das Wort Gottes rein und lauter. Er lasse sie es predigen, oder wir wollen ihm einen rothen Hahn auf das Haus setzen. Der Pfarrer klagte es dem Rathe, aber niemand konnte wissen, wer der Thäter wäre. Diese Zeit wurden die Pfarrhäuser alle geplündert. Ein Ehrb. Rath lässt gebieten, es solle ein jeder wiedergeben, was er bekommen hätte in den Pfarrhäusern.

1524 Bartholomaei bittet der Rath die Gemeine, dass sie wilige, nicht dass man dem Worte Gottes und der Predigt entgegen sey, sondern zu vermeiden gross Unglück und Gefahr, dass sie Heinrich Pfeifer und Matthäus den Mönch aus der Stadt wiesen; das geschah also.

In diesem Jahr als er anfängt zu predigen, am Tage Johannis Evangelistä, haben die Weiber den Pfarrer zu S. Kilian stürmen wollen, und ihn von S. Kilian gejagt bis zur S. Blasiuskirche. Da hat er sich verkriechen müssen. Da sind sie in die Pfarr gelaufen, beide, Frauen Jungfrauen und Männer. Was darin zu essen gewesen ist haben sie mitgenommen. Pfeifer ist wieder in die Stadt eingeschlichen ohne des Rathes Vorwissen, und hat darin wie zuvor gepredigt, und einen grossen Anhang gehabt. Auf den Sonntag Judica war ein Auflauf wegen eines Augustinermönchs von Salza. Der predigt zu Unserer lieben Frauen, und sagt unter anderm, die Bürger wären gute Mörder, diebisch. Den hätten die Bürger erschlagen, aber ein Ehrb. Rath geleitet ihn aus der Sacristei, darein er gewichen war, und geleitet ihn in seine Herberge, dass er also davon kam.

Bald hernach unterstanden sich etliche Bürger, als Hans Kula, Volkmar Müller, Erhart Köler und Barthel Götze, und brachen die

Predigerkirche bei der Nacht auf, warfen den Hohulfen bei der Orgel hernieder, und zerschlugen etliche Bilder. Des Morgens wichen sie und schrieben an den Rath und an die 8 Mann, dass sie solches aus christlichem Eifer gethan hätten, und nicht Auf-ruhr zu erregen, denn es wäre ein Abgott gewesen.

In diesem Jahre wick der Rathmeister Probst. Da ward Mat-thäus Wolfheim an seine Statt gesetzt. Der starb bald desselbigen Jahres 1524. Da erwählet man an seiner Statt Bastian Rodemann und Wettich zum Kumppan.

Diese Zeit hat Doctor Martinus Lutherus an einen Ehrb. Rath geschrieben und ihn vor Münzern gewarnt, aber er war schon in der Stadt.

Sonnabends nach Bartholomaei schreibt der Rath an M. Wolf-gang, wie dass sich Thomas Münzer, der vor Zeiten zu Allstedt predigte, in kurzen Tagen in die Stadt Mühlhausen begeben hätte und zu predigen unterstünde, und hänge das Volk sehr an ihm. Bitten derothalben berichtet zu werden, ob er auch von den Herrn und Herzögen zu Sachsen mit Güte abgeschlossen wäre.

Allstedter oder Münzer gesellet sich sobald zu Pfeifern und kriegen beide einen grossen Anhang von allerlei Volk, also dass ihnen ein Ehrb. Rath auch nicht mehr wehren konnte.

Montags nach Lamberti war eine Hochzeit zum Sterne gegen den Obermarkt in Valentin Oehmens Hause. Da hatte sein Sohn Wirthschaft. Da war einer, Caspar der Kirchner zu S. Jacob und Gerichtsschreiber. Als nun das Geschenk geschehen war, über-gab er den Rathsmeister Rodemann, schalt ihn an seiner Ehre. Da sprach der Rathsmeister Rodemann zu den Stadtknechten, füh-ret ihn hin, da er hingehört. Da führeten sie ihn in den grossen Keller. Da kamen die Achtmänner mit ihrem Anhange vor das Rathhaus, und langeten ihn wieder aus dem Keller, und führten ihn wieder zur Hochzeit. Und sobald sie da des Rathsmeisters Rodemanns ansichtig wurden, zwangen sie ihn, dass er vor ihnen hingehen musste aufs Rathhaus die Rathsgasse hinunter. Desglei-chen liefen sie dem Rathsmeister Wittich mit gewappneter Hand vor sein Haus, forderten, sagten sie hätten etwas mit ihm zu re-den; wolle er in Güte zu ihnen kommen, so hätte es seinen Weg, wolle er aber nicht, so solle er es in Ungüte thun, denn es be-lange die Gemeine an. Da kam er, und sie zwangen ihn auch mit aufs Rathhaus zu gehen. Da mussten die beiden den Acht-männern versprechen, dass sie sich den andern Tag wieder ein-stellen wollten. Und liessen den Rath fordern. Da mussten sie zum andermale den Viertels Herrn, Michel Koch und andern, an-geloben, ihre Sache hinauszuführen. Aber des Morgens früh zo-gen die beide, Rodemann und Wittich, zum Thor hinaus gen Salza.

Die beiden Bürgermeister, Rodemann und Wittich, hatten bei sich das schwarze Fähnlein der Stadt, darin der Stadt Wappen stehet, und das silberne Stadtsecret an dem Kettlein, und etliche Schlüssel. Die brachten sie ungefähr um Michaelis des 1524 Jahres gen Erfurt in eines Bürgers Haus, Caspar Retzel genannt, der die Zeit ein Donherr Mariae war, aber hernach im Stift Waltsachsen ein Diener. Bei demselben deponirten sie solche Stücke in einem kleinen Schreinlein, und musste er, der Retzel, und Jacob Wachtebrücke, Hans Storck, und Hans Funke von Wiehe dasselbe verpetschiren. Das blieb bei ihnen bis auf folgende Pfingsten. Da haben sie es wieder gefordert und bekommen.

Darnach aber war ein Auflauf; da liefen etliche vor das Rathhaus, und etliche vor das Felchtathor mit gewappneter Hand, und wehrte bis an den dritten Tag, aber es ward nichts ausgerichtet.

Auf dem Mittwoch nach Lamperti in der Fasten waren die Bürger in ihrem Viertel beisammen, und berathschlagten sich wie sie es mit einem Ehrb. Rathe machen wollten, aber sie wurden in nichts einig.

Auf dem Montage hernach zu 6 Uhr brannte es zu Bolstedt. Da wollten die Herrn zum Feuer schicken. Da kam ihnen eine Botschaft, dass sie alle Thore zuschlossen. Und liessen ausrufen, wer bei den Herrn stehen wolle, der solle auf das Rathhaus kommen. Da richteten die zu S. Nicolaus ein Crucifix auf, das man pfleget bei dem Begräbniss zu haben, und trugen es in der Stadt herum, und liessen ausrufen, wer bei dem Leiden und Sterben und Worte Gottes stehen wolle, der solle nach S. Nicolaus kommen. Da legten sich die von S. Nicolaus und die es mit ihnen hielten, in das Felchtathor mit gewappneter Hand, und vermeinten das Thor mit aller Macht offen zu halten, denn die andern waren alle verschlossen. Dieweil nun ein Ehrb. Rath hierbevor allen Bürgern in der Stadt und den Männern auf den Dörfern verboten hatte, Heinrich Pfeifern einzunehmen oder zu hausen, und der aufrührerische Haufe zu S. Nicolaus sich so heftig mit dem Heinrich Pfeifer wider einen Ehrb. Rath legte, gedachte er dieselben mit seinen Bürgern und Unterthanen hinwegzutreiben. Darauf befahl ein Ehrb. Rath seinem Ausreuter, Kersten Babst, der hatte an die 200 Mann von den Dörfern gebracht. Aber ein Ehrb. Rath besorgte, wenn die Männer von den Dörfern in der Stadt seyen, dass die Dörfer möchten Schaden nehmen. Und haben bei 60 Mann in der Stadt behalten, und die andern wieder heimziehen lassen. Und sie haben das Felchtathor auch zugeschlossen, und einen Tag zugelassen. Und haben die Herrn zwei neue Rathsmesser erwählt an Rodemanns und Wittichs Statt, als Hans Linssen und Claus Beissele. Den andern Tag haben sie das Thor wieder geöffnet.

Da ist Pfeifer wieder in die Stadt kommen, und haben die Bürger, auch etliche von S. Nicolans Gehorsam gethan. Des Abends aber wollten sie das Thor nicht schliessen lassen. Da wollte ein Ehrb. Rath mit Karnbüchsen davor rücken. Da sagten sie, es sollte in Friede stehen, sie wollten den Morgen alle Gehorsam thun.

Dienstags frühe sind die Bürger mit der besten Wehre aufs Rathhaus gefordert worden. Da hat ein Ehrb. Rath auf dem Barfüsser Kirchhofe den Gehorsam von denen genommen, die ihn zuvor nicht gelobt hatten. Und sobald hat man in den Kirspeln und Vierteln umgefragt und ist beschlossen, dass Pfeifer und Allstedter die Stadt räumen sollten. Und sobald es angekündigt worden, da gingen viel Bürger mit ihnen, und es ward ein Friede ausgerufen, dass niemand den andern mit Worten oder Werken beleidigen solle bei Leibesstrafe. Unterdess predigten in der Stadt etliche Mönche, welche aus den Klöstern gelaufen waren und die Kappe hingelegt hatten, als Rothmeyer, Köler und er Johann Lauwe, der zuvor ein Teutschpriester gewesen war. Die waren aber nicht so böse als Allstedter und Pfeifer. Es war auch Johann Lauwe nicht mit in ihrem Bündniss. Sie wurden auch alle drei ehlichen Standes, und das Volk hörte sie gern.

In diesem 1524 Jahre am Tage Luciae sind die beide, Allstedter und Pfeifer, wiederum in die Stadt kommen ohne der frommen Bürger Wissen und Willen. Und ist ihr Anhang noch grösser worden von Bürgern und Bauern, Heimischen und Fremden, also dass ein Ehrb. Rath nicht mehr steuern konnte und die Thore verschliessen. Und gingen die Herrn mit gewappneter Hand aufs Rathhaus und liessen die Bürger fragen, wer bei einem Ehrb. Rath stehen wollte oder nicht. Da sprachen sie des mehren Theils, sie wollten bei einem Ehrb. Rath Leib und Gut lassen, bis etliche, etwa bei 110 Mann, die wollten bei Pfeifern stehen. Da hiess sie ein Ehrb. Rath auf den Barfüsser Kirchhof gehen. Da liefen sie vor das Felchtathor zu Pfeifern. Da musste ein Ehrb. Rath mit ihnen in Güte handeln, auf dass kein Todschatz in der Stadt geschähe. Und stunden die Thore drei Tage zu. Da liess man die Viertelsherrn oder Achtmänner vor jedes Thor ein eigenes Schloss legen, auf dass ein Ehrb. Rath die Thore nicht allein schliessen könnte. Allstedter der war in der Stadt und predigte und hatte einen grossen Anhang oder Zulauf. Wo er auch auf der Strasse von jemand gefragt ward, so hatte er auch sein Buch bei sich, setzte sich nieder und lehrte öffentlich, also dass sehr viel Volkes ihm allenthalben nachlief. Seine Lehre war von der äusserlichen Freiheit wider die Obrigkeit und den Adel. Verteutschte die lateinischen Responsorien, Messe und andere Gesänge, liess auch

teutsche Messbücher schreiben und drucken, wie ihrer alhier noch etliche vorhanden gewesen sind vor wenig Jahren.

Donnerstag nach Luciae früh predigte Pfeifer zu S. Nicolaus. Da liefen viele Bürger hinaus. Da liess ein Ehrb. Rath ausrufen, es sollte ein jeder Bürger in die Meissnergasse kommen bei Gehorsam und darin bleiben bis ein Ehrb. Rath komme. Da ist ein Ehrb. Rath umgegangen und Befehl gethan, dass die Bürger aufs Rathhaus gingen, und hat die Thore zuschliessen lassen, also dass viel Bürger und Bürgerinnen, so zur Predigt gegangen waren, die mussten den Tag vor dem Thore bleiben. Und die andern Bürger waren auf dem Rathhause bis auf den Freitag zu Abend. Da zogen sie mit 3 Karren Büchsen zum Frauenthore hinaus, machten Ordnung auf den Blobach, aber sie wurden unter einander uneins, und kehrten wieder um in die Stadt, und richteten nichts aus.

Dieselbige Nacht um 1 Uhr forderte man die Bürger wieder mit der besten Wehre aufs Rathhaus. Da berathschlagte ein Ehrb. Rath die Sache, und ward ein Rath gefunden, dass man den Sonnabend früh den Hauptmann Eberhart von Bodungen zu dem Haufen in die Vorstadt zu S. Nicolaus reiten liesse. Der brachte ein Geleit aus, und ward die Sache in Handlung genommen.

Als nun ein Ehrb. Rath in solcher Gefahr stand, und der Haufe so gross und gewaltig worden war, der dem Pfeifer und Allstedter anhing, dass sie nichts wider sie vornehmen durften, besorgte sich derselbe, es würde zuletzt übel abgehen. Denn die Viertelsmänner waren mächtig, und die ganze Gemeine hing ihnen an wider den Rath. Darum auch nicht allein die beiden Rathsmeister, Rodemann und Wittich, sondern viel mehr Rathsherrn und Bürger von Tag zu Tag aus der Stadt wichen, welchen zum Theil die aufrührerischen Rätthe vor die Häuser gelaufen, und die Kinder und Weiber nachgejagt. Haben derohalben für nothwendig bei sich erachtet um Rath und Hülfe anzusuchen. Haben derowegen den Rathsmeister Barbet Probst an den Römischen Kaiserlichen Statthalter im Reiche, Ferdinandum, hernachmals an den Römischen Kaiser und König abgefertigt, solcher gemeiner Stadt Beschwerde wegen, welche sie wegen der Prediger hatten müssen leiden, welche sie hier bevor Anno 1522 auf Kaiserlicher Majestät Befehl aus der Stadt geschafft, und sich dieselben ohne ihr Wissen und Willen nun zum andernmale mit einem grossen Anhange wieder eingeschlichen. Können Ihrer Kaiserlichen Majestät zu klagen, Hülfe und Schutz zu bitten keinen Umgang haben. Welcher Rathsmeister Probst auch etliche Wochen aussen gewesen. Als er aber an den Ort kommen ist, dahin er Befehl gehabt, und der Herr Statthalter aufgebrochen und ausser dem Lande verreiset war, ist er wieder umgekehrt und unverrichteter Sache

wieder zu Hause gekommen, da es ihm auch an Gelde gemangelt hatte, und hat nichts ausgerichtet. Dass die Herrn des Rathes, dieweil die Sachen immer ärger geworden waren, gar sehr erschrocken, und des äusersten Verderben gewarten müssen.

1525. In den Weihnachtsfeiertagen im Anfange des 1525 Jahres hat der aufrührerische Haufe die Mönchs- und Nonnenklöster gestürmt, die Personen herausgejagt, zerschlagen und zerschmissen was darinn gewesen ist, und daraus genommen, was sie darin funden. Doch hat ein Ehrb. Rath erwehret mit einem Viertel, dass das Nonnenkloster nicht geplündert worden ist. Und hat ein Ehrb. Rath viel Geschmeide daraus aufs Rathhaus genommen, und welche Jungfrauen gewollt, die hat man bleiben lassen, und im Rebenthur versorget mit Essen und Trinken, dass sie daselbst beten sollten, in der Kirche aber sollten sie gar nichts zu thun haben.

Circumcisionis haben sie die Altäre in der Kirche Blasii und in den Klöstern eingerissen, und zu S. Blasii einen Altar vor das Chor gesetzt, welches als es ein Teutschherr Caspar Rudolf gestritten und einen Tisch haben wollte, nach den Worten des Textes, darauf man das Abendmal solle halten, hat er weichen müssen und nicht mehr predigen dürfen.

Im Predigerkloster haben sie auch die Stühle des Hauptmanns Wenzel Wolf und anderer mehr sammt dem Gewölbe Böber und dem Chor eingerissen und zerschlagen.

Am Tage trium Regum rissen sie die Bilder und den Altar Unserer lieben Frauen nieder und zerschlugen sie. Und Herr Johann Lauwe, der ein Teutschherr gewesen war, der nahm etliche Bilder und verbrannte sie, und das schöne Vesperbild. Da ward in der Kirche ein Altar, gleichwie zu S. Blasii, vor das Chor gesetzt.

Sonnabends nach trium Regum warfen sie die Schilde und Helme zum Barfüsser alle nieder.

Sonntags nach trium Regum predigte einer zu S. Blasii. Da kamen bei 60 Mann von S. Nicolaus, und warfen das Marienbild mit dem Engel nieder. Der Prediger musste von der Kanzel gehen.

Dienstags hernach führte man die Stühlchen aus dem Barfüsserkloster in Unserer lieben Frauen Kirche, und setzte sie darein, wie sie jetzund darin stehen. Aber sie wurden nach Eroberung der Stadt wieder ins Kloster geschafft, und hernach bei Justo Menio anno 1542 wiederum in Unserer lieben Frauen Kirche gesetzt.

Vor Fastnacht ohngefähr warfen sie Thomas Münzer zum Prediger auf zu Unserer lieben Frauen. Da zog er auf die Pfarre. Da mussten die Teutschherrn weichen, denn es hatte ein Ehrb.

Rath zuvor neben den Achtmännern viel an den Landcommentur geschrieben und begehrt, die Kirche mit tauglichen, christlichen Prädicanten zu versehen, aber der Landcommentur that nichts dabei. Der Rath und die Gemeine wussten hiervon nichts, denn die von S. Nicolaus, Peter und S. Jörgen, die machten den Münzer zum Pfarrer.

Bald in der Fasten zogen die Bürger, auch der Hauptmann mit den Reisigen auf das Wendewerk. Da musterte man die Bürger, und Münzer predigte daselbst. Darnach liefen sie in das Nonnenkloster, zerschlugen die Zellen, frassen und sofften, und führten ein Fass Bier nach dem andern zu S. Nicolaus.

Diese Zeit waren Rathmeister er Heinrich Baumgarte und Johann Heyge. Da begehrt die bei Münzer und Pfeifer waren, dass sie mit zu Regiment sitzen wollten, und suchten sonst viele andere ungereimte Dinge mehr. Darum ein Ehrb. Rath fast drei ganze Tage mit ihnen in der Aller Heiligen Kirche handelte. Als ihnen aber ein Ehrb. Rath solches nicht willigen wollte oder konnte, haben sie begehrt ein ander Regiment zu wählen. Darauf sind alle Bürger neben dem Rathe auf Donnerstag nach Reminiscere in Unserer lieben Frauen Kirche gefordert worden. Da ist Pfeifer auf den Predigtstuhl getreten und hat gesagt: Es hat der alte Rath bewilligt, man solle einen neuen Rath wählen. Darauf ein Bürger, Conrad Peter, den Rathmeister Heinrich Baumgarten auf die Achsel geschlagen und gesagt, was sagt ihr dazu. Als hat der Bürgermeister wider Pfeifern gesagt, Herr, der Rath hats nicht gewilligt, sondern wir haben gesagt, da es eine Gemeine ja so haben wolle, müssen wir es geschehen lassen. Darauf hat man einen jeden insonderheit gefragt, ob er es mit dem alten Rathe und seinen Sachen halten wolle, oder ob er es mit einem neuen halten wolle. Als haben viele Bürger und der grösste Theil aus Unwissenheit und Bedrohung den neuen Rath bewilligt. Etliche aber haben bei dem alten Rathe bleiben wollen. Da nun durch 4 Schreiber eines jeden Stimme angezeigt, ist Pfeifer auf die Kanzel wieder getreten, und hat die Namen gelesen und gesagt, man befindet, dass wohl dreimal so viel sind, die zum neuen Rathe willigen, als die zum alten. Und sind also wieder von einander gegangen. Man sagt, dass der, so den neuen Rath gewilligt, sollen elf Schock seyn, und derer, so den alten Rath bewilligt, 3 Schock und 24 Personen gewesen seyen.

Vom ewigen Rathe. 1525.

Freitags nach Reminiscere früh sind sie aufs Rathhaus gegangen. Daselbst haben sie den alten Rath seiner Aemter entsetzt, die ein jeder hat müssen den zweien, Münzern und Pfeifern und

den Achtmännern übergeben. Und haben einen neuen Rath dermassen erwählet, dass der ewig seyn und heissen sollte, und stets für und für regieren sollte, und keiner daraus erlassen werden, er sterbe denn, der doch nicht ein Vierteljahr regiert hat und sehr übel. Denn Nullum violentum perpetuum esse potest. Und sind folgende die Personen desselben gewesen, welche einestheils undanks gewollt, und dazu gedrungen worden sind.

Montags nach Laetare und dieselbe ganze Woche haben sie in dem Barfüsserkloster die Messgewande, Sammet, Seide, Perlen und anderes verkauft.

Dieses sind die Herrn des ewigen Raths gewesen: Sebastian Künemundt, Heinrich Baumgart der jüngere, beide Rathmeister, Reinhard Lamhart, Johann Belstedt, Hans Helmbold, Claus Tuchscheerer, Daniel Beyer, Hartung Werten, Heinrich Ludewig, Heinrich Bernhard, Simeon Volckenandt, Lips Götzigerodt, Curt Grissbach, Ludewig Sanne, Cyliax Wida, Hans Ruppel.

Sobald nun der neue ewige Rath gewählet worden ist, hat man ausgerufen, dass jederman, auch Aller Gesinde demselben Gehorsam thun müsse, und hat darauf angefangen und teutsche Messe in beiden Kirchen gehalten.

Da hat Doctor Johann de Ottera öffentlich gesagt, er hätte die Gewaltigen vom Stuhle gestossen und die Niedrigen erhöht. Welch ein wunderbarlicher Gott ist das! Und dieser war der Schreiber einer, der die Namen verzeichnet, welchen Rath ein jeder wählete, denn es waren vier. Und viele Namen wurden verzeichnet, als hätten sie den neuen Rath gewählt, die es nicht gethan hatten. Und der Doctor war die Zeit und zuvor der Stadt Syndicus.

Montags nach Quasimodogeniti ist ein Bauer von Nordhausen in Unserer lieben Frauen Kirche vor allem Volke mit Münzern und Pfeifern zum Disputiren kommen über die Frage von dem Cornelio in Actis, ob ein jeglicher Mensch damals den heiligen Geist empfangen, und ob auch jetzo ein jeder den heiligen Geist habe oder nicht. Und diese Disputation hat gedauert von 11 Uhr bis zu 3 Uhr. Etliche haben des Bauern gelacht, etliche haben es mit ihm gehalten. Aber endlich haben sie ihn müssen zur Kirche hinausbringen, sonst wäre er mit dem Leben von dem Haufen nicht kommen. Er ist den Steinweg hinabgegangen nach dem Thore.

Mittwoch nach Quasimodogeniti zogen Münzer und Pfeifer aus der Stadt Mühlhausen mit 400 Mann allerlei Volks ohufefähr, mit einem weissen Fähnlein, darin stand ein Regenbogen. Sagten, sie wollten mustern. Als ihnen aber angezeigt wird, dass zu Salza ein Auflauf seyn sollte, zogen sie nach Salza, und erboten sich den christlichen Brüdern zu Hülfe zu kommen. Aber die von Salza dankten ihnen, und verehrten sie mit zwei Fass Bier; die tranken

sie auf dem Ritte nach Gottern, und blieben die Nacht zu Gönge da. Donnerstag nach Quasimodogeniti sind sie nach Germar gezogen, haben daselbst ein Lager auf dem Kirchhofe gemacht, und blieben die Nacht alda.

Freitags früh nach Quasimodogeniti zogen sie gen Schlotheim. Da liefen viel Buben zu. Da stürmten sie das Jungfraukloster, darnach das Junkernhaus. Da war die Edelfrau im Kindbette. Die schütten sie aus den Tüchern, nahmen alle Kleinodien, und was ihnen diente, und zogen fort gen Volckeroda, thaten auch also, und führten den Raub gen Germar. Da hatten sie eine Küche aufgeschlagen und zwei Zelte. Als sie daselbst die Beute austheilen wollten, sind die Eichsfelder sehr stark auch mit acht oder neun Wagen kommen, darauf gewesen Speck, Glocken, Hausrath und Geschmeide, und haben angezeigt, dass sie solches auf dem Eichsfelde aus den Klöstern genommen. Da hat sie der Münzer empfangen und als christliche Brüder gelobt, und zu seinen Brüdern angenommen. Und ist er der Münzer sobald auf ein Pferd gesessen, und hat im Felde eine Predigt gethan, und nach der Predigt den Raub gleich unter die Buben von Mühlhausen und dem Eichsfelde ausgetheilt.

Bei diesem Haufen und Zuge sind wenige Bürger, kein Rathsherr von Mühlhausen gewesen, allein einer, Jost Henneberg genannt, der zuvor des Rathes Ausreuter gewesen ist. Der hatte auf einem Morgen vor dem Hauptmanne hergeritten, und liess sich einen Hauptmann schelten. Die andern sind allerlei zusammengelaufenes Volk gewesen, welches dem Pfeifer und Münzer gefolgt, und auch zum Theil in der Stadt bei ihnen gewesen.

Er Johann Lauwe ist nicht mit diesen Zweien einig gewesen, darum ist er in der Stadt geblieben und hat gepredigt, aber doch letztlich aus Furcht aus der Stadt kommen. Aber er ist wieder nach der Empörung gefangen.

Sonnabends früh sind Pfeifer und Münzer mit ihrem Volke, auch der Eichsfeldische Haufe, der mit einer gelben und grünen Fahne zu ihnen aufm Ritte zu Germar kommen war, nach Ebeleben gezogen, haben daselbst das Schloss geplündert, zerrissen und zerschlagen was sie konnten, den Wein ausgesoffen, das Korn auf dem Felde aus den Gruben gelangt, die Teiche gefischt, auch zu Sussra die Nonnen gestürmet, geplündert, item das Schloss zu Almenhausen und andere mehr. Schickten den Raub gen Mühlhausen in die niedere Pfarre, viel Wagen voll und grosse Haufen. Da hat der neue Rath die Bürger gezwungen, dem Haufen Bier und Proviant nachzuführen, wohin sie zogen.

Als nun der Haufe von Ebeleben wieder auf seyn wollte, haben sie die Gemeine gehalten, und der hat Münzer im Ringe angezeigt,

dass sie nach Helderungen ins Mansfeldische Land ziehen wollten. Da sind etliche Eichsfelder, als Hans Mehausen, Hans Stein, Hans Kirchworbis und andere mehr hervorgetreten, und haben um Gottes willen gebeten, man wolle mit ihnen auf das Eichsfeld ziehen, und sie zuvor von der bösen Obrigkeit erretten. Denn die Edelleute wären schon in Dörfelstedt gefallen, und wollten alle armen Leute ermorden, wie sie ihnen albereit viel zu Leide gethan hätten. Darum wolle man ihnen zu Hülfe kommen und sie rächen. Denn ehe man wieder von Helderungen käme, wären sie alle verloren. Damit sie Münzern und Pfeifern bewegten, dass sie die Spitzen gewandt nach dem Eichsfelde. Dabei haben auch etliche Grafen und Edelleute gehalten, welche sie auch zu Brüdern angenommen haben.

Dess sind sie auf Kula und folgendes auf Orsel gezogen. Da sind die ältesten Bauern aus Orsel kommen und haben sie zu Gaste gebeten; denn sie hatten den Edelleuten und den Klöstern alle Teiche abgestochen, und die Braupfanne genommen, und dieselbe voll Fische gesotten, dass jederman Fische genug hatte.

Von Orsel nun schrieben Münzer und Pfeifer nach Heiligenstadt, man solle ihnen alle Pfaffen und Edelleute, die sie Sibolts- und Nimrods Geschlecht nannten, aus der Stadt geben. Da schickte der Rath vier Personen zu ihnen, die um Bedenkzeit baten, aber sie konnten keine erlangen, sondern zogen mit dem Haufen vor die Stadt. Da wurden die Prädicanten vor den Rath gelassen. Und beehrten Münzer und Pfeifer eine Oration zu thun. Die ist ihm gestattet worden, in der Kirche Mariae zu predigen. Und hat der Rath sie mit Bitten und Flehen auch erbeten, dass sie die verwirkte Strafe sollten erlassen bekommen.

Vor diesem Zuge gen Heiligenstadt waren die Klöster und Schlösser als Zella, Benern, Anroda, Teustenburg, Worbis, Scharfenstein, Horburg, Rifenstein albereits geplündert und verwüstet von den Eichsfeldern und ihren Bauern. Wie auch einer das Kloster Rifenstein, Michael Zimmermann genannt, angesteckt, und das Feuer zu Bortlof dazu geholt hatte. Als aber dieser Haufe nichts darin fand, steckten sie die Gebäude vollends an, hier zehn dort zehn, allerlei Volk, wie sie unter den Haufen waren.

Darnach zogen sie nach Duderstadt. Die machten auch einen Bund mit ihnen, dass sie wieder abzogen.

Dienstags nach Misericordias sprach Münzer zu dem Haufen, ihm wäre im Traume angezeigt er sollte nach Aufgang der Sonne ziehen. Da verliefen etliche Hessen und Eichsfelder. Er aber mit den Andern zog wieder nach Mühlhausen, und rubte alda einen Tag.

Auf den Donnerstag früh liess Münzer die Trommeln in der Stadt schlagen und ausrufen, wer mit wollte ziehen, der sollte sich

rüsten. Aber die Bürger wollten nicht mit ihm, ausser etlichen, die zogen mit ihm mit dem Haufen vor Frankenhäusen. Da lagerten sie sich in das Feld, und berathschlagten sich wie sie es anfangen wollten.

Unter der Weile dass diese vor Frankenhäusen lagen, zogen Hans von Berlepsch von Sebach und er Apels von Ebeleben Sohn vor die Stadt Mühlhausen, nahmen ihnen das Vieh in dem Felde. Da folgten die Bürger mit Geschütz nach Sebach, und nahmens ihnen wieder, und wurden zwei von Mühlhausen und drei von Sebach erschlagen. Beide Junker sammt ihren Dienern und Mannen ungefähr in die dreissig Person wurden gefänglich in die Stadt geführt und darin behalten, bis die Fürsten hineinzogen. Hans Koch, Hans Axt und zwei edle Spiessbuben wurden auch mit gefangen.

Als nun eben die Zeit der aufrührerischen Buben halben der Landgraf zu Hessen, auch die beiden Chur- und Fürsten zu Sachsen Gevattern ihr Kriegsvolk zusammengehabt, sind sie damit auch nach Frankenhäusen gezogen. Alda ist der Herzog von Braunschweig auch zu ihnen gekommen, haben daselbst auf den Montag nach Cantate den Münzerischen Haufen angegriffen, unter sie geschossen und denselben Haufen geschlagen, also dass bei 700 auf der Wahlstatt blieben. Und haben die Stadt Frankenhäusen eingenommen, und haben den Münzer darin gefunden und gefangen genommen, und mit sich gen Schlotheim ins Lager geführt.

Diese und die folgenden Tage stürmte man heftig in der Stadt Mühlhausen, hütete an den Thoren und wachte auf den Thürmen. Denn der Fürsten Reuter ritten im Felde, steckten das Dorf Ammera au, verbrannten alle Häuser unter der Brücke, nahmen den von Rissern ihr Vieh, führten ins Lager bei Schlotheim. Da geschahen viele Schüsse von den Thürmen und Mauern.

Die ausgewichenen beiden Bürgermeister Rodermann und Wittich waren im Lager bei den Chur- und Fürsten, alles, wie es in der Stadt ergangen, berichtend. Darum zogen sie mit alle ihrem Volke von Schlotheim weg, und zogen bei Germar, und forderten von der Stadt Mühlhausen die Aufrührer, die noch darin wären, auch alles derselben Habe und Gut zu ihren Händen, doch mit Erbietung dass sie der Unschuldigen Gut und Blut nicht begehrten, sondern allein die Aufrührerischen, derer sie in der Stadt mächtig, strafen, und ein Ehrb. Regiment wiederum bestätigen wollten.

Darauf wurden Viele in der Stadt gewarnet, und ward des Nachts ein Thor geöffnet. Da machten sich viele Bürger mit dem Pfeifer und andern Prädicanten in der Nacht hinweg. Meineten sie wollten davon kommen, aber sie liefen den Feinden mehrentheils in die Hände. Ihrer waren 300. Wurden viele zu Eisenach mit Pfeifern gefangen und ins Lager bei Germar geführt. Und ihrer wenige kamen davon.

Des Morgens in vigilia ascensionis hiess man alle Bürger auf den Barfüsser Kirchhof kommen. Da liess man ausrufen durch Doctor Johann de Ottera, wer mit vor Ebeleben oder anderswo unbezwungen gewesen wäre, oder anderswo was gethan, das er nicht verantworten könnte, der möchte seines Besten gedenken, da er das Leben behalten wolle. Denn es wären die Fürsten da, die begehrten dass man ihnen die Stadt wollte ausgeben. Darum könnte ein Ehrb. Rath nicht gut seyn vor Schaden. Wie aber der Doctor solches redete, fing einer an, Thilla Gotter genant, wie aber die, so bei Gehorsam sind geheissen worden etwas zu thun, mitzuführen und anderes. Als der Thilla Gotter diese Worte redete, sprach einer darauf, da kommt er. Da meinten sie der Haufe käme, und ward ein solch Laufen, dass viele die Schuhe und Hüthe daliessen. Da ward ein grosser Auflauf in der Stadt, aber die Urheber waren des mehren Theils die Nacht zuvor gewichen.

Darnach beschlossen die Herrn in grosser Noth und Angst, und liessen allen Weibern und Jungfrauen anzeigen, dass sie sich schickten, die Jungfrauen mit Wermuthen-Kränzlein und die Frauen in demüthigen Kleidern, als wenn man um jemand bitten wollte. Und sie kamen alle zusammen an die 1200 Frauen und bei 300 Jungfrauen. Den zeigte man an, dass sie mit einem Boten in der Fürsten Lager gehen, und mit gefalteten Händen um Gnade bitten sollten. Wie dann eine, die Urbachen genant, der ist Befehl geschehen das Wort zu thun. Nach derselben sollten sie sich alle richten und halten. Da sind sie also mit grossem erbärmlichem Zittern des Tages Ascensionis domini in das Lager kommen, haben einen Fussfall gethan und um Gnade gebeten.

Gleichergestalt sind auch alle Maunspersonen jung und alt, die nur haben gehen können, mit blossen Häuptern und barfuss und mit gefalteten Händen den Fürsten entgegen gegangen in das Feld, und haben um Gnade gebeten, welche alle die Reisigen um sie gestellt und alles Geschütz aufgerichtet, aber ihnen doch bald mit glimpflicher Antwort begegnet, und sie etwas getröstet haben. Und als der Herzog von Braunschweig bei sie reitet und sagt, gebet doch Platz, da fielen sie alle auf die Knie und platzten alle mit den Händen.

Und also haben sie aus Vertröstung ihrer Unschuld sich, ihre Weiber und Kinder, Stadt und Habe und Gut ihnen den Chur- und Fürstlichen Gnaden und Ungnaden ergeben, auch das man von ihnen begehrt nochmals gewilligt, allein des heiligen Reiches Gerechtigkeit an der Stadt vorbehalten. Da ward der Sühnebrief gewilligt.

Darauf sind die Chur- und Fürsten am Tage Ascensionis sonderlich auf die Zusage, dass sie nur die Schuldigen strafen wollten, in die Stadt Mühlhausen hineingezogen. Und ein grosser Haufe

Kriegesvolk, sonderlich die Reisigen, die folgten den Fürsten nach, und lagerten sich in die besten Bürgerhäuser. Da sind die Bürger, die zuvor entwichen waren, mit den Fürsten eingezogen.

Diese sind wieder von Chur- und Fürsten in ihre Güter gesetzt, und ist jederman geboten sich freundlich gegen sie zu halten: Christian Rodemann, Johann Wittich, beide Rathsmeister, Curt Fleischhauwer, Sebastian Reis, Heinrich Helmsdorf, Herrmann Reiss, Hans Hemsdorf, Hans Rukerodt, Berlet Probst, Heinrich Mohr, Franz Spon, Cyliax Hunger, Lorenz Helmsdorf, Curt Sammann, Assmus Ziegeler, Johann Rodemann, Heinrich Probst, Herrmann Hasse, Melchior Ziegeler, Hans Dangs Dorf, Magister Bartholomäus Woltheim, Priester, er Johann Fleischhauwer, er Bernhard Rodemann, er Michel Müller.

Auf den Freitag nach Ascensionis liessen die Chur- und Fürsten ausrufen in der Stadt und gebieten, dass ein jeder seine Wehre auf das Rathhaus bringen sollte, wie denn Abends zuvor auch geboten bei Leibesstrafe. Denn wer es nicht thäte, der sollte Leib und Gut verloren haben. Da trug ein jeder seinen Harnisch und Wehre hinauf. Das Beste nahm der Fürsten Gesinde, das Andere blieb zum Theil auf dem Rathhause, zum Theil ward es den Bürgern wiedergegeben. Desselbigen Tages um 4 Uhr gegen Abend liessen die Fürsten den Schuster, Jacob Schütze genannt, mit dem Schwerte richten auf dem Obermarkte. Auf den Sonnabend liessen sie alle Bürger auf den Obermarkt fordern und zeigeteten ihnen an der Fürsten Befehl.

Sonntags Exaudi hielt man wieder lateinische Messe in der Stadt, da war kein Rath in der Stadt.

Montags nach Exaudi gingen die Fürsten alle in Unserer lieben Frauen Kirche. Und alle Bürger, so in der Stadt waren, und die Bauern, so auch noch in der Stadt waren, mussten alle in die Kirche gehen. Da liessen die Fürsten den Vertrag laut des Sühnebriefes ausrufen. Darauf mussten sie den Fürsten alle schwören. Und man rief bald darauf aus, wer etwas zur Beute von Ebeleben oder anderswo, auch aus den Klöstern bekommen hätte, oder gekauft, der solle es wiedergeben bei seinem Eide.

Es folget der Eid des neuen Rathes.

Den durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn N. N., unsern gnädigsten Herrn, als unsern rechten Schutzherrn, geloben und schwören wir in Römischer Kaiserlicher Majestät und Ihren Churfürstlichen Gnaden, alle und jede Sache der Stadt Mühlhausen, die einem Rathe daselbst auszurichten gebührt, zuförderst Kaiserlicher Majestät, dem heiligen Reiche und Ihren Fürstlichen Gnaden, als unsern Erbschutzherrn, und der Stadt Mühlhausen zu ihrem Nutzen und Guten, treulich und fleissig nach

unserm besten Verständniß verwahren, fürseyn und ausrichten zu wollen. Darin keine Gabe, Freundschaft, Liebe, Gunst, Verwandniß oder einiger ungewöhnlicher Vortheil, noch nichts ansehen, suchen, ganz in keinem Wege. Dass wir auch wollen allem und jedem Kaiserlicher Majestät, Chur- und Fürsten Gnaden Gebot und Verbot gehorsam und gewärtig seyn, und uns daran nichts hindern lassen, so uns auch in rechtlichen Sachen zu handeln gebührt, dass wir alsdann darin nach unserm höchsten Verständniß und Gewissen nach beschriebenen kaiserlichen Rechten und dieser Stadt löblichen Statuten und Gewohnheiten recht urtheilen dem Reichen als dem Armen. Und ob jemand wäre, der in dieser Stadt einige Empörung fürnehme oder suchte, oder förderte, dass wir denselben oder dieselben von Stunde an gefangen nehmen und solche Empörung nach unserm höchsten Vermögen zerstören und trennen wollen. Und ob uns solches zu schwer wäre, an die Kaiserliche Majestät oder an unsern Erbschutzherrn dasselbe gelangen zu lassen, und uns alsdann nach derselben Bescheid halten wollen, treulich und ohne alle Gefährde, als uns Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Darauf ist auch sobald der Gemeine geboten, dem Rathe von wegen der Chur- und Fürsten bürgerliche Pflichten zu thun und Gehorsam zu leisten, und alles zu geben, was sie von Alters vor dieser Empörung gegeben haben. Dafür sie sich in diesem Aufreure gefreiet und mit dem vermeinten ewigen Rathe vereiniget, ist gänzlich für nichtig und aufgehoben erklärt worden.

Auch setzen die Chur- und Fürsten sobald einen neuen Schultheissen, *Doctor Johann de Ottera, auf den Montag nach Trinitatis*. Der musste ihnen auch sobald schwören, von wegen der Chur- und Fürsten jederman ewiglich Recht widerfahren zu lassen.

Demnach liessen sie 4 Mann mit dem Schwerte auf dem Obermarkte richten, mit Namen Herrmann Holzapfel, einen Feldhauptmann von Eisenach und einen alten Mann, war von Allstedt, und Kurt Knieriem, war von S. Nicolaus. Auch liessen sie des Tages die beiden Bürgermeister des ewigen Rathes greifen, Bastian Künemund und Heinrich Baumgarte den jüngeren. Da ward Künemund um Vesperzeit auf dem Obermarkte mit dem Schwerte gerichtet, und neben den andern 4 Mann auf dem Kirchhofe Unserer lieben Frauen begraben. Heinrich Baumgarte junior ward gefänglich gen Rochlitz geführt, aber doch wieder gen Mühlhausen geschickt. Da musste er in seinem Hause bis an seinen Tod ein Lager halten.

Im Lager bei dem Dorfe Germar sind von den Gefangenen 261 Personen mit dem Schwerte gerichtet worden. Dessgleichen sind auch Münzer und Pfeifer dieselbe Zeit mit dem Schwerte

gerichtet worden, und hernachends gespiesset. Und ist Münzer auf den Schadeberg auf die Höhe zur linken Hand, wenn man hinaufgehen will, und Pfeifer an den hoblen Weg, wenn man hinunter nach Bolstadt gehen will, gesetzt worden.

Dieselbe Zeit haben die Chur- und Fürsten auch aller gemeiner Stadt Silbergeschirr, Vorrath von Getreide zu sich genommen. Und haben ihnen den Chur- und Fürsten die von Mühlhausen die aufgewandten Kriegeskosten und den Klöstern und denen vom Adel ihren erlittenen Schaden erlegen und bezahlen müssen. Hierüber haben auch die Chur- und Fürsten die Gerichte der Dörfer, die zur Stadt gehörig, mit allem ihrem Einkommen und die Bestätigung des Regiments Alles an sich genommen, welches auch im selben 1525. Jahre Mittwochen am Abend Ascensionis domini und die folgenden Tage geschehen ist.

Da nun solches Alles geschehen, liessen die Chur- und Fürsten durch einen von Schönburg in der ganzen Stadt ausrufen einen öffentlichen Frieden und Sicherheit allen Bürgern und Unterthanen.

Darauf dann viele Unterthanen von den Dörfern mit demjenigen, was sie in die Stadt geflüchtet, wiederum zu Hause gezogen. Denselben wurden auch Friedebriefe gegeben, darin der Fürsten Wappen gemalet. Die schlugen sie öffentlich an ihre Thore an den Vorhöfen. Sie wollten also ferner unbeschädigt bleiben. Aber diesem allen ungeachtet haben die Eichsfeldischen Edelleute und andere, so auf dem Schlosse Rüste gelegen, derer Hauptmann Hans von Nungeroda gewesen, und mit ihm der Vogt Matthäus Huneborn und der Probst zu Amroda, Arnold Luckant, auch der geistliche Mönch und Daniel der schwarze Mönch, Matthias zu Rifenstein den armen Leuten ihren Jammer gemehrt, und grossen Muthwillen mit ihnen getrieben. Denn erstlich haben sie einem Ehrb. Rathe zu Mühlhausen zwei Warten, als den Ziegenrain und den Eichel ausgebrannt und zerstört.

Darnach haben sie das Vieh zu Dörna, Holmbach und Lengfeld alle genommen und hinweggetrieben, die Kirchen beraubt und die Häuser geplündert. Letztlich haben sie das Dorf angezündet und dergestalt erbärmlich verbrannt, dass zuletzt zu Dörna nicht mehr als zwei Häuser blieben. Zu Holmbach brannten sie die Kirche hinweg, blieben auch gar wenige Häuser daselbst. Der Vogt Matthäus Huneborn auf dem Scharfenstein sagte zu Lengefeld zu den armen Leuten, als sie auf dem Kirchhofe sassen, seid ihr noch Martinisch? Wir wollen euch lutherischen Buben jetzt lehren. Darauf ist er in die Kirche gefallen, hat dieselbe beraubt und das Dorf angesteckt.

Dieser Schade, welcher von den Eichsfeldern geschehen ist,

ist an 21000 R. allein geachtet worden. So hat zuvor Karsten von Schmalstieg und der von Bauerbing mit dem einen Auge und die Hessischen das Dorf Eureden geplündert, und gar in Grund hinweggebrannt, dass nicht ein Haus daselbst geblieben ist.

Als nun die letzten Feuer zu Dörna, Lengefeld und Holmbach von den Thürmen in der Stadt gemeldet worden, und es die im Lager gesehen, haben sie etliche Reuter zu den Eichsfeldern abgefertigt, die ihnen angezeigt, es wäre im Frieden bedinget, sie sollten nicht brennen. Darauf sie mit einander ins Lager geritten. Da nun die armen Leute solchen grossen Schaden, der ihnen im Friedstande zugefüget, beweinten und dem Herzoge von Braunschweig klagten, that dieser eine gnädige Fürbitte für sie gegen die Einspänniger, dass sie ihnen einen Theil ihres Viehes sollten wiedergeben.

Unterdessen haben die Chur- und Fürsten in der Stadt mit den betrübten Leuten die Dinge, im Sühnebriefe bewilligt, vor die Hand genommen, und versprochen, demselben Folge zu thun. Und ist die Summe und der Inhalt desselben Sühnebriefes, darüber der Rath einen Revers hat geben müssen, ohngefähr dieser folgenden Gestalt gewesen.

Es waren darin die von Mühlhausen beschuldigt, dass sie aller Empörung und Aufwiegelung im Lande zu Thüringen Ursache gegeben, dass sie andere an sich gehangen, Kirchen, Klöster, Dörfer, Städte, Edelleute beraubt, geplündert, verbrannt hätten, mit 800 Mann zu Felde gezogen seyen, alle Obrigkeit hätten vertreiben wollen, alles in vermeintem, bösem, evangelischem Schein, wider die Kaiserliche Majestät und des heiligen Reiches Landfrieden, alles Recht und Billigkeit, dadurch sie sich aus dem Frieden in Unfrieden gesetzt, Leib und Gut verwirkt hätten. Dadurch sie die Chur- und Fürsten bewegt, mit Heereskraft sie zu überziehen und zu strafen. Jedoch hätten sie dieselben durch ihr Bekenntniss und Bitten sie, ihren Leib, Habe und Gut zu Gnaden und Ungnaden aufzunehmen bewegt, und ferner ihrem Verdienst nach zu strafen.

Erstlich soll der Kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reiche an ihrer Hoheit und Obrigkeit nichts entzogen, noch sie aus den Reichspflichten gedrungen sein.

2. Es sollen von denen von Mühlhausen alle Klöster und Pfarrkirchen ziemlichermassen auf Herzog Georgs, dem das erste Jahr die Verwaltung gewilligt, Befehl wiederum angerichtet werden.

3. Es sollen auch alle Güter, so aus fremden Dörfern, Klöstern und Häusern in die Stadt gebracht worden sind, den Chur- und Fürsten zugestellt werden, um dieselben ihren Eigenthümern zurück zu geben.

4. Sie sollen auch, um Gottes Zorn zu versöhnen, ein Hospi-

tal für 12 arme alte Leute aufrichten, und dasselbe für ewige Zeiten unterhalten. Die Fürsten wollen einen Hospitalsmeister dar- über setzen.

5. Ein jeder vom Adel soll was er verloren verzeichnet über- geben. Dasselbe soll in der Stadt gesucht werden, und wenn es gefunden wird, einem jeden zugestellt werden, dem es gebührt. Wenn es aber nicht gefunden wird, soll es auf Weisung der Chur- und Fürstenräthe von denen von Mühlhausen bezahlt werden. Jedoch weil die von Mühlhausen nicht alles bezahlen können, so soll der Adel von seinen eigenen Dörfern, die ihn haben beschädigen helfen, für seinen Schaden Abtrag nehmen. Was ihnen alsdann mangelt, sollen die zu Mühlhausen bezahlen, jedoch dass die vom Adel wegen ihres Schadens den Richtern Macht geben.

6. Es sollen die Gewichenen und welche bei den aufrührerischen Haufen nicht haben seyn wollen, wieder in die Stadt aufgenommen, und ihnen das Ihre wiedererstattet werden, und sie sollen unbelästigt geduldet werden.

7. Es sollen die Dörfer derer von Mühlhausen den Chur- und Fürsten für die Kriegeskosten wiederkaufweise eingeräumt werden, dass sie dieselben für 8000 fl. wieder lösen mögen, jedoch sollen ihnen die Stadt und die Dörfer nichts weniger mit Schutzgeld folgen, zur Oeffnung und Hülfe ewiglich verpflichtet seyn.

8. Es sollen auch den Weibern der Männer, welche in diesem Heerzuge entlaufen, gewichen oder losgegeben sind, aus Gnade die Güter, welche sie von ihren Männern oder ihren Aeltern haben, sammt ihren Kindern zur Hälfte bleiben. Die andere Hälfte soll den Fürsten und den vom Adel, sofern sie hinreichen, zur Befriedigung ihres Schadens, zugestellt werden. Die Weiber aber der Männer, welche entwichen, aber nicht gefangen und gerichtet worden sind, sollen, um künftigem Unrath zuvorzukommen, aus der Stadt gewiesen, und ohne der Fürsten Wissen nicht darin gelassen werden.

9. Es sollen auch die Festungen an der Stadt, damit sich die Fürsten nicht Uebels davon ferner zu versehen haben, zerbrochen werden, und ohne ihre Bewilligung nicht wieder aufgebaut werden.

10. Es soll der ewige Rath entsetzt werden, und ein anderer Rath aus den Personen, welche der Aufrührerischen halber gewichen sind, erwählt. Auch soll ein neuer Schultheiss geordnet werden, welcher in der Römischen Kaiserlichen Majestät und der Fürsten Namen alle Gerichte und Rechte verwahren soll nach ewigem Stadtrechte.

11. Es soll alle Jahre der Rath durch der Fürsten einen be-

stätigt werden, auch gute Ordnung nach altem Herkommen und der Fürsten Gefallen gemacht werden.

12. Es sollen in beschwerlichen vorfallenden Sachen die Räthe aller drei Fürsten zusammen sich berathen und dieselben entscheiden.

13. Es soll auch der Rath alle Gefälle in der Stadt und in dem Weichbilde ausser dem Gebiete der Stadt, in den Dörfern in Zeit des Wiederkaufes einnehmen und die Stadt davon erhalten.

14. Es soll ein Ehrb. Rath alle Jahre ewiglich jedem der drei Fürsten 300 fl. Schutzgeld geben auf Weihnachten.

15. Es soll ein Ehrb. Rath die Rathschläge des Reichs, wo sie nicht erbeten sind, für sich allein geben.

16. Es sollen die von Mühlhausen den Fürsten mit höchster Macht auf ihr Erfordern dienen, Hülfe, Rath und Beistand auf ihre Kosten thun, auch soll die Oeffnung der Fürsten in allen Nöthen wider jedermann, die Kaiserliche Majestät ausgenommen, freistehen.

Hierauf haben die Chur- und Fürsten die von Mühlhausen in ihren Schutz und ihre Vertheidigung genommen, ewiglich darin zu bleiben, sich davon keinerlei Weise absolviren zu lassen, und diesen Sühnebrief, so oft ein Fürst an das Regiment treten würde, zu beschwören. Gegeben den Montag nach Exaudi 1525 im Felde.

Ueber diess hat ein Ehrb. Rath die Plünderung, damit die Bürger davon verschonet blieben, mit 40000 fl. abgekauft, und sich gegen die Chur- und Fürsten verschrieben, denselben zehn Tausend auf Trinitatis, zehn Tausend auf Weihnachten und die folgenden vier Jahre jedes zu Weihnachten vier Tausend zu bezahlen. Dazu sollten auch die Dörfer, die mit der Stadt gewesen, nach der Leute Vermögen, beitragen. Zugleich sollten sie, bis im Jahre 1531 die 40000 fl. bezahlt seyen, auch die 900 fl. Schutzgeld geben. Und diese Verschreibung hat der Rath Montags nach Exaudi auch geben müssen.

Ueber diess Alles haben die Chur- und Fürsten folgenden Tages alle das Geschütz der Stadt mit und ohne Rädern, welches von einem grossen Werthe war, mit aller Zugehörung und Munition (die eine Büchse war so gross, dass ein Kind von 12 Jahren darin sitzen konnte) aus der Stadt hinwegfahren lassen sammt der Bürger Büchsen.

Auch liessen sie der Stadt heimliches verborgenes Gemach öffnen, nahmen alle verborgenen Schätze von Kleinod, Silber, Gold und baarem Gelde, item allen Vorrath an Getraide, Wein und Bier, und die Wildgarne, und alle die Pferde aus dem Marstalle, und allen Vorrath. Darnach haben sie dem Rathe den Wall und die Festung eingerissen mit der Bauern Hülfe, und befohlen, dass es noch vor Trinitatis geschehen sollte.

Aber diesem allem ungeachtet haben die vom Adel, welche mit den Fürsten in die Stadt gekommen waren, viele der stattlichsten und reichsten Bürger, derselben Kinder als unschuldige Leute, über alles Bedrängniss, so sie ihnen in der Stadt in ihren Häusern zugefügt, noch gefänglich angenommen, mit sich aus der Stadt geführt und zum höchsten geschätzt, auch etliche im Gefängnisse sterben lassen.

Als nun solches Alles also in der Stadt verrichtet ward, zogen die Fürsten wieder ab. Bald hernach schickten die Fürsten 40 Landsknechte in die Stadt zurück, und liessen dem Rathe, den sie bestätigt hatten, anzeigen, dass sie Donnerstags nach Pfingsten etliche Bürger gefänglich annehmen würden. Die sassen bis auf den Freitag nach corporis Christi. Da führte man ihrer zwanzig auf zwei Wagen hinter Höngeda. Dasselbst liess sie der Hauptmann von Salza, Hans von Berlepsch alle enthaupten, und liess sie in Höngeda begraben. Es waren aber diese armen Menschen zum Theil gar einfältige Leute. Die Namen der Enthaupteten sind: Lips Görzingerodt, Barthel Olleutter, Daniel Beyer, Ludwig Kule, Karsten Schickel, Claus Fultsch, Hans Widemüller, Heinz Schuchart, Claus Heyger, Curt Schmid, Herrmann Gera, Curt Kistemacher, Hans Spon, Ernst Stutzer, Claus Ackermann, Barthel Detzel, Vitt Becke, Hans Heimknecht, ein Bauer von Heilingen und noch einer. Gott sey ihnen allen gnädig!

Es hatten auch die Fürsten dem Rathe die Gnade gethan, laut des Sühnebriefes, dass ihnen die Dörfer und auch die Vogtei, dieweil die Männer in der Vogtei ja so aufrührerisch gewesen als andere, zur Erlegung der 40000 fl. beisteuern sollten. Es haben sich aber dabei nicht allein die Vogteier, sondern auch die Männer im Gerichte, welche den wenigsten Schaden erlitten hatten, etwas dazu zu geben einem Ehrb Rathe, weil sie nun unter die Fürsten gekommen, ganz widersetzlich erzeigt, bis sie durch der Fürsten ersten Befehl dazu gezwungen wurden.

Nachdem etliche vom Adel, so hier unten benannt, auf Schadenersatz bestanden haben, ohne dass ihr Habe und Gut in der nächsten Empörung von denen zu Mühlhausen und ihren Helfern beschädigt worden wäre, haben doch die von Mühlhausen denselben zu leisten bewilligt auf Weisung der durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich Churfürsten und Herrn Jörge, Gevatter, Herzog zu Sachsen und des Landgrafen in Hessen und Markgrafen zu Katzenellenbogen, Ditz, Ziegenhain, Nidda, oder allerseits ihrer churfürstlichen Gnaden Rätthe in Salza und in Gestalt des aufgerichteten Sühnebriefes. Hierauf dieselbigen von Adel den empfangenen Schaden vermittelst ihres Eides sämmtlich auf 63444 fl. angegeben haben, und

zu Unterhändlern die gnädigen Herrn Friedrich von Tonna, Ritter Johann von der Sachsen, Doctor Christofel von Taubenheim, Amtmann zu Freiburg, Doctor Jörge von Breitenbach, und Ordinarius Jacob von Taubenheim, und Jacob von Grünberg, Landvoigt an der Warra, bestellt. Nach manchfaltiger Unterhandlung mit gedachten vom Adel haben die von Mühlhausen erhalten, dass sie für allen zugefügten Schaden, für ihre Kinder und Gesinde, über das sie von ihren Leuten bekommen möchten, sämmtlich 24458 fl. zu nehmen bewilligt. Demnach haben Bürgermeister, Rath und Räte und die ganze Gemeinde der Stadt Mühlhausen für sich und ihre Nachkommen zugesagt und versprochen, den vom Adel solche 24458 fl. zu entrichten wie folgt: Apeln und Jörge von Ebeleben 5416 fl., Rudolf von Hopfgarten 2300 fl., Hans von Berlepsch 2108 fl., Melchior von Schlothheim 3077 fl., Johann von Kotzleben 186½ fl., Erhart von Kotzleben 641½ fl., Jörge von Kotzleben 517 fl., Jost's von Kotzleben Wittwe 293½ fl., Eichsfeldern-Siefert von Bulsingsleben 500 fl., der Frau von Winzigerode 150 fl., Rudolf von Bulsingsleben der ältere 500 fl., Heinrich von Bulsingsleben dem ältern 200 fl., Heinrich und Rudolf von Bulsingsleben den jüngern 1000 fl., Friedrich und Jörge von Winzigerode und Heinrichs gelassenen Erben 2039 fl., Jobsts von Böneburg Weibe 50 fl., Ernst und Hans Windolt 1002 fl., Nickelheisen 30 fl., Hans von Gutzenborg 360 fl., Hans von Haine 1518 fl., Thilla von Westerhagen 105 fl., Arnold von Westerhagen 56½ fl., der Knorn 250 fl., Bernhard von Westerhagen 70 fl., Allen vom Hause Westerhagen 1200 fl., Ernst von Westerhagen 1030 fl., Heinrich Meisse 200 fl., item 330 fl., Otto von Westerhagen 15 fl. Welches alles thut in Summa 24458 fl.

Solche Summe Geldes sollen und wollen die von Mühlhausen Obgedachten von Adel oder ihren Erben auf vier Tageszeiten erlegen, nämlich allewege den vierten Theil jeglichem nach seiner Vorschreibung der Summe, und auf nächstes Martini damit anheben, und die folgenden Jahre zu Martini fortfahren bis gemeldete Summe ohne Verzug, Eintrag, Schaden, Verhinderniss alhier zu Mühlhausen in guter Fürstenmünze, 21 Gr. für den Gulden, bezahlt und entrichtet ist. Begäbe sich aber, dass die von Mühlhausen an solcher Summe oder Bezahlung säumig würden, so sie bewilligt die Busse vor hochgedachten unsern gnädigsten und ungnädigsten Herrn, welcher unter ihren churfürstlichen Gnaden auf die Zeit das Regiment haben würde, über die vorige und unbezahlte Summe zu gedulden, inmassen sie ohnediess solches zu thun schuldig. Welches von allen Theilen also bewilligt und angenommen, auch stets und fest zu halten zugesagt. Dessen zu Urkunde haben wir obgenannte Rath und Räte die Schuldbriefe mit unserm angebornen Pitschaft besiegelt, und wir Bürgermeister

und Rath und Rätbe und ganze Gemeine zu Mühlhausen haben mit Wissen und Willen gemeines Stadtsiegel hier an diesen Brief hängen lassen. Geschehen zu Mühlhausen Freitags nach Oculi, nach Christi unseres lieben Herrn Geburt im Jahre 1526.

Der Prediger Johann Lauwe und die Vornehmsten der acht Mann, Dietrich Weissmaler und Michel Koch und viele der Haupturheber waren davon gekommen, und hielten sich hin und wieder heimlich. Darum schrieb ein Ehrb. Rath an viele Oerter, ob man sie zu Gefängniss bringen könnte, wie dann auch an vielen Orten geschah.

Auf Catharinae 1526 ist der aufrührerische Prediger Johann Lauwe und des Pfeifers Bruder zu Erfurt gefänglich eingezogen worden. Aber der Rath zu Erfurt hat sich gar unfreundlich gegen den Rath zu Mühlhausen erzeigt, bis die Fürsten geschrieben und die Tortur erlangt haben, darin sie folgendes Bekenntniss gethan im Beiseyn Sittich von Berlepsch, Amtmanns zu Salza und Fabian Löwen, Schöffers zu Gotha, neben eines Ehrb. Raths alhier gegebenen Commissarien Donnerstags vor Trium regum.

Bekenntniss des Johann Lauwe. Johann Lauwe sagte, er habe gepredigt, die Fürsten und Herrn seyen Gänselöffel, Thilltappen, Schindhunde; darum solle man ihnen nicht gehorsam seyn. Und das habe er darum gethan, weil er gesehen dass das Volk einen Gefallen daran hatte. — Die Bilder habe er heissen zerschlagen, dieweil die heilige Schrift verbiete die Bilder anzurufen. — Er habe gepredigt, dass alle Güter gemein wären, denn er hoffte auch etwas davon zu bekommen, jedoch habe er solches nicht vom Besitz verstanden, denn Gott habe Abraham ein Land, Jacob das andere zu besitzen gegeben. — Er habe gepredigt, dass er drei gute Werke zu Mühlhausen ausgerichtet habe, dass er die teuflische Messe abgeschafft, die Bilder zerschlagen heissen, und das Frauenhaus zugethan habe. — Er habe gesagt, man solle den Reichen die Heiligen aus den Kasten langen, weil er hoffte auch etwas davon zu bekommen. — Er sagte, er sey in Münzers Verbindnisse nicht mit gewesen. — Er sey darum gewichen, weil er besorgt habe, man würde sein Antworten nicht hören.

Bekenntniss Jörgs Pfeifers.

Jörg Pfeifer hat bekannt, dass er auf das Fest der Wurzelweihe einen Busch von Disteln und Dornen in der Kirche getragen habe, als das Volk sey zum Nachtmale gegangen. — Er habe das alte Regiment helfen absetzen. — Er habe zu Ebeleben und in der Umgegend wider die Messbilder und die heimliche Ohrenbeichte gepredigt; das sey ihm von Apeln zu Ebeleben verboten worden. — Er habe gelehrt, man solle weder Zins noch Rente der Obrigkeit

geben, denn sein Bruder, Heinrich Pfeifer, habe es ihm geheissen. Er wisse wohl, ob es gut oder böse sey.

Dieweil aber zu Erfurt viele Bürger waren, die ihm anhängen, kam es dahin, dass der Lauwe von Herzog Jörgen gen Eckartsbergen geschickt ward, wo er aus dem Gefängniß brach; aber der andere Jörgen Pfeifer ward wieder losgegeben.

Allgemeine Literaturberichte.

Deutschland.

Denkmale des Landes Paderborn (*Monumenta Paderbornensia*) an Ferdinand Freiherrn von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn und Münster. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Biographie des Verfassers, mit Erläuterungen, Zusätzen, Berichtigungen und biographischen Skizzen versehen von Franz Joseph Micus, Gymnasial-Oberlehrer, Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Mit sechs Stahlstichen und einer Karte. Paderborn, Junferman'sche Buchhandlung und Buchdruckerei 1844. 8. 594. S.

Auch in der Wissenschaft herrscht leider das aristokratische Luxuselement; die Verschwendung wohnt neben der Entbehrung; während hier die edelsten Kräfte zu Flitter und unnützem Glanze vergeudet werden, fehlen dort, wo sie nöthig sind, nicht nur Kräfte, sondern auch Aufmunterungen. Die Bemerkung Jacob Grimm's, dass wir im grössten Ueberfluss oft Mangel leiden, bewährt uns die Bibliographie jedes Jahres; tausende von Büchern erscheinen, elegant, prachtvoll, bebildet, alle wollen nothwendig sein und demjenigen, der etwas tiefer in das Wesen der Wissenschaft sieht, fehlt überall das Rechte, und nur der Laie sieht in den gewaltigen Schichten der Bibliotheken die Lücken nicht, die so wenige Auserwählte zu verstopfen streben.

Obiges Buch gehört gewiss nicht zu den auserwählten; bei aller Eleganz, die es schmückt, trägt es das Gepräge der Unnöthigkeit, und eben die Eleganz, die Voluminösität lässt uns diese Unnöthigkeit bedauern. Ferdinand Fürstbischof von Paderborn und Münster (geboren 1626. Bischof von Paderborn 1661. von Münster 1678. † 1683.) ein gelehrter, friedensliebender Mann, dessen Friedensliebe freilich während der Kriege Ludwig XIV. nicht vielen Segen über Deutschland gebracht, hat ein Werk, die *monumenta Paderbornensia* ausgearbeitet, das verschiedene archäologische Punkte der ältesten Geschichte Deutschlands behandelt und natürlich jetzt veraltet ist. Dieses Werk hat mehrere Auflagen erlebt, zwei beim Leben des Verfassers, zwei nach seinem Tode

(cf. p. 153—155) und Herr Micus unternahm es, das Werk jetzt zum fünften Mal, und zwar deutsch herauszugeben. Zu welchem Zwecke das? Zugegeben, der Fürstbischof war ein gelehrter edler Mann und Herr Micus ist von Verehrung für ihn durchdrungen: reichen denn die Ausgaben, die wir haben, nicht mehr hin, demjenigen Aufschluss zu geben, der sich für die Geschichte der archäologischen Studien in Deutschland interessirt? was würden wir mit dem Bücherschwall anfangen, wenn wir alle gelehrten Werke des 16. und 17. Jahrhunderts noch einmal herausgeben und sie am Ende noch ins Deutsche übersetzen wollten? Und am Ende, sollten nicht andere seltenere werthvollere Werke ebenso gut und noch eher eine so elegante Verjüngung verdienen?

Eingeleitet wird diese Uebersetzung durch eine Biographie des Fürsten, die 144 Seiten lang ist, und ebensowenig befriedigt als es alle Panegyriken thun, die nach dem Tode der Fürsten erscheinen und mit einer beinahe lächerlichen Emsigkeit jeden einzelnen Charakterzug, jede einzelne Anekdote mit einer ungenießbaren Breite erzählen. Was soll man sagen, wenn man p. 37 die Anekdote von dem Stieglitz liest „dass er den hohen Besitzer mit seinem Gesange erfreute“ oder wenn man pag. 92 etc. das Capitel „Ferdinands Humor“ ansieht: da hatte ein Jesuit dem Fürsten einen Panegyrikus zum Neujahr geschenkt und zwar in Versen; Ferdinand schreibt ihm eine freundliche Antwort und schenkt ihm ein Fass Moselwein, weil seine Ader durch ein so grosses Gedicht ausgetrocknet sein könnte, und auf diese Erzählung lässt Herr Micus die Worte folgen: „Eines solchen wohlthuenden (das war der Moselwein allerdings) Humor's ist nur ein erhabener Geist fähig; stolzen und engherzigen Menschen ist er ein Geheimniss.“

Eine einfache Biographie, das Leben und die Wirksamkeit des Fürsten schildernd, seine Verbindungen mit Fürsten und Gelehrten ohne jedesmaligen Wort- und Zeitungsenthusiasmus auseinandersetzend, hätte, wenn auch 50 statt 150 Seiten stark, dem wissenschaftlichen Zwecke besser gedient.

Herr Micus erinnert im Nachwort p. 539, dass er eigentlich mehr geleistet als versprochen habe, unter Andern namentlich das Werk mit vielen biographischen Noten über Theodor v. Niens, Gobelin, Persona, Conring, Balde, Nihus, Schaten etc. vermehrt habe; allein abgesehen davon dass er es doch eigentlich auf dem Titelblatt versprochen, ist das bibliographisch-literarische Verhältniss wenig berücksichtigt und auch sonst nichts gegeben, was man nicht schon aus andern Büchern hätte wissen können.

Wenn es schon Schade ist, dass die Briefe, welche Ferdinand mit den Fürsten wechselte, nicht lateinisch, sondern deutsch eingeschaltet worden sind, so ist die deutsche Uebersetzung der Ge-

dichte, an die ein grosser Fleiss gewandt ist (p. 150), beinahe ein Unglück; da wären die Originalien gewiss besser gewesen, gewiss hätten sie ein klareres Bild von dem Dichtertalent des Fürsten gegeben. Zum Uebersetzen gehört ein besonderes Talent, das leider jeder zu besitzen glaubt; in Herrn Micus aber steckt ein Dichterdämon, den er mit allzugrossem Eifer auszutreiben sich bemüht und man muss ihm beinahe denselben Vers vorhalten, von dem Herr Micus sagt p. 14, er sei dem Fürsten vorgeworfen worden:

„Beider Sprachen mächtig; aber einen Fehler
Einen grossen Fehler hat er; er ist — Dichter.“

Selig Cassel.

M i s c e l l e n .

2. Das Mainzer Archiv (s. Bd. III. S. 517 f.).

Ueber das Mainzer Archiv sind mir durch die Güte des Herrn Bibliothekars Dr. Böhmer in Frankfurt folgende Notizen zugekommen:

Nicht das Archiv, sondern der Archivar Fischer ist nach Moskau gekommen. Derselbe hat schon zur französischen Zeit einen grossen Theil cassirt, namentlich Sachen auf Ochsenkopf Papier, also aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Von den Mainzischen Archiven sind jetzt Trümmer 1) auf der Stadtbibliothek zu Mainz, namentlich städtische Privilegien, einige Copialbücher, varia aus Bodmann's Nachlass; 2) in Sachsenhausen in Kisten verpackt das von Oesterreich an sich genommene Reichsarchiv, mit den Mainzischen erstiftischen Reichssachen vermischt. Friedrich Schlegel hat ein schlechtes Repertorium darüber gemacht, welches übrigens Dr. Böhmer nicht selbst gesehen hat. Es soll mit dem 14. Jahrhundert beginnen, und dürfte Mehres enthalten, was Sachverständigen von Wichtigkeit ist; 3) in Darmstadt sind einige Urkunden aus Bodmann's Nachlass, auch sonstige Urkunden und mehre Copialbücher einzelner Stifter; 4) in München sind die an Baiern gekommenen Original-Urkunden bis 1400, die auch in den *registis boicis* aufgeführt sind; 5) in Würzburg ist das grosse erstiftische Copialbuch auf Pergament in 7 Foliobänden höchst schätzbar, ausserdem eine grosse Menge anderer Copialbücher, Acten und die Urkunden seit 1404; 6) in Aschaffenburg, wo einst das Ganze war, sind auch noch Reste. Mehre hundert Centner hat die bairische Regierung verkaufen lassen, um aus dem Erlös den Druck der *regesta boica* zu bestreiten. Einige scheinen auch in Aschaffenburg gestohlen worden zu sein. Verbrannt ist in Mainz Nichts vom Archiv, wohl aber ist die Dombibliothek verbrannt, als die Preussen im Jahre 1793 Mainz beschossen.

Klüpfel.

Leben und Verdienste des Laurentius Valla.

Laurentius Valla wird allgemein als einer der vorzüglichsten unter den sogenannten Wiederherstellern der Wissenschaften im 15. Jahrhundert genannt.

Wenn man jene Epoche, jenen Umschwung des europäischen Geistes, Wiederherstellung der Wissenschaften nennt, so drückt man das eigentliche Wesen der Sache nicht aus und verkennt, dass die Wissenschaften einerseits niemals ganz untergegangen waren, anderseits sich nur durch vielfache Versuche wiedergewinnen lassen. Der Ausdruck selbst ist auch nur die herkömmliche aber schiefe Uebersetzung des lateinischen *literae*. Nicht den Wissenschaften galt es, sondern einer freien Literatur. Was als Ziel erstrebt wurde, aber doch nur wenigen universellen Geistern deutlich vorschwebte, war die Befreiung des menschlichen Geistes von den Fesseln des Kirchenglaubens; die Neigung und die Thätigkeit der hülfreichen Menge richtete sich zunächst auf die Schönheit der Rede, den richtigen und schönen Stil. Deshalb gelten mit Recht Dante als der Vorläufer, und Petrarca und Boccaccio als die eigentlichen Wiederhersteller nicht sowohl der Wissenschaften, als vielmehr einer freien literarischen Thätigkeit. Sie entzündeten in Italien den lebhaftesten Eifer für geschmackvolle Darstellung in Versen wie in Prosa. Der Sache nach war es gleichgültig, ob es in lateinischer oder gemeiner Sprache geschah: Petrarca und Boccaccio waren in beiden zu ihrer Zeit ausgezeichnete Kenner und Künstler. In der Schrift und zu gelehrten Zwecken

hatte man sich bisher nur der lateinischen bedient, und man blieb noch lange Zeit dem Herkommen treu, zumal da die lateinische Sprache für den Italiener keine fremde war. Also war es natürlich, dass sich der lebhafteste Eifer auf die lateinische Wohlredenheit warf. Die fehlerhafte und rohe lateinische Ausdrucksweise, die auf Kanzel und Katheder, im Bureau und Gericht herrschte, sollte verbessert werden. Deshalb suchte man die Muster antiker lateinischer Rede aus den Klosterbibliotheken hervor, wo sie in den letzten Jahrhunderten ganz unbenutzt gelegen hatten. *) Petrarcha und Boccaccio schrieben mit eigener Hand die unbekanntenen Werke römischer Classiker ab; ihr Studium ging gleich in stilistische Nachahmung über; sie verkündigten ihre Freude in Circularbriefen, die zugleich durch ihren eigenen Stil den Beweis gaben, was man aus der Lesung der entdeckten Autoren lernen könne.

Stil kann nicht ohne Inhalt sein. Dieser Inhalt war aber zunächst entweder der blos gesellige, wie ihn Cicero's Briefe, Petrarcha's Fund, auszudrücken lehrten, oder moral-philosophische Betrachtung, wie sie Petrarcha aus dem doppelten Quell, seinem eigenen erfahrungsreichen Nachdenken und dann ebenfalls Lesung des Cicero und Seneca, entwickelte, oder endlich Zusammenstellung des bei verschiedenen alten Autoren Gelesenen, in welcher Art Boccaccio seine *Genealogia deorum* schrieb.

Dies ist der Anfang der Wiederbelebung des classischen Studiums! er ist entschieden aus dem eigenthümlichen Drange der Völker des neueren Europa's, namentlich der Italiener,

*) Es ist unglaublich, wie eng und dürftig der Kreis lateinischer Autoren war, die im 12. und 13. Jahrhundert gelesen wurden. Niebuhr spricht darüber in der Vorrede zu dem Fragment von Cicero's Rede pro Fontejo, welches er in der Vaticana entdeckt hatte, p. 36. Selbst von Cicero, dessen Name doch immer noch sprüchwörtlich als der des grössten Redners gebraucht wurde, las man nur die Bücher *de officiis*, *de senectute* und *de amicitia*, die kleineren Reden, die *Philippicae* und einen Theil der *Verrinen*. Alles andere, die Briefe und die übrigen philosophischen Schriften, existirte nur in einzelnen Exemplaren.

nach Wohlredenheit hervorgegangen. Jedes Blatt in den Schriften der hervorgezogenen römischen Classiker wies auf die griechischen Quellen der Erkenntniss und der Wohlredenheit hin. Man suchte also auch aus diesen zu schöpfen. Petrarca hatte eine unendliche Sehnsucht Homer und Plato kennen zu lernen. Die Mönche der griechischen Klöster in Calabrien boten eine Vermittlung dar. Petrarca nahm noch im Alter Unterricht bei einem dieser Mönche, Barlam, und liess sich von ihm einen Theil des Homer übersetzen. Aber er lernte wenig und konnte den griechischen Homer, den er sich aus Constantinopel verschafft hatte, nur als Augenweide benutzen. Boccaccio kam weiter: er hatte drei Jahr Unterricht bei Leontius Pilatus, ebenfalls einem Calabresen: er nahm ihn in sein Haus auf, ertrug die Widerwärtigkeit des mürrischen und eigensinnigen Mannes und brachte mit seiner Hülfe die Ilias und Odyssee lateinisch zu Papier und schrieb seine Uebersetzung für Petrarca ab.

Petrarca und Boccaccio stehen im 14. Jahrhundert noch ganz allein, in Italien nicht nur, sondern in Europa. Ihr Ruhm war unermesslich. Petrarca war der Liebling aller fürstlichen Häuser in Italien, Boccaccio in Florenz sehr angesehen. Ihre ästhetischen Bestrebungen ergriffen die Gebildeten ihrer Nation. Römische Classiker zu studiren und unmittelbar in Sprache und Schrift nachzuahmen war das Zeichen und die Probe feinerer Bildung: ein Schritt weiter, auch Griechisch zu verstehen und mit der Kenntniss dieser Literatur seinen lateinischen Stil zu befruchten, wurde schon im nächsten Jahrhundert von dem wissenschaftlichen Manne gefordert.

Die Kenntniss der griechischen Sprache verbreitete sich in Italien sehr schnell. Johannes von Ravenna, Petrarca's Zögling, lernte Griechisch in Calabrien und erklärte in Padda und Florenz gegen das Jahr 1400 als angestellter Lehrer der Grammatik nicht nur römische Autoren, sondern auch Homer. Leonardus Aretinus, Guarinus von Verona, Poggius sind seine Schüler. Wer weiter im Griechischen kommen wollte, reiste nach Constantinopel, wie es von namhaf-

ten Gelehrten Aurispa, Guarinus, Philelphus thaten. Zurückgekehrt lehrten sie dann wieder und verbanden die Erklärung römischer und griechischer Classiker. Der Unterschied zeigte sich aber sogleich, dass die römischen Studien unmittelbar ins Leben übergingen, die Kenntniss der griechischen Kunst und Wissenschaft ihre Vermittlung mit dem Leben erst durch Uebertragung ins Lateinische erhielt. Daher war die Aufgabe aller Griechisch-Gelehrten im 15. und noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die, treue und dabei echt lateinische Uebersetzungen der griechischen Autoren anzufertigen.

Es ist eine verbreitete Unwahrheit, dass die Unterwerfung Griechenland's durch die Osmanen und insbesondere die Eroberung Constantinopel's die Versetzung der griechischen Literatur nach Italien bewirkt habe. Die ersten Lehrer des Griechischen in Italien waren entweder Calabresen, in welcher Provinz sich bekanntlich der Ritus der griechischen Kirche noch lange nachher behauptet hat, oder Italiener, die aus Wissensdrang selbst nach Griechenland gereist waren. Als die griechischen Gesandten und Gelehrten Hülfe suchend nach Italien kamen, Manuel Chrysoloras 1393 und 1396, und dann nach langem Zwischenraume Georgios Trapezuntios und Theodoros Gaza nach dem Jahre 1430, war in Italien schon alles bereit sie aufzunehmen. Die beiden letztgenannten mussten selbst erst in der Schule des Vittorino in Mantua Lateinisch lernen, um mit Erfolg Griechisch zu lehren. Ganz gewiss beförderten sie die gründlichere und genauere Kenntniss des Griechischen, namentlich Manuel Chrysoloras; aber Italien hatte nicht auf die Auswanderung der Griechen gewartet um sich den neuen Quell classischer Literatur anzueignen, und auch nachher waren nicht die geborenen Griechen, sondern die griechisch gelehrten Italiener die eigentlichen Begründer dieses Studiums. Die Geldnoth der Griechen erleichterte den Ankauf der griechischen Handschriften, die in solchen Massen von gelehrten Aufkäufern aus Griechenland nach Italien ausgeführt wurden, dass in dem Mutterlande der Literatur bald ein gänzlicher Büchermangel entstand.

Der allgemeine Einfluss der classischen Studien in Italien war Anfangs und blieb die längste Zeit ein blos ästhetischer. Nachher, als die italienische Literatur ihre eignen anerkannten Muster gewonnen hatte, war es das antiquarische Interesse, was die Meisten zu den Classikern, d. h. doch nur zu den Römern zog. Ganz anders in Deutschland, wo der Betrieb der classischen Studien sehr bald seine Richtung auf die Theologie nahm und erst nach langer Zeit auf die Aesthetik zurückkam. Aber den italienischen Philologen möge daraus kein Vorwurf erwachsen. Sie erkannten ebenfalls, dass die classischen Studien einen Einfluss auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens erhalten müssten. Es giebt eine Menge Erscheinungen, welche die Absicht der italienischen Philologen des 15. und 16. Jahrhunderts bethätigen, zuerst auf die Theologie, dann auf das Staatsleben, zuletzt auf die Philosophie der gegenwärtigen Zeit durch die Ergebnisse ihrer Forschungen einzuwirken. Aber die Hierarchie trat diesen Bestrebungen hemmend, strafend, verfolgend entgegen; seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bemächtigte sich der Jesuitenorden aller höheren Lehranstalten in Italien, und fortan bedurfte es nicht einmal der Verfolgung: die classische Philologie diente nur dem speciellen historisch-antiquarischen Interesse.

Laurentius Valla lebte in jener Zeit, wo die wiedererweckten classischen Studien in Italien mit dem grössten Eifer betrieben wurden, in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts; und sein Leben giebt das beste Zeugniß für die mannigfaltigen Richtungen dieser Studien. Es muss bemerkt werden, dass die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war: erst mehre Jahre nach Valla's Tode wurde das erste Buch in Rom gedruckt. Valla's Schriften wurden also vollkommen wie im Alterthum ausgearbeitet und durch Abschriften verbreitet: aber man sieht hiebei recht deutlich, wie die Buchdruckerkunst zwar ein vortreffliches Hülfsmittel, aber keine wesentliche Bedingung menschlicher Cultur ist. Valla's Schriften wurden begierig gelesen und rasch verbreitet.

Aber es ist recht schwer, seine Lebensumstände und die

Folge seiner Schriften genau nach Jahren zu bestimmen. Man muss dabei wie bei den alten Autoren verfahren und die einzelnen Aeusserungen des Schriftstellers selbst und seiner Zeitgenossen vergleichen. Dies ist auch wohl der Grund, weshalb wir noch keine vollständige Lebensbeschreibung Valla's haben, wie sie doch von so vielen viel weniger bedeutenden Gelehrten existiren. Die besten Nachrichten über ihn haben Drakenborch in seiner Vorrede zum Livius (im siebenten Bande seiner Ausgabe) und Tiraboschi in der Geschichte der italienischen Literatur gegeben. Verdienstlich durch einige aus Archiven gezogene Nachrichten und durch die Zusammenstellung der Ausgaben von den Schriften Valla's sind die „*Memorie intorno alla vita e agli scritti di Lorenzo Valla*“ von Cristoforo Poggiali, Propst und Bibliothekar zu Piacenza, welche als eine Fortsetzung der beiden ersten Bände der „*Memorie per la storia letteraria Piacentina*“ von demselben Gelehrten im Jahre 1790 (176 Seiten 8.) erschienen sind. In Bezug auf die Prüfung der einzelnen Umstände und auf den Zusammenhang der literarischen Thätigkeit Valla's bleibt aber noch genug zu thun übrig.

Der Vater des Laurentius Valla war Luca della Valle, aus Piacenza gebürtig, Doctor der Rechte, und in Rom als päpstlicher Consistorial-Advocat angestellt.

Lorenzo war im Jahre 1406 oder 1407 in Rom geboren. Gewöhnlich wird 1415 als sein Geburtsjahr angegeben, und diese Zahl gründet sich auf einen Beweis, den man für unumstösslich halten sollte, auf seine Grabesinschrift in der Kirche San Giovanni im Lateran, wo es heisst, er habe 50 Jahre gelebt und sei am ersten August 1465 gestorben. Aber Drakenborch beweist gründlich aus Valla selbst und aus den Erwähnungen seiner Zeitgenossen, dass das Jahr seines Todes unrichtig angegeben ist. Valla sagt, er sei über 24 Jahr alt gewesen, als der Papst Martin V. gestorben: dies geschah zu Anfang des Jahres 1431: der 15 Jahr ältere Antonius Pannormita habe seine Vorlesungen besucht; und dieser war 1393 geboren. Ferner erfahren wir, dass der König Alfons von

Aragonien und Sicilien Valla's Uebersetzung des Herodot, wie er sie bei seinem Tode unvollendet hinterlassen, in seine Privatbibliothek bringen liess. Und Alfons starb am 28. Juni 1458, Valla also vor ihm in dem Jahre, welches der Geschichtschreiber Paulus Jovius angiebt, 1457. Alles dies führt auf Valla's Geburtsjahr 1406 oder spätestens 1407. Ob die falsche Angabe auf einem Fehler des Steinmetz oder der Abschreiber*) beruht, ist jetzt nicht mehr zu ermitteln, da nach Bunsen Beschreib. Roms III. 1. S. 538 der Grabstein schon bei der Ausbesserung der Kirche zu Anfang des 17. Jahrhunderts unter Clemens VIII. weggenommen wurde, wobei die um das Bild umherlaufende Inschrift verloren ging. Den Stein mit dem Bilde sah der gelehrte Beschreiber der Stadt im J. 1821 im Klosterhofe unter andern Trümmern liegen, er fügt aber im J. 1836 hinzu, dass der Leichenstein des grossen Philologen seitdem durch private Veranstaltung einen neuen Ehrenplatz in der Kapelle des Kreuzschiffes der Orgel erhalten habe.

Lorenzo hatte noch einen Bruder Michael, der früh in den geistlichen Stand trat, und als Prior eines Klosters in Salerno noch vor Lorenzo starb,**) und eine Schwester Margaretha, die an den apostolischen Schreiber und Abbreviatore Ambrogio Dardanoni verheirathet wurde. Der Vater starb früh, hinterliess aber die erst 25jährige Wittwe mit den drei Kindern,***) wie es scheint, in vermöglichen Umständen.

*) In der ältesten mir bekannten gedruckten Nachricht, in Georg Fabricius' aus Chemnitz *descriptio urbis* (die im Jahre 1540 verfasst ist) lautet die Inschrift so: *Laurentio Vallae harum aedium sacrarum canonico Alfonsi regis et Pontificis maximi secretario apostolicoque scriptori qui sua aetate omneis eloquentia superavit Catharina mater filio pientiss. posuit. Vixit ann. L. obiit anno domini MCCCCLXV. Calendis Aug.* Und so auch mit unerheblichen Abweichungen bei mehren andern Schriftstellern, welche Poggiali p. 88 nennt.

***) Schon um das Jahr 1435, s. Opera edit. Basil. 1540. p. 273.

***) Valla schreibt an den Papst Eugen IV. *Epist. mundi procerum* p. 398: sein Bruder Michael sei ihm allein von 9 Brüdern übrig geblieben (*solum mihi ex novem fratribus superstitem*). Wahrscheinlich war Valla's Vater schon einmal verheirathet gewesen.

Lorenzo machte seine jugendlichen Studien in Rom. Im lateinischen Stil, sagt er selbst, verdankte er am meisten dem päpstlichen Secretär Leonardus Aretinus, der seine Aufsätze corrigirte. Einigen Unterricht im Griechischen erhielt er von Rinucius, der Griechisch und Lateinisch mit gleicher Fertigkeit sprach und auch den (nachherigen) Papst Eugen IV. im Griechischen unterrichtet hatte. Leonardus Bruni aus Arezzo, der späterhin seine Anstellung in Rom mit der Stelle eines Kanzlers von Florenz vertauschte, ist als lateinischer Stilist des 15. Jahrhunderts anerkannt, von Rinucius existirt im Druck eine Uebersetzung von 100 Fabeln des Aesop, Mailand 1491.)* Anderwärts, besonders in der Vorrede zum zweiten Buch der Elegantiae, nennt Valla den Aurispa als seinen Lehrer im Griechischen, dem er sehr viel verdanke: und in der That ist Johannes Aurispa einer der ersten Hellenisten Italiens. *Uni mihi legebat*, sagt Valla: also hatte er ein *Privatissimum* bei Aurispa. Wo und wann, ist zweifelhaft, wenn Tiraboschi's Behauptung begründet ist, Aurispa sei erst 1440 nach Rom gekommen, zu einer Zeit, als Valla noch nicht wieder seinen Wohnsitz in Rom genommen hatte und selbst schon ein berühmter Autor war. Wahrscheinlich hatte sich aber Aurispa schon viel früher eine Zeitlang in Rom gehalten, wo Valla sein Schüler war, wie denn die Philologen des 15. Jahrhunderts sehr unstätt waren und sich fast immer auf der Wanderung befanden.

Valla übte sich mit allem Eifer im lateinischen Stil; er schrieb schon als Jüngling in Rom ein Buch „*de comparatione Ciceronis et Quintiliani*“ und sandte es an Carolus Aretinus in Florenz.***) Quintilian war damals ein neuer Autor, man hatte kein vollständiges Exemplar der *Institutiones oratoriae* ehe Poggius 1413 ein solches in St. Gallen entdeckte und nach Italien brachte. Valla bewunderte *‘dies Werk’* und betrachtete es als das beste Handbuch lateinischer Beredsamkeit, indem er es selbst den rhetorischen Schriften des

*) Poggiali Memor. p. 157. Rinucius wird in Valla's Werk *de voluptate*, wo er einer der Mitsprecher ist, immer Rinukius geschrieben. **) S. Opera p. 719. ***) Opera p. 621.

Aristoteles und Cicero vorzog. Diese Jugendarbeit Valla's ist verloren gegangen; auch von seinen späteren kritischen und exegetischen Arbeiten über Quintilian sind nur Trümmer erhalten. Dabei aber geht im nächsten Zeitalter der Ruf derselben durch die Literatur, so dass, wenn jemand etwas Ausgezeichnetes für den Quintilian leistete, die Vermuthung ausgesprochen wird, er habe Valla's Arbeiten benutzt, wie dies Badius Ascensius dem Raphael Regius, dem besten der älteren Commentatoren des Quintilian, vorwirft. In dem Katalog der Bibliothek des Thuanus Tom. II. p. 465 wird ein Codex der Institutiones oratoriae von der Hand des Laurentius Valla und mit seinen Verbesserungen angeführt; eine Ausgabe des Quintilian Venedig 1494 verspricht Valla's Commentar, aber es ist nur eine triviale Schulerklärung zu den beiden ersten Büchern.

Mehre Verwandte Valla's standen im Dienste der päpstlichen Curie. Ein mütterlicher Oheim Melchior Scribano war apostolischer Secretär. Er starb, und Laurentius Valla hielt im Bewusstsein seiner Tüchtigkeit bei dem Papst Martin V. um die erledigte Stelle an. Er war damals 24 Jahre alt. *) Der Papst schlug sein Gesuch ab, weil er zu jung sei, im Uebrigen freundlich und vertröstend. Poggius war einer der apostolischen Secretäre. Seinen Einflüsterungen über die Arroganz des jungen Menschen maass Valla späterhin einigen Einfluss auf den ungünstigen Bescheid bei.

Valla verliess Rom. Er ging mit Aufträgen seiner Familie über Venedig nach Piacenza, woher sein Vater und seine Mutter stammten, und nahm Theil an der Auseinandersetzung der Erbschaft des mütterlichen Oheims und des väterlichen Grossvaters, der in demselben Jahre gestorben war. Während dieser Zeit starb Papst Martin V. (am 20. Februar) und geschah es, dass Eugen IV. (am 13. März 1431) als sein Nachfolger erwählt ward. In Rom waren Zerwürfnisse zwischen Papst und Bürgerschaft. Valla begab sich auf die Mailändische Universität Pavia, und trat dort als Lehrer

*) Oper. p. 352.

der Rhetorik auf, wofür er auch einen Gehalt von 50 Florenen bezog.*)"

Näheres über den Inhalt der Vorträge Valla's wissen wir nicht. Aber wahrscheinlich trug er als Theorie der Beredsamkeit dasjenige vor, was er später in seinen drei Büchern „*dialecticarum disputationum*“ ausarbeitete. Antonius Panormita hörte über ein Jahr bei ihm, allerdings mehr aus Freundschaft, wie Valla sagt,**) als des Unterrichts halber, aber es mussten doch neue und eigenthümliche Sachen sein, die den 15 Jahr älteren Mann, der denselben Studien obgelegen, fesseln konnten. Im Einzelnen trug Valla die Sprachbemerkungen vor, die er gleichfalls später in den „*Elegantiae*“ publicirte: Neigung und Beruf trieben ihn an, die Fehlerhaftigkeit der lateinischen Sprache seiner Zeitgenossen zu verfolgen und zu verbessern.

Dabei schrieb oder vollendete er in Pavia sein Werk „*de voluptate*“ in drei Büchern. Denn es scheint, als habe er es schon früher, in Rom oder in Piacenza, angelegt.***) Es ist dialogisch nach der Art von Cicero's Büchern „*de finibus*.“ Die Scene bildet sich so, dass die vier päpstlichen Secretäre, unter ihnen Poggius und Melchior Scribanus, der Oheim Valla's, der bei der Abfassung der Schrift doch schon verstorben war, in ihrem Lokal versammelt sind. Es kommen zu ihnen Leonardus Aretinus, der Historiker, der als Gesandter von Florenz an den Papst geschickt ist, Antonius Panormita, der Dichter; ferner Rinukius, des Griechischen kundig, und Antonius Harena, ein gründlicher Lehrer der Rhetorik; zuletzt noch der Florentiner Nicolo, der gepriesene Beförderer der classischen Literatur. Sie bereden sich am folgenden freien Tage Nachmittags auf dem monte Giordano zu einer wissen-

*) Poggiali p. 24 aus dem Stadtarchiv von Pavia. Val. Oper. p. 352. **) Oper. p. 624. In *Facium libr. IV.* ***) Ich vermuthe dies, weil es mit den Studien, die Valla in Pavia trieb, wenig gemein hatte, weil die scenische Grundlage römisch ist, und weil Valla zur Zeit, als er die Schrift vollendet von Pavia nach Rom schickte, noch mit Antonius Panormita vertraut war (Oper. p. 621), welches Verhältniss sich noch in Pavia änderte.

schaftlichen Unterhaltung zusammenzukommen, zu der auch unser Lorenzo von seinem Oheim Scribano mitgebracht wird. Leonardus beginnt die Disputation mit einer Klage über die Verkehrtheit der Menschen, die weniger nach geistigen und ewigen Gütern, als nach Befriedigung der Natur in sinnlichen Genüssen trachten. Antonius vertheidigt die Natürlichkeit. Der Streit, ob die Tugend oder der Genuss das Ziel des Lebens sei, erhebt sich. Antonius führt die epikurische Ansicht geschickt durch; er tadelt dabei mit erstaunlicher Freimüthigkeit das Mönchswesen, und stellt die blasphemische Behauptung auf, die öffentlichen Dirnen handelten naturgemässer und thäten für das Gemeinwohl mehr, als die Nonnen, die sich und andere durch das Gelübde der Jungfräulichkeit marterten. Zuletzt spricht der ehrenwerthe Nicolo; wenn man den Streit vom irdischen Standpunkte betrachte, so habe Antonius Recht, aber beide Ansichten, die stoische mit ihrer abstracten Tugend, und die epikurische von dem irdischen Vergnügen, seien mangelhaft; man vergässe dabei das Leben nach dem Tode; die christliche Ansicht sei die allein richtige, das Ziel des irdischen Lebens sei die ewige Seligkeit zu gewinnen. Diese wird mit solchem christlich poetischen Entzücken beschrieben, dass die Gesellschaft in Bewunderung Nicolo's ausbricht. Das Werk ist mit grosser Lebendigkeit, gefälliger Scenerie und passender Anwendung von Dichterstellen und historischen Belegen geschrieben in richtigem und unverkünsteltem Latein.

Wir besitzen es nach der ersten Bearbeitung gedruckt, denn Valla sagt selbst, er habe nach dem Treubruche des Antonius die Sprecher der Schrift geändert und die Rolle des Antonius dem Maphäus Vegius gegeben, bei dieser zweiten Bearbeitung die Schrift um die Hälfte vergrössert und de vero bono statt des früheren Titels de voluptate benannt.*)

*) In Facium lib. IV.; in Poggium antidot. 4 (Oper. p. 621. 342 und 351). An der letzten Stelle sagt Valla, die beiden andern Hauptsprecher (ich denke statt Leonardus und Nicolo) seien in der zweiten Bearbeitung Joseph Brippius papalis regesti praeses, und Candidus, collega Poggii. Ich kann über diese keine Auskunft ge-

Valla sandte sein Werk an Guarinus in Ferrara, Carolus und Leonardus Aretinus in Florenz, und an Ambrosius, den Camaldulenser, und alle lobten es, besonders in Bezug auf die Darlegung der christlichen Ansicht.

Zunächst scheint auf die Schrift *de voluptate* oder, wie sie später hiess, *de vero bono*, die Ausarbeitung des Buches *de libero arbitrio* gefolgt zu sein. Valla selbst giebt die Verbindung beider Schriften an, indem er sagt, durch die Schrift *de voluptate* habe er die vier ersten Bücher des Boëthius *de consolatione philosophiae* widerlegen wollen, durch die kleine Schrift *de libero arbitrio* bestreite er das fünfte Buch desselben Autors. Er erklärt sich überhaupt gegen die Anmaassung der Philosophie von ihrem Standpunkte aus die schwierigsten Fragen des religiösen Bewusstseins entscheiden zu wollen. Antonius Harena legt dem Valla die Frage vor, wie die Freiheit des menschlichen Willens mit der Allwissenheit Gottes bestehen könne. Valla beantwortet sie dahin, dass er demonstirt die Allwissenheit Gottes habe mit der Handlungsweise des Menschen nichts zu thun, dies seien verschiedene Gebiete. Aber wohl könne man fragen, warum Gott den Menschen so und nicht anders geschaffen habe, oder warum er sich des einen erbarme, den andern verhärtete. Darauf aber sei die biblische Antwort, Gott wolle nicht den Tod des Sünders, sondern seine Bekehrung und sein Leben. Gott wolle nur das Gute, aber die Wege seiner Führung seien das Geheimniss seiner Weisheit: der Mensch müsse vertrauen; in einem künftigen Leben werde alles offenbar werden. Der Dialog ist mit Kunst geführt, die Sprache gedrängt und treffend.

ben, weiss auch nicht, ob die Amtsgenossenschaft mit Poggius auf die Stelle geht, welche Poggius in Rom oder später zur Zeit als Valla seine *antidota* gegen ihn schrieb, in Florenz bekleidete. Maphäus Vegius war ein angesehener Dichter und Stilist jener Zeit, gleichen Alters mit Valla, Datarius der römischen Curie, ein Mann von erstem Character und Geistlicher, für den die Rolle des epikurischen Sprechers in der That weniger geeignet war als für Antonius Panormita. Aber man sieht, wie wenig die historische Wahrheit der Scenerie bezweckt wurde.

Die Anmaassung der Juristen auf der Universität, die Einbildung dass sie allein praktische Einsicht lehrten und dabei die unphilologische Art, wie sie die Quellen des römischen Rechts erklärten und ihr barbarisches Latein reizten den Aerger Valla's. Er kritisirte die Schrift des gepriesenen aber längst verstorbenen Monarchen des Rechts, des Bartolus, *de insigniis et armis*, von dem Titel anfangend mit bitterm Spott. *Horum quos dico Jurisperitorum*, sagt er *Op. p. 633 nemo fere est qui non contemnendus plane ac ridiculus videatur. Ea est ineruditio in illis omnium doctrinarum, quae sunt libero homine dignae, et praesertim eloquentiae, cui antiqui omnes Jurisconsulti diligentissime studuerunt et sine qua ipsorum libri intelligi non possunt; ea hebetudo ingenii, ea mentis levitas atque stultitia, ut ipsius juris civilis doleam vicem, quod paene interpretibus caret, aut quod his, quos nunc habet, potius non caret. Satius est non scribere quam bestias habere lectores, qui quod tu sapienter excogitasti, aut non intelligant aut insipienter aliis exponant.* Valla's Unwillen geht im Wesentlichen von derselben Ansicht aus, wodurch 100 Jahre später in Italien von Alciatus, in Frankreich von Budäus, Duarenus und Cujacius eine gründliche Verbesserung des Rechtsstudiums herbeigeführt wurde, von der Nothwendigkeit die Rechtsquellen philologisch zu erklären. Er kleidete seine scharfe Kritik der Schrift des Bartolus in einen Brief an den ihm befreundeten und sprachgewandten Juristen Cato Sancius, wie er selbst *Oper. p. 629* sagt, ein; in den gedruckten Ausgaben ist diesem Freunde der Mailänder Candidus Decembrius substituirt, wahrscheinlich weil wir die Schrift Valla's in einer zweiten Ausgabe besitzen.

Es erhob sich Valla's halber ein Streit der Juristen und Philosophen auf der Universität Pavia unter Anführung ihrer Rectoren. Wovon er ausging und was die Streitenden bezweckten, ist aus der Erwähnung der Sache bei Valla *Oper. p. 630* nicht klar. Nämlich späterhin wurde Valla'n von seinem Gegner Facius vorgehalten, dass die Juristen in Pavia ihn zerrissen haben würden, wenn ihn nicht Antonius Panormita's Ver-

mittlung gerettet hätte. Valla antwortet hierauf, eine Vermittlung durch Antonius habe weder stattgefunden, weil ihm Antonius damals schon feind gewesen, noch stattfinden können, weil Antonius ohne alle Bedeutung gewesen wäre. Der Streit habe zwischen dem Rector der Juristen und dem Rector der Philosophie Studirenden Statt gefunden, weil die Philosophen Valla in Schutz nahmen und wegen seines Angriffs auf die Juristen zu den Ihrigen rechneten, obgleich er sich doch vorher auch als ein Gegner der Philosophen gezeigt habe. Dies kann nur auf die Aeusserungen Valla's in der Schrift *de libero arbitrio* über das Unvermögen der Philosophie Freiheit und Nothwendigkeit zu vereinigen, und auf seine Verwerfung des Boëthius gehen. Das Ende des Streites war, sagt Valla, dass die Juristen ihren Aerger still ertrugen und die Philosophen, selbst ohne Genugthuung von Seiten Valla's, laut triumphirten, d. h. ohne dass Valla etwas von dem zurücknahm, was er gegen die Philosophie geäussert hatte *).

Ob Valla in Pavia, oder später in Neapel oder in Rom Sallust's *Catilina* erklärt und zu diesem Behuf ein Commentarium niedergeschrieben hat, welches sich in mehreren alten Ausgaben des Sallust unter dem Namen Laurentius Valla abgedruckt findet **), ist nicht zu bestimmen, da diese Arbeit weder Vorrede noch Dedication hat. Ja es scheint mir überhaupt zweifelhaft, ob diese Noten von unserm Laurentius Valla sind. Sie sind so trivial, so sehr bloss Wortumschreibung ohne alle feineren Unterscheidungen, ohne gramma-

*) Das Verständniss der Stelle im 4ten Buch in *Facium* p. 630 ist schwierig, theils weil der Grund, weshalb er *hostis philosophorum* genannt worden, nicht angegeben wird, theils weil Druckfehler vorkommen. Für *quam diversam factionem scripsissem* lese ich *quoniam* — *scripsissem*, indem Valla auch sonst *scribere* für *describere*, *persifliren*, gebraucht; für *quod a se transissem* muss es heissen *ad se*.

**) Poggiali citirt als die älteste Ausgabe, worin sich diese Noten mit dem Namen Laur. Vallae finden, die Venetianische 1491. Mir liegt die Ausgabe Venet. 1506 zugleich mit den ähnlichen wortumschreibenden Noten des Omnibonus Leonicensus vor.

tische Bemerkungen, dass man auf keine Weise den Verfasser der *Elegantiae* darin erkennt.

Valla trat mit dem Schluss des Studienjahrs 1432 von seinem Lehramt in Pavia ab, und dies ward von dem Herzog von Mailand zweien Bewerber, dem Magister Antonius aus Palermo und dem Magister Antonius aus Asti gemeinschaftlich und dergestalt übertragen, dass von dem Gebalte von 50 Florenen, welches Valla bezogen hatte, 30 Florenen dem ersteren und 20 dem andern angewiesen wurden *). Ein gerichtliches Instrument vom 4ten März 1433, wodurch Valla seinen Antheil an dem väterlichen Hause in Rom seiner Schwester Margaretha, der Verlobten des apostolischen Schreibers und Abbreviators Ambrogio Dardanoni aus Mailand, abtrat, ist die letzte Spur von Valla's Aufenthalt in Pavia. Er begab sich nach Mailand *legendi gratia*, wie er selbst sagt; aber was er in Mailand vorgetragen und ob er eine öffentliche Anstellung daselbst gehabt hat, ist aus Mangel an Nachrichten nicht zu bestimmen.

Valla trat darauf in die Dienste des Königs Alfons von Aragonien und Sicilien zur Zeit als dieser Fürst noch um den Thron von Neapel kämpfte. Nämlich am 2. Februar 1434 war die Königin Johanna von Neapel gestorben. Sie hatte Alfons adoptirt und ihn in einem Testamente zum Erben ihres Reiches eingesetzt. Die wankelmüthige Frau widerrief jedoch diese Bestimmung, und erkannte Ludwig von Anjou als rechtmässigen Erben an. Dieser vererbte, da er kurze Zeit vor Johanna starb, sein Recht auf seinen Bruder René, Herzog von Provence, und so entbrannte im Jahre 1435 der Krieg zwischen den Kronprätendenten, Alfons von Aragonien und René aus dem Hause Anjou; er nahm erst 1442 mit der Eroberung Neapels durch Alfons und der Flucht des unglücklichen Königs René ein Ende.

Valla muss die persönliche Bekanntschaft des Königs Alfons in Mailand gemacht haben, denn Alfons war im Sommer 1435 bei der Belagerung Gaetas von den Genuesen

*) Poggiali aus dem Archiv von Pavia, p. 25.

zur See geschlagen und zum Gefangenen gemacht worden, worauf ihn die Genuesen ihrem damaligen Schutzherrn, dem Herzog von Mailand Philipp Maria Visconti, überliefert hatten. Was ein unermessliches Unglück für Alfons schien, schlug zu seinem Glücke aus: er wurde in Mailand ehrenvoll behandelt und erhielt seine Freiheit zurück, eine Folge seiner persönlichen Liebenswürdigkeit und geheimer Verträge. Es könnte scheinen, als sei Valla zu Mailand selbst 1435 in Alfons Dienste getreten, doch ergibt sich aus dem Briefe Valla's an den Cardinal-Kämmerer Eugen's IV., von welchem Briefe später die Rede sein wird, dass dies erst Ausgangs des Jahres 1436 oder zu Anfang 1437 stattfand.

Noch vor seiner Reise ins Neapolitanische machte Valla dem Papst Eugen IV. seine Aufwartung: er erinnert den Papst daran in einem Briefe *), ja er sagt, er würde sich nicht von seiner Person entfernt haben, wenn er nicht seinen Bruder, den er in 9 Jahren nicht gesehen, im Neapolitanischen (Salerno) hätte besuchen wollen. Er verschweigt dabei seine Anstellung im Dienste Alfons, mit dem der Papst meist in Streit war.

Valla wurde des Königs Secretär. So heisst er auf seinem Grabsteine und so sagt er selbst in seinem Briefe **) an den Cardinal-Kämmerer. Auch Antonius Panormita war mit dem Titel eines königlichen Rathes, wahrscheinlich schon einige Zeit vor Valla, in Alfons Dienste getreten, und in etwas untergeordneter Stellung, wie es scheint, leistete Bartholomäus Facius ähnliche Dienste. Ganz unrichtig ***) sagt Drakenborch, der König Alfons habe Valla als öffentlichen Lehrer der Rhetorik angestellt. Wo sollte Valla auch gelehrt haben, da Neapel erst 1442 in Alfons Besitz kam? Valla begleitete

*) Epistolae regum, principum, rerumpublicarum ac sapientum virorum etc, oder zufolge der inneren Ueberschrift Epistolae mundi procerum, Venedig 1574 durch Hieron. Donzellinus herausgegeben, dann Argentinae 1593 abgedruckt, welche Ausgabe ich vor mir habe, pag. 336.

**) Ebendas. p. 398.

**) Die Stelle, die er zur Beglaubigung citirt, aus Valla's lib. IV. in Facium p. 624 bezieht sich auf Valla's früheres Lehramt in Pavia.

den König mehrere Jahre hindurch auf seinen Kriegszügen in Unteritalien. Alfons war ein Freund eleganter Gelehrsamkeit: die lateinische Sprache war die höhere Geschäftssprache, und Alfons wünschte sie richtiger und eleganter zu sprechen, als er sie ohne Zweifel schon sprach. Er war so eifrig, dass er sich alle Sprachbemerkungen, die Valla machte, selbst aufzeichnete. Fast täglich nach Tische, wenn keine wichtigeren Geschäfte drängten, liess der König lateinisch vorlesen, in der Regel von Antonius Panormita. Der ganze Livius ward auf diese Weise durchgelesen. Der König, aber auch andere Anwesende, fragten, wenn sie etwas nicht verstanden, und ergingen sich auch sonst in Gesprächen über das Gelesene. Aus diesen Unterhaltungen sind dann hauptsächlich die 4 Bücher *de dictis et factis Alfonsi regis* hervorgegangen, welche Antonius Panormita verfasste und noch bei Lebzeiten des Königs herausgab. Er erklärt in der Vorrede, er wolle, wie Xenophon die Reden des Sokrates sammelte, so die klugen und geistreichen Thaten und Worte des Königs auf die Nachwelt bringen. Und zu dieser Schrift des Antonius schrieb Aeneas Silvius Piccolomini, damals Bischof, später Papst unter dem Namen Pius II., Randglossen und Betrachtungen, die ebenfalls gedruckt sind *). Valla hatte bei seinem Geschäft doch noch Zeit genug zu literarischen Compositionen übrig. Die Geisteskraft ist zu bewundern, mit der er seine Mussestunden so anzuwenden verstand, wie er sie anwandte. Zuerst vollendete er auf Kriegszügen in der Begleitung des Königs, unter andern Besorgungen (wie er selbst in der Vorrede zum 5ten Buch sagt), seine 6 Bücher *Elegantiarum*. Er musste eilen sie zu publiciren, weil schon vieles davon durch seine Schüler verbreitet war, und Andere sich seine Entdeckungen aneigneten. Dies Werk enthält feine, damals durchaus neue Bemerkungen über lateinische Grammatik, Formenlehre sowohl als Syntax, über den richtigen Gebrauch einzelner Wörter und die Synonymik, im 6ten Buch Berichtigungen sprachlicher Bemerkungen

*) Unter dem Titel *Commentarium*.

alter Grammatiker und Commentatoren, wie Servius, Donatus, Asconius und die juristischen Worterklärer. Man muss die Belesenheit Valla's, seine scharfe Beobachtung und die bündige treffende Art des Vortrags bewundern. Es sind Sprachbemerkungen, wie sie auch heut zu Tage noch der sprachliche Erklärer eines alten Autors in Collegien vorträgt: trivial ist gar nichts, vielmehr das Meiste von der Art, dass es gar sehr den heutigen Latinisten wieder in Erinnerung gebracht zu werden verdient. Man muss wünschen, dass es für alle Sprachen ein Handbuch gebe, welches so kurz und treffend auf den Sprachgebrauch erlesener Autoren aufmerksam macht. Bei den Zeitgenossen fanden Valla's *Elegantiae* einen solchen Beifall, dass allein in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts 12 Ausgaben derselben im Druck erschienen.

Nach diesem Werke gab Valla seine 3 Bücher *Dialecticae disputationes* heraus, eine Logik der Rhetorik. Er habe sie schon längst herausgeben wollen, sagt er in der Vorrede des 3ten Buchs der *Elegantiae*, um zu zeigen, dass die Philosophen deshalb am meisten irren, weil es ihnen an Sprachfertigkeit fehle: nur seine Freunde hätten ihn genöthigt zuvörderst die *Elegantiae* herauszugeben. Er geht auch in diesem Werke seinen eigenen Weg, indem er sich von vorn herein gegen Aristoteles erklärt und dessen 10 Kategorien auf 3, *substantia*, *qualitas* und *actio*, zurückführt. Er sucht die ganze Disciplin zu vereinfachen. Im ersten Buch handelt er von ihren Grundlagen, im zweiten von der *verborum interpretatio*, im dritten von der *argumentandi ratio*, alles wo möglich mit Beispielen aus der klassischen Literatur.

Aus einem griechischen Manuscript, welches ihm *ex praeda navali* zugekommen, übersetzte Valla 33 Aesopische Fabeln und dedicirte diese schlichte aber gut lateinische Uebersetzung, das Werk dreier Tage, unter dem 1sten Mai 1438 aus Cajeta dem Renaldus Fonaledae. *)

*) Ich habe vor mir *Diversorum authorum et interpretum fabulae excusae* Argentor. 1520. 4.

Die Livianischen Vorlesungen am Hofe des Königs gaben dem Valla die Veranlassung, eine Abhandlung über die Frage zu schreiben, ob Tarquinius Superbus der Sohn oder Enkel des Tarquinius Priscus gewesen. Er behauptet, der Enkel: siegreich, wenn diese sagenhafte Erzählung auf Facticität zurückzuführen ist. Er vollendete diese Schrift zu Neapel am 6. December 1442. Am 6. Juli dieses Jahres war nämlich Alfons in seine endlich unterworfenene Hauptstadt und nunmehrige Residenz eingezogen.

Aber bei weitem die merkwürdigste Schrift, mit deren Ausarbeitung Valla in der Zeit seines Aufenthaltes am Hofe Alfons, beschäftigt war, ist die *declamatio de falso credita et ementita Constantini donatione*, womit er einen der heftigsten Angriffe auf die Hierarchie machte. Er muss sie im Jahre 1439 geschrieben haben zufolge der Stelle p. 793 Oper., wo er sagt: „Romam sexto abhinc anno rebellasse, cum pacem ab Eugenio obtinere non posset, nec pax esset ab hostibus, qui eam obsiderent.“ Dieser Aufstand in Rom gegen Eugen IV. geschah nämlich im Jahre 1434. Der Papst wurde von den Bürgern gefangen gehalten: man verlangte von ihm, er solle seiner weltlichen Herrschaft entsagen; er entfloh (am 8. Juli) mit Lebensgefahr und bekriegte dann seine Hauptstadt.

Es ist eine merkwürdige Schrift wegen der kecken Ansicht, die darin ausgesprochen und begründet wird, dass alle weltliche Herrschaft des Papstes und der Kirche eine Usurpation über den Aberglauben sei. Valla greift ein Palladium der römischen Kirche, die Schenkungsurkunde Constantins an, die wirklich in der *Decretalensammlung* Isidors steht und in das kanonische Recht übergegangen war, wonach Constantin zum Dank für die empfangene Taufe dem Papst Silvester nicht nur die Stadt Rom geschenkt, sondern auch sein ganzes Reich verschrieben haben soll, dergestalt dass er selbst es nur als Verwalter des Papstes wieder nahm. Valla zeigt mit Kenntniss der römischen Geschichte und Antiquitäten, dass die Sache rein unmöglich, die Urkunde erlogen und erst im 9ten Jahrhundert geschmiedet sei. Er geht aber noch viel

weiter: er preist die Reinheit der alten Kirche und leitet alle Verderbniss der jetzigen, allen Krieg und alles Unglück Italiens, von der usurpirten weltlichen Herrschaft des Papstes ab. Man sage schmähhlicher Weise: „die Kirche streitet gegen Perugia, gegen Bologna. Nein, nicht die Kirche, sondern der Papst in seinem weltlichen Gelüste bekriegt die trefflichen Städte.“ Er verlangt am Schluss, der Papst solle seine Unterthanen frei lassen, ihnen die Wahl einer weltlichen Regierung anheim geben. „Ich hoffe, er giebt der Wahrheit die Ehre und wandert von selbst aus dem fremden Hause in das eigene, er zieht sich aus den empörten Fluthen in den sicheren Hafen seines eigentlichen Berufes zurück. Thut er es aber nicht, so werde ich mich zu einer zweiten Rede anschicken, die noch viel gewaltiger als diese sein soll.“

Valla's Gründe gegen die Schenkung Constantin's sind so einleuchtend, dass kein noch so päpstlich gesinnter Katholik in neuerer Zeit an der Falschheit der Urkunde zweifelt; die eifrigsten behaupten nur, es sei eine arglose Erdichtung, insofern das wirklich Bestehende auf einen Urheber, der es angeordnet haben sollte, zurückgeführt sei. Auch Tiraboschi, der in kirchlichen Dingen überaus vorsichtig und conservativ gesinnt ist, tadelt an Valla's Schrift nur die Heftigkeit und die bemerkbare Absicht der römischen Curie wehe zu thun. Ganz gewiss, wer heutiges Tages so etwas drucken liesse, hätte, wo die römische Kirche Macht hat, am längsten das Licht der Sonne gesehen.

Eine äussere Veranlassung und Aufforderung hatte Valla's Angriff durch den Streit des Baseler Concils mit Eugen IV. Dieser Papst hatte das Concil im Jahre 1438 aufgehoben und nach Ferrara verlegt. Das Concilium gehorchte nicht, hielt sich für mehr als der Papst, setzte Eugen IV. 1439 ab und wählte den ehemaligen Herzog von Savoyen, Felix V. König Alfons lebte in Unfrieden mit dem römischen Papste, weil dieser alles anwandte, dass Neapel nicht mit Sicilien vereinigt würde: er erkannte den Gegenpapst an. Auch der Herzog von Mailand hatte Streit mit Eugen IV. Es könnte demnach

wohl scheinen, als habe Valla für eine politische Partei und im Auftrage Alfons' geschrieben. Aber hiervon findet sich keine Spur, und man kann nicht zweifeln, dass Valla seine eigene Gesinnung ausdrückt, womit seine späteren reformatorischen Versuche in Bezug auf den Text der Vulgata in Verbindung stehen.

Valla schreibt an Guarinus und Aurispa ohne Hehl und sich rühmend von seiner Schrift, indem er sie ihnen zuzusenden verspricht, falls sie sie noch nicht hätten,*) und noch später (1444) erklärt er dem Cardinal Kämmerer in dem oben angeführten Briefe,**) er könne weder noch wolle er sie ändern oder unterdrücken, sondern müsse mit Gamaliel sagen: „Ist dies Menschenwerk, so wird es untergehen, ist es aber von Gott, so könnt ihr es nicht zerstören.“ Anderwärts jedoch spricht er von der Schrift so, dass er ihre Verbreitung nicht sich, sondern der Dummheit seiner Gegner zuschreibt, wodurch es bewirkt worden sei, dass sie nun nicht wieder zurückgenommen werden könne.***) Sie lief im Verborgenen um: Anton Cortese, päpstlicher Secretar, schrieb ein Buch dagegen, „Antivalla“ betitelt, doch wie es scheint,†) erst nach Valla's Tode. Es gelang der römischen Curie sie zu unterdrücken, bis sie zur Zeit der Reformation in Basel gedruckt erschien und durch alle Welt flog.

Dieselbe philologisch-historische Gründlichkeit oder im Allgemeinen diese Freisinnigkeit verwickelte Valla in Neapel in eigentlich theologische Händel. Er behauptete gegen einige vornehme Geistliche, der Brief Christi an Abgarus von Edessa, der sich zuerst bei Eusebius Kirchengesch. 1, 13 findet, sei unächt, woran jetzt niemand mehr zweifelt. Ein

*) Epist. mundi procer. p. 346 und 350.

**) Epistolae eaed. p. 337.

***) Antidot. in Poggium lib. IV. p. 356.

†) Er wirft nämlich dem Valla vor, seine Stellung als päpstlicher Secretar gemissbraucht zu haben. Valla erhielt diese Stellung aber erst am Ende seines Lebens: es ist auch nur Unkunde, wahre oder erheuchelte, des Cortese, wenn er annimmt, dass Valla seine Schrift in Rom, ein undankbarer Diener des Papstes, abgefasst habe. S. die Stelle bei Tiraboschi.

Mönch Fra Antonio da Bitonto predigte in der Fastenzeit über das apostolische Symbolum und lehrte es sei von den zwölf Aposteln gemeinschaftlich und dergestalt abgefasst worden, dass jeder Apostel einen Artikel desselben lieferte. Valla ging mit einem Freunde zu ihm in das Kloster und setzte ihn zur Rede, wie er dies beweisen könne. Der Mönch konnte keinen alten Kirchenvater dafür anführen, wies aber den Einspruch eines Laien geringschätzig ab und predigte von neuem, Valla als einen Ungläubigen und Zweifelsüchtigen bezeichnend. Valla dagegen kündigte eine öffentliche Disputation in Neapel an, worin er die Unrichtigkeit jener Entstehung des sogenannten apostolischen Symbolums gegen jedermann behaupten wolle. Er würde auch wohl noch weiter gegangen sein und überhaupt die Existenz eines Symbolums vor dem Nicänischen geläugnet haben, wie sich dies aus pag. 360 seines vierten Antidoton's gegen Poggius zu ergeben scheint. Der König Alfons hinderte die Disputation auf eine für Valla ehrenvolle Weise. Aber die Gegner verklagten den kecken Philologen bei dem erzbischöflichen Amte, und obgleich Valla immer die Erklärung wiederholte, er nähme alles an was die Mutter Kirche annehme, so stand er doch in Gefahr als Ketzer verurtheilt zu werden, bis ihn der König unmittelbar in Schutz nahm und ernstlich befahl, die geistlichen Richter sollten sich an jener Erklärung genügen lassen.

Schon damals beschäftigte sich Valla eifrigst mit der Durchmusterung der lateinischen Vulgata des neuen Testaments. Er hatte schon in den *Elegantiae* viele sprachliche Unrichtigkeiten in derselben getadelt*): dies anfänglich nur

*) Die *Elegantiae* sind wirklich in den Index der vom Tridenter Concilium verbotenen Bücher gesetzt worden, jedoch nur bis die Stelle VI. 34 corrigirt würde, s. Poggiali p. 131. In dieser Stelle erklärt sich Valla polemisch gegen die Definition des Boëthius von *persona* und spricht sich über den unrömischen Gebrauch dieses Wortes zur Bezeichnung einer Substanz, nicht einer Qualität, tadelnd aus. Valla hatte damit nichts Theologisches oder Dogmatisches gemeint, aber ein eifriger Latinist konnte allerdings daraus eine Argumentation gegen die kirchliche Bestimmung von den drei Personen Gottes ziehen.

stilistische Interesse führte ihn weiter. Daneben arbeitete er an einer Uebersetzung der Ilias in lateinische Prosa: er schreibt ungefähr um diese Zeit an Joh. Aurispa,*) er habe 16 Bücher fertig, wolle sie aber nicht zuvor publiciren, ehe er sie nicht Aurispa'n vorgelegt und dessen beifälliges Urtheil erhalten habe. Es muss ihm nicht versagt worden sein, denn Valla's Uebersetzung der Ilias ist vollständig im Druck erschienen Brixiae 1474.

Trotz des Schutzes, den ihm der König Alfons gewährte, wünschte Valla nach Rom zurückzukehren. Was ihm in Neapel missfiel, ist schwer zu sagen. Man kann vermuthen, der Neid seiner gelehrten Collegen am Hofe des Königs, was von einer späteren Zeit gewiss ist. Ob aber diese Misshelligkeit schon damals statt fand, ist nicht deutlich. Er selbst führt nur den Wunsch an, seine Vaterstadt, seine Verwandten und namentlich seine Mutter wiederzusehen. König Alfons hatte sich mit Eugen IV. ausgesöhnt; er hatte ihn in dem am 14. Juli 1443 geschlossenen Frieden als Papst anerkannt, wogegen der Papst ihn, den bisherigen Gegner, mit dem Königreiche Neapel belehnte. Drei Briefe Valla's aus Neapel in der schon früher genannten Sammlung *Epistolae mundi procerum* beziehen sich auf diese gewünschte Rückkehr nach Rom, aber alle drei sind ohne Jahreszahl. In dem ersten**) vom 13. Cal. Dec. an den Cardinal Ludwig, Kämmerer des apostolischen Stuhls, wünscht er dringend zu wissen, ob er nach Rom kommen dürfe oder nicht. Er schreibt: „es sei ihm gerathen worden mit Empfehlungsbriefen vom Könige Alfons an den Papst und mehrere Cardinäle in Rom zu erscheinen; er zöge es aber vor selber an den Cardinal Kämmerer, das sei so gut als an den Papst, zu schreiben. Er behauptet den Papst Eugen immer geliebt und sich niemals zu seinen Feinden geschlagen zu haben, in der Schrift von der Schenkung Constantin's habe er nur die Wahrheit vor Augen gehabt und keine persönliche Kränkung dieses

*) *Epist. mundi procerum* p. 347 sqq.

**) *Epist. mundi proc.* p. 336 sqq.

Papstes bezweckt.“ Zur Bestimmung des fehlenden Jahres ge- reicht die Bezeichnung zu Anfang des Briefes, er sei vierzehn Jahre von Rom abwesend und acht Jahre als Secretar im Dienste des Königs Alfons. Danach ist, wenn 1431 als das erste Jahr der Abwesenheit gerechnet wird, der Brief im Jahre 1444 geschrieben. In einem anderen Briefe vom 12. Cal. Febr. bittet er den Cardinal Gerardus für ihn den sogenannten *salvi conductus* zu erwirken. *) Endlich in einem Schreiben an den Papst (welches in der Ausgabe fälschlich *Vallae Oratio ad summum pontificem* überschrieben ist **) vom Tage *prid. id. Mart.* (1445) bittet Valla förmlich um Aufnahme in den päpstlichen Dienst; er betheuert seine beständige Verehrung für den Papst, bittet um Verzeihung dessen, was er theils auf fremde Eingebung, theils aus Ruhm- und Streitsucht gethan habe, und verspricht für's Künftige ein treuer und tapferer Streiter für das päpstliche Interesse zu sein.

So reiste er dann nach Rom, wahrscheinlich ohne irgend eine feste Zusicherung erhalten zu haben. Er wohnte bei seiner Schwester Margareta, die mit dem päpstlichen Secretar Ambrosius Dardanus verheirathet war. Aber sein Aufenthalt in Rom war nicht von Dauer. Man fing an gegen ihn zu inquiriren. Dieselben Personen, die ihn in Neapel verfolgt hatten, schadeten ihm auch in Rom. ***) Er musste fürchten vom Pöbel, den man gegen ihn aufwiegelte, umgebracht zu werden. Schon im zweiten Monat nach seiner Ankunft floh er wieder aus Rom über Ostia nach Neapel. Poggius schrieb: bis Barcellona. Aber dies ist nicht zu erklären, wenn es nicht deshalb geschah, weil König Alfons sich etwa damals in Barcellona aufhielt; und dann ist es

*) S. Op. p. 341. Um den Cardinal zu gewinnen, verheißt er seine neuen philologischen Arbeiten. *Si istuc veniam, feram XVI. libros Homeri prosa translatos, itemque octo libros super novum testamentum, praeterea Elegantias meas cum compendariis glossis ipso opere paene utilioribus.*

**) S. Op. p. 397 — 405. Poggiali pag. 67 hält deshalb den Brief irriger Weise für den zweiten Theil der nachher zu erwähnenden Apologia.

***) S. Opera p. 362.

wiederum gleichgültig, da das Ziel der Flucht der Hof des Königs war. Alfons gewährte ihm seinen Schutz, und Neapel wurde abermals Valla's Aufenthalt. *)

Von dort aus sandte er an den Papst Eugen IV. eine *Apologia adversus calumniatores suos*, die in den Werken gedruckt ist. Er vertheidigt sich darin gegen Anklagen, die man aus seiner Schrift *de vero bono* abgeleitet habe, was ihm nicht schwer fallen konnte, ferner gegen Verläumdungen in Betreff seiner Zweifel an dem *Symbolum apostolicum*, indem er behauptet, er habe nur einen gerechten Zweifel an der vorgegebenen rohen Entstehungsart des apostolischen Symbolums ausgedrückt. Von seiner Schrift *de donatione Constantini* schweigt er ganz, obgleich doch ohne Zweifel hierüber vorzüglich inquirirt worden war. Entweder sah er ein, dass eine Vertheidigung derselben Eugen IV. gegenüber überhaupt nicht möglich war, oder er behielt sich noch eine Art der Rechtfertigung vor, indem er seine *Apologia* als erstes Stück bezeichnete. Aber Eugen IV. bewahrte seine Abneigung gegen Valla, und so lange er lebte, durfte Valla nicht mehr daran denken nach Rom zurückzukehren.

Es ist möglich, dass Valla fortan in Neapel wirklich Vorlesungen hielt, denn Job. Ant. Campanus wird sein Schüler genannt. **) Aber was Poggiali anführt, ***) dass Valla sich auch einen Grundbesitz bei Neapel, eine Villa bei der Mergelina, erwarb, ist nicht bewiesen. Er gründet diese Notiz auf einen Brief des philologischen Arztes Antonius Galateus an Sannazar, worin eine scherzhafte Beschreibung von der Kleinheit der Villa des Laurentius Valla gegeben wird. Der Brief

*) Drakenborch übergeht diesen ersten Versuch Valla's seinen Aufenthalt wieder in Rom zu nehmen ganz und gar, und spricht nur von derjenigen Verlegung seines Wohnsitzes von Neapel nach Rom, die nach dem Tode Eugens IV. statt fand.

**) S. Poggiali p. 41 aus *Apostolo Zeno dissert.* Vossian. Tom. I. p. 197. Aber wenn Poggiali auch den Pomponius Laetus als Schüler des Valla anführt, so bemerkt er nicht, dass Pomp. den Valla in Rom, nicht in Neapel, hörte.

***) Poggiali p. 73.

findet sich abgedruckt am Schluss des interessanten Buches *de situ Iapygiae* von demselben Verfasser. *) Jedoch der dort genannte Laurentius Valla kann nicht unser römischer Valla sein; die Zeitbestimmungen widersprechen. Galateus spricht von dem Besitzer der Villa als von einem noch lebenden Zeitgenossen; er selbst lebte von 1444 bis 1517 und schrieb jenen Brief etwa im Jahre 1500, d. h. beinah ein halbes Jahrhundert nach unsers Valla Tode. Dem Besitzer der Villa hatte tuus (Sannazarii) meusque heros Fridericus einen Zugang zur Villa per mediam Mergellinam gegeben, und dieser Fridericus ist der Enkel Alphons I. Also bezieht sich diese ganze Notiz auf einen andern zwar gleichnamigen aber viel späteren und sonst unbekanntem Valla in Neapel. **)

Diese Zeit des Aufenthalts in Neapel wurde Valla'n durch gelehrte Rivalitäten und empfindliche Streitigkeiten mit ehemaligen Freunden verbittert. Die lateinischen Vorlesungen bei Hofe waren wieder aufgenommen worden. Dabei bewährte Valla Scharfsinn und Gelehrsamkeit in weit höherem Grade als Antonius Panormita. Wenn in der Handschrift, aus welcher vorgelesen wurde, eine sinn- oder sprachwidrige Stelle war, so gab Valla eine leichte und sichere Emendation an, worüber der König laut seine Freude äusserte. Aus diesen Berathungen sind Valla's *Emendationes Livianae* über die dritte Decade der Geschichtsbücher hervorgegangen, die einen Theil seiner Streitschrift gegen Facius ausmachen und die in hohem Grade der vortheilhaften Vorstellung, die man schon sonst von Valla's philologischer Schärfe haben muss,

*) Basel 1558. 8. Auch Niceron im Leben des Galateus (Theil 9. S. 254 der deutschen Uebersetzung) gründet auf diesen Brief die Angabe, dass Galateus sich bei Laur. Valla aufgehalten.

**) Der gelehrte Akademiker zu Neapel, Hr. Agostino Gervasio, den ich brieflich um Aufklärung über die Person des von Galateo genannten Valla befragte, ist mit mir der Ueberzeugung, dass es nicht Laurentius Valla aus Rom sei. Er hält sogar den Vornamen Laurentius für einen falschen Zusatz des Herausgebers der Schriften Galateo's, und glaubt, dass der im Brief Genannte Pietro Salvatore Valla ist, an welchen Pontanus einen vom 1. Januar 1460 datirten Brief Opera edil. Basil. 1556 Tom. 3 p. 2597 gerichtet hat.

entsprechen. Durch diese Ueberlegenheit Valla's fühlte sich Antonius gekränkt, er stand sonst in hoher Gunst bei Alfons und wurde in wichtigen Staatsgeschäften gebraucht, er wollte aber auch als Gelehrter und als lateinischer Stilist der erste sein und Valla's Ruf herabdrücken. Jedoch als ein feiner Mann hielt er sich hinter den Coulissen. Er sandte seinen Klienten Facius, einen lateinischen Stilisten, der uns sonst nicht unvortheilhaft als Historiograph des Königs Alfons bekannt ist, zum Angriff auf Valla vor. Valla erzählt die Intrigue folgendermaassen: *) Der König hatte Valla den Auftrag gegeben, das Leben seines Vaters, Ferdinand I. von Aragonien, zu schreiben. Valla vollzog den Auftrag und überreichte das Buch in der Handschrift, aber noch unausgefeilt, dem Könige, damit er seine sachlichen Ausstellungen und Zusätze machen möchte. Alfons war dermalen durch Geschäfte behindert und gab das Buch seinem Bibliothekar. Von diesem erhielten es die Gegner, die es für ihren Zweck ausbeuteten. Sie fanden einige sachliche Anstössigkeiten, wie z. B. was Valla von der Corpulenz des Königs Martin erzählte, wodurch es diesem Vorgänger Ferdinands I. **) trotz aller Veranstaltungen unmöglich war ein Kind zu erzielen. Die Stelle findet sich wirklich im zweiten Buch von Valla's drei Büchern *historiarum Ferdinandi Aragonum et Siculorum regis.* ***) Ausserdem spürten Antonius und Facius 500 Sprachfehler in Valla's Arbeit, auf. Sie stellten ein Buch darüber zusammen und versandten es überall hin um Valla's Ruf zu schaden, gerade zur Zeit als Valla von Neapel nach Rom gereist war. †) Valla erhielt bei seiner Rückkehr Kunde von

*) Lib. I in Facium p. 464 sq. der Opera.

**) Martin, welcher 1410 starb, war der Bruder der Königin von Castilien Eleonora und diese die Mutter Ferdinands.

***) Diese Schrift Valla's ist nicht in die Opera Basil. 1540 aufgenommen, obgleich sie schon Paris 1521 zweimal bei Rob. Stephanus und bei Simon Colinäus erschienen war. In Deutschland beförderte sie Johann Lang, damals Pastor zu Neisse, aus einer Handschrift zum Druck, Vratislav. 1546, in Octav ohne Seitenzahlen.

†) Vall. in Facium lib. I. Oper. p. 465 cum ipsi me propediem

dem Angriff; lange konnte er sich das Buch nicht verschaffen, endlich erhielt er eine Abschrift des an Poggius nach Rom gesandten Exemplars, und nun schrieb er 4 starke Bücher *Recriminationes in Facium*, worin er nicht nur sich selbst gegen alle Ausstellungen vertheidigte, sondern auch seine beiden Gegner durch die Darlegung ihrer Intrigue an den Pranger stellte. Den *Facius*, den er meist *Fatuus* nennt, vernichtete er ausserdem durch die Aufzählung viel ärgerer und gar nicht zu entschuldigender Fehler, die derselbe in seiner Schrift *de vitae felicitate* begangen hatte. Valla's Wahlspruch war: *Turpe quidem contendere erit, sed cedere visum turpius*. Nichts auf sich sitzen zu lassen verlangte damals und noch späterhin die Ehre eines Gelehrten, während es doch bei der unendlichen Masse literarischer Productionen sicherer ist, das Falsche seiner Vergänglichkeit zu überlassen. Nur durch Valla's Vertheidigung sind die Angriffe der Gegner im Gedächtniss geblieben, ihre Schrift ist nie gedruckt worden. Valla's *Recriminationes* enthalten aber sehr viele schätzbare Sprachbemerkungen, und im vierten Buche die oben erwähnten *Emendationes Livianae*. Wir entschuldigen auch seine Heftigkeit, wenn wir die hämische und ungerechte Anklage bedenken, denn in der That zerfallen alle stilistischen Ausstellungen, die an seiner Schrift gemacht wurden, in Nichts.

Die beiden Gelehrten hätten sich in Acht nehmen sollen Valla's grammatistische Kritik zu reizen. Denn er hatte eine Zeitlang vorher (ehe er die Reise nach Rom unternahm) einen andern Beweis heftiger Empfindlichkeit und unerbittlicher Strenge gegeben. Der Mönch *Fra Antonio da Rò* (lateinisch *Antonius Raudensis*) hatte in Mailand ein Buch *de imitatione* betitelt, ähnlichen Inhalts wie Valla's *Elegantiae*, nur in alphabetischer Ordnung, geschrieben und es an den König *Alfons* nach Neapel gesandt. Er hatte darin Valla unverschämt geplündert, ihn aber noch dadurch besonders beleidigt, dass er unter dem Worte *omnis* eine Bemerkung Valla's über

ire Romam cum summo pontifice collocaturum constituisse scirent et non reversurum sperarent.

den Gebrauch von quisque bei Adjectivis mit dem Ausdruck getadelt hatte: „Wer dies sagt, der soll in der Schule zu unterst sitzen,“ *recumbet in ludi novissimo loco.**) Hierüber gerieth Valla in Harnisch; er setzte seine Anmerkungen über Antonius' Schrift auf und wies ihm seine Unkenntniss der feineren Latinität in einer grossen Reihe von Verstössen nach. Valla's *annotationes in Antonium Raudensem* sind gewöhnlich als Anhang zu den *Elegantiae* gedruckt; sie sind sehr lehrreich und als grammatische Streitschrift musterhaft, indem zuerst des Gegners Behauptung mit den eignen Worten desselben aufgestellt und dann haarscharf widerlegt wird; nur das kann bezweifelt werden, ob Valla gegen einen alten Bekannten, den er einmal geehrt und Freund genannt, nicht mehr Schonung hätte beweisen müssen. Man erkennt aus diesen Streitigkeiten, mit welchem Interesse damals die Fragen nach Richtigkeit und Feinheit des lateinischen Ausdrucks behandelt wurden, zugleich aber auch wie vieles beachtet und gewusst wurde, was jetzt entweder nicht beachtet oder nicht gewusst wird.

Ogleich Valla in seinem Streit mit den beiden andern Hofphilologen gesiegt hatte und König Alfons sein Gönner blieb, so hegte er doch das Verlangen nach Rom zurückzukehren. Seine Stellung bei Hofe war eine unstäte, unruhige. Er begleitete 1446 und 1447 den König als Vorleser und Lehrer auf seinem Zuge durch den Kirchenstaat (über Tibur) nach Toscana. Dort verliess er den König im Lager vor Monte (*ad montem Castellum*) im Herbst 1447 um mit seiner Erlaubniss nach Neapel zurückzukehren. Und von Neapel zog er mit seiner Habe nach Rom. Nämlich der Papst Eugen IV. war im Februar dieses Jahres 1447 zur Zeit als sich Valla mit dem König bei Tibur befand, gestorben. Sein Nachfolger wurde Nicolaus V., selbst ein eifriger Philologe und freigebiger Gönner der Philologen. „Sogleich als er erwählt war, bewilligte er Valla'n Verzeihung und berief ihn

*) Vall. Oper. p. 412.

**) S. Opera p 355

nach Rom,“ so sagt Antonio Cortese in seinem Antivalla, *) „was jenen aber doch,“ setzt er hinzu, „nicht abhielt im Geheimen sein Buch gegen die Schenkung Constantins auszuarbeiten und gegen Nicolaus zu richten, was gegen Eugen bestimmt war.“ Dies ist eine boshafte Unwahrheit. Die Schrift de donatione Constantini war längst fertig und so verbreitet, dass Valla selbst eine Aenderung derselben für unmöglich hielt. Valla verehrt den Papst Nicolaus, der nichts weniger als ein geistlicher Zelot war und der während seiner kurzen Regierung einen unerhörten Eifer auf die Beförderung der Gelehrsamkeit, vornehmlich der klassischen Literatur, wandte.

Valla hatte Anfangs keine Anstellung in Rom: erst ein Jahr nach seiner Uebersiedelung von Neapel erhielt er die Stelle eines Scriptor apostolicus, von der er am 10. November 1448 Besitz nahm. **) Zunächst hatte er vom Papst nur den Auftrag erhalten den Thucydides ins Lateinische zu übersetzen. Es war der erste Versuch diesen schwierigen noch nicht durchweg zu periodischer Klarheit entwickelten Autor zu übersetzen. Ihn kunstgetreu mit Beibehaltung seiner stilistischen Eigenthümlichkeit ins Lateinische zu übertragen, ist eine sich kaum verlohrende Arbeit, wenigstens war dazu eine Hingebung erforderlich, die von demjenigen am wenigsten erwartet werden konnte, der seinen eignen Stil schon ausgebildet hatte. Valla schwankt zwischen Treue und Latinität, daher ist seine Uebersetzung sehr ungleich: ferner übersetzte er aus der Handschrift, und viele Fehler mögen dieser und dem noch nicht angebahnten Verständniss zur Last fallen. Seine Arbeit scheint ihm sauer geworden zu sein, sie war im Jahre 1452 vollendet; er überreichte sie dem Papst, der ihn dafür mit 500 Scudi d'oro beschenkte. ***) Valla machte sich nachher daran den Herodot zu übersetzen. Der König Alfons soll ihm diesen Auftrag gegeben

*) Bei Tiraboschi storia della letter. Ital. Tom. 6 p. 2. pag. 310.

**) Nachweisung aus Marini Registr. Vatican. bei Poggiali p. 76.

***) Vall. Oper. p. 335 quingentos aureos papales. Drakenborch schreibt unrichtig quinquaginta.

haben, als Valla von Rom aus einen Besuch in Neapel machte; ja er soll ihm schon eine ansehnliche Summe auf Abschlag des zu erwartenden Ehrensoldes gegeben haben. *) Diese Uebersetzung gelang Valla'n sehr viel besser, als die Latinisirung des Thucydides, so dass sie nicht nur in der nächsten Zeit ungetheilten Beifall erhielt, sondern auch jetzt noch mit einigen Correcturen den griechischen Text begleitet. Reiz wenigstens gesteht, dass er bei dem Versuch einer neuen Uebersetzung vieles unverändert von Valla herüber nehmen müsse, da es nicht besser übersetzt werden könne. Mit dieser Arbeit war Valla noch am Ende seines Lebens beschäftigt.

Inzwischen wünschte Valla noch eine andere praktische Beschäftigung, wie sie seinem bisherigen Hauptfache, der lateinischen Stilistik, angemessen war. Professor der Rhetorik in Rom war der Grieche Georgius Trapezuntius, zugleich apostolischer Secretar. Er hatte zwar ganz gut Lateinisch gelernt, aber es fehlte ihm Talent und Neigung für die lateinische Beredsamkeit. Er verachtete den Quintilian, den Valla überaus hoch schätzte. Der Papst Nicolaus wollte den Georgius nicht kränken, aber Valla setzte es doch mit Beihülfe einiger Cardinäle durch, dass ihm neben Georgius die Professur der Rhetorik mit einem gleichen Gehalte übertragen wurde. **) Dies geschah drei Jahr nach seiner Ankunft in Rom; also nehmen wir an, dass er seine lange gewünschte Lehrthätigkeit mit dem Wintercursus 1450 eröffnete. Ein halbes Jahr las er neben Georgius, bis dieser von dem Wetteifer abstand. ***) Es lässt sich erwarten, dass Valla in diesem seinem eigenthümlichen Berufe durch mündlichen Vortrag viel leistete. Es scheint, dass er den Quintilian zur Grundlage seines systematischen Vortrags nahm und daneben schriftliche Ausarbeitungen seiner Schüler leitete und berichtigte. Er gab zu diesem Behuf eine neue Bearbeitung seiner *Elegantiae* heraus und widmete sie dem Kämmerer

*) Ersteres meldet Jovian. Pontanus Oper. edit. Venet. 1508 pag. 298; das Zweite Facius, s. Poggiali pag. 87.

**) S. Antid. in Pogg. IV. Oper. p. 348.

***) Vall. Antidot. in Pogg. lib. 4. p. 335.

und Studiengenossen des Papstes Nicolaus Joh. Tortellius „als Vergeltung für das viele, was er ihm verdanke.“ Das nützliche und den Stilisten dieser Zeit (Valla selbst mit eingeschlossen) höchst nothwendige Büchlein über den richtigen Gebrauch des *Reciprocum se und suus* ist ebenfalls mit einer neuen Vorrede an denselben Gönner versehen. Wenn aber Valla in dieser neuen Bearbeitung eine Vermehrung der *Elegantiae* um das Doppelte, von 6 Büchern auf 12, verheisst, so weiss ich nicht was darüber zu urtheilen. Gedruckt sind nur sechs. Liegen also die andern sechs noch handschriftlich in der päpstlichen Bibliothek, der das ganze Werk nach Valla's Wunsch einverleibt werden sollte, oder hat Valla versprochen, was er nicht gehalten?

Durch seine grammatisch-rhetorische Thätigkeit wurde Valla wiederum in eine Streitigkeit verwickelt, die heftiger als alle früheren geführt wurde. Poggius der Florentiner, wie er sich nannte, (eigentlich Podius Bracciolini aus Terranova bei Arezzo,) konnte damals für den ersten lateinischen Stilisten gelten, und er verdient seinen Ruf durch den Fluss und die Lebendigkeit seines Ausdrucks, obgleich er durch viele Verstösse im Einzelnen beweist, dass er die Sprache nicht philologisch gründlich studirt hatte. Er war lange apostolischer Secretar gewesen, bis er im Jahre 1452 (schon 72 Jahr alt) einem sehr vortheilhaften Rufe als Kanzler der Republik nach Florenz folgte. Er hatte bisher Reden und moral-philosophische Aufsätze und eine Sammlung seiner Briefe in 10 Büchern herausgegeben. Ein junger Mann, Valla's Schüler, strich in diesen eine Menge Fehler an und bezeichnete sie auf dem Rande mit *soloecismus*, *barbarismus* und dergleichen Warnungszeichen. Die Handschrift gehörte ihm: warum sollte er es nicht thun? Das so misshandelte Buch kam vor Poggius Augen; er schrieb die Ausstellungen dem Valla selber zu und publicirte von Florenz aus (wie ich glaube, denn eine ganz genaue Zeitbestimmung findet sich nicht,) eine wahre *Catilinari'sche Invectiva* gegen Valla, *)

*) In Poggii Florentini Opera Basil. 1538. fol. p. 138 sqq.

worin er zuerst die als unrichtig angestrichenen Stellen seiner Briefe zu rechtfertigen suchte, dann aber den Valla nach Aeusserungen in den *Elegantiae* und in anderen Schriften als einen dummdreisten Tadler alter und ehrwürdiger Autoren, als einen Ketzer, Zänker und Bösewicht darstellte.

Valla durfte nicht schweigen: er setzte der *Invectiva* des Poggius ein Antidoton in drei Büchern entgegen *). Im ersten rechtfertigt er sich vollkommen gegen die Vorwürfe, die ihm aus seinen eigenen Schriften gemacht waren: er zeigt, dass der von ihm in den *Elegantiae* ausgesprochene Tadel theils nicht die Autoren selbst, sondern nur ihre Redeweise treffe, oder dass er sehr vorsichtig ausgedrückt ist, oder dass die wohlbegründeten Bemerkungen von Poggius ganz missverstanden sind. Im zweiten Buche beweist er zur Genüge, dass Poggius toll und blind ihm zur Last lege, was er gar nicht gethan haben könne, da der junge Mensch, den es angeht, in mehreren Stellen aus Missverständniss von Valla's *Elegantiae* abweiche, ferner dass dies zugleich diejenigen Stellen sind, wo Poggius in seiner Vertheidigung Recht habe, dass aber die Mehrzahl der angestrichenen Stellen ganz richtig getadelt sei und von Poggius vergeblich vertheidigt werde. Im dritten Buche endlich tritt nun Valla selbst gegen Poggius auf und feiert, wie er sagt, seinen Triumph, indem er Poggius' 10 Bücher Briefe durchgeht und ihm seine Fehler gegen Sprache und richtigen Ausdruck nachweist. Er fügte dem Antidoton noch zwei dialogisch abgefasste Schriften hinzu **), in denen Poggius und Valla vor Guarinus von Verona, als ihrem grammatischen Meister und Schiedsrichter, erscheinen. Im ersten Dialoge werden die Briefe des Poggius an den Florentiner Nicolo gleichsam in einem Schulexamen durchgenommen, indem Guarinus seine Schüler und Aufwärter über die von Valla angestrichenen Stellen examiniert und sie anhält die Fehler nachzuweisen und zu berichtigen. Im zweiten Dialog greift Valla die Composition und

*) Vallae Opera p. 253. sqq.

**) Opera pag. 368. sqq.

den Inhalt von Poggius' letzter Schrift *disceptationes convivales* an: Poggius sucht sich zu vertheidigen, wird aber überführt. Das Bittere bei dieser Darstellung ist, dass Guarinus, der berühmteste allgemein anerkannte Lehrer des lateinischen Stils, der damals noch einige achtzig Jahre alt lebte, mit welchem Poggius selbst Briefe gewechselt hatte, in die Sache hineingezogen wird und den Poggius verurtheilt, worüber sich wohl Guarinus nicht weniger gewundert haben wird, als einst Sokrates nach der bekannten Erzählung, da er sich in Plato's Dialogen las.

Valla hatte mit seinem Antidoton und den beiden Anhängen des alten Poggius *Invective* scharf und bitter gerächt, sich dabei aber immer noch auf dem wissenschaftlichen Felde gehalten. Der rüstige Siebziger wurde durch die Vernichtung seines stilistischen Rufs zur Wuth entflammt; er sprühte eine zweite, dritte, vierte und fünfte *Invective* hinter einander gegen Valla aus, worin er nun nicht mehr eine philologische Anklage oder Vertheidigung bezweckte, sondern Valla's Leben und sittlichen Charakter wüthend und unbändig angriff, ihn als Betrüger, Dieb, Fälscher, Säufer, Päderast, Verführer einer Dienstmagd im Hause seiner Schwester, endlich auch als gefährlichen Ketzer mit den härtesten Schimpfreden anklagte. (Die vierte *Invective* ist verloren gegangen oder wenigstens nicht gedruckt.) Heut zu Tage würde die Censur solche Ausbrüche unterdrücken oder unzweifelhaft eine Injurienklage angestellt werden. Aber ich lese nicht, dass sich etwa der Papst Nicolaus in's Mittel gelegt hätte. Nur Philephus, der selbst arge Streitschriften mit Poggius gewechselt hatte, richtete ein abmahnendes Schreiben an beide Kämpfer *). Aber Valla musste durchaus antworten. Er that dies gegen die zweite *Invective* durch sein viertes Antidoton mit siegreicher Vertheidigung und scharfer Vergeltung, indem er ebenfalls in das häusliche Leben des Poggius hinabstieg, aber sich keineswegs so roh, wie sein un-

*) S. Philephi *Epist. lib. X. Nr. 52* aus Mailand datirt vom 2. März 1453.

bändiger Gegner äusserte. Valla schreibt in keinem Buche so schön, klar und überzeugend, auch witzig, als in diesem vierten Antidot. In der That scheint der Streit sein natürlicher Beruf zu sein, der ihn stachelte, aber nicht aus seiner selbstbewussten Sicherheit bringt. Er hatte viel aufgeregter gegen Facius geschrieben, gegen den Klopfflechter Poggius ist er ein geschickter sich vollkommen seiner Ueberlegenheit bewusster Fechter. Selbst was er einräumt, dass er mit einem Mädchen aus dem Hause seiner Schwester zu vertraulichen Umgang gepflogen, erklärt er unbefangen als eine ganz rechtmässige Sache. Er verwahrt sich zumeist nur gegen die Aufstellung des Poggius, dass es eine Dienstmagd gewesen. Dann weist er die Entschuldigung, die ihm sein Gegner selbst darbietet, „nox, vinum, consuetudo, frequens visus,“ von sich; weder Leidenschaft, noch Verführung habe statt gefunden; er habe sein Geschlecht erhalten müssen, da seine Schwester kinderlos sei; zu heirathen sei nie seine Absicht gewesen, weil er in den geistlichen Stand habe treten wollen: aber er habe für Mutter und Kinder bestens gesorgt und werde ferner für sie sorgen. Man wird bei dieser Rechtfertigung freilich die Sitte der Zeit und die Nachsicht berücksichtigen müssen, welche selbst gegen Geistliche wegen solcher Verbindungen vor ihrem Eintritt in den geistlichen Stand geübt wurde. Valla richtet seine Schriften gegen Poggius mit merkwürdiger Unbefangenheit an den Papst selbst, und ganz gewiss hatte Poggius kein Recht seinem Gegner solche Versündigungen vorzuwerfen, da er selbst erst im 54. Lebensjahre heirathete, nachdem er mit einer anderen Person 3 Kinder ausser der Ehe erzeugt hatte.

Einen letzten Streit hatte Valla zu führen gegen den Bologneser Notar Benedict Morandus, der ihn wegen seiner Behauptung, der letzte Tarquinius sei der Enkel, nicht der Sohn des Priscus Tarquinius gewesen, heftig angriff und sogar die päpstliche Macht zur Unterdrückung solcher Blasphemie gegen Livius anrief. Valla setzte ihm eine sehr gemessene Confutatio entgegen, und da der Bologneser den Angriff erneuerte, eine altera confutatio, worin er den Arzt

Bauerius anredet und seinen Gegner nach kurzer sachlicher Widerlegung als einen Kranken gebührender Weise ärztlicher Kur empfiehlt. Papst Nicolaus V. wird als kürzlich verstorben erwähnt *), sein Nachfolger Callistus III. hatte seine Regierung angetreten, also fällt dieser Schriftwechsel in das Jahr 1455.

Wichtiger als diese Streitschriften sind Valla's Arbeiten über das neue Testament, womit er, wie es scheint, auch noch zuletzt beschäftigt war, nachdem er sie schon in Neapel begonnen hatte. Poggius wirft dem Valla öfters vor, dass er ein Buch über die Irrthümer des Hieronymus bei der Uebersetzung der heiligen Schrift aufgesetzt habe und es vielen Leuten zeige. Er fordert ihn auf es herauszugeben und fragt ihn, ob er etwa den Scheiterhaufen fürchte. Valla antwortet auf diesen Punkt nicht; die Sache betreffend hatte er schon im ersten Antidoton erklärt, die heilige Schrift sei der Urtext der Bibel und eine richtige Uebersetzung desselben; wenn er die Vulgata berichtige, so sei er deshalb nicht ein Verächter des heiligen Hieronymus, der ja nur vorhandene Uebersetzungen zusammengestellt habe. Dass er sich mit einer durchgreifenden Kritik und Berichtigung der Vulgata des neuen Testaments beschäftigte, darauf geht er weiter nicht ein. Er hielt seine Arbeit geheim oder theilte sie nur Männern von zuverlässiger Gesinnung mit. Doch ist diese Arbeit die erste Frucht der philologischen Studien für die exegetische Theologie. Valla ging dabei dem Anscheine nach bloß von grammatischen und stilistischen Rücksichten aus; er notirte die Fehler, die sich ihm aus der Vergleichung mit dem griechischen Text ergaben und begründete kurz aber lehrreich, warum es ein Fehler sei und wie er verbessert werden müsse. Traurig genug, dass er diese Arbeit geheim halten musste! Sie blieb noch 50 Jahre verborgen. Erst im Jahre 1504 fiel sie dem Erasmus von Rotterdam zufällig, wie er sagt, beim Durchsuchen einer alten Bibliothek in Belgien in die Hände; er war überrascht und hoch

*) Vall. Op. p. 455.

erfreut über seinen Fund. Die deutsche Nation genoss damals unbezweifelt eines höheren Grades von bürgerlicher und religiöser Freiheit als andere Nationen. Erasmus wagte es Valla's *Annotationes in novum testamentum* Basel 1505 in den Druck zu geben, und diese Publication wirkte eben so viel als die in demselben Jahre erschienene erste hebräische Grammatik von Reuchlin für die Anregung und Begründung theologisch-exegetischer Studien in Deutschland. Man kann es als ein Zeichen vermehrter Geistesfreiheit ansehen, dass Erasmus' schützende Vorrede sich weniger damit beschäftigt die Sache, d. h. die Prüfung einer hergebrachten Autorität zu entschuldigen, als Valla's unruhigen Charakter in Schutz zu nehmen und ihn gegen den Vorwurf bissiger Zanksucht zu rechtfertigen. „Wer die Wissenschaften liebt, sagt Erasmus, dem wird Valla's Name lieb und verehrungswürdig sein; denn aus Eifer den Wissenschaften zu nützen nahm er absichtlich und wissentlich den Hass der Menge auf sich. Seine Bissigkeit, wenn man sie so nennen will, hat der Literatur mehr genützt als die einfältige Gutherzigkeit so Vieles, die alles ohne Unterschied bewundern und sich gegenseitig Lob spenden.“

Um Reformator zu werden, besass Valla nicht genug praktisch-theologisches Interesse. Weltklugheit lehrte ihn Frieden mit der römischen Curie zu halten. Er hatte mehr verbrochen als hundert Andere, die auf dem Scheiterhaufen endeten, aber er ward zu den ansehnlichsten Stellen in Rom befördert. Er wurde vom Papst Callistus III. zum *Secretarius apostolicus* ernannt: am dritten Juli 1455 nahm er nach Ausweis der vaticanischen Register von dieser Stelle Besitz. Wenige Monate darauf erhielt er *Canonicat* an mehreren Kirchen, endlich am 21. Sept. desselben Jahres ein *Canonicat* an der Kirche San Giovanni im Lateran *). Der Papst Callistus (ein geborner Borgia) war in früherer Zeit Secretär Alfons V. gewesen: daher wohl seine besondere Zuneigung gegen Valla. Doch genoss dieser sein Glück nicht lange: er

*) Poggiali pag. 87. aus Marini Registr. Vatican.

starb am 1. August 1457, erst 50 Jahre alt. Nähere Nachrichten, wodurch er sich ein so frühes Ende zugezogen hatte, fehlen. Aber Valla hatte bei der erstaunlichen Lebendigkeit seines Geistes sehr viel gearbeitet. Sein Nachfolger im Lehramt war sein Schüler Pomponius Laetus. Gegen diesen und die Academia Romana, seine Stiftung, entlud sich unter Papst Paul II. im Jahre 1468 eine Verfolgung, die ihren Grund in der vorausgesetzten alt-römischen Gesinnung der Schule hatte. Aber es konnte den Männern nichts Sträfliches bewiesen werden, und der Geburtstag der heidnischen Stadt Rom wird noch jetzt im christlichen Rom gefeiert.

C. G. Zumpt.

Deutschland und Gustav Adolf.

Eine Kritik der neusten Auffassungsweisen des dreissigjährigen Krieges.

I. Vorwort. Drei Richtungen der heutigen Geschichtschreibung.

Der Vorwurf welcher in unsern Tagen von den verschiedensten Seiten gegen die deutsche Wissenschaft erhoben und fast bis zum Ueberdruße wiederholt worden ist, sie ziehe sich selbstgenügsam auf ihren abgeschlossenen Kreis zurück, und habe für die Gegenwart weder Gefühl noch Urtheil übrig, scheint keine Seite empfindlicher zu treffen als die Geschichte. Kein Vorwurf kann bitterer, demüthigender sein, wenn er wahr, keiner ungerechter, kränkender, wenn er unwahr ist. Denn keine Wissenschaft hat dringendere Veranlassung ihn abzuweisen, als die welche sich ihrer Natur nach nicht systematisch abschliessen kann, vielmehr die Seite nach der Gegenwart hin immer offen erhalten, und diese als einen wesentlichen Theil ihrer selbst anerkennen muss. Ihre Vertreter haben das wohl gefühlt, und schwerlich möchte sich Jemand finden, der die Richtigkeit der Anklage im Allgemeinen abzuleugnen wagte. Aber zwi-

schen Wort und That ist eine grosse Kluft: nur mit Mühe setzt man das in Thaten um was mit dem Munde zu beken- nen so leicht ist. Auch sind die Schwierigkeiten nicht gering, die es hier zu überwinden gilt; weniger von Aussen stellen sie sich entgegen, die bedeutendsten erheben sich vielmehr vom Grunde der Wissenschaft selbst. Nie ist es schwerer sich von Einseitigkeiten los zu reissen, als wenn man sich ihres Principis deutlich genug bewusst ist, um es in allen Entstellungen wieder zu erkennen. Und so könnte es scheinen, jener Vorwurf selbst spreche gerade die Aufgabe der Geschichte aus; mit der Vergangenheit hat sie es zu thun, diese zu ergründen ist die erste Pflicht; der richtigen Erkenntniss der Vergangenheit wird die der Gegenwart von selbst folgen. Gewiss, es wäre thöricht das leugnen zu wollen. Aber von diesem Grundsatz aus gehen wir immer tiefer hinab in die labyrinthischen Gänge des Geschehenen, um desto sicherer den Punkt zu finden, wo wir den Faden anknüpfen können, der uns in die Gegenwart zurückleiten soll. Und wie selten gelingt es ihn vollständig wieder aufzuwickeln, wie häufig verlieren wir ihn nicht ganz und gar auf den verschlungenen Wegen der Gelehrsamkeit. Es ist hinreichend bekannt wie viel Ehrenwerthes, ja Grossartiges deutsche Gründlichkeit in der Forschung zu leisten im Stande ist, aber dennoch wird man auch zugestehen, dies ist nicht Alles, es ist noch nicht das Letzte. Die Geschichte steht nicht blos in Büchern, sie ist auch etwas Lebendiges, in ihr athmen wir; so wenig als gegen die Lebensluft ist es möglich sich gegen sie abzuschliessen. Denn nicht allein in der Erinnerung an Gewesenes, nicht in diesem oder jenem Institute lebt sie unter uns fort, das wäre zuletzt nur etwas sehr Dürftiges, auch nicht in der Nationalität allein, die ganze Summe unseres geistigen Besitzes ist es, was Gegenwart und Vergangenheit zusammenhält. Was im Gefühle Aller lebt, das soll die Wissenschaft zum Bewusstsein bringen, sie soll die Idee in ihren Abwandlungen auffassen, ihre Erscheinungen in der Zeit verfolgen, und auf das hinweisen was dahinter liegt, was zu allen Zeiten das wahrhaft

Gegenwärtige war. So schliessen beide Theile einander nicht aus; wissen soll man in der Geschichte, dass man mit der Vergangenheit unmittelbar eins sei, und sich dennoch von ihr unterscheide; denn nicht das Besondere in ihr, das Allgemeine ist es, was uns mit ihr verbindet.

Also kann ebenso wenig jene andere Auffassung die ausschliesslich von der Seite der Gegenwart die Geschichte verstehen will, für die berechtigte gelten. Während sich die historische Forschung in die Masse des Stoffs zu versenken sucht, während sie selbst niemals, immer nur der Gegenstand sprechen soll, wird hier vorzugsweise die Ansicht, die subjective Gesinnung in die Wagschale geworfen; aus dem Systeme das man sich über die Gegenwart gemacht hat, will man die Vergangenheit erkennen. Nur die Gegenwart ist das Selbstständige; das Geschehene ist nichts als die Einleitung dazu: man ist mit dem Producte zufrieden, welches man vor sich hat, was kommt auf seine Factoren an? Es ist bekannt zu welchen Verkehrtheiten dieser Weg hinführt, man weiss welche Zerrbilder der Geschichte auf diese Weise entstanden sind, wie die Gegenwart eitel genug ist sich überall zu bespiegeln und ihre Schlagwörter einer Zeit aufzudrängen, die keine Ahnung davon hatte.

Wir haben kurz die beiden Extreme anzudeuten gesucht um auf eine dritte Richtung zu kommen, die nicht sowohl über, als zwischen ihnen zu stehen scheint. Es ist jene Art die sich ihres Stoffs mit den Hülfsmitteln der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns zu bemächtigen weiss, die sehr wohl das gleiche Recht der Vergangenheit wie der Gegenwart erkennt: aber sie überträgt aus der einen in die andere, sie gefällt sich im Aufsuchen und Anhäufen einzelner Analogien, und so erhalten ihre Resultate dennoch eine falsche Färbung. Englische Historiker haben bekanntlich die römische Geschichte und ihre Parteikämpfe vom Standpunkte des Toryismus oder Whigismus betrachtet und dargestellt; die Analogie der Verhältnisse wird Niemand verkennen, aber immer noch grösser bleibt die Verschiedenheit, und von römischen Torys und Whigs sollte Niemand im Ernste sprechen.

Oder umgekehrt, es werden auch wohl die Parteinamen der Vorzeit in die Gegenwart hineingezogen, um ein Fachwerk aus ihnen zu machen, das freilich auf allen Seiten zu eng ist; wie man es z. B. liebt neue kirchliche oder auch wissenschaftliche Richtungen der Kürze halber mit Ketzernamen zu bezeichnen, die aus der ältesten Kirchengeschichte hergeholt sind. So werden Namen und Bezeichnungen, die aus ganz eigenthümlichen Verhältnissen und Persönlichkeiten entstanden sind zu Gattungsbegriffen erhoben, und ihnen eine Allgemeinheit gegeben, die ihnen in keiner Weise zukommt. Man meint die idealen Gegensätze, die hinter der Erscheinung liegen, zu fassen, und hängt sich statt dessen an die Person, an den Buchstaben in dem sie auftrat; das macht man zum Entscheidenden. Also gerade diese Analogien, welche auf den ersten Blick die Auffassung zu erleichtern scheinen, sie sind es, die zuletzt nur Missverstand und Verwirrung bringen; man identificirt Erscheinungen, die durchaus nicht dieselben sind, mögen sie auch noch so viel Gleichartiges bieten, die schon dadurch unendlich von einander verschieden sind, dass sie in ganz verschiedenen welthistorischen Stadien auftreten.

Es liegt in der Natur der Sache, dergleichen Ansichten müssen sich mehr noch als auf dem Gebiete der Politik, in der religiösen und wissenschaftlichen Entwicklung, auf dem confessionellen Boden geltend machen. Denn nirgend kommen Gesinnung und Ueberzeugung des Einzelnen mehr ins Spiel, und eine ruhige Auffassung historischer Verhältnisse hat auf keiner Seite mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen als hier. Wir finden es natürlich, dass jene Männer, welche die Geschichte der Reformation und der folgenden Kämpfe im Strome der Ereignisse, unter dem Einflusse des Augenblicks niederschrieben, die Thatsachen auch nur unter dem Gesichtspunkte des Augenblicks ansahen: wir hoffen Genauigkeit und Schärfe im Einzelnen werde ersetzen, was ihnen an Weite des Blicks und Uebersicht abging. Es war ihre Aufgabe, den Gegensatz fortzupflanzen, wie er auf sie wirkte. Aber weniger ruhig dürfen wir es hinnehmen, wenn

auch neuere Geschichtschreiber ausgehend von jener analogisirenden Richtung, diesen Gegensatz in eben der Form mit herübernehmen, um ihre eigene Ueberzeugung darin zu geben, wenn sie sich mit aller Kraft der Gesinnung in Parteien, die wenigstens in dieser Weise nicht mehr existiren, hineinwerfen, um danach Verhältnisse, und was bedenklicher scheint, auch Personen zu beurtheilen. Doch treten wir der Sache selbst einen Schritt näher.

Es gab eine Zeit, wo eine beschränkte Weisheit das Ende des Kirchenthums überhaupt wählte vorhersagen zu können: die letzten Jahrzehende, die Gegenwart selbst haben uns eines Anderen belehrt; viel mehr als wir glaubten, stehen wir auch jetzt noch unter dem Einflusse der Reformation. Die kirchlichen Gegensätze haben sich in ihrer schroffsten Form wieder geltend gemacht, aber sie beherrschen in dieser Gestalt die Welt nicht mehr ausschliesslich, und das ist der grosse Unterschied gegen frühere Zeiten; sie müssen neben sich eine Reihe anderer geistiger Elemente dulden, die sich mitunter jenen Einwirkungen zu entziehen und selbstständig aufzutreten suchen. Im Zusammenhange mit jener neugekräftigten, confessionellen Richtung hat man auch auf historischem Gebiete gegen ältere Ansichten von der Reformation ihre Bedeutung rein als Verbesserung der Kirche mit Entschiedenheit hervorgehoben, und vor Allem nur als Herstellung des Dogmas in seiner Schriftgemässheit und ursprünglichen Reinheit, wie es die ersten Jahrhunderte besaßen. Gewiss, es wäre eine grosse Unwissenheit und Seichtheit, diesen Punkt verkennen oder ihm seine tiefe Bedeutung absprechen zu wollen, aber man muss sich dagegen verwahren, in dieser Ansicht die einzig mögliche, die vollkommen erschöpfende Auffassung der Reformation zu finden. So angesehen, wird diese zum ausschliesslichen Eigenthum der Kirche, d. h. jener Kirche, die in bestimmten Formen und Persönlichkeiten zur Erscheinung kommt. Man isolirt die Reformation und drängt sie auf die engeren dogmatischen Grenzen zurück, man giebt sie also in letzter Instanz den Theologen anheim, während sie doch neben dem theo-

logischen, einen allgemein christlichen, einen welthistorischen Inhalt hat, der sie nicht zur Sache einer bestimmten Zeit, sondern aller Zeiten macht, zum Eigenthum jener unsichtbaren Kirche, die auf den innersten Principien des Christenthums ruht, die mit der Menschheit eins werden soll. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus ist kein nur theologischer, kein rein confessioneller, er ist ein welthistorischer, und gerade auf dieser Seite liegt die Stärke des Protestantismus.

Man kann es, glaube ich, nicht übersehen, dass die protestantischen Historiker, die den Gegensatz nur confessionell auffassen, um des wahren Inhalts der Reformation desto gewisser zu sein, keinem einen grösseren Dienst erwiesen haben, als der katholischen Anschauungsweise. Sie soll zwar nicht anerkannt werden, dennoch aber wird ihr ein bedeutendes Zugeständniss gemacht. Oder läge darin keine stillschweigende Uebereinstimmung mit dem Katholicismus, wenn man zwar seine eigenthümlichen Lehren und seine Verfassung abweist, dennoch aber jenen Glauben, der die Welt überwinden soll, nicht frei in die Welt hinauslassen will? wenn man zwar die Lehre nicht für das ausschliessliche Eigenthum eines Standes erklärt, diesem aber dennoch ein Vorrecht einräumt, entschieden genug um die welche ihm nicht angehören, als Unwissende hinaus zu weisen? Gerade jener Unterschied von Priestern und Laien, den der Katholicismus dem Christenthume aufdrängen wollte, auf dem seine Macht ruht, dieser Unterschied, den die Reformation aufhob, er kehrt hier auf ihrem eigenen Grund und Boden wieder. Wer diese Ansicht festhält, bedarf nur weniger Schritte, um auf den Punkt zu gelangen, wo er in das Urtheil der katholischen Kirche einstimmen, und die Reformation als einen Abfall verdammen muss. Denn eben jenes halbe, nicht entschiedene Lossagen ist der Abfall, er kann sich nicht völlig vom alten Boden trennen, und erkennt sich selber zum Trotze die alte Macht und das alte Gesetz noch innerlich an; wo aber eine neue Idee zur Erscheinung kommt, und mit ihr

neue Lebensgesetze, wie es im Christenthum selbst geschah, da ist volle Berechtigung, und von einem Abfalle kann nicht die Rede sein.

II. Die neusten Geschichtschreiber des dreissigjährigen Krieges.

Jene Ansicht von der Reformation musste aber auch nothwendig auf die Betrachtung der spätern Religionswirren übergehen. In der Geschichte des dreissigjährigen Krieges betrat sie den günstigsten Boden; hier berührte sie eine Zeit, wo der Protestantismus sich entschieden als kirchlich-politische Partei festgesetzt hatte, um sich behaupten zu können; damit hatte er freilich selbst die Gehässigkeiten des Parteiwesens angenommen. Die Erbitterung, mit der beide Theile im letzten entscheidenden Kampfe zusammentrafen, hatte sich traditionell auch in der Geschichte dieser Bewegungen erhalten. Der kirchliche wie der politische Zustand des Reichs bis in seine letzten Tage war ein Ergebniss des dreissigjährigen Kriegs: der Kaiser mit dem Katholicismus auf der einen, eine grosse Zahl der Fürsten mit dem Protestantismus und ihren Territorialinteressen auf der anderen Seite, Alles erinnerte noch an jene blutigen Kämpfe; es war natürlich, dass man vom nur katholischen und nur protestantischen Standpunkte Begebenheiten und Personen darstellte, dass man in den Himmel erhob oder in den Abgrund verdamnte. Doch den spätern politischen Umwälzungen, dem Einflusse der zur selbstbewussten Macht erwachsenen Literatur konnten sich auch diese Ansichten nicht entziehen. Schillers Geschichte des dreissigjährigen Kriegs, freilich kein quellenmässiges Buch, wirkte hier mit dem entschiedensten Erfolge; seine rhetorisirende Darstellung, vom humanen, literarisch-protestantischen Gesichtspunkte ausgehend, hat im Allgemeinen die Auffassung dieser Verhältnisse in den ersten Jahrzehenden unseres Jahrhunderts bestimmt. Auch dieser Seite, wo er nur Hülfsmittel suchte, nur gelegentlich, mit halber Kraft arbeitete, hat Schiller seinen Stempel aufgedrückt, und sein Buch kann für den Typus jener populären Erzählungen gelten, die sich in den Geschichten des deutschen Volkes, wie des

dreissigjährigen Kriegs bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt haben, aber freilich zum Theil zur Fabrikwaare herabgesunken sind. In den beiden letzten Jahrzehenden endlich sind die oben bezeichneten Richtungen, dem eingestroteten Schematismus, der sich hier festgesetzt hatte, mit grossem Erfolge entgegen getreten, gewiss zum Heile der Sache selbst, denn es giebt kaum einen grössern Feind der wahren historischen Auffassung als jenen.

Verschiedenes hatte bei diesem Resultate zusammengewirkt; das neu erwachte Studium der vaterländischen Geschichte, das sich mit aller Kraft eines jungen Enthusiasmus auf die Zeiten des kaiserlichen Glanzes warf, konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Darstellung anderer Perioden bleiben. Je mehr sich das Nationalgefühl an der Geschichte der früheren Kaiser kräftigte, desto widerlicher erschien der spätere Jammer, die kirchliche und nationale Zerrissenheit. Gleichzeitig begannen die Grundsätze der Restaurationsperiode durchzudringen, überall suchte man die wogenden Bewegungen in das Enge zusammen zu ziehen: auch die Vergangenheit musste sich diesem Gesichtspunkte fügen. So misstrauisch sich auch diese Richtung zuerst gegen die nationalhistorische zeigte, dennoch gingen sie an manchen Stellen in einander über. War der Kaiser nicht der legitime Vertreter des Reichs, der deutschen Einheit? die Fürsten ihm gegenüber, die ungehorsamen, widersetzlichen Stände? Endlich erwachten auch die confessionellen Gegensätze in ihrer ganzen Kraft; es war keine Frage, alle diese gährenden Elemente mussten, wenn sie sich auf die Geschichte des Religionskrieges warfen, eine ganz andere Auffassung des Stoffs, zu dem sie durch manche Analogien hingezogen wurden, hervorbringen. So brach denn der dreissigjährige Krieg, versetzt mit allen Elementen der Gegenwart, auf dem Gebiete der Geschichtschreibung von Neuem wieder hervor; zweifache und dreifache Spaltungen traten ein, und irre ich nicht, so sind wir in diesem Stadium noch heutiges Tages.

Da waren zuerst die dynastischen Historiker; sie traten an die Stelle der ältern Territorialisten; in der Regel mit

einer bedeutenden Gelehrsamkeit in der Landesgeschichte, wie mit archivalischen Hülfsmitteln ausgerüstet. Mit diesen gewichtigen Waffen vertheidigen sie die Interessen und Ansprüche des landesfürstlichen Hauses, dessen gegenwärtiger Standpunkt nicht selten ohne Weiteres mit jenem zur Zeit des dreissigjährigen Krieges identificirt wird. Hier ist das eigentliche Feld für Localstudien und Localpatriotismus. Wie die Dynastien nach den Confessionen, so spalten sich die Historiker, und die verschiedenen Vorkämpfer und Parteiführer finden ihre Geschichtschreiber. Es forschten und schrieben auf protestantischer Seite für Sachsen-Weimar Röse in seinem Herzog Bernhard, ¹⁾ für das hessische Haus früher Justi, ²⁾ jetzt Rommel in Monographien und Landesgeschichten, für Braunschweig von der Decken in seinem Herzog Georg, ³⁾ für Chursachsen K. A. Müller in seinem Johann Georg und sein Hof; ⁴⁾ und auf katholischer Seite Aretin für Baiern, ⁵⁾ Mailath ⁶⁾ für Oestreich, wo die Geschichte vom Standpunkte des österreichischen Territorial- und Confessionsinteresses betrachtet wird. Diesen dynastischen Historikern kann man auch die schwedischen zuzählen, die auf der entgegengesetzten Seite geschrieben haben, und noch schreiben, so Lundblad, ⁷⁾ Fryxell, ⁸⁾ und namentlich Geijer, ⁹⁾ dessen treffliches Buch hinreichend bekannt ist.

¹⁾ Herzog Bernhard der Grosse von Sachsen-Weimar. 2 Bde. Weimar 1828.

²⁾ Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen. Giessen 1811.

³⁾ Herzog Georg von Lüneburg. Hannover 1833. 4 Bde.

⁴⁾ Kurfürst Johann Georg I. seine Familie und sein Hof. Dresden 1838.

⁵⁾ Churfürst Maximilian. München 1844.

⁶⁾ Geschichte des österreichischen Kaiserstaats 3ter Band. Hamburg 1842.

⁷⁾ Schwedischer Plutarch: übers. von Schubert. Stralsund 1826. 2 Bde.

⁸⁾ Leben Gustav II. Adolfs, Königs von Schweden; übers. von Homberg. Leipzig 1842.

⁹⁾ Geschichte Schwedens, übers. von Leffler. 3ter Band. Hamburg 1836.

Wir sehen, wie eigenthümlich sich hier die Gegensätze gestalten, aber dennoch kann man die Einseitigkeit der Ansicht bei allen sonstigen Vorzügen der Bücher nicht ableugnen. Sie liegt entweder in der Gesinnung von vorne herein, oder in dem gewählten Standpunkte der Monographie, der Landesgeschichte. Es ist eine atomistische Richtung, die nicht aus dem Mittelpunkte herauskommt, umgekehrt wird Einzelnes als Ganzes gefasst, und so sucht man zur Mitte durchzudringen. Dazu nehme man noch die lebhaften Streitigkeiten, die durch Wallensteins Episode veranlasst worden sind, und weniger das protestantische als das ständische Interesse im Allgemeinen berühren, man bedenke, wie man sich auch hier bald auf die eine, bald auf die andere Seite gestellt hat, und das Bild einer allgemeinen Zerrissenheit ist vollständig.

Dieser Richtung gegenüber haben sich nun auch jene anderen Auffassungen festgestellt. Im Gegensatz zu dieser Beschränkung auf einzelne Theile gehen sie vom Ganzen aus, daher wird namentlich die Zerfallenheit Deutschlands während des Kriegs mit Bitterkeit hervorgehoben. Sie selbst sind unter sich verschieden, je nachdem sie den Begriff der nationalen Einheit, wie er sich im Reiche zeigt, oder den der Kirche an die Spitze stellen, oder beides mit einander verbinden. Es wurde wieder auf allgemeine Principien hingewiesen, es war eine Rückwirkung gegen jene Geschichtschreiber, die welthistorische Probleme in dynastische Fragen aufzulösen drohten. Als einer der ersten und bedeutendsten Vertreter muss K. A. Menzel genannt werden. Er begann die Herausgabe seiner neuern Geschichte der Deutschen im Jahre 1826, und mit der grössten Beharrlichkeit hat er sein umfassendes Werk, das auf den ausgedehntesten Studien ruht, bis in das 18te Jahrhundert herabgeführt. Es ist den Meisten noch wohl erinnerlich, welches Aufsehen, welchen Widerspruch Menzel's Grundansicht damals hervorrief. Von der nationalen und kirchlichen Einheit Deutschlands ausgehend, machte er diese als das natürliche und geistige Band des deutschen Volkes mit Nachdruck geltend. Kaiserthum

und Hierarchie traten als die geheiligten Formen des Lebens mit überwiegender Schwere in den Vordergrund; damit war eigentlich dem Protestantismus das Urtheil schon gesprochen, er erscheint als der vom uralt begründeten Rechte abfallende. Die Katholiken konnten nur Beifall jauchzen, wenn sie jene Worte hörten: „Die Hierarchie beharrt auf ihrem Standpunkte Ausdruck der ewigen Ideen des Christenthums zu sein, unerschüttert durch den Gedankenwechsel der Zeiten.“ Oder wenn von den Protestanten gesagt wird, sie hätten das Reichsband als etwas Feindliches betrachtet. *) Mit Staunen vernahmen die deutschen Protestanten zum ersten Male von einem ihrer bedeutendsten und gelehrtesten Geschichtschreiber, wenn auch nicht das Wort, doch die Andeutung, dass sie im Grunde Revolutionäre seien; und man weiss, welchen Klang dieses Wort hat. In der Geschichte des dreissigjährigen Kriegs, der den sechsten bis achten Band umfasst (erschienen 1835—39), ist jedoch diese Ansicht nicht ganz mit der Schärfe durchgeführt, die man erwarten sollte. Sie mochte sich wirklich gemildert haben, oder sie erschien doch milder, seit sie durch leidenschaftlichere Ausbrüche von anderer Seite her überboten wurde. Menzel fasst Ferdinand II. entschieden in seiner Stellung als Kaiser, er findet ihn bei der Erlassung des Restitutionsedicts streng im Rechte, wenn auch practisch Vieles dagegen zu erinnern sei; der Kaiser ist der Vertreter der Einheit, das Reich wird mit neueren Repräsentantenkammern fast in eine Reihe gesetzt. **) Menzel kann es nur bedauern, dass Ferdinand den grossen Schicksalsmoment nach dem Lübecker Frieden und vor dem Regensburger Reichstage nicht zu einer Herstellung des Reichs im monarchischen Sinne benutzte; dass dies unterblieb, ist ihm kein geringes Zeichen der Schwäche des Kaisers. ***)

Mit doppelter Stärke brachen bald darauf diese Ansichten im dritten Bande von Leo's Universalgeschichte 1838 hervor, in einem Lehrbuch, das für die weitesten Kreise,

*) I, 484. II, 18. **) VII, 172, 255. ***) VII, 228.

für den Unterricht berechnet war. Getragen durch die nachhaltigste Ueberzeugung hatten sie hier, wie ein weiteres Feld, so auch an innerer Kraft gewonnen. Auch hier dieselbe Verbindung von kirchlich-politischen Richtungen, ausgehend von der nationalen wie religiösen Einheit, mit dem entschiedensten Bewusstsein eines polemischen Nebenzwecks gegen den heillosen Liberalismus und die Zuchtlosigkeit der Geister. Hier wurde offen ausgesprochen, was vorher nur angedeutet worden war; Luther, der Reformator, ist ein Demagoge, der mit gewaltiger Faust ein Kunstwerk zertrümmert, von dessen Herrlichkeit und Tiefe er keine Ahnung hat. *) Und weiter, der dreissigjährige Krieg ist durch die Böhmen und die pfälzisch-ausländerische Partei muthwillig herbeigeführt; für die, welche sich den Schweden anschlossen, hat er nur die eine Bezeichnung des Reichs- und Volksverrathes; sie haben, wie Magdeburg, „im Grunde ihr Schicksal verdient;“ dagegen ist Ferdinand II. der milde, der rechtsachtende Kaiser, der seine Pflicht gegen Raubhelden, wie Mansfeld und andere, beinahe ganz vergisst. **)

Endlich im Jahre 1842 erschien Bartholds Geschichte des grossen deutschen Krieges, ein Buch, das man als die letzte Stufe, als den Schlussstein in dieser Richtung bezeichnen möchte, wenn sich anders dergleichen mit Sicherheit vorhersagen liesse; wenigstens sollte man meinen, die leidenschaftliche Heftigkeit müsste dadurch erschöpft sein. Dabei aber unterscheidet es sich wesentlich von jenen frühern Werken. Schon die Aufgabe, und die Grenzen, die es sich demnach gesteckt hat, sind ganz andere. Es will nicht den ganzen Krieg, nur einen Theil will es darstellen, seinen Verlauf seit Gustav Adolfs Tode, und hier vorzugsweise die Heimtücke der französischen Politik aufdecken. Aber eine ausschliessliche Beschränkung war nicht durchzuführen, auf die frühere Entwicklung musste man immer wieder zurückkommen. Das kirchliche Element, das bei seinen Vorgängern so entschieden hervortrat, hat der Verfasser beseitigt: er

*) III, 96. **) III, 350. 375. 383. 396.
Zeitschrift f. Geschichtsw. IV. 1843.

sagt es selbst, nicht auf den Boden der bestimmten Confession, auf den des Christenthums im Allgemeinen will er sich stellen. Mit desto rücksichtsloserer Härte hebt er dagegen das nationale Element hervor. Was der Kaiser that, geschah aus der Machtbefugniß, die Friedrich I. und Karl V. ausübten; einseitig wird es gerechtfertigt, wenn er sich über die hergebrachte Verfassung hinwegsetzt. *) Die Fürsten sind die unersättlichen, die ländergierigen, die Söldner der Fremden, die blinden Gegner ihres eigenen Landes. **) Aber der vollste Zorn trifft Gustav Adolf, wenigstens bei Leo und Barthold. Denn Menzels Charakteristik unterscheidet sich hier wesentlich, des Königs edler Persönlichkeit läßt er volle Gerechtigkeit widerfahren, er findet sein Einschreiten im Ganzen in den Verhältnissen begründet; ja er befreundet sich sogar, „ganz unerwartet“ kann man auch von ihm sagen, wie er in ähnlicher Beziehung von Schiller, mit dem nur gedachten Plane Gustav Adolfs ein deutsch-protestantisches Kaiserthum zu errichten. ***) Ganz anders Leo; hören wir statt vieler Stellen nur diese: „Gustav Adolf, heisst es III. 410, hatte sich allerdings in einer Weise, die, wenn sie in Privatverhältnissen geübt würde, man unverschämt nennen könnte, in deutsche Verhältnisse eingedrängt, und er hatte diese ohne Achtung vor der historisch entwickelten Verfassung des Reichs behandelt.“ Ferner III, 401: „Dann kann man es als ganz klug gelten lassen, dass Gustav das religiöse Interesse, was er ohne Zweifel hatte, zugleich zu politischen Zwecken benutzte, die Religion, auch wo es eben nicht nothwendig war, sie einzumischen, als Mantel trug.“ Und endlich zur Beherzigung für die, welche anderer Meinung sind III, 395: „In der That aber gehört eine gänzliche Verkehrung der Begriffe, ein gänzlicher Mangel an Sinn für Recht und vaterländische Ehre dazu, wenn man diesen Angriff auf und die Wegnahme von Frankfurt, nicht als eine schämliche Action, als eine empörende Rechtsverletzung eines unberufenen Fremdlings, die nur in dessen einseitigem

*) I, 115. 258. 399. II, 13. **) I, 115. II, 37. 254. ***) VII, 242. 320. 342.

Interesse begründet war, zu erkennen die Fähigkeit hat.“ Noch heftiger endlich Barthold, bei dem Gustav Adolfs persönliche Würde ganz und gar fällt: er ist der gemeine Eroberer, der das Evangelium im Munde, das Schwert in der Faust führt, der unter dem Deckmantel der Religion einherzieht, um desto ungestörter rauben zu können.*)

Soweit die Anklagen gegen Gustav Adolf und die innern und äussern Gegner der nationalen Einheit Deutschlands. Ich weiss nicht ob es erlaubt ist, noch eine Vermuthung auszusprechen, die sich für nichts mehr als eine Vermuthung ausgeben darf. Menzels Buch ist in seiner ersten Hälfte unter den Einflüssen der reactionären Bewegungen in den zwanziger Jahren geschrieben; als die Aufregungen, welche die Julirevolution hervorgerufen hatte, sich in Deutschland mit wissenschaftlichen und religiösen Parteiungen verbanden, schrieb Leo im Kampfe gegen sie einen grossen Theil seiner Universalgeschichte; sollte nicht auch Bartholds Buch Elemente der Gegenwart in sich tragen? Im September 1841 schrieb der Verfasser die Vorrede, in den vorhergehenden Jahren wird er sein Buch vornehmlich ausgearbeitet haben, zu einer Zeit als Frankreich abermals seine Hand nach der Rheingrenze ausstrecken wollte, und der Gedanke eines nationalen Krieges ganz Deutschland stärker als jemals seit dem pariser Frieden durchzuckte. Ist diese Vermuthung begründet, wer fühlt es nicht dem Verfasser nach, dass während der Beschäftigung mit einem solchen Stoff, unter solchen Umständen sich seine Seele mit nationalem Zorne erfüllen musste?

Wir haben bis jetzt Menzel, Leo und Barthold genannt, deren Bücher in natürlicher Steigerung auf einander folgten; wir deuten hier noch auf das historische Votum eines würdigen Veteranen der Wissenschaft hin, das bei Gelegenheit der Gustav-Adolf-Vereine in diesen Blättern niedergelegt worden ist; es ist Hüllmann, der sich in den mildesten Formen für eine ähnliche Auffassung ausspricht. Es sind

*) I, 29. 40. 223.

die Namen von Männern die durchaus in der ersten Reihe der deutschen Geschichtsforscher stehen; wo sie in die Wagschale geworfen werden, scheint das Uebergewicht nothwendig nach ihrer Seite hin ausschlagen zu müssen. Wenigstens ist in der nachwachsenden Literatur dieser Epoche der Einfluss jener Vorbilder unverkennbar. Es kann hier nicht die Absicht sein auf die später erschienenen Werke einzugehen; nicht eine Kritik der Bücher sollte gegeben, nur eine Kritik der Gesichtspunkte im Allgemeinen sollte versucht werden, die seit einer Reihe von Jahren die Geschichtsschreibung des dreissigjährigen Krieges beherrscht haben; von der heutigen Auffassung der Hauptfacta, nicht von ihrer Durchführung im Einzelnen soll die Rede sein. Daher wird es hinreichen, ehe wir jene näher betrachten, auf einige später erschienene Bücher hinzuweisen.

Hier begegnen uns in erster Linie K. A. Müllers fünf Bücher vom böhmischen Kriege *) die auf dem Titel als erster Theil einer Geschichte des ganzen Krieges angekündigt, mit Bartholds Buch fast gleichzeitig erschienen sind. Die gründlichsten archivalischen Studien verleihen dieser Darstellung einen hohen Werth; sie ruht fast ausschliesslich auf den Berichten der sächsischen Gesandten in Prag und Wien. Ursprünglich vom dynastischen Standpunkte ausgehend, hat sich der Verfasser hier zu einer allgemeinen historischen Ansicht erhoben: es ist die nationale die er jetzt entschieden festhält. Deutschlands Wohl und Wehe ist der Maasstab für die Erscheinungen in Gut und Böse; nach seiner eigenen Angabe ist es Menzels Buch dem der Verfasser vor Allen viel verdankt. Der zersetzende Einfluss der Reformation wird hervorgehoben: Verblendung war es den dreissigjährigen Krieg zwei Jahrhunderte hindurch für einen Religionskrieg zu halten; nicht für die Religion, nur unter ihrer Maske haben fast alle Theilnehmer gehandelt **). Zu Deutschlands Verderben wurden die religiösen Ideen von

*) Dresden 1841.

**) p. VII. VIII. XXX. 263.

Fremden ausgebeutet; das deutsche Volk trug nichts aus diesem langen Kampfe davon, es wurde schmähslich betrogen. Freiheit und Glaube, damit schliesst das Buch, sind „in Wirklichkeit nichts Anderes als die äusserlichen, zufälligen Gestaltungen“ der Ideen der Selbstständigkeit und Nationalität. Der Ton des Verfassers ist besonnen und gemessen, aber ich glaube keiner seiner leidenschaftlichen Vorgänger hat die einseitigen Consequenzen einer nur nationalen Betrachtungsweise mit grösserer Schärfe ausgesprochen; wir hören es, die Freiheit, der Glaube, was sind sie? zufällige Aeusserungen der Nationalität! Für dieselbe Sache kämpft, mitunter im heftigsten Tone, auch einer der namhaftesten Historiker, Gfrörer in seiner Geschichte Gustav Adolfs. Die erste Auflage erschien 1836, die zweite in diesem Jahre, in den Anfängen besonders unter dem Einflusse des Müllerschen Buches umgearbeitet. Nächst den allgemein bekannten und zugänglichen Quellen, sowie einigen gleichzeitigen Flugschriften *), sind Rüks, Geijer, Wolf und andere Neuere die Hauptführer. Der nationale Gesichtspunkt ist es, gegen den hier der kirchliche auf das Entschiedenste in den Hintergrund tritt; nur in sofern sie fördernd oder hemmend auf die Nationalität einwirkt kommt dem Verfasser die confessionelle Frage in Betracht; und wo er sie einer weitem Rücksicht werth hält, geschieht es meistens um sie mit einem gewissen Rationalismus abzufertigen: so kann man nach Luthers Reformationsprincip rechtgläubig wie ein Stock und doch grundschlecht sein. **) Die unersättliche Ländergier der Fürsten begleitet und lähmt die Reformation von Anfang an; dafür setzen sich Ohnmacht und Spaltung desto fester. Volle Anerkennung findet Gustav Adolfs Genie, aber dem Reiche gegenüber ist er der königliche Abenteuerer, der Räuber, ***) der unter der Maske der Religion

*) p. 954. Auf eine im Auszuge mitgetheilte höchst merkwürdige Flugschrift werden wir an einer anderen Stelle zurückkommen.

**) p. 248.

***) p. 1016.

den Eroberer verbirgt. Dagegen kann man dem Verfasser nur beistimmen, wenn er die auch in neuester Zeit beliebte Analogie zwischen Gustav Adolf und Napoleon mehr als einmal abweist. Um so auffallender ist es dass er selbst sich im Herbeiziehen von Analogien mit der neuesten Zeit hin und wieder gefällt, in denen sich der entschiedenste Widerwille, fast möchte man sagen Erbitterung, gegen Brandenburg (d. h. Preussen, wie hinreichend angedeutet wird) kund giebt. Aus der Verbindung dieser Antipathie mit der ausschliesslich nationalen Richtung gehen die sonderbarsten Behauptungen hervor, z. B. das eigentliche Deutschland beginne erst auf dem linken Elbufer, mehr noch mit dem Thüringer Walde; und an einer anderen Stelle werden die Berliner für Deutsch-Slawen erklärt; der Verfasser will in ihnen die Züge des halb-slawischen Charakters erkennen *). Nationalität ist es für die er bald mit Ruhe, öfter mit Leidenschaft spricht, aber dennoch kann er sich nicht versagen Seitenblicke zu werfen, die klar zeigen, dass sein nationaler deutscher Sinn noch innerhalb Deutschlands selbst bald genug seine Grenze findet. Der Einheit will der Verfasser das Wort reden, aber schwerlich wird er durch Anspielungen, wie er sie hier ausgestreut hat, seinen Zweck fördern.

Durch den zuversichtlichen oft journalistisch kecken Ton ist Mebolds Buch jenem nahe verwandt**). Es ist ebenfalls für die weitesten Kreise berechnet, auch hier herrscht die nationale Tendenz im Sinne der neuesten Zeit, aber sie ist nicht ohne ein entschieden protestantisches Element, daher grössere Gerechtigkeit in der Beurtheilung der Reformation und ihres Verhältnisses zum Reich. Vor den Einseitigkeiten der nationalen Richtung weiss sich der Verfasser zu wahren; er behandelt seinen Gegenstand leicht aber mit Geschick.

*) p. 741. 1018

***) Der dreissigjährige Krieg und die Helden desselben Gustav Adolf und Wallenstein, für Leser aller Stände. Stuttgart 1838. 2 Bände.

Wie jene neue Ansicht auf die katholische Seite zurückgewirkt habe, zeigt sich besonders in Mailaths Geschichte Oestreichs, deren dritter Band sich auf die Zeiten des dreissigjährigen Krieges beschränkt. Mailath hat sein Buch vom kaiserlichen Standpunkte aus geschrieben; es war nicht anders zu erwarten; doch hütet er sich wohl vor der eigentlichen Parteisprache, die man jetzt auf protestantischer Seite so gern für den Thermometer der Gesinnungswärme ausgeben möchte. Er vermeidet es nicht selten ein Urtheil auszusprechen; vielmehr nimmt er, um seine Unparteilichkeit zu zeigen, lange Stellen aus protestantischen Schriftstellern, nämlich aus Menzel und Barthold, wörtlich auf. Nicht minder häufig sind wichtige Actenstücke des kaiserlichen Archivs theils im Auszuge, theils vollständig eingeschaltet: das erhöht den Werth des Buches bedeutend, aber durch die unmittelbare Verknüpfung des rohen Materials mit fremder Arbeit erhält es ein buntscheckiges, excerptenhaftes Ansehen; es ist unfertig, oft glaubt man mehr Collectaneen zu einem Buche als das Buch selbst vor sich zu haben. In dieser Formlosigkeit findet es auf protestantischer Seite ein eigenthümliches Gegenstück in Peschecks Geschichte der böhmischen Gegenreformation, *) zugleich eine höchst schätzenswerthe Ergänzung zu Müllers und Mailaths Büchern. Pescheck schreibt weder unter dem Einflusse der neuern kirchlichen Richtung, und noch viel weniger der nationalen, sein Standpunkt ist der alte protestantisch-theologische; seine Auffassung ist jener geradezu entgegengesetzt, die bisher mit so viel Vorliebe verfolgt worden ist. Entsetzliche Bilder der Unterdrückung, der Verfolgung und Grausamkeit ergeben sich aus seinen Materialien; hier erblicken wir die Kehrseite jener gepriesenen kirchlichen und nationalen Einheitspolitik, die man uns mit so glänzenden Farben zu schildern wusste. Wie auf Menzels Geschichte des Krieges besonders die streng katholischen Religionsacten von Bukisch gewirkt haben, so wird hier die Grundlage durch die Trümmer jener fast ver-

*) Dresden und Leipzig 1844. 2 Bde.

schollenen Literatur der unterdrückten böhmischen Protestanten gebildet. Der Verfasser selbst ist einer ihrer Nachkommen; den blutigen Leiden seiner Vorältern die um des Glaubens willen verfolgt wurden, will er diesen einfachen Denkstein setzen. Einige ihrer Denkwürdigkeiten *) besonders aber Edicte, Predigten, fliegende Blätter und was etwa sonst aus dem allgemeinen Untergange gerettet ist, hat er sorgfältig benutzt; es sind keine archivalischen Hülfsmittel, aber seltener, unbekannter noch als diese. Man könnte von diesem Buche eine heilsame Rückwirkung erwarten, wenn der verdienstvolle und fast zu bescheidene Verfasser den Versuch gemacht hätte, auch schriftstellerisch seines Stoffes Herr zu werden. Er knüpft seine Actenstücke durchaus kunstlos an einander, und daneben schaltet er wie Mailath ganze Seiten aus katholischen Schriftstellern ein, um wie dieser seine abstracte Unparteilichkeit zu bewähren.

Noch zweier Bücher wäre endlich mit wenigen Worten zu gedenken, von denen das eine sich geradezu die Aufgabe gestellt hat, die neuere Ansicht zu bekämpfen; es ist Rango's Geschichte Gustav Adolfs**), voll guten Willens, aber ein höchst schwaches Buch, in jeder Beziehung dilettantisch; Schiller ist mit und ohne Nennung des Namens seitenlang wörtlich abgeschrieben. Wahrlich, die Dienste der Bundesgenossen sind auch hier schlimmer als die Angriffe der Gegner. Söttl***) hält sich populär im Ton und in der Ansicht Schillers; ein Band Actenstücke, meistens Auszüge aus den Papieren des Camerarius, ist eine sehr dankenswerthe Zugabe. Doch genug von den Büchern, kommen wir zu den Sachen, die sie behandeln.

*) Vor allen die historia persecutionum ecclesiae Bohemicae, seit 1632 von verschiedenen Augenzeugen niedergeschrieben; sie ist fast ganz in Peschecks Buch übergegangen; Jacobaei idea mutationum Bohemico-evangelicarum ecclesiarum Amstelod. 1624, Regenvolscii systema historico-chronologicum ecclesiarum Slavonicarum. Utrecht 1652.

***) Erste Auflage 1824; 3te 1835.

***) Der Religionskrieg in Deutschland. Hamburg 1840. 3 Bde.

Bei der überwältigenden Masse des Stoffs wäre es eine reine Unmöglichkeit, auch nur die wichtigsten Verhältnisse und Charaktere mit wenigen Worten zu berühren. Wir wollen nur die beiden hauptsächlichsten Punkte herausheben, bei denen die verschiedenen Ansichten am deutlichsten hervortreten, das ist die politische wie kirchliche Stellung des Kaisers zu den Reichsständen, und das Eingreifen Gustav Adolfs.

Dr. Rudolf Köpke.

(Fortsetzung und Schluss im nächsten Hefte.)

Erinnerungen an François de la Noue und dessen Vorschläge zur besseren Bildung des jüngeren französischen Adels.

Wenn wir in einem civilisirten und wohleingerichteten Staate, zur Zeit des tiefsten Friedens nach innen und aussen, wo der wissenschaftlich gebildete Theil des Volkes, unterstützt und geleitet von einer weisen und kräftig handelnden Regierung, auf Erhöhung und Verbreitung intellectueller und moralischer Volksbildung als eines gemeinsamen Zieles des Strebens durch Wort und That hinwirkt, mannigfaltige Stimmen über Einrichtung des Unterrichts und der Erziehung der Jugend, so wie über den wichtigen Einfluss beider auf das Staatsleben laut werden hören, so finden wir dieses so natürlich und der Geistesthätigkeit eines solchen Volkes so angemessen, dass es uns fast unmöglich wird, das Gegenheil zu denken, zumal in einem Zeitalter, wo die überall thätige Presse und die nach allen Seiten hin erhöhte literarische Verbindung der einzelnen Länder unter sich den Austausch der Ideen im Allgemeinen, und daher auch das Lautwerden und die Verbreitung solcher Stimmen in einem wesentlichen Grade fördert und selbst anregt. Ganz anders aber wird sich unser Urtheil gestalten, wenn dieselben uns aus

einer Zeitperiode und einem Lande herübertönen, in welchem fast ein halbes Jahrhundert hindurch innere, mit der grössten Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit geführte Religions- und Bürgerkriege das Volk in schroff einander gegenüberstehende Parteien getheilt, wo Aberglaube und Unglaube sich aller Stände derselben bemächtigt, und eine bis in die innersten Verhältnisse des Gesammtlebens eindringende moralische Zerrüttung hervorgebracht haben, wo der Regent und sein Hof in alle Arten von Lasterhaftigkeit und Schwelgerei versunken, die administrativen Behörden ohne Kraft und Energie, die Richter ohne Cewissenhaftigkeit, die Geistlichkeit voller Habsucht und nur auf Erreichung irdischer Zwecke bedacht, der Soldatenstand voller Uebermuth und Rohheit, der Bürger- und Bauernstand eines arbeitsamen, häuslichen Lebens entwöhnt, und ohne auf höhere Lebenszwecke hingewiesen zu werden, nur die Last seines Daseins sich zu erleichtern bedacht ist. Unter solchen Verhältnissen wird uns eine berathende Stimme über Bildung und Erziehung der Jugend gewiss höchst unerwartet kommen, und der Mann, von dem sie ausging, wird in unseren Augen um so grösserer Achtung werth erscheinen; denn er erhob sich über den grössten Theil seiner Landsleute, wies sie auf etwas Höheres hin, dem sie gänzlich entfremdet waren und strebte so auf eine zwar allmähliche, aber sichere Weise sie dem moralischen Verderben zu entreissen, und ihrer wahren Bestimmung näher zu führen.

Ich fürchte nicht der Uebertreibung beschuldigt zu werden, wenn ich durch obige Andeutungen den Zustand Frankreichs während der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts im Allgemeinen zu bezeichnen gesucht habe. Die Geschichte beurkundet die Richtigkeit derselben nur zu sehr, und die Folgen dieses Zustandes haben Jahrhunderte hindurch das Land hart genug gedrückt. Jemehr man sich bemüht, ein treues Bild von dem damaligen Zustande des französischen Volkes sich zu entwerfen, desto mehr wird man von Schmerz und Abscheu erfüllt.

Aber auch in diesem Lande, in dieser unheilvollen Pe-

riode fehlte es nicht an Männern, welche beseelt von Wahrheitsliebe und Muth, das, was sie als Gebrechen ihres Staats erkannt hatten, in ihrer ganzen Bedeutung darzustellen und durch Wort und That auf eine bessere Ordnung der Dinge hinzuwirken bemüht waren. Freilich werden sie in der politischen Geschichte ihres Vaterlandes nicht so oft genannt als diejenigen, welche durch ihr Beispiel einen grossen Theil der Schuld an der Demoralisation ihrer Mitbürger trugen; aber durch ihre Schriften und die darin ausgesprochenen Grundsätze und Rathschläge haben sie sich weit schönere Denkmäler in den Herzen der unbefangener urtheilenden Nachwelt gesetzt. An die Namen eines Jean Bodin, de la Boetie u. A. knüpfen sich Erinnerungen, welche von ungleich höherer Bedeutung sind, als die, welche damalige Geschichtschreiber den Machtbabern jener Zeit mit beredter Feder spendeten. Zu jenen Namen gesellen wir auch den des Mannes, welcher Gegenstand dieser Blätter ist — François de la Noue, und zwar mit um so grösserem Rechte, wenn wir bedenken, dass er keineswegs dem geistlichen oder Schulstande, überhaupt nicht dem gelehrten Stande angehörte, sondern vielmehr sein ganzes Leben der militärischen Laufbahn gewidmet hatte, und dasselbe mitten unter dem rohen Haufen seiner Kriegscameraden, fortwährend im Getümmel des Krieges, zubrachte; wenn wir hören, dass er eben jene heilsamen Rathschläge in den dunklen Räumen eines grauenvollen Gefängnisses niederschrieb, umgeben von allen Schrecknissen und Plagen desselben, gequält von körperlichen Schmerzen, getrennt von den Seinigen, und ohne Hoffnung, je seine Freiheit wieder zu erlangen. Fürwahr, wer unter solchen Verhältnissen sich hingezogen fühlen konnte, seinen Geist mit der Theorie der Jugendbildung zu beschäftigen, verdient wohl, dass sein Andenken erneuert werde, das zumal diesseits des Rheins bei unseren Zeitgenossen mehr oder weniger verloren gegangen sein dürfte.

1. Uebersicht der Lebensverhältnisse von François de la Noue. *)

François de la Noue, geboren im Jahre 1531 stammte aus einem alten und angesehenen Hause der Bretagne ab, wo sein Vater, ebenfalls François de la Noue genannt, mehre schöne Besitzungen hatte. Zufolge des bei einem nicht geringen Theile des französischen Adels jener Zeit geltenden Grundsatzes, dass ein Adliger blos persönlicher Tapferkeit bedürfe, war seine frühere Bildung höchst mangelhaft; Lesen und Schreiben waren die einzigen Gegenstände des Unterrichts, auf welche später praktische Anweisung im Gebrauch der Waffen und in Behandlung der Pferde folgte. So blieb die wahre geistige und wissenschaftliche Ausbildung theils eigenem Naturtriebe und der Kraft seines Geistes, theils der Vereinigung günstiger Umstände überlassen, und wir müssen uns daher um so mehr sowohl über die Belesenheit, von welcher seine Schriften zeugen, als auch über die wiederholt von ihm ausgesprochene Ueberzeugung von der Wichtigkeit einer guten Schulbildung wundern. Italiens damals

*) Quellen: Moyses Amyrault, Vie de Fr. de la Noue. Amst. 1661. 4. Wiewohl man dem Verfasser hauptsächlich in Betreff seiner Darstellung mancherlei nicht unverdiente Ausstellungen gemacht hat, so bleibt sein Werk doch immer eine Hauptquelle, schon wegen der zahlreichen darin abgedruckten Briefe de la Noue's und anderer Actenstücke. — Est. Cauchoy, Le Tombeau de la Noue. Melun. 1594. 8. Ist mir nur dem Titel nach bekannt. — Sammarthani Elogia Gallorum libri IV. N. VII. p. 205—208 ed. Heumann. Brantome, Eloge de la Noue — v. Ejusd. Oeuvres T. IX. p. 320—406 (à la Haye 1740. 12.) ins Deutsche übersetzt in: Sammlung historischer Memoires, übersetzt von Fr. Schiller, Th. XII. S. 141—155. — Moreri, Dictionnaire hist. s. v. Noue, Fr. de la. — Biographie universelle s. h. v. T. XXXI. p. 409—412. — Dictionnaire universel hist. crit. et bibliograph. (Par. 1810. 8.) T. XII. p. 554—556 — Arcère, Histoire de la Ville de la Rochelle et du pays d'Aulnis. T. I. p. 426—568. Verbreitet sich hauptsächlich über seine Verhandlungen mit der Stadt Rochelle, und über sein Benehmen während der Jahre 1572—74 als Gouverneur dieser Stadt.

noch fortdauernder Ruf, die Pflanzstätte der Humanität und feiner Bildung zu sein, so wie der Umstand, dass die daselbst stehenden französischen Truppen sich vor allen übrigen in Hinsicht auf Disciplin auszeichneten, veranlassten ihn in diesem Lande seine ersten Kriegsdienste zu thun, wo er sich auch in einem Gefecht bei Ponte Stura gegen die Spanier auszeichnete. Bei seiner Rückkehr in das Vaterland fand er die religiösen Ansichten eines nicht geringen Theils seiner Landsleute in dem Zustande einer bedeutenden Umwandlung begriffen, indem die akatholische Partei trotz der strengen Verordnungen der Regierung mehr oder weniger über das ganze Land sich verbreitet, und selbst in der Bretagne, welche am längsten den alten Glauben bewahrte, Anhänger gefunden hatte. Diese Erscheinung war sowohl an sich, als auch in ihren Folgen zu wichtig, und sein Gemüth unstreitig zu empfänglich, als dass sie ihn hätte gänzlich unberührt lassen und nicht vielmehr einen unverkennbaren Einfluss auf die Gestaltung seiner eigenen Ueberzeugungen hätte ausüben sollen. Je mehr die Wahrnehmung der vielfachen Mängel und Gebrechen, welche sich in dem Glauben und Leben der herrschenden Kirche kund gaben, und die Kenntniss der Tendenz, welche die akatholische Partei befolgte, in ihm die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Glaubens- und Kirchenreform festgestellt hatte, desto enger schloss er sich jetzt an die Anhänger der letzteren an; je mehr er die Anwendung gewaltsamer Mittel zur Wiederherstellung des alten Glaubens als einen Act unchristlicher Unduldsamkeit missbilligte, desto mehr mochte er sich aufgefordert fühlen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und zur Vertheidigung des neuen Glaubens und der strengeren Befolgung der Religionsedicte selbst das Schwert zu ziehen. Solche Gesinnungen konnten unter seinen Glaubensverwandten nicht lange verborgen bleiben; vielmehr waren sie geeignet, ihn einer schnellen und keineswegs unrühmlichen Laufbahn zuzuführen, wie der Erfolg zeigte. Der Admiral Coligny, damals nächst dem Prinzen von Condé das Haupt der neuen Partei, zog ihn aus der Dunkelheit hervor und

begünstigte ihn; und die nähere Verbindung in die er mit Herrn von Andelot, dem Bruder des letzteren, trat, gab ihm Gelegenheit seine Talente zu entwickeln. Zufolge eines Beschlusses der Hugenottenhäupter, die Einnahme der Stadt Orleans nicht durch offenen Angriff, was bei der geringen Stärke ihrer Streitkräfte unmöglich gewesen wäre, sondern durch List und kluge Benutzung der günstigen Stimmung eines Theils der Bewohner zu versuchen, ward ihm im Anfange des zweiten Bürgerkrieges der Auftrag ertheilt, diesen Plan auszuführen, und die Umsicht, mit welcher er dabei verfuhr, machte, dass er mit einer Abtheilung von nur 300 Mann ungeachtet der Hindernisse, welche ihm die katholische Partei entgegensetzte, und trotz des Kanonenfeuers der Besatzung, den Commandanten mit Hilfe der hugenottisch gesinnten Bürger zur Capitulation zwang, ohne dabei besonders viel Blut zu vergiessen. Die Geschichte dieses und des folgenden Bürgerkriegs berichtet noch mehre andere Beweise seiner militärischen Einsicht und seines Muthes, deren ausführliche Darstellung hier jedoch zu weit führen würde. Ueberhaupt ist sein Leben vom Jahre 1562 – 1580 als Ein Feldzug zu betrachten, welcher nur durch Friedensschlüsse auf kurze Zeit unterbrochen wurde. In der Schlacht von Jarnac (am 13ten März 1569), welche dem Prinzen von Condé das Leben kostete, ward La Noue gefangen, blieb aber nicht lange in feindlichen Händen. Ein gleiches Schicksal hatte er in dem noch unglücklicheren Treffen bei Montoncour (3. October 1569), wo er obgleich von einem Quartanfieber befallen, bis vor die feindliche Artillerie drang; ja er wäre ohne Zweifel, wie mehre andere Gefangene damals getödtet worden, hätte nicht der Prinz und nachmalige König Heinrich ihn in Schutz genommen. Bei der Belagerung von Fontaine-la-Comte im folgenden Jahre ward ihm der linke Arm zerschmettert, weshalb man ihm einen eisernen ansetzte, welcher Veranlassung zu seinem Beinamen Bras de fer gab. Im Jahr 1571 liess ihn der Graf Ludwig von Nassau nach Flandern kommen, um mit seiner Beihilfe gegen die Spanier seine Operationen zu beginnen, welche jedoch theils wegen des

bedeutenden Gegengewichts des Herzogs von Alba, theils wegen der Krankheit und des bald darauf erfolgten Todes des Grafen nicht den erwünschten Erfolg hatte. Nach der pariser Bluthochzeit (1572) berief ihn der König aus Flandern zurück, um seinen Einfluss bei der akatholischen Partei zur Unterwerfung der Einwohner von Rochelle, dem Hauptorte der Hugenotten, zu benutzen. Nur mit Widerwillen nahm er diesen Auftrag an, von welchem er sich im Voraus einen schlechten Erfolg versprach, und der ihm in der That auch nur Sorge und Verdruss bereitete. Denn die Masse des Volkes erschreckt durch die Bartholomäusnacht, und ange-regt durch die Agenten der Hugenotten, wollte von keinen Vorschlägen hören. Nachdem er seit Coligny's Tode als Begleiter und Rathgeber des jungen Königs von Navarra thätig gewesen war, wurde ihm von der Bürgerschaft der Stadt Rochelle die Stelle eines Commandanten angetragen. Noch immer unschlüssig, welche Partei er im Conflict seiner Pflicht mit seiner religiösen Ueberzeugung nehmen sollte oder vielmehr geneigt, durch gütliche Vermittelung die Aufregung der Gemüther zu beruhigen, nahm er diesen Posten an, der ihm, wie er hoffte, Mittel gewähren würde, diese Absicht zu erreichen. Doch soviel Thätigkeit er auch in der Vertheidigung der Stadt, welche der Herzog von Anjou belagerte, entwickeln mochte, so erfolgreich auch seine Bemühungen hierin waren, so blieb er dennoch der herrschenden Partei verdächtig, wegen seiner gemässigten Gesinnungen und friedlichen Rathschläge. Endlich verliess er, getäuscht in der Hoffnung den Frieden wieder herzustellen, die Stadt gänzlich, und begab sich in das Lager des Herzogs von Anjou, dem er durch seine Dienste sehr nützlich wurde. Gerade dieser Aufenthalt gab ihm Veranlassung zu einer gänzlichen Veränderung seines bisherigen Systems. Indem er nur zu oft die Erfahrung machte, zu welcher unredlichen Politik der Hof seine Zuflucht nahm, und immer mehr zu der Ueberzeugung gelangte, dass dieselbe ihm keine andere Sicherheit liesse, als im offenen Kriege, wendete er sich im Jahre 1574 offen von der Partei des Königs ab, und war der

Erste, welcher den Bewohnern von Rochelle zuredete, gemeinschaftliche Sache mit den übrigen Reformirten zu machen. Er setzte nun aufs Neue die Stadt in Vertheidigungszustand, nahm einige nahe gelegene Inseln weg, und verschaffte derselben Mittel selbst einen langwierigen Krieg auszuhalten. Nach geschlossenem Frieden (1578) ward er von den vereinigten Staaten Belgiens eingeladen, in der Würde eines Generalfeldmarschalls in ihre Dienste zu treten. Gerade jetzt aber, im Beginn der Glanzperiode seines Lebens, schien ein Unglücksstern über ihn aufzugehen. Nach Verlauf eines Jahres fiel er in einem Gefecht bei Engelmünster in Flandern in die Hände der Spanier. In stolzer Freude über die Gefangennehmung eines Mannes, der jenseits der Pyrenäen ebenso verhasst wegen seiner religiösen Ansichten, als wegen seines Muthes gefürchtet war, führte ihn der Marquis von Richebourg nach Mons, von wo aus er später nach Limburg versetzt wurde. Während der ersten Zeit seiner Gefangenschaft ward ihm durch die Humanität des Herzogs von Parma, der ihm die grösste Achtung erwies, sein Schicksal sehr erträglich gemacht, und noch in Limburg verstattete ihm der Commandant manche Freiheit. Allein bald hatten seine Feinde strengere Befehle hinsichtlich seiner Haft ausgewirkt, und so musste er die letzten Jahre in einem alten Thurme, ausgesetzt den Einflüssen der Witterung und belästigt durch allerlei Ungeziefer, sein Leben fern von der Welt und unter steten Schmerzen eines siechen Körpers zubringen. Zwar hatte er selbst und seine Freunde nicht verabsäumt, Unterhandlungen wegen seiner Auslösung anzuknüpfen; allein seine Feinde stellten die härtesten Bedingungen, ja sie errötheten nicht ihm als Bedingung vorzuschreiben, dass er sich an beiden Augen blenden liesse. Endlich, nach fünfjähriger Gefangenschaft, ward er gegen eine Caution von 100000 Kronen und unter dem Versprechen, nie wieder gegen Spanien und das Haus Guise zu kämpfen, in Freiheit gesetzt. Als er einige Zeit darauf gehört hatte, dass Heinrich III. und IV. sich mit einander gegen die Ligue vereinigt hätten, bot er ihnen seine Dienste

an, und ward von dem Herzoge von Longueville, der die königliche Armee commandirte, zu sich berufen und mit der grössten Auszeichnung behandelt. Damals war es, wo er durch einen Act edler Aufopferung die Liebe zu der Sache bewies, für welche er focht. Als die Liguisten im Jahre 1589 die Stadt Senlis belagerten, die Royalisten aber, zu schwach die Belagerer anzugreifen, sich darauf beschränken mussten, Munition und Lebensmittel in die Stadt zu bringen, verpfändete La Noue sein Gut Tournelles an die Kaufleute, welche die Zufuhr übernommen hatten, aber wegen der Bezahlung Schwierigkeiten machten, indem er ausrief: „Nun gut, so mag es meine Sache sein, die Kosten zu tragen. Ein Jeder behalte sein Geld, wer es höher schätzt, als seine Ehre. So lange ich einen Tropfen Blutes und einen Fuss breit Landes haben werde, will ich sie anwenden zur Vertheidigung des Landes, welches mir Gott zum Vaterlande gegeben hat!“ Heinrich IV. schickte ihn bald darauf in die Bretagne mit dem Charakter eines Lieutenantgeneral, um gegen den Herzog von Mercoeur zu dienen. Doch anders wollte es das Schicksal; bei der Belagerung der Stadt Lambelle endigte er am 4ten August 1591 in Folge einer am Kopfe erhaltenen Schusswunde sein thatenreiches Leben.

Bei einem so bewegten, dem Drange der Ereignisse gänzlich preisgegebenen Leben konnte die Productivität von La Noue's Feder unmöglich gross sein; ja die Literaturgeschichte Frankreichs würde seinen Namen wahrscheinlich gar nicht nennen, hätte er nicht während seiner fünfjährigen Gefangenschaft durch Aufsetzen seiner eigenen Ideen seinem Geiste Nahrung und Zerstreung zu verschaffen gesucht, hätte nicht sein Zeitgenosse Desfresnes diese Aufsätze für würdig gehalten, sie aus einem Haufen alter in einem Winkel des Gefängnisses liegender Papiere zu sammeln, und ungeachtet alles Widerstrebens von Seiten des Verfassers der Oeffentlichkeit übergeben. Ein kleines Bändchen ist die fast einzige Frucht jener schriftstellerischen, theuer genug erkauften Musse; allein sein Inhalt ausgezeichnet durch Erhabenheit der Ideen, wie durch einen überall sichtbaren Geist der Un-

parteilichkeit und Freimüthigkeit, durch eine ruhige, ernste Sprache, so wie durch Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, durchdrungen endlich von wahrer Religiosität und inniger Liebe zum Vaterlande. Je sçay bien, schreibt er, que c'est un mal plaisant discours à celui, qui aime et honore son pays et sa nation, d'en vouloir preannoncer les cheutes, ce qui ne se peut faire sans aussi en decouvrir les turpitudes. Mais puisque tels perils estonnent desia tant de coeurs, et que les causes, qui nous y jettent s'appercoyvent des yeux de tous, ne seroit ce pas foiblesse d'esprit de se taire en ce grand besoin? Il est certain, qu'il y a grand nombre d'hommes, lesquels par faute de bonne connoissance, demeurent demi esperdus au milieu de tant de misères. Et tout ainsi que les eaux vont coulant insensibles contre bas d'une rivière jusques à ce qu'elles soyent parvenues dans l'Ocean, où elles s'ensevelissent; aussi eux roulans peu à peu dans les confusions presentes qui les emportent, estans destituez de droites apprehensions, vont, suyvant les uns les autres, se precipiter en des abysmes de ruynes. C'est un oeuvre profitable de monstrier le feu estre en la maison à ceux qui ne l'appercoyvent, et aux autres, qui le voyent et le craignent, et les piquer pour l'aller esteindre, et à quelques uns qui l'entretiennent par aventure sans beaucoup y penser, et les admonester qu'ils ne font pas bien: bref, preparer tous à fin d'aider au Maistre pour la salvation d'icelle, et pour la conservation de sa famille.

2. Zur Charakteristik der Erziehungsweise des französischen Adels während der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

Bevor ich in einem dritten Abschnitte zur Darlegung der Vorschläge La Noue's zu einer besseren Erziehung des jüngeren französischen Adels übergehe, scheint es nothwendig, Einiges über die damals gebräuchliche Erziehungsweise desselben voranzuschicken, indem dadurch allein jene Vorschläge in ihr wahres Licht gesetzt und gehörig gewürdigt werden können. La Noue bietet dazu selbst die Hand. Indem er in seinen politischen und militärischen Abhandlungen (Dis-

cours politiques et militaires) den traurigen politischen und moralischen Zustand seiner Landsleute überhaupt und insbesondere des Adels mit Wahrheit schildert, unterlässt er nicht hier und da zugleich auf die Art und Weise, wie dieser Stand bei der Erziehung der jüngern Generation männlichen Geschlechts zu verfahren pflegte, und auf die Grundsätze, welche ihn dabei leiteten, aufmerksam zu machen, da, wie er ausdrücklich bemerkt, in beidem eine Hauptursache jenes Zustandes liege. Freilich sind seine Andeutungen zu mangelhaft, als dass nach ihnen ein vollkommenes Bild dieser Erziehungsweise entworfen werden könnte; jedoch werden sie hinreichen, dasselbe wenigstens in den allgemeinsten Umrissen darzustellen.

Unter den mancherlei Vorurtheilen und falschen Ansichten, welche La Noue an dem Adel seiner Zeit rügt, war unstrittig keine von verderblicherem Einfluss auf die Erziehung und Bildung der Jugend, als die bei Vielen herrschende, dass Tapferkeit das Hauptziel sei, wonach dieselbe zu streben habe. Er bemerkt selbst (p. 280 sq.), dass die Quelle dieser Ansicht keineswegs tadelnswerth sei, und in der allgemeinen Stellung des Adels liege, der durch alle Jahrhunderte hindurch den Waffen seinen Glanz verdankt, oder vielmehr (möchte man hinzusetzen) die Führung derselben als ein Privilegium in Anspruch genommen hatte. Ihn insbesondere begleitete ja die Hoffnung ins Feld, entweder mit Ruhm und Ehre zu sterben, oder besondere Beweise seiner Tapferkeit durch Belohnungen und Auszeichnungen vergolten zu sehen. Indem man aber in späterer Zeit dieser Maxime eine fast unbegrenzte Ausdehnung gab, suchten Viele dieses Standes allein auf diesem Wege, mit Hintansetzung aller andern, ihr Ziel zu erreichen. Daher wurde der bei weitem grössere Theil des jüngern Adels zum Kriegsdienste bestimmt, einer Laufbahn, zu welcher, nach dem damaligen Standpunkte der Kriegswissenschaften, weit weniger wissenschaftliche Kenntnisse, die Frucht mehrjähriger geistiger Anstrengungen, als vielmehr Eigenschaften erforderlich waren, welche die Natur selbst in den Menschen legt, und Uebung und Erfahrung

ausbilden, abgesehen davon, dass auch ein pecuniärer Vortheil hinzutrat, indem die Ordonnanzcompagnien, deren Stärke seit dem Jahre ihrer Errichtung 1444 immer mehr gesteigert, und deren Mannschaft ausschliesslich aus dem Adelstande genommen wurde, so wie die übrigen Truppen besoldet waren.

Jener verderbliche Einfluss zeigte sich schon in den früheren Jugendjahren, welche der Knabe entweder im väterlichen Hause, oder, wiewohl seltener, in Privatpensionen zubrachte. Am ersteren Orte pflegte der Unterricht äusserst mangelhaft zu sein, indem er sich auf Lesen und Schreiben, abwechselnd mit körperlichen Uebungen und der Anweisung im Gebrauch der Waffen und Behandlung der Pferde, beschränkte. War der Zeitpunkt gekommen, wo der Jüngling das väterliche Haus verlassen sollte, um sich zu seinem künftigen Berufe weiter vorzubereiten, so standen ihm hauptsächlich drei Wege dazu offen. Entweder begab er sich als Page an diesen oder jenen Hof irgend eines Grossen des Reichs, um diesem zu dienen, oder er trat sogleich in Militärdienste, oder er begab sich auf eine Universität, um zu studiren. Die erstere Laufbahn bot neben vielen Annehmlichkeiten und Vortheilen mannigfaltige Gefahren dar. La Noue bemerkt (p. 167), dass der junge Mann auf ihr zwar Gelegenheit bekam, Vieles zu sehen, was seine Einbildungskraft ergötzen und seine Kenntnisse bereichern konnte, und dass er in Kleidung, körperlicher Haltung, Gespräch, kurz in seinem ganzen Thun und Wesen Anstand und Politur bekam, welche ihm das Leben auf dem väterlichen Landgute nicht gewähren konnte. Nichtsdestoweniger aber umschwebten tausend Versuchungen zum Bösen sein jugendliches Herz, und je tiefer dieselben unter dem Scheine des Angenehmen, des Reizenden verborgen zu sein pflegten, desto leichter gab sich ihnen der Unerfahrene hin. Die Höfe der Fürsten, ehemals Schulen der Feinheit und der guten Sitten, waren jetzt meistens Schulen des Lasters geworden; Schwelgerei, Liebeshändel, Spiel und andere Vergnügungen gaben täglich neue Gelegenheit zu Verleumdungen, Zänkereien, Betrügereien, zu Intriguen und Kabalen, ja selbst zu Gewaltthätigkeiten und

Excessen. Heimtücke und Hinterlist, Spottsucht und Egoismus, Frivolität und leichtsinniges Herabziehen alles Heiligen und Grossen ins Gemeine und Lächerliche — dieses waren die Folgen eines Lebens, wo unter der Aegide der Hoheit und Macht alle Leidenschaften ihr völlig freies Spiel trieben, und die schlechtesten Triebfedern menschlicher Handlungen, wenigstens stillschweigend, als zulässig anerkannt wurden. Zwar wurde der junge Mann der Aufsicht eines Stallmeisters oder eines andern Höhergestellten übergeben, der über sein Thun und Treiben wachen sollte; allein abgesehn davon, dass diese Aufsicht selten mit Strenge gehandhabt werden mochte, pflegte sie meistens die entgegengesetzte Wirkung hervorzubringen, indem sie ihn veranlasste, seine Handlungen möglichst zu verbergen oder zu beschönigen, durch Lug und Trug zu täuschen und in seinem engern Wirkungskreise nach eben dem Grade der Verstellungskunst zu streben, in welchem seine Obern in einem weiteren Kreise durch lange Uebung mehr oder weniger die Meisterschaft erlangt hatten. Rechnet man endlich hierzu die Wirksamkeit des Beispiels und die Verführung von Seiten seiner Cameraden, deren an jedem Hofe, um den Glanz desselben zu vermehren, eine nicht geringe Anzahl sich zu befinden pflegte, so wird man leicht ermessen können, wie wenige unter ihnen mit geradem Sinne und unbescholtenem Lebenswandel den Hof verlassen mochten.

Ein zweiter Weg war, wie oben bemerkt wurde, der unmittelbare Eintritt in den Militärdienst. Schon in einem Alter von 15—17 Jahren pflegte ein grosser Theil der jungen Leute zu den Regimentern der Infanterie zu treten, worauf sie nach Verlauf einiger Zeit zu den Ordonnanzcompagnien versetzt werden konnten. Hiermit traten sie aber zugleich in eine Corporation, welcher dasjenige am meisten fehlte, was als die Seele des Ganzen ihr am meisten Noth that — Disciplin. Schon die Ständeversammlung zu Tours im Jahre 1482 führte die bittersten Beschwerden über die Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, welche der Soldat an seinen eigenen Landsleuten, im Frieden wie im Kriege, verübte,

und entwarf ein Abscheu erregendes Bild von seiner Barbarei. Ebenso bezeugen die verschiedenen, grösstentheils im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von den Königen gegebenen Reglements für die einzelnen Waffengattungen diesen fortdauernden Mangel an Disciplin, und die häufige Wiederholung derselben, trotz der Strenge der darin bestimmten Strafen, beurkundet die überaus lässige Befolgung derselben. Nur einige wenige Regimenter und Garnisonen hatten, wie La Noue berichtet, einen höheren Grad von Disciplin unter sich erhalten, und den hugenottischen Truppen, unter der Anführung des Prinzen Condé, giebt er das Zeugniß, sich wenigstens bis zur Einnahme von Boisgency (1562) von den herrschenden Lastern und Unordnungen frei erhalten zu haben. Das Hauptübel war unstreitig das Rauben und Plündern auf dem Lande, welches besonders bei der Infanterie so überhand genommen hatte, dass La Noue an einer Stelle (p. 822) äussert, seit der Einnahme jener Stadt sei die Demoiselle Picorée geboren worden, jetzt (gegen 20 Jahre später) nenne man sie Madame, und ohne Zweifel werde sie, wenn die Bürgerkriege fort dauern sollten, Princessin werden. Nicht genug, dass Einzelne dieses Gewerbe trieben, oft durchzogen sogar angebliche Hauptleute an der Spitze ganzer Compagnien plündernd und verheerend die Provinzen, so dass, wenn die Behörden sich ihrer nicht bemächtigen konnten, die Gemeinden der ganzen Umgegend durch die Sturmglocke aufgeboten werden mussten, diese Vertheidiger des Vaterlandes zu verfolgen und zu zerstreuen. Hierzu kam ein hoher Grad von Insubordination der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten, hervorgegangen aus einer falschen Ansicht von Ehre, oder aus andern Motiven; dem leisen Tadel eines Fehlers stellte man Widersetzlichkeit entgegen, gleich als könne man sich nicht mehr irren, und die Spöttereien der Cameraden reizten selbst den noch weniger Böswilligen zu lauten Aeusserungen seines Unwillens. Eine unausbleibliche Folge hiervon waren die häufigen Duelle, deren eines gewöhnlich mehrere andere nach sich zog, so dass bisweilen wegen der Beleidigung eines Einzigen gegen

zwanzig Cameraden Leben oder Gesundheit einbüßten. Ja, auch hiermit begnügte man sich nicht, sondern tödtete nicht selten seinen Gegner meuchelmörderisch durch Pistolenschuss. Uebrigens war ein wüstes, ausschweifendes Leben auch hier fast allgemein herrschend, und zeigte sich in mannigfacher Gestalt eben so auf Märschen, wie im Lager und in Garnisonen. Irreligiosität und Gotteslästerung riefen im Laufe der Zeit mehre Verordnungen hervor, konnten aber selbst durch Anstellung eines Feldgeistlichen und Einführung des täglichen Gottesdienstes bei den Ordonnanzcompagnien zufolge eines Gesetzes vom Jahre 1584 keineswegs verbannt werden; Spiel- und Vergnügungssucht brachten es dahin, dass der Soldat oft Pferd und Waffen verkaufte, verspielte oder verpfändete, und kein Bedenken trug, in erborgter Armatur bei der Musterung zu erscheinen, oder sich derselben ganz zu entziehen; und eine Schaar feiler Dirnen, welche fortwährend ihn umschwärmten, trug getreulich das Ihrige dazu bei, sein körperliches und geistiges Heil zu untergraben. So war also auch diese Laufbahn für den jungen Mann vom Tage des Eintritts an mit einer Menge Gefahren verbunden. *)

Der dritte Weg endlich, welchen der Jüngling einschlagen konnte, war die wissenschaftliche Laufbahn. Unleugbar gab es einen Theil des Adels, welcher in der Ueberzeugung, dass eine wissenschaftliche Bildung seinem Stande nur zur Ehre gereichen könne, bei der Erziehung der Söhne dahin strebte, ihnen schon frühzeitig Geschmack an den Wissenschaften beibringen zu lassen, um sie einst als würdige Staatsmänner dem Vaterlande dienen zu sehen. Auch fehlte es nicht an Gelegenheit hierzu. Zahlreiche Colléges und Universitäten, in allen Theilen des Landes gestiftet, und zum Theil von Mitgliedern des königlichen Hauses und Privat-

*) Man glaube nicht, das die in diesem Abschnitte entworfene Schilderung einer gehörigen Begründung entbebre. Ausser den oben erwähnten Abhandlungen La Noue's ist sie hauptsächlich dem Code d'Henry III. entnommen, einer Gesetzsammlung, welche besser als alle Geschichtschreiber dieser Zeit den damaligen socialen Zustand Frankreichs erkennen lässt.

personen reich dotirt, hatten die Bestimmung, zur Erlernung der Facultätswissenschaften theils vorzubereiten, theils selbst zu dienen, und mehre darunter behaupteten noch damals einen Ruf, welchen selbst das Ausland anerkannte. Auch unterliessen die Reichsstände nicht, bei ihren Versammlungen diese Anstalten jedesmal zu einem Gegenstand ihrer Verhandlungen zu machen, und die königlichen Edicte von Orleans 1566 und von Blois 1579, welche als Früchte zweier solcher Versammlungen zu betrachten sind, enthalten über Verbesserungen dieser Anstalten mehre besondere Titel. Nichtsdestoweniger aber bewirkten doch ungünstige, in den Zeitverhältnissen liegende Umstände, dass die Zahl solcher adligen Familienväter, welche ihre Söhne zu einer solchen Laufbahn bestimmten, ziemlich gering blieb. Eines Theils nämlich belehrte sie die Erfahrung nur zu häufig, dass, wie auch La Noue versichert (p. 173), nicht diejenigen, welche nach wohlervorbener academischer Bildung gerechte Ansprüche hätten machen können, sondern Günstlinge vom König und dessen nächster Umgebung, oder von Cardinälen und Bischöfen geistliche Stellen und Würden bekamen, und dass bei der trotz aller Verbote fortdauernden Verkäuflichkeit der Gerichtsämter nur derjenige, welcher das meiste Geld besass, gegründete Hoffnung zu einer solchen Stelle haben konnte. Anderen Theils nahmen sie an der sittlichen Haltung der studirenden Jugend, ihrem pedantischen, ungeschliffenen Wesen nicht ohne Grund Anstoss, und der Contrast, welchen ihnen die Vergleichung desselben mit der Politur des Hoflebens zeigte, war oft hinreichend bei der Wahl eines Berufs für ihre Söhne dem letzteren den Vorzug zu geben.

So war also die Heranbildung des jüngern französischen Adels zu La Noue's Zeit von einer Menge Hindernissen und Gefahren umstrickt, welche theils in der Lauheit und Ignoranz oder dem Vorurtheil der Väter, theils aber auch in den überaus ungünstigen Zeitverhältnissen, und dem zerrütteten politischen Zustande Frankreichs lagen.

3. La Noue's Vorschläge zu einer bessern Erziehungsweise des jüngern französischen Adels.

Mit Recht geht La Noue davon aus, dass der Fürst, welcher gemeinschaftlicher Vater seiner Unterthanen ist, die Bildung der Jugend nicht allein der Einsicht und Sorgfalt der Eltern überlassen, sondern durch öffentliche Anstalten unterstützen müsse, damit durch das vereinte Zusammenwirken beider Theile ein glücklicher Erfolg erstrebt werden könne. Deshalb solle er in jeder Hauptstadt der einzelnen Provinzen (vor der Hand schlägt La Noue blos vier vor, Paris, Lyon, Bordeaux und Angers) und zwar in den königlichen unbewohnt stehenden Schlössern Fontainebleau, Chateau de Moulins, Plessis de Tours und Chateau de Cognac Academien errichten, welche die körperliche und geistige Bildung des jungen Adels zur ausschliesslichen Tendenz haben. Die grössere Zahl solcher Etablissements, sagt er, gewähre den Vortheil, dass die Väter nicht nöthig haben würden, ihre Söhne mit grossen Kosten und ungewissem Erfolge in entfernte Länder zu schicken, wodurch der Vaterlande noch überdiess bedeutende Summen Geldes entzogen würden, abgesehn davon, dass ein grosser Theil entweder an Krankheiten oder auf andere Weise sein Leben dort einbüsste. Das Alter der Aufzunehmenden setzt er auf das fünfzehnte Lebensjahr. Ueber die Gegenstände des Unterrichts macht er folgende Bestimmungen. In körperlicher Hinsicht möge man ihnen im Ringelrennen, Voltigiren, Springen, im Gebrauch der Waffen und der Behandlung der Pferde Anweisung geben. Für einige dieser Uebungen werde man freilich anfangs Lehrer aus Italien verschreiben müssen; doch fänden sich vielleicht auch in den einzelnen Provinzen Frankreichs Männer aus dem Adelstande, welche sich hierzu eigneten. Wenigstens wäre bei der Leichtigkeit mit welcher der Franzose sich Künste und Wissenschaften anzueignen pflege, wenn er sie geehrt, und ihre Lehrer gut bezahlt sieht, mit Gewissheit zu erwarten, dass binnen drei Jahren sich mehr Lehrer gebildet haben würden, als man nöthig habe. Zu den genannten Lehrgegenständen könne man auch

das Schwimmen und Ringen hinzufügen, weil beides dem Körper Stärke und Gewandtheit gebe. Das Tanzen scheint er an und für sich als Act der Eitelkeit auszuschliessen; doch pflichtet er der Ansicht Einiger bei, welche wenigstens die Gaillarde, unter den jungen Leuten selbst aufgeführt, lehren lassen wollten, indem sie geeignet sei, dem Körper Haltung und Grazie zu verleihen. Gleiche Wichtigkeit als die bisher genannten Gegenstände haben ferner die rein geistigen Lehrgegenstände. Hier empfiehlt er vor Allem die Lectüre solcher Schriftsteller des Alterthums, welche Gegenstände aus der Moral, Staatswissenschaft und Kriegskunst behandeln, so wie der Geschichtschreiber aller Zeiten, jedoch die ersteren nur in französischer Sprache; ferner Geographie, Befestigungskunst und einige neuere Sprachen, so weit sie für das praktische Leben nothwendig seien. Da aber das Leben des Menschen sich in Ruhe und Anstrengung theile, so hält er für nothwendig, dass zur Zeit geistiger Abspannung einige anständige Beschäftigungen eintreten, welche den Geist von bösen Gedanken abzögen. Schon Aristoteles habe in dieser Absicht jungen Leuten empfohlen Musik zu treiben; daher sollen auch in diesen Anstalten Lehrer der Musik und Malerei angestellt und gut besoldet werden. Die Zahl der Lehrer bestimmt er auf acht bis zehn; diesen aber will er, um die Aufsicht zu führen und die äussere Ordnung zu erhalten, noch vier Männer gleichen Standes vorgesetzt wissen, welche durch unbescholtenen Lebenswandel und äussere Würde die Achtung der Lehrer und Schüler sich zu erwerben verständen, und deren jedem er einen Jahrgehalt von 2000 Livres bestimmt. Den Aufwand zur Unterhaltung eines solchen Instituts berechnet er auf jährlich drei tausend Ecus, und also für alle vier zwölftausend. Freilich, sagt er, werde ein guter Finanzmann hier einwenden, dass man eher darauf denken müsse, die Schuldenlast des Königs zu bezahlen, als zu vermehren. Aber gerade auf diese Weise, lasse sich hierauf erwiedern, befreie man ihn von einer der stärksten Schuld, zu deren Bezahlung er verbunden ist — von der Schuld seinen Adel

auf eine höhere Stufe zu erheben. Und wolle sich jemand die Mühe nehmen, seine Augen zu öffnen, so werde er die Unzahl jährlicher Ausgaben sehen, die noch weit schlechter angewendet würden. Um aber das Land wirklich nicht zu belasten, brauche man ja nur die ersten besten der erledigten Pfründen, deren Collatur dem Könige gehöre, zur Bestreitung der Kosten zu verwenden, statt dass sie oft Leuten zufallen, welche die Revenüen zu ganz gemeinen und schmutzigen Zwecken missbrauchten. Uebrigens solle es den Lehrern gestattet sein, von den Schülern Geschenke anzunehmen, welche sie zu eifriger Erfüllung ihres Amts nur noch mehr anspornen könnten, so wie den Vorstehern, um ihre Einnahmen noch zu verbessern.

So vorbereitet würden die jungen Leute nach Vollendung eines vier- bis fünfjährigen Cursus in den Stand gesetzt werden, in ihren künftigen Beruf zu treten, und entweder mit Ehren an dem Hofe irgend eines Grossen zu dienen, oder als künftige Militärs die Waffen zu führen, und, was noch wichtiger sei, man würde der allgemeinen Sittenverderbniss, welche wie ein Strom das Land überfluthe, und auch den Adelstand ergriffen habe, einen Damm entgensetzen. Ja man könne sogar hoffen, dass im Laufe der Zeit durch solche Maassregeln ein höherer Grad von Sittlichkeit auch bei der älteren Generation könne hergestellt werden, indem diese sich schämen würde, an Intelligenz und sittlicher Haltung der jüngern nachzustehen.

Dieses also sind im Allgemeinen die Wünsche und Vorschläge, wozu La Noue aus reiner Liebe zum Vaterlande und zu dem Stande, welchem er angehörte, sich gedrungen fühlte. Leider verhallten seine Worte damals wie eine Stimme in der Wüste; auch er stand, wie jeder Mann höheren Geistes, unter dem Einflusse der Bedingungen, welche die Zeit, in der er lebte, gebieterisch ihm auflegte. Erst einer der späteren Generationen des französischen Volks blieb die Ausführung der Ideen, die er gefasst hatte, aufbehalten, und somit der Ruhm, den übrigen Staaten Europas ein Muster zur Nachahmung aufzustellen.

Allgemeine Literaturberichte.

Deutschland und die Schweiz.

Geographie und Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein von J. Greve. Mit einem Vorwort von Dr. N. Falck, Etatsrath, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität zu Kiel, Ordinarius im Spruchcollegium, Commandeur des Dannebrogordens und Dannebrogsmann, der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen und anderer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Kiel, Schwers'sche Buchhandlung 1844.

In dem Vorworte giebt Falck eine kurze Geschichte der Entstehung dieser Schrift. Es hatte eine in Schleswig zusammengetrete Gesellschaft vor einigen Jahren eine Preisaufgabe gestellt für die Abfassung einer Beschreibung und Geschichte der Herzogthümer für den Bürger und Landmann und zum Gebrauche in Schulen. Den Preis trug eine Schrift davon, die, wie nachher bekannt wurde, den Herrn Ober- und Landgerichtsadvocaten Bremer in Flensburg zum Verfasser hatte. Man hatte bei der Beurtheilung gefunden, dass unter den eingereichten Schriften diese der gestellten Aufgabe für den Schulgebrauch durch ihre Kürze am meisten entspreche. Herr Etatsrath Falck fand indess, dass die Arbeit des Herrn Greve sehr wohl neben der des Herrn Bremer gehen und gebraucht werden könne, indem beide ganz verschiedenen Bedürfnissen entsprechen würden. Denn das Buch des Herrn Bremer wäre mehr zum Gebrauch der Schüler und zum Lehrbuche für den Schulunterricht geeignet. Das Buch des Herrn Greve soll aber in Beziehung auf die Landeskunde und Geschichte der Herzogthümer, zunächst den Bedürfnissen der Lehrer, und dann auch den Wünschen aller derer entsprechen, welche von beiden mehr wissen wollen als ein Lehrbuch für Schulen füglich enthalten darf.

Mit voller Ueberzeugung darf man nun in dieser letzteren Beziehung das Buch des Herrn Greve empfehlen. Bei der erhöhten Aufmerksamkeit, die von Seiten der übrigen Deutschen ihren holsteinischen und schleswigschen Landsleuten seit den neuesten Zeiten zugewandt wird und sich noch steigern muss, kann es nicht fehlen, dass in ganz Deutschland ein regerer Trieb erwacht, über die Geschichte beider Herzogthümer und über deren Verhältnisse sich näher zu unterrichten. Zur Befriedigung für die Bedürfnisse eines solchen Triebes genügt die vorliegende Arbeit vollkommen.

Zwar macht der Verf. keinen Anspruch darauf, durch neue Forschungen die Literatur bereichert zu haben; er hat nur das Wichtigste aus grösseren Werken und Specialgeschichten zusammengetragen, um es zum Gemeingut zu machen. Die Art der Zusammentragung entspricht jedoch eben so sehr wie überhaupt die ganze Darstellung dem Zwecke.

Furchtbar tragische Momente, bezeichnet durch Bruderzwist und Brudermord, ziehen sich durch die Geschichte der beiden Herzogthümer im Mittelalter. Noch im vierzehnten Jahrhundert hört das Morden nicht auf, und auf dem mit Blut gedüngten Boden erhebt sich die Macht des kriegerischen Grafen Gerhard von Holstein und Stormarn. Ihm, der sich zum Reichsverweser in Dänemark emporgeschwungen hatte, ward am 15. August 1326 das ganze Herzogthum Jütland (Südjütland) als erbliches Fahnlehen mit allen Regalien nebst den dem Könige bisher zustehenden Rechten über alle Vasallen im Stifte Schleswig, vom Könige von Dänemark übertragen. Darnach aber entstanden verworrene Kämpfe zwischen Deutschen und Dänen, in denen Gerhard selbst meuchelmörderischen Dolchen erlag. Doch es gelang seinen Söhnen, sich später wieder in den Besitz von Schleswig zu setzen und sie betrachteten sich als die rechtmässigen Erben. Ihre Ansprüche wurden demnächst dänischerseits anerkannt und im August 1386 erhielt Gerhard IV. Enkel des eben genannten von dem dänischen Könige Oluf und der Königin Mutter Margaretha die erbliche Belehnung mit dem Herzogthume Schleswig. Allein es entstanden schwere Kämpfe zwischen Schleswig-Holstein und Dithmarschen, und auch dänischerseits wurden wieder feindselige Pläne entworfen, die nicht blos auf Schleswig sich erstreckten, sondern auch auf Holstein und auf die Hansestädte Lübeck und Hamburg gerichtet waren. Es entbrannte ein 26jähriger Krieg (1409 — 1435) zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark, in welchen auch die Hansestädte mit hineingezogen wurden, das Herzogthum Schleswig aber ganz besonders viel leiden musste. Das Verhältniss von Schleswig zu Holstein blieb indess, auch noch nachdem ein Friede abgeschlossen war, in Frage gestellt, bis erst König Christoph von Dänemark im Jahre 1440 dem Herzoge Adolf die Belehnung mit dem Herzogthum zu Schleswig als einem rechten Erblehn ertheilte.

Schleswiger und Holsteiner hatten sich aneinander gewöhnt, ungeachtet des Gegensatzes, der in früheren Zeiten zwischen ihnen gewaltet hatte. Schleswig war ein dänisches Lehn, Holstein dagegen ein deutsches. Die Idee aber, dass sie zu einem in sich abgeschlossenen Kreise eines untrennbaren Ganzen gehörten, erfüllte den Geist der Bewohner beider Länder. Diese Idee hatte sich noch mehr in sich gekräftigt und gestärkt in Folge des lang

andauernden Krieges, in welchem besonders über Schleswig so viel Leid gekommen war. Sie war es auch, die sich geltend machte bei den bald eintretenden verworrenen Verhältnissen. Als Adolf von Holstein aus dem Hause Schaumburg ohne Söhne und nahe männliche Verwandte gestorben war, entstand die Frage, ob sein Schwestersohn Christian aus dem Hause Oldenburg, durch Wahl auf den dänischen Königsthron gelangt, oder ob Otto Graf von Schaumburg, dem auf Holstein allerdings das Erbrecht zustand, künftiger Landesherr von Schleswig-Holstein sein sollte. Dass diese Frage nach strengrechtlichen Grundsätzen entschieden worden sei, steht nicht zu behaupten. Die Sache wurde im Jahre 1460 abgemacht durch eine Erklärung der Landräthe Schleswig-Holsteins, dass sie, um des Besten ihrer Lande willen, den König Christian zu einem Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein erwählt hätten. Dagegen bekannte der König, dass Prälaten, Adel, Städte und Einwohner Schleswig-Holsteins ihn zu einem Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein und Stormarn erwählt, und ihm gehuldigt hätten, nicht als einem Könige zu Dänemark, sondern als einem Herrn der genannten Lande. Die Lande Schleswig und Holstein sollen zu ewigen Zeiten ungetheilt zusammenbleiben; und so oft die Lande offen werden, soll eins von den Kindern des letzten Regenten, und wenn keine da sind, ein anderes Mitglied des oldenburgischen Fürstenhauses, einer der nächsten Verwandten des Stammvaters zum Herrn gewählt werden.

Hiernach war allerdings Schleswig-Holstein als ein eigener, in sich zusammenhängender und untrennbarer Staatskörper anerkannt und als solcher gesondert dem dänischen Reiche gegenübergestellt. Allein, wenn auch in diesem Verhältnisse der Hauptsache nach nichts verändert ward, so ward es doch bald schon dadurch ins Unklare gestellt, dass die Königin dahin zu wirken trachtete, ihrem zweiten Sohne Friedrich, ihrem Lieblinge, den Besitz von Schleswig-Holstein zu verschaffen, der dänische Reichsrath aber fürchtete, es könne in Folge einer solchen Verleihung dieser Staatskörper gänzlich von Dänemark sich trennen. Es ward nach dem Tode Christian's I. eine Zweifürstenherrschaft und Theilung der Herzogthümer unter Johann, König von Dänemark, und dessen jüngeren Bruder Friedrich beliebt. Man war jedoch dabei bedacht, Sorge zu tragen, dass aus dieser Theilung keine Trennung entstehe. Auch kamen nach der Absetzung des Königs Christian II. die Herzogthümer wieder zusammen unter dem Herzoge Friedrich, der zugleich König von Dänemark ward. Später aber nach dem Tode Friedrichs kam die Befestigung einer engeren Verbindung zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein zu

Stande, indem auf den Vorschlag des Königs Christian III. auf einem Landtage zu Rendsburg im December 1533 unter dem Namen der Union ein Bündniß bestätigt ward, worüber der schleswig-holsteinische Landrath mit dem dänischen Reichsrath schon im Jahr 1466 übereingekommen war (Vergl. Dahlmanns Geschichte von Dänemark Bd. 3. S. 221). Durch diesen Bund verpflichteten beide Lande sich, ihre Streitigkeiten unter einander durch schiedsrichterliche Entscheidung abzuthun und in ihren Kriegen einander wechselseitig Hülfe zu leisten. Untrennbar wurden dadurch zwar die beiden Staatskörper nicht vereinigt; aber es folgte bald darauf eine für das staatsrechtliche Verhältniß Schleswig-Holsteins und dessen Stellung zum dänischen Reich nicht vortheilhafte Theilung der schleswig-holsteinischen Länder. Nach den mit Christian I. abgeschlossenen Verträgen hätte eigentlich einer der Söhne Friedrichs I., der Bruder Christians III., die Herrschaft über die Herzogthümer erhalten müssen. Statt dessen wurde aber eine Dreifürstenschaft beliebt. Die Länder wurden im Jahre 1544 in drei Theile getheilt, von denen der König von Dänemark einen und somit auch die Mitregentschaft über Schleswig-Holstein als Herzog erhielt. Den Uebelständen fernerer Theilung jedoch abzuhelfen, errichtete im Jahre 1608, nachdem unter der vormundschaftlichen Regierung Königs Christian IV. von Dänemark mancherlei Streitigkeiten darüber, ob Wahl- oder Erbrecht in Rücksicht auf die Nachfolge in der Regierung der Herzogthümer gelte, obgewaltet hatten, der Herzog Johann Adolf aus dem Gottorfischen Hause für sein Haus ein Erbgesetz, in welchem er für dasselbe das Recht der Erstgeburt festsetzte. In Folge dessen bildete sich denn im Herzogthume Schleswig eine Macht, die später dem dänischen Reiche feindlich sich gegenüberstellte. Als der kühne Schwedenkönig Karl Gustav Dänemark zum Frieden von Roschild genöthigt hatte, nahm er auch seines Schwiegervaters des Herzogs Friedrich Gottorfischer Linie sich an; er machte den König von Dänemark verbindlich, dem Herzoge Friedrich hinreichenden Ersatz für den im Laufe des Krieges ihm zugefügten Schaden zuzugestehen, und zu dem Ende einen besonderen Tractat mit demselben abzuschliessen. In Erfüllung dieser Bestimmung wurden denn durch einen am 2ten Mai 1658 zu Kopenhagen abgeschlossenen Vergleich dem Herzoge Friedrich nicht nur einige Landestheile in Schleswig abgetreten, sondern sogar auch demselben die Freiheit von der Lehnseinpflanzung über seinen Antheil von Schleswig eingeräumt. Darnach traten in einer wahrhaft tragisch zu nennenden Weise die übeln Folgen des früher beliebt gewesenen Theilungsprincips hervor. Denn durch eine an demselben Tage noch ausgefertigte Urkunde ward auch der König für seinen Antheil von der Lehnverbindung

befreit. So waren beide Fürstenhäuser fortan rücksichtlich Schleswigs lehnsfrei oder souverain. Für die Erbrechte des herzoglich-holsteinischen Hauses konnte freilich dadurch keine wesentliche Veränderung von Bedeutung sich ergeben. Aber Schleswig war doch nun schon getrennt in sich; es zerfiel in zwei Theile, von denen der eine ein unabhängiges Herzogthum für sich bildete, der andere den Königen von Dänemark aus dem oldenburgischen Hause anheimgefallen war. Die Verhältnisse Holsteins zum deutschen Reiche waren dabei ungetrübt geblieben.

In Folge des Gegensatzes, der nun einmal in Schleswig zwischen dem herzoglich gottorfischen und dem königlich-dänischen Hause bestand, suchte sich das erstere an Schweden anzuschließen. Doch konnte ihm diese Macht weder helfen, noch war es für sich selbst mächtig genug, dem Andränge der dänischen Macht Widerstand zu leisten. Ein schweres Geschick brach über Schleswig ein. Jahrelange Verwirrung herrschte in den Verhältnissen des Herzogthums. Der Herzog Christian Albrecht ward nicht nur genöthigt, im Rendsburger Recess vom 10ten Juli 1675 der Souverainität über Schleswig sich zu begeben, sondern fand auch bald Veranlassung dazu seine Residenz nach Hamburg zu verlegen, woselbst er von nun an dreizehn Jahre verblieb. Während dessen waltete der König Christian V. von Dänemark willkürlich im Schleswigschen, ordnete sogar im Februar 1685 ein eignes Obergericht für Schleswig an und nöthigte die schleswigsche Ritterschaft eine Urkunde zu unterschreiben, worin sie sich als ein Glied des dänischen Reiches vom holsteinischen Adel trennte und den König für ihren einzigen souverainen Herrn anerkannte. Doch mit dem Kaiser, Kursachsen und Kur-Brandenburg vereinigten sich Holland und England zur kräftigen Verwendung für den Herzog, und so kam denn am 20sten Juni 1689 zu Altona ein Vergleich zu Stande, durch welchen der Herzog nicht nur in alle seine Lande und in die Souverainität wieder eingesetzt, sondern ihm auch das Recht, die Steuern und Contributionen aus seinem Antheile zu erheben, Truppen zu unterhalten, Festungen zu bauen und Bündnisse einzugehen — eingeräumt wurde.

Waren auch für den Augenblick in Folge dieses Vergleichs, die Verhältnisse geordnet, so konnte doch die einmal aufgeregte Spannung nicht zugleich auch beschwichtigt werden. Der Sohn und Nachfolger Christian Albrechts, Herzog Friedrich, schloss sich enge an Karl XII. an. In Folge des Ausbruches des nordischen Krieges ward Schleswig von dänischen Truppen überschwemmt, doch bald wiederum von dem schwer drückenden Joche durch den Frieden von Traventhal befreit. Aber im ferneren Verlaufe des Krieges gerieth es ganz in die Gewalt Dänemarks, und da das

herzogliche Haus nach dem Tode Karls XII. von den Schweden preis gegeben ward, verblieb in Folge des am 3. Juli 1720 zu Friedrichsburg abgeschlossenen Friedens auch das herzogliche Schleswig in dem Besitze des Königs von Dänemark. Dieser vereinigte den gottorfischen Antheil von Schleswig mit dem seinigen und liess sich am 4. September 1721 von Prälaten und Ritterschaft, so wie von den Einwohnern in den Städten, Aemtern und Landschaften des Herzogthums huldigen. Allein der junge Herzog Karl Friedrich gab seine Ansprüche auf Schleswig nicht auf. Er suchte zu seiner Unterstützung Verbindungen in Russland und es ward ihm auch die Hand der Grossfürstin Anna zu Theil; weitere Vortheile konnte er jedoch aus dieser Verbindung nicht ziehen, da seit dem Tode Peters des Grossen die Verhältnisse am russischen Hofe sich immer mehr und mehr verwirrten. Die späteren Pläne Peters III., Kaisers von Russland, die Rechte seines Hauses gegen Dänemark geltend zu machen, sind eben so bekannt, wie die Umstände, durch die deren Ausführung gehindert wurde. Es folgte darauf 1773 der Tauschvertrag mit dem Grossfürsten Paul, Herzog von Holstein, durch den die Kaiserin Katharina von Russland, als Vormünderin ihres Sohnes, des Grossfürsten Paul Petrowitsch, allen Ansprüchen auf den 1713 vom Könige in Besitz genommenen herzoglichen Antheil an Schleswig entsagte und den grossfürstlichen Antheil an dem Herzogthum Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vertauschte.

Heutiges Tages handelt es sich nun in Rücksicht auf Schleswig, da in Rücksicht auf Holstein keine Frage, kein Rechtsstreit erhoben werden kann, eigentlich darum, ob alle jene im Vorhergehenden erwähnten Veränderungen im Besitzstande von Schleswig innerhalb des Kreises der Erbberechtigungen des Mannsstammes des oldenburgischen Hauses geschehen sind oder nicht. Die Bejahung dieser Frage scheint unbedenklich zu sein. Denn seit Christians I. Zeiten aus dem Hause Oldenburg war Schleswig-Holstein als ein eigener, in sich zusammenhängender und untrennbarer Staatskörper anerkannt und als solcher gesondert dem dänischen Reiche gegenübergestellt. Die Frage über Wahl- oder Erbrecht war freilich noch nicht bestimmt entschieden, ward aber im Laufe der Zeiten von selbst zur Seite geschoben, während in der bei vorgekommenen Theilungen eintretenden Gesamtherrschaft der Fürsten die Idee der Untrennbarkeit Schleswig-Holsteins festgehalten blieb. Die hierdurch erwachsende Erbberechtigung für den Mannstamm des oldenburgischen Hauses konnte durch den Vergleich vom 2. Mai 1658 nicht beeinträchtigt werden. Dass aber auch Friedrich IV. von Dänemark, als er durch den 1720 zu Friedrichsburg abgeschlossenen Frieden zu dem Besitze des herzog-

lichen Schleswigs gelangte, die Sache nicht so angesehen habe, als sei dies in Folge einer Eroberung für das dänische Reich geschehen, folgt ganz klar daraus, dass er den gottorfischen Antheil mit dem königlichen vereinigte. Auf dem königlichen Schleswig ruhte überdies ganz unbezweifelt die Erbberechtigung im Mannsstamme des oldenburgischen Hauses, da, seitdem Schleswig-Holstein diesem Hause erblich zugefallen, eine einseitige Aenderung in dem in diesem Hause einmal festgestellten Erbrechte nicht zulässig war. Indem nun Friedrich IV. das herzogliche mit dem königlichen Schleswig vereinigte, gestand er selbst zu, dass jenes unter ein gleiches Erbrecht mit diesem gestellt wäre. Durch den Tauschvertrag mit Russland konnte das Princip der Erbfolge in keinem Falle berührt werden.

Ein zweideutiges Verhältniss von Schleswig zu Holstein liegt indess darin, dass dieses ein deutsches Reichslehen war und blieb, jenes aber ausser Verbindung mit dem deutschen Reiche stand. Die Zweideutigkeit dieses Verhältnisses ist allerdings in dem späteren Verlaufe der geschichtlichen Verhältnisse schroffer hervorgetreten. Während Schleswig und Holstein unter einer gemeinsamen Verwaltung standen, war der Beherrscher dieser Herzogthümer nur für das eine souverän, für das andere aber Vasall des deutschen Reichs. Zwar fühlte der königliche Herzog nach der Auflösung dieses Reichs sich bewogen, am 9. September 1806 eine Erklärung zu erlassen, nach welcher das Herzogthum Holstein, die Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona fortan unter der gemeinsamen Benennung des Herzogthums Holstein mit dem gesammten Staatskörper der dem königlichen Scepter untergebenen Monarchie als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben und der alleinigen unumschränkten Botmässigkeit des Königs unterworfen sein sollte. Der Stein über dem Süderthor der Altstadt Rendsburg mit der Inschrift: *Eidora Romani terminus imperii* wurde dort weggenommen und als Alterthumsstück aufs Zeughaus gebracht.

Es hat sich jedoch der König von Dänemark Friedrich VI. als Herzog von Holstein dem deutschen Bunde angeschlossen und so durch die That erklärt, dass er Holstein als ein deutsches, von Dänemark geschiedenes Land anerkenne. Für Schleswig ist freilich ein Gleiches nicht geschehen und in Rücksicht auf das Verhältniss zu diesem Lande steht dem königlichen Herzoge ohne Zweifel die Souveränität zu. Daraus folgt jedoch noch nicht, dass in dieser Souveränität auch das Recht unbeschränkter Verfügung über die Verhältnisse des Landes liege. Näher betrachtet stellt sich bei der geschehenen Umwandlung des ursprünglichen Lehnverhältnisses, in welchem Schleswig früher zur dänischen Krone stand,

in ein Souveränitätsverhältniss die Frage so: ob in Folge von neueren Entwicklungen in staatsrechtlichen Begriffen, die auf Umwandlungen geschichtlicher Verhältnisse eine bedeutende Einwirkung gehabt haben, dritte Personen in ihren unzweifelhaft feststehenden Rechten gekränkt werden dürfen. Nach den Grundsätzen, die in den Bewegungen der französischen Revolution herrschten, würde diese Frage offenbar zu bejahen sein. Später jedoch ist man von diesen Grundsätzen zurückgekommen und fühlt sich nur da, wie etwa in Rücksicht auf die Juli-Revolution, geneigt, solchen einigen Spielraum zu gewähren, wo eine gewisse Macht der Verhältnisse unmittelbar hervorbricht. Dass aber dies Letztere in Rücksicht auf die schleswigsche Frage der Fall sei, ist um so weniger zu behaupten, um wie mehr, nach dem schon in dem Jahre 1689 von Seiten des Kaisers, Kursachsens und Kurbrandenburgs gegebenen Beispiele der Unterstützung der holsteinischen Rechte auf Schleswig das herzogliche Haus, als die dritte Person, auf die oben hingedeutet ward, dem deutschen Bunde verwandt, von demselben vertreten zu werden, hoffen darf.

P. F. Stuhr.

Die Schlacht bei St. Jacob in den Berichten der Zeitgenossen. Säcularschrift der historischen Gesellschaft zu Basel. Basel, Schweighäuser'sche Buchhandlung. 1844. 4. 120 S.

Das vierte Säcularfest der Schlacht bei St. Jacob an der Birs. Im Auftrage des Comités mit Beifügung der Festreden und der Festgedichte beschrieben von Wilhelm Wackernagel. Basel, Schweighäuser 1844. 74 S.

Glück und Unglück feiern die Nationen durch Erinnerung. Siege und Niederlagen werden zu Fest- und Trauertagen für die Völker. Griechen, Römer, vor allen die Juden übten das nationale Gedächtniss mit Eifer. Letzteren gab der Maccabäerkampf eine Reihe von Erinnerungstagen von denen freilich nur noch Einer übrig ist.

Die neueste Zeit regt diese Erinnerungsfeste stärker als je an. Sie ist gerechter als alle Zeiten, gedächtnissreicher, dankbarer, sie wird die Zeit des goldenen Weltalters herbeiführen, die an allen Tagen Feste feiert. Ob nicht in diesen Tugenden der Gerechtigkeit etc. auch Affectation, Lust an Festen und Festreden, in diesem Nationaleifer einige Freude an Ostentation und Zweckessen versteckt liegen mag, wollen wir hier nicht zu entscheiden wagen.

Die Schweiz ist reich an politischer Erinnerung aus den Kämpfen, die sie für ihre Unabhängigkeit focht; sie feiert mit Recht die Tage von Morgarten, Sempach etc., und auch die Stadt Basel suchte in ihrer Geschichte einen Festtag und hat ihn in der Schlacht bei St. Jacob an der Birs gefunden. Am 26. August 1444 fielen in dem Bürgerkriege zwischen den Eidgenossen und Zürich im Kampfe gegen ein gewaltiges Armagnakenheer, das der Dauphin

zur Hilfe Zürichs und zur Belagerung von Basel herbeiführte, an 1300 Schweizer nach einem heldenmüthigen verzweifelten Kampfe und schreckten durch ihren Tod den Dauphin von weiteren Unternehmungen zurück.

Es trägt dieser Tag nicht jene naive Heiligkeit an sich, die in dem Tage von Morgarten liegt; erst die historische Reflection unserer Zeit hat aus seinen Folgen seine höhere Wichtigkeit hervorziehen müssen, um ihm mehr als grade die Erinnerung an den Verlust tapferer Männer zu geben; er erinnert vielmehr eben so gut an den unseligen Zwist der Schweizerstädte, an die geringe Liebe zu nationalen Interessen, indem diese Franzosen doch durch verbündete Nichtschweizer herbeigerufen waren, an den Mangel von Ueberlegung in dem Kampfe selbst, den keine „leonina ferocitas“ wieder ausgleichen konnte; es möge die Schweiz die Gefallenen auf St. Jacob mehr als die Märtyrer ihrer damaligen Zerrissenheit (und in Bezug darauf verdient er heute eine besondere Erinnerung) denn als siegreiche Helden preisen, und es kommt mehr darauf an, dass man ihn als einen Warnungstag für alle Tage feiert, denn als Erinnerungstag an tapfere Männer, woran die Schweiz zu allen Zeiten keinen Mangel gehabt hat.

Im vergangenen Jahre wurde das 400jährige Fest dieser Schlacht gefeiert. Dieses Fest, wie es entstanden, angeregt, gefeiert durch Kanonenschüsse und Reden, beschreibt die zweite obengenannte Schrift ausführlich, indem sie zugleich die Reden und Predigten in extenso mittheilt. Ausser dieser Schrift sind noch 15 andere Schriften zur Feier und Geschichte dieses Tages erschienen, von denen Eine die erste obengenannte ist. Schön, einfach und gerecht ist die Inschrift, die die Marmortafel an der Vorderseite der Kanzel in der Kirche von St. Jacob enthält (pag. 18.) und die so lautet:

Unsre Seelen Gott
Unsre Leiber den Feinden.

Hier starben
am 26. August 1444
gegen Frankreich und Oesterreich
unbesiegt, vom Siegen ermüdet
Dreizehnhundert
Eidgenossen und Verbündete.

Berner	Glarner
Luzerner	Zuger
Urner	Solothurner
Schwizer	Neuenburger
Unterwaldner	Basler

Das ganze Heer.

Gestiftet von den Bürgern Basel's
am 30. Juni 1844.

Mit Recht hat man die Zahl der überwundenen Feinde weglassen, weil man sie nicht genau weiss, schon zu den damaligen Zeiten nicht genau wusste; Aeneas Sylvius bringt verschiedene Angaben, von denen die grösste 60000; die andere 30000, die bescheidenste 20000 zählt. (Säcularschrift p. 49.)

Es enthält die erste Schrift Auszüge aus schweizerischen, österreichischen und französischen Schriftstellern über diese Schlacht; die lateinischen sind von der Uebersetzung begleitet. Redigirt ist die Sammlung von Wackernagel, der in der Einleitung noch zwei übersehene Stücke einstreut, gesammelt von den Herren August, Emanuel, Jacob Burckhardt und Balthasar Reber. Auf die Veröffentlichung der französischen Berichte, die man für noch unbenutzt hält, wird ein Werth gelegt; doch sind sie schon früher benutzt worden, wie sogar in der allgemeinen Geschichte Deutschlands T. 5. p. 297. von Arkstee und Merkus, (Monstrelet u. Matthieu de Coucy) etc. Was die Ausgabe des Aeneas Sylvius betrifft, die benutzt worden und über deren Druckjahr man zweifelte, weil bloß auf dem Umschlage 1551. stand, so kann man sich aus Hamberger (Zuverl. Nachrichten 4. 774.) vergewissern, dass sie Basileae per Henricum Petri mense Augusto. Anno 1551 gedruckt worden ist.

Kunde des Samlandes oder Geschichte und topographisch-statistisches Bild der ostpreussischen Landschaft Samland von Carl Emil Gebauer Pfarrer in St. Lorenz. Königsberg. Im Verlag der Universitätsbuchhandlung. 1844, 8. 356 Seiten.

Volks- und Schulbücher bedürfen einer strengen Ueberwachung durch Kritik. Sie allein sind die Bindemittel zwischen der Wissenschaft und der allgemeinen Kenntniss, und ihren Mängeln hat man es allein zuzuschreiben, wenn veraltetes Wissen und Oberflächlichkeit noch lange unter dem gewöhnlichen Publikum da existirt, wo die Wissenschaft schon längst Neueres und Tieferes gegeben hat. Namentlich in unserer Zeit, wo das Volk so viel lernen soll und will, werfen sich eine Menge unberufener unwissender Leute zu seinen Lehrern auf, die weder den Umkreis der Wissenschaft mit ihrem kurzsichtigen Auge zu messen, noch die Würde der Wissenschaft zu erhalten verstehen.

In der Geschichtschreibung ist dies ein altes Uebel, das nur heute grösser und schwerer heilbar geworden ist. Es ist ja nichts leichter als aus sechs Lehrbüchern, von denen die Wenigsten die Quellen gesehen, das siebente zu machen und so seine modernen Ansichten der Welt aufzudrängen.

Auch der Ton, der in zu Belehrung bestimmten Büchern herrscht, ist allzuoft ein falscher; bald rationalistisch — hyperliberal; bald pedantisch trocken und farblos; bald aber allzumonarchisch-servil. In Büchern für die Jugend und das Volk erzählet Herodotsmässig

einfach die Geschichte! der natürliche Verstand findet daraus besser sein Urtheil als aus Phrasen entweder für oder wider Tugend und Recht der historischen Personen.

Obiges Buch könnte vielleicht eine strenge Recension aushalten, es giebt erst eine topographische Beschreibung des Samlandes und dann seine Geschichte nach den Arbeiten von Voigt, Schubert etc. Der Styl ist leider zuweilen zu poetisch, und immer zu pragmatisch und psychologisch. Das Archiv zu Königsberg ist vom Verf. benutzt worden (cf. p. 226 not.); sonst umgeht er die Quellenangaben, denn wie er in der Vorrede p. II. sagt „er wollte den widerwärtigen Anblick überhäufeter Citate vermeiden.“ (?)

Ebenso würden wir gern seinem Patriotismus Glauben schenken, wenn auch nicht vom „korsischen Gewalthaber“ (p. 333) etc. deklamirt und von dem Aufenthalt des Königspaares in Königsberg 1807 emphatisch gesagt würde: „So empfand es das Glück in bedrängter Zeit seinem allverehrten Herrscherpaar eine Zufluchtstätte zu gewähren und die erhabenen Tugenden desselben aus eigener Anschauung und Erfahrung bewundern zu können.“

Wahrheit braucht keine Schmeichelei und die Geschichte soll nur die Wahrheit sagen. Ob der Verfasser sein Buch bloß als Volksbuch betrachtet haben will, ist aus der Vorrede nicht klar, doch ist es ein solches und kann als solches gelesen werden.

Quellen der badischen Geschichte. Herausgegeben von Dr. Eugen Huhn. 1. Chronicon Meissenheimense von M. Johannes Georg Schilner. Heidelberg. Als Manuscript gedruckt. 1844. 42, 60. S.

Dr. Eugen Huhn hat es unternommen auf seine eigenen Unkosten die Quellen der badischen Geschichte herauszugeben und macht den Anfang mit dem Chronicon Meissenheimense. Freilich giebt er uns das, ohne alle nähere Beschreibung der Handschrift, ohne Notiz über den Ort, wo er sie gefunden und ohne literarische und historische Bemerkung überhaupt. Er wird wie diesmal, auch ferner, was er herausgiebt Bibliotheken und Gelehrten unentgeltlich mittheilen, etwas sehr edles und preisenswerthes, wenn wir auch die ostentirende Manier, mit der er von seinen dem Vaterlande schon gebrachten Opfern dem Staate gegenüber spricht weniger passend finden als eine bescheidene Darlegung der Verhältnisse. Das Chronicon hat folgende Ueberschrift: „Chron. Meissenheimense, dass ist denkwürdiger Sachen auffzeichnung so sich alhier und in diesem Territorio der Breusch herum verlossen undt zugetragen haben von Anno 73 bis auff gegenwärtige: zum Theil aus dem alten Tauffbuch geschriben: zum Theil aber täglichen vermärket. Durch M. Johannem Georgium Schilberum der Zeit Pfarrherrn alhie zu Meissenheim. Anno 1610.“

Es ist nun dabei mehres sehr auffallend. Das erste Datum ist 1573, das letzte 1656. Das ist ein Zeitraum von 83 Jahren, den Einer also nicht beschrieben haben kann. Wenn im Titel auch das Jahr 1610 vermerkt ist, so geht doch die Erzählung in ähnlicher Weise über das Jahr 1610 heraus, wo gar nichts erwähnt ist, bis zum Jahre 1621; bei 1622 lautet der Titel der einzelnen Jahre schon etwas anders; während bisher blos „Anno 1620, 21 etc.“ gestanden, heisst es jetzt „Anno Domini 1622 sindt nachfolgende fürneme Sachen allhie undt in unserem territorio herumb verlossen“ und dieser lange Titel bleibt mit mancherlei Variationen bis auf das Jahr 1656 wo er wieder blos „Anno 1656“ heisst.

Vom Jahre 1573—1621 incl. sind zu den folgenden Jahren Nachrichten enthalten 1573. 74. 75. 81. 82. 83. 89. 86. 90. 91. 93. 1600. 1. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21; von 1622—1656 haben nur die Jahre 1622. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. Nachrichten, dann folgt gleich 1656.

Vor Schilher ist der Pfarrer von Meisenheim Johann Stork gewesen, welcher 1605 starb und bei den Jahren 1573. 74. u. 81 sich als den Notizemacher bezeichnet. Ihm folgte Schilher wie er selbst p. 12 erzählt, der sich auch zum Jahr 1611 nennt (p. 32); wenn daher 1656 steht „dto. 24. Febr. bin ich ordentlicher und rechtmässiger Weise allhie zu einem Pfarrer auf und angenommen worden, wie vornen zu sehen.“ so kann sich das nicht auf Schilher beziehen und man weiss nicht, was man „vornen zu sehen“ hat. —

Es scheint also die Chronik zuerst aus Notizen zu bestehen, die Johann Stork der Pfarrherr gemacht, die dann sein Nachfolger Schilher von 1605 an regelmässig fortgesetzt hat und wie es scheint nur in der Art bis 1622, dann mit verändertem Titel (wenn überhaupt ein getreuer Abdruck vorausgesetzt werden kann) bis 1631 (sein Tod wäre wohl angegeben, wenn diese Nachrichten schon vom Nachfolger wären). Das Jahr 1656 aber ist, wenn die Zahl anders richtig, ein späterer Zusatz. Aus dem Allen geht hervor, dass eine genaue Beschreibung der Handschrift, des Ortes wo sie gefunden, selbst der Gelegenheit bei der sie gefunden und kritische Noten unumgängliche Pflichten eines Herausgebers ungedruckter Handschriften seien, dass der Titel weder ganz genau, noch die Angabe von 64 Jahren, die die Chronik umfasse (cf. Vorrede p. 1) richtig sei, da sie zu klein ist, wenn man 1656 hinzuzählt und zu gross, wenn man sie weglässt.

Die Chronik selbst ist, wenn sie echt und ohne Interpolationen ist, nicht ohne Interesse; sie spiegelt damalige Anschauungen und Lebensverhältnisse nicht übel wieder. Ausser einer grossen Menge Witterungsnachrichten sind die Notizen über

die Gründung der Universität Strassburg im Jahre 1621 (p. 27) wo das Decret eines „ersamen Rats“ mitgetheilt wird und über den Münzfuss vom Jahr 1623 (p. 40) nicht ohne Wichtigkeit. Auch die Nachrichten über den 30jährigen Krieg sind lesenswerth; als etwas sehr drolliges muss man das erwähnen, was in Lahr in dessen Amtsbezirk Meissenheim liegt passirt ist und zwar auf der Rathsstube; es ist nämlich „unversehens dem zu verbieten, einen Burgemeister H. Heinrich Bueren ein Mauss die Kleider hinauff bis in den Bart geloffen, daz er sie kaum darauss bringen undt in die Stub hinauswerfen können.“ Auch unseren Consuln müsste das Ereigniss die Worte zurufen: Videant Consules ne barba detrimenti capiat.

Selig Cassel.

Abhandlungen und Programme.

- A. Hansen, Dr. (Oberlehrer der historischen Wissenschaften): Wer veranlasste die Berufung der Vandalen nach Africa? Eine historische Untersuchung gegen Procop. Vandal. I. 3. Dorpat, gedruckt in der Universitätsbuchdruckerei bei J. C. Schünmann's Wittwe. 1842. 13 S. 4.
- Julius Friedländer, Dr. Der Fund von Obrzycko, Silbermünzen aus dem zehnten christlichen Jahrhundert. Mit drei Kupfer tafeln. Berlin, 1844. Verlag von Trautwein u. Comp. 30 S. 8. (Die für Deutschland interessanten Münzen sind: Kaiser Otto I. und Erzbischof Bruno, Köln; Kaiser Otto I. und Bischof Adalbero, Metz; König Heinrich I, Verdun; Bischof Ulrich der Heilige, Augsburg; Kaiser Otto II. und Bischof Erkambold, Strassburg; Herzog Eberhard von Baiern, Regensburg; Herzog Berthold von Baiern, Regensburg; König Konrad von Burgund, Basel; König Lothar von Frankreich, Rheims; König Edgar von England, Winchester; Berengar II. und Adalbert, Könige von Italien, Pavia; Papst Johann XIII. und Kaiser Otto I., Rom. — Dazu kommen Byzantinische Münzen, Persische der Sasaniden und Isphebeds von Taberistan, Hindostanische und Muhammedanische).
- Eduard Reimann: de Richeri vita et scriptis. 1845. Olsnae, typis Adolphi Ludw. 48 S. 8. (eine in Breslau vertheidigte Promotionschrift).

Deutschland und Gustav Adolf.

Eine Kritik der neusten Auffassungsweisen des dreissigjährigen Krieges.

3. Kaiser und Reich vor dem Kriege.

Wir haben gesehen, im Grunde wiederholen sich in der neuen Auffassung des dreissigjährigen Krieges nur die Beschuldigungen, welche seit der Reformation von der katholischen Seite und den Eiferern für die Einheit des Reichs erhoben worden sind. Vornehmlich die protestantischen Stände sind das auflösende Princip im Reiche gewesen, sie haben eigenmächtig nach Losreissung vom Mittelpunkte getrachtet, die fremden Machthaber hereingerufen, und somit die schmachvollste Zersplitterung der Nationalität, und die Durchbrechung der politischen Einheit herbeigeführt. Bei dieser Betrachtungsweise stellt man sich ohne Weiteres auf die Seite des Kaisers, den man im modernen Sinne als den ausschliesslichen Vertreter des Staates, als den höchsten Ausdruck des souveränen Willens auffasst, dem die ständischen Körperschaften nicht beigeordnet, sondern untergeordnet sind, der die auseinandergehenden Richtungen in sich und seinem Willen wieder zur Einheit bringt. Aber der Kaiser kann keineswegs für das gelten, was wir heutiges Tages einen constitutionellen Herrscher nennen. Eher möchten noch die früheren Perioden, wo freilich die Verfassung noch gar nicht so systematisch ausgebildet war, eine Analogie darbieten. Im spätern Mittelalter stand der Kaiser, so erhaben auch in der Idee als Quelle alles weltlichen Rechtes, in der Wirklichkeit und überall, wo es auf Reichshandlungen ankam, neben den Reichsständen. Nicht jener, nicht diese allein,

Kaiser und Reich sind der Souverän. Darum kann nicht bloß stets davon die Rede sein, dass die Stände sich vom Reiche, d. h. von der hergebrachten Verfassung entfernt haben, sondern nicht minder zulässig wird auch die andere Frage sein, ob denn die Kaiser sich immer zum Reiche gehalten, ob sie denn ihrerseits immer beflissen gewesen seien, die Einheit zu wahren. Vielmehr zeigt sich hier sogleich, dass sie in den späteren Zeiten sich allerdings in derselben Richtung bewegen wie die Reichsstände. Deswegen fanden sie ihre Stellung nicht über, sondern neben den Ständen.

Es ist eine allbekannte Sache, dass die Politik der Kaiser nach dem Falle der Hohenstaufen sehr selten die des Reichs im Allgemeinen war; ihre Hauspolitik zielte eben so sehr wie die der Reichsfürsten auf Begründung einer Territorial-Herrschaft, nur mit dem Unterschiede, dass sie zu diesem Zwecke das verwandten, was ihnen etwa an Mitteln aus kaiserlicher Macht übrig geblieben war. Und so konnte es geschehen, dass wo Kaiser und Reich in Conflict kamen, sehr oft auf beiden Seiten nur die auflösende Territorialpolitik kämpfte, die sich geschickt hinter den althergebrachten Gewändern des Kaisers und des Reichs zu verbergen wusste. Sobald den Reichsständen dies zum Bewusstsein gekommen war, und diese Erkenntniss entwickelte sich seit dem Falle der Hohenstaufen mit einer reissenden Schnelligkeit, konnten die Fürsten den Kaiser nicht mehr in jener Machtfülle eines weltlichen Statthalters Gottes auf Erden, in der die drei grossen Herrscherhäuser trotz alles Kampfes gestanden hatten, über sich sehen. Immer hatte sich noch der ideale Anspruch durch Macht zu erhalten gewusst; aber nach der Niederlage durch die Kirche, seit auch jene Verbindung des Wahlreichs und der Erblichkeit aufgehört hatte, trat die Spaltung zwischen dem idealen Kaiserthum und der Wirklichkeit auf das Schneidendste ein; es war herabgedrückt auf gleichen Boden mit den Ständen, die es aus ihrer Mitte zu besetzen hatten, und mit denen es fortan nur rivalisiren konnte. Als endlich dieser Zustand durch die goldene Bulle einen gesetzlichen Ausdruck bekam,

als die Churfürsten die volle Landeshoheit erhielten, und auch die Fürsten als Stellvertreter des Kaisers in ihrem Lande dessen Rechte in Anspruch nahmen, war die Bewegung, welche die deutsche Geschichte im folgenden Jahrhundert beherrscht, entschieden, die Zersplitterung des Reichs war damit gesetzlich sanktionirt. Ehe man also in den allgemeinen Klageruf über die Zerfallenheit Deutschlands zur Zeit der Reformation einstimmt, sollte man doch bedenken, dass man nur gegen die Folge, nicht gegen die Ursache Anklagen erhebt. Will man anklagen, nun wohl, so klage man jene Zustände an, die eine Verfassung wie die goldene Bulle nöthig machten. Aber consequenter Weise kann man auch dabei nicht stehen bleiben, man klage die Hierarchie an, die das Ihre zur Zersplitterung der deutschen Kräfte redlich beigetragen hat; man klage jene Aristokratie an, die es sich zur Aufgabe machte, die Kraft der Kaiser zu lähmen, so lange diese noch in der That Macht genug besaßen, eine nationale Einheit zu erhalten, jene Aristokratie, welche, um die eine kräftige Monarchie zu brechen, zahllose kleine an ihre Stelle setzte. Und sonderbarer Weise, gerade die, welche über die Zersplitterung im 16ten Jahrhundert am lautesten jammern, sind die wärmsten und rücksichtslosesten Vertheidiger der auflösenden, kirchlichen Tendenzen des 11ten und 12ten Jahrhunderts. Aber auch bei diesen Anklagen dürfte man nicht stehen bleiben; man müsste zuletzt die ganze deutsche Entwicklung verdammen, wenn es überhaupt die Aufgabe des Geschichtschreibers wäre, in Jeremiaden über diese oder jene Zeit auszubrechen und nicht vielmehr jede zu nehmen, wie sie ist, und sie aus sich zu verstehen.

Bei dieser Stellung des Kaiserthums gegen die Reichsstände blieben ihm, so viel ich sehe, nur zwei Wege übrig, die Hobeit, wie sie sich bei den Nachbarvölkern zu entwickeln anfang, wieder zu erlangen. Entweder man suchte die kaiserliche Territorialmacht so auszubreiten, dass man die ständischen Gebiete nach und nach in sie hineinzog, das heisst, dass der Kaiser auf gesetzlichem Wege die ständischen Ländereien durch Kauf, Einlösung und andere fried-

liche Mittel an sich brachte. Freilich nur allmählich war es zu erreichen, aber bei consequentem Fortschreiten auf diesem Wege konnte es wenigstens als Ziel gedacht werden, dass die ständischen Territorien immer mehr zusammenschmelzen und endlich die Hauslande des Kaisers ganz mit den Reichslanden zusammenfallen, unmittelbar eins sein würden. Oder es musste der Weg der Gewalt eingeschlagen werden; der Kaiser musste einen Eroberungszug gegen das Reich unternehmen, um es auf eine ständische Stellung wiederum hinabzudrücken. Noch könnte man an eine Vereinigung beider Theile denken, aber würden die Churfürsten und Fürsten von ihren Rechten zu Gunsten des Kaiserthums nur einen Titel aufgegeben haben? Annuthungen dieser Art mussten entschieden zur Gewalt führen; eher noch hätten die Stände aus eigener Machtvollkommenheit sich zur Herstellung einer Einheit verbinden können; ihnen hätte es von unten heraufbauend gelingen können, wenn nicht der Kaiser seinerseits entgegengetreten wäre. Alle diese Wege sind versucht worden. Der Vertreter der ersten Ansicht ist der staatskluge Carl IV. Keiner der Kaiser ist mit mehr Vorsicht, Glück und Erfolg an das Werk gegangen; wären die Nachfolger fähig gewesen, seine Gedanken aufzunehmen, hier hätte sich ein neues Fundament bilden können. Auch das habsburgische Haus verfolgte dieselbe Richtung, aber doch ist hier ein sehr wesentlicher Unterschied. Carl zog nur Territorien an sich, die im Reiche lagen und nur zu diesem gehörten. Die Habsburger brachten ausserdeutsche Länder an sich, solche, die in zweifelhaftem Verhältnisse zum Reiche standen. Auf jenen hätte sich eine neue kaiserliche Reichsmacht gründen lassen, diese erhoben das Haus Habsburg zur europäischen Macht und rissen damit das Kaiserthum vollends von seinem alten Boden los. Auch die Reichsstände haben es aufs Ernstlichste versucht, die Einheit wieder herzustellen unter dem Vortritte Bertholds von Mainz, dessen Andenken Ranke zu Ehren gebracht hat. Aber wer war es, der diese Bemühungen lähmte und vereitelte? Jener, in dem man den Ausdruck deutscher Einheit feiert; der Kaiser, der gepriesene Kaiser Max war

hier das widerstrebende Element. Wahrlich nicht die Stände allein, auch die Kaiser waren es, die sich auf Kosten des Reichs vom Reiche zu emancipiren suchten. Nicht die Stände allein haben es zersplittert, und deutsche Lande an Fremde gebracht. Durch den Vertrag von 1547, der den burgundischen Kreis und einen Theil des westphälischen dem Reichskammergerichte entzog, waren diese Gebiete schon so gut als losgerissen; sie wurden es vollständig durch die Uebertragung an Philipp II. Auf Mailand hatte Karl V. gar keine Erbansprüche, nur vom Reiche besass er seine Hoheit, dennoch vererbte er das alte deutsche Lehen auf Spanien; er that es aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, vom Reiche war bei dieser Theilung keine Rede.

Wer war es endlich, der den Weg der Gewalt einschlug? Man pflegt auch hier Karl V. zu nennen, aber es scheint mir weniger zweifelhaft, was auch dagegen gesagt worden ist, dass Ferdinand II. ihn gegangen sei, und dass dieser missglückte Versuch das Seine zur schliesslichen Theilung Deutschlands im westphälischen Frieden beigetragen habe. Und wie unendlich viel verwickelter waren nicht diese ohnehin kaum entwirrbaren Verhältnisse durch das Eintreten der Reformation geworden, die der Kaiser als Schirmherr der Kirche und ihrer Einheit nicht anerkennen konnte, ohne sich von seiner Grundlage zu trennen; und dazu noch die Conflikte mit den Reichsständen, welche nicht nur Glieder des Reichs, sondern auch Glieder der Hierarchie waren. Als man endlich so weit gekommen war, sich neben einander zu dulden, sprach man noch im kirchlichen Reservat die Trennung entschieden aus. Man verglich sich gegenseitig, aber man verhehlte sich nicht, dass man Feind sei. Den Forderungen des Reservats lag zum Grunde, dass dieser politische Reichskörper wesentlich auf dem Bekenntniss der ältern Lehrform beruhe; und dies war auch seine Grundlage. Als rein protestantischer Staat konnte das heilige römische Reich in seiner alten Weise nicht ferner existiren. Aber so lange es noch eine Seite des ständischen Lebens gab, die den Protestanten verschlossen bleiben sollte, konnten sich diese nicht als eben-

bürtige Glieder des Reichs ansehen, hatten sie nicht das Ziel erfasst, dem alle Kämpfe gegolten, nicht vom Reiche ausgeschlossen, sondern gerade von ihm anerkannt zu werden, wie Ranke dies unabweislich gezeigt hat. Mochten sie sich augenblicklich mit den Gegnern vertragen, wie es möglich war, auf diesen Punkt mussten sie immer wieder zurückkommen; die Natur der Dinge brachte es mit sich, sie konnten das Reservat in dieser Weise und die Auslegungen, die man ihm gab, nicht anerkennen.

Es scheint nicht unpassend, hier noch eine Bemerkung einzuschalten. Schon ein Mal, vier Jahrhunderte früher, war eine ähnliche Stellung kirchlicher und politischer Verhältnisse im Reiche eingetreten, aber freilich unter ganz andern Bedingungen. Im Kampfe um die Investitur gab es einen Augenblick, wo beide Theile ihre Kräfte wieder ins Gleichgewicht gesetzt hatten, wo sie auf den Gedanken kamen, die kirchliche und die politische Seite des Reichs ganz von einander zu trennen, wo Papst Paschalis II. die geistlichen Fürsten aufforderte, Alles herauszugeben, was sie vom Reiche besäßen, und sich ganz auf ihre geistliche Würde zu beschränken. Wäre dies damals möglich gewesen, es würde allem weitem Hader ein Ziel gesetzt haben, das Reich wäre nur auf die Macht weltlicher Fürsten begründet worden, und vielleicht hätte die Einheit erreicht werden mögen, wenn jene Zugänge zur hierarchisch-ständischen Gewalt verschlossen wurden. Aber Niemand widersetzte sich diesem Vorschlage entschiedner als die Bischöfe und Aebte; es dünkte ihnen sehr wohl möglich, mit der hierarchischen Würde die reichsständische zu verbinden, obwohl der Papst selbst anderer Meinung zu sein schien.

Jetzt in Folge der Reformation geschah es, dass ein Theil der Reichsstände eine Trennung der Reichsständschaft und der hierarchischen Würde forderte, Kaiser und Papst waren es, die jetzt im gemeinsamen Interesse dagegen ankämpften. Natürlich damals, als Kaiserthum und Papstthum sich gegenüberstehend eine solche Lösung zu begünstigen schienen, musste es misslingen, weil beide auf

demselben Boden erwachsen sich trotz aller Feindseligkeit nicht von einander losmachen konnten. Ein neues Princip brach in der Reformation durch, sogleich mussten beide ihres gemeinschaftlichen Ursprungs eingedenk, sich nun aufs Engste gegen den gemeinsamen Feind zusammenschliessen, der die ideale Würde beider angriff. Was sie im 12ten Jahrhundert gewünscht hatten, mussten sie in der Form des 16ten nothwendig bekämpfen. Es musste noch ein Mal zum Kriege kommen, wenn jede Partei einseitig auf ihrem Princip bestand, und wie wäre es anders möglich gewesen? Dazu kam der mächtige Aufschwung des Katholicismus in den letzten Jahren des 16ten Jahrhunderts, der mit neuen Kräften seinen Anspruch auf die äusserliche Darstellung der christlichen Kirche geltend machte. Ihm gegenüber der Protestantismus, schon seinen Principien nach nicht so festgeschlossen, selbst in eifersüchtige und feindselige Parteiungen getheilt, im Begriffe seinen ursprünglichen Gedanken unter theologischem und confessionellem Partei- und Formwesen zu vergessen, und daher matt und kraftlos. Schon begann sich auf allen Seiten das unheilvolle Netz um Deutschland, die Wiege der Reformation, zusammenzuziehen.

Doch werfen wir noch einen Blick auf die kirchlich-politische Lage des übrigen Europa. Die letzten zwanzig Jahre waren für den neu andringenden Katholicismus von ungemeinem Erfolge gewesen; auf Punkten, die längst verloren schienen, fasste er wieder Fuss. Mit der Eroberung von Antwerpen, mit der Unterwerfung von Brabant und Flandern hatte sich der Katholicismus, den Spanien in seiner strengsten, ungemildertsten Form vertrat, im Herzen Europa's wieder festgesetzt. Es war eine neue Metropole damit gewonnen, und die erste Macht Europa's hatte sich wieder als ihr Schirmvogt zwischen das ketzerische Deutschland, England, Niederland und das zweifelhafte Frankreich in die Mitte gestellt. Die unmittelbare Verbindung, die hier die Bekenner der neuen Lehre gehabt hatten, war abgeschnitten; als ein gewaltiger Damm erhob sich Spanien zwischen ihnen. Fast gleichzeitig begann Herzog Wilhelm V. in Baiern die Her-

stellung des strengen Katholicismus; Erzherzog Karl in Steiermark folgte; schon früher war Johann von Schweden zur alten Kirche zurückgekehrt, und in dem eben bezeichneten Zeitpunkte gelingt es seinem streng katholischen Sohne Siegmund die Krone Polens zu erwerben. Dieser bildete hier ein bedeutendes Mittelglied nach beiden Seiten hin; nach Norden wie nach Süden hielt er die Hand offen. Noch bei den letzten Königswahlen hatte man es gesehen, wie katholische und protestantische, schwedische und russische, wie deutsche und französische Einflüsse sich gekreuzt hatten. Unbedenklich war Polens Stellung von der höchsten Wichtigkeit im europäischen Staatensysteme. Nun vereinte gar Siegmund die Kronen Polens und Schwedens, dem Katholicismus war der Weg hierher nur sicherer gemacht. Gleichzeitig trat Heinrich IV. zur alten Lehre zurück, und in den ersten Jahren des 17ten Jahrhunderts griff der Katholicismus durch den falschen Demetrius sogar nach Russland hinüber. Schlag auf Schlag, in einem Zeitraume von ungefähr dreissig Jahren waren diese Ereignisse auf einander gefolgt, eine Umgestaltung Europa's war eingetreten, wie sie zur Zeit des Augsburger Friedens kaum geahnt werden konnte. Von allen Seiten drängte es auf die deutschen Protestanten ein; es bereitete sich Alles zu einem Schlage auf den Mittelpunkt vor. Die katholischen Mächte mussten das Bestreben haben, auf dem feindlichen Boden einander zu treffen. Die Schlinge war gelegt, es fragte sich nur, ob sich eine feste Hand finden werde, die bereit sei, sie zusammenzuziehen. Diesen Versuch machte Ferdinand II., und die Kurzsichtigkeit und eitle Politik eines protestantischen Fürsten musste ihm Veranlassung dazu geben.

4. Das Kaiserthum während des Krieges. Seine Erhebung und Politik.

Allerdings war der Kaiser durch die unbefugte Einmischung Friedrichs von der Pfalz in den böhmischen Aufstand in seinen Rechten als Landesherr empfindlich gekränkt. Er war der Beleidigte, und wie wusste er, nachdem der erste Sturm abgeschlagen war, diese Stellung zu benutzen.

Ohne irgend eine Einmischung von Seiten des Reichs war zehn Jahre früher eine ähnliche Revolution in Böhmen vor sich gegangen. Kaiser Rudolph war abgesetzt worden, Matthias an seine Stelle getreten; es galt für eine Landes-Revolution, die das Reich nichts angehe. Anders sah man jetzt die Sache an, der böhmische Handel wurde in das Reich hineingezogen. Gewiss hatte Friedrich V. als Landfriedensbrecher den rächenden Arm gegen sich aufgerufen, und als Reichsstand befand er sich in Empörung. Mindestens war die Unterscheidung, die man zu seinen Gunsten machte, in der Wirklichkeit schwer oder vielmehr gar nicht festzuhalten, nicht gegen den Kaiser, nur gegen ihn, als abgesetzten König von Böhmen, habe er die Hand erhoben. Aber darin bestand gerade die eigenthümliche Stellung des spätern Kaiserthums, dass wer die Hausmacht verletzte, dieses bis in seine Grundlage gefährdete. Hätte sich Friedrich nur an den idealen Rechten des Kaisers vergriffen, wie Johann Friedrich sich gegen Karl V. setzte, eine Ausgleichung wäre leichter gewesen als jetzt; den Angriff auf die Hausmacht konnte der Kaiser nicht verzeihen. Dass dieser keinen Anstand nahm, den Pfalzgrafen mit Reichsmitteln weiter zu verfolgen, kann ihm also kaum zum Vorwurfe gereichen; aber wenn er sie nur nach den Gesetzen des Reichs angewendet hätte. Als er bei dem Mühlhauser Fürstentage auf Bestätigung der Acht gegen Friedrich antrug, wollten die katholischgesinnten, ihm befreundeten Fürsten sich ohne das Gutachten aller Churfürsten auf nichts einlassen, dennoch erfolgte die Aechtung. Der Präsident des Reichshofrathes selbst trug Bedenken, dennoch erfolgte sie in den Formen, als sei sie gesetzliche Reichsacht. Und wie verfolgte der Kaiser seinen Gegner? Er that gerade das, was den Protestanten mit der grössten Bitterkeit vorgeworfen wird; fremde Truppen zog er auf den Boden des Reichs. Die Spanier verfahren mit der Oberpfalz wie es später Schweden und Franzosen nur immer gethan. Ein Kosakenheer wurde von Polen in das Land herbeigezogen und für die Herstellung des Katholicismus durchstreiften diese Horden sengend und brennend Mähren

und Schlesien. Das that der Kaiser, obwohl ihm die Wahlkapitulation seit Karl V. zur Pflicht machte, kein fremdes Kriegsvolk ins Reich zu führen. Das war bereits im Herbst des Jahres 1620 geschehen, vor der Schlacht bei Prag. Dennoch konnte der Kaiser an den niedersächsischen Kreis und den König von Dänemark schreiben, er erinnere sich nicht, fremdes Volk zu seinen kaiserlichen Zwecken verwendet zu haben, und auf die Gegner schelten, die Freunde herbeigerufen hätten. *) Zwar hatte auch Karl V. über Johann Friedrich das Todesurtheil aus kaiserlicher Machtvollkommenheit gesprochen, doch auf einem Reichstage wurde seine Churwürde auf die jüngere Linie übertragen, man suchte die Rechte der Nachkommen bis auf einen gewissen Grad zu wahren. Hier wurde ein Churfürst geächtet, seine Chur ging auf eine andere Linie über, nicht auf einem Reichstage, unter dem entschiedensten Widerspruche zweier Churfürsten. An die Rechte der Kinder und Agnaten des Geächteten dachte Niemand. Ohne Zuzichung des Reichs, aus eigener Machtvollkommenheit hatte der Kaiser ein ganzes churfürstliches Haus aus der Reihe der Reichsstände gelöscht.

Konnte man der Gegenpartei zumuthen, in dieser einseitigen Handhabung den Ausdruck des höchsten Gesetzes unmittelbar zu verehren, durch das der Kaiser selbst sich doch gar nicht gebunden erachtete? Und die ungesetzliche Belastung der Reichskreise mit ligistischen Truppen! Führte denn das Reich den Krieg gegen Friedrich und seine Anhänger? War dasselbe um seine Meinung und Rath befragt worden? Gezwungener Weise, um Aergerem zu entgehen, schickten sich die Kreise in das Ansinnen, das man ihnen stellte. Gewiss ist es richtig, Mansfeld, Christian von Braunschweig u. s. w. haben wesentlich zur Ausbildung jenes rohen Söldner- und Soldatenwesens beigetragen, in welches sich zuletzt zum furchtbaren Jammer Deutschlands der ganze Krieg auflöste; auch thut man ihnen sicher Unrecht, wenn man ihr Interesse für den Protestantismus hoch anschlägt; allerdings

*) Mailath. III. 100.

waren sie Abenteurer, wie jeder Krieg sie gebiert, aber man sollte doch bedenken, dass schon damals über die Zuchtlosigkeit der Tilly'schen Schaaren eben so sehr geklagt wurde. *) Nicht minder auffallend erscheint es, wenn der niedersächsische Kreis, dessen Neutralität der Kaiser anerkannt hatte, entschieden feindselig behandelt wurde, auch nachdem Christian seines Amtes als Kreisoberster entlassen und in Zwiespalt mit dem Kreise aus dessen Gebiete gewichen war. Oder war es in der Ordnung, wenn Tilly, ohne in offener Fehde zu stehen, auf Waffengewalt gestützt, ohne Weiteres die Stifter und Capitel für den Katholicismus zu restauriren begann, nachdem man sechszig Jahre hindurch diese Frage nicht als Kriegspunkt, sondern als Rechtshandel angesehen hatte? Und als nun die Schlacht bei Lutter a. B. das Schwert des Richters in die Hand des Kaisers gebracht hatte, war man da so beflissen, es nach den Gesetzen des Reichs zu handhaben? Behandelte man nicht vielmehr den Kreis fast als erobertes Land, ignorirte, dass er ein Theil des gesetzlich constituirten Reichs war, dass man die übrigen Reichsglieder kränke, wenn man hier die gesetzliche Linie nicht beachte? Oder ist es etwa eine durch Staats- und Völkerrecht gebilligte Ansicht, dass die Staatsgewalt gegen Verbrecher an der öffentlichen Ordnung, gegen entwaffnete Ruhestörer nicht das Recht, nein, die Pflicht habe, ungesetzlich zu verfahren, weil jene sich nicht gesetzlich gehalten? Damit würde der Staat nur bekennen, dass nicht die Sittlichkeit, sondern die Unsittlichkeit sein Princip sei, wahrlich es hiesse den Teufel durch Beelzebub austreiben. Da sollen, wie es in einem Briefe des kaiserlichen Beichtvaters von 1628 heisst, **) die niedersächsischen Stände unter allerlei Prätext gezwungen werden, Garnisonen einzunehmen. Hildesheim soll zuerst ein blutig Exempel geben, Sachsen solle man Alles concediren, da man es ihm hernach eben so leichtiglich wiederum nehmen kann: der Kaiser habe geschworen, eher nicht zu

*) K. A. Müller. Ueber das Söldnerwesen p. 48. 49.

**) Söttl III. 254. 262.

ruhen, bis dass wiederum alle ketzerischen Königreiche und Lande zu der alten allein seligmachenden römischen Kirche, und unter der päpstlichen Heiligkeit absoluten Gehorsam gebracht seien; auch wolle er, wie es an einer andern Stelle heisst, an so beschaffener, heiliger und seligmachender Betrüglichkeit nichts ermangeln lassen. Das ist die gepriesene kaiserliche Politik!

Es ist überflüssig hier an das Schicksal der Herzoge von Mecklenburg zu erinnern; nicht minder ein altes Fürstenhaus als das pfälzische wurden sie ohne Rechtsgang, ja ohne hinreichende Schuld, geächtet, von Land und Leuten gejagt, aus der Reihe der Reichsfürsten ausgestossen. Was half es dem Herzoge Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel, dass er sich vor der Niederlage bei Lutter von Dänemark getrennt und unmittelbar darauf mit Tilly einen Vergleich geschlossen hatte? Wie viel fehlte daran, und er musste das Schicksal der Mecklenburger theilen? Und was soll man zu den bitteren Vorwürfen über die heillose Ländergier, die Habsucht der protestantischen Fürsten sagen, von denen namentlich Barthold's Buch wiederholt? Wer hatte denn im Anfange des Krieges als die Verwilderung und Zügellosigkeit, die zehn Jahre später herrschte, noch nicht geahnt werden konnte, wer hatte da das Beispiel gegeben, wie bequem es sich in fremdem Eigenthum sitzen lasse? wie angenehm es sei, sich auf den Stühlen der Reichsfürsten breit zu machen? Die kaiserlichen Feldherrn haben das gethan, der Kaiser, der gepriesene Repräsentant der Einheit, hat das gethan, als er Mecklenburg an Wallenstein als Reichslehen übergab. Die uralt heiligen Ordnungen des Reichs, welche von katholischen und protestantischen Schriftstellern um die Wette als Schreckgespenst gegen die Protestanten gebraucht worden sind, was galten sie dem Kaiser, als sie ihm gesetzliche Schranken hätten sein sollen? Nichts! Zu Boden hat er sie getreten! Nicht etwa blos jener dämonische Wallenstein war es, der solches zu beginnen wagte, der Tilly und Pappenheim gern zu Herzogen von Calenberg und Wolfenbüttel gemacht hätte! Tilly's eigene Gedanken standen nicht viel niedriger, man lese doch

was Mailath aus einem Schreiben desselben an den Kaiser mittheilt. *) Nicht umsonst hoffte er, dass ihm ein Stück der so theuer eroberten Lande als Pfandschaft oder in anderer Weise zu Theil werden möchte; die drei schönsten Aemter der Grafschaft Hoya wurden ihm darauf zuerkannt. Und man durchschaute damals bereits diese Politik vortrefflich. War es plumpe Absichtlichkeit oder hämische Satyre, die schon 1629 in einer Flugschrift dem Kaiser öffentlich den Rath geben konnte, **) dass er die kurfürstlichen und fürstlichen Familien vorerst allmählig aussaugen, hernach von der Verwaltung des Reichs verdrängen, und an deren Statt neue und fremde Edelleute einsetzen möge, doch müssten deren recht viele sein? Gleichzeitig setzte sich der Sohn des Kaisers, Leopold, auch im niedersächsischen Kreise als Bischof von Halberstadt fest. Ohnehin Bischof von Passau konnte er als Bischof von Strassburg und Abt von Murbach die Interessen des Kaiserhauses am Oberrhein, als Deutschmeister und Abt von Hersfeld in Franken wahren, und später wurden ihm auch noch die Erzbisthümer Bremen und Magdeburg zugewiesen. Menzel sieht in dieser Cumulirung von Bisthümern nur das Verfahren eines constitutionellen Königs, der etwa in die Kammer so viel als möglich Regierungsvertreter zu bringen sucht. Man mag zugeben, dass der Kaiser bei der Besetzung der Bisthümer ein ähnliches Ziel haben konnte, aber dennoch reicht diese Parallele schwerlich hin, seine Haltung gegen jeden Einwand sicher zu stellen. Handelte es sich nicht um Land und Leute und Landeshoheit? bildete sich nicht eine Macht, die für einen Zuwachs Oestreichs gelten musste? Zwei alte reichsfürstliche Geschlechter waren ihrer Würden entsetzt, einen Theil der Churpfalz hatten die Spanier inne, Mecklenburg war dem Feldherrn des Kaisers als Lehen überlassen, drei grosse Bisthümer in der Hand eines kaiserlichen Prinzen, andere kaiserliche Feldherrn im Begriffe, sich in

*) III, 149.

**) Sie erschien zu Mühlhausen unter Aldringers Namen, von dem sie natürlich nicht herrühren wird. Gfrörer Gustav Adolf p. 628 giebt aus diesem merkwürdigen Libell einen Auszug.

Gegenden festzusetzen, die lange Zeit dem katholischen Einflusse entfremdet gewesen waren, die Protestanten in den österreichischen Erblanden fast vernichtet, Sachsen durch die Verpfändung der Lausitz ein unthätiger Zuschauer, Brandenburg politisch schwach und ohne allen Einfluss, die ligistischen Truppen durch das ganze Reich vertheilt, Alles war zum letzten Schlage vorbereitet.

Dieser letzte Schlag war das Restitutions-Edict von 1629. Es wirkte wie ein Erdbeben auf die Protestanten, sagt Mailath, der katholische Geschichtschreiber, *) und er hat Recht. Man wird sich also mit dem protestantischen Leo gewiss nicht wundern dürfen, dass man von jeher ein entsetzliches Geschrei über dies Edict erhoben hat. **) Menzel wie Leo, wenn sie auch einräumen, der Kaiser habe materiell Unrecht gethan, mit einer so gewaltsamen Maassregel hervorzutreten, sind dennoch überzeugt, dass er formell durchaus im Rechte war. Somit hätten die Protestanten keinen Anlass zur Beschwerde gehabt, es würde ja nur Alles auf den Fuss jenes Religionsfriedens gesetzt, auf den sie selbst sich unaufhörlich beriefen. Aber so sonnenklar ist diese formelle Berechtigung doch nicht, dass sie nicht noch manchem Bedenken unterläge. Als gleichberechtigte Theile hatten die beiden Confessionen den Frieden geschlossen; gegen die Anwendung, die der Kaiser jetzt dem Reservate gab, hatten die Protestanten vom ersten Augenblicke Einspruch gethan, sie hatten jenes Recht im Sinne der Katholiken nie anerkannt. Eine Verpflichtung, die man niemals eingegangen, kann man nicht verletzen. Man mag ihr Verfahren confessionell einseitig, parteisüchtig nennen, aber man wird in der Handlungsweise des Kaisers eben so wenig eine absolute Berechtigung finden können. Mochten doch immerhin die Protestanten in ihrer Kurzsichtigkeit die unmittelbare Entscheidung früherer Kaiser aufgerufen haben, ohne das Reich konnte in einem stets bestrittenen Punkte unmöglich ein Edict erlassen werden, das den ganzen Besitzstand des Reichs umkehren musste. Und

*) III, 169. **) III, 386.

sollten die Protestanten nicht das Recht haben, sich gegen diese Auffassung jenes Paragraphen zu sträuben, da die Katholiken sich durchaus nicht durch die Deklaration gebunden hielten, welche in demselben Frieden zum Schutze protestantischer Unterthanen in katholischen Landen aufgestellt war? Endlich galt denn nicht das ganze Reservat nur den reichsunmittelbaren Stiftern? Die landsässigen Bisthümer waren ja im Religionsfrieden den Landesherrn ausdrücklich anheimgegeben. Wie durfte der Kaiser dennoch Bisthümer wie Brandenburg und Havelberg, Lebus und Schwerin, die nie reichsständisch gewesen waren oder schon zur Zeit des Religionsfriedens reformirt, in diesen allgemeinen Sturz mit hineinziehen? Mailath hat aus dem kaiserlichen Staatsarchive einige wichtige Aktenstücke mitgetheilt, deren Bekanntmachung man ihm nicht genug danken kann. Es sind zwei Verzeichnisse aus dem Jahre 1630; das eine „der Abteien, Stifter und Klöster, welche in dem ober- und niedersächsischen Kreise durch die Commissarien vindicirt, theils restituirt, theils noch in Administration behalten worden.“ *) Hier werden mehr als 120 Abteien und Klöster aufgezählt, belegen im Erzstifte Bremen, in den Sprengeln von Halberstadt, Hildesheim, Minden, Verden, in den Fürstenthümern Braunschweig, Lüneburg und Anhalt, von denen 65 bereits verschiedenen Orden zurückgestellt waren, oder zu diesem Zwecke schon administrirt wurden; mehr als 60 andere sollten zu gleichem Zwecke noch vindicirt werden. Es ist ein dürftiges Namensverzeichniss ohne viel Worte, aber dennoch bemächtigt sich auch des heutigen Lesers ein Gefühl, das etwas ahnen lässt von jenem Entsetzen, das damals die deutschen Protestanten ergriff. Mailath hat das rechte Wort dafür gefunden, es war ein Erdbeben, das einen Theil Deutschlands durchzuckte; hatten die Protestanten als Reichsglieder die Verpflichtung, geduldig zu warten, bis ihre Kirchen einstürzten und sie zerschmetterten, bis sich der Boden unter ihren Füßen aufthat, sie zu verschlingen? Als Commentar zu jenem

*) III, 166.

mag ein anderes Aktenstück dienen, das Gutachten, welches Pater Lamormain im Mai 1630, also etwa acht Wochen vor der Landung Gustav Adolfs, auf Befehl des Kaisers über die Verwendung der eingezogenen Güter im sächsischen Kreise abgiebt. *) Es lässt einen tiefen Blick in die katholische Politik thun, es wird unverhüllt ausgesprochen, was man bereits erreicht habe und noch zu erreichen gedenke. Auch zeigt sich deutlich genug, dass es gar nicht so sehr um die abstracte Herstellung des alten Zustandes zu thun war, wie man es immer wieder hervorhob; es handelte sich darum, einen Theil der wiedergewonnenen Klostergüter den frühern Besitzern zu entziehen und den Jesuiten einzuräumen. Es wird namentlich hervorgehoben, was der Kaiser „zur Ausrottung der Ketzerei in verschiedenen Theilen Deutschlands beschlossen habe; nämlich Erneuerung der Pfarreien, Errichtung von Seminarien und Gymnasien für die Gesellschaft Jesu, damit die Jugend im katholischen Glauben unterrichtet, und die Ketzerei nicht immer fortgepflanzt werde.“ Und wenn der Verfasser mit demüthiger Drohung schreibt: „Ich werde nicht aufhören bescheiden daran zu erinnern, so lange zu erinnern bis Abhülfe geschafft wird, so wie ich überzeugt bin, dass Ew. Majestät in Folge ihrer ausgezeichneten Frömmigkeit wirksam verfügen werde, dass es geschehe,“ so kann man ermessen, welchen Eindruck diese Worte in dem Munde des Beichtvaters machen mussten, der die Seele des devoten Kaisers wie weiches Wachs zu kneten wusste.

Wenn diese Maassregeln an Ort und Stelle durch ein Heer unterstützt wurden, wenn der Churfürst von Sachsen, der Einzige, der noch im Stande gewesen wäre, mit Erfolg dagegen einzuschreiten, sich durch den wenig zuverlässigen Trost hinhalten liess, dass man auf seine Stifter das Restitutionsedict nicht ausdehnen werde, so hätte es dem Kaiser vielleicht noch gelingen können, auf Grund dieser Macht jene Aenderung in der Verfassung des Reichs herbeizuführen, nach der Churfürsten und Fürsten auf den Standpunkt zur Zeit

*) III, 173.

Friedrichs II. zurückkehren sollten. Darf man jenes bekannte Wort Wallensteins: „man bedürfe der Churfürsten und Fürsten nicht mehr, man müsse ihnen das Gasthütel abziehen,“ als einen Ausdruck der kaiserlichen Absichten betrachten, so wird man allerdings über diese keinen Augenblick zweifelhaft sein können. Erwägt man ferner den Zeitpunkt, in dem der Kaiser mit seinem Edicte hervortrat, den er wie Leo sagt unklug gewählt hatte, so war auch dieser Umstand nur geeignet, das Misstrauen zu verstärken, dass sich noch Anderes dahinter verberge. War die Frage eine rein juristische, wofür sie doch gelten sollte, handelte es sich nur um die einfache Wiederherstellung des Zustandes zur Zeit des Religionsfriedens, warum erschien es in einem Augenblicke, wo der Kaiser die Mehrzahl der deutschen Protestanten als Feinde ansah, wo ihre Kraft gebrochen, und an einen nachhaltigen Widerspruch nicht zu denken war? Und wie wollte der Kaiser jene Machtbefugniß der Friedriche und Heinriche anders erlangen, als durch eine Reihe von eingreifenden Maassregeln, die in der Ausführung unterschiednen Gewaltthaten sehr ähnlich gesehen haben würden? Menzel findet dies freilich nicht nöthig, er meint, es hätte deren nicht bedurft, aber die Wege, die man ohne das hätte einschlagen sollen, giebt er doch auch nicht an.

Auch die katholischen Stände fingen an bei den Schritten des Kaisers unruhig zu werden. Die Art wie der Churfürst von Baiern für die Herzoge von Mecklenburg und namentlich den von Wolfenbüttel auftrat, zeigte deutlich, dass er das reichsständische Element, auf dem seine eigene Stellung ruhte, in jenen angegriffen fühlte. Damit war freilich jener Schlag, der durch das Restitutionsedict gegen die Protestanten geführt wurde, noch nicht abgewendet, denn die einstweilige Vertagung einer definitiven Beschlussnahme auf einen abermaligen Fürstentag kann wahrlich nicht als die beruhigende Maassregel für die Protestanten gelten, zu der man sie machen will. Die Restitution lag zu sehr im Interesse der Katholiken; es kam nur auf eine Vereinigung zwischen

den Ständen und dem Kaiser an, wie weit jeder unmittelbar daran Theil nehmen sollte.

5. Gustav Adolfs Einschreiten.

Um endlich die Einmischung Gustav Adolfs erklärlich zu finden, müssen wir noch ein Mal auf jene allgemeine Restauration des Katholicismus zurückkommen. Auch im Osten und Norden waren sich die beiden kirchlichen Principe politisch entgegengetreten; der Krieg zwischen Polen und Schweden musste wieder beginnen, so lange Siegmund seine Ansprüche auf die schwedische Krone nicht aufgeben wollte. Die Ansicht, dass man eigentlich in Deutschland wie in Polen denselben Kampf führe, war schon damals verbreitet; man hatte es längst erkannt, dass hier wie dort derselbe Gegensatz, nur durch die nationalen Verhältnisse bedingt, hervortrete. Zur Zeit des Krieges selbst mochte diese Meinung noch durch die Verhältnisse der Fürstenhäuser an Kraft gewinnen, denn der Kaiser, Siegmund von Polen und Philipp III. waren Schwäger. Es hatte sich dadurch eine dynastisch-katholische Kette gebildet, die von Westen nach Osten, Spanien, Italien, das südliche und östliche Deutschland, Polen umfassend, Europa durchschnitt; es wurde möglich, von Madrid aus Stockholm zu bedrohen. Bereits im Jahre 1621 wusste der chursächsische Gesandte von einem sogenannten „christlichen Vertheidigungsbündniss“ katholischer Mächte und Stände zu erzählen. *) Sogleich beim Ausbruche des Krieges haben wir Combinationen gesehen, die ganz auf diesem Grunde ruhten, und nach einem Gesandtschaftsberichte von 1622 war sogar ein Schwarm von einigen tausend Kosaken zu Spinola's spanischem Heere gestossen. **)

Eben darauf beruhte auch ein anderer Plan, der schon früher nicht geradezu versucht, aber doch entworfen war, von dem Meteeren eine Notiz giebt. War er gleich weit-aussehend, fast abenteuerlich, so beweist er doch, wessen sich die protestantischen Mächte von den Katholiken bereits

*) Müller, böhm. Krieg p. 458. **) Raumers Briefe aus Paris I, 43.

im Anfange des 17ten Jahrhunderts zu versehen hatten. Schon vor 1598 hatten die Spanier daran gedacht, den Hafen Elfsborg zu besetzen, und von hier England anzugreifen:*) mehre Jahrzehnde hindurch haben sie sich mit ähnlichen Entwürfen getragen. Meteeren erzählt **) von einer jesuitischen Correspondenz, die von München aus um das Jahr 1605 geführt wurde, und ihm vorgelegen zu haben scheint. Man hatte den Plan gemacht, Spanien solle einstweilen einen Waffenstillstand mit den Niederlanden schliessen, sich in die damaligen Feindseligkeiten Dänemarks und Schwedens mischen, zum Schutz des ersten eine Flotte im Sunde erscheinen lassen und einen Haupthafen besetzen, während Polen von Osten her einen neuen nachdrücklichen Angriff gegen Schweden führe. Gewiss ein meisterhafter Plan! Geling es, diesen Schlag gegen das Centrum der ganzen protestantischen Welt zu führen, mit sichrer Hand zu führen, es ist keine Frage, das ganze Gebäude musste aus den Fugen weichen, unheilbare Risse und Spalten mussten von jenem Punkte nach allen Seiten hin ausgehen. Die Protestanten waren politisch überflügelt, die Niederlande, Norddeutschland, Schweden waren überall von katholischen Mächten in die Mitte genommen, die sich bald auf feindlichem Boden die Hand reichen konnten. Schweden kannte die Möglichkeit einer solchen Combination sehr wohl und war sich auch der Gefahr bewusst, wie Carl's IX. und Gustav Adolfs eigene Aeusserungen hinreichend beweisen. In einer eigenhändigen Notiz bei Geijer sagt jener: der König von Spanien habe gemeint Helsingör zu erhalten, wenn Siegmund von Polen nach Schweden gekommen wäre; und dieser schreibt im Juni 1625, als sich das Gerücht von der Ankunft einer spanischen Flotte im Sunde erneuert hatte: „Wir können nichts Anderes vermuthen als dass es auf den Oeresund abgesehen sei.“***) Und das war keine leere Furcht, denn noch im April desselben Jahres hatte der kaiserliche Beichtvater geschrieben, Ferdinand II. habe

*) Ranke, Päpste II, 395. **) ed. Hag. 1634 f. 665 vers.

***) Geijer III, 101. 131.

geschworen, sich des Sundes zu bemächtigen. *) Schon in den letzten Tagen Carl's IX. wurden auf Betrieb Polens alle schwedische Schiffe in spanischen Häfen als Kriegsbeute fortgenommen, und man dachte ernstlich an die Ausrüstung einer spanischen Flotte in Dünkirchen.

Um so höher konnte Gustav Adolfs Besorgniss steigen, als der Kaiser in dem Kriege Polens und Schwedens offen Partei gegen ihn ergriff. In der Regel sieht man in der Absendung des kaiserlichen Hülfsheeres unter Arnim im Jahre 1629 nur eine Vergeltung für Schwedens unbefugtes Eingreifen in die deutschen Verhältnisse bei der Belagerung von Stralsund. Aber gerade umgekehrt stellt es sich, wenn man beachtet, dass schon im Jahre 1627 ein kaiserliches Heer unter dem Herzoge Adolf von Holstein in Polen erschienen war und hinreichend die Gesinnungen Ferdinands II. an den Tag gelegt hatte. **) Also der Kaiser war es, nicht Gustav Adolf, der auf dieser Seite zuerst das Schwert zog; aber freilich meistentheils liebt man es, diesen ersten Angriff mit Stillschweigen zu übergehen. Gleichzeitig finden sich noch Spuren anderer Pläne, die Gustav Adolfs Stellung den katholischen Mächten gegenüber doppelt gefährlich erscheinen lassen. Man kann von den hingeworfnen Aeusserungen Wallenstein's über einen grossen Plan, der gegen Gustav Adolf im Werke sei, wie von den Anweisungen, die schwedische Flotte zu verbrennen, absehen, beachtenswerth auf jeden Fall bleibt der Briefwechsel, den er 1627 über die Absetzung des Königs von Dänemark und dessen Herbeiziehung zum Reiche führt, die er seiner Versicherung nach mit dem Kaiser mündlich besprochen hatte. ***)

Diese Idee möchte abenteuerlich erscheinen, wenn wir nicht durch ein Aktenstück erführen, †) dass solche Ansichten keineswegs vereinzelt dastanden; im Norden selbst regten sich Erinnerungen an die alte Machtvollkommenheit des Kaisers. Im März 1629 erschien eine feierliche Gesandtschaft

*) Söhl III, 263. **) Geijer III, 127. 132. ***) Wallenstein's Briefe, von Förster. I, 162. 168. †) Mailath III, 136.

des Herzogs Adolf von Holstein in Wien, um für ihren Herrn die kaiserliche Belehnung mit dem dänischen Antheil jenes Herzogthumes und mit dem Königreiche Norwegen zu fordern. Die Denkschrift, die man einreichte, hatte eine sehr historische Haltung; die Erinnerungen an die alten Kaiser wurden heraufgeholt, wie schon früher ihre Einwirkungen als Oberlehnsherrn der christlichen Welt bis in den hohen Norden hinaufgedrungen seien; bis zu Otto I. ging man zurück. Es wurde daran erinnert, wie schon er Bisässen in Norwegen ernannt habe; wie Lothar dem Erzbischof von Hamburg die kirchliche Jurisdiction über Dänemark, Norwegen und Grönland übertragen, Kaiser Friedrich I. auf einem allgemeinen Reichstage König Waldemar von Dänemark feierlich mit Norwegen belehnt habe; noch Kaiser Carl IV. habe Waldemar ernstlich daran erinnert, er müsse Dänemark und Norwegen als Lehen vom Reiche nehmen. Diese Ideen erwachten in eben demselben Augenblicke mit doppelter Stärke, als Ferdinand II. in Deutschland eine Stellung einnahm, wie sie keiner seiner Vorgänger, auch Carl V. nicht, eingenommen hatte; er war in der That für einen Augenblick auf den Standpunkt eines älteren Kaisers zurückgekehrt. Bei Ranke lesen wir, welche Ansprüche er gleichzeitig in Italien erhob; die alten kaiserlichen Lehensrechte sollten hier geltend gemacht werden, in Bologna sollte der Papst feierlich die Kaiserkrönung vollziehen. Auch Preussen dachte man wieder zum Reiche zu bringen, nach Rusdorf sprachen es die kaiserlichen Räthe unumwunden aus, man werde behalten, was dort erobert werde.*) Die Frage war nur, ob sich die übrigen Mächte Europa's diesem Ansprüche bequemen würden, noch ein Mal in jene Corporation christlicher Staaten unter dem Kaiser als ihrem Oberhaupte zurückzukehren.

Bedachte Gustav Adolf seine Verhältnisse zu Polen, die Hülfleistungen Ferdinand's II. gegen ihn, die Demonstrationen Spaniens und das Schicksal Dänemarks, wusste er, in seiner nächsten Nachbarschaft könne sich eine Macht festsetzen, die

*) Ranke, Päpste II, 548.

auf dem Grunde kaiserlichen Rechtes ruhte, so war er, wenn es dazu kam, politisch überflügelt. Schwedens Loos war entschieden, ohne Krieg oder Niederlage war es besiegt. Hierin lag die Nothwendigkeit, die Gustav Adolf zum Kampfe trieb. Es bedurfte nicht der Vertreibung eines nah verwandten Fürstenhauses, nicht der Wegweisung der schwedischen Gesandten vom Lübecker Congresse, die von den Schweden selbst absichtlich herbeigeführt sein mag, oder nicht. Es bedurfte dieser Umstände nicht, die der wirklichen Sachlage gegenüber nur den Charakter der Zufälligkeit tragen; es musste dennoch zum Kriege kommen. In vielen Fällen ist der Angriff nichts als eine Vertheidigungsmassregel; Gustav Adolf befand sich in dieser Lage. Politisch ist er durchaus gerechtfertigt und confessionell nicht minder. Leo bemerkt, die Betrachtung dieses Kampfes gebe ein ganz anderes Resultat, je nachdem man ihn vom schwedischen oder deutschen Standpunkte aus ansehe. *) Wie richtig diese Bemerkung sei, wird eben durch die neue Auffassung des dreissigjährigen Kriegs schlagend bewiesen. Wohl ist es bekannt, wie der einzelne Mensch hat auch jedes Volk seine eigenthümliche Betrachtungsweise, zunächst seiner Nationalgeschichte, und diese wird sich wieder in der Weltgeschichte geltend machen. Das ist die natürliche Seite der Dinge; es kann nicht anders sein, sie muss hervortreten, nur kommt es darauf an, welche Stellung sie zum allgemeinen Gedanken in der Weltgeschichte einzunehmen hat. Jenen nationalen Unterschied der Ansicht festhalten, ihn zu einem absoluten erheben, das heisst die Weltgeschichte zerreißen und ihren allgemeinen Gehalt verkennen. Schliessen diese natürlichen Betrachtungsweisen wirklich einander aus, so giebt es eine schwedische, eine deutsche, eine französische Auffassung der Geschichte überhaupt, sie haben denselben Stoff aber ganz verschiedene Gesichtspunkte. Eine Verständigung ist nicht mehr möglich, es endet mit einem totalen Atomismus. Die Menschheit als solche kann über ihre Geschichte nicht zum Bewusstsein

*) III, 393.

kommen, man denkt nicht nach allgemeinen, nein, nur nach schwedischen, deutschen, französischen Gesetzen. Da ist dies der nationale Gesichtspunkt in seiner vollen Consequenz. Kennt die schwedische Geschichte einen andern Gustav Adolf, einen andern die deutsche, so ist es die Aufgabe der Weltgeschichte, diesen Widerspruch zu heben.

Gustav Adolf war in jenem Augenblicke der einzige Vertreter des protestantischen Princips und der darauf ruhenden Staaten, und dass seine besondere Entwicklung hier mit der allgemein geschichtlichen einen Augenblick zusammenfiel, dass er dies ahnte, darin eben liegt seine Grösse, seine welthistorische Bedeutung, die für Schweden keine andere als für Deutschland sein kann. Also hat Schweden vollkommen Recht, das Andenken seines Königs zu feiern, eine Feier, die wir auch aus dem heutigen Gesichtspunkte weder für trivial noch für bornirt schwedisch halten können, und vom nationalen Standpunkte wird man dies am wenigsten bestreiten dürfen. Aber dies Recht Schwedens beruht zunächst nicht darauf, dass Gustav Adolfs Persönlichkeit ihm angehörte, vielmehr darauf, dass sich durch ihn die nationale Kraft entwickelte und zu einer welthistorischen Höhe erhob. Denn die wahrhaft nationalen Momente in der Geschichte eines Volks sind immer auch die welthistorischen. Die Augenblicke, wo es seine innere Energie bis zur höchsten Kraftäusserung entwickelt, wo das Leben in den vollsten Schlägen pulsirt, wo das Volksgefühl durch die Erscheinung befriedigt wird und dessen sich bewusst ist, das sind auch die nationalen Momente. Es sind diejenigen, in denen ein Volk sich unmittelbar in der Weltgeschichte betheiligt, es ist der Punkt, wo Weltgeschichte und Volksgeschichte zusammenfallen. Die welthistorischen Momente, welche die vollste Kraftentwicklung verlangen, werden darum auch immer die wahrhaft nationalen sein. Deutschlands Reformation, Englands und Frankreichs Revolutionen sind von welthistorischer Bedeutung, darum sind sie national im prägnanten Sinne des Worts. Aber andererseits kann eine Begebenheit, eine Person sehr national sein im gewöhnlichen

Sinne, darum ist sie noch lange nicht welthistorisch, vielmehr das nur nationale ist nicht welthistorisch und darum in letzter Instanz betrachtet auch wiederum nicht national. Aber die allgemeine Wichtigkeit jenes Moments, in dem Gustav Adolf landete, ruht nicht weniger in der confessionellen als in der politischen Bedeutung, und das ist es, was man mit Heftigkeit heute bestreitet, was man so gern für eine der gutmüthigen Farseleien ausgeben möchte, deren sich die Deutschen selbst so viele vorzuwerfen pflegen. Wir lassen unerörtert, ob solcher Vorwurf irgendwo an seiner Stelle ist; dass er hier ungerecht erhoben wird, davon sind wir auf's Innigste überzeugt. Gelang es, Gustav Adolf politisch zu entwaffnen, so war damit unmittelbar der Protestantismus im Norden Europa's gestürzt; mit Siegmunds Restauration in Schweden war auch dort der Katholicismus hergestellt, die Protestanten fanden auf dem ganzen europäischen Continente keinen legalen Ausdruck mehr, keine staatliche Existenz. Dass dies nicht so kam, ist zunächst Gustav Adolfs Werk, das wird die Geschichte immer anzuerkennen haben, das werden auch wir, nicht aus leerer Nachbeterei, sondern mit vollem Bewusstsein anzuerkennen haben, auch für Deutschland war er der Restaurator des Protestantismus. Er bleibt es darum nicht weniger, auch wenn das spätere wüste Hausen der Schweden ein schweres nationales Unglück war.

Noch wäre eines anderen Motivs bei Gustav Adolfs Auftreten in Deutschland zu gedenken, auf das namentlich Barthold ein sehr grosses Gewicht gelegt hat, es ist die französische Diplomatie, die den Frieden mit Polen vermittelte, um dem Könige freie Hand zu schaffen. Gewiss ein sehr wesentliches Moment, das aber doch nicht einzig aus dem Gesichtspunkte der Intrigue anzusehen ist, die etwa zuletzt noch diesen nordischen Bären von der Kette losgelassen hätte, um ihn auf das blutende und zertretene Deutschland als sein Schlachtopfer zu hetzen. Freilich spielt die französische Diplomatie späterhin eine nur zu bedeutende Rolle, aber ihr damaliges Auftreten ruht doch auf einer Grundlage, die Barthold

selbst nicht verkennt. Nicht darum, weil Frankreich einen Traktat mit Schweden abgeschlossen wird beider Sache eine gemeinschaftliche; es war ein Schritt, der von beiden Seiten im augenblicklichen politischen Interesse geschah. Es war nur die Fortsetzung jener Kämpfe, die zur Zeit der Reformation diesen Charakter angenommen hatten. Die mehr kirchliche Opposition gegen Oestreich, welche die Protestanten aufgegeben hatten, übernahm Schweden; Richelieu fuhr im Geiste Franz I. fort, die rein politische Seite dieses Kampfes zu vertreten.

Einen anderen Versuch hat Mailath gemacht, um die Landung Gustav Adolfs in der That als überflüssig darzustellen. Er glaubt zu erkennen, dass der Kaiser in Folge des Regensburger Reichstages durch Verabschiedung Wallensteins und seines gefürchteten Heeres freiwillig von seiner Siegerhöhe herabgestiegen sei. Aus ursprünglicher Grossmuth habe er Verzicht geleistet auf alle Erfolge der letzten Jahre, damit sei allen Anforderungen der Reichsstände genug geschehen, jeder Anlass zum Kriege entfernt worden. Da erscheint Gustav Adolf, und das Opfer, welches der Kaiser dem Reiche gebracht hatte, ist vergeblich. Es ist schwer auszumachen, in wie weit Ferdinands Benehmen aus reiner Grossmuth hervorgegangen sei, ob sich überhaupt auf eine Stellung, die eine Folge politischer Combinationen ist, ohne Weiteres resigniren lässt. Auf jeden Fall verfolgte auch der Kaiser seinen speciellen Zweck, die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige. Am 23sten Juni 1630 wurde der Reichstag eröffnet. Allerdings landete Gustav Adolf zehn Tage später, am 24sten Juni alten Stils, aber Wallensteins Entlassung war damals durchaus noch nicht ausgemacht, noch im September stand man mit ihm in Unterhandlungen. *) Auch hätte Mailath aus Ranke's Buch hinreichend wissen können, dass es zuletzt die französich-baierische Politik war, die den Kaiser gegen Wallenstein stimmte.

*) Menzel VII, 260. Am 19. September 1630 kam Wallenstein als abgesetzter General durch Nürnberg: s Murr's Tagebuch.

6. Gustav Adolfs Entwürfe und Charakter.

Wir haben den Ausgangspunkt Gustav Adolfs betrachtet, fassen wir auch das Ziel in's Auge, das er, nicht von vorne herein, sondern während seiner Siegeslaufbahn, von Glück und Talent getragen, sich gestellt hatte. Man hat von jeher die Frage, was Gustav Adolf unternommen haben würde, wenn er bei Lützen nicht gefallen wäre, mit einer gewissen Vorliebe behandelt; ob er ein protestantisches Kaiserthum gegründet, ob er in die Erbstaaten Oestreichs vorgedrungen sein würde u. s. w. Nach Neigung und Parteinahme sind von jener Zeit bis auf unsere Tage diese Fragen verschieden beantwortet worden. Die Vorsehung hat ihn gütig vor einer schmähhlichen Enthüllung seiner Plane bewahrt, sagt Barthold. Vom rein historischen Standpunkte aus betrachtet, hat die Frage an sich keine höhere Bedeutung als jene andere dieser Art, wie sie Livius aufwarf, was geschehen sein würde, wenn Alexander der Grosse nach Italien gegangen und mit den Römern zusammengetroffen wäre. Es mag anziehend sein, sich dergleichen Möglichkeiten aufzustellen und sie wie ein Problem zu lösen. Man kann es zugestehen, für den ruhigen Zuschauer, vor dessen Auge sich die kämpfenden Kräfte entwickeln, mag es einen eigenen Reiz haben, sich ihre Aeusserungen auf den höchsten Punkt gesteigert zu denken und von da aus weitere Combinationen zu machen. Eben auf diesem äussersten Punkte musste sich die innere Energie, das Wesen am consequentesten offenbaren, wie man sich auch Napoleon mit seiner grossen Armee am Indus und Ganges im Kampfe gegen England gedacht hat. Dergleichen mag sonst nicht uninteressant sein, nur für historisch muss es sich nicht ausgeben wollen, unmöglich kann ein Abstrahiren vom wirklich Geschehenen, ein Hinaustreten von dem reellen Boden in die Welt willkürlicher Phantasieen dafür gelten. Doch am meisten wird man sich dagegen verwahren müssen, wenn dergleichen Möglichkeiten gebraucht werden sollen, um darauf Anklagen und Verdächtigungen der Person zu gründen. Freilich steht hier der Fall anders, wir wissen

es aus positiven Zeugnissen, Gustav Adolf hatte allerdings weitere Pläne. Dies könnte somit bei einer Würdigung seines Charakters in Betracht kommen, doch was erfolgt sein würde, wenn er am Leben geblieben wäre, scheint darum vom welthistorischen, selbst schon vom nationalen Gesichtspunkte aus nicht weniger gleichgültig.

Dass Gustav Adolf mit weit aussehenden Eroberungsplänen nach Deutschland gekommen sei, steht weder aus historischen Zeugnissen fest, noch scheint es nach der ganzen Lage der Verhältnisse glaublich. Aber allerdings haben die Siege, die er davon trug, allmählich weiter greifende Entwürfe in ihm hervorgerufen; nach seinen eigenen mündlichen wie schriftlichen Aeusserungen kann man nicht daran zweifeln. Doch ist darauf zu achten, dass es ein deutscher Fürst war, der auf die goldene Frucht, die Gustav Adolf brechen könne, wenn er wolle, zu einer Zeit hinwies, wo es sehr fraglich war, ob sich der König überhaupt auf deutschem Boden werde behaupten können. Der von vielen wegen seiner Deutschheit hochgepriesene Churfürst Johann Georg von Sachsen war es, der nach sonst bekannten Nachrichten, die durch einen Brief des Salvius vom October 1631 *) bestätigt werden, „sich präsentirt als derjenige, der treulich rathen und helfen wolle, dass Sr. Majestät die römische Krone auf das Haupt gesetzt werde.“ Später traten dergleichen Pläne freilich offener auch von schwedischer Seite hervor; so in den Friedensvorschlägen, die zu Anfange des Jahres 1632 durch den Druck verbreitet wurden. Ferner ein höchst merkwürdiges Actenstück, dessen diplomatischer Zweck freilich ganz unbekannt ist, beginnt mit den Worten: „das höchste und letzte Ziel aller Handlungen ein neu evangelisch Haupt; das vorletzte, neue Verfassung unter den evangelischen Ständen und solchem Haupte.“ **) Und ausser manchen

*) Geijer III, 249.

**) *Norma futurarum actionum*, welche die Königl. Majestät zu Schweden dictirt. Söttl III, 275. Nähere Angaben über die Originale der von Söttl herausgegebenen Actenstücke vermisst man nur ungern.

anderen Andeutungen wäre auch jener Vorschläge an die polnischen Dissidenten^{*)} zu gedenken, in denen Gustav Adolf sich zugleich die Möglichkeit, die polnische Krone zu erlangen, offen halten will. Dennoch kann man nicht leugnen, alle diese Vorschläge haben noch etwas sehr Vages und Gestaltloses, oder wie Barthold sagt, Romanhaftes. Hinsichts jener Absichten auf Polen darf es nicht unbeachtet bleiben, dass Gustav Adolf selbst in einem Briefe an Oxenstierna darauf völlig verzichtet, da er vollkommen mit der Last einer Regierung genug habe. Aber seine Meinung ist allerdings, es könne politisch nützlich sein, den Glauben an seine Bewerbung festzuhalten. *) Auch scheint der Ausdruck „protestantischer Kaiser“ eben nur gebraucht, um für's Erste kurz die politischen Schöpfungen zu bezeichnen, die Gustav Adolf etwa wirklich im Auge hatte. Ein Kaiserthum entsprechend dem alten ständisch gegliederten, und dennoch auf protestantischem Principe ruhend, scheint ein Unding, das niemals hätte in's Leben treten können. Es widersprach dem innersten Wesen des Protestantismus, einen solchen politisch kirchlichen Körper zu bilden. Auf der freisten localen Entwicklung und Autonomie ruhte seine ganze Kraft; er konnte sich von dieser eben erworbenen Summe nichts abziehen lassen, um über sich eine neue kirchlich politische Instanz zu schaffen, gegen die er im nächsten Augenblicke sich wieder erheben musste.

Am klarsten sind vielleicht Gustav Adolfs Pläne in den Correspondenzen ausgesprochen, die nach seinem Tode über die mögliche Verbindung seiner Tochter mit dem Churprinzen von Brandenburg geführt wurden, es ist „das Dominium über die Ostsee.“ Diese Küstenländer in einer Hand vereint, hätten allerdings eine sehr bedeutende nordische Macht gebildet, die aber gewiss sehr bald, wie Stenzel mit Recht bemerkt, vielmehr einen deutschen als schwedischen Charakter annehmen musste. Dies war ein Plan, auf den Schwedens ganze politische Stellung, sein Verhältniss zu Polen und Russ-

*) Geijer III, 249.

land hinzuleiten schien; dass Gustav Adolf ihn gehabt, wird ihm vom nationalen Standpunkte aus am wenigsten vorgeworfen werden dürfen. Ungerecht aber scheint es, seine ganze Laufbahn nur von diesem möglichen Endpunkte aus betrachten zu wollen, diesen zu gebrauchen, um seinen Charakter zu verächtigen, seine übrigen Thaten als ein Werk eroberungssüchtiger Willkür darzustellen, und ihre welt-historische Bedeutung gänzlich zu leugnen. Jene Absichten erscheinen vielmehr nur als ein nationales Gegengewicht gegen die des Kaiserthums. Jedes confessionelle Princip hatte noch den innersten Trieb, sich gewissermaassen erobernd auszudehnen, eine so breite Grundlage als möglich zu gewinnen. Jede politische Eroberung war ein Fortschritt der Confession, jeder confessionelle Umschwung war mit politischen Umgestaltungen verbunden. Die katholische Partei warf ihr Auge auf den Sund, Dänemark, Norwegen; die protestantischen Gegner griffen jetzt nach den katholischen Bisthümern, wie das kaiserliche Restitutions-Edict nach den reformirten Stiftsländern gegriffen hatte. Eigentliche Eroberungssucht wird man weder den Vertretern des Katholicismus noch des Protestantismus, weder Ferdinand II. noch Gustav Adolf zum Vorwurfe machen können, sie ruhten beide auf einem bestimmt politisch wie kirchlich ausgeprägten Principe, das sie beide mit der vollsten Kraft innerer Ueberzeugung erfasst hatten. Es war ihre persönliche, eigene Natur, die sich darin aussprach. Auch ist durchaus kein triftiger Grund vorhanden, Gustav Adolfs persönliche Ueberzeugung, die Lauterkeit und Aufrichtigkeit seiner Gesinnung in Zweifel zu ziehen, oder ihn schlechtweg als Heuchler zu bezeichnen. Alle Aeusserungen, die über Gegenstände dieser Art von ihm überliefert sind, sprechen das vollste protestantisch christliche Bewusstsein aus. Vom neuen Standpunkte aus hat man ihm das Zugeständniss der Tüchtigkeit und auch wohl der Frömmigkeit wie eine Art Almosen zugeworfen, um sich damit weitere Zugeständnisse abzukaufen. Achselzuckend giebt man ihm zu, was die Historiker jener Zeit mit hoher Bewunderung erfüllte, man geizt mit einer per-

sönlichen Anerkennung, die ihm die heftigsten Schriftsteller der Gegenpartei nicht zu entziehen wagten. Man hat die katholischen Historiker, die in seinem Lobe einig sind, oft genug aufgezählt, man thäte wohl sich dieser Zeugnisse zu erinnern, und nicht minder sollte man sich jenes öfter angeführte Wort in das Gedächtniss zurückrufen, welches der Kardinal Caraffa sprach, der gewiss zu den ersten Gegnern Gustav Adolfs gehörte. Es ist ein Wort, das in seiner epigrammatischen Kürze für eine Gedenktafel gelten kann: *Gustavus rex cui parem Suecia nullum, Europa paucos dedit.* Auch auf das Zeugniß eines anderen Zeitgenossen, Andreae's, dessen Memoria uns kürzlich durch einen neuen Abdruck in das Gedächtniss zurückgerufen worden ist, *) mag verstattet sein, hinzuweisen. Vielleicht wird man von vorn herein den befangenen lutherischen Geistlichen nicht als vollgültigen Zeugen annehmen wollen; mindestens wird er bekräftigen, dass die damaligen Protestanten Gustav Adolf noch nicht als den Reichsfeind ansahen, oder der Meinung waren, sie hätten auch wohl ohne ihn errettet werden können.

Und wie fest Gustav Adolf selbst im confessionellen Standpunkte wurzelte, auch das ist keine seiner geringsten Tugenden, dass er praktisch die Möglichkeit eines friedlichen Nebeneinanderlebens, einer bürgerlichen Ausgleichung beider Confessionen vorhersah und sie persönlich in Deutschland schon auszuüben suchte, was ihm protestantische Zeloten damals nicht wenig verdachten und als die irdische Weisheit bezeichneten, die vor Gott zur Thorheit geworden sei. Man wendet ein, in seinem eignen Lande sei er intolerant gewesen. Wer es natürlich findet, dass Ferdinand II. die Protestanten aus seinen Erbstaaten als ein politisch gefährliches Element um jeden Preis fortzuschaffen suchte, der wird gegen Gustav Adolfs Verfahren, durch das er das Lutherthum zu sichern suchte, nichts einwenden können. Und gewiss war des Kaisers Stellung als Herrscher den Protestanten

*) *Gustavi Adolphi Suecorum regis memoria ex J. V. Andreae elogiis redintegrandam curavit Rheinwald. Berolini 1844.*

gegenüber, lange nicht so gefährdet als die des Königs durch seine Verhältnisse zu Polen und den Katholicismus daselbst.

Dies führt uns auf einen anderen Punkt, der hier noch zu erörtern wäre. Es sind zwei Beiwörter, die Barthold in seinem Eifer Gustav Adolf beilegt: einmal nennt er ihn revolutionair dem Reiche gegenüber, und an einer anderen Stelle einen illegitimen König.*) Wer wüsste nicht, dass beide Schlagwörter aus der modernen Parteisprache entlehnt sind, wo sie so ziemlich die Geltung eines Anathems haben. Fast möchte man meinen, es sei die Absicht gewesen, dem Andenken Gustav Adolfs auch noch dies warnende und abschreckende Mal zu guter Letzt aufzudrücken. Ueber die Bedeutung, die man hier dem Revolutionair beilegen soll, kann man zweifelhaft sein. Soll es nur heissen: des Königs Einschreiten habe eine wesentliche Aenderung der Reichsverfassung veranlasst, so werden alle Kriege, die solche Folgen nach sich ziehen, Revolutionskriege, wer sie veranlasst, ein Revolutionair zu nennen sein. Dann waren auch die alliirten Mächte revolutionair, als sie durch ihre Siege eine Aenderung der Verfassung Frankreichs herbeiführten. Ist es in diesem Sinne gemeint, so erscheint jenes Beiwort überflüssig, wenn in dem Sinne unserer Zeit, so liegt eine grosse Ungerechtigkeit darin. Dass Gustav Adolf bei seinem Kriege gegen den Kaiser staatsrechtlich zu Werke gegangen sei, wird schwerlich irgend ein Schriftsteller damaliger Zeit bezweifelt haben. Er handelte als selbstständiger Fürst einem anderen selbstständigen Fürsten gegenüber; oder soll es etwa auf die Entwürfe gehen, die er in der Stille hegte? Es ist wunderbar, Gustav Adolf wird zum Revolutionair, während man gleichzeitig Philipp II. zum legalsten König zu machen sucht, Philipp II., der sich den Niederländern gegenüber gewiss in einer viel mehr revolutionairen Stellung befand, wenn doch einmal dieses Wort gebraucht werden soll. Unzweideutiger ist die Anklage, die in dem Beiwort illegitim liegt. Sie ist darauf berechnet, Gustav Adolf gleich von vorne herein

*) I, 5. 40.

die rechtliche Grundlage zu rauben, von der aus er handelt. Ist diese erschüttert, so wird ja wohl Alles von selbst zusammenstürzen, was darauf erbaut ist. Aber weder nach den Begriffen unserer noch jener Zeit kann der König für illegitim gehalten werden. Durch einen Wahlakt der schwedischen Reichsstände war die Krone an Gustav Wasa gekommen, das Wahlkönigthum war durch einen zweiten bei diesem, wie bei Gustav Adolf selbst in ein erbliches verwandelt worden. Das erbliche Recht von seinem Vater her und das der ständischen Wahl ruhten auf ihm, durch sie war er König. Siegmund's Ansprüche waren rechtlich erloschen, nicht etwa, weil er vertrieben worden war, sondern weil er durch die That verzichtet hatte. Den günstigen Vertrag von Linköping hatte er gebrochen, die Aufforderungen der schwedischen Reichsstände zurückzukehren und seines Reichs zu wahren, hatte er unbeantwortet hingegenommen, die letzte Frist unthätig vorbeigehen lassen. Es lag in seinem Verfahren eine schweigende Resignation. Und nehmen wir den Begriff der Legitimität in seiner ganzen Consequenz, war er denn der legitime König? Er wie Gustav Adolf hatten erbliche Ansprüche an die Krone; Johann wie Carl IX. war sie durch einen ständischen Akt übertragen worden; nur jener glaubte sich ihren Besitz durch einen Brudermord sichern zu müssen, um eine ganz antinationale Richtung einzuschlagen. Wer war hier der Illegitime? War es Gustav Adolf, wahrlich Siegmund war es nicht minder.

Noch eine allgemeine Bemerkung scheint hier an ihrer Stelle: die Urtheile, welche Gustav Adolfs Charakter hat erfahren müssen, leiten unmittelbar darauf hin. Es ist klar, welchen ungemein schwierigen Boden die historische Kritik betritt, wenn sie Charaktere richten will, und sich mit ihrem moralischen Werthe oder Unwerthe zu schaffen macht, wenn sie jenen umzustossen oder diesen zu erweisen sucht. Eine viel leichtere Aufgabe hat sie, wo es darauf ankommt, den Thatbestand eines einzelnen Factums zu ermitteln, selbst wo es sich um die Entwicklung eines ganzen Zeitabschnittes, um die Darlegung einer Reihe gewisser Ideen handelt. Aus

dem Studium einer bestimmten Periode, aus der Art, wie allgemeine Gesetze hier zur Erscheinung kommen, ergibt sich ein höherer Standpunkt, von dem aus man verwerfen und gegen einseitige Ueberlieferungen ein neues Resultat gewinnen kann. Aber wo die historische Kritik vom allgemeinen Boden auf den psychologischen hinübertreten will, stellt sich ihr eine man möchte sagen incommensurable Grösse entgegen, die sich ihren Berechnungen widerwillig entzieht. Dies ist die moralische Freiheit des Einzelnen. Hier kann die Kritik nur so weit kommen, als sie sich wirklich an historische Zeugnisse hält; wo sie aber in einer ganz bestimmten Auffassung politischer oder religiöser Verhältnisse die vorhandenen Aussagen für ungültig und befangen erklärt, um sich selbst moralisch zu Gerichte zu setzen und Lohn und Strafe auszutheilen, wird sie für durchaus incompetent erklärt werden müssen. Sie untergräbt selbst den festen Boden, auf dem sie steht; sie nimmt Principien in sich auf, durch die man die Geschichte überhaupt vernichten kann; sie wird Unkritik. Soll man irgendwo der allgemeinen Tradition, wie sie im geschriebenen Worte sich fortpflanzt, Werth und Gewicht beilegen, so muss es in Charakterschilderungen geschehen. Nichts wirkt mächtiger auf die Zeitgenossen, als die Erscheinung einer grossen Persönlichkeit, und Eindrücke dieser Art gehen durch Jahrhunderte fort. Auch hat noch Niemand mit besonderm Erfolge gegen eine solche Charaktertradition angekämpft, sobald sie auf den Zeugnissen der Zeitgenossen in Wahrheit beruhte. Demnach müssen wir Gustav Adolf dennoch für einen der reinsten und fleckenlosesten Charaktere — nicht für rein und fleckenlos — erklären, welche die Geschichte der beiden letzten Jahrhunderte aufzuweisen hat. Wir verwerfen die abgeschmackte Götzendienerci mit grossen Namen, die zuletzt nur sich selbst Altäre baut, aber wir halten es für kein Verdienst, mit vielem Aufwande von Scharfsinn grossen Männern Makel anzuhängen, um sie in den Kreis der Alltäglichkeit herabzuziehen.

7. Die letzten Zeiten des Krieges. Schluss.

Zum Schlusse noch einige Worte über Barthold's Buch insbesondere, das die zweite Hälfte des Krieges zu seiner alleinigen Aufgabe gemacht hat, und das Ende der furchtbaren Katastrophe vorführt. Dies ist um so mehr anzuerkennen, je weniger die Geschichte des dreissigjährigen Kriegs nach Gustav Adolfs Tode eine eindringende Behandlung erfahren hat. Man betrachtete sie als einen wenig anziehenden Anhang, über den man so schnell als möglich hinwegzueilen suchte; nur Wallensteins Fall und Bernhards von Weimar Ende wurden als interessante Episoden mitgenommen. Diesen Knäuel von Schlachten, Raubzügen, Plünderungen und Gräuelszenen, von denen sich das Auge mit Ekel abwendet, mit der achtungswerthesten Beharrlichkeit aufgewickelt zu haben, das ist wahrlich ein hoch anzuschlagendes Verdienst, und man glaubt es dem Verfasser gern, wenn er versichert, um keinen Preis die Last eines solchen Materials zum zweiten Male übernehmen zu wollen. *) Mit vollem Rechte wird Frankreich in den Vordergrund gestellt, denn es beherrscht die Bewegung seit Gustav Adolfs Tode ganz entschieden. Es beherrscht sie, weil mit diesem Falle zugleich der Charakter des Kriegs ein anderer wird; so viel politische Elemente er bis dahin auch gehabt hatte, er war dennoch überwiegend ein confessioneller. Jetzt war der Hauptvertreter der protestantischen Richtung ausgeschieden, an seine Stelle trat als Seele der antikaiserlichen Partei ein katholischer Staatsmann, ein Cardinal, und durch ihn bekommt das rein politische Moment das Uebergewicht. Die letzten Jahre des Kampfes gehören der eigentlichen Reformationsepoche nicht mehr an, er trägt bereits den Charakter jener Kriege, die in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in der Idee des politischen Gleichgewichts geführt wurden.

*) Unerwartet ist es, dass der Verfasser Richelieus Memoiren als vollkommen beglaubigt ansieht, da doch Ranke (Histor. polit. Zeitschr. Thl. II.) ihre Unechtheit erwiesen hat.

Hier tritt sie zuerst losgelöst von confessionellen Elementen auf, die sich in den frühern Kämpfen in gewissem Sinne abgenutzt hatten. Ihr Culminationspunkt war die Schlacht bei Lützen, nach einander waren beide Theile im Uebergewichte gewesen, dann war ein Augenblick des Gleichgewichts gekommen. Es war das Gefühl einer moralischen Erschöpfung, das jetzt eintrat; man fing an zu erkennen, dass man sich hier nicht mehr viel abgewinnen könne. Es wäre für einen Frieden gewiss der passendste Augenblick gewesen. Darum hörte freilich das confessionelle Bewusstsein bei einzelnen Fürsten nicht in dem Grade auf, dass man berechtigt wäre, es ohne Weiteres, wo es hervortritt, abermals als blossen Deckmantel politischer Zwecke zu bezeichnen. Wir sehen es noch auf dem Prager und westphälischen Frieden ein bedeutendes Element bilden. Oxenstierna ist Richelieu durchaus verwandt und ebenbürtig, auch ihn beherrscht das Staatsinteresse. Von der welthistorischen Höhe sind die Schweden mit Gustav Adolfs Fall unmittelbar herabgestiegen, und das Widerwärtige, entschieden Gehässige ihrer Haltung liegt in dem Widerspruche, in dem ihre Raubzüge durch Deutschland zu der Anmaassung stehen, sich immer noch auf dem beherrschenden Standpunkte zu befinden. Der König hatte ihn nie mit solcher Härte geltend gemacht, weil er ganz darauf stand. Gewiss ist es: schwedische Brutalität verbunden mit den ränkevollen Diplomatenkünsten Frankreichs hat damals endlosen Jammer über Deutschland gebracht.

Dieser Geist der Cabinetspolitik ist es, der nach und nach alle kriegführenden Parteien, auch die deutschen Reichsfürsten bestimmt, die hier zum ersten Male versuchen, sich als Souveräne zu benehmen; dies ist es, was den leidenschaftlichsten Zorn und Hohn des Geschichtschreibers, namentlich gegen die protestantischen Stände, hervorruft. Sehr glimpflich werden Sachsen und Baiern behandelt, desto übler kommt Brandenburg seit dem grossen Churfürsten, Hessen, Braunschweig, Sachsen-Weimar fort. Doch es ist zu bedenken, wonach diese mit schwedischer Hülfe strebten, das erreichten jene leichter auf der kaiserlichen Seite. Baierns

Verfahren in den letzten Kriegsjahren ging ganz von derselben Politik aus, und dass Sachsen für die Erwerbung der Lausitz vom Kampfplatze schied, kann vom territorialen Gesichtspunkte, der auch Baiern und Brandenburg beherrschte, wohl gut geheissen werden. Der Kriegsjammer wurde dadurch von diesem Gebiete ausgeschlossen und dem Kriege selbst keine unbedeutende Kraft entzogen. Vom nationalen Gesichtspunkte aber wird es dem Churfürsten Georg gerade nicht zum Verdienste angerechnet werden können; für das Allgemeine war weder in politischer noch kirchlicher Hinsicht etwas gewonnen. Wohl aber waren durch das Ausscheiden ihrer ersten Macht die Kräfte der protestantischen Fürsten aufs Neue zersplittert. Mit Vorliebe behandelt Barthold den Gedanken einer dritten Partei, die sich für Deutschland hätte zwischen beide kämpfende Theile stellen sollen, ein Gedanke, der im Kriege selbst schon mehrfach auftauchte. Gewiss wäre es vom bedeutendsten Erfolge gewesen, eine solche Stellung zu ergreifen; und wer hätte nach Bernhard von Weimar, der augenscheinlich dies Ziel verfolgte, mehr Veranlassung dazu gehabt, als der Churfürst von Sachsen? Dennoch hat er durch seine schwankende Politik zum Hinziehen des Kriegs mehr beigetragen, als das politisch und militärisch ohnmächtige Brandenburg, das, wenn irgend ein Land, die Gräuelpunkte des Kriegs erfahren hatte und fast der Auflösung nahe gebracht war. Und doch wird es ihm als Reichsverrath Schuld gegeben, sich mit dem nächsten Feinde abgefunden zu haben, wie Sachsen und Baiern auch gethan, weil es dadurch den Schweden möglich geworden sei, während der letzten Jahre sich zu halten. Daher auf der andern Seite des Verfassers Vorliebe für Männer wie Johann von Werth, dessen Leben er bekanntlich schon 1826 als Monographie herausgab, und Melander. In ihrem Uebertritt auf die Seite des Kaisers erkennt er eine echt deutsche, nationale Gesinnung, die er ihnen so hoch anrechnet, dass sie selten ohne ein ehrenvolles Prädikat von ihm entlassen werden, während er über andere die volle Schale seines Zornes ausgiesst. Eben so tritt principmässig Alles in den Vorder-

grund, was früher in den Schatten zurücktrat; Alles kommt auf eine andere Stelle. Gewiss ist es nothwendig, auch die Kehrseite zu betrachten, aber doch möchte man wünschen, dass es mit mehr Ruhe und Mässigung geschehen wäre. Die Leidenschaftlichkeit des Verfassers mag immerhin ein Beweis für die Wärme und Entschiedenheit seiner Gesinnung sein, aber sie ist selten geeignet, Andern eine gleiche Ueberzeugung annehmbar zu machen. Im Gegentheil, Ansichten, die mit einem gewissen Terrorismus geltend gemacht werden, finden nur um so eher Widerspruch, man ist nur um so geneigter, sich ihrer Willkür zu entziehen.

Unumwunden sprechen sich diese Ansichten des Verfassers in der Vorrede aus, ohne historisches Vehikel treten sie hier unmittelbar auf, sie werden als Gesinnung im Zusammenhange dargelegt. Diese Vorrede kann als Manifest jener ganzen Richtung gelten und darum noch einige Worte über sie. Von politischer Seite bezeichnet der Verf. seinen Standpunkt als einen durchaus deutsch staatsbürgerlichen und verlangt in so weit für sein Buch die Anerkennung der Neuheit. Kirchlich lautet sein Glaubensbekenntniss, dass der Geist der Humanität und Bildung im Christenthum überhaupt, nicht in zweien entfremdeten Confessionen liege. Damit will er seinen Gegnern gleich das Ziel bezeichnen, auf das sie loszugehen haben. Er weiss es, er geht in den Kampf mit einer althergebrachten Auffassung, und darum wird die Zahl seiner Widersacher gross sein. Er classificirt sie genau und erkennt nur zwei Arten als ebenbürtig an. Es sind politisch die Vertheidiger der spröden Vereinzelnung Deutschlands in selbstmächtige Staaten, und dann der protestantische Stolz, der nur in seinem Bekenntnisse die einzige Bedingung hoher menschwürdiger Freiheit und Wissenschaftlichkeit sieht und darum beklagt, dass die Gegenpartei nicht ganz unterdrückt worden sei. Der Verfasser selbst schliesst endlich mit dem Geständniss: hätte er zur Zeit Ferdinands III. gelebt, er würde mit Feder und Schwert gegen Franzosen und Schweden, gegen Weimaraner, Hessen und Pfälzer gekämpft haben. Allerdings heftiger kann sich kaum ein Geschichtschreiber

ausdrücken, und es giebt keinen schlagenderen Gegensatz gegen jene erkünstelte historische Objektivität. Ob jedoch ein so geflissentliches Aufgeben allgemeiner Gesichtspunkte, eine solche Parteinahme, die von vorne herein bekennt, eben so gerne für ihre Ansichten dreinzuschlagen als zu schreiben, ob ein solches Bekenntniss selbst in der Vorrede zu einem historischen und wissenschaftlichen Werke an seiner Stelle sei, daran wird man billig zweifeln dürfen. Wo sich aber eine so entschieden abgeschlossene Gesinnung mit der Fülle der Berufsgelehrsamkeit verbindet, hiesse es Unrecht thun, wollte man von einem vereinzeltten Widerspruche Einfluss auf die Ansicht des Verfassers erwarten. Früheren Recensenten gegenüber hat er daher in dem eben erschienenen letzten Bande seiner pommerschen Geschichte, seine Auffassung durch ein neues Studium der Verhältnisse Gustav Adolfs zu Pommern bekräftigt. Auch hier ist Gustav Adolf bald der Napoleon mit kirchlicher Färbung, bald ein moderner Alarich, ein falscher Josua, und im Schlussworte spricht es der Verfasser aus, er sei seit 220 Jahren der erste Forscher, der im Drange nach Wahrheit diese Dinge mit vorurtheilsfreier Seele betrachtet habe.

Heflige Reactionen dieser Art sind von jeher bei uns in Leben und Wissenschaft nichts Seltenes gewesen. Der überschwängliche Enthusiasmus hat durch sein Uebermaass oft genug Hohn und Verachtung hervorgerufen, und aus Anbetern nicht selten Spötter gemacht. Es war nicht zu erwarten, dass eine Epoche wie die des dreissigjährigen Kriegs, in der noch so viel Parteistoff liegt, diesem Schicksale entgehen würde. Die Reformation, die Geschichte der nationalen Erhebung Deutschlands gegen Napoleon haben Gleiches erfahren. Ausländer mögen dies in Deutschland sich oft erneuende Schauspiel kaum begreifen. Und allerdings sollte man weniger bemüht sein, die Fahnen, denen man vorher mit Stolz folgte, hinterher fast geflissentlich, sich selbst zum Hohne mit Füßen zu treten. Aber dies trifft nur die Form, die Art, wie man die Sache geltend macht, nicht diese selbst. Wir erkennen darin die Freiheit, die Lebendigkeit des prote-

stantischen Princip, das keinen Augenblick ruhen kann. Wenn es ruhte, wäre es nicht mehr unter uns; es wirft sich aus einem Gegensatze in den andern, um seiner selbst immer gewisser zu werden.

Und ein bedeutendes Moment dieser Art ist das Buch des Verfassers, wie die seiner Vorgänger. Wir sind mit ihm von der Gesundheit der öffentlichen Meinung und der Geltung ehrlicher Geschichtschreibung, wie er es im Vorworte zum zweiten Bande ausspricht, vollkommen überzeugt, weil wir von der Macht des protestantischen Princip, das sie in sich tragen, noch fester überzeugt sind. Dieser geharnischte Widerspruch, der an Stärke des Ausdrucks die früheren noch übertrifft, lässt nicht rasten und ruft zu immer neuer Prüfung auf. Der spröden Vereinzelung Deutschlands das Wort zu reden, ist nicht unsere Absicht gewesen; der Verfasser hat vollkommen Recht ihr gegenüber die Nationalität hervorzuheben. Es sollte nur die Ansicht geltend gemacht werden, alles Geschehene, Abgeschlossene einfach zu nehmen, wie es war und sich bildete, nicht wie es hätte sein können oder sollen. Weder dies, noch die Uebertragung des Unmuths, den die Gegenwart erzeugt, auf die Vergangenheit, ist einer wissenschaftlichen Auffassung nützlich oder würdig. Aber allerdings halten wir den Protestantismus für eine höhere Auffassung des Christenthums und können somit in die Ansicht von einem Christenthume, das abstract über der Confession steht, so sehr dies auch praktisch an seiner Stelle ist, theoretisch nicht einstimmen. Es ist ein altes Vorurtheil, dass der Protestantismus das dem Christenthume seiner innersten Natur nach inwohnende Princip der Freiheit wieder zu Ehren gebracht habe, indem er den Glauben, das freieste Element, zu Ehren brachte. Diese Freiheit, ob man sie auch mit widerwärtigen Parteinamen zu brandmarken suche, ist unser Erbtheil. Für sie hat Gustav Adolf, haben zahllose Deutsche gestritten und geblutet, sie ist das Gut, das aus dem grenzenlosen Jammer des dreissigjährigen Kriegs gerettet wurde; um den höchsten Preis, den ein Volk geben kann, ist sie erkaufte, darum soll man sie um so höher achten,

darum ihren Besitz nicht schmälern durch die Schadenfreude, mit der man immer wieder auf nationales Elend hinweist. Ist man so national gesonnen, nun wohlan denn, so verleide man uns Deutschen nicht länger das Nationalste was wir haben; statt mit Barthold Prediger und Schulmeister als altfränkisch und unwissend zu verhöhnen, danke man ihnen, dass sie in ihren Grenzen das Bewusstsein dieses Besitzes lebendig erhalten haben, man rufe sie auf, dass sie fortfahren, es zu nähren. Denn diese protestantische Ueberzeugung ist unser Palladium, auf ihr ruht die Zukunft, sie wollen wir festhalten.

Dr. Rudolf Köpke.

Ueber die neueste Auffassung der französischen Revolution,
mit besonderer Beziehung auf Capefigue.

Je weiter die grossen welthistorischen Ereignisse in das Reich der Vergangenheit zurücktreten, desto unbefangener pflegen sich die Urtheile über dieselben zu gestalten, weil das persönliche Interesse sich nach und nach hinter der objectiven Wichtigkeit der Sache verliert. Dies gilt als eine allgemein anerkannte Wahrheit, und dennoch scheint sie durch die neueste Behandlung der Geschichte der französischen Revolution in Zweifel gestellt. *) Nachdem die schäumenden Wogen des seine Ufer weit überfluthenden Stromes wieder in ihr natürliches Bett zurückgedrängt waren, begann sich ein mittleres und gemässigttes Urtheil über den Werth und die Geltung der treibenden Principien jener ungeheueren Bewegung zu bilden. Zwar hatte der Zwiespalt jener beiden grossen Parteien, deren eine den Fortschritt aus der absoluten Idee, die andere das Festhalten an dem historisch Gegebenen zu seinem Principe macht, nicht aufgehört, doch schien man zur

*) Der Aufsatz ist 1844 geschrieben, daher dies Urtheil erklärlich; Schlosser, Dahlmann widerlegen dasselbe. Mit ihnen stimmen zum Theil wenigstens Niebuhrs neu verkündete Worte überein.

Verständigung geneigt, und wenigstens darin waren die Historiker der verschiedensten Färbung in Beziehung auf die Darstellung der französischen Revolution einig, dass sie ebensowol die Zustände, welche ihr vorangingen, als die Umstände, welche sie begleiteten, missbilligten. Dieses System der Mässigung hat man in neuerer Zeit aufgegeben. Während die Partei des Fortschrittes aus der bisher zugegebenen Verderbniss des früheren Zustandes mit starrer Consequenz die Rechtfertigung des ganzen Verlaufes als eines nothwendigen Ergebnisses folgerte, schlossen die Gegner von der Entsetzlichkeit der Ausschweifungen auf die Verwerflichkeit der ersten Principien jener grossen Bewegung zurück. Ja sie durften ihren Widersachern, wenn sie ihnen den Vorzug, consequenter zu schliessen, rauben wollten, die Voraussetzung, dass der Zustand Frankreichs vor der Revolution ein verderbter, abgestorbener gewesen, keinesweges zugeben.

Dies hat *Capectigue*, *) der, wie flüchtig und mangelhaft auch seine historischen Forschungen sind, doch zu den glänzendsten Schriftstellern der Gegenwart gehört, mit dem grössten Aufwande von Scharfsinn und freilich auch von Sophistik durchgeführt. Für ihn ist Ludwig XV. nicht der von schamlosen Weibern, frivolen Höflingen und lichtscheuen Priestern beherrschte Schwächling, sondern ein wahrhafter König von Frankreich, voll Nationalgefühl und tiefer Ueberzeugung von seiner souveränen Gewalt. Die sardanapalische Schwelgerei des verderbten Hofes gilt ihm als hohe Verfeinerung des Geschmacks, die gedankenlose Verschwendung als nothwendiger Glanz königlicher Herrschaft, alle zügellose Ausschweifung als leicht verzeihlich im Vergleich mit dem Segen, welcher dem Staate und dem Volke aus der glanzvollen Regierung entsprossen. Ludwig XV. ist ihm ein würdiges Glied in der Regentenreihe der Bourbonen, denen Frankreich seinen Ruhm und seine Grösse verdankt. Was

*) Besonders *L'Europe pendant la révolution*. 4 B. 8vo. Paris 1843.

— *Louis XVI. son administration et ses relations diplomatiques avec l'Europe*. 4 B. 8vo. Paris 1844, so wie seine Geschichte Ludwig's XV.

aber Ludwig XVI. betrifft, so ist er für ihn nicht nur ein guter, sondern in Bezug auf Diplomatie, auswärtige Angelegenheiten und Entwicklung der Nationalkraft, ein grosser König. Und dies ist noch nicht die stärkste seiner Paradoxen. Er behauptet, dass die Revolution von 1789, vor welcher der grosse Haufe in dumpfer Bewunderung kniet, keine einzige von den wichtigsten socialen Fragen in Religion, Politik und bürgerlichem Leben gelöst hat, und dass ihre ganze Thätigkeit nur ein blindes Zerstörungswerk gewesen sei, gegen dessen verderbliche Folgen die Nation sich noch heute ängstlich aber vergebens abringe.

Frankreich ist nach ihm durch die Revolution unwiederbringlich aus der Bahn seiner Grösse gerissen. Jene umsichtige Diplomatie, die ihm den Besitz des Elsasses, der Franche-Comté, Flanderns, Lothringens und Corsika's erwarb, und durch Verträge und Verbindungen mit mächtigen Herrscherfamilien sicherte, ist rücksichtslos aufgegeben, vertauscht mit völliger Nichtachtung des öffentlichen Rechtes. Eroberungen sind zwar gemacht, aber gleich denen der asiatischen Horden, ohne dauernde Folgen und nur zu eigener Schwächung.

Während so die Revolution mit roher Faust das kunstvolle Gebäude einer durch Jahrhunderte geprüften Staatskunst niederriss, hatte Ludwig nach Capefigue durch Beförderung des Seehandels, Vermehrung der Kriegsflotte zur Sicherung und Ausdehnung der Colonien, und durch alles dies zu dem nationalsten Zweck eines französischen Königs, zur Demüthigung Englands mit ebensoviel Weisheit als Vaterlandsliebe hingewirkt. Dafür zeugen die Unterstützung der Amerikaner und die standhafte Vertheidigung des Rechtes der neutralen Flagge. Auf diesem Wege musste Frankreich die erste Seemacht, sein Monarch der Schiedsrichter zwischen allen civilisirten Staaten werden. Auch die Abrundung des Gebietes an der Ostgrenze durch Bewilligungen der Continentalmächte erscheint ihm als eine nothwendige Folge der Politik des alten Regime. Alle diese Hoffnungen sind durch die Revolution vereitelt, sie hat Frankreich um mehr als hundert Jahre zurückgebracht.

Diese wunderlichen Paradoxen führt Capefigue in den genannten Werken durch, und zwar mit reichem Aufwand von Scharfsinn, und mit Benutzung vieler wichtiger Quellen aus dem französischen Reichsarchive. Klar genug liegt das Ziel da, nach welchem er strebt. Die Revolution ist ihm eine die Entwicklung seines Vaterlandes unterbrechende Episode, die ehemalige Herrschaft dagegen der wahre Weg zur Grösse; auf ihn müssen die Franzosen zurückkommen, wenn sie ihren grossen Beruf in der Weltgeschichte lösen wollen.

Es lässt sich in der That kaum begreifen, wie ein Franzose es wagen kann, so in jeder Beziehung geringschätzig über die Ergebnisse einer Periode abzusprechen, welche sonst durch ihren Glanz für das Nationalgefühl des für Ruhm empfänglichen Volkes so schmeichelhaft ist. Auch konnte der Verfasser nur durch grosse Geschicklichkeit sich aus seiner schwierigen Stellung ziehen. Er greift das revolutionäre Princip als antinational an. Die Nachäffung englischer Sitten und Klubs durch den sonst so ritterlichen und loyalen Adel Frankreichs, das Eindringen der englischen Philosophie in die bisher der Orthodoxie und dem unbeschränkten Königthum ergebene classische Literatur, sie tragen ihm die Schuld der unseligen Verwirrung aller wahren nationalen Interessen. Die Encyclopädisten, Voltaire selbst, sind, seiner Ansicht nach, frech genug, die Engländer ihren Landsleuten als unerreichbare Muster vorzustellen, und wenn auch mancher seinen angeborenen Gefühlen nicht bis zu dem Grade zu entsagen vermag, so steht doch die grosse Mehrzahl unter der Herrschaft jener philanthropischen Schwärmer, welche in dem Irrwahne das Heil der ganzen Menschheit befördern zu können, zu Verräthern an ihrer Pflicht gegen das Vaterland wurden. Um den Menschen in seine sogenannten natürlichen Rechte wieder einzusetzen, lähmen die unbesonnenen Neuerer der Regierung die Hand, mit welcher sie sonst das politische Geschick der Völker Europa's lenkte, verkümmern ihr den Gebrauch der Mittel des Staates, aus denen jene ehrfurchtgebietende Seemacht, die Verkünderin einer glänzen-

den Zukunft für Frankreich, entstanden war. England und Russland, die schlaun Nebenbuhler seiner Macht, schauen mit innerer Befriedigung auf diese unselige Verirrung, und schüren im Geheim die Feuersbrunst, die sie von einer lästigen Beaufsichtigung ihrer Schritte befreit. Auf diese Weise sucht Capefigue in den Franzosen die Sehnsucht nach der alten echt nationalen Politik der ehemaligen Herrschaft zu erregen, indem er hier mit vieler Gewandtheit die Anhänger der Revolution nicht allein als Verräther an dem Vaterlande, sondern auch, was der französischen Eitelkeit ganz besonders empfindlich sein muss, als Duples der fremden Diplomatie erscheinen lässt. Auf diese Art weiss er seine Gegner zu verdächtigen, sich die Miene wahrhaft nationaler Gesinnung beizulegen. Mit grosser Schlaueit schont er dabei die Regierung trotz ihres revolutionären Ursprungs, den er ihr verzeihen würde, wenn sie sich entschliesse, ihren Schritt ganz dem Absolutismus zuzulenken; denn um diesen Preis söhnt er sich mit einer jeden aus, selbst mit dem Wohlfahrtsausschusse des Convents, dessen, wie er sich ausdrückt, zwar gewaltsame aber organisirende Herrschaft er rühmt, während er das constitutionelle Königthum so wie das Direktorium auf gleiche Weise verdammt. Er erkennt nur eine Pflicht der Regierung, nämlich die, für Volksgrösse und Volksmacht zu sorgen. Kein Gebot der Menschlichkeit ist ihm so heilig, dass es Berücksichtigung verdiente, wenn jene materiellen Interessen dagegen sprächen. Sogar die Abschaffung des Negerhandels erfährt seine Missbilligung, denn auch sie ist eine Frucht der Revolution, und er wirft sich daher mit der ganzen ihm eigenthümlichen Bitterkeit auf das Durchsuchungsrecht, als die nothwendige Folge der durch sie erweckten philanthropischen Ideen. Dagegen zeigt er sich empfänglich für die Grossthaten jener Zeit selbst wenn sie die Frucht von Verbrechen sind. Diese Thatkraft rühmt er um so unbefangener, da er frei ist von aller „weichlichen Sentimentalität der Gemässigten,“ deren Halbheit er ohne Rücksicht verdammt, während selbst entschiedene Anhänger der Revolution nur mit Zurückhaltung jene blutigen

Grossthaten anerkennen. Auch die Religion ruft er zur Hülfe, aber nicht, wie wir sie als Lebensprincip der Staaten zu fassen gewohnt sind; als solche liegt sie ihm fern; sondern nur als äusseres Mittel. Der Katholicismus seiner Partei besteht nicht aus einem Systeme bestimmter Dogmen. Diese sind ihm als solche gleichgiltig; das Wesen des Katholicismus ist ihm Abgeschlossenheit durch die unbedingte Herrschaft der kirchlichen Autorität. In der durch sie erzeugten Einheit religiöser Anschauung liegt der ihm zugeschriebene Segen, er ist seinem Inhalte nach äussere Verordnung, Satzung, und demnach durchaus getrennt von dem rein innerlichen Gebote der Sittlichkeit und des menschlichen Gefühls. Bartholomäusnacht und Widerruf des Edicts von Nantes sind für ihn weise Staatshandlungen, die Ertheilung der bürgerlichen Gerechtsame an die Protestanten eine philanthropische Schwäche des menschenfreundlichen Ludwig XVI. Daher beklagt auch Capefigue in seinem Buche, dass Frankreich durch das Aufgeben des Katholicismus in dieser Form seinen Einfluss auf die katholische Bevölkerung fremder Staaten, wie in Irland, Flandern, Polen u. s. w. verloren habe. —

Wie wenig Wahrheit, abgesehen von der Unsittlichkeit einer solchen Ansicht von Religion, in diesen Behauptungen liegt, ist leicht genug einzusehen. Niemand wird wohl die Beschützung des Katholicismus, wie er eben bezeichnet worden ist, dem Stammvater des bourbonischen Hauses aufbürden. Richelieu legte den Grund zu Frankreichs Uebermacht nicht durch Beförderung der katholischen Interessen, sondern durch das engste Trutz- und Schutzbündniss mit den Protestanten; Mazarin schmeichelte dem Independenten Cromwell zum grossen Nachtheil der katholisirenden Stuarts, der grosse Ludwig selbst verschmähte nicht die Verbindung mit den Ketzern in Schweden und Deutschland, um das erkatholische Haus Habsburg zu berauben; wie kann man also sagen, dass der Katholicismus auch Frankreichs äussere Politik stets geleitet habe? —

Nicht minder begründet obgleich scheinbarer sind die übrigen Behauptungen Capefigue's zum Ruhme der alten

Herrschaft. Jene auf Schwäche, Lug und Trug gegründete Diplomatie des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts war so consequent und bedächtig nicht, als sie uns von ihm vorgestellt wird. Heinrichs IV. Streben war nicht auf eine Universalherrschaft Frankreichs, sondern nur gegen die des Hauses Habsburg gerichtet, seine allgemeine europäische Republik war ein ganz kosmopolitischer Traum. Rein nationaler erscheint die Politik Richelieus und Ludwigs XIV., doch überschritt letzterer schon alles Maass in seinen Entwürfen und musste sie daher grösstentheils scheitern sehen. Wie wenig seine Politik trotz ihrer Kühnheit und mancher klugen Berechnung von launenhafter Willkür frei war, bezeugt vor allem sein Krieg gegen Holland, für Frankreich die Quelle unsäglicher Uebel, die erste Veranlassung der schnell wachsenden Uebermacht Englands, ein Missgriff, der alles was sonst durch ihn für die Herrschaft Frankreichs in Europa geschah, fast vollkommen wieder aufwog. Was half es später, die alte nationale Eifersucht gegen England wieder zu beleben, und alle Kräfte des Volkes zur Bekämpfung seiner rasch um sich greifenden Seeherrschaft aufzubieten? Dieser Kampf war das Vermächtniss Ludwigs an seinen Nachfolger; nicht aus freier Wahl, gezwungen nur nahm er ihn auf, und führte ihn unter denselben ungünstigen Bedingungen. Die zur See immer noch mächtige Republik Holland drängte man fortwährend den Gegnern zur Befördererin ihrer Grösse auf. Wenn später einzelne Züge tieferer Staatskunst in dem Gewirr sich oft durchkreuzender und meistens auf Persönlichkeiten beruhender Intriguen auftauchen, so sind sie fast nur als Ausnahmen zu betrachten, und selbst grossartig gefasste Pläne scheiterten gewöhnlich durch die ganz launenhafte Anwendung der Mittel. Und dieser Geist der Intrigue war so tief in das Innere der ganzen Staatsverwaltung eingedrungen, dass selbst der redliche Wille des geraden und offenen Ludwig XVI. ihn nicht zu bannen vermochte.

Wenn Capefigue das Eroberungssystem des revolutionären Frankreichs und seine dadurch bedingte feindselige

Stellung gegen das übrige Europa verwirft, so hat er freilich darin Recht; aber waren denn Ludwigs Vergrößerungspläne auf rechtlichere Ansprüche gegründet? — War die Reaction gegen die Rechtsverletzungen des revolutionären Frankreichs grösser und für den Augenblick verderblicher, so folgte dies nicht aus der Mässigung des erobernden Königs, sondern vielmehr nur daraus, dass Glück und Umstände seine Ungerechtigkeiten minder begünstigt hatten; denn dem Principe nach waren sie dieselben. Auch zu Ludwigs XIV. Zeiten waren die Sympathien für Frankreich fast überall erloschen, und nicht nur in den Regierungen, sondern auch in den Völkern, weil fast alle sich von ihm auf gleiche Weise bedroht und verletzt fühlten. Also nicht die Revolution allein hat jene feindselig abstossende Politik hervorgerufen. Und war denn die unersättliche Politik des Kaiserthums so ganz das Erzeugniss der die Revolution hervorrufenden Ideen? — Gegründeter möchte die Bemerkung scheinen, Frankreich habe relativ durch das Anwachsen der Grossmächte Europa's verloren. Doch fällt diese Vermehrung äusserer Macht nicht grösstentheils in die Zeit vor der Revolution, und war sie nicht eine Folge der durch Frankreichs frühere Uebergriffe gewaltsam hervorgerufenen Reaction und des durch dieselbe erzeugten Aufschwungs? Wenn dieser jugendliche Aufschwung noch herrlicher und allgemeiner in unserem Jahrhundert hervortritt, so verdanken die Mächte Europa's allerdings der französischen Revolution die Erhöhung ihrer moralischen Kraft und deren Einfluss auf die Politik, und Frankreich hat demnach durch seine Wiedergeburt nichts Wesentliches vor den übrigen Staaten voraus. Es wird daher weder so übermüthig, wie in den Zeiten der Höhepunkte seiner Macht unter Ludwig XIV. und Napoleon, aller Rechte der Völker spotten, noch auch so schlaff und kraftlos wie unter Ludwig XV. der Willkür mächtiger Nebenbuhler nachgeben dürfen.

Diese Beschuldigungen gegen die Revolution wegen Frankreichs jetziger äusserer Lage haben also wenig Haltbarkeit; ebensowenig das, was über den innern Zustand desselben

gesagt ist. Capesigue selbst gesteht ein, dass der Adel weder durch materielle Stützpunkte, noch durch seine Gesinnung mehr seine ehemalige Geltung für die Krone haben konnte, denn sein Grundbesitz war grossentheils veräussert, und die Opposition gegen die Regierung fand in ihm ihren stärksten Anhang. Die Geistlichkeit theilte diese Richtung, und barg in ihrer Mitte eine grosse Zahl von Anhängern der damaligen gegen alle positive Religion so feindseligen Philosophie. Welche Stützen für Thron und Kirche! Im dritten Stande herrschten dieselben Gesinnungen wie in den beiden ersten, verbunden mit dem eifersüchtigen Drange, sich ihnen politisch gleich zu stellen. Hiermit ist die innere Auflösung aller Elemente des alten Staates, die Unmöglichkeit sie als Grundlagen eines neuen Zustandes zu benutzen anerkannt. Unbegreiflich muss es daher erscheinen, wenn Capesigue dies dennoch verlangt, und den heutigen gesellschaftlichen Zustand Frankreichs als einen noch mangelhafteren Unterbau des Staatsgebäudes erklärt, wofür er uns allerdings den Beweis schuldig bleibt. Ebenso für seine Lobpreisung der ehemaligen Provinzialverwaltung. Ueber der Behauptung, dass durch das Auseinanderhalten der Provinzen und die Verwaltung derselben durch besondere Intendanten die Individualität der einzelnen Bestandtheile des Reiches zum Heil des Ganzen besser berücksichtigt werden konnte, vergisst er ganz, welche Nachtheile und Hindernisse anderseits für das Wohl des Einzelnen wie des Ganzen daraus entspringen mussten, weil unter solchen Umständen die Vermittelung zwischen den besonderen und allgemeinen Interessen ganz der Intelligenz Einzelner und daher nur zu leicht dem Irrthum und dem Fehlgriff, nur zu oft dem sträflichsten Eigennutz hingegeben blieb. Aehnlich ist seine Ansicht über die Generalpächter. Indem er sie lobt, weil ihre Corporation dem Staate stets einen sichern Anhaltspunkt für seine finanziellen Maassregeln gewährt, und ihn dem gebieterischen Einflusse der Banquiers entrissen habe, bedenkt er nicht, dass den Generalpächtern nur zu sehr Staat und Unterthanen zugleich durch ihre Stellung in die Hände gegeben waren, um

nicht dieselbe auf eine eigennützige für das allgemeine Wohl verderbliche Weise zu benutzen.

Beachtenswerth dagegen ist, was Caepefigue über Ludwigs XVI. edles und volksthümliches Streben, Frankreich gross zu machen, sagt; wenn er daran erinnert, wie scharf der unglückliche Monarch erkennt, dass Handel, Colonialwesen und Seemacht sein Hauptaugenmerk sein müssten; mit welcher Aufopferung er seine grossen Pläne zu verwirklichen sucht. Dies und seine umsichtige äussere Politik, welche nur zu bald durch die inneren Bewegungen durchkreuzt ward, hebt er besonders hervor, und spricht den wohlbegründeten Tadel aus, dass man hierin nicht gerecht genug gegen Ludwig gewesen sei.

Nicht ohne treffende Wahrheiten, jedoch in hohem Grade sophistisch ist seine Kritik der populären Minister des unglücklichen Königs. In Türgots Reformen weist er mit Umsicht nach, dass sie in zu schneidenden Widerspruch mit den damaligen Verhältnissen Frankreichs traten, und deshalb für das Erste mehr Nachtheil als Vortheil bringen mussten, doch hat er Unrecht, wenn er in den mangelhaften Erfolgen die Rechtfertigung für die alten herkömmlichen Missbräuche findet. Scharfsinnig ist seine Beurtheilung der politischen Bedeutsamkeit Neckers. Dieser glaubte Frankreich ohne Berücksichtigung seiner nationalen Entwicklung in der Weise seines kleinen durch Geldaristokratie beherrschten Vaterlandes regieren zu können. Er wollte die Missbräuche, durch welche der Staat in eine so grosse Finanzverwirrung gerathen war, durch gleichmässige Ausdehnung der Steuerverpflichtung über alle Stände, öffentliche Rechnungslegung und Theilnahme aller Steuerpflichtigen an der Bewilligung der Lasten nach zweckmässiger Vertretung abstellen. Der grossen Masse des physisch und moralisch niedergedrückten dritten Standes Erleichterung zu verschaffen, war ein löblicher, von den Gutedenkenden aller Stände gleich gebilligter Zweck; allein ob dieser durch Anwendung jener Principien auf Grundlage der bestehenden Verhältnisse in Frankreich erreicht werden konnte, war eine ganz andere Frage, eine Frage, die sich ein Staats-

mann, der eine alte Verfassung zeitgemäss ändern, oder eine neue schaffen will, vor allen Dingen beantworten musste. Da einmal keine Regierung ohne eine bestimmte Form bestehen kann, so ist selbst eine fehlerhafte besser als eine schwankende. Dem Finanzminister schwebte die englische Verfassung, das Zweikammersystem vor; er hatte aber nicht bedacht, dass dieses sich in England nicht durch Montesquieu'sche Ansichten von einem modernen Musterstaat, sondern durch den stürmischen Lauf einer mit Blut bezeichneten Geschichte entwickelt hatte, nicht, dass Frankreich vielleicht schon über die Zeit hinaus war, wo es ein dem englischen ähnliches Ober- und Unterhaus bilden konnte, nicht, dass vor allem der Grundbesitz, wenn man eine gemässigte Verfassung schaffen wollte, als wichtigste Grundlage des neuen Systemes angewendet werden musste. Hierin zeigte Türgot, wie Capefigue ganz richtig bemerkt, einen weit tieferen Blick in das innerste Wesen einer weisen Staatskunst, indem er nur den Grund und Boden besteuern, ihn aber auch von allen bisher drückenden Fesseln befreien und mit politischem Einflusse ausstatten wollte. Mit den Ideen Türgots war allenfalls eine der englischen ähnliche Verfassung denkbar, Necker musste durch die consequente Ausführung der seinigen zur Auflösung aller stabilen Elemente hindrängen. So ungefähr, obwohl mit der schroffsten Uebertreibung, äussert sich Capefigue über den Einfluss der beiden für Frankreich in jener Zeit so wichtigen Männer. Uebrigens verfällt er, trotz seines grossen Scharfsinnes, in den Fehler, der überhaupt an den Schriften der Anhänger des alten Herrschersystems getadelt wird, nämlich, dass er durch seine Vertheidigung den Unwerth desselben mehr als die heftigsten Gegner herausstellt. Aus Hass gegen die Revolution und ihre Folgen wird er ein ganz verblendeter Anhänger des Alten. Er schwelgt in dem Andenken der Genüsse des zügellosen Hofes, wenn er den Schauplatz so mancher Thorheiten und Unsittlichkeiten betritt, er identificirt sich ganz mit ihm, indem er sich im Reiz der Erscheinungen, als ob er sie in die Gegenwart zurückzaubern könnte, berauscht, und entsagt so freiwillig dem Vor-

theil des Geschichtschreibers, unparteiisch und unbestochen von der Bewegung des Augenblicks sein Urtheil abgeben zu können. Für ihn ist heute noch eine Dübarray durch ihre bezaubernden Buhlerkünste gerechtfertigt; ja nicht einmal in dem politischen Gegner seiner Herren, dem Herzoge von Orleans, rügt er die vollendete sittliche Verderbniss. Eine solche schamlose Nachsicht gegen die Sittenlosigkeit jener Zeit erregt mehr Widerwillen gegen sie als die schärfste Anklage.

Mit Recht tritt Caepifigue einigen stets wiederholten oder doch wenigstens mit Stillschweigen übergangenen Behauptungen entgegen, z. B. der Beschuldigung sinnloser Verschwendung gegen die Königin, so wie der wider Calonne fast allgemein erhobenen Anklage, dass er mit verrätherischem Leichtsinne den finanziellen Ruin seines Vaterlandes vervollständigt habe. Die Ausgaben des Hofes waren bedeutend; weit überschritten sie das, was der Glanz einer der mächtigsten Kronen als gebührenden Schmuck verlangen konnte, doch waren diese Ausgaben gering gegen das Bedürfniss des übel eingerichteten Staatshaushaltes selbst. Ja auch dieser hätte nicht einmal die Kräfte des Volkes erschöpft, denn Frankreich war im Allgemeinen blühend, sein Nationalreichthum in ununterbrochenem Steigen begriffen; jedoch stand es leider dem Staate nicht frei, in der Wahl der Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse stets zweckmässig und billig zu verfahren. Daher wurde denn auch durch Ersparungen, wie sie Necker vorschlug, verhältnissmässig nur Unbedeutendes gewonnen, und sie waren keinesweges geeignet auf Verminderung des gefürchteten Deficits merklich einzuwirken. Insofern hat Caepifigue ganz recht, allein er that unrecht, wenn er Necker's Sparsystem deshalb rücksichtslos verdammt, wenn er in seiner Sparsamkeit nur Knickerei, nur die Herabwürdigung und Vernichtung des alten königlichen Ansehens erblickt. Auch übersieht er ganz, dass der Heiligenschein der Majestät, welchen Ludwig XIV. durch den von ihm eingeführten königlichen Pomp zu erhalten suchte, schon lange vor den Angriffen des philosophischen achtzehnten Jahrhunderts dahingeschwunden war, dass vielmehr jener Prunk als ein Theil

der Gebräuche aller gedankenlosen Kulte erschien, gegen den man einen Kampf auf Leben und Tod begonnen hatte. Hierin forderte die öffentliche Meinung Befriedigung. Man wollte den Altar nicht seiner Heiligkeit, den Thron nicht seines Glanzes berauben, aber ersterer sollte nicht Vernunft und Menschlichkeit, letzterer nicht das Wohl des Volkes zum Opfer verlangen. Türgot hatte seine ganze Kraft gegen die Schranken des materiellen Wohlseins der Unterthanen gerichtet, Malesherbes, sein treuer Freund und Gefährte, gegen die Fesseln der Intoleranz und des Fanatismus, Necker beschränkte sich darauf mit vorläufiger Beseitigung aller dieser Lebensfragen den Herrscher als Disponenten des Staatsvermögens zu rechtfertigen. Daher die öffentliche Rechnungslegung. Sie sollte beweisen, dass nicht Laune und Willkür über die finanziellen Kräfte des Staates verfügte, sondern eine wohlwollende und weise Regierung, die nicht sowol sich als vielmehr das öffentliche Heil zum Zweck hat. Es kam hier also minder auf die materielle Ersparniss, als auf die Ueberzeugung an, dass Sinn für Sparsamkeit, nicht zügellose Verschwendung walte. Diese Vorstellung so wie die, dass Vernunft und Mässigung herrschen, erzeugt das Vertrauen der Unterthanen in die Regierung. Durch solche Maassregeln suchten Türgot, Malesherbes und Necker die Schärfe der Opposition, ja man kann wohl sagen, den Hass zu mässigen, den sich die königliche Gewalt durch langjährige Willkürherrschaft zugezogen hatte, und dies war eine der hauptsächlichsten Aufgaben. Es ist also nichts leichter als nachzuweisen, dass alle Ersparnisse Necker's gegen die ungeheure Summe des Deficits nur Unbedeutendes betrogen, allein niemand kann, wenn ich mich so ausdrücken darf, den moralischen Einfluss der Oekonomie Necker's auf die öffentliche Meinung bestreiten. Durch diesen gelang es ihm, der Krone trotz ihrer ungünstigen Lage mit Leichtigkeit Anleihen zu einem sehr hohen Belauf zu eröffnen, ohne die Staatsgläubiger dadurch zu beunruhigen, und ohne sich die Möglichkeit zu Anträgen auf eine neue Besteuerungsweise abzuschneiden. Anders Calonne. Auch er wusste selbst die

Capitalisten durch seine Operationen zu täuschen, indem er nicht nur alle Verpflichtungen des königlichen Schatzes pünktlich erfüllte, sondern noch überdies mit stets bereiter Freigebigkeit manches launenhafte Bedürfniss des Hofes in der ehemaligen Weise befriedigte. Daher haben ihm vorzüglich nicht nur seine Zeitgenossen, sondern auch viele Geschichtschreiber ohne richtige Prüfung der wahren Verhältnisse die ungemeine Vergrößerung der Staatsschuld von 1778—1786 zugeschrieben, obgleich schon Necker selbst durch die Bedürfnisse des amerikanischen Krieges für grosse, die gewöhnlichen Mittel weit überbietende Ausgaben die Staatsanleihen hatte ausdehnen müssen. Genaue Berechnungen haben gelehrt, dass sich in den Jahren der Verwaltung Calonne's das Deficit eigentlich nicht vergrösserte, dass die ersten Jahre des Friedens noch viele Lasten des vorhergegangenen Krieges tragen mussten, und dass demnach der Finanzminister keinesweges so gedankenlos gewirthschaftet hat, als man gewöhnlich darzustellen pflegt. Im Gegentheil war sein Verfahren durchaus berechnet. Was Necker durch Oeffentlichkeit und Popularität erreichte, musste er durch den Anschein des Ueberflusses erzwingen. So hoffte er durch sein ganz unbestreitbares Verwaltungstalent die Meinung für sich zu gewinnen, und zuletzt hierdurch die Bevorrechtigten zur erweiterten Theilnahme an den Staatslasten zu nöthigen.

Wie Necker durch sein System einer weisen Staatsökonomie eine Popularität sonder Gleichen gewann, so bereitete sich Calonne durch den Anschein rücksichtsloser Verschwendung den jähen Sturz, weil der eine den herrschenden Ideen der Zeit huldigte, der andere gegen sie in den entschiedensten Widerspruch trat. Deshalb fand er auch keinen Glauben und keinen Beistand, als er endlich zu denselben seine Zuflucht nehmen wollte. Calonne war so geschickt als Necker in der Finanzverwaltung, an Menschenkenntniss und politischem Scharfblick übertraf er ihn weit, allein seine Verwaltung gründete sich auf Intrigue und Täuschung; daher der Widerwille gegen ihn, weil der Geist der Zeit im Gegensatz zu der Vergangenheit die Moral als nothwendigste

Eigenschaft des Staatsmannes verlangte. So lange man nur durch sie die neuen Ideen zum Siege führen zu können glaubte, blieb Necker der Heros der grossen Volksumwandlung; sein Stern ging unter mit dem Schwinden dieses Wahnes. —

Aus allem Vorhergehenden haben wir gesehen, dass Capetique entweder absichtlich oder von Leidenschaft verblendet die Richtungen, aus welchen die Revolution hervorgegangen ist, verkennt, dass es ihm nicht darauf ankommt, ob ein Staat mit seiner Verwaltung auf einer sittlichen Idee beruhe, oder nicht, sondern dass er jegliches politische System nur nach seiner durchaus einseitigen Vorstellung von Volksthümlichkeit, Volksruhm und Volksgrösse beurtheilt. Für ihn aber besteht der Ruhm des französischen Volkes darin, dass der Hof durch seinen Glanz alle andern Höfe der cultivirten Welt überstrahle, ohne Berücksichtigung der dazu erforderlichen Opfer und Anstrengungen; dass der Adel keine höhere Pflicht habe, als zur Erreichung dieses Zweckes seine Schätze und seine besten Kräfte zu verschwenden; dass der Clerus, die Herrschaft der römischen Hierarchie, die kirchlichen Satzungen gegen alle Regungen des freieren Geistes aufrecht erhalte, jede ketzerische Abweichung von der katholischen Lehre mit kräftiger Hand verhindere; das Volk dagegen in stummer Verehrung Thron und Altar anbetet, sich im Glanze des ersten sonne, und von dem letzteren sich das Gebiet seiner Gedanken abstecken lasse. Dies ist für ihn die alte, ehrwürdige Herrschaft, die Gründerin des französischen Nationalruhms. Die Volksgrösse und Volksmacht aber besteht ihm etwa in der Erwerbung Belgiens oder irgend einer andern benachbarten Provinz, in furchtbarer See- und Landmacht, in der Besoldung fremder Kabinette zur Ausführung ehrgeiziger Pläne. Allein dabei vergisst er, dass die Politik der Kabinette nicht mehr wie ehemals von dem Willen der Völker unabhängig ist, und dass von allen Völkern am mächtigsten stets das sein wird, welches sich am gerechtesten nach aussen, im Innern am einigsten zeigt. Wenn wir auch zugestehen müssen, dass Frankreich heut zu Tage noch nicht auf diesem Standpunkt steht, so ist doch auch ebenso

gewiss, dass es vor der Revolution weder gerecht nach aussen noch einig nach innen war. Nur den Schein der innern Einigkeit trug es an sich, und kein wichtiger historischer Moment zeigte sich, wo ein gemeinsamer Geist das Volk für einen grossen Zweck belebt hätte.

Was also die Franzosen von ihrer Nationalität und von ihrer nationalen Politik aufgegeben haben, dürfen sie nicht bedauern, und was Caepefigue so rühmt, müssen wir als gefährliche Auswüchse, als Krankheiten ansehen, gegen welche die Revolution eine allerdings furchtbare Reaction ausgeübt hat. Wenn man von einer grösseren Ehrfurcht vor allem Heiligen, vor Thron und Altar spricht, so ist dies nur eine Täuschung, denn gerade alles, was den höheren Regionen der Gesellschaft angehörte, hielt es für guten Ton gegen dieselben die giftigen Pfeile des frivolsten Spottes zu schleudern. So erscheinen denn jene vorgeblichen Verehrer des Heiligen als elende Heuchler, um so verächtlicher, da sie aus eigennützigem Zwecken in dem grossen Haufen Gesinnungen erregen und erhalten wollten, die sie selbst nicht theilten. Die unbedingte Verehrung vor dem, was uns die Vorzeit als ihre Heiligthümer hingestellt hat, fällt überhaupt mit dem Erwachen einer vernünftigen Kritik, in Beziehung auf die Religion, des Protestantismus, zusammen, daher auch Caepefigue's wüthender Hass gegen denselben. In ihm sieht er mit Recht den Widerstand gegen jede nur äusserliche Autorität; er erkennt ganz consequent in dem Protestantismus die Quelle aller revolutionären Bewegung und stimmt hierin mit manchen deutschen Historikern durchaus überein. Historische Ansichten der Art sind freilich nicht consequent genug, weil sonst ein jeder geistige Fortschritt in der Weltgeschichte auf ähnliche Weise verurtheilt werden müsste. So bricht denn Caepefigue in seiner Verurtheilung der französischen Revolution natürlich den Stab über die ganze Richtung der neuesten Zeit, deren Vertheidigung wir hier nicht weiter fortführen wollen. —

Nachdem wir die Hauptzüge der Ansichten Caepefigue's über die Revolution geprüft haben, könnten wir noch eine

Menge von Einzelheiten herzählen, die ebenso einseitig und unwahr dargestellt sind, doch genügt uns schon das Obige zur Charakteristik seiner historischen Auffassung. Es bleibt uns daher nur noch übrig zu betrachten, wie er als Biograph zur Rechtfertigung der von ihr angeschuldigten Personen auftritt. Hier verwendet er die meiste Mühe auf die Zeichnung der Königin und des Grafen von Artois. Dem Könige selbst lässt er, einige schon oben erwähnte Uebertreibungen abgerechnet, nur Gerechtigkeit widerfahren; dagegen gestattet er seinem Enthusiasmus den freiesten Lauf, sobald er von jenen spricht. Beide erscheinen ihm ganz auf der Höhe ihrer erhabenen Stellung, ganz ausgerüstet mit dem der Krone Frankreichs gebührenden Geiste, für erstere ein um so höherer Ruhm, da sie nur die Adoptivtochter Frankreichs war. Auch hier zeigt Capefigue den gewöhnlichen Leichtsinne in seinem Urtheil. Fern sei es von uns, das Andenken der unglücklichen Königin zu beflecken, doch müssen wir gestehen, dass das ungemessene Lob, welches ihr der Schriftsteller in jeder Beziehung spendet, durch seine sophistisch-rhetorische Färbung ihrem Bilde eher schadet als nützt, indem es fast als Ironie erscheint. Tadeln wir ihn auch nicht, wenn er das reizende Sich-gehen-lassen, die unschuldige Coquetterie der jungen Königin in den lebhaftesten Farben schildert, und er ist ein Meister im leichten Hinwerfen solcher Bilder, so muss es seiner gefeierten Heldin doch schaden, wenn er triumphirend von ihr erzählt, dass sie auf einem der grossen Opern-Maskenbälle in Paris, die sie stets ohne den König in Begleitung einiger anderer junger lebenslustiger Damen in Fiakern besuchte, mit einer als Fischweib erscheinenden Maske, welche sie kurzweg Antoinette anredete, und sie schalt, dass sie in dem Augenblick, wo ihr Mann in seinem Bette schnarche, nicht wie es sich gebührte, bei ihm schlief, einen grossen Theil des Abends verkehrt, und den lebhaftesten Antheil an den vor ihr in der derbsten Pöbelsprache vorgetragenen Witzen bezeugt habe. Und dies geschah, als sie freilich noch jung, doch gegen 10 Jahre schon vermählt war. Kann man sich da noch wundern, dass die

Verläumdung so freies Spiel hatte, und wie ungegründet auch ihre Beschuldigungen waren, doch endlich den Sieg über die anfangs so hoch verehrte Fürstin davontrug? Der Geschichtschreiber darf Züge der Art nicht verhehlen, denn er soll ein wahres, ungeschminktes Bild geben, allein er wird den Leser durchaus wider seinen Gegenstand einnehmen, wenn er das, was der Rüge bedarf, dem Löblichen und Ehrevollen gleichstellt.

Für die Gebieter der Völker wird manches dem Niedern Erlaubte ein schweres Vergehen. Diese Wahrheit findet auf Maria Antoinette ihre volle Anwendung. Sie zerriss mit Gewalt den Schleier, welcher bisher das geheimnissvolle Bild der königlichen Majestät bedeckt hatte. Selbst Ludwig XV. hatte, trotz aller Schwäche und sittlichen Verderbniss, doch wenigstens die äussere Hülle der königlichen Erscheinung bewahrt. Diese war nun vollends nicht ohne Maria Antoinette's Schuld gefallen, und leider trug noch zu ihrer Vernichtung der so ehrenhafte, streng sittliche Ludwig durch seine unkönigliche, man möchte fast sagen, spießbürgerliche Lebensweise bei. Dennach könnte man ganz im Gegensatz gegen Capestigue mit vollem Rechte behaupten, dass Ludwig und Maria Antoinette, abgesehen von ihren sittlichen und geistigen Vorzügen, an allerwenigsten zu Herrschern des französischen Volkes in jener Zeit berufen waren. Und Züge obiger Art betreffen nur die äussere Haltung Maria Antoinette's; es fehlte ihr aber ebenso an königlicher Gesinnung und Einsicht. Auch hier ist Capestigue selbst gegen sie der gewichtigste Zeuge. Er bestätigt, was allgemein angenommen wird, dass seit Maureges Töde die Königin einen entschiedenen Einfluss auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gewann. Auch hier spricht, selbst nach seinen Berichten, aus allen ihren Handlungen ein rücksichtsloser Leichtsinn, die vollkommne Abwesenheit aller Principien, ja jeder Mangel an ernstem Willen für die Erfüllung eines so grossen Berufes. Sie ist die eifrige Gönnerin Calonne's, weil sie als hauptsächlichstes Bedürfniss der Krone einen Mann verlangt, der mit Leichtigkeit allen Geldforderungen zu ge-

nügen versteht. Auf Principien kommt es ihr hierbei gar nicht an, denn als der scharfsinnige Finanzminister, der gewandte Vertheidiger der unumschränkten königlichen Macht, von den Notabeln ernstlich angegriffen wird, erklärt sie sich, unbekümmert um ihren treuen Diener, der ihr dies auch nie vergeben hat, für einen neuen Günstling, den Erzbischof Lomenie von Brienne. Der König, ernster und bedächtiger, sah mit Besorgniss auf den ungläubigen Priester, den Anhänger und Gönner der Encyclopädisten; allein die Königin, gedankenlos den Eindrücken des Augenblickes hingegeben, erblickte in dem Erzbischofe den Mann der neuen Ideen, welcher als Höfling dieselben mit dem alten System vermitteln sollte. Zu diesen Ideen nahm sie aber nicht ihre Zuflucht, weil sie in ihnen überhaupt das Heil des Staates sah; im Gegentheil, sie betrachtete sie als äusserst gefährlich; allein sie vermuthete in ihnen, und dies ganz irrthümlicher Weise, eine unerschöpfliche Goldquelle für den königlichen Schatz. Sobald daher Brienne auf Ersparnisse und Beschränkungen drang, sah er sich augenblicklich von seiner Beschützerin verlassen. Ja sie und der ihr vollkommen gleichgesinnte Graf von Artois drangen am eifrigsten bei dem Könige auf die Entlassung des vor kurzem noch so erwünschten Premierministers. Ohne die ersten Folgen des neuen Schrittes zu bedenken, verwendete sie sich mit der ganzen Lebhaftigkeit ihres beweglichen Geistes für Necker, gegen dessen Person und System sie doch aus vielen Gründen einen entschiedenen Widerwillen hatte; aber er war der Mann, von dem man damals Geld ohne lästige Beschränkungen erwarten konnte, und dies bewog sie, seine Ernennung bei dem Könige auf das Angelegentlichste zu betreiben. Capetigue bemüht sich gar nicht, diesen grenzenlosen Leichtsinne zu entschuldigen. Ganz unumwunden sagt er: „L'intrigue de M. Necker avait alors pour appui la reine et le comte d'Artois, et cela s'explique; habitués l'un et l'autre à trouver d'incessantes ressources dans le trésor, ils ne pouvaient se faire à l'idée de cette étroite pénurie; M. Necker leur offrait un crédit ouvert, comme ne pas accepter avec

un indicible empressement.“ Welch ein Cynismus in diesem politischen Glaubensbekenntniss! Die Gegner der Königin könnten den gänzlichen Mangel an Ernst in ihren Schritten nicht gründlicher nachweisen. Nicht minder unbesonnen erscheint nach Capefigue die Parteinahme der Königin für den dritten Stand gegen den Adel, indem er behauptet, sie habe einerseits die verlorne Popularität wiedergewinnen, anderseits sich an dem Adel wegen mancher hämischen Verläumdungen, die allerdings von demselben gegen sie ausgegangen waren, rächen wollen. Hierdurch bezeugte sie aber die vollkommenste Nichtkenntniss ihrer Lage und Verhältnisse.

Um nichts günstiger stellt sich das Bild des Grafen von Artois; er ist ihm der treue Verhrer und Anhänger der Königin, und theilt mit ihr nicht nur alle Privatneigungen, sondern auch ihre politischen Ansichten, nur ist er ihr gegenüber der bei weitem unbesonnenere und gedankenlosere. Wenn die Königin ohne System und festes Princip nach Plänen und Maassregeln greift, so zieht er stets die abenteuerlichsten vor; sie liebt leidenschaftlich Zerstreuung und Vergnügen, doch mit feinem Geschmack und Anmuth, für ihn dagegen ist die Wohlanständigkeit so wenig eine Schranke, dass er sich auf einem Maskenballe auf das Gröblichste in Worten und sogar thätlich gegen die Herzogin von Bourbon, eine Prinzessin des königlichen Hauses, vergreift; sie überschreitet den Etat ihrer Ausgaben, jedoch grossentheils zu Gunsten der Nothleidenden und Bedrückten, er stürzt sich Hals über Kopf in Schulden, indem er sinn- und zwecklos (*à tort et à travers*) das Geld verschleudert. Ausserdem hat sie den kühnen, unerschrockenen Muth der Mutter, der vor keiner Gefahr zurückbebt, während er, der Abkömmling eines in Gefahr und Kampf bewährten Fürstengeschlechts, sich mindestens gesagt höchst zweideutig sowol in Ehrensachen als an der Spitze seiner braven Truppen erweist. Und dies ist nun der loyale Königssohn, nach Capefigue trotz dieser in den Augen aller Unbefangenen ihn verdammenden Schilderung das Muster eines Prinzen aus dem Hause Bourbon. Und während er hier seine eigenen Worte Lügen straft, wagt

er es von Malesherbes zu sagen, er habe mit geckenhafter Eitelkeit nur um das Lob der philosophischen Schule gebuhlt, wagt es, den edelmüthigen Narbonne einen leichtsinnigen Thoren, einen für das Gute wie für das Schlechte gleich unfähigen geistigen Eunuchen zu nennen; und doch waren dies Männer, welche in unverbrüchlicher Ergebenheit gegen ihren unglücklichen Herrn jeden Augenblick bereit waren die Märtyrerkrone für ihn zu tragen, obgleich er den gewagten Maassregeln ihrer politischen Gegner vor ihren treuen und ungeschminkten Rathschlägen den Vorzug gab.

Eine solche Verkehrtheit bekundet, wie schon mehrfach gerügt, einen vollkommenen Mangel an sittlichen Grundsätzen. Klar genug erweist sich die Sophistik seiner Ansichten aus den hier vorliegenden Mittheilungen, und es ist nur die Keckheit zu bewundern, mit welcher er heut, wo die Segnungen einer freien Entwicklung sich immer reichlicher über die cultivirten Staaten verbreiten, das Princip aller wahren Freiheit bis an seine Wurzel hinan zu verdammen wagt, mit welcher er aller Sittlichkeit Hohn spricht, und das, was die Geschichte und die öffentliche Meinung brandmarkt, als einzig nachzuahmendes Vorbild anpreist. So betrübend es einerseits ist, dass ein so geistreicher Mann wie Capefigue auf einen so wunderbaren Abweg gerathen kann, so erhebend ist es anderseits, dass auch nicht die glänzendsten Gaben einer schlechten Sache vor dem Tribunal der Geschichte Geltung zu verschaffen vermögen, sondern im Gegentheil durch den Versuch mit sophistischen Künsten zu blenden, der Wahrheit vielmehr ein um so sicherer Sieg bereitet wird.

Zimmermann.

**Nachtrag zu dem aufsatz über das zu abend
speisen bei den göttern,
im dritten bande dieser zeitschrift.**

Meine vermutung s. 352, es würden sich noch andere zeugnisse aus schriftstellern des mittelalters finden, schlug nicht fehl.

In der vor 1296 gedichteten livländischen reimchronik wird bei einer etwa ins jahr 1280 fallenden, dem dichter also gleichzeitigen und selbst bekannten begebenheit das ende eines deutschen ritters erzählt:

der hatte tugenthafte muot
zuo gote und gein den liuten.
ein wort wil ich bediuten (d. h. melden)
daz er vor der Rige sprach,
dò man den vînden jagete nâch:
„ich wil noch hiute ze nône
vor dem himeltrône
bî unser vrowen nâhen
mîne spîse empfâhen.“
der pilgerin voget was er genant
und was von Westvâlen lant,
des ors beleib vor müede stân,
er muoste den bruodern abe gân.
Nameise der vlôch über lant
und quam ûf daz is gerant.
dò er des ritters wart gewar,
er jagete zim mit sîner schar,
der ritter wart von im geslagen:
man hôrte den held sider clagen.

9345—64

Vor Riga, als die deutschen ritter ausgezogen waren gegen die heidnischen Semgallen, sprach ein aus Westfalen bûrtiger, hier nicht namentlich genannter, nur als pilgrimvogt bezeichneter held die ahnung aus, dieser tag werde der letzte seines lebens sein, wie sich auch bewährte. sein pferd blieb auf dem eis ermattet stehn und trennte ihn von allen übrigen, so dass er den nachsetzenden feinden in die hände fiel und von Nameise, deren anführer, getödtet ward. Der uralte ausdruck in seinem munde: „noch heute nachmittag werde ich im himmel bei unserer frau speisen“ mag unter dem volk seit der heidnischen zeit im gang geblieben sein. Maria wird, wie sonst in vielen fällen, an die stelle der heidnischen Frowa (s. 351) gesetzt, und sie war der deutschen ritter schutzfrau.

Jac. Grimm.

Zur **Philosophie des Staates und der Geschichte.**

Philosophie des Staates oder Allgemeine Socialtheorie. Von Dr. Hugo Eisenhart, Privatdocent der Staatswissenschaften zu Halle. Leipzig bei F. A. Brockhaus. 4843. XXX u. 256 S. 8.

Die Philosophie hat sich nachgrade aller Wissenschaften und Lebensmomente bemächtigt, und sie aus der Vernunft heraus zu construiren getrachtet; nur über Eins ist sie noch sehr wenig im Klaren, über sich selbst. Sie will überall in göttlichen und irdischen Dingen den Wahn zerstören, aber ihre erste Prämisse, die Zuversicht es zu können, ist selbst ein Wahn. Sie will nicht glauben, sondern wissen, und doch ist was sie weiss nur das was sie glaubt. Daher die Menge dèr einander verdrängenden Systeme, von denen jedes das unfehlbare, jedes das letzte sein will, und es doch höchstens nur so lange bleibt bis ein vermeintlich allerletztes das letzte wieder zum vorletzten degradirt.

Und woher diese Erscheinung? Weil das Vernünftige und Wahre nicht dies Eine, sondern das Ganze ist, nicht ein Moment in der Entwicklung, sondern die Entwicklung selbst, und daher nicht in einem ersten oder letzten Schöpfungsakte, sondern in dem Prozesse einer unendlichen Selbstzeugung besteht.

Doch wir wollen der Philosophie keineswegs zu nahe treten; vielmehr ist es nichts weniger als ein Uebel, wenn neben dem Wirklichen auch das Ideale, neben dem was ist auch das was sein könnte oder sein möchte sich geltend macht, oder mit anderen Worten neben der Praxis die Theorie. Denn beide lernen selbst unwillkürlich von einander, und in dieser Wechselwirkung beruht ihr beiderseitiger Fortschritt. Nur da wo sie einseitig sich abschliessen, entstehen immer Missverhältnisse: die Wirklichkeit, welche die Theorie verachtet, versumpft und erstarrt; die Theorie, die von der Wirklichkeit sich lossagt, verfliegt in Schäume und Träume. Ist nun die Harmonie beider das einzig heilsame Verhältniss, so ist doch die Vermittlung dieser Harmonie die schwierigste aller Aufgaben und erfordert die höchste menschliche Kunst.

Denn Theorie und Praxis neigen allerdings von Natur zur Divergenz. In jener waltet ein rastloser oft wilder Drang, in dieser eine zähe oft phlegmatische Bedächtigkeit. Daher so häufig Zwietracht und selbst offener Krieg: ein Vorwärtstreiben und Zerren auf der einen, ein Abwehren und Sträuben auf der andern Seite.

Kein Theil ist ohne Unrecht; doch die grösste Schuld trägt in den meisten Fällen wohl die Theorie. Denn ob es gleich Niemand, dem die Freiheit der Wissenschaft kein leerer Name ist, der Speculation verargen wird, wenn sie für sich, im Bereiche des Geistes, nach idealen Schöpfungen ringt: so muss sie doch, will sie über sich hinausgehen und zur Lehrerin des Lebens sich aufwerfen, zuerst selber lernen was lehren heisst, und nicht Alles auf Einmal, sondern Eins nach dem Andern wollen. Welcher Mathematiker hat je seinen Unterricht mit der Trigonometrie begonnen! Er würde dadurch die Wahrheit in den Augen der Schüler zu einer Verrücktheit gestempelt haben. Also ist auch die Speculation in der Form des Radicalismus vollkommen unfähig, die Interessen des wirklichen Lebens zu berathen und zu fördern; sie scheidert an ihrer Methode und bringt nothwendig grade die entgegengesetzten Eindrücke hervor; sie erscheint verkehrt weil sie von hinten anfängt, und bewirkt nichts weil sie Alles erzielt. Jede speculative Wahrheit kann nur durch eine stufenmässige Vermittlung zu einer concreten werden, oder die Harmonie zwischen Theorie und Praxis nur durch eine proportionelle Synthese zu Stande kommen.

Wie heut zu Tage sich diese beiden Pole zu einander verhalten, ist offenkundig. Auf dem religiösen, dem politischen und socialen Gebiet hat — nicht zum erstenmal, sondern wieder einmal — die Speculation ihre äussersten Consequenzen gezogen; und wir können uns dessen nur freuen, insofern es der Wissenschaft, der ideellen Erkenntniss zum Heil und zum Sporn gereicht. Allein dieser Idealismus verkennt sein hohes Wesen und verliert seine würdige Haltung, wenn er sich zum Apostel des Radicalismus der That berufen wähnt und aus der Region des Denkens kopfüber auf die Realität sich herabwirft, um dieselbe ein- für allemal mit Haut und Haaren zu verschlingen und nur sich als die wahre und letzte Realität übrig zu lassen. Auf diesem Wege hat sich die Verneinung nicht nur der Wissenschaft, sondern auch des Lebens bemächtigt und ist hier und dort nahe daran, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Andrerseits fühlt die Wirklichkeit nur zu wohl, dass es ihr an nichts weniger als an Krankheitsstoff gebricht; aber sie ist eine zaghafte und ängstliche Patientin, die, um nur keiner schmerzhaften Kur und keiner lästigen Diät sich aussetzen zu müssen, lieber mit Palliativen sich begnügt, die das Uebel für den Augenblick und die Heilung auf die Dauer hemmen. Denn dergestalt häuft sich nur der Krankheitsstoff, insofern er auch die noch gesunden Theile ergreift, und das Uebel, weil es nur um so heftiger und mit immer bedenklicheren Symptomen hervorbricht, drängt mehr und mehr einer Krisis entgegen.

Wer sollte da nicht, wofern ein sittlicher Glaube ihn beseelt, nach positiven Heilmitteln sehnend sich umschauen, die, indem sie zugleich ein Gegengift gegen die absolute Verneinung wären, das Gleichgewicht und somit die Versöhnung zwischen der Speculation und dem wirklichen Leben herzustellen vermöchten!

Dieser Gesichtspunkt ist es, welcher der neuesten „Philosophie des Staats“ oder der „Allgemeinen Socialtheorie“ von Dr. Hugo Eisenhart ihre Stellung anweist, wie man auch über den Werth derselben urtheilen möge. Es weht darin die Ahnung, dass unsere Zeit einer neuen Wiedergeburt entgegengehe, und die Ueberzeugung, dass diese eben nicht durch die äussere Negation, sondern nur durch einen positiven Aufbau von Innen heraus ans Licht gebracht werden könne. Freilich ist diese Ahnung und Ueberzeugung — Dank dem sittlichen Triebe der den Menschen, und dem tieferen Drange der die Wissenschaft nie ganz verlässt — nichts Vereinzeltes mehr; immer lauter und zahlreicher, in einer fast schon nicht mehr übersehbaren Literatur, erheben sich die mahnenden Stimmen. Doch Bedürfnisse fühlen ist leichter als sie befriedigen, und die Mahnung an die Aufgabe noch kein Versuch ihrer Lösung. Hieran haben sich deshalb auf dem politischen und socialen Gebiete bisher nur Wenige gewagt, und auf dem religiösen begreiflicherweise kaum einer und der andere,*) weil hier die durch die Negation bewirkte Spaltung am tiefsten geht und der Gegensatz als ein unversöhnbarer erscheint, während auf jenen beiden Gebieten selbst die radicalste Zerstörungssucht, und wäre es auch wider ihren Willen, immer noch positive Anknüpfungspunkte zum Wiederaufbau übrig lässt. Zu diesen wenigen Versuchen aber gesellt sich das vorliegende Buch, und macht sich also auf wissenschaftlichem Wege an eine Aufgabe, für die wir die höchste menschliche Kunst in Anspruch nahmen.

Blicken wir jetzt näher auf dessen Inhalt. Denn wo die Kritik einem Systeme von Gedanken naht, da dünkt uns die Zergliederung des Dargebotenen ebenso unerlässlich, als sie bei historisch erzählenden Werken uns überflüssig erscheint.

Das Vorwort führt zunächst den Satz durch, dass die Staats- oder Socialwissenschaften die natürliche Basis für das Studium der Rechte und die Kunst der Gesetzgebung seien. Gesundheit,

*) Ich glaube bemerken zu müssen, dass dies am Schluss des Jahres 1843 geschrieben ward; doch dünkt mir die Sachlage, wenigstens auf wissenschaftlichem Boden, noch wesentlich dieselbe; und aus diesem temporären Bankrutt der Wissenschaft eben erklärt sich sowohl der plötzliche Durchbruch als die gährende Unbestimmtheit der praktischen Bewegungen der Gegenwart, die nun, von jener im Stich gelassen, auf eigene Hand experimentirt.

heisst es, ist die grosse Aufgabe aller Staats- und Verwaltungskunst. Um sie zu erzielen müsse der eigentliche Grund und Sitz der Krankheit erkannt und auf ihn hin curirt werden; hierzu gehöre vor Allem Kenntniss des gesellschaftlichen Körpers. Unsere Staatsmänner jedoch, meist bloss Juristen, vermeinten diese Kenntniss entbehren zu können; sie begnügen sich mit ihrer Pathologie und Therapie, ihrer *materia medica*, ihrem Codex, der für jede Krankheit das bewährte Specificum vorschreibt. Wenn daher z. B. eine Gattung von Verbrechen, etwa die Verletzung des Eigenthums überhand nehme, so schlugen sie nur ihr Gesetzbuch auf, das diese oder jene Strafe verordnet, die denn alsbald mit juristischer Präcision in Anwendung gebracht werde; allein sie sähen es nicht, dass der Sitz des Uebels in Missverhältnissen des socialen Lebens liege, dass der innere Grund der Erscheinung etwa eine Uebervölkerung und, was damit zusammenhängt, ein allgemeines Fallen des Arbeitslohnes, Noth und Proletariat sei. „Sie curiren, sagt der Verf., auf die Erscheinung; aber sie haben eine Hydra vor sich.“

Er polemisirt hierauf gegen das bisherige Naturrecht als Vor-
schule des positiv-juristischen Studiums; ebenso aber auch gegen die bisherige Staatslehre, die nur politische Wissenschaft, Darstellung der Organisation der öffentlichen Gewalt sei, und daher allerdings für die Rechtswissenschaft kein Fundament liefern könne; denn wie die Rechtsidee nicht nur die individuelle Freiheit zum Object habe, nicht nur auf den Schutz des Einzelwesens, sondern auch auf den des Gemeinwesens und seiner besonderen Verhältnisse gerichtet sei: also habe auch die Staatslehre nicht bloss die Eine Aufgabe, die Verfassung zu construiren, sondern gleicherweise die mannigfaltigen Thätigkeiten und Verhältnisse der Staatsinsassen, die eigentlichen socialen Lebensformen darzustellen.

„Einer Socialwissenschaft also, sagt der Verf., bedürfen wir,“ im Gegensatz zur „blos politischen Staatslehre;“ er giebt zu, dass in Frankreich dies Bedürfniss zuerst erkannt worden sei, wenn auch die Systeme St.-Simon's und Fourier's eher abstossen als anziehen, oder als Illusionen erscheinen möchten. Indessen dürften wir Deutsche darum nicht anstehen, uns des lebendigen Keimes der Erscheinung zu bemächtigen und ihn auf unsere Weise zu entfalten. Und dies ist es, was den Verf. trieb, nichts Geringeres zu versuchen als den Aufbau einer „Socialwissenschaft von deutscher Art und Kunst.“

Schelling hatte einst gesagt: „Das erste Streben eines Jeden, der die positive Wissenschaft des Rechts und des Staates als ein Freier begreifen will, müsste dieses sein, sich durch Philosophie und Geschichte die lebendige Anschauung der neuen Welt und der in ihr nothwendigen Formen des öffentlichen Lebens zu verschaffen.“

Es ist nicht zu berechnen, welche Quelle der Bildung in dieser Wissenschaft eröffnet werden könnte, wenn sie mit unabhängigem Geiste, frei von der Beziehung auf den Gebrauch und an sich behandelt würde.“ „Die wesentliche Voraussetzung, fährt er fort, ist die echte aus Ideen geführte Construction des Staates, eine Aufgabe, von der bisher die Republik des Platon die einzige Auflösung ist.“ Auf diese Worte hinweisend, hofft der Verf., dass die „neue“ Wissenschaft sich überhaupt und zumal für das Studium der Rechte und für die Kunst der Gesetzgebung fruchtbar erweisen werde, und spricht den Wunsch aus, dass die Regierungen es ihren künftigen Beamten zur Pflicht machen möchten, ehe sie an die Erlernung der positiven Wissenschaft des Rechts und der Gesetze giengen, einen Cursus der Staats- und Socialwissenschaft durchzumachen. Ohne diese entbehre jene ihrer Basis, und eben dies Grundlose und deshalb Mechanische des gegenwärtigen Rechtsstudiums sei es, was so oft grade die fähigsten Köpfe davon zurückscheuche. Man will Richter, die selbstzeugend das Recht in sich fortbilden. „Wohlan, ruft er aus, so setze man sie auch in den Stand dies zu können! Man führe sie heran an die lebendigen Brüste alles socialen Rechts und tränke sie von Hause aus mit der Muttermilch des Gemeinwesens!“ Die Befürchtung, einen Geist zu entfesseln der kaum in Banden geschlagen, weist der Verf. zurück; die Socialtheorie soll vielmehr den „naturrechtlichen Aftoliberalismus und seine beschränkte Staatsräson“ überwinden. Auch habe ein ernstes technisches Studium und gründliches Wissen, selbst in den bedenklichsten Kreisen noch immer am sichersten Vorwitz und Anmaassung im Zaume gehalten. Gefährlich sei allein „das Halbwissen, das dilettantische Wissen, das belletristische Politisiren, ja das hohe metaphysische Kannegiessern.“

Doch, lassen wir des Verf. Hoffnungen und Wünsche, die wenn sie auch gerecht wären, doch zu kühn sein dürften — und reden wir vielmehr von seinen geistigen Thaten und Erfolgen!

In den sieben Kapiteln, welche die Schrift enthält, steigt vor unsern Blicken ein keckes und stolzes Gebäude empor, mathematisch abgezirkelt und gemessen, eine ideale Construction, einmal des Staates und der Staatswissenschaften, dann auch der Geschichte, der Geographie und der Chronologie. Der Verf. hat sich in diesen seinen Bau der Weltordnung eingelebt; er kennt alle Sale, Zimmer und Kämmerchen; allein er wird sich nicht wundern dürfen, wenn es nicht Allen so ausserordentlich wohl darin behagt, wie ihm selber. Was den Ref. betrifft, so ist auch er weit davon entfernt, dem Verf. in allen Stücken beizupflichten; vielmehr hegt er gegen diesen Schematismus gar viele Bedenken und glaubt, dass trotz der scheinbaren Consequenz sich dennoch nicht nur zweifelhafte,

sondern entschieden irrthümliche Prämissen eingeschlichen haben; ja er gesteht, dass ihm bei manchen Aufstellungen, die ihm doch allzusehr das Gepräge blosser Träumerei und Spielerei zu tragen schienen, eigentlich nur dies zweifelhaft war, ob darüber eher zu lächeln oder zu zürnen sei. Indessen ein systematisch denkender und entfaltender Geist lässt nie ohne eine gewisse Anregung, und gewährt insofern selbst bei abweichenden oder ganz entgegengesetzten Ansichten immer noch einigen Ertrag.

Das Erste Kapitel handelt von dem Begriff des Gemeinwesens im Allgemeinen, von seinem Zusammenhange mit der Weltordnung und den Naturreichen. Der Staat des Herrn Eisenhart erhebt sich auf der Grundlage der Oken'schen Naturphilosophie und der Platonischen Republik, die durch einen eigens erfundenen Kitt ausgebessert und verbunden werden. Die vorhandenen Elemente des Staates sind dann als Bausteine meist so eingefügt, dass diese Staatsidee, fern davon den wirklichen Staat aufzuheben, ihn vielmehr nur idealisirt, hier und da zustutzt und zurechtschiebt, auch wohl bei den schwierigsten Fragen sich auf ein blosses Kippen und Wippen oder auf mysteriös räthselhafte Andeutungen beschränkt. Wie nach Oken etwa das Pflanzenreich die Verwirklichung des Urbildes der Pflanze, die auseinandergelegte, anatomirte Urpflanze ist, oder wie das Thierreich das zerstückelte höchste Thier, der natürliche Mensch — also soll auch das Menschenreich, der ethische Mensch oder der Staat das zerlegte Urbild des vollkommenen Mannes oder des vollkommenen Staates sein. Schon Platon hatte im Staate den zerlegten Menschen, d. h. im Nähr-, Wehr- und Lehrstande das Begehrungs-, Empfindungs- und Erkenntnisvermögen wiederzufinden geglaubt; Herr Eisenhart indessen tadelt diese Theorie: der wahre sittliche Wehrstand sei vielmehr der Beamtenstand; auch solle der Lehrstand nicht wie bei Platon kraft des Wehrstandes über den Nährstand herrschen, ihm falle vielmehr nur die absolut ideale Aufgabe zu, die übersinnlichen Güter des Menschen, die Ideen und die Wahrheit, die Träger und Propheten des göttlichen Willens auf Erden, die allerdings zuletzt überall herrschen müssten, zu erzeugen und zu verbreiten, nicht aber dieselben auf die Wirklichkeit anzuwenden. Endlich gehe jenem Philosophen derjenige Stand ganz verloren, dessen gleichsam technische Aufgabe die von Platon allen Ständen unterschiedslos vindicirte Tugend sei — der Priesterstand. Der Verf. reformirt daher die Platonische Theorie, dergestalt dass wir statt jener drei Vermögen vielmehr vier Bestandstücke des vollkommenen Mannes: Wohl, Bildung, Bürgerthum und Recht erhalten, die vier Cardinalgüter dieser Erde, die Hauptgeschlechter der socialen Zwecke. Die Verwirklichung dieser vier Zwecke ist die Aufgabe des

Gemeinwesens; und das Mittel der Verwirklichung ist die Arbeitstheilung, die der Sache nach schon Platon als Hauptgrund der menschlichen Vollkommenheit im geselligen Zustande der Vielthueri, der Polypragmosyne entgegengesetzt. Sie ist gleichsam nur ein anderer Ausdruck für das Ständewesen, die „Krystallform des Staates, das Gerippe des gesellschaftlichen Körpers, überhaupt die allgemeine Lebensform der Menschheit.“ Deshalb gehöre ihre Abhandlung „von nun an in die Staatslehre überhaupt,“ in die politische Oekonomie höchstens nur als ein „Lehnsatz.“ Durch die Arbeitstheilung allein können alle Einzelwesen vollkommen werden; doch bedarf es eines ergänzenden Mechanismus, und dies ist der Verkehr. Dieser hebt die durch die Arbeitstheilung bedingte Besonderung der Individuen gleichsam wieder auf, indem er der gegenseitige Austausch der arbeitstheiligen Erzeugnisse und mithin auch der Austausch aller Bestandtheile des vollkommenen Mannes ist. „Wenn es ein Gemeinwesen giebt, sagt der Verf. S. 24, wo nicht alle empirischen Einzelwesen die Idee des Einzelwesens in sich verwirklichen und alle Güter des vollkommenen Zustandes sich aneignen können für ihr Eines arbeitstheiliges Product, so zeigt dieses nur an, dass eine Stockung im Räderwerke der grossen Maschine stattfindet.“ Die Arbeitstheilung mache also nicht den Menschen einseitig, wie man sie dessen angeschuldigt, wofern nur eben der sie ergänzende Eintauch der menschlichen Güter und Bildungsmittel gegen das Eine Product des Facharbeiters nicht gehemmt werde. Wenn z. B. dem Lehrstande nicht vergönnt wäre frei zu sagen, was der Geist der Wissenschaft ihm auf die Zunge legt, dann würden allerdings alle anderen Stände in Aberglauben verknöchern müssen, und die Arbeitstheilung wäre in der That ihr intellectueller Ruin. Die Wissenschaft hat daher vor Allem die Bedingungen einer ungehemmten und normalen Wechselwirkung zwischen den einzelnen Ständen zu untersuchen.

Hieraus ergibt sich nun das höchste Ideal des Staates. Es ist der, in welchem „durch eine vollkommene, freie Arbeitstheilung und einen derselben entsprechenden freien und vollkommenen Verkehr im Allgemeinen die Glieder aller Stände gleichmässig vollkommen werden können, dergestalt dass das Product des Gemeinwesens am Ende für Alle dasselbe ist: Herstellung des vollkommenen Menschen in einem jeden ihm anvertrauten Exemplare.“ Nur dieser Staat, sagt der Verf. S. 26, dürfte der wahrhaft christliche sein, von dem gegenwärtig so viel unfruchtbares Gerede sei, d. h. „derjenige, der mit gleicher Liebe alle Menschen umfasst;“ denn im gesitteten Gemeinwesen werde man bei der Arbeitstheilung mit Lust und Liebe für den Andern arbeiten, also Jeder nicht nur das eigene, sondern auch des Andern Wohl bezwecken.

Dieser verführerische Gedanke lockt den Verf. noch einen Schritt weiter; um seinem idealen Werke die Krone aufzusetzen, erbaut er, an einem berühmten Ausspruche von Steffens *) sich emporwindend, ein himmelhohes Gerüste, eine „Symbolik des Gemeinwesens“ (S. 29 ff.); allein in dieser Himmels-Höhe und -Nähe ergreift ihn ein Schwindel und er sinkt hinab in bodenlosen Mysticismus. Sein ideales Gemeinwesen, dies „wundervolle Gebilde“ erscheint ihm als der „Heiland der Menschheit,“ als ihr „Erlöser,“ als „Ein grosser arbeitender und helfender Mann,“ als jener „vollendete Mann,“ von dem geschrieben steht, dass wir uns alle „in ihm begegnen sollen,“ und dass er sei „im Maasse der Kraft und Fülle Jesu Christi.“ Ja diese Symbolik zieht nur ihre folgerichtigen Consequenzen, wenn sie dies Gemeinwesen den „zerstückelten“ Heiland nennt, den „erschlagenen“ Meister, dessen „gebrochener“ Leib an alle Glieder der heiligen Runde ausgetheilt, sie alle zu demselben macht und erhebt, was Er ist, zu „Meistern.“ Denn „der Meister, der Gottmensch, das Urbild liegt ja, in seine Bestandtheile zerfällt, dem Gemeinwesen unter wie ein Grundriss und Kreuz, und je ein solcher Bestandtheil wird von den einzelnen Ständen belebt und durch den Verkehr nach allen Seiten hin vertrieben und umgesetzt, dergestalt dass sich am Ende bei jedem Gliede eine Gesamtheit derselben“ zusammenfindet und zu dem macht, „der seinen Leib gebrochen und an das Gemeinwesen dahingegeben hat. So aufersteht Er am Ende in Allen — der erschlagene Meister, und so ist das ganze Leben des wahren und echten Gemeinwesens, des Reiches, — Ein grosses heiliges Liebesmahl.“

Es ist nicht zu leugnen: die Mystik hat oft ein tiefes und sinniges, ein schönes und lockendes Gepräge; aber ihre Wahrheit bleibt doch nur die eines Bildes, einer Vergleichung. Wir wenden uns deshalb eilig von ihren Reizen ab und entfliehen der schwindelnden Höhe, auf die wir dem Verf. gefolgt, — doch nicht ohne am Ausgange des Labyrinthes plötzlich ein neues Wunder zu gewahren.

Indessen die Extreme berühren sich ja, und so dürfte es vielleicht kein Wunder zu nennen sein, wenn der Verf. am Schlusse seiner Symbolik (S. 33), mit Hinweisung auf Dav. Strauss, dieselbe der speculativen Deutung preisgibt, als ob der Charakter des Erlösers der Menschheit auch allein dem Ganzen, dem Gemeinwesen beigelegt werden könne; wenn er das Bekenntniss ablegt: jeden-

*) „Der Staat ist die wechselseitige Bildung Aller durch einen Jeden und umgekehrt, fortschreitende Befreiung durch gemeinsame That, der Meister.“

falls finde einige Uebereinstimmung statt zwischen seiner Staatslehre und der neuesten Theologie; wenn er S. 57 f. sich damit einverstanden erklärt, dass der historische Glaube, der in unsern heiligen Schriften deponirte, ein unvollkommenes d. h. bildliches Wissen enthalte, dass nur das philosophische Wissen das wahre sei und, wenn es einmal reif sein werde, an die Stelle jenes bildlichen oder des „sogenannten geoffenbarten“ Wissens treten müsse, das jetzt noch in unserer Kirche gelte; keine Macht der Welt werde es zu hindern vermögen. Freilich dieses philosophische Wissen ist dem Verf. nicht mit dem Hegelschen oder dem aus diesem abgeleiteten, sondern ohne Zweifel mit seinem eigenen, symbolisirenden und moralisirenden, wesentlich identisch.

Im Zweiten Kapitel „Gliederung des Gemeinwesens“ werden nun, der oben angedeuteten Zerlegung des Urbildes oder des „Mustermenschen“ gemäss, vier Hauptstände oder Arbeiterklassen aufgestellt: 1) für Erzeugung des allgemeinen Wohles — der Gewerbsstand, 2) für allgemeine Bildung — der Lehrstand oder die Bildungsstände. Dahin rechnet der Verf. nicht nur die Gelehrten und die Künstler, sondern auch den Soldatenstand und die Geistlichen. Das Landwehrsystem sei ein Element der Volksbildung, der Wehrstand der allgemeine ästhetische Volkserzieher, der einzig volksthümliche Künstlerstand, der Erzieher zu echter Männlichkeit; nur aus diesem Gesichtspunkt lasse sich der ungeheure Kostenpunkt des gegenwärtigen Militärsystems rechtfertigen; der Krieg sei ein unsittliches Mittel und finde im „Gemeinwesen der Idee“ keinen Platz. Die Kirche dagegen sei im Gemeinwesen nothwendig; wie der Staat die Freiheit und das Recht, so habe sie die Tugend zu verwirklichen, die Wissenschaft, das Resultat der Schule, zur Heiligung des Menschen zuzuspitzen; die erste, technische Anforderung an den Geistlichen sei daher im Gegensatz zum Gelehrten nicht das Wissen, sondern die Sittlichkeit; deshalb sei sogar ein Atheist, der die Prüfung von „Herz und Nieren“ aushalte, würdiger ein Nachfolger des Herrn in seiner Kirche zu sein als der orthodoxeste Sünder (*pectus est quod theologum facit*). Die Moral, heisst es später (S. 116) ausdrücklich, sei das Object der Kirche und diese müsse darauf hin organisirt werden, dieselbe sowohl zu erzeugen als zu verbreiten.

Wenn dergestalt die Bedeutung des Soldatenstandes, dessen Bedingungen doch überdies nicht im Gemeinwesen als solchem, sondern in dessen Beziehungen zum Aussensein wurzeln, viel zu hoch, die Bedeutung des geistlichen aber, wenn auch nicht zu niedrig, doch jedenfalls zu einseitig veranschlagt wird: so lässt sich dagegen wider die Ausführungen über den Gelehrtenstand und das Schulwesen wenig einwenden. Das Letztere bezeichnet

der Verf. als Organ für die Erzeugung der Wahrheit am gesellschaftlichen Körper, gleichsam als sein Gehirn; deshalb sei Unterdrückung der Lehrfreiheit eine Sünde wider den Geist, ja wider den heiligen Geist; denn da es nur Eine Wahrheit geben könne hier und dort, der Gelehrtenstand und das Schulwesen aber das verordnete Organ für ihre irdische Entdeckung sei, so hiesse die Lehrfreiheit unterdrücken der Stimme Gottes selber den Mund stopfen. Vor Allem könne die Staatsgewalt der Wissenschaft nicht ihre Ansicht zur Norm machen wollen; vielmehr müsse sie die Ansicht der Wissenschaft zur ihrigen (d. i. zum Gesetz, zum Dogma) machen. Im Allgemeinen seien die grössten Sünden der Weltgeschichte daraus entstanden, dass die Gewalten diese ihre ethische Stellung zur Wissenschaft als zum heiligen, in alle Wahrheit leitenden Geiste nicht begriffen haben. Weil jedoch die Wissenschaft als ein Irdisches oder sich Entwickelndes stetig über die vorhandene und recipirte d. i. zum Gesetz gemachte Wahrheit hinausstrebe, um ein neues Gesetz, einen neuen Bund mit dem Himmel oder ein neues Leben zu vermitteln, während die Regierungen gleichsam durch ihre Natur verurtheilt sind das Alte gegen die Ansprüche des Neuen zu halten: so folge daraus, wie gefährlich es sei, ein echter Gelehrter zu sein. Und doch sei jede Existenz eine unwahre und hohle, die nicht auf der wissenschaftlichen Basis stehe oder vom Geiste der Zeit und ihrer Wissenschaft verlassen sei, sei es nun eine Kunst oder ein Glaube, ein Recht oder eine Verfassung, oder auch nur eine Hantirung.

Es lassen sich indessen ohne Zweifel alle diese Behauptungen aufstellen und vertreten, ohne dass es eines so anatomistischen Verfahrens, einer solchen Schnürbrust der Ideenentwicklung bedarf, wie der Verf. sie anwendet. Wie verhänglich dies sei, zeigt sich gleich wieder bei der weiteren Construction der Arbeiterklassen. Als die 3te gilt ihm — für die Aufrechterhaltung der allgemeinen innern und äussern Freiheit — der Beamtenstand, welcher der wahre, moralische Wehrstand sei, dem der Soldatenstand, als Wehrstand betrachtet, höchstens nur als Zwangsmittel diene. Diesem Beamtenstande nun räumt der Verf., voreingenommen durch die Idee von der Nothwendigkeit einer durchgängigen arbeitstheiligen Gliederung des Gemeinwesens, und von der Consequenz derselben vorwärts getrieben, eine Bedeutung ein, die, weil ihr die Wirklichkeit wie die Theorie vielfach widerstrebt, ihn nothwendig wiederum in Inconsequenzen verwickeln musste. Er vindicirt demselben nämlich, so scheint es wenigstens nach S. 50, nicht nur die Aufrechterhaltung, sondern auch die Festsetzung des Rechtes, also die gesetzgebende Gewalt als arbeitstheiligen Beruf. Sie der Totalität des Volkes, also der Totalität der Rechtsbedürfen-

den beizulegen, widerspreche offenbar aller Vernunft, nämlich der Idee des Gemeinwesens. Denn jedes Mitglied desselben tritt nach seiner Construction „nur in Einem“ der verschiedenen Systeme des gesellschaftlichen Körpers „productiv“ auf, nämlich in dem wo es Standesmitglied ist, in „allen anderen“ jedoch ausdrücklich „nur receptiv“ (S. 65). „Das Volk, sagt er S. 50, kann nach unserer Anschauung nichts gründlich von der Gesetzgebung verstehen, weil es dieselbe nicht zu seinem arbeitstheiligen Berufe hat, vielmehr ganz anderem nachgeht, nämlich ein jeder seinem Standesberufe.“ Seltsam! Die Gesetzgebung betrifft ja eben, um bei der Terminologie des Verf. zu bleiben, die Bestandtheile des Gemeinwesens d. h. die Stände selbst oder die Organisation der Arbeiterklassen, und deren Verkehr oder den gegenseitigen Austausch ihrer arbeitstheilig erzeugten Producte. Handelt es sich also z. B. um eine gewerbliche Gesetzgebung, so wird doch wohl grade der Gewerbsstand selbst am Besten wissen was ihm noth thut; ist doch, um im Sinne des Verf. zu argumentiren, ihm und nicht dem Beamtenstande das Gewerbe arbeitstheiliger Beruf. Oder hätte etwa der Bildungsstand, um ein anderes Beispiel zu wählen, über die Pressgesetzgebung d. h. über seine eigensten Interessen kein gründliches Urtheil? Mindestens doch wohl ein gründlicheres und kompetenteres als irgend ein besonderer arbeitstheiliger Gesetzgebungsstand. Allein der Verf. bleibt dabei: die Gesetzgebung sei ebenfalls einem „besondern Stande“ zuzuweisen, der aus der Vermittlung des betreffenden Bedürfnisses „Profession“ mache; nur er könne es verstehen, was Recht sei und was nicht. Damit kämen also sämtliche sogenannte Staatsgewalten diesem Stande zu. Man ist fast genöthigt zu vermuthen, der Verf. habe nur das Technische der Gesetzgebung im Sinn, wovon das Volk allerdings nichts Gründliches versteht; und darauf scheint auch die freilich unklare Bezeichnung derselben als „oberste Thätigkeit in diesem Momente“ hinzudeuten. Dann wäre indessen die ganze Behauptung gar nicht des Aufhebens werth, gar nicht „das wichtige Resultat,“ wofür der Verf. sie ausgiebt, sondern wesentlich mit der Theorie und der Wirklichkeit im Einklange. Und doch giebt er augenscheinlich das Gegentheil zu verstehen; ja diese Disharmonie wird ihm selber lästig. „Nun collidirt aber, sagt er, mit dieser unserer Staatsidee die Rechtsidee selbst; denn Recht ist das Gelten der individuellen Freiheit, der Selbstbestimmung; hier aber würde dem Individuum eine fremde Bestimmung als Gesetz aufgelegt.“ Während er also der constitutionellen Theorie eine Collision mit der Vernunft der Sache vorwirft, sieht er sich selbst durch seine Consequenz in eine Collision mit der Rechtsidee verwickelt. Und wie hilft er sich nun aus dieser

Klemme? Wunderbar genug durch das inconsequente Geständniss, es sei „nicht ohne Vermittlung aus der Sache herauszukommen, und diese bestehe allerdings in der sogenannten Vertretung, als in welcher das Männerrecht der Selbstbestimmung zur Anerkennung komme“ (S. 51). Man würde glauben, das laufe denn doch wieder auf das constitutionelle Princip der Repräsentation hinaus, folgte nicht sogleich der Zusatz: „Aber diese Vertretung darf eben nichts weiter sein als dieses, nämlich Vertretung gegen die Staatsgewalt, aber nicht selbst diese, namentlich nicht gesetzgebende.“ Der Verf. hat also etwa deliberative Stände, ohne decisives Votum, im Sinn. Allein bei einer solchen Art der Vertretung kann doch nimmermehr weder von einer wirklichen Selbstbestimmung, noch von einem Rechte derselben, noch von einer Anerkennung dieses Rechtes die Rede sein. Freilich auch nicht von einer blossen juridischen Receptivität, wie sie nach S. 65 angenommen werden müsste. Ganz abgesehen davon, dass ja diese beiden Begriffe, Receptivität und Selbstbestimmung, einander vollständig paralyisiren und also nimmermehr als Attribute eines und desselben Volksbestandtheiles in einer und derselben Beziehung geltend gemacht werden können. Man sieht, der Verf. kommt hier in der That nicht über ein unstätes Kippen und Wippen hinaus, und es ist uns daher ganz recht, wenn er durch die Worte „wie dieses näher zu denken sei, gehört in die Rechtsphilosophie, namentlich des Staatsrechts“ sich vorerst aller weiteren Verlegenheit entzieht. Denn das bei späterem Anlass ausgesprochene Geständniss desselben, die Untersuchung „noch nicht in vollkommen reinlicher Weise führen zu können“ (S. 66), dürfte auch wohl auf den ebenberührten eine volle Anwendung erleiden.

Jener spätere Anlass betrifft die noch fehlende vierte Arbeiterklasse, die wahrhaft mysteriös auftritt und mit dem Leser Anfangs förmlich Versteck spielt. Denn trotzdem dass der Verf. von vornherein „vier“ Hauptstände proclamirt, sagt er doch nach Erörterung der bisher genannten: neben diesen „drei“ Hauptständen gebe es „keinen weiter;“ alle übrigen empirisch vorkommenden seien „zufällige;“ dahin gehöre der Adel. Danach führt er indessen doch, freilich immer noch ohne ihn näher zu bezeichnen, einen 4ten ein, der das „nothwendigste Bedürfniss Aller“ befriedigen soll, das Bedürfniss „Mitglied des Gemeinwesens selbst zu sein.“ Denn in dem Gemeinwesen bestehe das „Universalmittel“ für sämtliche andere Stände, die „gegenseitige Erlösung;“ doch soll es keine blossе Maschine zur Erzeugung Aller menschlichen Bedürfniss- und Bildungsmittel, sondern vielmehr einen „Organismus mit immanentem Zweck“ darstellen. Die organischen Bestandtheile des Gemeinwesens sind nämlich dem Verf. nicht die Stände selbst, die

vielmehr nur die Grundlagen derselben bilden, sondern die „Einheit Aller“ im Genusse 1) des arbeitstheilig erzeugten Wohls, 2) des Rechts, 3) der Bildung und 4) der „Gemeinwesigkeit.“

Erst in dem dritten Kapitel „Fundament des Gemeinwesens“ erfahren wir nun, welches jener 4te Stand sei der den Beruf habe unser Bedürfniss nach dem Gemeinwesen gleichsam durch Arbeitstheilung zu vermitteln: es sind — die Weiber. Ihre Stellung in dem System des Herrn Eisenhart ist freilich eine andere wie in dem Platonischen und Fourieristischen. Ihnen fällt gleichsam die andere Seite der producirenden Arbeitstheilung zu, der Verkehr, der Eintausch aller Bedürfnissmittel oder der Erzeugnisse anderer Stände gegen das Eine Product jedes einzelnen Mannes; denn dieser Eintausch ist an sich wieder eine neue Arbeit und erfordert eine neue Kraft, eben die der Weiber. Durch diese Construction wird die Wirklichkeit gerechtfertigt; das Hauswesen erscheint als ein „ganz richtiges, auf dem Gesetz der Arbeitstheilung selbst und damit der Kraftersparung beruhendes empirisches Institut.“ Dies wird man billigen dürfen ohne in den Vorwurf gegen den Socialisten einzustimmen, als ob er im Umsatz ebenso viel mehr verliere als er in seinem Fache bei stricter Arbeitstheilung etwa mehr verdiene. Denn einmal ständen dann immer noch die Aktien *al pari*, und überdies wäre ein solcher Verlust doch keineswegs durch den Socialismus als solchen d. i. als System bedingt, sondern vielmehr nur durch den Unverstand oder die Leidenschaft bei der Anwendung desselben. Diese menschlichen Mängel und Schwächen können ja aber überall die Praxis zu einer Parodie auf die Doctrin gestalten; auch in dem Eisenhart'schen Gemeinwesen also werden ohne Zweifel aus der etwanigen Dummheit oder Verschwendungssucht oder Betrüglichkeit der Weiber im Umsatz oft den Männern nicht sowohl Ersparnisse als vielmehr Verluste erwachsen. Doch hebt die einzelne Thatsache nicht die Idee, die Ausnahme nicht die Regel auf, und bei der Stellung des Weibes zum Manne, die ein gleiches Interesse und ein gegenseitiges Vertrauen bedingt, ist allerdings die Uebervortheilung weniger zu besorgen als bei einer Gliederung von Individuen ohne Rücksicht auf das Geschlecht.

Was uns indessen zu Mitgliedern des Gemeinwesens macht, argumentirt der Verf. weiterhin, ist nicht die häusliche oder hauswirthschaftliche Thätigkeit der Weiber, sondern ihr Beruf das Geschlecht fortzupflanzen, ihr Beruf als „Gebärstand.“ Sie setzen die Träger des Gemeinwesens in die Welt, was dem Verf. wiederum als eine „arbeitstheilige Aufgabe“ gilt. Wir wollen uns bei dieser seltsamen Auffassung nicht aufhalten, die überdies das System neuen Inconsequenzen preisgibt, da doch einmal dem Manne

ebenfalls ein Theil dieser „Arbeit“ zufällt, und andererseits zwei arbeitstheilige Berufe in denselben Individuen überhaupt ein Widerspruch gegen das Princip der Arbeitstheilung selbst sind. Genug die Weiber als Gebärdstand vermitteln, indem sich die Familie zum Geschlecht und dieses zum Stamm erweitert, die „Einheit Aller im Blute,“ die „allgemeine Blutsverwandtschaft“ oder das „Volksthum,“ welches die „nothwendige Basis für sämmtliche übrige Einheiten im Geweinwesen,“ die Basis für die „sichtbare Arbeitstheilung“ ist, während jener arbeitstheilige Beruf der Weiber die „Nachtseite des Gemeinwesens“ bildet. „Ein Staat, sagt der Verf., der aus disparaten, total unterschiedenen Völkern besteht, wird ewig auseinander sein.“ Aber durch die Geburt werden wir blos zu Mitgliedern des Volkes, noch nicht zu Mitgliedern des Gemeinwesens oder eines Standes; dies geschieht erst durch die Erziehung, und diese ist „ein weiterer (also dritter!) Beruf der Weiber,“ indem sie unsere Natur frei machen, das Talent, die Eigenthümlichkeit der Seele ausbilden. Nach dem allen ist daher dem Verf. das Haus oder die Familie „die das Volksthum im architektonischen Aufriss durchaus deckende und verklärende Gemeinde.“

In den letzten Paragraphen des dritten Kapitels bespricht der Verf. schliesslich die „geistige Nationalität“ oder das „pneumatische Volksthum“, welches ihm die von den vorausgegangenen Geschlechtern herausgeborene Gestalt des wirklichen oder künstlichen Gemeinwesens ist, soweit dieselbe bereits gelungen. Und dies führt ihn auf den weltgeschichtlichen Beruf der Völker. Wie nämlich den Individuen, so ist auch jenen nur ein beschränktes Leben beschieden. Der absolute Endzweck, das vollkommene Gemeinwesen, der reine Mittler, wird daher nur in einer Völkerreihe erreicht werden können, von denen ein jedes nur Eine Stufe des zu gestaltenden Endzwecks zu verwirklichen im Stande sein wird. Alles also, was ein Volksthum an Gehalt wird produciren können, wird nur eine Entwicklungsstufe jenes vollkommenen Wesens sein können, das in aller Geschichte gesucht wird, eine Entwicklungsstufe des Reiches Gottes auf Erden. Und wiederum wird dieses nur unter der Bedingung geschehen können, dass je einer dieser Völkergeister nach dem andern seine geschichtliche Errungenschaft dem folgenden mittheilt. Jeder derselben wird, wie er aufersteht, in seiner reinen Blutseinheit als ein Kind, von der ganzen vorausgehenden Weltgeschichte und ihrer Errungenschaft gleichwie besamt. Das Product der Weltgeschichte ist das „vollendete“ Gemeinwesen, der „vollkommene Mann im Maasse der Kraftfülle Jesu Christi“, der dann auf ihr „wie eine Statue auf gewaltigem Sockel“ ruht. — Man sieht, hier treten Hegel'sche Ideen in mystisch verbrämtem Gewande auf.

Es ist unmöglich, das System des Verf. nach seiner ganzen Ausdehnung anschaulich darzustellen; wir begnügen uns daher, die weiteren Constructionen desselben nur im Allgemeinen zu berühren. In dem vierten Kapitel construirt er ein „System der Staatswissenschaften“, wodurch er seinem „Werke“ d. h. der von ihm erst „geschaffenen“ Philosophie des Staates „wahrhaft die Krone aufsetzen“ will. Den Einheiten im Gemeinwesen soll die Eintheilung der Wissenschaft entsprechen, also 1) dem Volkthum oder der natürlichen und geschichtlichen Einheit — die Philosophie der Geschichte. 2) Der bürgerlichen Gesellschaft oder der wirthschaftlichen Einheit — die Philosophie der Wirthschaft. 3) Dem Staat oder der juristischen Einheit — die Philosophie des Rechts. 4) Dem System der Bildungsanstalten — die Culturwissenschaften, d. i. a) dem Hauswesen als allgemeiner Erziehungsanstalt — die Pädagogik. b) Dem Heerwesen als allgemeiner ästhetischer Anstalt — die Aesthetik. c) Dem Kirchenwesen als allg. moralischer Anstalt — die Ethik. d) Dem Schulwesen als allg. intellectueller Anstalt — die Dialektik. Alle diese Wissenschaften, mit Ausnahme der Philosophie der Geschichte, betrachtet der Verf. — wer sollte es glauben! — als „reine Staatswissenschaften“.

Das Fünfte Kapitel enthält „Umriss zu einer natürlichen Philosophie der Geschichte“ (S. 125. ff.), die nach S. 100. den Zweck haben, die Politik aus ihren abstracten Speculationen herauszureissen und an eine feste, gediegene Basis zu binden. Wir können aber nur sagen, dass dieselben ihren Zweck vollständig parodiren. Unter der Voraussetzung, dass die Weltgeschichte „das zerfallte vollkommene Gemeinwesen“ sei, geht er an die „Construction“ derselben, indem er die einzelnen Bestandtheile seines Gemeinwesens als ganze Gemeinwesenarten setzt und so den ganzen Process der Geschichte in vier Weltalter zerlegt: ein volkstümliches, ein juridisches, ein humanistisches und ein ökonomisches; in dem ersten ist der Gemeinwesenbau schlechthin, im zweiten die Sicherheitspflege, im dritten die Bildung, im vierten das Wohl der Endzweck. Darnach erhalten wir folgende Eintheilung: I. Die mythische Zeit, das Weltalter der formalen Gemeinwesen: 1) China, der Familienstaat; 2) Indien, der Kastenstaat; 3) die babylonisch-chaldäischen Stämme, die Handelsstaaten; 4) Aegypten, der Genußstaat. II. Die alte Welt, das Weltalter der juridischen Gemeinwesen: 1) Israel, die welthistorische Theokratie; 2) das persische Princip, die Despotie; 3) Hellas, die Demokratie; 4) Rom, die Aristokratie. III. Das Mittelalter, das humanistische (religiöse) Weltalter: 1) die unsichtbare apostolische Kirche, der christliche Glaube; 2) das Frankenreich, der Lehnstaat; 3) der Kirchenstaat, das Papstthum; 4) das Kaiserthum, oder vom heiligen römischen

Reich deutscher Nation. IV. Das ökonomische Weltalter, die neuere Zeit.

Nach demselben Maasse sind nun auch im Sechsten Kapitel „Materialien zu einer Philosophie der Geographie“ die geographischen Verhältnisse zugeschnitten und der Geschichtsconstruction dergestalt angepasst, dass sich folgende Momente entsprechen: 1) die Region der Tiefländer, Heimat der Formalgemeinwesen. Geographie der Urzeit. 2) die Region der Bergländer, Heimat der politischen Gemeinwesen. Alte Geographie. 3) Die Region der Stufenländer, Heimat der humanistischen Gemeinwesen. Geographie des Mittelalters. 4) Region der Seeländer, Heimat der Oekonomiestaaten. Neue Geographie.

Aber der Ausbund dieser ganzen Philosophie ist doch das Siebente Kapitel „zur vergleichenden Chronologie und Statistik“, wo der Verf. die Entdeckung bekannt macht, dass jedes Weltalter 1500, und jedes Zeitalter als Dauer der Weltherrschaft der einzelnen Volksgeister 375 Jahre umfasse. Daraus ergibt sich nun eine höchst wunderbare chronologische Tabelle für alle Zeiten, die wir der Charakteristik halber dem mit dem Buche unbekanntem Leser nicht vorenthalten dürfen:

I. Sociales Weltalter, Urgeschichte,	von 3000—1500 v. Ch.
1. Zeitalter des Familienstaats, Chinas,	- 3000—2625 - -
2. - - Kastenstaats, Indiens,	- 2625—2250 - -
3. - der Verkehrsstaaten, Babylons u. s. w.	- 2250—1875 - -
4. - des Genusstaats, Aegyptens,	- 1875—1500 - -
II. Politisches Weltalter, alte Geschichte,	- 1500—1 - -
1. Zeitalter der Theokratie, Israels,	- 1500—1125 - -
2. - - Despotie, Persiens,	- 1125—750 - -
3. - - Demokratie, Hellas.	- 750—375 - -
4. - - Aristokratie, Roms,	- 375—1 - -
III. Religiöses Weltalter, Mittelalter,	- 1—1500 n. Ch.
1. Zeitalter der apostolischen Kirchen	- 1—375 - -
2. des Lehnstaats,	- 375—750 - -
3. - Papstthums,	- 750—1125 - -
4. - Kaiserthums,	- 1125—1500 - -
IV. Oekonomisches Weltalter, neue Zeit,	- 1500—3000 - -
1. Erstes Zeitalter, kritisches,	- 1500—1875 - -
2. } Die drei organischen Zeitalter,	- 1875—2250 - -
3. } - 2250—2625 - -	
4. } - 2625—3000 - -	

Da liegt denn nun in seinen äussersten Umrisen dieses seltsame Product der Speculation vor uns. Christus, sieht man, bildet die Angel in dem System, den Mittelpunkt der Weltgeschichte, die sich in 3000 Jahren vor und in 3000 Jahren nach ihm bewegen

soll (S. 220.), — ohne Zweifel ein geeigneter Umstand, dem „messianischen Schema“ des Herrn Eisenhart, seiner „göttlich gezeugten Methode“ (S. 9. 11.) auch in den orthodoxesten Kreisen einigen Beifall zu erwerben. Uns fällt dabei nur jene bekannte naive Behauptung ein, dass die Erde nothwendig der Mittelpunkt des ganzen Weltalls sein müsse, deshalb weil Christus darauf geboren sei, — eine Behauptung durch deren Aufnahme der „Philosophie der Geographie“ unfehlbar ein gleicher Reiz hätte verliehen werden können.

Man wird uns nicht zumuthen, alle die Ungereimtheiten zu widerlegen, welche bei der näheren Ausführung der letzten drei Abschnitte zu Tage kommen und welche die wissenschaftliche Sachlage oder die historische Wahrheit ganz verschütten.

Denn was soll man dazu sagen, wenn der Verf. die unwahre Beschuldigung ausspricht, die gewöhnliche Geographie, und „selbst Ritter“ beschreibe den Erdboden mit „vollkommener Indifferenz“, als ob „alle Theile desselben von gleicher Bedeutung“ für die Weltgeschichte wären (S. 178.)? wenn er meint, es „fehle noch durchaus am A. B. C. dieser Wissenschaft“ und behauptet, Ritter'n selbst werde es „immer nur am Einzelnen klar“, dass diese oder jene Form „eine allgemeine und öfter wiederkehrende“ sei? wenn er, der eine so äusserst mangelhafte Kenntniss der geographischen Literatur und ihrer Leistungen verräth, vom „speculativen Gesichtspunkt“ heraus lehren will, wie sich „die Sache verhalte“ (S. 199.)? In der That, den Trost, wenn er nicht mehr begehrt, wird man gern dem Verf. lassen, dass was er für diese Wissenschaft geleistet, allenfalls ein „A. B. C.“ derselben sei.

Was sollen wir ferner dazu sagen, wenn auf geschichtlichem Gebiet z. B. das römische Princip als solches mit dem aristokratischen identificirt und die Blüthe des letztern in eine Zeit gesetzt wird (375—1 v. Ch.), wo in Rom offenkundigerweise grade das entgegenstehende demokratische herrschend war? Oder wenn behauptet wird, der Unterschied zwischen dem römischen Königthum und dem beginnenden Consulate sei nur der gewesen, dass man nun statt eines lebenslänglichen einen jährlichen Dynasten an der Spitze gehabt (S. 241.)?

Nicht minder überraschend ist est, wenn der Gehorsam im Lehnswesen dargestellt wird als ein „freiwilliger, sittlicher und religiöser“, als der „heilige Geist“ desselben, auftretend „in reinster himmlischer Gestalt“, wie ein „göttlicher Wahnsinn“ das ganze Gemeinwesen ergreifend, so dass selbst der Freie sich und sein eigen frei Gut zu Vasallenschaft und Lehn darbietet (S. 155.). Wie! Also das Motiv der feuda oblata, die doch nach Herrn Eisenhart ausdrücklich den Lehnstaat „erst vollenden“, wäre Lust

am Gehorchen, wäre ein sittlicher religiöser Drang gewesen? Freilich giebt der Verf. zu, dass sie „auch vielfach aus sinnlichen Gründen“ hingegeben sein mögen; wie aber rettet er seine Construction? Durch den Vorwurf der „psychologischen Kammerdienererei“ gegen diejenigen, welche sich so weit vermessen, den „ersten lautereren Trieb“ jener Hingebung ganz abzuleugnen. Kein Wunder, wenn diese mystische Anschauung des Mittelalters den historischen wie den philosophischen Boden vollends durch die Behauptung preisgiebt (S. 156.): „wessen unsere Zeit bedarf, nur in freierer Atmosphäre, ist nichts Anderes, als dieser freie Gehorsam einerseits, und jene wahrhaft adelige Herrschaft (nämlich als über Pares) andererseits.“ Wir, meint er, hätten beides verlernt, das freie Gehorchen und das edle Herrschen. Aber ein neues Evangelium (nämlich nach S. 249 das evang. spiritus sancti, welches auf das evang. filii folgt) werde sie auch uns wiederbringen, „jedenfalls jenen Barbaren jenseit des Oceans.“ Das ist also wieder einmal eine Prophezeiung zu Gunsten America's, wie sie an a. St. (z. B. S. 253.) noch deutlicher ausgesprochen wird. Sollte aber wohl der Verf. von den gegenwärtigen Zuständen America's Kenntniss genug besitzen um so keck dessen Zukunft bestimmen zu dürfen? Das Alterthum wenigstens nannte ja „Barbaren“ diejenigen Völker von denen es nichts wusste, und Herr Eisenhart gebraucht doch diesen Ausdruck ohne Zweifel im Sinne des Alterthums. Damit stimmt die wunderliche Behauptung, America sei „die Germania Europa's“ und es bedürfe nur eines Tacitus, um uns dessen „frisches ungebrochenes Leben“ zu malen (S. 253.). Als ob nicht die dortige Bevölkerung selbst eine europäische, und ganz im Gegensatz zu Germanien eine übertragene civilisirte sei, die fern von aller Urfrische, vorläufig grössentheils in sehr widrigen Zerrüttungen darniederliegt. Von anderer Seite treten dagegen Widersprüche ein. Denn der Verf. entscheidet sich ja durchweg zu Gunsten der Monarchie; wie also kann für ihn das republicanische America das „hochgelobte Land“, die „gemeinsame Sehnsucht“ sein? Und wie reimt sich mit jener Anpreisung angeblich mittelalttriger Principien die spätere Versicherung (S. 252.), dass die „Formen und Ideen“ des Mittelalters „sämmlich beseitigt“ seien und namentlich in der „Wissenschaft und öffentlichen Meinung“?

Doch wozu länger die seltsamen Schatten begaffen, welche in diesem System die Geschichte wirft? Ist es doch klar, dass Herr Eisenhart sie auf den Kopf gestellt. Und was sollen wir auch anders von ihm erwarten? Gesteht er es doch selbst zu, dass er nicht nur „nicht Historiker von Fach“, sondern auch überhaupt „der gelehrten Seite, des Materials, unmächtig“ sei (S. 129.).

Auffallend ist also nur der tollkühne Uebermuth, dennoch das in ein System zu zwingen, dessen er nicht mächtig ist; auffallend die eitle Selbstgefälligkeit, womit er dabei verfährt und die so sehr alle Grenzen überschreitet, dass der Leser unmöglich den widerlichsten Eindrücken entgehen kann. Seinen Standpunkt bezeichnet er selbst als den „naiven, unvermittelten Standpunkt“ der Philosophie der Geschichte, und gern geben wir ihm zu, dass diese Philosophie eine wahrhaft naive ist. Der Pragmatismus gilt ihm als die höchste Form der Geschichtschreibung, nur müsse er im Besitze „der rechten Zwecke und der rechten Mittel der Geschichte“ sein; sonst freilich sei er „die elendeste Art“. „Wir aber, fährt er in unbegreiflicher Verblendung fort, sind nun wol im Besitze dieser rechten und objectiven Zwecke und Mittel, des Rathschlusses über die Völker, und streuen sie wie einen Saamen aus u. s. w.“ Diese seltene Eitelkeit mit ihren hochtrabenden und theilweise wirklich faden Redensarten berührt um so unangenehmer, als sie mit einer oft wahrhaft groben und unanständigen Polemik gegen alle Welt, selbst gegen die höchstbegabten Geister, Hand in Hand geht. Der Verf. bildet sich unfehlbar ein, es zur „Meisterschaft im Wissen vom Staate“ gebracht zu haben (S. 8.), und seine Philosophie des Staates macht den Anspruch, als die „Wissenschaft von der Totalität der menschlichen Angelegenheiten“ zu gelten (S. 251.).

Auch von anderen Mängeln ist das Buch nicht frei. Es ist zum Theil unklar und doch auch wieder zu breit geschrieben; zuweilen erscheint der Stoff nicht recht durchgearbeitet. Der Stil ist höchst ungleich; bald bis zum niederen herabsinkend, ungelenk, ins Komische und Barocke streifend, und mit eigenmächtigen Wortbildungen oder burschikosen Ausdrücken versetzt, bald bis zur höchsten Emphase sich emporschwingend und das Gebiet der mystisch romantischen Poesie berührend. Mitunter stösst man auf sonderbare Vergleichen, wie wenn der Verf. die socialen Lebensformen die den „Rechtskrystall bildende Säure“ nennt (S. XVI.).

Wir leugnen nicht dass manches in dem Buche gut ersonnen ist, dass es nicht an einzelnen frappanten Gedanken und Gedankenwendungen gebricht, dass es richtige Gesichtspunkte und Bruchstücke der Wahrheit enthält, überhaupt von einem lebendigen und reichen Geiste zeugt; auch ist es wahr, dass Constructionen dieser Art, selbst wenn sie wie hier zum grossen Theil als apriorische auftreten, die Erörterung des Wozu, welches bei den vorhandenen Zuständen der Menschheit überall sich aufdrängt, mannigfach zu befruchten vermögen. Allein auf der andern Seite ist doch das gut Ersonnene nur selten stichhaltig, das Frappante nur selten wahr, das Wahre nur selten neu; und die speculative Willkür

vermag zwar anzuregen, doch nicht immer zu befriedigen. Deshalb fällt auch ein Gesamturtheil äusserst schwer. Man wird behaupten müssen, dass das ganze System als solches unhaltbar ist, ja trotz der erstrebten Consequenz nicht einmal immer klappt. Dazu streift der Verf. nur zu oft in das Gebiet des Phantastischen hinüber, und verfällt in Ideenextravaganzen und Idiosynkrasien; denn jede Begriffssonderung, die dem anatomirenden Verfahren bis zum Extreme huldigt, führt nothwendig, statt ihr Ziel zu erreichen, nur zu um so seltsameren Begriffsvermischungen. Wenn wir demnach unser Urtheil zu resümiren berufen wären, so würden wir nach innerster Ueberzeugung nur darüber schwanken, ob wir die Arbeit lieber im Allgemeinen als ein Buch der Dichtung und Wahrheit bezeichnen sollten, oder mit besonderer Rücksicht auf die historischen Abschnitte als ein Buch voll sinnigen Unsinn.

Der Verf. ist, wie wohl nicht bezweifelt werden kann, seiner eigensten Gesinnung nach Rationalist im weitesten Sinne des Wortes und auf allen Gebieten des Lebens; aber sein System ist eine eigenthümliche Mischung von Rationalismus und Mysticismus, bedingt durch den Zweck oder den Wunsch, bestehende Gegensätze zu versöhnen und in eine Einheit aufzulösen. Schon an dieser Halbheit scheidet sein Beginnen; er wird keinem Theile gerecht erscheinen; denn er führt nicht vorwärts, sondern er unterhandelt; er steht nicht auf einem neuen, sondern auf zwei alten Standpunkten. Dieser Versuch der Versöhnung führt also nicht zum Ziel; denn die Vermittlung disparater Elemente ist nur durch die Unterwerfung des einen unter das andere, oder beider unter ein neues und drittes denkbar.

Wir haben schon bei früherer Gelegenheit (Bd. IV. S. 180) des Zusammenhanges gedacht, welcher zwischen der Eisenhart'schen Theorie und dem Leben Jesu von Werner Hahn obwaltet. Dieses ist gleichsam eine Emanation der ersteren; das religiöse Fundament der von Eisenhart aufgestellten Staatsidee ist hier, wie es scheint wenn nicht auf Veranlassung doch im Einverständniss mit demselben, näher ausgeführt. Daher ist auch bei Werner Hahn die Versöhnung der vorhandenen Gegensätze das letzte Ziel; daher gewahrten wir auch in ihm die wunderbare Verschmelzung des Rationalismus und Supernaturalismus; und daher mussten wir denselben Vorwurf der Halbheit auch gegen ihn richten. Natürlich ist durch das theoretisch reformatorische Bündniss des politischen und des religiösen Schriftstellers oder durch den Anschluss des einen an den andern auch im Besondern eine ganze Reihe von

übereinstimmenden Gesichtspunkten bedingt. Wie Eisenhart den Staat, so idealisirt Hahn das Christenthum. Die „pragmatische Geschichtsdarstellung“ deren der letztere sich rühmt (S. 29), die aber, wie wir sahen (Bd. IV. S. 181), der romantisch epischen Poesie weit näher steht als der Geschichte, ist ganz im Sinne jenes Pragmatismus gehandhabt, den der erstere für die höchste Form der Geschichtschreibung erkennt und dessen „rechte Zwecke und Mittel“ er sich selbst als eigensten „Besitz“ mit so schwülstiger Eitelkeit vindicirt. Die damit verschwisterte prophetische Mystik erhält erst durch Hahn's Buch ihr erklärendes Licht. Denn wenn Herr Eisenhart nach den oben angeführten Worten „wir aber sind nun wol im Besitz dieser rechten und objectiven Zwecke und Mittel, des Rathschlusses über die Völker“ fortfährt (S. 129 f.): und wir „streuen sie wie einen Samen aus, der erst im Geist eines Historikers, als in seinem rechten Boden, aufgehen und Frucht tragen kann; dann aber werden wir eine Historiographie und ein Epos hervorgehen sehen, das wie im göttlichen Geiste selber entworfen und gedichtet erscheinen müste:“ so liegt es nun auf der Hand, dass diese scheinbare Prophezeiung eigentlich nur ein Programm zu dem Unternehmen des Bundesgenossen war, dem die Rolle zufiel jenen seltsamen Pragmatismus praktisch durchzuführen. Herr Eisenhart verwirft für die Zukunft das „sogenannte geoffenbarte“ Wissen, als ein unvollkommenes, bildliches, an dessen Stelle das philosophische treten müsse (s. oben S. 554). Ein Gleiches thut W. Hahn; die Evangelien, sagt er, sind die einzigen Quellen über das Leben Jesu, aber sie gestatten das Prädicat der unbedingten Glaubwürdigkeit nicht (S. 7), sie sind keine Autorität mehr, sie sind zweizüngig (S. 14). Aber jenes philosophische Wissen, sahen wir schon, welchem Herr Eisenhart das Prognostikon des Sieges stellt, ist weder mit dem Hegel'schen noch einem davon abgeleiteten identisch, sondern vielmehr mit demjenigen, welches er sich selbst vindicirt, und dessen Grundzüge er in der „Symbolik des Gemeinwesens“ skizzirt hat (s. oben S. 552 f.). Diesen romantisch mystischen Grundzügen entsprechen nun wieder vollkommen die Grundlagen in Hahn's Darstellung des Lebens Jesu. Auch hier ist das oberste Princip die „Liebe.“ Wie nach Herrn Eisenhart der Staat Alle mit Liebe umfassen, Ein Liebesmahl darstellen soll, so soll auch nach Herrn Hahn die Religion ausschliesslich die der Liebe sein. Dass die Kraft des Heilandes, die Liebe, eine allgemeine Aufgabe für alle Menschen sei, dass Jesus sich als Heiland in der Weltgeschichte erweise, dass aber in der menschlichen Gesellschaft Jeder ein Heiland sein solle und durch die Liebe es werde: das darzuthun stellt er selbst als die Hauptaufgabe seines Werkes dar (S. 32).

Es kann nicht darauf ankommen, dieses letztere hier zu beurtheilen; würden wir doch nur die schon früher gefällten Urtheile (Bd. IV. S. 180 ff.) mit ganzer Ueberzeugung wiederholen können! Auch dieser Versöhnungsversuch auf religiösem Gebiete, wie trefflich und anziehend auch die poetisch pragmatisirende Durchführung im Einzelnen erachtet werden mag, leidet an denselben Mängeln, welche die Eisenhart'sche Philosophie an dem Erreichen ihres Zieles hindern. Er vermag nicht wahrhaft zu vermitteln, weil er, um es mit keinem Theile zu verderben, nur einen äusserlichen Frieden zwischen den vorhandenen Gegensätzen unterhandelt und, um ihn nur zum Abschluss zu bringen, sich mit einigen zweideutigen Präliminarartikeln begnügt, statt vielmehr mit der inneren Ueberzeugungsgewalt unüberwindlicher Argumente entweder den einen Gegensatz dem anderen oder beide einem neuen und dritten siegreich zu unterwerfen. Im Uebrigen mag man das Negative unserer Kritik uns nicht zum Vorwurf machen. Es ist thöricht da Positives zu fordern, wo es sich blos um Prüfung eines Dargebotenen handelt. Diese Prüfung war und bleibt ewiglich die alleinige Pflicht der Kritik, und alles was darüber hinausgeht ist nicht mehr eine Verpflichtung, sondern nur noch ein Recht.

Adolf Schmidt.

Allgemeine Literaturberichte.

Deutschland, Belgien und die Niederlande.

Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt von Dr. Karl Lanz. Erster Band. 4513—4532. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1844. 706 S. Zweiter Band. 4532—4549. Mit 4 lithographirten Tafeln. 1845. 8. 686 S.

Résumé des Négociations, qui accompagnèrent la révolution des Pays-bas Autrichiens avec les pièces justificatives. Par L. P. J. van de Spiegel, Membre du corps équestre de la province de Gueldre, Secrétaire de Légation de S. M. le roi des Pays-bas. Amsterdam, chez Johannes Müller. 1841. 8. 406 S.

Gedenkstukken tot opheldering der Nederlandsche Geschiedeniss, opgezameld uit de Archiven te Ryssel, en op Gezag van het Gouvernement uitgegeven door Mr. L. Ph. C. van den Bergh. Leiden, by S. en J. Luchtmans. 1842. 8. 380 S.

Ranke sagt in seiner deutschen Geschichte (1. Ausg. 1. Band Vorrede p. IX.): „Ich sehe die Zeit kommen, wo wir die neuere

Geschichte nicht mehr auf die Berichte selbst nicht der gleichzeitigen Historiker, ausser in so weit ihnen eine originale Kenntniss beiwohnte, geschweige denn auf die weiter abgeleiteten Bearbeitungen zu gründen haben, sondern aus den Relationen der Augenzeugen und den ächtesten unmittelbarsten Urkunden aufbauen werden“. Und die Zeit ist schon gekommen; das Bewusstsein ist ein allgemeines geworden, kein Stück aus der neueren Geschichte beleuchten zu können ohne die ungedruckten Quellen, die für das Leben in dieser neueren Geschichte in Archiven und Bibliotheken verborgen liegen; es ist der Fall schon eingetreten, dass eben nur die, welche einen Pass haben in diese staubigen Länder unserer Grossväter, einen Pass, den oft der Zufall mehr als das Verdienst und das Talent visirt hat, sich rüsten können zur Reise, um diese zu beschreiben; fast täglich bringt uns die Zeitung die Ankündigung eines andern historischen Buches, das aus „archivalischen ungedruckten Quellen“ gearbeitet ist und es wird dieser Zusatz, einst eine Seltenheit, also eine Auszeichnung, hoffentlich bald in der historischen Welt Mode geworden sein (vielleicht ist er es schon), auf ähnliche Weise wie der vulgäre Zusatz „aus den Quellen“ auf geschichtlichen Arbeiten aller Art, der doch, was freilich wunderbar genug ist, nichts weiter als den Verdacht abwehren will, als sei die Arbeit, wenn auch nicht aus den Quellen, doch aus Quellen bearbeitet worden.

Während aber im Mittelalter die Zahl der Urkunden noch eine Uebersicht gestattete, weil man da wie im Alterthume mehr zu thun als zu schreiben pflegte, so ist die Masse des archivalischen Materials, das die neuere Zeit aufgehäuft, unübersehbar und der Sterbliche versinkt in den Labyrinthen der Archive, der es wagt mit seinem Auge auch nur einen Theil des Lesenswerthen umfassen zu wollen. In dem Reich der ungeheuren Papierschatze, die Europa in den Bergwerken seiner Aktenkammern besitzt, geht die Sonne nicht unter und die Welt, wenn sie käuflich wäre mit Sonnen und Sternen und Oceanen, wäre der Preis nicht für alle die Staatspapiere und Documente, die auf den Millionen europäischer Repositorien ruhen. Und der Herr all dieser Schätze soll der Geschichtschreiber sein! Er stirbt, bevor die Idee von der Grösse seines Reichthums mannbare geworden ist; er geht zum Staub zurück, aus dem er gekommen, bevor er die Staubsäule durchdrungen, die vor ihm herzieht und die Sonne bei Tag und den Mond bei Nacht verfinstert; er gleicht dem erdurstenden Geizhals, der weiter nichts mit dem, was er besitzt, anzufangen weiss als es zu vererben und durch dieses wachsende, ewig wachsende Erbe zu tödten. Die Kraft der Typographie ist gegen diese Masse zu schwach, wir haben nicht so viel Menschen und

Geld, um die Registraturen alle unter die Pressbengel zu bringen; sollte soviel Druckpapier aufgebracht werden, um alles was in Archiven bewahrt wird, abzdrukken, eine neue Coniunctur käme in die Handeltwelt und vom Mississippi bis an den Vatican und das Secretariat von Schamyl hörte man einen Schrei des Erstaunens. — Vor diesem Reichthum hilft uns nur die Kraft des Entbehrenkönnens, die Kraft der Wahl und das Talent und die Geduld für dieselbe. Alle unsere neueren Geschichten werden nur Skizzen bleiben, weil die Quellen, die sie benutzt, nur ein Theil gewesen von denen, die die Verfasser benutzen konnten, wenn sie ewig lebten, und kein Geschichtschreiber, und sei er noch so genial und vielarmig wie Briareus und vielköpfig wie die Hyder, wird eine neuere Geschichte eines Staates dermaassen zu schreiben sich unterfangen, dass in ihr nur ungefähr so viel von den einzelnen Personen, ihrem Werth und ihren Verhältnissen die Rede wäre, wie das bei den glücklichen sächsischen Kaisern der Fall ist, die schon deshalb verdienstreich und gross sind, weil sie keine Hunderttausende von Decreten unterzeichnet haben.

Darum scheint uns denn, eine weitere Ausführung ist hier nicht möglich, vor allen Dingen den Herausgebern solcher Urkunden an das Herz gelegt werden zu müssen, dass sie bedächtig wählend und suchend an das Werk gehen und nicht dabei vergessen, dass jeder Papierschnitzel wohl für den Einzelnen aber nicht für das Allgemeine und Grosse einen Werth haben kann, dass sie die Kräfte die für solche Werke nöthig sind, eben nur für Grossartiges und Bedeutendes erschöpfen, über das Uebrige aber, von „so gelehrten Greifvögeln, den Hütern so vieler Geheimnisse“, wie Stumpf*) sagt, Verzeichnisse abgefasst werden, Register, dass Jedermann wisse, was da ist, und Jedermann nach seinen Zwecken das was da ist aussuchen und bearbeiten könne. Oder glaubt man wirklich, dass alles gedruckt werden könnte? Und ist es nicht unmöglich, dass jeder, der sich mit neueren Studien abgeben will, kostbare Reisen mache auf die Speculation hin, andere Dinge zu finden als er sucht? Panes et Regesta, schreit die literarische Welt; diese braucht sie, um bestehen und etwas leisten zu können, diese sind der einzige Compass, der auf der Bahn erhält, die man durch diese Quellenmassen macht, diese das einzige Antidotum gegen das Uebergewicht, das die Summe handschriftlicher Quellen auf den armen Historiographen ausübt. Panes et Indices stürmt man vor allen Bibliotheken, allen Sammlungen; der Zufall etwas zu finden muss verbannt werden; wir

*) Diplomatischer Beitrag zur teutschen und europ. Staatengeschichte etc. von A. S. Stumpf. München, 1817. p. 2.

wollen wie gute Hauswirthe wissen, was wir haben, dann wird man damit haushalten können und nicht umsonst verschwenden Zeit, Papier und Lebenskräfte. — Und wenn einst hereinbricht der barbarische Norden, wenn einst lodern die Bibliotheken und Archive vor dem Uebermuth einer neuen papiermüden Welt, wenn der originale Geist auf den Ruinen Halleluja's anstimmt, weil ihm wieder erlaubt ist original zu sein, — dann rettet wohl Einer noch die Verzeichnisse dessen, was eine unermüdliche Vorwelt gethan und die Nachwelt steht dann staunend, wie wir vor Pyramiden und Labyrinth, vor cyclopischen Mauern und Aquäducten, vor einem Index und dem gewaltigen Gedanken an seinen Inhalt und bewundernd freut sie sich dann, wie wir es oft zu thun pflegen, dass von dem, was sie zerstört haben, der Catalog übrig geblieben ist. —

Wir kehren zu den oben genannten Büchern zurück. Das erste ist unbedingt das bedeutendste. Die Regierung Kaiser Karl des Fünften wird für die neue Zeit immer eine der merkwürdigsten bleiben, weil sie zuerst alle die Eigenthümlichkeiten des neueren Staatslebens an sich trägt. Ein gewaltiges Reich aus vielen Nationalitäten, die äusserlich und innerlich verschieden sind; — der Strom von Ereignissen, der im Gemüth auf der einen Seite seine Quelle findet und auf der andern von einer weitverzweigten so verständigen als herzlosen Politik durch Meere bis in andere Welttheile geführt wird; — die Kämpfe, die auf dem geistigen Felde der Literatur für und wider die Freiheit des Gedankens und der Wissenschaft hervorbrechen — und über diesem allen und doch in allem ein grosser Mann, klug und gemessen, schweigsam und rastlos, der Alles sah, Alles bedachte und als alles schwankte, alles verliess. Karl der Fünfte hat zuerst den gefährlichen und unausführbaren Plan gehabt, die Nationalitäten seines Reiches zu verwischen, aus Allem Eins zu machen; ihm misslang in seiner Klugheit, was Philipp II. in seiner Gewalt misslungen war. Es ist der grösste Fehler von Regierungen, die viele Nationalitäten regieren, dass sie die Sicherheit ihrer Herrschaft in der Verschmelzung der Nationalitäten finden zu müssen meinen; über diesem Process geht gewöhnlich das, was man sichern will zu Grunde und indem man die einzelne Nation schützt und nicht in ihrem Theuersten Ehre und Privilegium verletzt, wird man nie, was man von ihr fürchtet, zu fürchten haben. Karl V. sagte: „so viel Sprachen der Mensch verstehe, so viel Mal Mensch ist er;“ auch auf grosse Regierungen ist das anzuwenden; jede Regierung muss so viel Mal Regierung sein, als sie Nationen leitet und in dieser nationalen Metamorphose, in der sie wie Proteus mehre Gestalten annimmt, liegt das einzige Mittel einer guten Volksregierung. Es ist ein

thörichter und ungerechter Krieg, den grosse Regierungen gegen die Nationalitäten führen; wie über ein halbes Dutzend Menschen nur der eine geistige Herrschaft ausüben wird, der jede Subjectivität des Einzelnen kennt und anerkennt, so auch bei Nationen; im andern Falle hat er Alle gegen sich.

Je bedeutungsvoller Karl V. und seine Regierung, desto wichtiger diese Correspondenz, die Dr. Lanz herausgibt, die Briefe, Aufträge und Berichte enthält von Karl an andere Personen und Anderer an ihn. Diese Briefe haben in der That ein eigenthümliches Interesse auch für den Leser; es ist wahr, was der Herausgeber sagt, dass man in die geheime Werkstätte der Seele derer, die an der Spitze der Dinge (p. XI) stehen geführt wird, und es wird uns möglich auch über die einzelnen Persönlichkeiten ein richtigeres Bild zu entwerfen. Der erste Band enthält 281 Urkunden, von denen das Jahr 1513. 1. 1515. 26. 1518. 2. 1519. 1. 1520. 1. 1522. 13. 1523. 3. 1524. 14. 1525. 20. 1526. 18. 1527. 6. 1528. 10. 1529. 18. 1530. 25. 1531. 106, 1532. 20. haben. Der zweite Band enthält 333 Stücke, von denen 1532. 43. 1533. 39. 1534. 27. 1535. 23. wovon 7 über den Zug nach Tunis. 1536. 32. 1537. 5. 1538. 10. 1539. 3. 1540. 6. 1541. 8. 1542. 23. 1543. 17. 1544. 10. 1545. 19. 1546. 16. 1547. 32. 1548. 10. und 1549. 10. hat. Dazu kommt noch ein Anhang von 98 Urkunden, die im Index zu den bezüglichen Jahren eingereiht sind und meist zu den Jahren 1536 und 37 gehören. Daher kömmt es, dass der Catalog des ersten Bandes mit No. 281 schliesst und der des zweiten mit No. 285 anfängt. Es sind nemlich im ersten Bande die zugefügten Stücke bei den bezüglichen Jahren mit b. etc. bezeichnet worden. Es sind Briefe von Karl an Franz I., an Papst Adrian VI., Sigismund von Polen, Louise von Savoyen und alle nur irgend bedeutende Personen der Zeit und wiederum dieser an ihn. Besonders interessant ist der Brief des Perserschach's Ismael Sofi an ihn. Ismael, der Gründer der mächtigen Dynastie in Persien, war 1514 von Selim dem Sultan der Osmanen empfindlich geschlagen worden und 1518 wieder angegriffen; er nimmt die Gelegenheit von einer Gesandtschaft, die der König von Ungarn an ihn geschickt und fordert den Kaiser zu einem gemeinschaftlichen Türkenkrieg auf. Der Brief ist lateinisch und durch den Maroniten Petrus, den der ungarische König an ihn gesandt hatte, erst im Jahre 1524, wie aus der Antwort Kaiser Karl's vom 25. August 1525 hervorgeht, abgegeben. Er warnt den Kaiser hauptsächlich vor der Wortbrüchigkeit des Osmanen und unterschreibt sich Xaka Ismael Sophi Filius Xaiki Hider. Es sind auch zwei Briefe von Karl V. an Ismael Sophi da, der aber bei Abfassung beider schon todt war. Gleichwohl ist jeder der Briefe, einer von 1525, der andere von 1529, noch an den Ismael Sophi adressirt und so ab-

gefasst, als ob dem Kaiser noch gar nichts von seinem Nachfolger Tamasp, der 10 Jahre alt auf den Thron gekommen war, verlautet hätte. Er spricht auch vom Othomanus Turcarum Rex, indem der Name Selim gar nicht genannt und Osman für den Beinamen gehalten wird. cf. no. 29. 75. 113. cf. Malcolm Gesch. v. Persien 2. p. 13. der freilich davon wie von vielem andern nichts weiss. Ebenso ist ein Brief des Königs von Fez an Karl V. aus dem Jahr 1528 da in spanischer Sprache. (n. 28). Die lithographischen Tafeln im zweiten Bande enthalten einen Brief Karl's an die Königin Maria (II. 162.), einen von Andreas Doria an den Kaiser (II. 165.), einen von Pfalzgraf Friedrich an den Kaiser (II. 205.) und Markgraf Franz von Saluzzo an den Kaiser (II. 238.) Wer diese verzuckten altmodischen Schriftzüge sieht, wird auch daraus das Verdienst und die Kenntniss des Verfassers zu entnehmen wissen; derjenige, der post Homeros nach Robertson und Ranke die Zeit Karl's V. beschreiben will, wird ein näheres Urtheil über das Buch zu fallen haben. —

Das zweite Buch ist ein kurzer Abriss der Begebenheiten der Jahre 1789 und 90 in den österreichischen Niederlanden, der durch eine Anzahl von 114 bis jetzt unbekanntem Actenstücken erläutert wird. Joseph II., erfüllt von dem philosophisch toleranten Geiste des 18. Jahrhunderts beging den Fehler, diesen Geist durch ein Edict seinen Unterthanen aufdringen zu wollen; er vergass nicht nur an den mächtigen Widerstand, den die Neuerung und sei sie theoretisch auch noch so vernünftig bei der noch nicht für dieselbe reifen Population finden würde, sondern auch an die lauernde Wachsamkeit der Politik in den andern Staaten zu denken, die jeden Widerstand für sich und gegen ihn auszubeuten versuchten. Europa stand überhaupt in zwei Lagern einander gegenüber; Russland und Oestreich gegen Schweden und Osmanen; England mit Preussen verbunden sah mit schelem Auge auf die Fortschritte der Kaiser im türkischen Gebiet; die Unzufriedenen in den Niederlanden fanden daher leicht Gehör und Versprechungen in Berlin und im Haag. Derselbe aufgeregte Geist des Jahrhunderts, der Joseph II. belebte, hatte, während er die Revolution in Frankreich heraufbeschwor, in den Niederlanden selbst seine Anhänger gefunden, die das was Joseph wollte bekämpften. Während nämlich die Theokraten, an deren Spitze die Bischöfe und der intrigante van der Noot nebst andern die Wiederherstellung des alten Zustandes wollten, waren es die Demokraten oder Vonkisten, die nach ähnlichen Gestaltungen wie in Frankreich strebten. Sie hatten den Bund pro aris et focis geschlossen, der wie Joseph II. schreibt: „certainement conçu avec la plus noire malice,“ *) dessen Geheim-

*) cf. Ad. Borgnet histoire des Belges à la fin du 18. siècle. Brux. 1844. t. 4. p. 87.

niss aber von einem Verräther für 15,000 Florins verkauft ward. Beide Noot und Vonk waren Advokaten; des ersteren Verhandlungen mit dem Grosspensionär der Provinz Holland Mr. van de Spiegel wird uns durch eine handschriftliche Nachricht desselben deutlich vorgeführt. Der Herausgeber dieses Buches ist der Enkel dieses Mannes und aus seinem Nachlass stammt der Schatz merkwürdiger Briefschaften, die neue Notizen für diese Verhältnisse geben. Das aufrührerische Land, das sich kaum ein Jahr selbst zu regieren versucht hatte, ward, nachdem die Convention von Reichenbach geschlossen war, durch die den Belgen alle Hoffnung auf eine Stütze namentlich von preussischer Seite genommen ward, *) leicht von österreichischen Truppen besetzt; die Anführer flohen bei ihrer Annäherung nach allen Seiten und alles kehrte wieder in die alte Ordnung zurück, um bald darauf durch die Franzosen einen noch stärkeren Stoss zu erleiden.

Das dritte König Wilhelm II. gewidmete Buch enthält nach einer kurzen Einleitung 68 auf öffentlichen Befehl edirte Urkunden, von denen 1 in das 11. Jahrhundert, 1 in das 12., 28 in das 13., 24 in das 14., 5 in das 15. und 19 in das 16. gehören. Ausserdem ist der Inhalt von 66 andern angegeben. Alle sind zweckmässig mit Noten und Erklärungen versehen; ein Index über den Inhalt aller Urkunden fehlt zwar, aber dafür sind zwei andere, ein Register „van Personen en Plaatsen“ von Personen und Ortsnamen und eins der „verklaarde Woorde en Spreekwyzen“ der erklärten dunkeln Worte und Redeweisen angefügt. Es sind sehr merkwürdige Briefschaften darunter, so p. 107. die Rekening van krijgs-kosten en soldisen vor elk der Hollandsche ridders en Edelen, gediend hebben, de in het leyer van den grave van Holland in den krijgstogt tegen Vlaanderen, d. h. die Berechnung des Soldes,

*) Noch am 6. August 1790 hatten die Niederlande einen flehenden Brief an den König von Preussen abgeschickt. Darin heisst es (p. 304): „Les Belges qui cherchoient depuis bien du temps, où ils vous dresseroient le plus glorieusement une statue, comme les Américains ont exposé celle de Louis XVI. à la gratitude publique . . . Vous avez plaidé, Sire, victorieusement la cause des Barbares, des ennemis du genre humain, des Turcs en un mot, tant éloignés de vous, parceque leur cause etoit juste. Vous avez reconnu, Sire, la justice de la nôtre; Vous en avez été le premier arbitre; votre justice ne vous permettra jamais de l'abandonner, car vous abandonneriez la vôtre!“ Die Antwort kalt und verneinend; doch auseinandersetzend und erklärend, wie man dies zu thun pflegt, wenn man etwas Versprochenes abschlagen muss. Folgende Stelle ist interessant (p. 310): „Comment le roi, mon maître, mériteroit-il le titre honorable et flatteur pour tout souverain, qui tient uniquement au bonheur de ses peuples et de l'humanité, d'ange de paix, s'il entamait une guerre, dont le motif seroit en contradiction avec cette même justice, que vous lui attribuez à tant de titres.“ . . .

welchen der Graf von Holland seinen Rittern und Edeln, die mit ihm gegen Flandern zogen, gezahlt hat, und ebenso ist p. 198. die „Verhaal van den oorsprong der Hoeksche en kabeljauwsche twisten“ deren Verfasser man nicht kennt, und die so anfängt: „dril est li declaration et maniere comment medame li contesse entra en possession de ses pais de Haynau, de Hollande, de Zillande et signerie de Frise“ wichtig und interessant. Zuletzt will ich noch aus p. 277. den kurzen aber rührenden Brief des Grafen Egmont hersetzen, den er am 6. Juni 1568 am Tage, da er sein Todesurtheil erfuhr, an König Philipp II. schrieb: „Sire. J'ai entendu ce matin la sentence, qu'il a pleu a Vre Majesté faire decreter contre moi, et combien, que jamais mon intention n'ait este de riens traicter ni faire contre la personne ny le service de Vre Ma^{té} ny contre nostre vraye anchienne et catholicque religion sy estre je prens en pacience ce quil plaist a mon bon dieu de menvoyer et sy jay durant ces troubles conseillie un premier de faire quelcque chose, qui samble aultre, ce a este tousjours avecq une vraye et bonne intention au service de dieu et de Vre Ma^{té} et pour la necessité du tamps. Parquoy je prie Vre Ma^{té} me le pardonner et avoir pitié de ma povre femme et enfans et serviteurs. Vous souvenant de mes services passez et sous cest espoir men voys (vais gehe) rendre a la misericorde de dieu. De Bruxelles prest a morir, le VI. de Juin 1568. De Vre Ma^{té} tres humble et leal vassal et serviteur Lamoral d'Egmont. Das Schreiben ward von dem Bischof von Cypern Martinus Rythovius an Philipp gesandt und mit einem schönen lateinischen Schreiben begleitet, worin er das gute Christenthum Egmont's bezeugt und eigene Bitten mit denen Egmont's vereinigt (p. 277—281).

Histoire des Belges à la fin du dix-huitième siècle avec une introduction, contenant la partie diplomatique de cette histoire pendant les règnes de Charles VI. et de Marie Therese, par Ad. Borgnet, professeur à l'université de Liège, membre correspondant de l'académie royale des sciences et belles lettres de Bruxelles. Tomes 1. 2. Bruxelles, 1844. 8. (346 und 430 S.)

Schon im Jahre 1834 hatte Hr. Prof. Borgnet seine lettres sur la révolution brabantonne veröffentlicht; jetzt, nachdem eine Reihe anderer, namentlich diplomatischer Arbeiten vorhergegangen sind, wird von ihm das Resultat dieser und seiner eigenen neuen Studien dazu angewandt, um eine klare, parteilose und ehrliche Darstellung der Schicksale Belgiens am Ende des 18. Jahrhunderts zu geben.

In der kurzen Vorrede bespricht er die Werke ähnlichen Inhalts die er benutzt hat; erkennt mit Recht die Verdienste Van de Spiegel's und Gachard's, erklärt sich aber gegen die leichte

Manier, mit der Legrand und der Abbé Janssens zu arbeiten schienen. An Letzterem rügt er mit Recht die Benutzung des berühmten Pamphlet's „les masques arrachés“, das der Spion und Parteigänger Robineau verfasst hat. Borgnet giebt in seiner 5. Note 1. p. 279. etc. mehre Notizen über denselben. Dieser Mensch, ein geborner Pariser, kam im Jahr 1789 nach Belgien, wo er allen Parteien diente „um sein Glück zu machen“. Gegen Van der Noot schrieb er ein Drama und den Roman „les masques arrachés par Jaques Lesueur, espion honoraire de la police de Paris et cidevant employé du ministère de France, en qualité de clairvoyant dans les pays-bas autrichiens.“ Er nannte sich gewöhnlich Beau-noir, wie auch das Drama „Van der Noot“ unter dem Namen Van Schönswaartz erschienen ist; doch trug er auch andere Namen, wie den eines Baron's von Bamberg. Er hatte Van der Noot Anerbietungen gemacht, da dieser noch in Macht und Blüthe war, soll aber nach einer Nachricht Vonck's deshalb abgewiesen worden sein, weil er der Madame Pinau, der Maitresse Van der Noots, nicht genug den Hof gemacht hatte. Daher auch jener Libellistengroll. Dem Grafen von Metternich soll er als Spion gedient haben, der sich oft stundenlang mit ihm unterhalten habe, während an 50 Personen in der Antichambre warteten, um den Grafen zu sprechen. Der Graf von Trautmannsdorff erkundigte sich, ob dies wahr wäre und ob Beau-noir wirklich das Vertrauen Metternich's gehabt hätte und äusserte, als man ihm dies bejahte, es sei nicht zu begreifen, wie der Minister diesen Mann, der in seinem Werke „les masques arrachés“ einen Collegen so misshandelt hatte, zu sich heran habe kommen lassen können (tom. II. p. 413.).

Ueber die Art und Weise, wie Borgnet arbeitet und dieser Arbeit die äussere Form giebt, spricht er sich ebenfalls aus: „En Allemagne, sagt er, on cite considérablement, tandis, qu'en France la mode semble prévaloir de ne plus citer du tout, système excellent pour cacher les emprunts; à mon avis les citations sont indispensables dans un ouvrage historique; seulement il ne faut pas en abuser, et je crois ne pas avoir mérité ce reproche“ (p. XI.).

Im ersten Bande schildert er die Gründe der belgischen Revolution, die er mit allen andern Uebelständen in der Abwesenheit der Landesverwaltung findet. Nur durch nationale Administration kann ein Land vor dem Unglück bewahrt werden, von dem Belgien betroffen ward. Er schildert dann aus allen möglichen und zugänglichen Quellen, aus Broschüren und handschriftlichen Notizen die Ereignisse bis zur Convention von Reichenbach und seinen unmittelbaren Folgen.

Der zweite Band entwickelt die Verhältnisse während der Invasion der Franzosen, die Verhältnisse Dumouriez's, die Stimmung

der Nation in der Zeit, die Ungerechtigkeiten, die die Franzosen der Nation zugefügt; in den Anhängen werden interessante Documente mitgetheilt. In den Listen der Männer, die an den damaligen Dingen theilgenommen haben, wird mehr wie ein Belgier, wie er sagt, seinen Vater, Ahn, Verwandten finden (p. XII.). Von interessanten Notizen, die mitgetheilt werden, erwähne ich zwei Aeusserungen Dumouriez's, die mir weniger bekannt zu sein schienen. Der Commissär Chaussard, der den Vornamen Publicola trug, beklagte sich über eine etwas energische Ordre; sie schien ihm von einem Vezir dictirt zu sein; der General antwortete: „Allez Mr. Chaussard, je ne suis pas plus vezir, que vous n'êtes Publicola“ (II. p. 253.). Ebenso soll einst ein anderer Commissär Camus zu ihm pathetisch gesagt haben: „Général, on vous accuse d'être César, si j'en étais sûr, je deviendrais Brutus et vous poignarderais“. Dumouriez erwidert ruhig: „Mon cher Camus, je ne suis point César, vous n'êtes point Brutus, et la menace de mourir de votre main est pour moi un brevet d'immortalité“ (II. p. 287.). Das Werk verdient von Männern, die an denselben Quellen wie der Verfasser stehen, die genaue Prüfung, die er verlangt; hier wird es blos erwähnt als abschliessend gründlich und von einem gesinnungsvollen Geist belebt, d. h. als bedeutend.

M i s c e l l e n .

**Bemerkungen zu der Recension der Schrift: K. Ch. Freih. v. Leutsch:
Ueber die Belgen u. s. w. (s. Bd. IV. S. 192. ff.) *)**

Audiatur et altera pars!

Um dem Verdacht zu entgehen, als habe ich meine Eddischen Studien übereilt und ohne die erforderliche Wissenschaftlichkeit getrieben, muss ich zu der (p. 194. ausgesprochenen) Behauptung, ich hätte „für das 10., 11. oder 12. Jahrhundert einen Unterschied zwischen der dänischen und isländischen Sprache gemacht“, bemerken, dass ich die Edda, von deren Uebersetzung in das Dänische und Isländische es sich handelt, hauptsächlich in Beziehung auf ihren mythologischen Inhalt geprüft und bearbeitet habe, und dabei fand, dass ein Däne ihr eine dänische Beimischung gegeben habe, ein Isländer dagegen eine nicht-dänische. Zu welcher Zeit nun die hiernach vorausgesetzte dänische Uebersetzung ver-

*) Unter dieser Aufschrift ist uns das folgende Schreiben zugegangen, das wir wörtlich mitzutheilen kein Bedenken tragen. Red.

fertigt worden, darüber habe ich kein Datum gefunden, die isländische aber aus den in meinem Commentar angeführten philologischen Gründen in den Anfang des 14. Jahrhunderts gesetzt. Dass in den früheren Jahrhunderten, vor dem 14. Jahrhundert, die dänisch-scandischen Sprachen von der isländischen zu trennen gewesen wären, habe ich durch den betreffenden Ausdruck nicht behaupten wollen.

Dass auch der Name der Segni oder Sunci eine Unwahrheit sei, wird mir ebenfalls ohne Grund zugeschrieben (p. 192.), vielmehr ist der deutliche Sinn meiner Worte, Cäsar habe als Eroberer und *jure belli* die beiden besiegten Völkerschaften der Caeraesi und Paemani in diese Eine der Sunci vereinigt, auch mit einem neuen Glauben ausgestattet, in welchem er die Sonnengöttin in einen Sonnengott verwandelt habe. Hier hatte mich also der Recensent ganz falsch verstanden. — Was aber die übrigen Abweichungen von meinen Ansichten betrifft, so kann ich um so weniger einen Ausstoss daran nehmen, wenn irgend wer sich dadurch überrascht findet, weil ich selbst früher der eifrigste Vertheidiger der Ueberzeugungen gewesen bin, die meine Recensenten, sowohl Herr P. F. Stühr in Berlin, als der ungenannte in Heidelberg (Jahrh. 1844. 19. 20.) ausgesprochen haben; wenn ich aber meine früheren Ansichten nur aus wissenschaftlichen Gründen geändert habe, die auch jedesmal gewissenhaft beigefügt sind*), so wird jeder einzelne Punkt auch nur mit jedem einzelnen ihn stützenden Grund umzustossen sein, und bis das geschehen, die Sache bei jedem wissenschaftlich gebildeten Leser wenigstens noch in suspenso bleiben müssen. Und wenn denn auch alles, was sowohl in Betreff der Geschichte als der Etymologie und Mythologie im Vorbeigehen mit erwähnt wurde — und über diese Nebensachen allein lassen sich meine Beurtheiler hören! — wirklich unrichtig wäre; so würde doch mein Buch als erster Versuch die so überaus intricate Geographie des linken Rheinufers und der belgischen Provinzen ganz aufs Reine zu bringen**), bei jedem, der sich mit diesem Gegenstand einmal ernstlich beschäftigt hat, oder damit beschäftigen muss, einiges Interesse erwecken müssen. — Daher ich diese Recension der Ungerechtigkeit und Ungründlichkeit beschuldige.

Warum aber für den Ausdruck „in seiner Gewalt“ nicht lieber der „in der Tasche“ gewählt worden ist, diese p. 194. aufgeworfene Frage findet ihre Erledigung darin, dass der gewünschte Ausdruck einer andern Stelle vorbehalten blieb, und der Satz *amant alterna Camoenae* beachtet wurde; und wenn Herr P. F. Stühr die von mir versuchte Deutung und Ableitung des Worts „Wechselbalg“, die ich durchaus Niemandem aufdringen will, durch eine passendere, erschöpfendere und sprachlich richtigere ersetzt, so bin ich sofort erbötig, die meinige ganz fallen zu lassen, ja sie formlich zu anathematisiren.

Und das also beträfe die Sachen; den Styl aber und die einzelnen Ausdrücke, woran auch getadelt wird; so muss ich den unpartheiischen Leser darauf aufmerksam machen, wie ich nicht so glücklich bin, unter die Zahl derjenigen Schriftsteller zu gehören, von denen jedes Wort ihrem Publikum gefällt, und denen es also erlaubt ist, sich ganz so zu geben, wie sie sind, und weitläufig sich auszusprechen; sondern ich musste suchen in der möglichsten Kürze Diejenigen mit meinen Ansichten bekannt

*) Aber diese meine Gründe erwähnen meine Recensenten gar nicht, als ob sie nirgends vorhanden wären! Sind das nicht Recensenten!

**) Mit diesen geographischen Untersuchungen beschäftigt sich das Buch blos seinem ganzen Inhalt nach, eben so wie die beigegebene Karte; es hat aber mein Recensent, der p. 195. die Wahl des Titels sich nur durch eine Muthmaassung zu erklären im Stande ist, nichts davon finden können! Hm! Hm!

zu machen, denen der Zufall meine Schrift in die Hände warf, daher ich meist die Sache selbst reden liess, mein Urtheil aber so kurz und also auch so scharf wie möglich daneben stellte. Dass daran niemand gebunden ist, der es besser weiss, versteht sich von selbst; wenn es mir aber dabei entfuhr, die Academisten Karls des Grossen „Esel“ zu nennen, so möge jeder, ehe er mich deshalb verdammt, doch nur bedenken, wie ich es als Aufgabe meines ganzen wissenschaftlichen Studiums angesehen hatte, die Anfänge der deutschen Geschichte an das Licht zu bringen, die deutsche Mythologie und die deutschen Alterthümer auf Eine Linie mit den griechischen und römischen zu stellen, wie mir das, wie ich wissenschaftlich überzeugt bin, in meinem Eddacommentar endlich auch gelungen ist; ehe ich aber dahin kam, ehe ich nur so weit kam zu vermuthen, dass die isländische Edda etwas dahin Einschlagendes und den Schlüssel dazu wirklich enthalten könne, hatte ich doch die verschiedenen alten Schriftsteller, die von Deutschland handelten in den besten Ausgaben mir anschaffen, sie durchstudiren, mit den Forschungen der Neuern vergleichen, die ganze merovingische Periode auf das Speciellste durchgehen, und also manches Jahr meines Lebens und viele 100 Thaler daran wenden müssen, und war doch — von der einzigen Edda abgesehen — am Ende grade so weit als am ersten Anfang. War es nun, da ich mich überzeugte, die Mönche der Academia Carolina hätten mir diese vergebliche Arbeit und diese vergeblichen Unkosten dadurch verursacht, dass sie die deutschen Alterthümer gänzlich entstellten; war es mir zu verdenken, dass ich ihnen einen Titel gab, den sie zwar nicht beansprucht, doch aber überflüssig nicht blos an mir, sondern an jedem verdient hatten, der die deutschen Alterthümer auch nur einigermaassen in eine wissenschaftliche Gestalt zu bringen, und sie mit einer den Forderungen der Kritik entsprechenden Form zu versehen bestrebt ist?

Wetzlar, den 10. September 1845.

K. Ch. Freiherr von Leutsch.

P. S. Sollte übrigens Herr P. F. Stuhr über diese meine Bemerkungen sich im Geist seiner Recension weiter auslassen, so kann ich nichts dawider haben; sollte aber Derselbe oder ein Anderer der Herrn Mitarbeiter der Zeitschrift wissenschaftlich begründete Ausstellungen über Einen oder den andern Punkt machen wollen, und die Redaction im Interesse der Wissenschaft Auskunft von mir darüber wünschen, und mich dazu auffordern, so bin ich auch hierzu jederzeit bereit; indem, wer seinen Lesern wissenschaftliche Wahrheiten, sei es zu deren ungeheurer Heiterkeit, sei es als Sauerkraut zugerichtet, vorsetzt, ihnen darüber auch Rechenschaft zu geben, ohne Zweifel verbunden ist. *)

Datum ut supra.

Karl Christian, früher Herr, jetzt
fatis nolentem cogentibus
Freiherr von Leutsch.

*) Wir enthalten uns um so mehr aller Erwiderung, als wir der Herausgabe des von dem Herrn Freiherrn versprochenen Werkes mit Begier gewärtig sind. Red.

Nachwort des Herausgebers.

Mit dem Beginn des dritten Jahrganges der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft werden einige Modificationen eintreten, die wir in der Kürze hier vorläufig bezeichnen wollen.

1) Wird sie fortan unter dem Titel „Allgemeine Zeitschrift für Geschichte“ erscheinen, ohne darum von dem bisher Verfolgten grundsätzlich etwas aufzugeben; eher vielmehr wird sie den Kreis ihres Inhaltes, so weit der Raum es gestattet, noch zu erweitern trachten.

2) Die vaterländische deutsche Geschichte soll in noch ausgedehnterer Weise als bisher in den Vordergrund treten, dergestalt, dass neben ihr die ausserdeutsche Geschichte soweit sie auf gleicher Wurzel oder gemeinsamen Trieben beruht am meisten berechtigt sein, aber auch der Zusammenhang der europäischen Entwicklung sowie der menschheitlichen überhaupt nicht ausser Acht gelassen, und kein einziges Moment der besonderen Völker- und Staaten-geschichte absichtlich übergangen oder gar principiell ausgeschlossen werden soll.

3) Innerhalb der deutschen Geschichte selbst wiederum wird namentlich auch die staatliche Entwicklung der neuesten Zeit in höherem Maasse, als dies bisher der Fall sein konnte, in Betracht gezogen werden. Es ist dies nicht nur ein Recht, sondern eine offenbare Pflicht der historischen Wissenschaft, der sie um so weniger sich entziehen darf, je mehr die Spannungen der Gegenwart der Lösung bedürftig sind, und je zuversichtlicher grade von ihrer Seite eine ernste und ruhige Erwägung des Thatsächlichen, des Gewordenen wie des Werdenden, sich erwarten lässt.

4) Wird sie fortan neben den schon eingeführten allgemeinen Literaturberichten, die wir durch eine spätere Reform praktischer zu gestalten hoffen, unter einer besondern Rubrik „Angelegenheiten der historischen Vereine“ über

den Stand derselben im Ganzen und im Einzelnen eine fortlaufende Auskunft ertheilen, über ihre mannigfaltigen Bestrebungen Bericht erstatten, ihre Publicationen kritisch beurtheilen und von Zeit zu Zeit in einer wissenschaftlich geordneten Uebersicht zusammenstellen, überhaupt aber in jeder Beziehung und nach allen Seiten hin die Interessen derselben in geeigneter Weise wahrzunehmen suchen. Es kann dies natürlich nur ein Versuch sein, der bei mangelhafter Unterstützung von Seiten der Vereine selbst nothwendig scheitern muss, der aber im Falle eines allgemeinen freundlichen Entgegenkommens sicher zu einem gedeihlichen Ziele führen und unsere Zeitschrift, wie es von Vielen gewünscht wird, allmählig zu einem vermittelnden Organe aller historischen Vereine Deutschlands heranbilden würde. Nähere einleitende Erörterungen versparen wir auf die ersten Hefte des neuen Jahrgangs.

5) Werden wir bemüht sein, auch die grösseren Beiträge, so oft als es irgend zulässig erscheint, in einem und demselben Hefte zum Abschluss zu bringen. Denn wo nicht weite Räume zu Gebote stehen, da ist gewiss die Wahrung des Gesamteindrucks dem Streben nach bunter Mannigfaltigkeit des Inhalts vorzuziehen.

Schliesslich bemerken wir noch, dass der im Januarheft des vorliegenden Jahrgangs begonnene Aufsatz über Denk- und Glaubensfreiheit wegen zu grosser Ausdehnung nicht in der Zeitschrift fortgesetzt werden konnte.

Berichtigung zum vierten Bande.

Seite 395 Zeile 9 von unten ist Niem zu lesen statt Niens.

The image shows the front cover of an old book. The cover is decorated with a dense, intricate marbled pattern in black and white, featuring a complex, organic, and cellular design. In the upper right corner, there is a white rectangular label with black text. The text on the label reads "Biblioteka Uniwersytecka" on the first line, "w Toruniu" on the second line, and "010285 / 1845" on the third line, where the number 1845 is written below a diagonal slash.

Biblioteka Uniwersytecka
w Toruniu

010285 /
1845